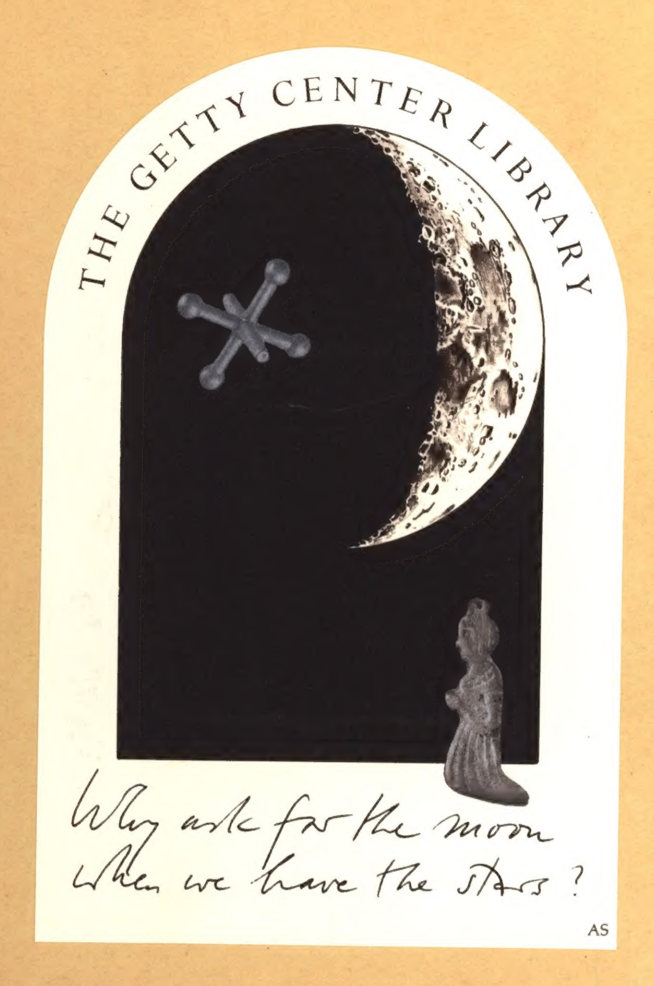
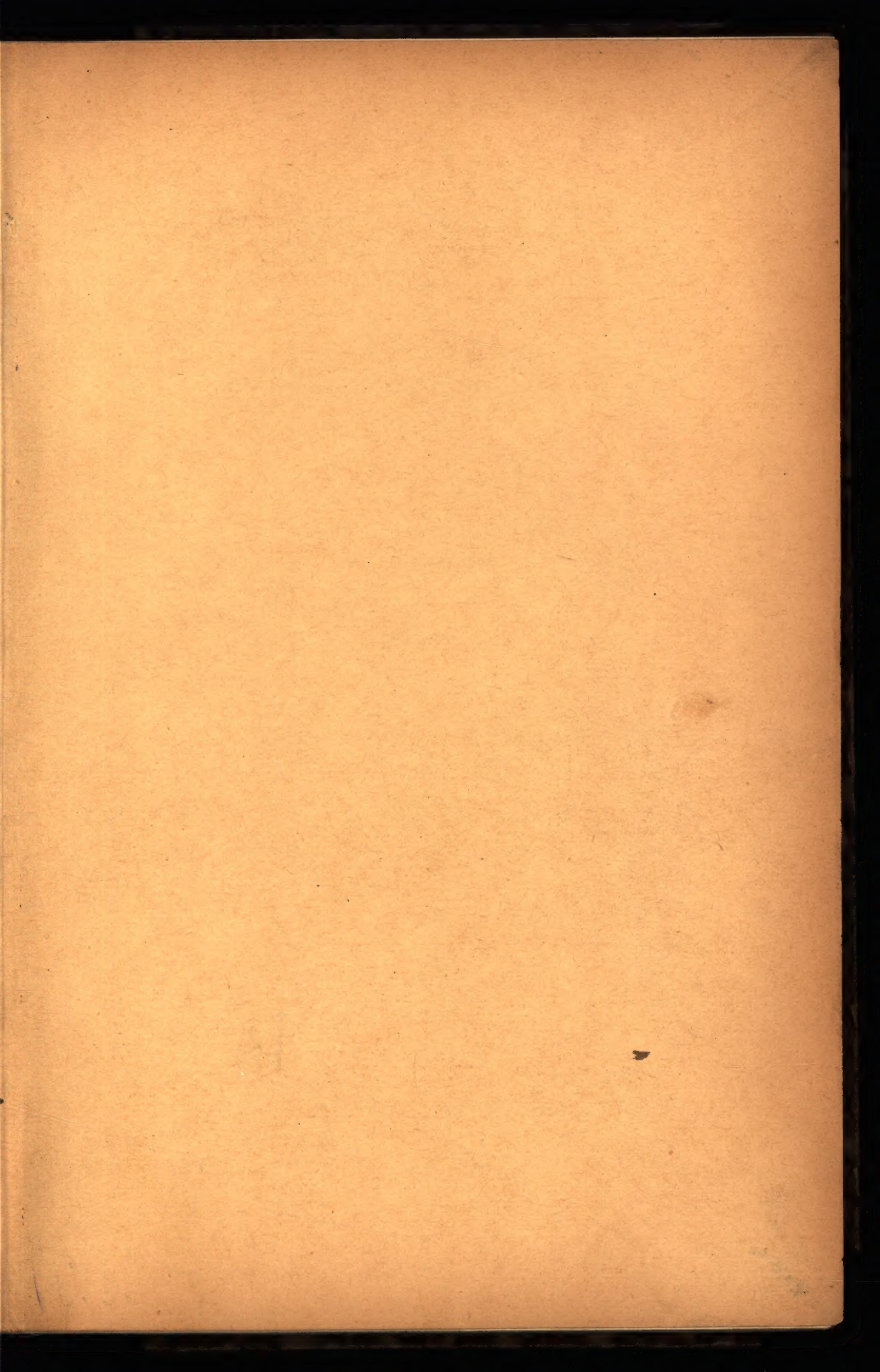
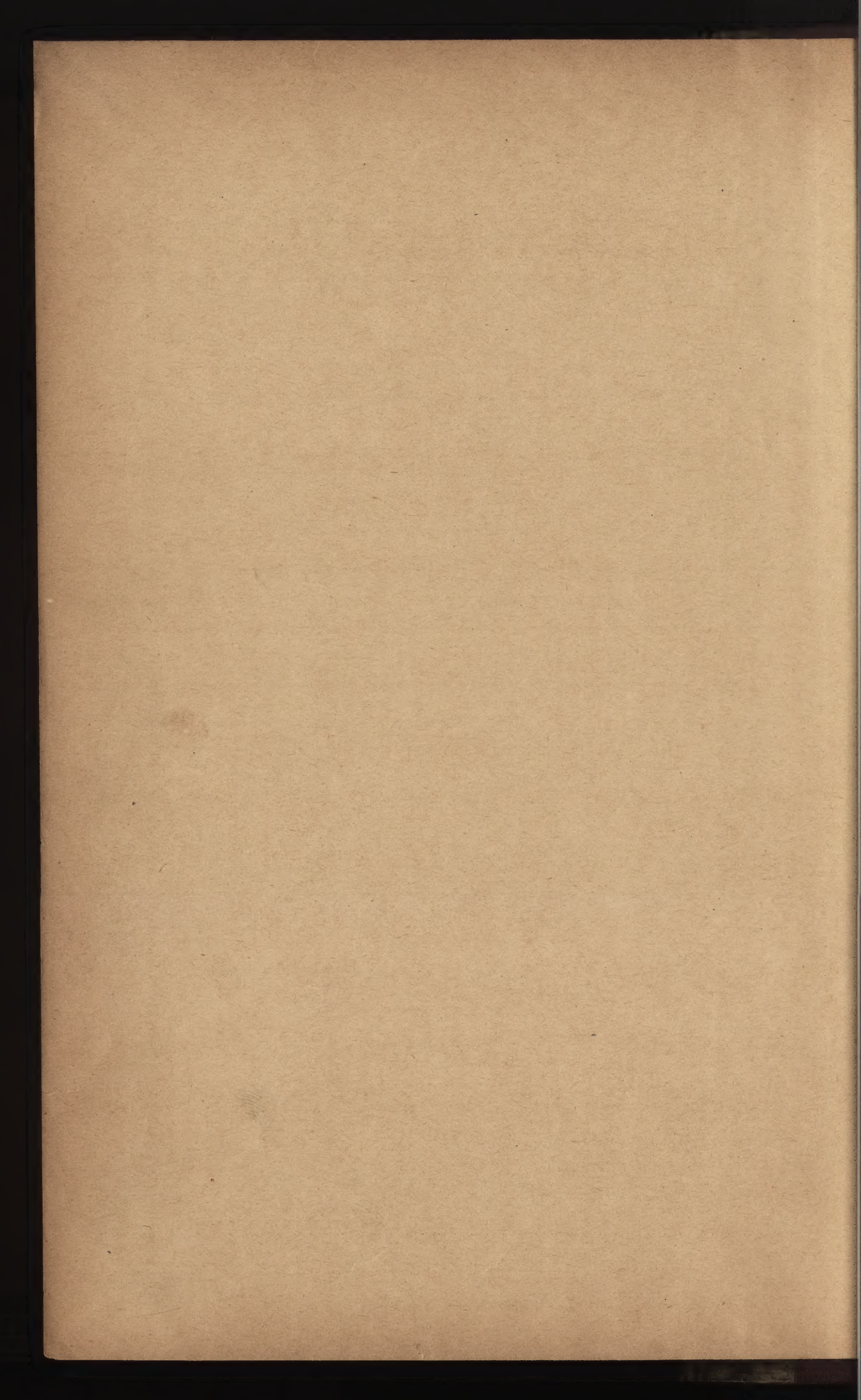



THE GETTY CENTER LIBRARY
Why ask for the moon
when we have the stars?
AS





Zeitschrift
für
Kulturgeschichte

Neue (4.) Folge
der
Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte.

Herausgegeben
von
Dr. Georg Steinhausen
Bibliothekar der Universitätsbibliothek in Jena.

Dritter Band.



Weimar 1896.
Verlag von Emil Felber.

Inhaltsverzeichnis.

Aufsätze:

Miscellen:

Gustav Freytags Bedeutung für die Geschichtswissenschaft.

Von Georg Steinhausen.

Wie mir scheint und wie fast alle Nachrufe und Erinnerungsartikel, die in diesem Jahre erschienen sind, beweisen, ist der Historiker Freytag vor dem Dichter im Bewußtsein des deutschen Publikums außerordentlich zurückgetreten. Man verkennt damit einen ganz wesentlichen Zug in Freytags Sein und Thun. Ich habe alsbald nach seinem Tode in einer Wochenschrift [1]) auf diesen Umstand hingewiesen und den vielen Würdigungen des Dichters eine kurze Würdigung des Kulturhistorikers gegenübergesetzt. Ich denke das an dieser Stelle ausführlicher zu thun.

Man wird zunächst, wie ich hoffe, nicht der Meinung sein, daß Freytags Bedeutung deshalb geringer wiegt, weil er seine Neigung wesentlich der Kulturgeschichte zugewandt hat. Ein Mann, dem man gewiß keine besondere Sympathie für die Kulturgeschichte nachsagen kann, der Professor Schäfer, hat einmal folgendes geschrieben [2]): „Über die Verehrung, die wir dem wahrhaft gottbegnadeten Historiker Gustav Freytag schulden, ist gewiß kein Streit.“ Das wird, glaube ich, allgemeine Ansicht sein.

Bedenklich könnte freilich dem zünftigen Gelehrten ein anderer Umstand erscheinen. Er könnte den streng wissenschaftlichen Habitus bei Freytag vermissen, er könnte den Mangel des wissenschaftlichen Apparates bei den Bildern aus der deutschen Vergangenheit rügen und über die gefällige Form der Darstellung, die dem Werk den Charakter eines bequemen Hausbuches gebildeter Familien geben

---

1) Die Nation, 12. Jahrgang, S. 455—457 (Nr. 32).

2) Geschichte und Kulturgeschichte. Eine Erwiderung. S. 40.

soll, sein weises Haupt schütteln. Aber ein solcher Gelehrter würde nur eine tadelnswerte Verständnislosigkeit für die wissenschaftliche Grundlage der Freytagschen Bilder beweisen.

Von unseren gelehrten und großen Historikern hat auch niemand so gedacht und kann niemand so denken. Ich möchte hier an die Rezension erinnern, die im Litterarischen Centralblatt von 1860 [3]) H. v. T. — man wird nicht im Zweifel sein, daß Heinrich von Treitschke damit bezeichnet ist — über die 1859 zuerst erschienenen Bilder aus der deutschen Vergangenheit geschrieben hat. Die Auswahl der Privataufzeichnungen, die Freytag getroffen hat, ist nach H. v. T. „nicht nur geschmackvoll, sondern im höchsten Grade charakteristisch und zeugt von umfassender Gelehrsamkeit. Und rechte Bedeutung erhalten die Urkunden erst durch des Herausgebers eigene Zuthat, die er selbst ‚anspruchslose Erklärung‘ nennt". „Wer in einer solchen Bildersammlung nur ein Werk des Dilettantismus sehen möchte", den verweist H. v. T. u. a. „auf die gründlichen Forschungen, die dem Buche zu Grunde liegen".

Karl Braun, der als geschickter Schilderer der traurigen Kleinstaaterei uns wert ist, meint in einer 1868 erschienenen Besprechung der Freytagschen Bilder [4]), daß das Buch schwerlich Leser gefunden haben würde, wenn der Autor das Ergebnis seines streng wissenschaftlichen Suchens in eine abstrakte Form, wie wir sie in Deutschland von den Männern der Wissenschaft gewohnt seien, gekleidet und mit einer Unmasse von Belegen ausstaffiert hätte. Er weist darauf hin, daß wir, die Deutschen, das Baugerüste auch nach Vollendung des Gebäudes noch stehen zu lassen pflegen, während man bei anderen Nationen sich gewöhnt habe, es wieder wegzunehmen. Freilich, Braun ist uns in dieser Beziehung nicht Autorität: seine eigenen kulturhistorischen Schildereien sind häufig sehr oberflächliche Feuilletons, die von Fehlern wimmeln: aber dieser Hinweis auf die anderen Nationen ist doch nicht unzutreffend.

Indessen, wenn Freytag nach deren Vorbild sich nicht nur an das gelehrte, sondern auch an das gebildete Publikum wandte, so folgte er damit einem Zuge, der das damalige Geschlecht allenthalben ergriffen hatte. Es war die Zeit, in der sich, diesem Zuge entsprechend, dem Journalismus, den vielen neugegründeten Zeitungen und Zeitschriften überall in Deutschland vortreffliche Männer und wirkliche Gelehrte

---

[3]) Nr. 18.
[4]) Vierteljahrsschrift f. Volkswirtschaft u. Kulturgesch., Bd. 21, S. 5.

zur Verfügung stellten. Am meisten aus den Reihen der Historiker. Ich nenne die Deutsche Zeitung, die 1847 ins Leben trat: Gervinus Redakteur; Häusser, Dahlmann, Waitz, Droysen eifrige Mitarbeiter [5]). Ich erinnere, daß Mommsen Journalist, daß Biedermann und Baumgarten Journalisten waren. Und so schrieb auch Freytag nicht nur politische Artikel, sondern auch historische Essays, aus denen eben später die Bilder aus der Vergangenheit hervorgingen, für sein Journal, die Grenzboten.

Ein engerer Zusammenhang entstand damals in Deutschland zwischen Wissenschaft und Leben. Die Historiker insbesondere zeigen diesen Zusammenhang auf das Deutlichste. Charakteristisch ist die Äußerung Sybels in seiner 1856 gehaltenen Rede „Über den Stand der neueren deutschen Geschichtsschreibung" [6]): „Die Geschichte war dem lebenden Geschlecht näher gerückt. Der Sinn für den Zusammenhang der Zeiten geöffnet, ein Band persönlicher Beziehung und menschlichen Gefühles zwischen Gegenwart und Vergangenheit geknüpft." Und weiter: „Jeder Historiker, der in unserer Litteratur etwas bedeutete, hatte seitdem seine Farbe; es gab religiöse und atheistische, protestantische und katholische, liberale und konservative, es gab Geschichtsschreiber von allen Parteien, aber es gab keine objektiven, unparteiischen, blut- und nervenlosen Historiker mehr."

Wenn das wahr ist, dann mußte sich dieser Wandel auch darin zeigen, daß man auf ein größeres, als ein rein gelehrtes Lesepublikum zu wirken bedacht war. Das konnte nur geschehen einmal durch eine frische und lebendige Form der Darstellung und weiter durch die Unterdrückung des gelehrten Apparates. Und so dachten in der That nicht bloß neuere Historiker, sondern auch die Meister auf dem Gebiete der alten Geschichte: jedermann kennt Mommsens Römische Geschichte. So sind bis auf die neueste Zeit alle unsere hervorragenden Geschichtswerke nicht allein für den Gelehrten geschrieben: man denke an Treitschkes Deutsche Geschichte. Selbst ein Buch, wie Baumgartens Karl V, war von dem Autor für sein Volk bestimmt [7]).

Von solchen Gesichtspunkten aus ist denn auch die Anlage des Freytagschen Werkes zu beurteilen. Er verstand es dabei, jener

---

[5]) Vgl. Freytag, Karl Mathy, S. 237.

[6]) Kleine historische Schriften I, S. 349.

[7]) Vgl. die Einleitung zu: Baumgarten, Hist. u. pol. Aufsätze u. Reden von E. Marcks, S. CXXIV.

Forderung der lesbaren Darstellung in einer Weise zu genügen, daß die Bilder aus der Vergangenheit eines unserer besten neueren Prosawerke überhaupt geworden sind. Und über die Fortlassung der Belege äußert er sich selbst so [8]: „Gern hätte ich bei eigener Zuthat reichlicher die Quellen angemerkt, aber dadurch wäre ein Buch zu sehr belastet worden, das keinen höheren Ehrgeiz haben darf, als den, ein bequemer Hausfreund zu werden."

Wir aber müssen in dem Buch noch etwas mehr sehen und der Anspruchslosigkeit gegenüber, mit der sein Verfasser auftritt, die Bedeutung darlegen, die das Buch in der That für uns hat. Das Buch ist, kurz gesagt, die beste deutsche Kulturgeschichte, die bisher geschrieben ist. Ist es als solche auch nicht eigentlich geplant und als solche auch nicht systematisch aufgebaut, so dürfen wir doch an jener Bezeichnung festhalten und haben die Pflicht, uns über seine Stellung in der Entwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft klar zu werden.

Die Momente, welche die kulturgeschichtlichen Arbeiten und Erfolge Freytags beeinflußten, sind näherer Betrachtung wert. Wir müssen dafür einmal die Zeit selbst und sodann die eigenartige Anlage Freytags als Bedingung ansehen.

Wie und warum wurde Gustav Freytag Kulturhistoriker? Zunächst, weil er ein Mitglied seiner Generation war. In seiner Marburger Rede über den Stand der neueren deutschen Geschichtsschreibung bezeichnet Heinrich von Sybel mit großem Recht als ein wesentliches Charakteristikum der neuen sich kräftig entwickelnden Geschichtswissenschaft das Hervortreten der Kulturgeschichte [9]. „Sonst beschränkte sich", urteilt er, „der Inhalt der historischen Werke auf die großen Hof- und Staats- und Kriegsaktionen, wobei überall die herrschenden Persönlichkeiten im Vordergrunde der Auffassung standen. Daneben hatte man Rechtsaltertümer und Kirchengeschichte nicht zum Gebrauche der Nation für deren Bildung, sondern zum Dienste der Fachgelehrten bei praktischen Zwecken. Jetzt fing man an, die Beschaffenheit des gesamten Kulturzustandes eines Volkes zum Ausgangs- und Zielpunkt der Betrachtung zu nehmen; die Geschichte der ökonomischen Verhältnisse wurde ebenso wichtig wie jene der diplomatischen Verhandlungen; die Entwicklung der Sprache und der Litteratur erhielt gleiches Interesse mit den Bewegungen der Höfe

---

[8]) Widmung der Bilder Aus dem Mittelalter.

[9]) A. a. O. S. 348.

und Heere; Kirchen- und Rechtsgeschichte wurden als Ausflüsse desselben nationalen Lebens in den großen Rahmen mit hineingezogen" u. s. w. Wie war das gekommen? Ich glaube, es wirken da verschiedene Momente zusammen. Wollen wir diesen Wandel, der sich vollzogen hatte, ganz verstehen, müssen wir zu den Strömungen zurückgehen, die schon im vorigen Jahrhundert hervortreten.

Unzweifelhaft stammen die Anfänge der neuen Richtung aus jener Periode, die gegen den Pedantismus und das gelehrte Banausentum, gegen die engherzige kirchliche Gläubigkeit, gegen die knechtende Herrschaft der Höfe zu kämpfen hatte, aus dem Jahrhundert der Humanität und der Aufklärung. Das, was die Geschichte durch diese geistige Reformation gewann, war wesentlich der freiere und weitere Blick und die offenere und vorurteilslosere Auffassung. Vor Herder, der in seinen „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" sein Humanitätsideal gleichsam historisch zu begründen suchte und damit nicht allein eine große Geschichtsphilosophie schuf, sondern auch der allgemeinen Kulturgeschichte durch sein Herausarbeiten des Ideengehaltes der Geschichte wertvolle Dienste leistete, hatte 1756 Voltaire seinen Essai sur l'histoire générale et sur les mœurs et l'esprit des nations geschrieben. Wegele meint nicht mit Unrecht, daß die Kulturgeschichte, deren Name wohl auch von ihm herrührt, „in ihm ihren eigentlichen Urheber anzuerkennen hat".

Er hat freilich kein kritisches Musterwerk geschrieben. Um Thatsachen kümmerte er sich nicht sehr. Aber das neue und wertvolle ist bei ihm Auffassung und Behandlung. Indem er mit weitem Blick der Geschichte neue und höhere Ziele steckte, indem er das geistige Leben und die Zustände heranzog, indem er das Wesentliche der geschichtlichen Entwicklung in ganz anderen Dingen sah und die Menschheit als historisches Objekt ganz anders auffaßte als die in höfisch-servilen, engherzig-theologischen oder pedantischen Anschauungen befangenen Gelehrten seiner Zeit, zeigte er einen neuen Weg, zeigte er neue zukunftsreiche Gebiete. Sein Einfluß auf die Zeitgenossen war bedeutend und hat lange nachgewirkt. Wir Modernen dürfen nie vergessen, was wir diesem oft geschmähten Führer der Aufklärung verdanken.

Neben solchen doch mehr allgemein gehaltenen und allgemein wirkenden Leistungen können wir nun in Deutschland damals auch die Anfänge einer exakteren Kulturgeschichte feststellen. Sie gehen von zwei Männern aus, die für die Entwicklung der neueren Geschichtsschreibung überhaupt von größter Bedeutung gewesen sind, von

Gatterer und Schlözer[10]. Es ist erstaunlich, wie Gatterer schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die gänzlich unbeachtete Kulturgeschichte — von dem früheren „kuriösen" unkritischen Zusammentragen kulturgeschichtlicher Notizen darf man absehen — betont und behandelt[11]. Und noch mehr Schlözer: „Überzeuge man sich endlich", sagt dieser[12], „daß, wenn man künftig in der Weltgeschichte Esaus Linsengericht und die Kaziken von Sicyon übergeht, die Balgereien der Spartaner mit den Messeniern, sowie die der Römer mit den Volskern kaum berührt, aber die Erfindung des Feuers und Glases sorgfältig erzählt, und die Ankunft der Pocken, des Branntweins, der Kartoffeln in unserem Weltteile nicht unbemerkt läßt, und sogar sich nicht schämt, von der Vertauschung der Wolle mit dem Linnen in unserer Kleidung mehr Notiz zu nehmen, wie von den Dynastieen Tessi, Leang und Tschin — man ernsthaft und zweckmäßig handle." Man sieht wohl, was hier das beeinflussende Moment war. Die Staatswissenschaften, die Nationalökonomie begannen mit Schlözer ihre Einwirkung auf den Geschichtsbetrieb. Der Mann, der schon früh eine Handels- und Schifffahrtsgeschichte in schwedischer Sprache versuchte, der die Statistik als Wissenschaft begründete, ging auch in der Verwertung des staatswissenschaftlichen Materials für die Geschichte voran und bereitete die künftige Entwickelung vor. — Die kulturgeschichtlichen Werke aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, wie die von Adelung, der übrigens dem Namen Kulturgeschichte zu größerer Verbreitung verhalf, Meiners, Vierthaler, zeigen, daß die ganze Richtung an Boden gewann. Freilich sind diese Arbeiten noch recht unvollkommen[13], wenn man auch nicht vergessen darf, daß sie z. B. in der Darbietung sittengeschichtlichen Materials nicht ohne Verdienst sind.

Seit dem Beginn unseres Jahrhunderts sind es dann zwei Strömungen, welche für die Entwickelung der Kulturgeschichte von

---

10) Vgl. darüber H. Wesendonck, Die Begründung der neueren deutschen Geschichtsschreibung durch Gatterer und Schlözer.

11) Vgl. ebenda S. 147 f., wo G.'s Handbuch der Universalgeschichte von 1764, II, 1 angezogen wird, in dem G. z. B. die Kulturgeschichte der Chinesen nach folgenden vier Hauptabteilungen schildert: 1) Gottesdienstliche, 2) Politische, 3) Häusliche (hier Ehe, Hochzeit, Erziehung, Bauart, Kleidung, Mode, Nahrung, Lustbarkeiten, Hantierungen, Gewerbe, Sitten, Krankheit und Totengebräuche), 4) Gelehrte Verfassung.

12) Ebenda S. 153.

13) v. Wegele, Gesch. d. d. Historiographie, S. 849 f.

größter Bedeutung werden, die Romantik und der Liberalismus. Von welchem fördernden Einfluß die Romantik auf die Geschichtswissenschaft und insbesondere auf die Litteraturgeschichte gewesen ist, ist allgemein bekannt. Die Betonung des Volkstümlichen durch die Romantik knüpft wohl an eine schon bestehende Richtung an. Scherer [15]) spricht einmal von einer Genügsamkeit der Phantasie, die sich an das Nahe, Enge, Kleine halte und meint, Hand in Hand mit dem Geschmack am Idyllischen und Naiven sei der Geschmack an der Volkspoesie und der altdeutschen Dichtung gegangen. Diese Neigung traf mit der vaterländischen Richtung der Romantiker und ihrer übertriebenen Wertschätzung des Mittelalters zusammen; und so entstand ein eifriges Sammeln und Herausgeben volkstümlicher Tradition. Arnim und Brentano erweckten durch „des Knaben Wunderhorn" das allgemeine Interesse für das Volkslied. Görres richtete die Aufmerksamkeit auf die Volksbücher, auch auf die kleine Volkslitteratur, die Arzenei- und Traumbücher, die Praktiken ꝛc. Kräftig erstarkte diese Richtung durch die Führer der im Zusammenhang mit solchen Bestrebungen neuentstandenen Wissenschaft, der deutschen Philologie, die von Anfang an und bis heute die deutsche Kulturgeschichte besonders gepflegt und wesentlich gefördert hat. Männer, wie die Grimms und Uhland, brachten wissenschaftlichen Zug in diese Strömung. Nicht blos die Sprachforschung verdankt ihnen viel; die germanische Altertumskunde, die Mythologie und die Rechtsgeschichte gewannen jetzt ganz andere Bedeutung. Im Vordergrund aber steht, wie bei den Romantikern, der Begriff des Volkstums. —

So entsteht denn schon damals eine Kulturgeschichte, die diese Strömung unzweifelhaft erkennen läßt, die „europäische Sittengeschichte vom Ursprung volkstümlicher Gestaltungen, bis auf unsere Zeit", von Wilhelm Wachsmuth 1831 und in den folgenden Jahren veröffentlicht. Es ist das nicht mehr jene philosophierende allgemeine Kulturgeschichte. Der Begriff des Volkstums steht auch hier im Vordergrund, wie Wachsmuth ihn nennt: „ein unvergleichlich sinnschwerer und bündiger Ausdruck für das gesamte physische, sittliche und geistige Wesen und Gepräge eines Volkes" [16]). Der historischen Auffassung und Darstellung, meint er [17]), „erwächst Mark

---

[15]) Artikel über Jakob Grimm in der Allgem. D. Biogr.
[16]) A. a. O. I, S. 8.
[17]) Ebenda S. 6.

und Blut, Frische und Leben aus der Vertrautheit des Historikers mit Sinn und Sitte der Völker".

Diese eben geschilderte, ursprünglich konservative Richtung der Wissenschaft ging nun, was die Förderung der Kulturgeschichte anlangt, Hand in Hand mit der politischen Hauptströmung dieser Tage, der Demokratie und dem Liberalismus. Hier war es die Abneigung gegen Fürsten und Regierende, gegen Diplomatie und Bureaukratie und der Kampf für das Recht des Volkes, welche die bisher einseitig betriebene Kriegs- und Kabinettsgeschichte dem allgemeinen Bewußtsein ungenügend erscheinen ließen. Das um seine politische Gleichberechtigung kämpfende Bürgertum durfte wohl meinen, daß auch die Geschichte sich mehr mit den Zuständen, dem Leben und der Arbeit der Masse des Volkes zu beschäftigen habe. Auch hier wird also wieder die Geschichte des Volkstums betont, so 1843 in der demokratisch gerichteten Kulturgeschichte von Kolb, der die Darstellung von Volkszuständen als den wesentlichsten Teil der Geschichtsschreibung ansah und alles Geschehene nur im Zusammenhang mit dem Volksleben betrachtet wissen wollte [18]).

So glaube ich gezeigt zu haben, wie durch alle diese Strömungen — daneben darf man nicht die Entwickelung der Nationalökonomie und das dadurch immer reger werdende Interesse für die Wirtschaftsgeschichte außer Acht lassen — die Kulturgeschichte etwa in den vierziger und fünfziger Jahren zu einer ganz anderen Bedeutung gelangt war, und wie Recht Sybel hatte, wenn er diesen Umstand als ein wesentliches Charakteristikum der neuen deutschen Geschichtsschreibung bezeichnete. Kulturgeschichtliche Bestrebungen lagen in der Folgezeit gleichsam in der Luft. 1856 wurde die Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte mit dem charakteristischen Zusatz „Bilder und Züge aus dem Leben des deutschen Volkes" gegründet; in Nürnberg wurde 1852 eine großartige Zentralstelle für kulturgeschichtliche Sammlungen geschaffen, das „Germanische Nationalmuseum"; in den Zeitschriften der historischen Vereine, wie überhaupt in der historischen Litteratur, trat das kulturhistorische Interesse vielfach in den Vordergrund. Dieser Richtung huldigte denn auch Freytag. Von späteren Einflüssen, wie sie etwa der Name Buckles charakterisiert, von dem der Naturwissenschaften auf die Geschichtsschreibung können wir absehen. Sie haben ihn nicht berührt. Für ihn ist charakteristisch, daß ihn eben die deutsche Philologie, die er sich als Beruf erwählt hatte, zu solchen Studien leitete. Jakob Grimm hatte einst das

18) Jodl, Die Kulturgeschichtschreibung S. 31.

Interesse Hoffmanns von Fallersleben von der klassischen Philologie auf die deutsche, insbesondere auf die deutsche Altertumskunde gelenkt, und Hoffmann war es wieder, der dem jungen Breslauer Studenten Freytag die Richtung mit bestimmte. „Durch ihn", sagte dieser [19]), „wurde ich in das weite Gebiet der germanischen Altertümer eingeführt". Von ihm, der eifrig aus alten Drucken und Handschriften allerlei für deutsche Litteratur- und Kulturgeschichte sammelte, wurde vielleicht eine ähnliche Neigung bei Freytag, der schon in Breslau die Monumenta Germaniae excerpierte und „vorzugsweise kulturgeschichtliche Notizen zusammentrug" [20]), der eine Sammlung alter Flugschriften anlegte und vieles zusammenbrachte, „was einst in Reimen und Prosa der Erheiterung und Belehrung und den Tagesinteressen des Volkes gedient hatte" [21]), wachgerufen. Freytag berichtet, daß er „diesem Büchlein allerlei Kenntnis von Zuständen in Volk, Sitte und Brauch verdanke, die man in größeren Werken der vornehmen Litteratur vergebens sucht". Ferner mag in dieser Beziehung ein Studienfreund von ihm, Adalbert Kuhn, der spätere Begründer der vergleichenden Kulturgeschichte der indogermanischen Völker, der, wie Freytag erzählt, „schon damals die kleinen Überlieferungen unseres Volkes: Sagen, Märchen und Gebräuche eifrig sammelte" [22]), nicht ohne Einfluß gewesen sein. Übrigens war Kuhns Sammeleifer und sein Interesse für die Spuren alten Volksglaubens und für altes Volksgut überhaupt unmittelbar durch seine Begeisterung für Grimms deutsche Mythologie hervorgerufen [23]).

Können wir so bei Freytag den Zusammenhang mit der ursprünglich auf die Romantik zurückgehenden Strömung deutlich erkennen, so mögen wir auch die Einwirkungen der politischen Richtung jener Tage bei ihm voraussetzen.

Der Liberalismus war ihm, wie vielen Angehörigen jener Generation, auf die wir mit höchster Achtung und Dankbarkeit zu schauen haben, tief eingewurzelt. Das Bürgertum war ihm das eigentliche Volk, nicht die Junker und nicht die niedrige Menge. Freytag war ein Bürgerlicher durch und durch. Als er in seinen Erinnerungen [24]) an seine militärische Episode kommt, — „mein altes

[19]) Erinnerungen aus meinem Leben S. 115.

[20]) Ebenda S. 177.

[21]) Ebenda S. 275.

[22]) Ebenda S. 123.

[23]) Vgl. Leskiens Artikel über Kuhn in der Allg. D. Biogr.

[24]) S. 143 f.

Preußen hatte mich nicht mit Sammetpfötchen angefaßt" —, da erzählt er, wie der Vater die Kränkung schmerzlich empfunden habe und wohl meinte, dem Sohne eines vornehmen Mannes wäre es nicht so ergangen. „Wir aber", fügt er hinzu, „wollen bürgerliches Wesen zu Ehren bringen". Charakteristisch ist seine Stellung dem Adel gegenüber. So sehr er gerade auch Adlige zu Freunden zählte und so wenig er Adelshasser an sich war, so lebhaft grollte er allen Ansprüchen, die das Bürgertum als minderwertig hinstellen wollten. Als er die Gefahren des neuen Kaisertums schildert, meint er[25]): „Das Selbstgefühl aller Fürsten wird sich steigern; aber ebenso sehr das Selbstgefühl des Adels, der ganze fast überwundene Kram alter, nicht mehr zeitgemäßer Ansprüche wird sich schnell mehren." — Man darf überzeugt sein, der liberale, bürgerlich denkende Politiker ist mit dem Geschichtsschreiber des Bürgertums eng verwandt.

Und wir erkennen auch in seiner persönlichen Art etwas, was ihn zur Kulturgeschichte prädestinierte. Der Zug, den man wohl philisterhaft an ihm genannt hat, die stille Neigung zum Familien- und häuslichen Leben, der Sinn für kleine Leiden und Freuden, ist da nicht unwesentlich. Und nicht minder ein starkes, ehrliches, gemütliches Empfinden, eine Phantasie, die sich gern mit dem beschäftigte, was in der Seele des anderen vorgeht, nichts hineingeheimnist, aber unwillkürlich und leicht mitfühlt.

So mögen wir uns die Strömungen der Zeit, die Verhältnisse und die innere Anlage, die den Kulturhistoriker in ihm großzogen, vorstellen. Würden wir seine Briefe, die Berichte seiner Freunde und Angehörigen verwerten können, wir würden sicherlich das Einwirken der verschiedenen Einflüsse, vielleicht auch noch anderer, als ich sie andeuten konnte, deutlicher beobachten können. Wir würden ihm dann auch in seiner Art und Anlage besser folgen können. Hier muß ich mich mit dem Gesagten begnügen. — Äußerliche Merkmale dieser Entwickelung sind kaum anzugeben. Sie hat sich mehr im stillen herausgebildet. „Geschichtliche Liebhabereien" hatte er früh. Und er deutet auch einmal[26]) an, wie sehr ihn gerade das kulturgeschichtliche Element von jeher anzog. „Immer hatte mich das Leben des Volkes, welches unter seiner politischen Geschichte in dunkler, unablässiger Strömung dahinflutet, besonders angezogen, die Zustände, Leiden und Freuden der Millionen kleiner Leute." Aber in seiner

[25]) Der Kronprinz und die deutsche Kaiserkrone S. 25.
[26]) Erinnerungen S. 275.

wissenschaftlichen Entwickelung traten diese Neigungen und Arbeiten zunächst wenig zutage. Als Privatdozent habilitierte er sich für „deutsche Sprache und Litteratur“ [27]). Erst nach einigen Jahren plante er auch eine Vorlesung über deutsche Kulturgeschichte, ein Entschluß, der, wie bekannt, das Ende seiner akademischen Laufbahn veranlaßte, da ihm die Fakultät das Kolleg nicht gestatten wollte. Max Koch [28]) hat kürzlich aus den Fakultätsakten über diese Sache etwas zu eruieren gesucht, hat aber keinerlei Vermerk über die ganze Angelegenheit finden können. Was Koch sonst aus den Akten mitteilt, zeigt im Gegenteil, wie wenig Freytag bisher diese Neigung äußerlich gezeigt hatte. Im Einklang mit den betreffenden Angaben seiner Erinnerungen [29]) ergiebt sich, daß Freytag vorzugsweise über deutsche Litteraturgeschichte gelesen hat, weiter über deutsche Grammatik und deutsche und nordische Mythologie. In dem übrigens erfolglosen Gesuch, das er 1843 an die Fakultät richtete, „ihn der Stellung eines außerordentlichen Professors nicht für unwert erachten zu wollen“, betont er außerdem, daß er am häufigsten und seit mehreren Semestern ununterbrochen eine Kritik unserer Poesie in ihren neuesten Gestaltungen gegeben habe und führt an, daß ihn von wissenschaftlichen Arbeiten seit Jahren eine Geschichte der dramatischen Poesie und Kunst beschäftige. Von seiner stillen Sammelarbeit für kulturgeschichtliche Zwecke sagt er nichts: ihre erste Frucht sollte das Kolleg sein, das nicht zustande kam.

Erst viele Jahre später zeigten seine Bilder, was er im stillen für die Kulturgeschichte gethan hatte, und daß er gerade für dieses Gebiet ganz besonders befähigt war. Ich will versuchen darzulegen, was Freytag als Kulturhistoriker bedeutet, und worin seine Eigenart beruht.

Man kann sagen, daß seine Art, die deutsche Vergangenheit anzusehen und zu behandeln, in vieler Beziehung bahnbrechend gewirkt und sein Buch uns die früheren deutschen Generationen verständlicher gemacht und näher gebracht hat, als irgend ein historisches Werk sonst.

Denn sein wesentliches Verdienst ist das, daß er zuerst eine *wirkliche Menschenschilderung* zu geben versucht hat. Ich hoffe, daß

---

27) Seine Probevorlesung behandelte „Das Studium der deutschen Philologie an Universitäten“.

28) Vgl. Deutsches Wochenblatt 1895, Nr. 21.

29) S. 177.

man mich nicht mißversteht. Ich spreche nicht von der Kunst historischer Porträtzeichnung, jener Kunst, einzelne bestimmte hervorragende Menschen zu zeichnen und dabei vielleicht aus Verliebtheit in den Mann feine, aber oft unhistorische Züge hineinzulegen. Wie oft verfehlen solche Zeichnungen die wirkliche Art des betreffenden Helden, weil sie die Art der Zeitgenossen nicht berücksichtigen. Wie viel Züge scheinen eigentümlich, die der ganzen Generation eigentümlich sind. Ich meine vielmehr die Schilderung, die sich anstatt auf Vorgänge und Ereignisse, anstatt auf das, was Menschen geleistet oder gehandelt, gekocht oder getragen haben, einmal auf die Menschen selbst richtet, aber nicht um uns einzelne Helden zu zeichnen, sondern um an typischen Beispielen die Art der jedesmaligen Generation zu zeigen.

Ein Kulturhistoriker, wie ihn sich die Gegner meistens denken und wie es sie ja auch giebt, einer, der die Resultate aller möglichen Wissenschaften kompiliert und damit die Entwickelung der „Menschheit" gegeben zu haben glaubt, war Freytag nicht. Dazu war er zu gut. Ein Kulturhistoriker, der den allgemeinen Ideen in der Entwickelung nachgeht, Gesetze aufzufinden meint und mehr eine philosophische Konstruktion als eine geschichtliche Darstellung giebt, war er auch nicht. Dazu war er zu wenig philosophisch angelegt. Ein Kulturhistoriker, der, wie etwa Klemm, seine Hauptaufgabe in der reichen Sammlung und Zusammenreihung von Daten und Einzelheiten der äußeren Lebensverhältnisse, von Sitten und Gebräuchen u. s. w. sieht, war er auch nicht. Dazu war er zu bedeutend. Er wollte nicht die Nebensache, sondern die Hauptsache, nämlich das wirkliche Leben in einer Periode, die wirklichen Menschen darstellen. Übrigens treffen die politischen Historiker, die von jenem letzterwähnten Arbeitsgebiet gern wie von Wissenschaft von Töpfen und Kleidern und antiquarischem Trödel geringschätzig sprechen, einen großen Teil ihrer unglaubliche Quisquilien zutage fördernden und Quark peitschenden Fachgenossen ebenso. Es sind in beiden Fällen die Handlanger, die aber doch sehr gelehrt sein müssen und gewiß nicht ohne Verdienst sind. Aber Freytag war, wie gesagt, kein Kärrner.

Er erkannte, worauf es ankam, ebenso wie Riehl, der auch nicht bei den Töpfen stehen blieb, sondern die Menschen erkennen wollte. Aber Riehl agiert doch mehr mit allgemeinen Beobachtungen, Freytag mit historischen Einzelfällen. Er selbst spricht sein Ziel so aus[30]:

[30]) Erinnerungen S. 277.

„Alle kulturgeschichtlichen Werke, welche die ungeheuere Masse des Stoffes in systematischer Einteilung zu bewältigen versuchen, entgehen schwer dem Übelstand, langweilig zu werden, und gleichen in ihrer Schilderung alter Sitten, Gebräuche und Lebensgewohnheiten zuweilen großen Trödelläden mit alten Kleidern, zu denen die Menschen fehlen, die einst damit bekleidet waren. In den Bildern ist die entgegengesetzte Methode gewählt. Es sind, wo es immer möglich ist, einzelne Menschen aus alter Zeit heraufgeholt, welche sich selbst dem Leser wert zu machen suchen, und der Verfasser beschränkt sich darauf, bescheiden von der Seite auf ihre Tracht, ihr Gebahren und Wesen hinzuweisen."

Um einzelne bestimmte Menschen handelt es sich also zunächst. Aber das Ziel ist, wie gesagt, nicht, wie bei der politischen Geschichte, nur diese bestimmten zu analysieren, ihren Willen und ihre Handlungen zu begreifen, sondern sie sollen als Typus gelten für das Empfinden, die Anschauungen, den Bildungszustand und die Lebensverhältnisse der großen Masse ihrer jeweiligen Zeitgenossen. In dieser typischen Menschenschilderung, die, richtig ausgeführt, die Zeit- und Zuständeschilderung immer einschließen wird, erblicke ich die wichtigste und schönste Aufgabe der Kulturgeschichte, überhaupt der Geschichte. In dieser typischen Menschenschilderung ist Freytag ein Meister. Er besitzt ein intuitives Verständnis für die Art der Menschen anderer Zeiten, er besitzt jene feinfühlige Beobachtungsgabe des echten Kulturhistorikers, die in dem scheinbar Bedeutungslosen ein wichtiges Moment erkennt und es im großen Zusammenhang richtig zu verwerten versteht, er besitzt jene dichterische Phantasie, die in richtigem Maße erst den wahren Historiker ausmacht, die ihn nicht Schemen und idealisierte Gebilde erblicken läßt und der geschichtlichen Wahrheit ins Gesicht schlägt, die ihm vielmehr erlaubt, aus den Bruchstücken der Überlieferung die Menschen sich vorzustellen, wie sie wirklich waren. Er besitzt weiter jene Kunst der Darstellung, die das Wesentliche wirklich hervorzuheben versteht und mit wenigen Strichen das Charakteristische hervorhebt. Wie kunstvoll ist in dieser Beziehung die Einleitung der Bilder gearbeitet, die u. a. in schnellem Fluge die Generationen seit 1560 an uns vorüberziehen läßt. Ich wähle daraus die Schilderung der Edelfrau: „Die Schloßfrau selbst ist die Schaffnerin, die erste Köchin und der Arzt des Haushaltes, längst gewöhnt mit wilden und zuchtlosen Männern zu verkehren, wohl auch den Mißhandlungen des trunkenen Gatten zu widerstehen. Sie ist treu, wirtschaftlich, stolz auf Wappen, Goldkette und Goldbrokat

des Hauses, sie sieht argwöhnisch auf Gewand und Schmuck der Ratsfrauen in der Stadt, welche Marder und Zobel, samtne Kleider, Perlen im Haar und Edelsteine im Halsband nicht tragen dürfen. Sicher verklärt auch ihr Liebe und weiche Empfindung in vielen Stunden Antlitz und Geberde; aber was damals in den Häusern der Edlen, ja an Fürstenhöfen noch als züchtig und dem ehrbaren Weibe erlaubt galt, in Rede und vertraulichem Scherz mit dem eigenen Mann, das müßte jetzt an der Frau des einfachen Handwerkers nicht selten als unanständig verurteilt werden."

Wie viel Charakteristik und wie viel Studium steckt in diesen Worten? Wer das verstand, der konnte in der That, wie Karl Braun[31]), indem er Freytag mit Knaus, dem Maler, vergleicht, es ausdrückt, „das einfache Genrebild zu einem großartigen Kulturbild von tiefer historischer Bedeutung erheben".

Mit der Menschenschilderung, wie sie Freytag verstand, war ein Moment verbunden, das ich als besonders wertvoll ansehen muß, die Schilderung des inneren Lebens, des Gemüts. Die Geschichte des deutschen Gemüts hat in Freytag ihren ersten hervorragenden Bearbeiter gefunden. Gerade die Art, wie Freytag die Aufgabe anfaßt, bedeutet einen großen Fortschritt. Über die Ergebnisse, welche derjenige Zweig der Kulturgeschichte, den man heute „Volkskunde" nennt, zeitigt, und die wohl das Gefühls- und Gemütsleben der dunklen Masse „Volk" erkennen lassen, aber nicht die gemütliche Entwickelung des deutschen Menschen überhaupt, vor allem nicht der führenden Schichten, erheben sich die Bilder aus dem Gemütsleben von Menschen, wie sie die Bildung und Art der einzelnen Perioden am besten charakterisieren. Und wieder über der Darstellung, welche uns in politischen und litterarischen Geschichtswerken von dem Gemütsleben einzelner hervorragender, berühmter oder berüchtigter Menschen gegeben wird, steht die Beleuchtung des Gemütslebens der großen Masse, der Gesamtheit. Sie allein vermag auch das Gemütsleben des Einzelnen erst richtig erkennen zu lassen. Diese Geschichte des Gemüts und nicht allein die Geschichte der äußeren Lebensverhältnisse zu geben schwebte Freytag von Anfang an vor. Hierauf war es eben nicht ohne Einfluß, daß Freytag von der deutschen Philologie her und nicht wie heute die Mehrzahl von der Nationalökonomie zur Kulturgeschichte gekommen ist. Er hat das wirtschaftliche Leben nicht übersehen. Ich erinnere an die Schilderung der

---

[31]) A. a. O. S. 4.

germanischen Landwirtschaft, des mittelalterlichen Handwerks, des hansischen Handels, der Kipper und Wipper ꝛc. Aber man kann allerdings nicht sagen, daß die wirtschaftliche Entwickelung mit ihrem Einfluß auf die gesamte Kultur bei ihm zu ihrem Rechte gekommen ist. Das hat schon 1868 Karl Braun[32]) betont und gewünscht, daß die wirtschaftlichen Zustände des betreffenden Zeitalters „wenigstens bei einigen Schilderungen und in gewissen Perioden mehr Hauptbestandteil des Tableaus und weniger Staffage wären". Aber hier ist eben einerseits die Neigung Freytags und weiter seine Schulung an den litterarischen Quellen unserer Vergangenheit ausschlaggebend gewesen. Er weilte lieber bei dem inneren Leben des Einzelnen. Und so finden wir denn mit Vorliebe solche Zeugnisse herausgehoben, die als Berichte, Erzählungen, Briefe, Tagebücher uns von dem gemütlichen Leben Kunde geben. Und weiter verwertete er alles, was für das private Leben der Deutschen — denn „das Alltägliche ist für uns das Wichtigste" [33]) — von Belang sein konnte.

Aber immer wollte er nie individuelle Zeugnisse, sondern typische mitteilen. „Was im folgenden nach alten Aufzeichnungen abgedruckt wird", heißt es in der Einleitung zu den Bildern [34]), „ist meist Bericht vergangener Menschen über ihr eigenes Schicksal. Es sind zuweilen unbedeutende Momente aus dem Leben der Kleinen. Aber wie uns jede Lebensäußerung eines fremden Mannes, der vor unser Auge tritt, sein Gruß, seine ersten Worte das Bild einer geschlossenen Persönlichkeit geben, ein unvollkommenes und unfertiges Bild, aber doch ein Ganzes: so hat, wenn wir nicht irren, auch jede Aufzeichnung, in welcher das Treiben des Einzelnen geschildert wird, die eigentümliche Wirkung, uns mit plötzlicher Deutlichkeit ein farbiges Bild von dem Leben des Volkes zu geben, ein sehr unvollständiges und unfertiges Bild, aber doch auch ein Ganzes, an welches eine Menge von Anschauungen und Kenntnissen, welche wir in uns tragen, blitzschnell anschließen, wie die Strahlen um den Mittelpunkt eines Krystalles." So schwebte ihm immer das Volk als Objekt seiner Darstellung vor. —

Freilich stand er da zweifellos wieder unter dem Einfluß jenes Begriffes von Volkstum, den ich oben charakterisierte. Er kommt ausführlich in der Einleitung darauf zu sprechen. „Aus Millionen

[32]) A. a. O. S. 16.
[33]) Bd. I, 8. Aufl., S. 90.
[34]) Ebenda S. 21 f.

Einzelnen besteht das Volk, in Millionen Seelen flutet das Leben eines Volkes dahin, aber das unbewußte und bewußte Zusammenwirken der Millionen schafft einen geistigen Inhalt, bei welchem der Anteil des Einzelnen oft für unser Auge verschwindet, bei welchem uns zuweilen die Seele des ganzen Volkes zur selbstschöpferischen, lebendigen Einheit wird." Er weist auf Sprache, Religion, Sitte, Recht u. s. w. hin und meint endlich, man dürfe wohl, „ohne etwas Mystisches zu meinen, von einer Volksseele sprechen". So kommt es, daß er als seine Aufgabe ansieht, „ein Bild zu geben von fast zweitausendjähriger Entwicklung unserer Volksseele".

Aber charakteristisch ist doch für ihn, daß die einzelnen Menschen ihm immer die Grundlage geben.

Das Verhältnis zwischen dem Einzelnen und der Gesamtheit ist denn auch der Punkt, auf den er immer wieder zurückkommt [35]). Ihm „verläuft das Leben einer Nation in einer unaufhörlichen Wechselwirkung des Ganzen auf den Einzelnen und des Mannes auf das Ganze". „Nach allen Richtungen aber entwickeln sich aus der Menge bedeutende Persönlichkeiten, die als gestaltende größeren Einfluß auf das Ganze gewinnen. Zuweilen erhebt sich eine gewaltige Menschenkraft, welche in großen Gebieten auf eine Zeit lang das übermenschliche Leben des Volkes beherrscht und einer ganzen Zeit das Gepräge eines einzelnen Geistes aufdrückt." So steht Freytag nicht zu denen, die die Persönlichkeit in der Geschichte gleichsam aufheben und nur Kräfte und Strömungen gelten lassen, aber noch weniger zu denen, denen die Geschichte der Menschheit nur eine Geschichte der Persönlichkeiten ist. Von seinem Standpunkt aus „konnte er die Zeit, da die Seele des Einzelnen viel unfreier und gebundener der Seele des Volkes untergeordnet war" [36]), das Mittelalter und auch die folgenden Generationen, vortrefflich schildern; von seinem Standpunkt aus konnte er auch einer Persönlichkeit wie Luther völlig gerecht werden. Denn seine vortreffliche Zeichnung der Persönlichkeit läßt doch nicht den Einfluß der Gesamtheit verkennen [37]). „Im Anfang bildet sich die Persönlichkeit des Mannes, mächtig beherrscht von dem Zwange der umgebenden Welt". Dann bricht die That hervor, der Kampf, der Sieg. Immer größer wird die

---

35) So in der Einleitung zu Bd. I, 8. Aufl., S. 24. Ganz ähnlich Einleitung zu Bd. IV, 7. Aufl., S. 1.

36) Einl. zu Bd. I, 8. Aufl., S. 13.

37) Bilder II, 2, 7. Aufl., S. 69.

Einwirkung. „Aber solche Herrschaft einer einzelnen geschlossenen Persönlichkeit erträgt der Geist der Nation nicht lange. Wie stark eine Kraft, wie groß die Zielpunkte seien, Leben, Kraft und Bedürfnisse der Nation sind vielseitiger." „Die Reaktion der Welt beginnt." Von solchem Standpunkt aus verstand er uns auch den Charakter und Gemütsentwicklung des 18. und 19. Jahrhunderts nahe zu bringen, trotzdem, wie er meint, „die Aufzeichnungen des Einzelnen, je näher wir der Gegenwart kommen, desto weniger den Eindruck des Gemeingiltigen machen" [38]).

Aber hier kommt ihm eben sein Sinn für das Typische zugute; hier blieb er hinter seiner Aufgabe, „bei den Schicksalen des Einzelnen das für ihre Zeit Gemeingiltige herauszuheben" [39]), keineswegs zurück.

Dieser Sinn, der ihm tief eingewurzelt ist und der ihm den Einzelnen immer im Zusammenhang mit seinem Ursprung, seinem Volkstum, seiner Zeit und seiner Umgebung erscheinen läßt, befähigt ihn eben so außerordentlich zum Kulturhistoriker; dieser Sinn zeigt sich überall bei ihm, in seinen „Ahnen" z. B. ebenso wie in seinen eigenen „Erinnerungen", in denen er die „Abhängigkeit von seinem Volkstum und seinen Ahnen" zum Ausdruck bringt, und die eben deshalb Reiz haben sollen, weil sie „in der Hauptsache dem Leben und Bildungsgang von vielen Tausenden seiner Zeitgenossen sehr ähnlich" sind; dieser Sinn müßte ihn endlich zu einem vortrefflichen Biographen gemacht haben.

Er ist es geworden, indem er sein Buch: „Karl Mathy, Geschichte seines Lebens" schrieb. Diese Biographie gehört zu den besten, die wir besitzen. Was sie auszeichnet, ist der beständig gewahrte Zusammenhang mit der ganzen Zeit, die Auffassung des Helden als Kind seiner Zeit, ohne ihm die individuellen Züge zu nehmen. Die Art der Zeitgenossen wird uns oft vorgeführt, schon bei der Schilderung von Mathys Vater [40]), so namentlich die der Generation, mit der Mathy aufwächst. Die Abwendung vom stillen Denken und das Begehren nach einem großen und freien Staat [41]), andererseits die noch vorzugsweise litterarische Bildung jener Zeit [42])

---

[38]) Bilder IV, 7. Aufl., S. 3.
[39]) Erinnerungen S. 276.
[40]) S. 12 f.
[41]) S. 23.
[42]) S. 46.

finden wir z. B. im Zusammenhang mit Mathys Anfangszeit gelegentlich in Zusammenhang gebracht. Immer soll uns die Zeit entgegentreten. Mathys Besuch des Hambacher Festes veranlaßt eine vortreffliche Zeichnung des damaligen Liberalismus, und das Fest selbst giebt ihm Anlaß, die damalige und spätere Festseligkeit, „diese gesellige Berauschung der Deutschen für politische Ideen“ [43]) in ihrer besonderen Bedeutung zu charakterisieren. Mathys Gründung einer politischen Zeitschrift wird uns im Zusammenhang mit dem damaligen stärkeren Emporkommen politischer Blätter in Süddeutschland dargestellt [44]), und die Schilderung der Erfahrungen, die Mathy mit der Zensur machte, erweitert sich zu einer ausgezeichneten historischen Würdigung der Zensur überhaupt, „dieser tyrannischen, frechen und täppischen Gouvernante“ [45]) des Volkes. Mit der fortschreitenden politischen Entwickelung Mathys entwickelt sich die Biographie dann immer mehr zu einem großartigen Zeitgemälde: ich brauche keine einzelnen Belege dafür anzuführen. Aber sein typischer Sinn tritt dabei immer hervor; die Thätigkeit des Einzelnen wird nicht überschätzt; gleiche Gedanken wachsen zu gleicher Zeit in Tausenden herauf [46]). Wie charakteristisch ist der Satz [47]): „So lange es eine deutsche Nation giebt, wird der Weg zur Einheit, der im Jahre 1848 geöffnet wurde, für eine einzige, den Deutschen eigentümliche Äußerung des Volksgeistes gelten.“ Den praktischen Erfolgen der späteren Zeit gegenüber betont er, „daß die Fortsetzung nicht möglich war ohne den Anfang“ [48]). — Noch eine andere Kunst, die für Freytag bezeichnend ist und ihn gerade seine Bilder aus der Vergangenheit oft so anziehend hat gestalten lassen, tritt auch in dieser Biographie hervor, das Verwerten der kleinen Züge. So wenn er gelegentlich berührt, daß der Knabe früh das Schachspiel lernte und es mit dem Vater spielte. „Und wenn der Knabe dem alten Herrn sinnend gegenübersaß und die Figuren richtig setzte, dann standen die jüngeren Geschwister schweigend mit großen Augen daneben und betrachteten achtungsvoll den Bruder, welcher dem Vater die Bauern wegzunehmen wagte [49]).

---

43) S. 56.
44) S. 62.
45) S. 68.
46) S. 249.
47) S. 278.
48) S. 280.
49) S. 20.

Man findet manchmal die irrige Meinung, die sich aus der heutigen Sucht, alles einzuschachteln und zu spezialisieren, erklärt, daß der Kulturhistoriker kein Interesse für die politische Geschichte habe oder zu haben brauche. Ein Mann wie Freytag kann das Gegenteil lehren, und insbesondere sein Buch über Mathy. Schon die Geschichte des Helden selbst ist mit der politischen Entwickelung Deutschlands eng verknüpft, und überall treffen wir auf ein feines politisch-historisches Verständnis des Autors.

Ein politisch-historischer Versuch ist denn auch das letzte Werk Freytags, sein Büchlein: „Der Kronprinz und die deutsche Kaiserkrone." In ihm tritt noch mehr wie in der Biographie Mathys hervor, daß Freytag nicht bloß gelegentlich politischer Historiker, sondern auch ein thätiger Politiker war. Es hat dieser „kleine Beitrag zur Entstehungsgeschichte der deutschen Kaiserwürde", wie ihn Freytag nennt, bekanntlich starken Widerspruch erfahren. Ich halte diesen Widerspruch für vollauf berechtigt. Aber ich meine, eine nähere Beschäftigung mit diesem Werkchen kann ich mir hier ersparen. Für die Beurteilung des Menschen Freytag wäre dieselbe von großer Wichtigkeit, für die des Historikers nicht. Und doch ist es, wie ich vermute, gerade der Historiker in Freytag, der ihn diesmal zu einer entschieden ungerechten und herben Charakteristik seines Heldens geführt hat. Er spricht am Schluß [50]) von dem „deutschen Treugefühl" für seine Fürsten. „Sogar dem gelehrten Geschichtsforscher schwebt es um den Arbeitstisch, mehrt die Freude an der Arbeit, hilft ihm Vergangenes deuten und die überlieferten Züge werter Fürsten zu verständlichen Charakteren bilden. Wie groß seine Gewissenhaftigkeit, wie sicher sein Urteil sei, die Zuneigung hebt ihm die Vorzüge der Helden, die seine Arbeit zu schildern hat, und mildert die Schatten, *welche er, um wahr zu sein, von seinen Gebilden nicht fern halten darf.*" Er sieht darin eine Gefahr für das ehrliche Urteil. Er, der Freund des Helden, hat denn auch die Schatten nicht gemildert; ja er ist weiter gegangen, er hat, wie Hans Delbrück völlig richtig sagt, „mit wahrer Erbarmungslosigkeit jeden Zug nach der Seite der Schwäche hin ausgemalt". Der historische Übereifer hat schließlich ein unhistorisches Bild hervorgebracht.

Es liegt in dem Buch etwas von dem herkömmlichen, aber häufig an unrechter Stelle hervortretenden Eigensinn des deutschen Gelehrten. Ich glaube, das erklärt manches.

[50]) S. 84 f.

Wenn ich auf Freytag eben die Bezeichnung eines deutschen Gelehrten anwandte, so meine ich nach dem, was ich hier dargelegt habe, dazu vollstes Recht zu haben. Er hat ursprünglich den gelehrten Beruf sich erwählt: aber, wenn er auch die Zunft verließ, er ist im Grunde doch immer ein Gelehrter geblieben und hat sich die Art desselben treu bewahrt. Wir werden den Dichter Freytag, der uns „Die Ahnen", der uns „Soll und Haben", der uns „Die Journalisten" schenkte, nicht vergessen: aber wir wollen auch den Gelehrten Freytag in Ehren halten.



Ein Mainzer Humanist über den Karneval (1495).

Von Heinrich Heidenheimer.

Johann Trithemius, der ob der Fülle seiner Kenntnisse und seiner geistigen Fähigkeiten vielgefeierte Abt des pfälzischen Klosters Sponheim, trug im Jahre 1495 in sein biographisches „Verzeichnis berühmter Männer" das Lob eines 18jährigen Mainzer Gelehrten, des Dietrich Gresemund, ein, der in Poesie und Prosa eifrig thätig sei und bewundernswerte Werkchen geschrieben habe. Eines von diesen, das „von der Raserei der Deutschen zur Fastenzeit"[1]) handle, nennt er ein feines Zwiegespräch. Keinen Augenblick wird man, angesichts dieser Titelsangabe, daran zweifeln, daß der jugendliche Verfasser die Karnevalslust geistvoll angegriffen habe, und wer nun gar bei den Erforschern der mainzischen Geschichte Joannis[2]) und Schunk[3]) liest, daß dieses Zwiegespräch über die unflätigen Spiele und das zügellose Leben des anmaßenden und sinnlosen deutschen Volkes zur Fastenzeit *sich ergehe, muß sich sagen, daß hier von einem strengen* Richter der Stab gebrochen wurde über ein Stück überschäumenden, häßlichen Volkslebens.

In Wahrheit aber entstand vor nun 400 Jahren in der Stille der Gresemundschen Studierstube eine Verteidigungsschrift des Karnevalslebens. Im Jahre zuvor hatte Sebastian Brant, der die

---

[1]) „Item de furia Germanorum elegantem dialogum composuit, qua tempore carnisprivii insaniunt . . ."

[2]) Joannis, Scriptorum historiae Moguntinensi cum maxime inservientium tomus novus. Francofurti ad Moenum 1727. p. 397, 399.

[3]) Beyträge zur Mainzer Geschichte. 2. Bd. Mainz und Frankfurt 1789. S. 496 ff. Schunk benutzte Joannis.

innere und äußere Sprache des Volkes beherrschende oberrheinische Satiriker, aus Basel, mit Wucht gegen das Mark des Fastnachtslebens geschlagen. Der Schlußabschnitt seines „Narrenschiffes“ [4]) geißelt die „Fastnachtsnarren“:

Eyn teyl, die důnt sich vast berutzen (berußen)
Antlitt, vnd lib sie gantz verbutzen
Vnd louffen so jnn bœucken wisz (in Maske)
Ir anschlag stat vff hälem ysz (Glatteis)
. . . .
Aber die narrheyt hat erdacht
Das man sůch freüden zů fasznacht
So man der selen heyl solt pflegen
. . . .
Man loufft dar affter vff den gassen
Im mosz (Koth), als solt man ymen (Bienen) fassen.
Welcher dann mag syn schöllig (unsinnig) gantz
Der meynt er hab billich den krantz
Von eym husz zů dem andern loufft
Grosz füllen (Föllerei) er on bar gelt koufft
Das selb dick wärt noch mitter nacht
Der tüfel hat das spiel erdacht
So man solt sůchen selen heyl
Das man erst dantz am narren seyl
Mancher der füll důt so vergessen
Als solt er in eym jor nit essen
. . . .
Die frowen gont dann gern zů strossen
Das man sie dest basz künn bemossen
Der kirchen schonent ettlich nitt
Sie louffen dryn, vnd durch die mitt
Vnd důnt die frowen drynn beschmieren
Das halt man für eyn grosz hofieren.
. . . .

Dem Tanzen, Turnieren und Speerbrechen gebe man sich hin:

Von keyner vasten weisz man sagen
Das wesen wärt ob vierzehen tagen.“

Zur Beichte gehe man erst, wann die hölzernen Tafeln (in der Marterwoche vor Ostern) geläutet würden.

Geiler von Kaisersberg, der die Herzen erschütternde Prediger im Straßburger Münster, hat im Jahre 1499 Brants „Narrenschiff“

[4]) Herausgegeben von Friedrich Zarncke. S. 111. — S. auch die Einleitung zur Ausgabe des „Narrenschiffes“ in Kürschners Deutscher National-Litteratur, von F. Bobertag.

zum Ausgangspunkte eifervoller Bußpredigten genommen. Zwischen diesen beiden Kampfeswerken gegen den Karneval steht Gresemunds Verteidigungsschriftchen; Geiler, dem Gresemund im Jahre 1498 persönlich näher getreten ist, bekundet nicht, daß er es benutzte, wie auch des Mainzer Fastnachtsverteidigers Bekanntschaft mit Brants Werk sich nicht erweisen läßt. Geiler stellt in der Behandlung des 75. Brantschen Narrenschwarmes,[5]) des Fastnachtsnarren, seinen Hörern vor die Seele, daß unter der Larve Ehebruch getrieben, Mordthaten und unzählige Laster begangen würden, deshalb seien die Mummereien zu verhindern. Aus dem höchsten Gesichtspunkt erhebt Geiler seine Mahnung: man dürfe die Gestalt, die Gott einem zuerteilt habe, nicht verunstaltend in die eines Tieres oder Dämons verwandeln. Die scharfe Warnung im Ehrfurcht erweckenden Straßburger Gotteshause tönt als tief berechtigt gleichsam nach in dem, was in der schwankreichen Zimmerischen Chronik, zum Jahre 1538, von den Karnevalsauswüchsen gesagt wird[6]). „Es ist noch ain gemain ding an vil orten mit den momereien, so doch uf dem boden nichs nachtailigers mag den gueten sitten erdacht werden insonderhait do man die schefflin mitfurt, das ist, das einer sein weib, dochter, basen oder verwantin mit nimpt. Es bringt nichs guets. Alle bueberei wurt in den momereien ussgericht; was man sonst nit kan zu wegen richten oder uf die pan bringen, das understeet man in den momereien. Es hats niemands, dann der bös gaist, erdacht. Was wunderbarlicher exempel weren desshalber zu vermelden, da einer ain fromen frawen oder dochter hat mit sich in die momerei genommen und hat wider ain huren haim gepracht.“ In Speier aber, heißt es zuvor, sei es „sonderlichen gebreuchlichen in den momereien zu geen“[7]). Die Herabwürdigung des Aschermittwoches durch Lärm und wüste Trinkgelage, zu denen man oft gezwungen wurde, hatte der Speirer Bischof, eine ältere Verordnung erneuend,

[5]) Zarncke a. a. O. S. 463. Geilers Predigten über das Narrenschiff in der lateinischen Ausgabe des Other: „Navicula sive speculum fatuorum. Scitis qualia adulteria sub his larvis: qualia homicidia et alia vitia innumerabilia perpetrantur: ideo cohibenda. Non licet se sic transformare; imaginem quam deus tribuit deformare in formam bestie aut demonis figuram . .“

[6]) Herausgegeben von K. A. Barack (Bibliothek des Litterarischen Vereins, Bd. 93) Bd. 3, S. 266 f.

[7]) S. 265.

im Jahre 1493 bei Strafe verboten [8]). Und in Speier war Gresemund zur Welt gekommen. Von dort kam er nach Mainz, wo sein Vater als Lehrer der Medizin an der Universität und Leibarzt zweier Kurfürsten thätig war. Die Lust am Karnevalstreiben hat ihm somit seine pfälzische Heimat geschenkt. Sie wurde dem Jüngling nicht geschmälert im eifrigen Dienste der Musen, nicht durch das Studium der Philosophie und nicht durch die von sozialer Not erfüllte Zeit, die, wenige Wochen nach der Fertigung unserer Karnevalsschutzschrift, im benachbarten Worms zur Eröffnung des Reichstags geführt hat, aus welchem die Aufrichtung eines ewigen Landfriedens und die Einsetzung des Reichskammergerichtes hervorgegangen ist. Und doch werden wir sehen, daß schon der 16 jährige Jüngling seine Zeit klug und sorglich zu erfassen suchte. Jetzt aber beherrschte ihn die lustigmachende Stimmung rasch verrauschender Tage. Mit behaglicher und froher Miene, so wünscht er in der Vorrede, möge der mit ihr Bewidmete diese Schrift lesen, Possen und Scherze, wie man in solcher Zeit sie schreiben müsse. Die Vorrede der vollendeten Schrift trägt das Datum des 28. Februar 1495 [9]) und da in diesem Jahre Aschermittwoch am 4. März war, die Hauptfastnachtstage somit auf den 1., 2. und 3. dieses Monats fielen, so beweist dieses Datum, daß in Mainz wie anderwärts [10]) auch vor dem Fastnachtssonntage lebendiges Maskentreiben statthatte. Den litterarischen Niederschlag dieses lustvollen Lebens bei Gresemund eingehend zu würdigen, hielt von dessen Biographen [11]) keiner für der Mühe wert und doch hat schon im Jahre 1775 Bernhard Friedrich Hummel im ersten Stücke seiner „Neuen Bibliothek von seltenen und sehr seltenen Büchern",

---

8) Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer, 2 Bd., S. 152 und 193.

9) **Pridie kalendas marcias.**

10) S. den Artikel „Feste" in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon, 2. Aufl., 4. Bd., S. 1408, 1409 (Verfasser: Heuser). Maskeraden fanden schon um Neujahr statt.

11) So außer Joannis und Schunk Erhard: Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung . . . 3. Bd., S. 282, G. Bauch: Johannes Rhagius Aesticampianus in Krakau, seine erste Reise nach Italien und sein Aufenthalt in Mainz (im Archiv für Litteraturgeschichte, XII. Bd., S. 346 ff.), F. Falk in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon, 2. Aufl., 5. Bd., L. Geiger in der Allgemeinen Deutschen Biographie, K. Hartfelder (in: Werner von Themar) in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 33 (an mehreren Stellen) und H. Holstein (Ungedruckte Gedichte oberrheinischer Humanisten) in der Zeitschrift für vergleichende Litteraturgeschichte und Renaissance-Litteratur, N. F., 4. Bd., S. 376 ff.

indem er ausführlichere Auszüge aus unserem Werkchen, mit gelegentlich streifender Kritik, gab, bemerkt: die Anführung verschiedener Stellen, wodurch er weitläuftiger, als man bei der Rezension einer Schrift von drei Bogen erwarte, geworden sei, werde Niemandem mißfällig, sondern um so eher auf das Ganze einen Schluß zu machen dienlich sein.

Gresemunds Zwiegespräch erschien, 12 Oktavblätter stark, ohne Angabe des Druckortes, des Druckjahres und des Druckers, ist aber, ohne Zweifel, in Mainz bei Peter Friedberg [12]) und gewiß im Jahre 1495 erschienen. Sein Titel lautet: Podalirii Germani cum Catone Certomio de furore germanico diebus genialibus carnisprivii Dialogus: editus per Theodoricum Gresemundum Juniorem Maguntinum. Da Podalirius der Antike als ein Sohn Aesculaps bekannt war, so unterliegt es keinem Zweifel, daß Gresemund seinem Vater durch die Wahl dieses Namens eine Huldigung darbringen wollte. Des Podalirius Gegner im Zwiegespräche, Cato, ist Marcus Cato Uticensis, der Beharrliche, der Mann der unbedingten Ehrlichkeit und Selbstlosigkeit, den Rom auch als großen Redner schätzen gelernt hatte.

Und nun erzähle uns Podalirius-Gresemund die Entstehungsgeschichte seines Zwiegespräches.

Er habe sich, sagt er in dessen Vorrede, überlegt, was er, nach emsiger Arbeit, zur Ausfüllung einer kleinen Muße in dem sonst stillen, nun aber jedem öffentlichen Treiben freien Mainz, in den Fastnachtstagen schreiben könne. Die ganze Stadt habe er in die ausgelassensten Scherze aufgelöst gefunden. Da hätte er erwogen, wie solch ein leichtes Leben dem Urteile eines gefesteten, klugen und strengen Mannes mißfallen könne und müsse. So habe sich ihm ein Cato Certomius [13]) gestaltet, der die Schamlosigkeit der Deutschen scharf angreife, welche aus Thoren Sinnlose geworden seien *und mit verhülltem Anlitze einen* anderen Zustand, eine andere Person lügnerisch vorspiegelten. Sein, Gresemunds, Sinn habe sich gegen eine solche Auffassung gesträubt; zur Erneuung der durch äußere und innere tüchtige Thätigkeit (actione et virtute) ermüdeten Kräfte des Gemütes, meint er, dienten solche kurzweiligen, fröhlichen Hilfsmittel. Nach Hause zurückgekehrt habe er beschlossen, diesen Gegensatz zu behandeln, dem Römer Cato einen

[12]) Roth: Die Druckerei des Peter Friedberg in Mainz . . . (Centralblatt für Bibliothekswesen. 4. Jahrg., S. 400).

[13]) Hummel (dessen Aufsatz ich erst später kennen lernte) S. 19: die Unterredner sind Cato Certomius (κερτόμιος mordax) und Podalirius Ecdicetes (εκδικήτης vindex, defensor).

Deutschen, Podalirius Ecdicetes (somit einen unparteiischen Rächer) entgegentreten zu lassen.

Im Eingange des Zwiegespräches begrüßt Podalirius den Cato und fragt ihn, woher er komme? Ob vielleicht aus Nürnberg? [14]) Er habe auf eifrige Erkundigung nach seinem Ergehen bei einem gemeinsamen Freunde erfahren, daß er — sehr unlustig Deutschland besuchend — nach Nürnberg gegangen sei. Allerdings, erwidert Cato, habe er dort einige Tage zugebracht, ganz vor Kurzem aber Speier verlassen, eine Mitteilung, der Podalirius entzückt mit der Erwiderung begegnet: das sei seine höchst liebe Vaterstadt; so oft er ihren Namen nennen höre, erfülle es ihn immer mit neuer und unglaublicher Süßigkeit und Wollust. Was es dort Neues gebe? Was man treibe? Ob alle Speirer Freunde gesund seien? Zwar seien sie wohlbehalten, aber keineswegs gesund, lautet die Antwort: alle seien unsinnig und würden von der alljährlich herrschenden Raserei getrieben; wie Corybanten durchliefen sie Tag und Nacht die Stadt, wie Eumeniden und Unterweltsfolterer. Das sei nichts Neues, erwidert Podalirius, die früheren Jahrhunderte hätten dies auch gekannt; Deutschland und Italien erfülle diese Wut, wenn man eine ehrbare Erholung des Geistes Wut nennen dürfe. Er danke Cato dafür, daß er seinen sorgenvollen Zweifel in Lachen verwandelt habe. Der aber meint: blindmachende Vaterlandsliebe lasse Podalirius so schamloses Rasen nicht für ein Übel ansehen. Er, der Ausländer, wolle ein gleich billiges, wie aufrichtiges Urteil fällen. Vielleicht werde aber doch der Haß sein Urteil bestimmen, erwidert Podalirius, da er ein Italiener sei. Barbarisch, entgegnet Cato, sei dieser Brauch, wie andere ungefüge Sitten es seien, wie ganz Deutschland, wie fast jeder Deutsche es sei. Ob Cato wirklich, fragt nun Podalirius, von Herzen die festlichen Scherze der Deutschen verabscheue und die zwischen die zehrenden Sorgen und kettenden Arbeiten gelegten ehrbaren Aeußerungen der Lust? Kein Verständiger, lautet die Antwort, lobe diese Raserei, in seiner Jugendlichkeit verteidige sie Podalirius; in Italien würde die Rute die Knaben von ihr zurückhalten. Denn wer lache nicht über die Albernheit, die ausgelassene Unbesonnenheit, die frechen Sitten, das thörichte, gänzlich kindliche Vergnügen und über die dumme Lustbarkeit, die dieser Hohlheit ent-

[14]) Der deutschen Metropole des Karnevalslebens, in der aber doch niemand Cato Karnevalslust beibringen konnte, was einem Mainzer — wenn auch nur vorübergehend — gelingen sollte.

stammen? O über das einstmals harte, strenge, unbezähmte, kriegerische Geschlecht der Deutschen, welches um, wenn auch unwillig, die Wahrheit zu sagen, keinem Heerführer, Julius Caesar ausgenommen, den starren Nacken gebeugt habe und auch diesem nur mehr triumphierend als besiegt! Wohin nun entschwunden sei die gewaltige Stärke des Geistes, der Seele und des Körpers? Wohin die unnahbare, unüberwindliche Tapferkeit? Sie seien erstarrt, sie würden siech; in traurigem Stolze schweigen sie, gänzlich (ach der Schande!), gehen sie unter! Podalirius entgegnet: Cato solle mit seinen greisenhaften Ergüssen aufhören. Die Sache sei kein solches Geschrei wert. Cato erwidert: er mache es wie Martial in seinen Epigrammen: erst lobe er, um dann desto heftiger angreifen zu können. Darauf Podalirius: „Welch ein Geist! Welche Sitten! Ach, das artige Köpfchen![15]) Der Henker hole Dich, du guter Mann!" Ob er glaube, daß man von ihm gerühmt sein wolle? Warum er denn jetzt nichts erwidere? Was er denn Giftiges in sich berge? Er solle endlich friedlicheren Sinnes sein und die Deutschen nicht für Nichts achten. Er solle seinen Haß ablegen und dann mit Gründen belegen, warum ihm diese alljährliche Erholung des Geistes verdammenswert erscheine. Er werde ohne Haß reden. Wie Schlaf und Ruhe zur Aufrechterhaltung der Körperkräfte, so müsse man Scherz und Spiel zur Erfrischung des Geistes und der Seele gebrauchen. Scherz sei erlaubt, entgegnet Cato, aber nur artiger, kein unmäßiger, nicht frech dürfe man beim Scherzen sein. Stark und beherzt — ertönt erneut die frühere Klage — seien die Deutschen gewesen, nun seien sie unedel, verweichlicht; Scham und Ehrfurcht achteten sie in ihrer Verblendung nicht. Catos in der Mythologie bewanderter Gegner erinnert nun an Herkules, dessen Hand doch *auch die Pauke geschlagen,* dessen *Stirne* die *barbarische* Haube gedrückt habe; auch Bacchus habe nicht mit sanfter Hand den leichten Thyrsus geschwungeu. Ein wenig, und das geschehe mit ausgezeichnetem Bedacht, gebe man sich nach, denn allzuviel ruhelos angestrengte Kräfte würden brechen. Im Freien, hadert Cato weiter, rasten die Deutschen schamvergessen. Trachteten sie nach reiner Freude, so könnten sie solche, bei seiner Treue! reichlich innerhalb ihrer Thüren genießen. Ceres, Bacchus und alle Arten von Lustbarkeiten würden im Überfluß dahin kommen. Dort solle man Kreistänze aufführen, dort jede Lust in Sicherheit genießen. Aber die auf

---

[15]) Nach Terenz.

dem Markte hin und her liefen, denen ständen diese Vergnügungen nicht zur Verfügung; sie hätten Kälte zu erdulden, selbst an Klugheit ihnen Nachstehende verlachten sie und wenn sie zuweilen, vermummt, von rückwärts[16]) die Thür zu öffnen suchten, so würden sie doch vermittelst des Wasserhebers begossen werden. Sie wagten nicht, sich zu mucksen, damit ihre Sprechweise sie nicht verrate. So seien sie gezwungen, eines jeden, selbst eines Knaben, nichtswürdigen Schimpf ungerächt über sich ergehen zu lassen. Alte Beleidigungen würden da leicht unter der Maske verbrecherisch gerächt, böse Reden unter dem heuchlerischen Scheine des Scherzes ausgestreut; unwillig nimmt der Betroffene sie auf, die Vorwürfe werden verdoppelt (und dies zumeist beim weiblichen Geschlecht, wenn die Liebe feurig aufreizt), das Schwert wird gezückt, Mars wütet und es fließt Blut, die Bogen werden zerschmettert und das Leben wird gefährdet. Der Weise solle sich mit treuen Freunden, keuschen Weibern, schamhaften Jungfrauen in seinem Hause ruhig, in Sicherheit, ergötzen, indem er dieses rein halte von Kupplern und feilen Weibern. So handelten die Greise zumeist; lebhafter und froher als diese hätten die Jünglinge zu sein, wie sie blühender an Jahren und Kräften seien; schwer falle es dem Jugendfeuer, sich zu Hause einzukerkern, wirft Podalirius dem energischen Gegner entgegen, der darauf tadelt, daß Männer von der Fastnachtswut sich ergreifen ließen. Seine italienischen Landsleute, lenkt Podalirius ab, sollte Cato angreifen; die halte derselbe Irrtum gefangen. Keine Raserei, verwahrt sich Cato, bekundeten die Italiener, sondern ehrbarste Feinheit des Auftretens; nie vergäße sich einer seiner Landsleute zu dem ungezügelten, frechen Mutwillen der Deutschen. Podalirius entgegnet darauf: er wolle ihm die Wahrheit sagen — denn Cato leite die Hochschätzung seines Vaterlandes —: *wenn* der Deutsche fröhlich sei, tolle der Italiener, tolle der Deutsche, so rase der Italiener. Und was es denn auf sich habe, wenn jene langsamer und thörichter, die Deutschen aber freier fröhlich seien? Fremd seien den Deutschen diese Sitten gewesen und nicht von ihren Vorfahren seien sie eingesetzt worden; von den Römern, möchte er behaupten, seien sie zu ihnen durchgedrungen, wie jeder italienische Luxus. In den Wäldern hätten sich die Deutschen von Eicheln und Wasser, nüchtern und schamhaft ernährt, jetzt aber, o Schmerz! seien sie verderbt. Wehe! allzuspät

---

16) ... et quanquam interdum occipite quoque larvati janum referant: attamen a ciconia pinguntur. aqua perfunduntur.

beklage man die geschwächte Tugend! Es sei geschehen! es sei zu spät! So stamme auch, seiner Meinung nach, diese alljährlich wiederkehrende Wut von den Römern. In gelehrter Fülle gedenkt Podalirius nun der Spiele, die in Arcadien, in Colchis, in Olympia die Gottheit hätten versöhnen sollen und der Festtage im alten Rom. Er erinnert an die Augurien und Haruspizien, die Luperkalien und Quirinalien; wie diese habe es noch viele andere Einrichtungen des römischen Aberglaubens gegeben. Seiner Meinung nach seien einige von diesen römischen Opferfesten den jetzigen Spielen und Scherzen der Deutschen sehr ähnlich gewesen. Fünf Tage hindurch, bis zum 14. der Kalenden des Januars, habe man in Rom die Saturnalien gefeiert, im Freien habe man sich getummelt, und gemeinsame Fröhlichkeit habe alle umfaßt. In gelehrten Ausführungen über die Saturnalien, das Fest der Ceres und die der Berecynthia geweihten Opalien spinnt Podalirius dieses antiquarische Thema weiter. Galli habe man die Rasenden genannt, nach dem phrygischen Flusse Gallus, denn wer aus dem trinke, fange sogleich an zu rasen. Wenn es erlaubt sei, das Wahre zu vermuten, so schienen ihm alle Deutsche in diesem Flusse sich betrunken zu haben, meint Cato mit ruhiger Satire. Sie hätten süßen Weines genug zuhause... Aha! fällt Cato triumphierend ein, auf dieses Thema wollte ich kommen, und nun geißelt er das starke Weintrinken der Deutschen; sie rasten mit einer im Weine schwimmenden und durch Überschwemmung fast ausgelöschten Seele. Leidenschaftlich fährt jetzt Podalirius los: die Knochen werde er ihm beugen, wie der Koch einer Muräne, wenn er nicht bescheidener spräche. Was er mit seinem Schimpfen denn bezwecke? Sein Schamgefühl halte ihn davon zurück, Catos zügelloses Schmähen durch noch größere Gemeinheit von sich abzuhalten. An Häßlichkeit, *worin Cato und seinesgleichen einen Bock überträfen, wolle er ihm* den Rang nicht streitig machen. Die Weintrunkenheit der Römer und die Sinnlosigkeit, die häßlicher als diese, seien älter als die der Deutschen. Vom Bacchus wolle man jetzt nicht reden, obgleich feststehe, daß die Tapferkeit der Deutschen durch die italische Weichlichkeit, leider!, entnervt sei, aber auch der Ursprung dieser Raserei sei, wie er meine, bei den Römern zu suchen: die Pest ihrer abergläubischen Opfergebräuche, teils ein Erzeugnis des lügnerischen Griechenlands, teils eines ihrer eigenen Dummheit, hätten sie, um nicht allein unsinnig zu handeln, schlau den Deutschen zugeführt. Da diese nun angenehm seien und durch ständigen Gebrauch befestigt, so seien sie mit dem menschlichen Sinne verwachsen; habe man auch die

falsche Religion der Götter vertrieben, so konnten diese doch nicht mit der Wurzel ausgerottet werden. Vorhanden seien somit als äußerliche Überreste (inanes reliquiae) des einstmaligen römischen gottlosen Gottesdienstes in Deutschland Fröhlichkeit, bei den Römern Raserei. Die Zeit, in der man dieser Fröhlichkeit lebe, nenne man in Deutschland Fastenzeit, carnispriviale; wolle man sie mit einem ein wenig höheren Namen belegen, so könne man sie auf lateinisch mit geniale tempus bezeichnen, weil man in ihr dem Genius sich widme, auf griechisch: sarcosteresis.

Cato entgegnet: Podalirius habe sie scharfsinnig angeklagt und geschmäht, nun aber habe er unklug seinen Knoten gelöst, indem er den Namen dieses deutschen Festes genannt habe. Daraus ergebe sich, daß weder die Römer, noch die Italiener, sondern die Deutschen selbst die Urheber dieser Raserei seien; kämen die Sühnetage heran, an denen man vorzüglich enthaltsam sein müsse, nüchtern und ohne Fleischgenuß zu leben habe, so suchten die Deutschen, gleichsam als ob sie sterben müßten, vorher die höchste Lust, ehe sie diese für ihre ungeheure Kehle schwere Arbeit übernähmen. Sei es dann geboten, aufzuhören, so habe sie freiwillige Sattheit (um nicht zu sagen Ekel) erfaßt. Podalirius solle den Sinn der Deutschen und den Namen carnisprivium erwägen, so werde er klar erkennen, daß Cato die Wahrheit gesprochen habe. Die Deutschen gäben sich immer, hauptsächlich aber in diesen Tagen, so sehr der Gefräßigkeit hin, als ob der beste und größte Schiedsrichter aller Dinge des Essens halber sie geschaffen habe; gierig stopften sie sich so voll, daß sie zuweilen den Hals einer Kropfgans oder eines Kranichs zu länger dauerndem Lustgefühl sich wünschten, oder, wenn dies möglich wäre, nach dem Beispiele Milos von Croton, des Athleten, an einem Abend einen Stier verzehren zu können, um die darauffolgende Nüchternheit wett zu machen. Mit heißestem Verlangen wünsche man eine lange Dauer der Raserei; die Flucht der Zeit klage man an, erst zähle man die Wochen, dann die Tage, schließlich die Stunden und Augenblicke der Rasezeit und dann wiederhole man die Zählung. Ach! ihr guten Götter, an welcher schamvergessenen Thorheit leidet ihr; selbst den höchsten Zeus fürchtet ihr nicht; von dieser Wut in Besitz genommen, vergeßt ihr ihn völlig. Die Italiener, entgegnet Podalirius, trieben täglich dieses und noch Schlimmeres. Es wohne ihnen, wie er meine, ein angeborener Stolz, Verschlagenheit und Haß der Unschuld inne; fürchteten sie nämlich, eines Verbrechens sich bewußt, Böses vernehmen zu müssen, so klagten sie rasch an; was sie selbst verbrochen hätten, würfen sie

Unschuldigen vor. So habe es Cato gemacht, dessen Anklagen gegen ihn selbst zu wenden wären, und nun erhebe er die gewaltige Anklage: man vergesse in diesen Tagen Gott. „O schlaue Erdichtung! O Du verbrecherischer Ränkeschmied!" Bevor die Sonne die Mittagshöhe überschreite, verweile man sich beim Göttlichen. Habe man dann gespeist und seien die Tische entfernt, so gebe man sich der Freude hin. „Ach," entgegnet Cato, „ich fürchte, daß man nicht aufhört, bis Mittag das Bett zu wärmen." Den halben Tag verwende man dazu, den in der Nacht getrunkenen Wein auszuschlafen. Podalirius wirft ein: wie er eben höre, kenne Cato das besser als er, da er diese Sitten so ausführlich erzähle. Er möge aber nur fortfahren. Alles, schilt denn Cato auch fort, werde mit einer Art von Schwindelwut im Kreise herumgedreht; die Herren werden zu Sklaven, die Weiber zu Männern, Jünglinge verwandeln sich in Jungfrauen und Greise, der Schöne gestalte sich zu einem Häßlichen und aus Menschen werden vermummte böse Geister (in larvatos kacodemones). So werde auch die Zeit gewandelt; die Tage mache man zu Nächten, die Nächte zu Tagen; denn den Tag „verschlafen wir". Fröhlich geschehe das, betont Podalirius. Sie allein aber seien unveränderlich, härter als der marpesianische Fels. Und ob denn die Deutschen mehr trotzig hartnäckig, als stark gegenüber der Lust seien? Was sollten sie den lieben langen Tag müßig sein? Cato halte sich doch für einen weisen Mann und da müsse er zugestehen, daß man mit der Zeit leben, die Seelenlast und was die Stirne falte, ein wenig ablegen solle. Übrigens müsse er bewundernd anerkennen, daß Cato bis jetzt ein reifes, ernstes Urteil bewiesen habe (maturitatem ac gravitatem quandam censoriam), jetzt aber zeige er Hartnäckigkeit und Stolz. Er fordert ihn auf, seine Strenge durch Mäßigung und Scherz schmackhafter zu machen. Den thörichten Streit wolle man beendet sein lassen, denn indem man streite, handle man auch unsinnig. Ob er wohl vermummt einhergehen solle? fragt Cato. Warum nicht? entgegnet Podalirius. Nichts Obscönes, nichts was für einen Mann unziemlich sei, werde dabei getrieben. Sein Landsmann Marius, der siebenmal Consul gewesen, habe sich nicht geschämt, als Greis mit Jünglingen auf dem Campus Martius bei der Feier der Equirien im Kampfspiele sich zu üben. „Ha! ha! was führst Du da den albernen Ehrgeiz des längst verstorbenen Alten vor? Damit er geeignet genug zum Heerführer im Partherkriege erscheine, hat er, Alles, was sich ziemt, außer Acht lassend, schon dem Tode nahe, in die Feldwaffenspiele der Jünglinge sich ein-

gemischt.“ „Aber Scipio,“ wirft Podalirius ein, „Laelius, Scaevola und Socrates gaben sich den Gemütserholungen hin und viele andere ernste, in Krieg und Frieden hervorragende Menschen. Wie nun Cato in diesem kleinen Streit der strenge Mann gewesen sei, so solle er, er beschwöre ihn darum, auch bei lustigem Zeitvertreib ein Mensch sein. Der aber entgegnet: er gebe sich vergeblich Mühe. „Ich bitte Dich,“ dringt Podalirius in ihn, „versuche es wenigstens ein klein wenig. Du wirst fühlen, daß Du nie mit größerem Vergnügen Dich erfüllt hast. Was zauderst Du? Scheust Du Dich vielleicht, das anzupacken, was Du zuvor so sehr verwünscht hast?“ Er solle die Scheu beiseite lassen. Habe man Frohes und Angenehmes noch nicht gekostet, so achte man es zumeist gering; aber man schätze es sehr hoch, wenn man es nur einmal geschmeckt habe. „Lasse uns also von hier weggehen“; ungesehen solle Cato mit ihm durch die Hinterthüre in sein Haus eintreten; dort wollten sie sich, den Proteus nachahmend, in andere Gestalten verwandeln. „Ich werde Dir willfahren,“ erwidert Cato; „ich weiß nicht, durch welche Kunst Du mich überrumpelt hast. Ich werde eure Raserei versuchen.“ Was er nun thun müsse, welches Kleid er anzuziehen habe? Mit schwarzer Farbe (atramento), berät ihn Podalirius, müsse er sich die Wangen (genae) färben, oder, wenn er dies lieber wolle, mit einer Maske sich das Gesicht verhüllen. Einer seiner Genossen besitze eine Eselshaut, die müsse er so umthun, daß die emporgerichteten Ohren seinen Schläfen sich genau anfügten. Diese List bewirke, daß nicht Cato, sondern ein onocephalus (Esel) tolle. Die Leute würden ihn dann „Esel“ nennen, meint Cato, und sein karnevalslustiger Überreder entgegnet: weil er ein Zweifüßer sei. Eher stelle er den phrygischen König Midas dar. In diesen Tagen, fährt Podalirius mit gesteigerter Ausgelassenheitssatire fort, seien das Auge und die Neugierde der Beschauer nicht so sehr geschärft, daß sie die abgezogene Eselshaut unterschieden oder ihn deshalb verspotteten. In ihrer Blindheit würden sie vielmehr glauben, er sei Herkules mit dem Löwenfell; die Keule, die er zu führen habe, solle sie in diesem Irrtume bestärken. Aber er möge sich davor hüten, jemanden zu verletzen. Cato geht auf die Herkules-Nachahmung ein. Was er thun solle, wenn der dreikörperige Gerion oder Antaeus ihm in den Weg treten? Ob er sich dann als Herkules beweisen solle? Podalirius beruhigt ihn: das alles sei ja nur Täuschung. Jeder könne nach seinem Belieben sich freuen. Er solle nur dafür sorgen, sich ruhig verhalten zu können, damit nicht der unterliegende Herkules die Glaubwürdigkeit der alten

Schriftsteller vernichte. „Es genügt also," beruhigt sich Cato, „wenn ich nur durch Kleidung, Gang, Miene und Stimme den Alciden darstelle. Im Übrigen aber bleibe ich Cato." „Sag' aber an, auf welche Art willst Du tollen?" Die Thais möchte er darstellen (mentiar), entgegnet Podalirius, wenn sein Gesicht, das weiblicher Zartheit entbehre, zu solcher Erdichtung Hilfe leisten könnte. Cato, der nun eifrig in das neue Leben einstimmt, rät eindringlich zu: der fast Flaumlose dürfe das recht wohl nach seinem Wunsche thun. Sie sollten nicht zögern, mahnt nun Podalirius, sondern, wenn sie in Maske seien, die bekannten Häuser der Freunde unerkannt besuchen. Cato solle bei ihm eintreten; auf ein Stündchen gehe er weg, um zusammen zu bringen, was zu ihrem Vorhaben nötig und geeignet sei. Alsbald, wenn die Götter ihm gnädig seien, werde er zurückkehren. „Spute Dich", ermahnt ihn nun der bekehrte Cato, „damit nicht viele Zeit verloren geht". „Ich werde es thun," erwidert Podalirius. Da hält ihn Cato zurück! „Warte doch ein wenig. Was soll ich mit diesem Ungeheuer da anfangen? Ei der Kuckuck! was seh' ich da?" Podalirius solle nur nach links schauen, die Augen ansehen! Nach seinem gehörnten Scheitel scheine es ein Bacchus, nach seinen Haaren eine Meduse, nach seinem Gesichte Pluto, nach seinen Händen eine Harpye, nach seinen Schienbeinen ein Satyr, nach der Cypresse in der Hand Silvanus zu sein. Podalirius solle doch nur beobachten, wie er sich, dem Pantomimus gleich, bald scharfsinnig, bald schön, bald listig, bald schicklich, bald großstädtisch, bald witzig, bald angenehm zu geben wisse. Viele Kommentare alter Schriftsteller ahme er nach. Podalirius entgegnet, er sehe es und lobe und bewundere den bei so fröhlicher Veranlassung fröhlichen Menschensinn. Nicht aus der niedersten Hefe könne stammen, wer in ihm fremder Körperhülle beweise, daß er Dichtwerke oft gelesen habe. Jetzt aber solle Cato in das Haus eintreten und ihn erwarten; er werde bald kommen. „Warum zauderst Du denn, fortzugehen? Was hängt Dein starrer Blick an diesem Ungeheuer, als ob Du es erkennen müßtest? Hast Du denn noch nie einen Menschen in einer ihm fremden Kleidung gesehen? Nun aber spute Dich, tritt ein! Die Stunden eilen dahin; wir müssen alsbald fortgehen?" Da erkennt Cato in dem Verkleideten seinen Reisebegleiter und wundert sich, daß dieser ohne sein Vorwissen an diesem Platze zu treffen sei. Podalirius meint, vielleicht habe Catos Strenge ihn zurückgehalten. Er solle ihn bei seinem Namen anrufen; wenn er doch nur teilnähme

an ihrem Vorhaben! Er heiße Munatius, erläutert Cato, und habe ihn jetzt aus Italien nach Deutschland begleitet; den ganzen Tag habe er ihn vergebens gesucht. „Sieh hin! nun schaut er zurück und bemerkt mich, gleich strebt er anderswohin; er fürchtet sich, entdeckt zu werden. Sieh an, wie er von hier forteilt!“ Podalirius bittet, Cato möge ihm schnell nachrufen. „Schon entwischt er.“ „Munaci, Munaci“, ruft Cato. „Ach! wer ruft mich?“ tönt es zurück. „Komme hierher,“ entgegnet Cato. „Vor dem Cato brauchst Du Dich nicht zu scheuen, den werde ich jetzt nach Rom zurücksenden. Du aber, warum hast Du mir von allen diesen Dingen hier nichts erzählt? ich wäre Dein Genosse geworden.“ O! jammert Munatius, wenn er sich doch mit Cato beraten hätte; er hätte sein Vorhaben nicht ausgeführt. Ach! unter wie üblen Auspizien habe er begonnen, närrisch zu sein. Nun endlich sehe er ein, daß die Italiener nichts gemein haben könnten mit der Albernheit der Deutschen. Welches Unheil ihm denn zugestoßen sei, fragt sein Landsmann. Er beschwöre ihn, nichts zu bemänteln. Munatius zeigt eine sehr tiefe, fast tötliche Wunde. Unbewaffnet sei er einhergegangen; er habe sich zu einem dichten Haufen von Vermummten gesellt, welche Hausthüren einzubrechen versuchten; heftiger und unglücklicher als die anderen sei er als Erster bis zu einer Thüre vorgedrungen. Mit dem ganzen Körper habe er sich kraftvoll gegen diese gestemmt; wie auf den Druck eines Mauerbrechers habe sie nachgegeben, sich geöffnet, und er sei mit Heftigkeit in das Haus hineingefallen. Ein dummer Diener — den die Götter und Göttinnen grausam und rasch aus der Welt schaffen sollten — der nicht eingesehen habe, daß man aus Scherz Mutwillen treibe, habe ihn mit gezogenem Schwert angegriffen und verwundet, die ihn begleitende Schar habe ihm gegen weitere Hiebe Hilfe gebracht. Wie er nun fähig gewesen sei, wegzugehen, habe man von oben herab eine Wasserflut auf ihn gegossen und ihn dadurch fast getödtet. Er habe kaum noch atmen können. Munatius will von Cato zur Herberge geleitet sein; der will seinem Wunsche sogleich nachkommen, Podalirius aber erklärt, Munatius sei nicht so schwach, daß er nicht allein gehen könne, oder die Römer müßten denn wie aus der Papierstaude gemacht sein, sodaß eine mäßig starke Welle und der Anblick von ein wenig Blut sie umbringe. Vielleicht sei Munatius beim Anblick eines gezogenen Schwertes erbleicht, sei geflohen und habe dann, um diese Thatsache durch Worte aufzubauschen, sich vorgespiegelt, er sei von einem ihn Verfolgenden verwundet worden. Cato habe da zu bleiben. Der aber erwidert,

er werde die Freundschaftspflicht erfüllen. Morgen könnte ihm vielleicht dasselbe Schicksal zustoßen, welches seinen Genossen zu Grunde gerichtet habe. Er werde auch nicht zurückkehren, da er sich solchen Gefahren nicht aussetzen wolle. Podalirius beschwört ihn, wenigstens für diesen einen Tag nicht von ihm abzufallen und dadurch seine Zusage zu halten, wie dies seinem ernsten Charakter entspreche. Er bemühe sich vergebens, entgegnet Cato fest. Als eine bittere Frucht sinnloser Thätigkeit lasse er den Freund zurück. Dieses Thätigkeitsfeld der Furien überlasse er unberührt den Deutschen. Er danke den Göttern dafür, daß sie ihn durch das Unglück eines andern gewitzigt und glücklich gemacht hätten. „Du, mein Podalirius, lebe jetzt wohl! verzeihe, daß ich, den strengen Cato ausziehend, den rasenden Herkules anzuziehen mich bemüht habe; nun rufe ich den Cato wieder zurück und setze ihn an seine alte Stätte im Innersten unverlockbar ein. Nun aber lebe wohl. Du siehst, wie schädlich es für meinen Genossen ist, sich noch hier zu verweilen.“

In grellem Gegensatze zu dem freudigen Empfangsgruße, den er Cato geboten hat, ruft Podalirius dem Scheidenwollenden die Verwünschung zu: er möge in die Unterwelt gehen, ohne daß jemand ihn zurückhalten wolle. Überall aber werde er ihn als den unbeständigsten Mann von nun an hinstellen, der, ohne Überlegung, zweimal in einem Punkte seine Meinung geändert habe. Nach seinem Belieben möge er dies halten, versetzt Cato: „jetzt aber lebe wohl“. Mit einem „mögest auch Du wohl leben“ des Podalirius endet das Zwiegespräch. —

In dem Kapitel seines im Jahre 1509 geschriebenen „Lobes der Thorheit“, das „Die Weisen sind gemeinem Nutz schädlich und böß regenten“ (in der Übersetzung Sebastian Franks vom Jahre 1534) überschrieben ist, sagt Erasmus von Rotterdam[17]): Führe man den Weisen zu einer Gasterei, so schweige er entweder traurig oder frage langweilig. Tanze er, zu einem Tanze gerufen, so sei er, wie wenn ein Kamel hüpfe. „Zeuch in zu gemeinem spil und kurzweil, so würt er mit seim saursehen der fröligkeit des volks widerstehen, und můß der weis Cato vom platz sich trollen, weil er sein murren nit kan lassen noch sein angesicht von sich legen.“ Diese an Martial[18]) sich anlehnende Ausführung des tiefgelehrten, feingeistigen

[17]) In der Ausgabe Götzingers (Leipzig 1884) S. 43.

[18]) Moriae Encomium Gerardi Listrii commentariis illustratum (Coloniae Agrippinae 1534) p. 52. „Est apud Martialem de Catone minore

Satirikers bezeugt, daß Gresemund das klassische Muster eines Gegners äußerlicher Lustbarkeit gewählt hatte, dessen Bekehrung seinen Triumph vertiefen mußte. Eine in Einzelheiten sich bekundende Einwirkung Plutarchs, des Biographen unseres jüngeren Cato, die man in dem angegebenen Kapitel des Erasmus nachweisen kann, vermag ich bei Gresemund nicht zu finden; selbstverständlich aber schuf der griechische Biograph das Gesamtcharakterbild, das Podalirius=Gresemund vor Augen stand, wie er uns auch einen Munatius als Catos Freund und „täglichen Gesellschafter" vorführt. Nach einem Citate zu schließen hat unser frühreifer Verfasser Martial gekannt und, wie der Stil erweist, sich im Terenz umgethan; die Bemerkung Catos, daß die Deutschen mehr triumphierend, als besiegt Julius Cäsar sich unterworfen hätten, geht auf des Tacitus Germania zurück. Unser mit erarbeitetem antiquarischem Wissen[19]) reich geschmücktes Gespräch ist mit Kraft und Feinheit durchgeführt; es beweist auch den humorreichen Sinn seines Verfassers. Die eifervolle Zustimmung des klassischen Vertreters herber Charakterstrenge zu dem Gedanken des Podalirius, die Hetäre Thais darzustellen, bildet, meines Erachtens, den Siegesgipfelpunkt der Fastnachtsverteidigung. Daß sich Gresemund, wie Bauch in seinem angeführten vortrefflichen Aufsatze, dem ich viel verdanke, sagt, durch den Schluß die Pointe verderbe, kann ich nicht durchweg zugeben, wenn man auch eine Apotheose des Karnevals als Krönung der Beharrlichkeit und des Zweckes Gresemunds hätte erwarten dürfen. Aber wie er vorhanden ist, trägt der Schluß doch eine herbe Morallehre vor, die allerdings nicht zur wörtlichen Aussprache gelangt. Podalirius suchte seinen Gegner zu überzeugen; auch aus der Rolle des Cato spricht der bedächtige Sinn des frühreifen Widersachers. Der gefahrdrohenden Rohheit jedoch, die dem Karnevalsleben seiner Tage innewohnte, vermag er nicht das Wort zu reden und so läßt er durch sie seinen Triumph zugrunde richten. Überhaupt läßt der deutsche jugendliche Moralist durch einen Fremden in unserem Zwiegespräche deutsche Gebrechen aufdecken, wenn er sich auch bewußt war, daß der lateinisch Schreibende nicht

qui cum sederet in theatro, nec auderent agere, qui acturi erant Floralia, in quibus mulieres nudae et viri turpiter saltabant, jussus es aut mutare vultum, aut exire: exivit itaque."

19) Gresemunds antiquarisches Studium beweist der Satz: Eorum chorybantium (nämlich bei den der Berecynthia geweihten Opalien) novem ut plerisque placet fuere.

in dem Maße wirken konnte, wie der die deutsche Sprache handhabende Sebastian Brant.

Wie es um das Fastnachtsleben in Mainz in jener Zeit[20]) bestellt war, fand ich nirgends verzeichnet. Von der Fülle der bekannt gewordenen deutschen Fastnachtsspiele gehört keines unserer Stadt an, und der Umstand, daß Gresemund keines Spieles, als zu dem Gebrauche des Festes gehörend, gedenkt, beweist, daß man zu seiner Zeit das Fastnachtsspiel in Mainz nicht pflegte. Gewiß aber machten auch hier, wie unser Gespräch bekundet, mythologische Figuren den größten Teil der Masken aus. Das ergiebt sich auch für eine nur wenig spätere Zeit aus einem am Aschermittwoch des Jahres 1504 entstandenen Gedichte Gresemunds, welches Hugo Holstein aus der Upsalaer Wimpfeling-Handschrift mitteilte[21]). Nun sei es genug der Schelmerei; die allzu frechen Nymphen und Satyren sollten nun weggehen; die Chariten sollten ihren Schmuck, Cupido solle seine Fackel ablegen; den Pfeilen und dem glatten Bogen solle Ruhe gegeben werden; Venus solle ihr Getändel einstellen oder die Wälder und die Einsamkeiten aufsuchen, Bacchus seine Thyrsusstäbe abthun, Apollo seinen Lorbeer und seine gespannte Leier und Diana ihre Jägernetze. Glaucus, Ennosigäus und Protheus und des fischreichen Meeres mächtige Bewohner, sowie der Rhein, der Vater des gesegneten Vaterlandes, würden die Garküchen schon genügend versehen; nüchterne Sparsamkeit solle den Haushalt be-

20) Aus späterer Zeit — vom Karnevalsleben in diesem Jahrhundert sehe ich ab — kenne ich nur den von Scheppler in seinem Codex ecclesiasticus Moguntinus novissimus (Aschaffenburg 1802) S. 106 auszüglich mitgeteilten kurfürstlichen, an sämtliche Kommissariate gerichteten Erlaß vom 14. Februar 1607. Er lautet: „Obwol Wir Vns nit versehen wöllen, das man sich zu negst vorstehender Faßnacht (bey diesen one das beschwerlichen sterbensläufften,) da man den Almechtigen zu noch mehrer Bestraffung bewegen möchte, der Mummereyen, schwelgereyen vnd anderer vppichen leichtfertigkeiten zur ongepür gebrauchen, oder gelüsten laßen solle, So hettet ihr yedoch nichts destoweniger vf den Canzeln — — durch die Pfarherrn insgemein anzaigen vnd verkundigen zu lassen, daß man sich dergleichen Mummereyen vnd verputzens bey Vermeidung ongenediger straffen, genzlich vnd zumahl enthalten vnd abmaßen sollte, Gestalt ihr auch vermittelst der Pfarrherrn achtung darauf zu geben, vnd zum fall man diesem vnserem angelegten Gebott vnd Verbott eins vnd andern Orts zuwider handlen vnd geleben würde, Vns zu gepurender Bestraffung zu uerstendigen wißen werdet".

21) In der Zeitschrift für vergleichende Litteraturgeschichte u. Renaissance-Litteratur. N. F. 4. Bd., S. 381 f.: Theod. Gresemundi Endecasillabum carmen extemporaliter effusum in die cinerum anno MDIIII.

herrschen, bei der es den angenehmen Leser nicht verdrießen möge, den Zehnten des flüchtigen Jahres zu zahlen. Als Gresemund dies schrieb, lag der Karneval, wie er ihn in der italischen Heimat Catos und des Munatius kennen gelernt hatte, mehrere Jahre hinter ihm. Nahm er nun sein Zwiegespräch wieder einmal zur Hand, so mochte er sich sagen, daß Podalirius seinem Gegner hätte entgegenhalten dürfen, um wie viel prunkvoller man über den Alpen die Fastnachtszeit zu begehen pflege als in Deutschland, und daß die rohe Derbheit und Zügellosigkeit der deutschen Sitten ihr Gegenstück fänden in der Obscönität der römischen und florentinischen Fastnachtsverse und -gesänge[22]). Freilich aber: Cato und Munatius, die alten Römer, haben diese nicht kennen gelernt, sie, die doch das deutsche Wesen des ausgehenden 15. Jahrhunderts zu beurteilen aufgerufen wurden. Der naive Sinn der Zeit empfand diesen Anachronismus nicht[23]), und Gresemund war ein echtes Kind dieser triebkräftigen, von der mannigfach wirkenden Sonne des Humanismus erfüllten Zeit. Nach Humanistenart wurden seinem Gespräche auch Empfehlungsgedichte auf den litterarischen Weg mitgegeben. Das eine hat Johann Cuspinian zum Verfasser, den 22jährigen, von Kaiser Friedrich III gekrönten Dichter, der als Philosoph, Historiker, Mediziner und Staatsmann hohe Anerkennung fand und wendet sich an den „heiteren Leser". Aber dieses Geleitsgedicht verdammt das Karnevalstreiben. Wem zu wissen nützen könne, was 1000 Larven an den Kreuzwegen lärmten, oder worin denn das Wesen dieser neuen Raserei bestehe, mit welchem Ritus träges Leben die Rasenden gezwungen habe, das feierliche Fest zu begehen, der sehe hier zu; er sehe, warum man durch die ganze Stadt mit schmutzigem Antlitze verrückt rase. In einem zweiten Gedichte — das erste liest man auf dem Titelblatte, das zweite geht dem Texte voran — schlägt der fränkische Humanist, der nicht allzu weit von der Karnevalsmetropole Nürnberg geboren war, sein Mahnthema nochmals an: wer den Ursprung dieser Raserei kennen lernen wolle, solle dieses Werkchen lesen; am hellen Tage

22) Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien, 3. Aufl., besorgt von Ludwig Geiger. 2. Bd., S. 163. 164.

23) Meyer, Fastnachtsspiel und Fastnachtsscherz im 15. und 16. Jahrhundert (in der Zeitschrift für allgemeine Geschichte, 3. Bd., S. 161 ff. 170 f.): Das Fastnachtsspiel kleide Stoffe, welche dem Altertum oder dem hellenischen Mythus angehören, in das Gewand seines Jahrhunderts. Diese praktische Lizenz habe es mit anderen poetischen Gattungen und den bildenden Künsten gemein.

treibe sie die Lemuren an, Vermummten gesellt, überall zu tollen; nicht Bromius, nicht der wahrhafte Apollo, nicht die Musen, nicht die rasende Venus riefen den Karneval hervor. Gresemund werde das alles ausführen, er, der, trotz seiner großen Jugend, der Ruhm, die Hoffnung, die Zierde Deutschlands sei. Ungewöhnlich frühe beweise er einen fruchtbaren und klugen Geist; seine Wange schmücke noch nicht der erste Flaum, aber in der zarten Brust wohne ein hoher Geist. Unzweifelhaft würde er in reiferen Jahren durch seine Geschicklicheit dieses Lob rechtfertigen. Der andere Lobredner Gresemunds, der Doktor der freien Künste und gleichfalls gekrönte Dichter, der Friese Jacob Canter, der später Mitglied der von Conrad Celtes begründeten litterarischen Donaugesellschaft wurde und als Arzt in Böhmen wirkte [24]), wendet sich mit seinen unverkennbar Spott bergenden Verslein an Deutschland. Dieses solle Gresemund sehr großen Dank abstatten, den Jüngling durch Lob bis zu den Sternen erheben. Er sei es wert; denn er weise zurück, was Deutschland zum Vorwurf gemacht werde und erhebe dessen Namen zu den Sternen. Ja! er lehre sogar, daß es ein frommer und alter Brauch sei, an den heiligen Tagen fröhlich zu tollen; sehr emsig führe er dafür, weit 'herholend, Beispiele aus den libri fastorum und pontificum an. Deutschland möge daher, im Besitze eines solchen Schutzpatrons, diese Raserei dulden, da es jetzt ja sicher sei. Ob Gresemund Cuspinian und Canter, als sie sein Zwiegespräch bevorworteten, persönlich kannte, weiß ich nicht, aber eines der Häupter des Humanismus hat er als Knabe kennen gelernt: Conrad Celtes. Und in mehrfacher Hinsicht ist der jugendliche Gresemund als Schüler dieses lebenslustigen, kecken, geistvollen und lerndurstigen litterarischen Wandersmannes zu betrachten. Im Jahre 1491 hat der 32jährige Humanist, als er die *rheinische litterarische Gesellschaft*, einen Verein zur Verbreitung der klassischen Sprachen, Poesie und Rhetorik, der platonischen Philosophie und der schönen Künste [25]), in Mainz

---

24) Aschbach, Die Wiener Universität und ihre Humanisten im Zeitalter Kaiser Maximilians I, S. 437; Geiger, Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland, S. 464 u. 578 und Hartmann, Konrad Celtis in Nürnberg (in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, 8. Heft, S. 27), der einen Brief Canters an Celtes mitteilt.

25) Aschbach, Die früheren Wanderjahre des Konrad Celtes und die Anfänge der von ihm errichteten gelehrten Sodalitäten (in den Sitzungsberichten der k. k. Akademie der Wissenschaften, philos.-histor. Klasse, 60. Bd.) S. 115 ff. u. 122.

gründete, mehrere Monate als Gast im elterlichen Hause Gresemunds gelebt, in der, wie er in einer seinem Gastgeber gewidmeten Ode sagt, durch ihre so gefälligen Sitten glänzenden, durch reichliches Spenden der Bacchusgaben hervorragenden und durch ihren Wohlstand alle rheinischen Städte übertreffenden Stadt[26]). Von Celtes nun finden wir den Gegensatz zwischen italienischem und deutschem Wesen, der den Grundton unseres Fastnachtsgespräches bildet, gleichfalls scharf angeschlagen. In seiner Antrittsrede an der Ingolstädter Universität im Jahre 1492 betonte er, daß die Deutschen von den Italienern verachtet und Barbaren gescholten würden[27]). Hatte auch Enea Silvio Piccolomini, der deutsche Art in Deutschland kennen gelernt hatte, schon vor Jahrzehnten in seiner Germania gesagt, außer der Sprache schiene den Deutschen nichts Barbarisches mehr übrig geblieben zu sein, und von den deutschen Universitäten gerühmt, man nehme die Gäste an ihnen mit froher Miene, aber noch besserem Herzen auf, so war doch das Dogma von der Barbarei der Deutschen, das Petrarca und fast alle italienischen Humanisten genährt hatten, geblieben[28]). Unser junger Humanist handelte somit in patriotischer, von lange her begründeter Aufwallung, indem er die strenge behauptete Überlegenheit des italienischen Wesens dem deutschen gegenüber angriff und als nichtig hinzustellen suchte. „Sie sind roh und leben roh", hat auch der französisch gewordene Niederländer Philippe de Comines in jener Periode über die Landsleute Gresemunds geurteilt[29]) und vom Jahre 1520 tönt uns aus einem Volksliede[30]) entgegen:

„Der Welsch dem Deutschen nie hold ward
es ist ein angeboren art:
wo hund und katzen zaman kommen
so důnd sie gen einander grommen."

Auch Erasmus von Rotterdam hatte das höchstgesteigerte Selbstbewußtsein der Italiener in ihrem Lande kennen gelernt. In dem

26) Conradi Celtis ... libri Odarum quatuor. Argentorati (ex officina Schüreriana) 1513. Liber tertius, Ode XXVII. Ad Theodoricum Gresmundum Caucum, vel Cattum hospitem suum Mogundinum.

27) Aschbach, Wanderjahre, S. 92.

28) Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums oder das erste Jahrhundert des Humanismus. 2. Aufl., S. 312.

29) Mémoires VI, 3.

30) Mitgeteilt von Liliencron: Die historischen Volkslieder der Deutschen ..., Bd. III, Nr. 343. Der Verfasser hieß: Tyman Felman.

Kapitel seines „Lobes der Thorheit", das davon handelt, wie jedem Lande seine eigene Fürliebe und seine eigenen Laster angeboren seien, sagt er: „Die Walchen bringen auf die freien künst und das artlich wolreden und von deswegen schmeichlen sie in selber fürbündig wol, daß sie allein under allen menschen nit ungelert und grob barbari findt" [31]). Drückten die Italiener ihre gegensätzliche Empfindung gegen Deutschland so energisch aus, so ist es doppelt begreiflich, daß man in Deutschland hoffte, diese bald in ihr Gegenteil zu verwandeln. Reuchlin hatte dazu einen glänzenden Anfang gemacht; als er in Rom aus dem Thucydides übersetzte, rief der hervorragende Gräcist Argyropulos aus: unser Griechenland hat sich jenseits der Alpen niedergelassen [32]). So hat denn auch Celtes in seinen Epigrammen [33]) wieder und wieder — indem er z. B. der deutschen Trunksucht [34]), die ja auch in unserem Fastnachtsgespräch ein so verurteilungswertes Angriffsobjekt bildet, die italienische Knabenliebe entgegenstellt [35]) — die Hoffnung aufleben lassen, daß sein Vaterland mit der älteren Kultur siegreich den Wettkampf bestehen könne. Wenn Jupiter es gewähre, ersehnt er einmal, würde man nach wenigen Jahren sagen können, daß die Deutschen die italienische Leier zu besiegen vermöchten [36]). Der von einem Mainzer Bürger stammende Ruhm unseres Volkes, die Erfindung der Druckkunst, jubelt er ein anderes Mal [37]), habe bewirkt, daß endlich die Italiener nicht wegen dummer Trägheit die Deutschen aufziehen könnten, da sie sähen, daß deutsche

31) Kap. 23; in Sebastian Franks Uebersetzung (Götzinger) S. 79.

32) Geiger, Johannes Reuchlin, S. 27.

33) Fünf Bücher Epigramme von Konrad Celtes. Herausgegeben von Dr. Karl Hartfelder. Berlin 1881. Leider vermochte Hartfelder nicht, die Entstehungszeit der Epigramme anzugeben.

34) Voigt, Wiederbelebung, S. 313. Die Deutschen, sagt Poggio, seien einst ein kriegerisches Volk gewesen, jetzt seien sie nur stark im Essen und Trinken und tüchtig je nach dem Maße des Weines, den sie zu verschlucken hätten (Epistolae IV, 24). Vielleicht hatte Gresemund, als er sein Zwiegespräch schrieb, diese Stelle vor sich.

35) Hartfelders Ausgabe S. 27 in: De cavillo Italorum. — Dasselbe Thema behandelte Gresemund in: Theod. Gres. Dystichum in Italos, welches Holstein (a. a. O. S. 381) aus dem Upsalaer Wimpfelingcodex mitteilt:

Ut nos dulce merum, sic te Venus improba torquet,
Lex posita est Veneri Julia, mella mero.

36) Hartfelders Ausgabe S. 27 in: Italorum vox.

37) Odarum liber tertius, 9. Ode.

Kunst den römischen Wissenschaften das Wirkungsfeld auf Jahrhunderte hinaus schaffe. Was man diesen und ihren späteren Blütenerzeugnissen auf dem italienischen Boden schulde, lebte jedem deutschen Humanisten doch dankbar im Gemüte; auch Celtes hatte in seiner Ingolstädter Rede bekannt, daß ein Aufenthalt in dem klassischen Lande für die Ausbildung eines deutschen Humanisten nötig sei[38]). Und gerade in Bezug auf eine Schrift Gresemunds hat Celtes in einem Epigramme das huldigende Wort gesprochen, es habe geschienen, die italienischen Musen strebten nun nach Deutschland, die Deutschen sollten sie festhalten[39]). Freytag hat in dem im Jahre 1752 erschienenen Bande seines Adparatus litterarius einen Teil dieses Werkchens des 16jährigen Gresemund in seinen Grundzügen vorgestellt[40]), Bauch in dem angeführten Aufsatz es eingehend gewürdigt. Ich folge, da mir kein Exemplar dieser Schrift zur Verfügung steht, der Beiden Darstellung. Gresemund behandelt in dieser im Jahre 1494 in Mainz gedruckten Erstlingsarbeit die sieben freien Künste (die Grammatik, Logik, Rhetorik, Astronomie, Musik, Arithmetik und Geometrie), deren Verhältnis zur Philosophie und gesellt diesem Zwiegespräche eine Mahnrede an die Leiter der öffentlichen Gewalten. Die Namen der das Zwiegespräch Führenden weisen auf Altgriechenland hin. Chiron, der Centaur, der Erzieher des Achilles, galt auch als kluger Arzt, und somit hat Gresemund, gleich als er zum ersten Male in die litterarischen Schranken getreten ist, seinem Vater gehuldigt; Chirons Gegner Aristobulos, „der beste Ratgeber", ist der etwa ein Jahr ältere, sanftere Bruder des strengen, unparteiischen Rächers Ecdicetes. Gresemund fingiert einen Traum, in dem Chiron und Aristobulos, der Erstere als Verteidiger der freien Künste, der Letztere als ihr Bekämpfer, ihn zum Schiedsrichter in ihrem Streit ernannt haben. „Gresemund, von vornherein für Chiron gestimmt, wird durch die Erscheinung und Bitte der sieben Künste noch mehr in seinem Urteile bestärkt und entscheidet, ein jugendlicher Salomo, in allen Punkten gegen den Angreifer." Der erste Teil dieses, Johannes Trithemius gewidmeten Sammelschriftchens wurde im Verlaufe von elf Jahren viermal an drei Orten gedruckt; es ergab sich aber kein Bedürfnis, die zwei anderen Teile neu aufzulegen. Für uns jedoch haben auch diese noch heute ihren geschichtlichen Wert.

---

38) Aschbach, Wanderjahre S. 92.

39) Hartfelders Ausgabe S. 58 in: De Gresmundo.

40) p.. 453 ff.

Die Philosophie bittet Gresemund, auch sie zu verteidigen. „Er fragt sie, warum sie dulde, daß so viel Unheil und Verwirrungen entstünden.“ Sie entgegnet, die Fürsten hörten nicht auf ihren Rat und folgten dem des Auswurfes der Menschen. Bewaffnete Trabanten hätten sie, die Mahnende, von den Fürstenhöfen weggewiesen, der Concordia sei es gerade so ergangen, die Justitia sei von den Dienern der Höfe mit Schlägen abgewiesen worden, „bis man sie rufe“. Doch sei es ihr, der Philosophie, gelungen, die Fürsten ohne ihre Ratgeber zu sprechen, und auf deren Bitte um Hilfe und Rat habe sie ermahnt, zuerst sich selbst zu reformieren und so durch ihr Beispiel zu wirken. Die habgierigen, unbilligen, grausamen, ungelehrten, hochmütigen und Aufruhr erregenden Menschen dürften sie nicht weiter als Ratgeber gebrauchen. Die Fürsten beauftragten darauf die Philosophie, zu ihren Vasallen und zu den Leitern der Städte zu gehen und sie zu einer Versammlung zu berufen. Auch die Unterfürsten nahmen sie freundlich auf, nicht so die Lenker der Städte, die sich nach ehrenvollem Empfange hochmütig erwiesen und erst nach eindringlichen Ermahnungen ihren Starrsinn fahren ließen. Die Schwester der Philosophie, die Veritas, deren Gesicht von Narben entstellt ist, die mit Lebensgefahr alle Klimate durchwandert und endlich schwer verwundet in einem Kloster liebreiche Aufnahme gefunden hat, warnt hinzutretend, auf die Städte zu bauen, da in diesen die schwankende Meinung des Pöbels ein gewichtiger Faktor zu sein pflege. Die Philosophie verweist nun auf eine Fürstenzusammenkunft, bei der ihre Enkelin Oratoria sprechen werde. Diese fordert von den Fürsten Pflege der Wissenschaften; sie sollten Gelehrte begünstigen, um durch diese unsterblich gemacht zu werden; nicht bloß Pferde, Hunde und Jagdfalken sollten sie ernähren. Eine aus der Frömmigkeit erfließende Gerechtigkeit sollten sie üben und der Mäßigung sich hingeben. Diese Ausführungen spiegeln einen Teil der Verhältnisse wieder, die den Wormser Reformreichstag vom Jahre 1495 in das Leben riefen. Die Betonung der hochfahrenden, selbstmächtigen Stellungnahme der Städte ist vielleicht nur ein — mit Unrecht generalisierender — möglicherweise in Gresemunds elterlichem Hause herrschender Ausfluß der Empfindungen über den Streit, in dem die benachbarten Wormser mit ihrem Bischofe Johann von Dalburg lebten, diesem gefeierten Mitgliede der rheinischen litterarischen Gesellschaft. Auch Celtes hat in einer an Dalburg gerichteten Ode von den frivolen Rechtsgründen gesprochen, auf Grund deren das Volk und der Senat der Vangionenstadt frech das Regiment führten. Die aufgeblasenen Rebellen würden

aber bald sein Joch tragen und ihn, den Triumphierenden, fürchten. Daß aber Gresemunds andere herbe Ausstellungen berechtigt waren, beweist das zusammenfassende Urteil, das Ranke in seinem überschauenden, anmutigen Erstlingswerke, in den „Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1514," über die Anfangszeit der Regierung Maximilians I gefällt hat. „Oft wurden Freiheiten blos aus persönlicher Rücksicht zum Nachteil Anderer erteilt; oft blieben die Rechtssachen dahinten, wenn man nicht mit genugsamem Geld bei Hof erschien; oft wurden Haussachen zu allgemeinen Angelegenheiten gemacht, und die wahren Bedürfnisse vernachlässigt; die Fürsten klagen, daß der Kaiser nicht seine Fürsten, sondern seine Hofräte frage. Hier bemerkt man viel Willkür, Nehmen so viel man vermag auf der einen, Unwillfährigkeit und Widerwille, Leisten, so wenig man zu leisten braucht, auf der andern Seite." Die auswärtige Politik des Reiches hat unser jugendlicher Moralist in ihrem materiell bedrohlichsten Punkte in das Auge gefaßt. Die Oratoria verlangt: Maximilian solle alle Fürsten und Völker einigen, um durch sie die Türken zu vertilgen. Die Versammelten erklärten nach Beendigung der Rede, daß sie ihnen angenehm gewesen sei und ihnen auch nützlich werden solle. Man wird wohl sagen dürfen, daß in diesen „Nachtarbeiten" (lucubratiunculae) das hellblickende Auge eines von hohem Sinn erfüllten jugendlichen Kopfes sich bekundete, dem kenntnisreicher Verkehr die Zeit geschildert hatte. Mehrere Humanisten, darunter Trithemius und Wimpfeling, versahen diese Schrift mit Beifallsgedichten und ein etwa zwei Jahrzehnte nach ihrer Veröffentlichung schreibender Biograph Gresemunds rühmt von ihren die Philosophie und die freien Künste behandelnden Teilen, man könnte meinen, ihr Verfasser sei italienischer Abstammung gewesen[41]. Aber einen Mann gab es in Mainz, der Gresemunds Arbeit aus dem Hinterhalte das denkbar Schlimmste vorwarf, und gegen ihn hat der angegriffene, so temperamentvolle jugendliche Schreiber mit grober, zügelloser Leidenschaftlichkeit losgeschlagen. In der Überschrift[42]) eines größeren, dem Fastnachtszwiegespräche angefügten

---

[41]) In Theodorici Gresemundi vita (welche dem später zu behandelnden Carmen de violata cruce vorangeht): „Laudes etiam philosophiae et liberalium artium luculentissime dialogis complexus est: ut non ab Alemanis parentibus, sed ab Italis (qui latinum sermonem fere cum lacte materno imbibunt) natus videretur."

[42]) „Theodorici Gresemundi junioris moguntini carmen Endecasyllabum ad libellum suum de furore germanico ut egregium virum d. doctorem

Gedichtes bezeichnet er den Ungenannten, dessen Name mir auch unbekannt blieb, als einen wiederkäuenden (?masticem), neidischen, lügnerischen Widersprecher, da er in Gresemunds Abwesenheit behauptet habe, daß die jüngst durch den Druck veröffentlichten Erstlinge der Gresemundschen Muse mit fremdem Hammer und Ambos verfertigt worden seien. Dem nun in die Welt gehenden Büchlein wünscht sein Verfasser, daß es unter glücklichen Auspizien seinen Weg gehen möge; nach Humanistenart stellt es der Schüler der durch eine päpstliche Bulle bestätigten Mainzer Universität in den Schutz des Zeus, des Phoebus, der Musen und der frommen Minerva, die ihm holder sein möchten, als jener Erstlingsschrift, welcher ein bellender Hund, ein Plappermaul in einer in dem stygischen Sumpfe gefärbten Sprache, indem er schwarzes Gift aus seinem Schlunde erbrach, erfüllt von den Furien der Megäre Sevo, seine sehr wachsame, zwecklose Sorgfalt zugewandt habe. In das Gesicht hinein habe der Heuchler — o über dieses Füchschen! — ihn, ob seines Geistes und der sorgsamen, aus ernsten Studien gewonnenen, Arbeit gerühmt. Solchen Lobes — du Schmarotzer! — seien seine Erzeugnisse aber nicht wert; als Knabe habe er geschrieben, wie es seinen Jahren entspreche. Dieses jetzt ausgehende Werkchen widme er dem Georg von Helle, dessen Haus ein Wohnsitz der Musen, der für die deutschen Lande Apollo, Glanz, Ruhm, Lob, Ehre und Zierde sei. Der vielgerühmte Mann, den Gresemund auf dem Titelblatte [43]) des Zwiegespräches auch mit seinem früheren, nicht adligen Namen Pfeffer uns als Doktor der Rechte und Kanzler des Mainzer Kurfürsten vorstellt, war, wie R. Froning im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst [44]) urteilt, seines Herrn, des staatsklugen Erzkanzlers des deutschen Reiches, Bertholds von Henneberg, rechte Hand; in den Jahren 1460—1462 war er Rektor der Rechtsschule in Siena, somit dem italienischen Wesen vertraut geworden und mit Interesse erfüllt für das Sehnsuchtsland vieler Deutschen über den Alpen. Es erklärt sich hieraus leicht, warum Gresemund eine den Gegensatz zwischen deutschem und italienischem Blute vorführende Abhandlung

Georgium de Helle R. D. moguntini Cancellarium visitet: simulque in masticem quendam invidum mendacemque oblocutorem qui laboris nostri primiciolas nuper calchographia editas alieno malleo et incude fabricatas contendebat."

[43]) „... Clarissimoque viro legum doctori domino Georgio de Helle alias peffer R. D. Maguntini Cancellario dicatus."

[44]) N. F., 8. Bd., S. 293.

ihm widmen konnte. Warum aber, nachdem er durch das volltönende Lob Helles den ingrimmigen, seinem Gegner zugeschleuderten Tadel in der Wirkung auf den Leser etwas hatte zurücktreten lassen, warum nimmt Gresemund sein altes Wutthema in einem neuen, diesem preisenden Schluße des ersten Gedichtes angefügten Gedichte[45]) wieder auf? Schwarzes Gift habe sein heuchlerischer Gegner in übersüßem Honig verborgen gehalten; zwei Herzen hätten die paphlagonischen Rebhühner: ob denn sein Gegner, sein Landsmann, der doch ein Mensch sei, auch zwei Herzen habe? Oder zwei Zungen? oder Zunge und Seele ohne jeden Zusammenhang? Oder ob Zunge und Seele ihm gänzlich fehlten? Janus habe zwei Gesichter; ob er mit zweifacher Brust bedacht sei? Schmeichelnd spreche er zu ihm, scharf über ihn. Der schillernde stellio [eine Eidechsenart], die besiegten Sirenen unterwürfen sich ihm als ihrem Besieger; eine Krähe sei er, warum er sich mit Pfauenfedern schmücke? Ob denn das schlichte Gewand des Schafes den Wolf verbergen werde? Nach dieser ätzenden Frage knüpft unser heißsporniger Züchtiger endlich einmal an das Thema des Fastnachtszwiegespräches ein wenig an, dem er diese Verse doch gesellt hat. Da sein Gegner nicht dem schlauen Volke der Italiener angehöre, warum er denn die deutsch-italienischen Ränke liebe?[46]) Zu dem Schwefelpfuhl und zu dem Scheiterhaufen der Unterwelt verwünscht er ihn. Nach dieser, dem Schluß unseres Gespräches parallelen Abschiedsstimmung wird dem Gegner noch ein Tetrastichon[47]) entgegengeschleudert. Zoilus habe sich gerühmt, in einer Stunde hundert Weisen spielen zu können, habe aber unterlassen, es zu thun; er aber wolle des Todes sein, wenn sein Gegner in hundert Tagen einen einzigen Vers drechseln könne. Was er denn also ertönen lasse? Ränke. Mit einem unversöhnlichen „Schluß (finis)" enden der leidenschaftliche, kraftströmende Zornesausbruch und das Werkchen.

Die helle, selbstbewußte Stimmung, welche die Fastnachtsverteidigung Gresemunds geschaffen hatte und die gewiß nicht nur in der Fastnachtsperiode in ihm lebte, erfuhr bald darauf einen jähen Umschlag, der meines Erachtens seinem inneren und äußeren Leben eine neue, dauernde Richtung gegeben hat. Aus einem am

---

45) Es hat den Titel: „Carmen elegiacum ejusdem Theodorici gresemundi in eundem Zoilum."

46) Anders kann ich mir diese Verse nicht erklären. Sie lauten:
Ausonidum vafra cum non sis gente creatus
Cur latios nostras (!) diligis ipse dolos?

47) „Tetrastichum ejusdem in eundem Zoilum."

11. April 1495 von Trithemius an Celtes gerichteten Briefe[48]) wissen wir, daß nicht lange zuvor Gresemund als Flüchtling sich bei ihm eingefunden hatte, um Mönch zu werden. Mit einer Dienstmagd seines Vaters hatte er sich vergangen; die sichtbare Folge dieses Schrittes erfüllte ihn mit dem Gedanken, durch klösterliche Wirksamkeit sie zu sühnen. Trithemius vermochte ihn jedoch dazu, von seinem Vorhaben abzustehen und zu seinem, der Ursache der Flucht unkundigen, Vater zurückzukehren. Der jugendliche geistige Gefolgsmann des Celtes aber war mit einem Schlage ein warmer, tiefer Anhänger der frommen, humanistischen Richtung Jakob Wimpfelings geworden. Frühzeitig hatte dieser, „der Altvater unseres Schulwesens"[49]), der nationaldeutsche Geschichtsschreiber, ihm eine außergewöhnliche Teilnahme bewiesen; im Jahre 1493 widmete er dem 16jährigen ein kleines stilistisches Unterweisungsbuch, seine Elegantiarum medulla. In der Widmung dieses Werkes rühmt Wimpfeling Gresemunds Vater, der, obgleich er ein Deutscher sei, doch die italische Beredsamkeit am meisten liebe und bei der bewunderungswürdigen geistigen Veranlagung seines Sohnes diesen in der Oratorik und Poetik habe unterrichten lassen. Diese Künste habe der Regierer aller Dinge, der Verbreiter aller Wissenschaften, den Deutschen nicht neidisch vorenthalten. Wie sie in Italien geübt würden, sollte der wissensdurstige junge Mainzer bald, nachdem er mit Cato und Munatius sein Gedankengefecht ausgefochten hatte, kennen lernen. Im Jahre 1495 zog er, um Jurisprudenz zu studieren, über die Alpen, in das klassische Land der Rechtswissenschaft. In Bologna, Padua und Ferrara lag er seinem Studium ob, an der letztgenannten Universität erwarb er sich die Doktor-

[48]) Von Aschbach mitgeteilt in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, philos.-histor. Klasse, Bd. 56, S. 59. Trithemius sagt darin: Gresemund sei vor zwei Monaten als Flüchtling zu ihm gekommen. Liegt in dem Datum (3. Idus Aprilis) nicht vielleicht ein Schreibfehler des Trithemius, ein Lesefehler Aschbachs oder ein Druckfehler? — Trithemius war auch Mitglied der rheinischen litterarischen Gesellschaft (Aschbach, Wanderjahre, S. 118).

[49]) Martin, Germania von Jacob Wimpfeling, S. 2. — Auf Veranlassung seines Vaters schrieb Gresemund als Jüngling an Gelehrte, um mit diesen in Briefwechsel zu kommen. So konnte Wimpfeling im Jahre 1493 ihm schreiben: ... cum te oratoriis institutionibus deditum ex ornatissimis literis tuis liquido comprobarim (im Einleitungsbriefe der bald anzuführenden Elegantiarum medulla). Daß übrigens, wie Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace, T. I, p. 21 sagt, Gresemund diese collection d'élégances drucken ließ, finde ich im Drucke nicht ausgesprochen.

würde. Leider fehlen uns nähere Mitteilungen Gresemunds über die Wirkung, die das unvergleichliche, den Geist erfüllende, die Seele weitende, heiter und andächtig machende Land auf ihn ausübte, das, neben seiner unermeßlich reichen Vergangenheit, in jenen Jahren der Geburtsschauplatz der neueren Geschichte wurde. Wie wird er, dem Erasmus von Rotterdam eine attische Beredsamkeit nachrühmte,[50]) in schwelgender Erinnerung das mit seinem durchdringendem Auge Erschaute den aufhorchenden Genossen plastisch vor die Seele gestellt haben, die etwa in der pfälzischen Musenstadt ihn darum angingen! Denn dort, in Heidelberg, finden wir ihn, nachdem er im Jahre 1498 aus Italien zurückgekehrt war, im Jahre 1499 immatrikuliert[51]). In demselben Jahre hat er im Auftrage des Kurfürsten bei der Mainzer Synode eine Rede an die Geistlichkeit gehalten[52]), in der er dieser ihre hohe Würde und deren Verpflichtungen vorhielt. Er mochte sich dabei erinnern, daß er in seinen „Nachtarbeiten" die trägen Priester scharf getadelt hatte, denen der Name der guten Künste so verhaßt sei, daß sie Gelehrsamkeit der Schande gleichachteten und Unterrichtete mit unauslöschlichem Hasse verfolgten." Der mit jedem Verbrechen belastete, fast zugrunde gerichtete geistliche Stand, betonte damals die Oratoria, müsse sich wieder erheben, doch müsse der Papst die Reformation von oben beginnen. So viel er zur Hebung dieses Standes beizutragen vermochte, that Gresemund; im Jahre 1498 oder 1499 muß er ihm beigetreten sein. Es war die Anerkennung seiner Fähigkeiten und seines Charakters, die den erst 22jährigen zum Bußredner gegenüber einer Versammlung junger und alter Kleriker bestellte, welcher der Kurfürst vorsaß. Gresemund hat seine Aufgabe trefflich gelöst. Nachdem er der hohen Stellung gedacht, welche die Priester bei einigen alten Völkern eingenommen hatten, führte er aus, um wie

---

50) Erasmus bemerkt zu einem Briefe des Hieronymus, in welchem Mainz erwähnt wird: es habe viele ausgezeichnete Gelehrte hervorgebracht: „tum vero praecipuè Theodoricum Gresmundum hominem ab ipse natura ad humanitatem, ad bonas literas, ad eloquentiam illam vere Atticam sculptum et factum." Ich zitiere nach Mallinkrot: De ortu ac progressu artis typographicae dissertatio historica. Coloniae Agrippinae 1640, p. 75. S. auch Bauch a. a. O., S. 359, Note 3.

51) Töpke, Die Matrikel der Universität Heidelberg, 1. Teil, S. 433: „Theodericus Gresmondus Spirensis, legum doctor, IIII. Kalend. Junij."

52) „Oratio Theodorici Gresemundi ad sanctam synodum Moguntinam elegantissima." 3 Bll. in 4°."

viel großartiger und innerlicher das Priesteramt durch das Christentum geworden sei. Die Anwesenden sollten sich prüfen, ob sie ein so hohes Amt würdig ausfüllten. Mit scharfem, beißendem Tadel gegen irgend jemanden vorzugehen, andere zu ermahnen, oder zu beschuldigen, sei nicht seine Art, entspräche nicht seiner geistigen Befähigung und nicht seinen Jahren. Er wolle mehr bitten als ermahnen. Sie sollten erwägen, ein wie großes Verbrechen es sei, die geheiligte Religion zu vernachlässigen, zu besudeln, zu verletzen, einen so hohen Ehrengrad durch eine Schandthat zu beflecken. — Die Geistlichen sollten darauf achten, daß die stürmische Zeit ihnen nicht das Verderben bringe. Sie sollten Gottes Zorn nicht reizen; Christus sei vielleicht, und das mit Recht, darüber unwillig, daß sein Erbgut schändlich verschwendet und zerstört werde. Sie sollten die Augen aufmachen und sehen, welch ein Sturm sich ankündige mit Furien und Fackeln und mit verderblichen Wunderzeichen. Die kurze, energische Rede, in die das Ave Maria-Gebet eingeschoben war, endet mit einer Bitte an Gott, der nach Humanistenart „der Regent des Olymps" genannt wird, um seine Führung zur ewigen Glückseligkeit.

Seit dem Jahre 1498 oder 1499 scheint Gresemund neben der Pflege der Gottesgelahrtheit der Ausübung der Rechtskunde sich hingegeben zu haben, ob als Universitätslehrer [53]), oder als Anwalt [54]) vermag ich nicht zu sagen. Im Jahre 1506 ernannte ihn der Kurfürst Jacob von Liebenstein zum stellvertretenden Generalvikar in geistlichen Angelegenheiten, indem er im Bestallungsdekrete [55]) seine Gesetzlichkeit und seinen Fleiß rühmend anerkannte; im Jahre 1508 verlieh ihm derselbe Kirchenfürst die Stelle eines Protonotars und obersten geistlichen Richters des Mainzer Stuhles. Das Anstellungsdekret [56]) preist, neben den eben angegebenen Vorzügen, des Ernannten Rechtschaffenheit, Vorsicht und Gesetzeskenntnis. Gresemund hatte nun als oberster

53) Allerdings spricht Ulrich Zasius in einem Briefe an den elsässischen Humanisten Thomas Wolf (auf welchen Geiger in der Allg. deutschen Biogr. a. a. O. hinweist), von Gresmund und Esticampian als „academiae Moguntinae illustratoribus primariis"; ich vermag eine Universitätsstellung Gresmunds in Mainz oder anderswo aber nicht zu beweisen.

54) Goedeke (dessen sonstige Angaben aber zum Teil falsch sind) im Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung I², unter Gresmund: „lehrte nach seiner Heimkehr und advocierte".

55) In Joannis, l. c., p. 400: de cujus legalitate et industria plurimum in Domino confidimus.

56) In Joannis, l. c., p. 401.

Richter alle privatrechtlichen und kriminellen, geistlichen und weltlichen Fälle zu beurteilen, die dem geistlichen Gerichte unterstanden, und es wird uns bezeugt, daß an Billigkeit des Urteils jemals kaum einer ihn übertroffen habe [57]). Dieser Tugend waren auch die Kanoniker des St. Stephansstiftes eingedenk, als sie ihn im Jahre 1509 zum Diffinitor cleri minoris erwählten, in welcher Eigenschaft er Streitigkeiten zwischen dem Kapitel und dessen Gliedern zu schlichten hatte [58]). Im Jahre 1510 wurde er als Scholaster der oberste Aufseher des Schulwesens des genannten bedeutenden Stiftes [59]).

Bei den Verpflichtungen, die diese Ämter ihm auferlegten, ist es begreiflich, daß Gresemund nur noch spärlich seiner litterarischen Neigung produktiv nachleben konnte; auch war er nicht leicht geneigt, selbst Abgeschlossenes zu veröffentlichen [60]). Anderer litterarische Arbeiten selbstlos zu unterstützen, war ihm eine Freude; Mutianus Rufus, der bekannte Humanist, schreibt im Jahre 1520 [61]), daß Celtes und Gresemund dem Franciscus Irenicus, dem ausgezeichneten national-deutschen Geschichtsschreiber, Material für sein Geschichtswerk geliefert hätten. Wo sein Wort Gewicht haben konnte, stellte er es mannhaft in den Dienst seiner Überzeugung. Das sollte insbesondere Jacob Wimpheling erfahren, dem Gresemund im Jahre 1502 schrieb, er sei sein Lehrer gewesen, er bekenne aufrichtig, daß er von ihm alles humanistische Wissen habe [62]). Mit zwei Freunden stellte sich Gresemund in dem Kampfe Wimphelings gegen den Bettelmönch und Scholastiker Thomas Murner auf des verehrten väterlichen Freundes Seite. Diesen Kampf hatte Wimphe-

57) In der schon erwähnten, dem Carmen de violata cruce vorangehenden, Lebensbeschreibung.

58) In Joannis, l. c., p. 401.

59) In Joannis, l. c., p. 401.

60) Wie Wimpheling ihm gegenüber bemerkte; siehe dessen Brief an Gresemund in der noch zu besprechenden Ausgabe der Interpretamenta des Valerius Probus.

61) Der Briefwechsel des Mutianus Rufus. Gesammelt und bearbeitet von Dr. Carl Krause. Kassel 1885. S. 655: „Sciebam in Germania illustranda plurimum laborasse Chunradum Celten, praeceptorem olim nostrum et item Gresemondum Juniorem nobis dum Moguntiaci ageremus amicissimum. Praestitere hi duo materiam Francisco Irenico juveni literatissimo, quamvis vita defuncti.“

62) In der Verteidigungsschrift der Germania Wimphelings (In hoc libello hec continentur Versiculi Theodorici Gresmundi Legum Doctoris Epistola Thome Wolfii ... Carmina Esticampiani ...) über welche Martin a. a. O. S. 28 f. und S. 101 f.

lings Behauptung in seiner „Germania" entfacht, daß das Elsaß von jeher deutsch gewesen sei [63]). In drei kleinen Gedichten schlägt Gresemund gegen Murner los; für das erste [64]) muß, wie gegen den Zoilus im Jahre 1495, so gegen den verhaßten Mönch im Jahre 1502 das Tierreich Bilder zum Vergleiche hergeben; das dritte [65]) spottet: keinen König, keinen Kaiser, nicht den oft angekündigten Türken, nicht den neuen persischen Propheten habe Deutschland zu fürchten; ein übel Beleumundeter, ein Mönch wolle die alten Germanen Frankreich hinzufügen, weil er des guten Heimatlandes überdrüßig sei. In dem zweiten Gedichte [66]) tritt der deutsche Standpunkt Gresemunds würdig und warm zutage. Es wolle einer, heißt es darin, seine vaterländischen Rechte verräterisch preisgeben; umsonst sei dessen Bemühen; bis er in das Elysium gesandt werde, müsse man ihn einen Deutschen nennen. Dieses nationale Fühlen Gresemunds erwuchs aus einem sich hingebenden historischen Sinne, den seine zweite Vaterstadt genährt hatte. Die Überreste der römischen Vergangenheit von Mainz erfüllten ihn mit Ehrfurcht und er suchte, was an Leben ihnen innewohnte, der Mit- und Nachwelt zu erschließen, in dieser Hinsicht wieder ein geistiger Genosse des Celtes [67]). So entstand seine Sammlung römischer Inschriften aus Mainz und der Mainzer Diözese, die leider nach seinem Tode durch die Sorglosigkeit des für sie bestimmten Verlegers im Manuskripte zugrunde ging [68]). Er war, wie ein ihn deshalb preisender Zeitgenosse bemerkt, der Vater der Mainzer Antiquitätenkunde [69]). Eine kleine

63) Martins Ausführungen.

64) T. Gresemundi Endecasyllabum in defensionem germanie J. W.

65) Ejusdem ad Germaniam.

66) Ejusdem de eodem hexastichon.

67) „Chuonradus Celtis: Germanus primusque inter Germanos poeticam lauream meritus. Hic ut praeter poeticam virtutem nullum non disciplinae genus attigit, ita rerum Germanicarum exactissimus fuit pervestigator. Omneis (!) in omni Germania angulos excussit vetustatis inquirendae studio ..." (Huttichs Ausführung zum Mainzer Drusus-Denkmal (Eichelstein); in seinen Collectanea).

68) Der antiquarische Schriftsteller Johann Huttich in dem Widmungsbriefe an den Domscholaster Dietrich Zobel, welcher den Collectanea antiquitatum in urbe atque agro Moguntino repertarum. (Ex aedibus Joannis Schoeffer Moguntini 1525) vorangeht: dum adhuc superviveret bibliographo dederat sed nescio qua incuria post mortem infelicissimam a librario fuerint deperdita.

69) Johann Huttich in dem eben angeführten Widmungsbriefe: Ne tamen quisquam putet me primum omnia hec reperisse apud Moguntinos

Schrift bezeugt uns diese Studienvorliebe; im Jahre 1510 ließ Gresemund durch Jacob Köbel in Oppenheim des Valerius Probus „Erklärungen einzelner Buchstaben auf römischen Antiquitäten“ [70]) mit eigenen Zusätzen drucken. Von diesen sagt er in der Vorrede, daß er sie im Vorübergehen, aber doch nicht gänzlich ohne Auswahl, gesammelt habe. Er fügte der kleinen Sammlung eine kleine antiquarische Schrift [71]) des Gründers der römischen Akademie, des gefeierten Lehrers der Altertumswissenschaften, Pomponius Laetus, an, von dessen die Hörer aufs Höchste fesselnden Vorlesungen er vielleicht während seines kurzen Aufenthaltes in Rom [72]) mehrere gehört hatte. Am Schlusse dieses Bändchens macht Gresemund in einer Ansprache an die Leser einige ihm zeitgemäß erscheinende Bemerkungen. Die Jünglinge sollten aus diesen Antiquitäten lesen, schreiben, lateinische und deutsche Worte interpretieren lernen, sie sollten fein (lepide), geschickt (apte) und mit Geschmack (eleganter) schreiben und nicht, wie viele von ihren Zeitgenossen, läppisch (inepte), ungereimt (inconcinne) und barbarisch, auch nicht, wie diese, neue Worte bilden und überflüssig die Worte häufen. Er erinnert daran, daß die Rechtsgelehrten Stephanus und Ulrich Zasius sich auch dagegen erklärt hätten. Aber auch die Handschrift der Neueren stehe, hauptsächlich im Deutschen, sehr zurück gegenüber der der Alten, die auf das ausgedacht Feinste (exquisitissime) geschrieben hätten. Die Neueren machten keinen Unterschied zwischen M und V, indem sie durch dieselbe Figur diese Buchstaben ausdrückten; dem Vokal V setzten sie, an Stelle eines F, im Anfange des Wortes einen Konsonanten

---

signa vetustatis, neque hoc mihi vendico, egit enim suas parteis (!), et praecipuas Antiquitatis pater Theodericus Gresmundus . . . qui majorem numerum diligenti labore ante omneis collegit ... — Daß er auch Münzen sammelte, erfahren wir aus einem Briefe des Beatus Rhenanus an ihn, der darin an das mit alten Münzen gefüllte Schränkchen erinnert, das er im Jahre 1509 bei ihm gesehen hatte. (Widmungsbrief in der Ausgabe der Werke des Pomponius Laetus, Straßburg 1510.)

[70]) Valerii Probi interpretamenta litterarum singularium in antiquitatibus Romanis.

[71]) Pomponii Laeti Libellus de Romanorum magistratibus. Idem de sacerdotiis Ro. Idem de diversis legibus Ro.

[72]) Den Eindruck, den das offizielle Rom Alexanders VI auf ihn machte, giebt ein Epigramm wieder, das Boecking (Huttenii opera, Vol. III, p. 77 in der Nota) mitteilt. Roma caput scelerum, heißt es darin, Exitium fidei, luxuriaeque parens. Venus verteile die Mittel, die Ehren. Extollit magnosque facit sapientia turpis.

vor; ein doppeltes N gebrauchten sie häufig in der Mitte eines Wortes, wo eines genüge; zwischen X, G und P mache man wenig Unterschied; vieles andere verändere und verwirre man gegen alle Gesetze der Orthographie und gegen die Natur der Buchstaben. Nicolaus von Wyle, der feine Übersetzer aus dem Lateinischen [73]), habe darüber eine schöne Ermahnung geschrieben. Die Sorgsamkeit, welche Gresemund für diese letztere, immerhin doch kleinere Angelegenheit des öffentlichen Lebens verlangte, beweist, daß seinem Sinne auch das Kleinste groß genug war, um es nur richtig, nur gut, nur geschmackvoll auszuüben. Von dieser scheinbar unbedeutenden orthographischen Auslassung aus läßt sich die maßvolle Korrektheit des Mannes in allen Verhältnissen ermessen, von dem ein zeitgenössischer Biograph auch bekundete, daß er, der schlanken Körperbaues, von mittlerer Größe, ehrbarem Gesichtsausdrucke, schwarzem Haare und grauen Augen war, ruhigen Gemütes, ohne Galle, ohne Anmaßung, ohne Stolz, ohne Affekte, ohne Lästerungsfähigkeit [74]), ohne Doppelzüngigkeit gewesen sei.

Der Treue und Pietät Gresemunds gegen seine Eltern hat Wimpheling mit Wärme gedacht [75]); seit dem angeführten Umschwunge im inneren Leben unseres Humanisten gab es für diesen aber kein tieferes Bedürfnis, als Treue gegen den Begründer seines Glaubens und Pietät gegenüber den religiösen Einrichtungen der katholischen Kirche zu bekennen [76]). So hat er infolge eines Gelübdes,

---

[73]) Scriptor et interpres latinę lingueę elegantissimus.

[74]) Von einem Punkte abgesehen: er war ein rohfanatischer Gegner der Juden. Das ergiebt sich aus einer Stelle seiner Historia violatae crucis: wo er von einem alten Mainzer jüdischen Friedhofe zu reden hat, sagt er: hier, wo die verächtlichen (viles) Juden ihre Leichen bestatteten. Sein Kommentator Hieronymus Gebwiler erläuterte seine häßliche Anschauung, indem er zu viles bemerkte: Die Verächtlichsten, denn was giebt es Verächtlicheres, als diese Menschengattung? (abjectissimi: nam quid hoc hominum genere abjectius.)

[75]) Im Einleitungsbriefe zu den Interpretamenta des Valerius Probus.

[76]) Der Schrift des Trithemius über die heilige Anna, die im Juli 1494 bei Peter Friedberg in Mainz erschien, hatte Gresemund ein Tetrastichon beigefügt, in welchem er die Mutter der heiligen Maria als die Anfängerin des Heils rühmte. Er bittet sie, das von ihr begonnene Werk der Erlösung fortzusetzen und so durch ihre Bitten „unsere Verbrechen“ zu bedecken. — Gresemunds im Streit über die unbefleckte Empfängnis der heiligen Maria entstandenes Gedicht: Carmen in monachum quendam dogma de D. M. V. sine peccato concepta impugnantem, auf das Falk a. a. O. verweist, ist mir unbekannt geblieben.

das er in einer Fieberkrankheit that, eine mainzische, ernste Moral enthaltende, Legende dichterisch behandelt [77]). Ein Spieler des Namens Schelkropf hatte im Jahre 1383, wütend über Spielverluste, einen zwischen den St. Albans- und Heiligkreuzstiftern bei Mainz stehenden Kruzifix und dessen Seitenstandbilder der heiligen Maria und anderer Heiligen mit seinem Schwerte verletzt. Aus den verstümmelten Teilen, so erzählte die Tradition, sei Blut geflossen [78]); Schelkropf, wie gebannt an die Unthatsstätte, wurde festgenommen und mit dem Feuertode bestraft. In einer umfangreichen, wie alle bekannt gewordenen Werke unseres Humanisten, lateinisch geschriebenen, antiquarisch reich verbrämten Dichtung hat Gresemund die Moral aus der Spielwut gezogen. Er trachte nicht nach Lob, suche nicht zu gefallen; andere möchten sich abmühen, den ewigen Dichtern sich einzufügen, ihm werde es genug sein, wenn seine Gedichte Christus gefielen — so lautet sein Bekenntnis in dieser Moralschrift. Aber es war ihm darum zu thun, daß diese in das Volk dringe und so hat er den sprachgewaltigen, einstigen Bekämpfer der trüb überschäumenden Fastnachtsluft, Sebastian Brant, im Jahre 1506, gebeten, seine Arbeit in deutsche Verse zu bringen [79]). Sollte Brant diesem Wunsche auch entsprochen haben, was ich bezweifle, so ist doch seine Übersetzung nicht gedruckt worden. Dem Original aber ward die große und wirkende Auszeichnung zuteil, daß noch zu Lebzeiten seines Verfassers der größte Bußprediger des 16. Jahrhunderts, Geiler von Kaisersberg, einige hervorstechende Partieen daraus von der Kanzel des Straßburger Münsters herab verwertete [80]). Im Jahre 1512 hat — Wimpheling war der vermittelnde Herausgeber — Renat Beck in Straßburg es gedruckt und zwei Jahre später, nach seines Verfassers Tode, eine neue, mit umfangreichen Scholien des elsässischen Pädagogen Hieronymus Gebwiler versehene Ausgabe erscheinen lassen, welche auch eine, wohl von diesem oder von

---

77) Wir wissen nicht wann.

78) Der bald anzuführende Herausgeber des Gedichtes Melchior Behem bemerkte dazu in der Einleitung: Deum miraculose ex eo (nämlich aus dem Kruzifix) eduxisse sanguinem ea virtute et potentia, qua eduxit ex durissimo saxo aquam et alia plurima prodigia fecit in veteri et novo Testamento nobis tradita . . .

79) Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace. T. I, p. 156 (Note) und p. 271.

80) Wie Wimpheling im Jahre 1512 an Dietrich Zobel berichtete (im Einleitungsbriefe zur Ausgabe der Historia violatae crucis).

Wimpheling herrührende Lebensbeschreibung Gresemunds enthält. Diesem hatte eine akute Krankheit im Oktober des Jahres 1512 den Tod gegeben. Die Todeswoche hat ein Eintrag in einem chronikartigen Werke des Frankfurter Liebfrauenstiftes uns überliefert [81]). Der Eintragende gedenkt des Verstorbenen als eines Mannes von den tiefsten Kenntnissen in jeder humanistischen Wissenschaft und Kunst und von der größten Beredsamkeit. Wenn nun der gelehrte Johann Huttich im Jahre 1517 in dem oben angeführten Brief an den Mainzer Domscholaster Dietrich Zobel bemerkt, daß dieser, wie fast alle Schriftsteller, den Namen Gresemunds kaum ohne wehzuklagen hören könne, so beweist dieses, daß lebendig geblieben war, was im persönlichen und schriftlichen [82]) Verkehre Gresemund als das Eigene und Beste seiner Natur gespendet hatte, und wie schmerzlich man es empfand, daß durch den Tod reiche wissenschaftliche Hoffnungen [83]) zerstört worden waren. Und wenn Erasmus von Rotterdam, dieser feine Kenner, von ihm urteilte, er sei von der Natur für die humanistischen Wissenschaften geschaffen worden, so beweist auch dieses Urteil doch nur, daß Gresemunds Fähigkeiten so hoch von ihm geschätzt wurden. Denn es bleibt die Thatsache bestehen, daß, der mit einem an Hutten [84]) erinnernden Geisteswesen eingesetzt hatte, doch kein klangvoller Rufer im Streite geworden ist, daß sein, allerdings so jung endendes und von praktischer Thätigkeit so stark in

81) Quellen zur Frankfurter Geschichte. Bd. II. „Historisches aus einem Buche des Liebfrauenstifts.“ „Item in die sancti Calixti 1512 obiit (ein Scholaster des Bartholomäusstiftes) in eadem hebdomada obiit excellentissime doctus egregius doctor Theodoricus Greismont vir profundissimus in omni scientia ac arte humanitatis facundissimus scolasticus ecclesie sancti Steffani Maguntine judex et ordinarius Maguntinus obiit subetanee (!) ut dicunt.“

82) Es ist zu bedauern, daß von den vielen Briefen Gresemunds so wenige uns bekannt geworden sind. Nach des Trithemius Urteil (im Catalogus illustrium virorum) gaben die des Jünglings: ingenii ejus nobilissimi vivacitas et vena wieder; die des reifenden Mannes wären eine interessante kulturgeschichtliche Quelle.

83) Täusche sein Gedächtnis ihn nicht, schrieb Wimpheling an Gresemund, so habe dieser, wenn er Muße fände, ein Verzeichnis und eine Biographie der Mainzer Bischöfe und Erzbischöfe zu schreiben beabsichtigt. (Im Einleitungsbriefe zu dem Interpretamenta des Valerius Probus.)

84) Der ihn im 2. Buche der Querelae in Lossios (in der den deutschen Dichtern gewidmeten 10. Elegie) nennt: Magna Geresmundum servat Moguntia utrumque, Legibus Aonias jungit uterque deos. (In Boecking: Hutteni opera Vol. III, p. 76.)

Anspruch genommenes Leben an litterarischen Leistungen nicht geboten hat, was es in seiner Jugend hatte erwarten lassen [85]). Ja! man kann den Nachweis führen, daß nach einem halben Jahrhundert sein Name in seiner zweiten Vaterstadt fremd geworden war. Im Jahre 1564 nämlich erschien bei Franz Behem in Mainz eine neue Ausgabe des Gedichtes vom verletzten Kreuze; ein Kanoniker des Heiligkreuzstiftes, Melchior Behem, hat sie herausgegeben, spärlich mit Scholien versehen, und dem Mainzer Kurfürsten Daniel Brendel von Homburg gewidmet. Diese Ausgabe trägt auf dem Titelblatte den Vermerk, daß das Werk vor ungefähr 100 Jahren geschrieben, nun aber zum erstenmale gedruckt worden sei [86]). Melchior Behem schickt dem Texte, in einer Widmungseinleitung, lange, mit Citaten aus kirchlichen Schriftstellern und aus der Bibel versehene, Ausführungen über Wunderwesen und Bilderverehrung voraus. Darin nennt er Gresemund einen alten und gewichtigen Verfasser [87]). Er erwarte von seiner Ausgabe weder Gewinn noch volkstümlichen Ruhm; in so vielen Jahren habe niemand Gresemunds Werk veröffentlicht; er wolle durch die Ausgabe das ausgezeichnete Wunder Gottes bekannt machen. Diese Angaben des Stiftsklerikers beweisen — denn an eine litterarische Täuschung ist nicht zu denken — daß Gresemunds, für den Unterricht so gut zu verwertendes Gedicht, trotz der Drucke aus den Jahren 1512 und 1514, in Mainz als ungedruckt galt, und daß sein einst weithin so gefeierter Name seinen Standes- und Geistesgenossen in Mainz ein leerer Klang war. Voll Wärme hat der scheinbare Entdecker eines ihn litterarisch bedeutend dünkenden Fundes dieses Unrecht zu sühnen gesucht durch seine Ausgabe und indem er in einem dieser vorangehenden Widmungsgedichte an den Kurfürsten

---

85) Erhard, a. a. O., S. 282 f. . . . (es ist) „anmerklich daß er, ohngeachtet seiner so frühzeitig ausgezeichneten Gelehrsamkeit und seines dadurch begründeten Ruhmes, doch die Wissenschaften durch eigne Bemühungen um nichts weiter brachte und überhaupt keine Werke von Bedeutung, sondern blos kleine unerhebliche Schriften ausarbeitete, die seinem Nahmen kein besonders ehrenwertes Gedächtnis sichern würden, wenn er nicht mittelbar als Beschützer und Beförderer der Wissenschaften gewirkt hätte. Er war indes ein fertiger lateinischer Dichter . . .“

86) Theodorici Gresmundi Moguntini, Legum doctoris in historiam Crucis juxta Moguntiam violatae Carmen votivum. Scriptum quidem antè annos plus minus centum, sed nunc primum Typis excusum et castigatum additis etiam in gratiam rudiorum scholiis, ut majore cum fructu legant.

87) „hunc authorem veterem et gravem.“

sagt, es sei eine Schande, daß laue Glaubensliebe Gresemund so lange in der Verborgenheit begraben gelassen habe. Dem Ovid gleiche er an Geist, dem Virgil an Würde, was er vorbringe, sei würdig der Unsterblichkeit. Für diese maßlose Überschwenglichkeit hätte Gresemund, wäre sie ihm zu Gesicht gekommen, nur ein abweisendes Lächeln gehabt; vielleicht hätte er sich dabei des ernsten Satzes aus seiner Fastnachtsverteidigungsschrift erinnert: den Bösen mißfallen zu haben, ist ein erhabenes Lob. Er darf als Motto seines Wirkens gelten.



Das Einlager
der altdeutschen Rechtsgeschichte.

Von Conrad Thuemmel.

Die eigentümliche Form der Geisel-Bürgschaft, welche mit dem Worte „Einlager“ bezeichnet wird, ist heute so vollständig aus unserem Rechtsbewußtsein verschwunden, daß es selbst unter den Fachjuristen nur wenige giebt, die sich des Wortes aus der deutschen Rechtsgeschichte noch dunkel erinnern — und auch dann meist nur, um einen falschen Begriff damit zu verbinden. Unter „Einlager“ im eigentlichen und engeren Sinne verstehen wir nämlich nicht die eigentümliche Art des sogenannten antichretischen Pfandvertrages (d. h. eines solchen Pfandvertrages, durch welchen die zur Sicherheit einer Forderung verpfändete Sache gleichzeitig dem Gläubiger zum Gebrauch oder Nießbrauch überlassen wird), bei welchem der Gläubiger sich bei dem Schuldner „einlegen“ und auf dessen Kosten leben kann, bis seine Forderung getilgt ist. Wir wollen als möglich zugeben — was ja bei dem beklagenswerten Mangel gesetzgeberischer allgemeingiltiger Festlegung einzelner Rechtsinstitute sehr leicht hier wie bei anderen derartigen Rechtsgebilden eintreten konnte — daß das Wort „Einlager“ und „Einlieger“ auch hin und wieder in diesem geschilderten Sinne angewendet sein mag. Aber von Hause aus und im eigentlichen und engeren Sinne bezeichnet das Einlager gerade umgekehrt eine Abmachung zwischen Gläubiger und Schuldner, wodurch sich der letztere verpflichtet, bei nicht pünktlich erfolgender Erfüllung seiner Vertragsverbindlichkeit, sich an einem bestimmten dritten Orte einzulegen, „einzureiten“ (was ein beliebter technischer Ausdruck hierfür ist) und dort so lange auf seine (des Schuldners) eigene Kosten entweder allein oder, was einen noch stärkeren Grad der Verpflichtung ausdrückt, mit einer bestimmten Zahl von Begleitern

zu leben, bis die ihm durch den Hauptvertrag obliegende Verbindlichkeit erfüllt sein wird. Als besonderen technischen Ausdruck für diese eigentümliche, stets als Nebenvertrag neben einem andern auftretende Verpflichtung finden wir auch eben so häufig die Bezeichnungen „Leistung" und „leisten". Der Schuldner, der sich, falls er ein ihm gegebenes Darlehn nicht pünktlich an dem vorbestimmten Rückzahlungstage zahlen sollte, zur „Leistung" verpflichtet hat, „leistet" dann, wenn er nicht zahlen kann oder will, dadurch, daß er an den in dem betreffenden Vertrage gleich mit bestimmten Ort „einreitet" und dort nun auf seine Kosten in dieser seltsamen Schuldhaft lebt, bis der Gläubiger befriedigt ist.

Die Wunderlichkeit dieser Art der Sicherheitsleistung nach unseren heutigen, besonders den wirtschaftlichen Begriffen macht das vollständige Verschwinden dieses Instituts aus unserem Rechtsleben zu einer eben so erklärlichen wie erfreulichen Erscheinung. Und doch hat es Zeiten gegeben, in denen, wie ein juristischer Schriftsteller noch aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts [1]) sagt, diese Verpflichtung eine eben so häufig vorkommende gewesen sei, wie „heutigen Tages die Ausstellung der Wechselbriefe"; und zwar rechnet Anastasius Neander diese Zeit nur um etwa 1½ Jahrhunderte zurück. Hiernach hat sie also gegen Ende des 16. Jahrhunderts noch in Blüte gestanden. Damit in Einklang steht, daß die Reichs-Polizei-Ordnung von 1577 die ausdrückliche Abschaffung dieser Einrichtung enthält. [2]) Wenn Anastasius Neander versichert, daß er im Braunschweigischen und anderen Archiven wohl über 1000 Obligationen vorgefunden habe, „worin sich die Debitores mit ihren Bürgen ad obstagium oder zum Eintritt verpflichtet," so werden wir schon hiernach nicht an der ungemeinen Häufigkeit dieser nach unserer heutigen Anschauung so unvernünftigen und zweckwidrigen Leistungsart zweifeln dürfen. Die Sitte war aber nicht, wie Anastasius Neander annimmt, auf Niedersachsen beschränkt; wohl dagegen zunächst auf den Adel, einschließlich natürlich der ja aus ihm hervorgehenden späteren „Landesherren". Daß sie nicht bloß in Niedersachsen geherrscht hat, dafür sprechen die zahlreichen Zeugnisse der gleichen Fälle aus anderen

---

[1]) Anastasius Neander: Von dem ehemals in Niedersachsen üblich gewesenen adligen Einlager oder Einritt und dessen Abschaffung in den Hannöverischen gelehrten Anzeigen auf das Jahr 1750, 7. Stück.

[2]) „Wollen wir hiermit die Leistung in häuffigen Schuld- oder Gült-Verschreibungen einzuverleiben, gänzlich verboten haben." (R. Pol. O. v. 1577, Tit. 17, § 10.)

Teilen Deutschlands, von denen wir einige unten erwähnen wollen; dafür spricht sogar das von ihm gebrauchte merkwürdige Wort: obstagium. Denn dieses etymologisch schwer sicher herzuleitende Wort, welches gerade mit „Einlager" übersetzt wird, ist eine schon in den longobardischen Rechtsquellen, der Lex Bajuvariorum (II. Tit. 1, cap. 4. 5), der Lex Regis Rotharis (cap. 249) u. a. vorkommende spät-lateinische Bildung. Es kommt dort sowohl als Hauptwort, wie auch in adverbialer Form als pactum obstagiale vor. Es liegt wohl am nächsten, das Wort mit obses (Geisel) zusammenzubringen, wie denn in der That die ganze Sache augenscheinlich voll unter den Begriff der Geisel-Bürgschaft fällt. Ich möchte es daher für nicht ganz zutreffend halten, wenn die neueren Rechtslehrer das Einlager nur in dem allgemeinen Teil von den Verträgen als eins der Bestärkungsmittel vou Verträgen aufführen. Beseler[3]) stellt es mit dem „Gelübde bei Ehren und Treuen" (dem Vater unseres heutigen „Ehrenworts"), andere mit der ja sehr häufig vorkommenden eidlichen Bestärkung der Verträge zusammen. Dies ist sehr richtig und giebt uns einen wichtigen Fingerzeig für die allgemein verständliche und umfassende Erklärung und Herleitung dieses so eigenartigen Rechtsinstituts; aber es erschöpft sein Wesen doch nicht. Ich würde daher vorziehen, ihm eine selbständige Stellung im System als eine Unterart des Pfand- und Bürgschaftsvertrages anzuweisen. Der rechte Jurist wird sich zwar schon ob dieser Vermischung zweier bei aller Gleichheit des angestrebten Zweckes (der Sicherung) doch so verschiedenen Verträge, wie Pfandvertrag und Bürgschaft sind, entsetzen. Aber er wird zugeben müssen, daß eine solche Vermischung echt deutsch-rechtlich ist und in ähnlicher Weise oft genug vorkommt. Die Quellen gebrauchen geradezu den Ausdruck: „sich selbst zum Pfande setzen" für die vertragsmäßige Abmachung des Einlagers. Es waltet dann hier die Anschauung ob, daß der Schuldner seine eigene Person für die rechtzeitige Einlösung seiner Verpflichtung verpfändet; dagegen tritt die Annäherung an den Bürgschaftsvertrag mehr hervor, wenn er, was ebenso häufig vorkommt, sich verpflichtet, andere für sich ins Einlager gehen zu lassen, und zwar ebensowohl solche, die ihrer Person nach in dem Vertrage bereits genau bezeichnet werden und also, um ihn voll verbindlich zu machen, ihm ausdrücklich und besonders beitreten müssen, als auch solche, die nur allgemein

[3]) System des gemeinen deutschen Privatrechts. § 121, Anm. 2. Eichhorn, Gesch. § 50. 377. Runde § 209. 218. Mittermaier § 165. Dieck § 214.

bezeichnet werden: so und so viel Knappen oder Reisige oder Lehnsmannen. Auch Geistliche schließen solche Verträge und bestimmen dann auch andere Cleriker zur „Leistung", z. B. Mönche.

Der Umstand, daß die beiden Rechtsformen: Pfand und Bürgschaft in dem Einlager stecken, giebt wiederum nach zwei Seiten hin einen bemerkenswerten Anhalt für die eigentliche Herkunft dieser Rechtsgewohnheit. Der Begriff des „sich selbst zum Pfande setzen" deutet auf den unmittelbaren Zusammenhang mit einem der ältesten Rechtsinstitute der germanischen wie der römischen schon der vorgeschichtlichen Zeit: der Schuldknechtschaft, die ja bei beiden Völkern auch noch in die geschichtliche Zeit hineinragt. Dieser Zusammenhang des Einlagers mit der Schuldknechtschaft wird insbesondere im sächsischen Landrecht[4]) klar und deutlich zu verstehen gegeben. Die andere Seite aber, die Verwandtschaft mit der Bürgschaft in der Verwendung anderer als Schuld-Geiseln, weist uns auf die ganz hervorragend wichtige Rolle hin, welche die Geisel-Bürgschaft in dem öffentlichen Recht des Mittelalters noch ebenso oder noch mehr als in dem des Altertums spielte. So erscheint, von dieser Seite betrachtet, das Einlager als die Verwertung eines ursprünglich öffentlich-rechtlichen Instituts zu rein privatrechtlichen Zwecken.

Das erklärt uns zugleich auch, wie gerade nur der Adel (und natürlich der ihm nach mittelalterlichem Staatsrecht gleich stehende höhere Clerus) dazu kommen konnte, dieses Institut zur Hebung seiner wirtschaftlichen Creditbedürfnisse zu verwerten. So gut wie nur er es sich herausnehmen konnte, das erste und wichtigste von allen völkerrechtlichen Instituten, den Krieg, für seine wirtschaftlichen Privatbedürfnisse und -Streitigkeiten als Fehderecht für sich zu benutzen und auszubeuten, ebenso gut und leichter konnte er das sekundäre völkerrechtliche Institut der Gestellung von Geiseln für sich auszunutzen auf den Gedanken kommen. Schließlich zeigte ja auch das Einlager mit dem Fehderecht die allerdings erst spät entdeckte Ähnlichkeit, daß beide Institute, dazu geschaffen, den wirtschaftlichen Interessen des Adels aufzuhelfen, vielmehr die allergrößten unheilbaren wirtschaftlichen Schädigungen für ihn und das ganze Gemeinwesen zur Folge hatten und deshalb abgeschafft werden mußten[5]).

---

[4]) Sächs. Weichbild. Art. 27.

[5]) Ob vielleicht spätere Jahrhunderte einmal ebenso auf das Kriegs- und Staatsschuldenwesen der Staaten und Völker unserer Tage werden zurückblicken können? — Die Friedensgesellschaft hofft es.

Natürlich war von Hause aus eben auch der unzweifelhafte wirtschaftliche Nachteil, der dem zahlungsunfähigen Schuldner durch langes „Einliegen“ in einer Herberge, zumal wenn verschärft durch die Verpflichtung, mit einer Anzahl Knappen sich dorthin zu begeben, eben als das wirksame Zwangsmittel gedacht, welches ihn anspornen sollte, auch die äußersten Mittel anzuwenden, um durch Erfüllung seiner Verbindlichkeit dieser freiwillig übernommenen Haft ein Ende zu bereiten. Nun wird man freilich in dieser Zusammenstellung von „freiwillig“ und „Haft“ einen gewissen Widerspruch finden können. Aber das eigentliche Zwangsmittel, sich in diese Haft zu begeben und darin bis zur Befriedigung des Gläubigers zu verharren, lag darin, daß diese Verpflichtung als eine solche betrachtet wurde, die, wie wir heute sagen würden, „auf Ehrenwort“ oder als Ehrenschuld übernommen war. Das Nichtbezahlen einer Schuld schändete nicht; aber das Nichteinhalten dieser Verpflichtung zum Einlager galt als ehrlos und machte ehrlos. Und da hiermit im Mittelalter bekanntlich ganz bestimmte, sehr greif- und fühlbare Nachteile verbunden waren, so konnte der Gläubiger auf die Erfüllung dieses Vertrages mit Sicherheit rechnen. Dieses Versprechen verfolgt also den Zweck einer indirekten Sicherung der Erfüllung des Hauptvertrages, der ja gewöhnlich ein Darlehn zum Gegenstand hatte. Allerdings konnte man den Zweck, die Erfüllung des Hauptvertrages durch eine Ehrenstrafe (als vereinbarte Konventionalstrafe) zu sichern, ja auch auf direktem Wege dadurch zu sichern suchen, daß man sich die Erfüllung „bei Ehren und Treuen“ noch besonders geloben ließ. Aber es liegt auf der Hand, daß die auf den Bruch dieses Gelöbnisses allerdings gesetzte Ehrenstrafe in der öffentlichen Meinung — und diese spricht bei allen Ehrenstrafen doch das letzte entscheidende Wort — viel von ihrer Schärfe verlieren mußte durch die gewiß manchem nahe liegende Erinnerung an das alte Rechtssprichwort: „Wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren“. In einem solchen Falle liegt nun die Erinnerung an den alten Rechtszustand nahe, den die alten Rechtssprichwörter bezeichnen: „Wer nichts im Beutel hat, muß mit der Haut zahlen“ oder kürzer: „Wer nichts hat, muß mit der Haut zahlen“ [6]). Der Verpflichtung, sich im Falle der Nichtzahlung ins Einlager zu begeben, konnte jemand aus den höheren Kreisen, in denen ja, wie gesagt, das Institut nur vorkam, sicherlich nicht die Einrede der Unmöglichkeit entgegensetzen. Denn so viel Kredit mußte in jenen

[6]) Hildebrand, Rechtssprichwörter. Zürich 1858. Nr. 135ª, S. 100.

Zeiten der vorherrschenden Naturalwirtschaft der Ritter sicherlich noch haben, um, wenn es ihm auch sonst durchaus an Gelde fehlte, doch eine gewisse Zeit in einer Herberge „auf Pump" leben zu können. So erklärt es sich, daß man vielfach auf Seiten der Gläubiger diesen indirekten Zwang wirksamer und leichter zu handhaben finden mußte, als den durch ein direkt auf das „Ehrenwort" [7]) gestelltes Zahlungsversprechen.

So stellt sich das Einlager dar als ein bedingungsweise freiwillig übernommener Personal-Arrest seitens eines Vertragschließenden für den Fall nicht pünktlich erfolgender Vertragserfüllung. Der oben schon aus dem sächsischen Weichbild hergeleitete geschichtliche Zusammenhang dieses Instituts mit der alten Schuldknechtschaft tritt auch in den beiden zuletzt genannten Rechtssprichwörtern deutlich hervor. Die geschichtliche Wurzel ist aber eine doppelte; sie besteht außer dieser privatrechtlichen auch in der öffentlich-rechtlichen der Geiselschaft.

Die Stellung von Geiseln als Unterpfand für die Erfüllung staatsrechtlicher, oder, wie wir heute sagen würden, internationaler Verträge, ist eine nur in den Anfängen staatlicher Entwicklung — hier aber auch überall — auftretende Erscheinung. Im internationalen Verkehr von Völkern, die auf vorgeschrittener Kulturstufe stehen, kommt sie fast gar nicht mehr, mindestens nicht bei förmlichen Verträgen von einiger Wichtigkeit vor; und zwar aus dem einfachen Grunde, weil man hier die Realsicherheit der Personalsicherheit vorzieht. So wurde z. B. bei dem Friedensschlusse 1871 zwischen Deutschland und Frankreich die Sicherheit für die von letzterem zu zahlende Kriegsentschädigung nicht, wie dies in früheren Jahrhunderten jedenfalls geschehen wäre, durch Stellung von Geiseln gewährt, sondern dadurch, daß Deutschland einen Teil des eroberten Landes bis zur völligen Abtragung der Schuld als Faustpfand besetzt hielt [8]).

---

[7]) d. h. das Gelübde „bei Ehren und Treuen". Wie verschieden damals die wörtliche Bedeutung von „Ehrenwort" von der heutigen war, zeigt ja z. B. das Rechtssprichwort: „Ehrenworte binden nicht" (Hildebrand S. 98), d. h. „höfliche Redensarten, Komplimente" können nicht dazu dienen, um rechtliche Wirkungen an sie zu knüpfen.

[8]) Daß im Gegensatze hierzu das deutsche Reich auch heute noch im Verkehr mit unzivilisierten Nationen von der Geiselbürgschaft Gebrauch macht, das haben wir ja z. B. an den aus dem „Fall Leist" bekannt gewordenen „Pfandweibern" gesehen!

Die gegenseitige Beziehung unseres zu privatrechtlichen Zwecken dienenden Einlagers auf die öffentlich-rechtliche Geiselbürgschaft tritt nun z. B. auch darin hervor, daß in den die letztere enthaltenden Staatsverträgen für die Stellung der Geiseln oft ganz dieselben Ausdrücke und zwar die bestimmten technischen Ausdrücke gebraucht werden, wie dies die der „Leistung" sind. So kommen z. B. die Ausdrücke „Einreiten" und „Einlager" vor in dem Staatsvertrage zwischen dem deutschen Kaiser Otto IV von Braunschweig und dem Markgrafen zu Meißen, Dietrich, vom Jahre 1212, durch welchen sich letzterer verpflichtete, dem Kaiser gegen den Papst, den König von Böhmen, den Landgrafen von Thüringen und andere Feinde beizustehen [9]). Zur Bestärkung dieses Vertrages verpflichten sich verschiedene Grafen und Ritter eidlich, im Falle der Vertrag seitens Dietrichs nicht sollte gehalten werden, in der Stadt Braunschweig (also in der Machtsphäre Ottos) Einlager zu halten; außerdem übergiebt Dietrich 13 junge Edelleute, Söhne von seinen Lehnsmannen, mit der Bestimmung, daß „wenn er nicht halten werde, was er versprochen habe, der Kaiser (Dominus Imperator) Freiheit haben solle, mit ihnen zu thun, was ihm beliebe; und sie sollten in dem Zustande sich befinden, welcher ‚vergiselt' genannt wird (‚qui vulgo „vergiselt" dicitur', wie der im Übrigen lateinische Text dieser Konvention den deutschen technischen Ausdruck aufführt)". Dieselbe Verpflichtung, wie die ersterwähnte, wird aber auch auf der anderen Seite, der des Kaisers Otto, eingegangen. Hier verpflichten sich des Kaisers eigener Bruder, Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein, Albrecht von Arnstein, Gerhard, Burggraf zu Leißnig, Albrecht, Burggraf zu Aldenburg, und neben anderen noch der Truchseß Günzel, ebenfalls eidlich zum „Einreiten" in die Stadt Meißen (also des Markgrafen Machtsphäre), falls der Kaiser den Vertrag nicht halten würde, wobei nur bezüglich des Truchseß Günzel die Ausnahme gemacht wird, daß dieser das Einlager in der Stadt Goslar halten dürfe.

Ganz derselbe Bestärkungsvertrag findet sich in dem Unionsrezeß desselben Kaisers mit Markgraf Albert von Brandenburg [10]), wodurch sich dieser verpflichtet, falls er sein Versprechen nicht halte, zwanzig seiner Vasallen in die Stadt Braunschweig zu schicken, die sie dann nicht ohne Genehmigung des Kaisers wieder verlassen

---

[9]) Bei **Maderus**, **Antiquitates Brunsvic. p. 125—127.**

[10]) **Maderus Antiq. Brunsvic. p. 129.**

dürften („et inde non exibunt, nisi per consensum Domini Imperatoris“). Wir finden hier noch die interessante Einzelheit, daß für diese Einlieger ausdrücklich der Zustand der bloßen „Kriegsgefangenschaft“, nicht der gewöhnlicher (Straf- oder Schuld-) Gefangener bedungen wird (. . . . „sine vinculis tamen, et captivali custodia manebunt“)[11].

Wir finden diesen Begriff der Kriegsgefangenschaft als den rechtlichen Charakter des Einlagers auch in späteren Privaturkunden aus dem 16. Jahrhundert ausgedrückt durch die Bezeichnung „Feldgefängnis“. Auch aus dieser Einzelheit klingt der speziell ritterliche Charakter dieser Art der Verpflichtung heraus. Ritter sind es ja auch, die nach den angeführten Urkunden in ihrer Eigenschaft als Lehnsmannen, Vasallen, verpflichtet werden, für die etwaige Vertragbrüchigkeit oder Säumnis ihrer Lehnsherren „mit ihrer Haut“ aufzukommen. Anastasius Neander führt in der oben erwähnten Abhandlung noch eine ganze Reihe von Urkunden auf, von denen wir nur kurz noch einige besonders kennzeichnende Züge herausgreifen wollen. So wird in einem diploma des Erzbischofs Siegfried von Cöln vom Jahre 1480, in welchem ein zwischen der Gräfin von Sayn und dem Edlen Herrn zu Spahnheim abgeschlossener Vertrag vom Jahre 1440 konfirmiert wird, eine interessante Bestimmung über die Stellvertretung bei den zum Einlager in der Stadt Lynse verpflichteten Bürgen (fidejussores) getroffen. Wenn nämlich einer der dazu verpflichteten Bürgen nachweisen würde, daß er „propter metum corporis aut rerum“ an dem zugewiesenen Orte nicht bleiben könne, so solle an seiner Stelle von dem zur Stellung dieser Bürgen verpflichteten Kontrahenten ein anderer gestellt werden, der dieselbe Verpflichtung eidlich zu übernehmen habe. Es ist an sich gleichgiltig, was man unter den nicht ganz klaren Worten „metus corporis aut rerum“ verstehen will; am einfachsten ist wohl die Erklärung, daß darunter ein dem Bürgen aus seiner gezwungenen Anwesenheit in dem kleinen Städtchen erwachsender Nachteil für sein Leben oder Vermögen gemeint ist. Jedenfalls soll eine überflüssige Härte vermieden werden durch die Möglichkeit der Entbindung von seinem Eide unter dafür eintretendem Ersatz durch eine andere Person. Hieran schließt sich z. B. auch eine merkwürdige Bestimmung an über den Ersatz solcher Bürgen, die während des Einlagers mit Tode ab-

[11]) Maderus a. a. O. p. 130.

gehen, durch andere an ihrer Stelle. So legt eine Entscheidung des Papstes Alexander III vom Jahre 1180 einem Abt von Dortmund (abbas Tremensis), welcher mehrere seiner Mönche zum Einlager gestellt hatte, die Pflicht auf, an Stelle einiger von ihnen, die in der (also gewiß nicht kurzzeitigen) Dauer dieses Einlagers gestorben waren, andere zu gestellen[12]).

Auch einen von dem Abt des Klosters Ilsenburg mit den Brüdern Heinrich und Bernhard von Plocke geschlossenen Vertrag führt Neander a. a. O. an, in welchem dem Abt die Bürgen Ludowicus de Neudorp, Joh. Dictus de Cerige und Rudolfus de Gateroleve zum Einlager in der Stadt Quedlinburg sich verpflichten mit dem Versprechen, nicht eher von dannen zu reiten, als bis dem Abte Genüge geschehen sei. Im Jahre 1553 stellt sogar das ganze hochwürdige Domkapitel zu Magdeburg dem Achatz von Veltheim eine Schuldurkunde über geliehene 15000 Goldgülden aus, in welcher neben der Verhypothecierung des Schlosses und Amts Dreyleben dem Gläubiger zur Sicherheit der Rückzahlung zwölf Bürgen gestellt werden. An ihrer Spitze steht der Magdeburgische „Hofmeister" und Hauptmann zu Güterbock und Dahme, Lippold von Klitzing, und es finden sich unter den übrigen viele Namen aus jetzt noch bestehenden Adelsgeschlechtern: von Arnym (auf Loburg), von Asseburg, Hans Kotze (zu Gandersleben), von Trota und von Trotha, Rauchhaupt u. s. w. Alle diese verpflichten sich, innerhalb acht Tagen nach geschehener Mahnung, jeder mit zwei Knechten und drei reisigen Pferden in Braunschweig oder Halberstadt ein „rittermäßig Einlager und Giesell" (so das anscheinend kaum noch verstandene und daher korrumpierte Wort, welches an die alte Geiselschaft erinnern soll), zu leisten und zu halten, „wie Inlagers Recht, Herkommen und Gewohnheit ist, auch daraus Tag oder Nacht nicht scheiden oder weichen, bis so lange" u. s. w.

Die Frage liegt nahe, wer denn die Kosten eines offenbar selbst für jene Zeiten der Naturalwirtschaft so kostspieligen Aufenthalts trug. An sich und wenn nichts besonders darüber bestimmt war, hatte sie offenbar der leistende Bürge oder der Schuldner selbst zu bestreiten. Wenn man bedenkt, daß die Einlieger verpflichtet waren, Tag und Nacht in der Herberge, die sie an dem „Leistungs"-

[12]) Abbas quosdam ex Monachis obsedes dedit, qui de observanda conventione juraverunt, et, si ipsi deficerent, alii Monachi loco illorum in obstagio ponerentur. cap. 9 x de jure.

orte bezogen hatten, zu verbleiben und nur für den Fall der Krankheit und „zur Anhörung göttlichen Wortes“ [13]), sowie zuweilen für andere Notfälle das Verlassen dieser Herberge gestattet war, so läßt sich bei der bekannten altgermanischen Neigung leicht denken, wie sehr eine solche gezwungene Muße zur Schlemmerei, zum Trunk, zum Spiel und anderer noch kostspieligerer Kurzweil führen mußte. So mußte sich, wenn der Schuldner selbst der „Leistende“ war, je länger die Zeit des Einlagers dauerte, umsomehr die Aussicht für den Gläubiger, wieder zu seinem Gelde zu kommen, verringern; und wenn die Leistenden andere Bürgen waren, so wurde dadurch unzweifelhaft oft der Grund zu eigenem wirtschaftlichem Ruin gelegt.

Dazu kam nun aber weiter, daß diese Art der Schuldhaft vor allem auch den willkommenen Anlaß zu einer Inanspruchnahme der Gastfreundschaft des „Einliegers“ bot, die diesen zu neuen außerordentlichen Ausgaben zwang. Es war allgemeine „adelige“ Sitte, den Einleger in seiner Herberge zu besuchen und ihm dort die Zeit dadurch verkürzen zu helfen, daß man — natürlich auf seine Kosten — wacker mit ihm zechte. So entstand das Rechtssprichwort: „Geiselmahl köstliche Mahl“ [14]) oder, wie es bei Simrock (W. 3656) und bei Eisenhart (S. 405) auch lautet: „Köstliche Mahle heißen Geiselmahle“. Dieser gesellschaftliche Aufwand trat bald bei dem Einlager so in den Vordergrund [15]), daß die Einsicht in das wirtschaftlich-verderbliche Element dieses Rechtsinstituts zu seiner Abschaffung führen mußte.

Wir finden also gerade in ihm eins der vielen Beispiele, wie sehr die eigensüchtige, fast nirgends durch die starke Hand eines Herrschers gebändigte Sonderart des erbgesessenen Landadels im Widerspruch und Gegensatz zu der nüchternen Erwerbsarbeit und dem Handelsfleiße des Bürger- und Bauernstandes die wirtschaftliche Entwicklung des Reiches in schädliche und unheilvolle Bahnen lenkte.

---

[13]) So in der Schuldurkunde, welche Joachim von der Schulenburg im Jahre 1607 dem Philipp von Quitzow über 5000 Reichsthaler ausstellte, in der sich zwei Bürgen zum Einlager verpflichten „weder Tags noch Nachts, ausgenommen der Predigt des göttlichen Worts anzuhören, nicht zu scheiden, es sei denn u. s. w.“.

[14]) Jakob Grimm, Rechtsaltertümer, S. 620; Hildebrand, W. 135.

[15]) So ist nach Schmellers, Bayerisches Wörterbuch (Bd. II, S. 75) in gewissen Gegenden der Ausdruck „das Geiselmahl essen“ noch heute üblich für: „drauf los zechen“.

Allerdings sah dies nicht nur die Reichsgesetzgebung ein, die zu der oben angezogenen Bestimmung der Reichspolizei-Ordnung führte, sondern es gab auch im Adel selbst Einsichtige, die den Weg der korporativen Selbsthilfe gegen dieses Unwesen zu betreten suchten. So führt Neander a. a. O. an, daß sich einige „vernünftige Geschlechter durch Verträge und Rezesse verbunden hätten, sich in keine einzige Bürgschaft einzulassen", wie solche von „denen von Bartenschleben, Schulenburg, Veltheim, Asseburg, Arnimb" bekannt seien. Allein es scheint, daß sich diese Verpflichtungen gegen die Bürgschaft überhaupt — die doch ein nicht zu entbehrendes Rechtsinstitut ist und voraussichtlich auch bleiben wird — richteten, und nicht gegen die an sich und in sich fehlerhafte Form derselben, die wir in dem „Einlager" nach der einen Seite hin finden.

Jakob Grimm, der das Einlager in seinen Rechtsaltertümern ziemlich kurz abfertigt (S. 620), scheint die Form der Geiselbürgschaft von dem Begriff des Einlagers ganz trennen, und unter diesem nur die von dem Schuldner selbst anticipando übernommene Art der Schuldhaft verstehen zu wollen. So erklärt es sich wenigstens nur, wenn er das urkundlich beglaubigte Alter des Einlagers (in der altfranzösischen Form „obsaige" für obstagium) nicht über das Jahr 1134 zurück gelten lassen will, da die natürlich in weit früheren Urkunden vorkommende Stellung von Geiseln für die Erfüllung einer Verbindlichkeit etwas ganz allgemeines, nicht bloß dem deutschen Rechtsleben eigentümliches sei. Das ist richtig; aber eben in der Gestaltung der Anwendung des ursprünglich staatsrechtlichen und internationalen Instituts der Geiselbürgschaft auf private Recht- und Schuldverhältnisse liegt die besondere Eigentümlichkeit des deutsch-rechtlichen Einlagers, die allerdings weiterhin geschichtlich nur erklärbar und verständlich wird, wenn man die — bei dem noch jungen und rohen Kulturzustande des deutschen Mittelalters leider allzuoft herbeizuziehende — rückläufige Rechts- und Kulturbewegung in der bewußten Anlehnung an ein anscheinend längst überwundenes Rechtsinstitut, das der Schuldknechtschaft, hinzunimmt. Volkswirtschaftlich-politisch läßt sich diese Entwicklung nur so verstehen, daß die allmählich von Beginn des Mittelalters sich emporringende Macht des „Kapitals", des gemünzten Geldes, als Machtmittel für die Bewegung gesammelter menschlicher Kräfte hier mit den Hausmitteln eines zum Teil veralteten, zum Teil auf ganz anderem Boden stehenden Rechtslebens in die bequemen Formen des bisherigen Kulturlebens gepreßt werden sollte. Statt die Wege zu wandeln, welche z. B. die von dem deutschen

handeltreibenden Bürgertum bewirkte Herübernahme des in Italien neu erstandenen Rechtsinstituts, des Wechsels, ging, suchte man hier das Heil in der Anwendung völkerrechtlicher, ja kriegsrechtlicher (wie unten noch zu besprechen) und spezifisch „adeliger" Grundsätze, Lebensanschauungen und Gewohnheiten auf das Geschäftsleben. Daraus entstand eben naturgemäß das Gemisch von an sich unvereinbaren Gesichtspunkten, welches den Jünger der Rechtswissenschaft in dem hier besprochenen Institut so eigen berühren muß.

Diese Mischung wird noch vermehrt durch einen Gesichtspunkt, den wir, so deutlich er auch schon aus manchem der angeführten Beispiele hervortritt, noch nicht besonders berührt haben. Es ist dies der das ganze staatliche Leben des Mittelalters durchziehende Gedanke des persönlichen Bandes, welches, in dem Gedanken der Vasallentreue gegen den Lehnsherrn am schärfsten zum Ausdruck gelangend, alle die Verhältnisse beherrscht, in welchen öffentlich-rechtliche Machtbefugnisse Anderen gegenüber zur Geltung kommen. Wir haben durchaus nicht immer sichere Anhaltspunkte dafür, daß die Geiseln oder Bürgen, welche irgend ein sich als Schuldner verpflichtender großer oder kleiner Herr seinem Gläubiger zu stellen sich verpflichtet, in dem voll ausgebildeten Lehnsverhältnis zu ihm stehen, d. h., daß sie von ihm Land oder Ämter erhalten haben unter der ausdrücklichen Lehensform mit der Verpflichtung der besonderen lehensmäßigen Treue und Gefolgschaft. Aber dieser Gedanke wurzelte nach der allgemeinen Überzeugung des Mittelalters so naturgemäß und selbstverständlich in der Sache selbst, wenn überhaupt ein auf der vielsprossigen Rangstufenleiter des Mittelalters tiefer Stehender zu einem Höheren in irgend einem — persönlichen oder sachlichen — Verhältnisse stand, daß alle Dienste, welche der Höhere von dem *Niederen fordern konnte und forderte, unter den Gesichtspunkt* der Mannentreue gebracht wurden. So wird ja selbst die Leibeigenschaft als eine, wenn auch niedere Form des Lehens im Sinn und Sprachgebrauch betrachtet. Oft genug werden selbst die Hörigen und Hintersassen eines Ritters oder Klosters als dessen „Lehensleute" bezeichnet. So können wir auch von vornherein annehmen, daß die in den Einlager-Verträgen bestimmten fremden Geiseln oder Bürgen, falls sie nicht durch Verwandtschaft und Sippe zu dieser Ehrenpflicht berufen erscheinen, in irgend einem derartigen, wenn auch nur Quasi-Lehnsverhältnis zu dem Gelobenden stehen. Nach dem Grundsatz der im Mittelalter allgemein zulässigen Stellvertretung des Lehnsherrn durch seine Vasallen überall da, wo es sich um persönliche

Leistungen handelte (z. B. auch beim gerichtlichen Zweikampf [16])), mußte nicht nur der eigentliche Lehnsherr, sondern jeder Mächtige, der zu Anderen in irgend einem lehnsähnlichen Verhältnisse stand, für befugt erscheinen, derartige Dienste von ihnen zu fordern [17]).

Dieser Mangel an scharfer Begrenzung der einzelnen Rechtsinstitute, dieses Ineinanderfließen der verschiedenen Normen und die kritiklose Anwendung der Gesichtspunkte des einen auf andere, ähnliche oder auch ganz verschiedene, war ja eben der Fluch, der unsere einheimische Rechtsentwicklung nicht zu dem werden ließ, was sie nach der Fülle der darin vorhandenen Gedanken sonst hätte werden können!

So erscheint aber auch der von J. Grimm festgehaltene Unterscheidungspunkt nicht als durchgreifend; und wir haben — leider, nach dem Vorhergesagten — keinen Gruud, zwischen dem Einlager, zu welchem man sich selbst, und dem, zu welchem man andere verpflichtet, eine scharf unterscheidende Grenze zu ziehen. Daraus aber folgt, daß das Einlager (obstagium, Leistung) des 15., 16. und selbst noch des beginnenden 17. Jahrhunderts in unmittelbarem Zusammenhang stehend betrachtet werden muß mit den reinen Geiselverträgen, der Schuldbürgschaft und selbst der Schuldknechtschaft, wie sich die ersterwähnten aus den alt-barbarischen Rechtsquellen, die letztere bis in die Kodifikation des Sachsenspiegels hinein, durch das ganze Mittelalter hinziehen. Deutet doch auch der Name „obstagium“ [18]) selbst schon auf die barbarisch-lateinische Wortbildung der frühen nachchristlichen Jahrhunderte zurück. Jakob Grimm selbst begleitet zwar noch seine Ableitung von obses (Geisel) aus obsidagium mit einem Fragezeichen; es hat aber bis jetzt noch nicht gelingen wollen, eine andere bessere Ableitung zu begründen oder sprachgeschichtlich nachzuweisen; und im übrigen drückt die von J. Grimm selbst angeführte altfranzösische Form obsaige ja die Herleitung von obses noch deutlicher aus. Übrigens leitet auch schon der Franzose Boville

---

[16]) Vgl. darüber meine Abhandlung „Der gerichtliche Zweikampf und das heutige Duell“ in den „Zeit- und Streitfragen“ von Fr. v. Holtzendorff, Hamburg 1887, S. 21 u. 22.

[17]) Wir sehen dies z. B. aus dem Umstande, daß in dem Receß vom 18. Oktober 1447 zwischen Herzog Wilhelm dem Aelteren von Braunschweig mit seinen Söhnen Wilhelm und Friedrich, in welchem sich diese ausdrücklich (also als Ausnahme) ausbedingen, daß sie kein Einlager für ihren Vater sollen zu halten brauchen!

[18]) Die daneben vorkommende Form: ostagium und hostagium ist offenbar nur korrumpiert und hat mit „hostis“ nichts zu thun.

1533 das Wort obstagier oder ostagier ebenso her (Differentia vulgar. linguar. Paris 1533).

Wenn aber jener Altmeister unserer vaterländischen Altertums- und Rechtskunde das hier von uns behandelte Rechtsinstitut eine (zwar) „verderbliche" (aber) „mit dem Geiste des Mittelalters eng verwebte Sitte" nennt, so ist diese „enge Verwebung" zwar in seiner kurzen Behandlung dieses Stoffes nicht besonders erläutert oder ausgeführt, aber aus dem oben Gesagten unschwer zu entnehmen.

Die „Verderblichkeit" der Sitte lag ja offensichtlich in den schweren wirtschaftlichen Schädigungen, die sie dem Schuldner zufügte, ohne daß der Gläubiger etwas davon hatte. Bei dem Zustande der damaligen „Herbergen" in Deutschland mag es ja sicher oft als wirkliche Strafe empfunden worden sein, in diese „einreiten" und in ihnen Wochen, Monate, ja oft Jahre lang zubringen zu müssen. Aber den Ausdruck „Konventionalstrafe" finden wir für diese „Leistung" nirgends aufgeführt, so nahe es uns nach unserem heutigen Gesamturteil auch liegen würde, diese Verpflichtung als solche zu kennzeichnen. Aber nach damaliger Anschauung war es eben eine Ehrenpflicht; und deren Erfüllung konnte und durfte man natürlich nicht als eine Strafe bezeichnen!

Nur die Geistlichen, die Kleriker, welche sich nach den oben angeführten Beispielen dieses eigentümlichen Rechtsinstituts auch so oft — aktiv wie passiv — bedienten, hatten es auch hierin, wie in so vielen anderen äußeren Lebensbedingungen im Mittelalter, besser und angenehmer als die Laien, selbst wenn diese Ritter waren. Sie hielten ihr Einlager meist nicht in Herbergen, sondern in Klöstern ab. Oft genug mochten auch wohl Einlieger weltlichen Standes diesen Haftort als den angenehmeren betrachtet und Einlaß darin zu finden versucht haben. Wir können dies daraus schließen, daß dies Aufnehmen von Nichtklerikern ins Einlager z. B. in den Statuten der Cistercienserмönche[19]) ausdrücklich verboten wurde. So verpflichten sich auch in einem Vertrage von 1513 mehrere Domherren des Hochstifts Hildesheim zur Haltung eines „Closterlagers, wie bei der Kirchen zu Hildesheim für uns gebräuchlich ist", während die

[19]) Martène, T. IV, p. 1447 der Veterum scriptor. et monumentor. histor. dogm. et moral. collectio. Paris 1724—33. „Jubebitur omnibus Abbatibus, auctoritate Capituli generalis ne de cetero obstagio in Abbatiis suis permittant teneri a nobilibus vel aliis quibus cunque. Quod si secus ab aliquo nobilium tentatum fuerit, illa Abbatia cessetur penitus a divinis". Also bei Strafe des Interdikts!

übrigen Mitverpflichteten vom Adel sich mit einer „gemeinen Herberge" begnügen müssen.

Dagegen sehen wir besonders in den späteren Urkunden noch eine andere Benennung dieses Einlagers auftauchen, welche wieder bewußt an dessen Entstehung aus öffentlich-rechtlichen oder sogar völkerrechtlichen Gesichtspunkten anzuknüpfen scheint. Das ist der Ausdruck „Feldgefängnis". Dieser Ausdruck kommt z. B. vor in einer Obligation, welche Kühne von Bardeleve, Drost zu Neustadt am Roberge im Jahre 1544 Matthias von Veltheim über ein geliehenes Kapital ausstellt, und die Stelle ist so charakteristisch, daß wir sie hier ganz wiedergeben wollen (in heutiger Schreibart, bis auf die technischen Ausdrücke):

„Im Fall ich aber an der Zahlung säumig gefunden, so verpflichte ich mich bei meinen högesten Ehren, in Eidesstatt und bei einer Feldtfängnüsse, inmassen ich im Felde gegriffen, und das zu thun angelobet, daß ich mich von Stunde an ungesäumt auch ungefordert, mit meiner selbst Leibe erheben will und zu Osckersleve (Oschersleben) in eine Herberge einreiten, und will einstellen, leisten und halten allda so lange ein recht Einlager, als einem frommen und Ehrenliebenden von Adel rühmlich zu thun und wohl ansteht und nach Gestalt eines Gefangenen daraus in keine Wege zu Tage und Nacht nicht zu kommen, meine Gläubiger seien denn u. s. w. Geschehen zu Hannover in den 4 Heil. Tagen zu Ostern 1544."

Also dieser wackere Ritter tröstet sich schon im Voraus damit, daß, wenn er seine Schulden zur vorbedungenen Zeit nicht wird bezahlen können und deshalb in die, allerdings freiwillig übernommene Schuldhaft wandern muß, dies eine recht rühmliche und wohlanständige Sache für einen „frommen und ehrliebenden von Adel" sei! Wenn man die bitterste Satire auf die wirtschaftliche Untüchtigkeit und die erbärmliche Haltlosigkeit des deutschen Adels jener Zeit schreiben wollte, man könnte kein treffenderes Bild geben, als in diesen „frommen und ehrliebenden" Ritterworten über ihn selbst liegt. Und nicht ein kleiner Teil dieses Trostes besteht offenbar darin, daß er sich und seine Lage alsdann mit der eines Kriegsgefangenen, eines in der einem Ritter so wohl anstehenden Feldschlacht Gefangenen vergleicht. Er ist nicht etwa der Einzige, der diesen Ausdruck gebraucht. Andere ziehen es vor, dies ein „recht ritterlich Einlager" zu nennen. In beiden Fällen liegt offenbar die alte deutsche Untugend zugrunde, Sachen, die nun einmal moralisch rettungslos un-

haltbar sind (wie hier z. B. leichtsinniges Schuldenmachen), dadurch in eine bessere Beleuchtung zu rücken, daß man ihnen irgend ein Mäntelchen umhängt, welches mit dem so äußerst dehnbaren Begriffe des „Ehrgefühls“ gefüttert ist.

In ähnlicher Weise vindiziert sich auch der Bischof von Speyer in einem mit Otto IV und dem Erzbischof Wernher von Mainz im Jahre 1209 geschlossenen Vertrage eine besondere Tugend („in virtute obediente“) daraus, daß er sich verpflichtet, sich auf Geheiß des Erzbischofs an einen Ort zu begeben, den ihm dieser bestimmen werde, und von dort nicht eher wegzugehen, als bis er die „Besserung“ unternommen haben werde[20]).

Wenn hier der Bischof selbst sich zum Einlager verpflichtet, so erklärt sich dies wohl einerseits aus der noch um so viel höheren Stellung der beiden ihm gegenüberstehenden Kontrahenten, als auch aus der teilweise staatsrechtlichen Natur des betreffenden Vertrages. In zwei anderen Urkunden aus etwas späterer Zeit verpflichten sich dagegen nur „Canonici Mogentini“ zum Einlager in Frankfurt[21]), wenn die „genannte Geldsumme“ (dicta pecunia) nicht bezahlt werde, und ebenso verpflichtet sich der Kanonikus Gerhard einem Adligen gegenüber im Jahre 1257[22]) zu Aschaffenburg das „hospitium alicuius civis intrare“, also sich in eine weltliche Herberge zu begeben, wenn nicht alles, was versprochen und schuldig sei, erfüllt wäre, und zwar mit dem ausdrücklichen Zusatze: „more fidejussorio“, also nach Art der Bürgschaft. Ja, das Einlager wurde bei der Bürgschaft überhaupt so allgemein, daß die Rechtslehrer des 16. und 17. Jahrhunderts es oft für nötig fanden, darauf hinzuweisen, daß es nicht ohne weiteres in der Bürgschaft enthalten sei, sondern daß die fidejussores obstagiales von denjenigen, die sich durch die e i n f a c h e *formula fidejussionis verbürgten,* zu unterscheiden seien[23]).

Die oben angeführten Beispiele von Klerikern, die sich zum Einlager verpflichten, sind um so interessanter, als sie an die alte

[20]) „Spirensis siquidem Episcopus, qui Archiepiscopo in virtute obediente se adstrinxit, ut eo contingente se in locum, quem vellet, transferret non discessurus ab illo, donec emendationem susciperet“. (Bei Valentin Ferdinand Frhr. v. Gudenus, Kammergerichtsassessor in Wetzlar. Codex diplomaticus, Göttingen 1743—68, T. I, p. 418.)

[21]) Gudenus, a. a. O. T. I, p. 547.

[22]) Gudenus, a. a. O. T. II, p. 654.

[23]) Christian Ulrich Grupens Abhandlung von dem obstagio (Hannöv. Magazin vom Jahre 1763) St. 32—34 bei Besprechung des Vertrages vom Jahre 1297 zwischen Herzog Otto und der Stadt Hannover.

Streitfrage des kanonischen Rechts erinnern, ob sich Geistliche überhaupt verbürgen dürfen. Man war im Zweifel, ob nicht schon die Bestimmung des vierten ökumenischen Konzils zu Chalkedon (im Jahre 451), welche den Klerikern jede Einmischung in weltliche Geschäfte verbot, sich auch auf die Übernahme von Bürgschaften beziehe. Im kanonischen Recht waren zwar an einer Stelle (Nov. 123 cap. 6) auch die fidejussores ausdrücklich unter den Beschäftigungen aufgeführt, welche den Geistlichen verboten seien: die Übernahme und Ausführung „fiskalischer Funktionen", der Pachtung öffentlicher oder privater Grundstücke, der Verwaltung von Häusern oder der Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten[24]); da aber bei der Übernahme von Bürgschaften, die an letzter Stelle steht, noch hinzugefügt ist „für solche Sachen", so wollte man im Gegenteil daraus schließen, daß die Übernahme von Bürgschaften für andere Sachen den Geistlichen erlaubt sei; und so führt Grupen[25]) unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Stelle des Corpus juris canonici und eine Stelle aus dem „Synodo S. Patricii A. 450" ein Urteil des Oberappellationsgerichts Celle vom Dezember 1750 an, wonach ein Geistlicher auch aus seiner Bürgschaft zu haften verpflichtet sei (natürlich ist hier nicht mehr vom Einlager die Rede).

Es ist leicht erklärlich, wie sich aus dieser Form der Bürgschaft durch Stellung von Geiseln die weitere Annäherung im Sprachgebrauch an den verwandten Pfandvertrag entwickeln mußte. Im Sinne der verschwommenen Rechtsübung des Mittelalters lag ja ein Festhalten des Unterschiedes, daß hier eine Sache, dort eine Person zum Pfande gegeben wurde, keineswegs. Der Sprachgebrauch, wonach die Geiseln unter den Begriff des Pfandes fallen, findet sich übrigens nicht nur in deutschen, sondern auch in englischen und italienischen Rechts- und Geschichtsquellen des Mittelalters, in denen sich zur Erklärung des Wortes securitas geradezu das von obstagium abgeleitete barbarisch-lateinische Wort „obstagiamentum" findet[26]). Ganz ebenso wird auch in dem Friedensschluß zwischen Richard

[24]) Neque fieri susceptores aut exactores fiscalium functionum aut conductores publicarum et alienarum possessionem aut curatores domus aut procuratores juris aut fidejussores pro talibus causis.

[25]) A. a. O. Hannöversches Magazin von 1763.

[26]) Ch. Ed. II. R. Angl. 1323 bei Thomas Ryner's (des dänischen Historiographen) Foedera, T. III, p. 400 und Lodoino Muratori Annales Genuenses A. 1263 T. VI, Col. 531, deutsch von Baudis, Leipzig 1745).

Löwenherz und Philipp von Frankreich der Ausdruck „obstagium dare" als gleichbedeutend mit „securitatem dare" gebraucht.

Wir dürfen also wohl annehmen, daß das späterhin vorzugsweise für das privatrechtliche Institut des Einlagers gebrauchte Wort „obstagium" in seiner ursprünglichen Bedeutung zunächst die staats- oder vielmehr, wie wir heute sagen müssen, völkerrechtliche Einrichtung der Geiselschaft bedeutete, was ebenfalls wieder für die einfache Ableitung des Wortes von obses, Geisel (aus obsidagium zusammengezogen) spricht. Um das Wort aus seiner Nebenform hostagium mit hostis zusammenzubringen, oder gar mit einem angeblich keltischen, aber wohl nur aus dem lateinischen hostis korrumpierten Worte hostyssen, welches „herbergen" bedeuten soll, fehlt jeder Anhalt. Dagegen soll das keltische Wort „gwystel", welches offenbar mit unserem Geisel zusammenhängt, sowohl das (dingliche) Pfand bedeuten, als auch den Bürgen, der „mit seinem Leibe Pfand steht". Das öffentlich-rechtliche Institut der Geiselschaft ist offenbar als einer der ersten und ältesten Anfänge des internationalen Völkerrechts zu betrachten, ähnlich wie das der Kriegsgefangenschaft, sobald man anfing, diese als einen von der gewöhnlichen Sklaverei oder der Schuldknechtschaft verschiedenen Zustand zu betrachten und zu behandeln. Jedenfalls ist die Geiselschaft noch älter als dieses besondere Institut der Kriegsgefangenschaft; und es dürfte gerade diese sich in ihrer Besonderheit an jenem älteren Institut mit herausgebildet haben.

Wenn wir, wie wohl heute allgemein mit Recht angenommen wird, die eigentlich deutsche Staatsgeschichte mit Karl dem Großen zu beginnen haben, so finden wir gleich zu Anfang derselben die öffentlich-rechtlichte Geiselschaft in mehrfacher Beziehung angewendet in den Kämpfen Karls mit Witichind (Wittekind) und Albion, den Sachsenherzogen. Die Geiselschaft muß bei diesem so freiheitliebenden Volksstamme schon in Gebrauch und Übung gewesen sein. Daß sie aber auch bei den salischen Franken bekannt war, geht z. B. aus dem Kapitel VIII der auf Karls Befehl der Lex Salica hinzugefügten Kapitel hervor, dessen Überschrift heißt: „Von dem Freien, der sich an Stelle einer Bürgschaft hingegeben hat" [27]). Das Wort „Wadium", Bürgschaft, steht hier also schon offenbar für den Begriff, den das spätere obstagium ausgedrückt hat. Der Unterschied zwischen dieser

---

[27]) De libero homine, qui se loco Wadii tradidit. Eccand. de Lege Salica p. 173.

Geiselbürgschaft und dem späteren Einlager besteht nur darin, daß bei ihr derjenige, dem der Bürge sich stellte, für dessen Unterhalt zu sorgen hatte, während bei jenem der Einlieger auf seine eigenen Kosten zu leben hatte — ein Unterschied, der sich aber auch in den späteren Zeiten beim Einlager wieder oft verwischt zu haben scheint (wie noch unten zu erwähnen).

Es heißt nämlich von der Sicherung des mit Karl geschlossenen Friedens durch Stellung von Geiseln ausdrücklich, daß dies „nach ihrem Gebrauch" geschehen sei[28]). Die Stellung dieser Geiseln wird dann besonders als eine blos „anbefohlene" (imperata) unterschieden von derjenigen, die zur Sicherung eines geschlossenen Vertrages von beiden Seiten erfolgt. Der Unterschied soll dann von Wirkung auf die rechtliche Stellung dieser Geiseln sein. Entweder werden sie von Hause aus als „dulti" oder „abdicati" betrachtet, oder sie sollen es werden, sobald der Friede, zu dessen Sicherung sie anbefohlen sind, gebrochen wird. Dieses Wort „dultus" oder „dulctus", „dulgtus", welches die Schriftsteller jener Zeit von einem Zeitwort dulgere ableiten, das aber wohl wahrscheinlicher ein ins lateinische herübergenommenes angelsächsisches Wort ist, bedeutet den Verlust der Eigenschaft als Freigeborener (Ingenuitas) und des Allods, des freien Eigentums[29]), also, wie wir nach heutigen Rechtsbegriffen sagen würden, den sogenannten „bürgerlichen Tod"[30]). Die Folge davon war selbstverständlich dann die, daß diese Geiseln demjenigen, dem sie zur Sicherheit gestellt waren, wie Sklaven anheimfielen; und die Carolingischen Geschichtsschreiber verfehlen auch nicht, diese Folge der „Rebellion" der Sachsen im Jahre 776 neben dem Bruch der von ihnen geschworenen Eide (sacramenta rupta, obsides dultos) als ein sträfliches Im-Stich-lassen ihrer Geiseln hervorzuheben.

Es war eine der ersten Aufgaben für die Anfänge wissenschaftlicher Zusammenstellung und Bearbeitung des Zweiges öffentlichen

---

[28]) Secundum morem illorum omnimodo se obligarunt. Vita Karoli M. in Bibliotheca Thuana A. 776.

[29]) „Secundum morem illorum omnem ingenuitatem et allodium dulgtum fecerunt, si amplius mutassent". Monachus Engolismensis ad A. 777.

[30]) Wie weit hierin die Grausamkeit der Rechtsanschauung ging, können wir wohl daraus ermessen, daß, das Capitularé M. lib. III, cap. 29 besonders hervorheben mußte, daß, wenn eine Freigeborene zum Pfande stand, die von ihr vorher geborenen Kinder frei bleiben sollten. Die in der Geiselschaft geborenen teilten natürlich die Lage der Mutter. (Also schon damals Pfandweiber!)

Rechts, den wir heute unter Völkerrecht verstehen, diese Stellung der Geiseln zu untersuchen. Außer Hugo Grotius [31]) und Pufendorf [32]) bringt auch der Benediktinermönch Dom Jean-Luc d'Achery in seinen Vett. aliq. script. Spicilegium (Paris 1655—77, 13 Bde.) den Brief eines Bischofs Alto (Nov. Editio T. I, p. 441), in welchem dieser vom Standpunkt der christlichen Religion und der Gerechtigkeit es nicht für gerechtfertigt erklärt: „daß Du als Christ jenen Deinem Schwerte unterworfenen Christen töten dürftest". Er kommt sogar zu dem Schlusse, daß jener, der sich in dieser Weise hingegeben, nicht nur nicht zu töten, sondern sogar zu ehren sei (honorandus est), wenn oder weil er sich aus Menschenliebe (caritatis causa) hingegeben habe, „um einen anderen zu befreien" (ut alterum liberaret). Man sieht leicht, daß dieser Grund und dieser Schluß viel mehr als auf die völkerrechtliche Geiselschaft, wofür ihn der Sammler anführt, sich bezieht und paßt auf eine privatrechtliche Geiselbürgschaft, die hier als in die reine Schuldknechtschaft aufgehend erscheint.

Man suchte nun aber völkerrechtlich zu unterscheiden zwischen drei Klassen von Geiseln (denen man dann die privatrechtlich gegebenen als vierte Klasse ziemlich unsystematisch anhängte): 1) solche, die lediglich von dem stärkeren Teile dem unterliegenden oder schwächeren abgefordert werden (die obsides imperati); 2) diejenigen, welche von beiden Seiten zur allgemeinen Bestärkung eines Vertrages gegeben werden (die obsides conventionales) und endlich 3) diejenigen, welche nur zur Sicherheit für einen ganz bestimmten einzelnen Zweck, vornehmlich zur Sicherung zugesagten freien Geleits, gegeben werden [33]). Auch von dieser letzten Klasse wird schon aus der Zeit Karls des Großen und Wittekinds ein Fall berichtet, in welchem Karl Geiseln stellte, damit Wittekind zum Zwecke der Unterhandlung mit ihm sich sicher zu ihm begeben und auf ungehinderte Rückkehr rechnen könne.

Besonders häufig sehen wir die Geiseln der zweiten Klasse durch die Geschichte des ganzen Mittelalters hindurch erscheinen; aus nahe liegenden Gründen mochten sie ein besonders beliebtes Bestärkungsmittel bei Verträgen zwischen Christen und Ungläubigen geworden sein, nachdem die letzteren die Erfahrung hatten machen müssen, daß

[31]) De jure Belli et Pacis et Lib. III, cap. 10, §§ 56 ff.

[32]) De jure nat. et gent. Lib. IX, cap. 2, § 2.

[33]) Schilter, Commentatio de jure obsidum. 1664, cap. IV.

auch von den heiligsten Eiden — einem sonst und ebenfalls ja sehr häufigen Verstärkungsmittel — ihnen gegenüber vom päpstlichen Stuhle jederzeit Dispens zu erhalten war. So wird z. B. von der 1221 durch Vertrag an den Sultan von Ägypten erfolgten Übergabe der erst 1219 von den Christen eroberten Festung Damiette erzählt, daß vonseiten der Christen der König von Jerusalem selbst, der päpstliche Legat, der Herzog von Bayern und andere Vornehme (divites) im Einlager geblieben seien („in Hostagio remanserunt"), während der Sultan 20 der Seinigen ins „hostagium" übergab.

Allerdings läßt sich nun trotz des Gebrauches der gleichen Wortbezeichnung der wesentliche durchgreifende Unterschied nicht verkennen, der zwischen der, immer doch nur auf Gebot eines Mächtigeren oder der gegenwärtigen dringendsten Notwendigkeit übernommenen öffentlichrechtlichen Geiselschaft und der vorher gelobten, nur bedingungsweise zur Notwendigkeit werdenden privatrechtlichen Verpflichtung zum Einlager besteht. Aber man wird nicht umhin können, eine bewußte Anlehnung der Ausbildung des privatrechtlichen Instituts an das schon von uralter Zeit her bestehende völkerrechtliche anzunehmen. Und es fragt sich weiter, ob wir diesen ganzen — sich naturgemäß durch Jahrhunderte hindurch ziehenden — Vorgang als lediglich in dieser Richtung hin vollzogen, oder ob wir nicht vielmehr eine Wechselwirkung beider annehmen müssen.

Hat sich vielleicht nicht auch jenes Institut des öffentlichen Rechts als Werkzeug in der Hand der angewandten Politik weiter herausgebildet in Anwendung des privatrechtlichen Instituts, wenn auch nicht in der besonderen Form unseres speziell deutschrechtlichen Einlagers, so doch desjenigen der ebenfalls uralten Schuldknechtschaft? Wenn wir diese Frage bejahen — und mindestens eine Wechselwirkung beider anzunehmen, werden wir auf keinen Fall umhin können —: dann stehen wir wieder vor der bemerkenswerten rechts- und kulturgeschichtlichen Thatsache, daß auf den ältesten Entwicklungsstufen von Volk und Staat öffentliches und privates Recht eins sind; daß es keine verschiedenen Institute für das eine und das andere giebt, sondern daß dieselben Rechtsschöpfungen für beide Zwecke angewandt werden. Erst mit der fortschreitenden Entwicklung differenziert sich die Anwendung des ursprünglich gleichen Rechtsinstituts je nach der Beschaffenheit und Besonderheit des zu erreichenden Zweckes. Der ursprünglich einheitliche Rechtssatz: daß jeder außerhalb des eigenen Volkes stehende Mensch ohne weiteres als Feind, hostis, zu betrachten und deshalb Gegenstand der Occupation, als Sache (res mancipi

des röm. Rechts) sei, führt zunächst zu dem einen umfassenden Institut der Sklaverei. Dies aber, während es daneben in der Ausübung auch bestehen bleibt, differenziert sich begrifflich weiter in den Instituten der Schuldknechtschaft, der Geiselschaft und — am spätesten — der Kriegsgefangenschaft.

Auch hier finden wir bestätigt, daß die Differenzierung das Grundgesetz aller begrifflichen und damit geistigen Entwicklung ist.

Wenn wir nun aber oben als feststehend angenommen haben, daß sich die besondere, sich durch das freiwillige, vorherige bedingungsweise Gelöbnis kennzeichnende Form des deutschrechtlichen Einlagers aus der noch ununterschieden auf beiden Gebieten, dem öffentlich- und dem privatrechtlichen, geübten Geiselbürgschaft entwickelt hat, so sind wir damit wieder bei der Frage des Zusammenhanges der letzteren mit der Schuldknechtschaft angelangt. Dieser Zusammenhang, gleichzeitig mit der Abschwächung der letzteren wiederum, läßt sich aus den deutschen Rechtsquellen wohl verfolgen.

Bevor wir an diese Nachweisung gehen, sei uns aber noch gestattet, eine Parallele von aktuellem Interesse für die Entwicklung des Völkerrechts mit der oben angedeuteten Wechselwirkung in der Einwirkung des privatrechtlichen auf das öffentlichrechtliche Institut zu ziehen. Wenn die heutigen Bestrebungen auf Herbeiführung geregelter Wege für Vermeidung von Streitigkeiten zwischen den Staaten sich wesentlich auf Fruchtbarmachung des zivilrechtlichen Instituts des Schiedsspruchs (der Thätigkeit des arbiter) für das internationale Staatsrecht beziehen, so läßt sich dies wohl in Vergleich bringen mit der oben geschilderten Herübernahme der Geiselbürgschaft für private Schuld- und Rechtsverhältnisse auf die Beziehungen von Staaten und Völkern zu einander. Hier wie dort liegt der praktische Schwerpunkt nur in der Frage der Erzwingbarkeit dieses Weges. Dort war die Frage indes leichter zu lösen, indem es sich um den Zwang des Staates Einzelnen gegenüber handelte. Dieser Zwang verlor nun seine Kraft in Deutschland mit der fortschreitenden Auflösung des Staates durch den mit dem Feudalismus emporwuchernden Individualismus. Dafür setzte man den Lehnsgedanken an seine Stelle und gewann so die Geiseln für die politischen Zwecke des Lehnsherrn durch Berufung auf die von ihnen geschuldete Vasallentreue.

Die einzige Macht dagegen, welche den kräftigen — man möchte fast sagen überkräftigen — auf den Nationalitätsgedanken gestützten Staat der Gegenwart zu der Annahme eines ihm unbequemen Schiedsspruches zwingen könnte, ist die öffentliche Meinung. Wenn es ihr

gelingt, eine ebensolche internationale Stärke und geistige Bedeutung zu erringen, wie es der das ganze Mittelalter beherrschende Lehnsgedanke war, so ist diese Macht wohl im Stande, ein auch staatsrechtlich und international wirkendes Zwangsmittel darzustellen.

Kehren wir nun nach dieser kleinen Einlage eines Stückes Zukunftsmusik zu der nüchternen Schuldgesetzgebung des deutschen Mittelalters zurück, so finden wir in Artikel 39 des III. Buchs des Sachsenspiegels (S. 386 der Folio-Ausgabe von Christoph Zobel, Leipzig 1561): „Wer do schulde fordert vor Gerichte auff einen mann, der nicht gelden mag noch bürgen setzen, der Richter sol ihn dem mann antworten für das geldt, den sol er halten gleich seinem gesinde mit speiß und mit arbeit. Wil er ihn dann spannen mit einer halden" („compedi" im lateinischen Text, also = Fußfessel), „das mag er thun, anders sol er ihn aber nicht peinigen. Lest er ihn loß gehen, oder entleuffet er ihm sonst, darmit ist er des geldes nicht ledig[34]), dieweil er ihm nicht vergolten hat und die bezahlung auch nicht volbringen kan, so ist er immer sein pfandt vor das geldt".

Die Schuldknechtschaft erscheint hier also schon so weit gemildert, daß der durch Richterspruch dazu Übergebene im übrigen nicht wie ein Sklave, sondern wie das Gesinde gehalten werden, also wie dieses arbeiten, aber auch von dem Gläubiger verpflegt werden muß; mit der einzigen Ausnahme zu seinen Ungunsten, daß der Gläubiger ihn mit einer Fußfessel „spannen" kann (also ungefähr so wie die Sträflinge des französischen Bagno), was offenbar den Zweck hat, ihm die Flucht zu verhindern oder wenigstens zu erschweren. Naiv erscheint uns die ausdrückliche Bestimmung, daß der Gläubiger sein ursprüngliches Forderungsrecht *nicht* verloren haben soll, nicht nur, wenn der Schuldner sich durch Flucht seiner Schuldhaft entzieht, sondern auch, wenn er von dem Gläubiger daraus entlassen wird. Diese Bestimmung hat aber einen sehr verständlichen Zweck. Nicht nur soll sie einer etwaigen spitzfindigen Auslegung entgegentreten, als wenn diese Überantwortung wie eine wirkliche Erfüllung der Verbindlichkeit (etwa wie durch Zahlung, Expromission, Erlaß oder Angabe an Zahlungsstatt) wirke und daher deren Erlöschen herbeiführe; sondern es wird auch dadurch ausgedrückt, daß der Gläubiger diese Überantwortung beliebig oft wiederholen lassen und also mit seinem

---

[34]) Daher das Rechtssprichwort: „Kerker quälet, aber bezahlt nicht". (Simrock W. 5557; Hildebrand a. a. O. W. 135 b.)

Schuldner so spielen kann, wie die Katze die gefangene Maus auch scheinbar wieder laufen läßt.

In den letztangeführten Textworten ist nun auch der deutliche Hinweis darauf enthalten, wie sich an diese beinahe zur Schuldhaft abgeschwächte Schuldknechtschaft das spätere freiwillig übernommene Einlager anknüpfen konnte. Es ist die Anschauung, daß auch hier der Schuldner nur mit seinem Leibe dem Gläubiger ein Pfand biete; damit war der nächste Schritt dazu geboten, daß man eine solche Pfandbestellung für den Fall der Nichtzahlung freiwillig im Voraus versprechen konnte. Andererseits ist in der Bestimmung des Sachsenspiegels zwar die Abschwächung gegen die alte Lex Bajuvariorum [35]) insofern unverkennbar, als diese ja noch ausdrücklich das Wort servitium gebraucht; allein auch bei ihr schon ist zu ersehen, daß sie dies Verhältnis nicht wie das altrömische und älteste germanische Recht als den dauernden und endgiltigen Verlust der Freiheit und der Standesrechte in sich schließend auffaßt; vielmehr geht die Bestimmung offenbar darauf hinaus, daß das servitium nur so lange dauert, bis der Schuldner seine Schuld abgearbeitet hat. So nur lassen sich die Worte: „soviel als er vor sich wird gebracht haben können (lucrare quiverit), soll er seinem Gläubiger bezahlen" auslegen, und ganz klar drückt dies der Schluß aus: „bis er die ganze Schuld zurückerstattet hat".

Auch das sächsische Weichbild (Art. 27) beschäftigt sich nun weiter mit der Schuldknechtschaft in einer bestimmten Hinsicht, und zwar in derselben, welche später noch die Reichsgesetzgebung beschäftigt hat. Es ist dies eine Frage, welche bereits in das Gebiet des internationalen Privatrechts hinüberspielt, und welcher hier um so mehr Bedeutung beigemessen werden muß, wenn man bedenkt, daß damals schon die einzelnen deutschen Länder sich gegenseitig als „Ausland" zu betrachten anfingen. Es handelt sich nämlich um diese Schuldhaft bei einem Schuldverhältnis, bei welchem der Gläubiger ein „Ausländer" (gast) und der Schuldner ein Inländer ist. Hier soll der Gläubiger den Schuldner nur dann mit sich führen dürfen, wenn er seinerseits erst wieder Bürgen stellt dafür, daß er jenen „unverderbt an seinem leib oder an seinem gesund wieder antworten werde". Will oder kann er dies nicht, so darf er seinen

[35]) II, 1, § 4 u. 5: „Si vero non habet, ipse se in servitio deprimat — et quantum lucrare quiverit, persolvat cui deliquit, donec debitum universum restituat".

Schuldner nur „in des Richters haus“ geben; der Richter muß ihm den Mann dann bewahren, und zwar kehrt hierbei ganz genau die obige Bestimmung des Sachsenspiegels wieder, daß er ihn mit einer Fessel „spannen“, ihm aber sonst keine „pein“ zufügen darf.

Diese selbe Form der Schuldhaft, aber wieder etwas mehr der inzwischen um mindestens 1½ Jahrhunderte vorgeschrittenen Zeit entsprechend gemildert, findet sich dann wieder in der Nürnberger Reformation von 1564 (Bl. 68). Die Änderung tritt hier nach zwei Seiten hervor: erstens ist nicht mehr von Privathaft die Rede, sondern, auch wenn der Gläubiger kein Ausländer ist, die Haft kann nur auf Anordnung des „Burgermeisters“ in einem städtischen Gebäude, dem Schuldturm, angeordnet werden. Zweitens ist diese Form der Zwangsvollstreckung nur eine eventuelle, eine subsidiäre, sie soll nur eintreten können: a) gegen jemanden, der keine „liegenden güter“ besitzt [36]) und b) nur dann, wenn er keine Bürgen oder Pfand stellen kann. Wenn aber diese beiden negativen Erfordernisse vorliegen, so ist die Erinnerung an die alte Fesselung auch darin lebendig, daß die „Führung in die Eisen“ sogar an erster Stelle vorgeschrieben wird. Dabei nimmt die Verordnung ausdrücklich selbst darauf Bezug, daß sie „nach altem geprauch“ erlassen sei.

Als im unmittelbaren Zusammenhang mit der durch die oben angeführte sächsische Weichbilds-Stelle behandelten Frage stehend muß aber der Tit. 17 der Reformatio Augustana von 1548 betrachtet werden: und hier, in diesem Reichsgesetz — wenn man so einen zum Teil staatsrechtlichen Vertrag zwischen dem Kaiser (Karl V) und dem Landesherrn nennen kann — finden wir den Zusammenhang zwischen der erwähnten Form der Schuldknechtschaft und der „Leistung“ — also dem Einlager — klar ausgedrückt. Die betreffende Stelle lautet wörtlich: „So ein Gült Verschreibung auf Bürgen in leistung zu nehmen, gestellt wäre oder würde, wollen wir hiermit geordnet haben, daß dieselbige Verschreibung nicht aus dem heiligen Reiche teutscher Nation veräusert, noch der Verkäufer oder die Bürgen, so dem Reich unterworfen, daraus eingemahnet“ (d. h. zur Gestellung außerhalb des Reiches aufgefordert) „werden sollen“. Die vom sächsischen Weichbild noch allgemein für die

---

[36]) Es hing noch mit dieser alten deutschrechtlichen Anschauung zusammen, wenn die bis 1879 in Kraft befindlich gewesene „Allgemeine Gerichts-Ordnung für die Preußischen Staaten“ den Sicherheits-Arrest gegen Grundbesitzer ausschloß.

Schuldknechtschaft gegebene Regel bezüglich der Geiselbürgschaft wird hier also für das Einlager, die vorher versprochene Bürgschaft durch persönliche Haft, wiederholt, und dahin erweitert, daß sie überhaupt ungiltig, nicht mehr bloß durch Stellung von Bürgen von der Gegenseite bedingt sein soll, wenn diese Haft im Auslande anzutreten sein würde. Hiernach tritt auch aus der deutschen Gesetzgebung die begriffliche Entwicklung des Einlagers aus der allmählich immer mehr abgeschwächten Schuldknechthaft klar hervor.

Wenn wir oben im Artikel 39 des dritten Buches des Sachsenspiegels die kasuistische Bestimmung fanden, daß die Forderung des Gläubigers durch die Vollstreckung der Schuldhaft nicht erlischt, so finden wir eine ähnliche kasuistische Bestimmung — aber nach der entgegengesetzten Seite hin — an einer anderen Stelle des Sachsenspieges inbezug auf das Einlager, dessen Antritt hier mit dem dafür so viel gebrauchten technischen Ausdrucke des „Einreitens" bezeichnet wird. Es ist dies im 11. Artikel des zweiten Buches, wo allgemein über den Annahme-Verzug des Gläubigers (mora accipiendi) bei Forderungsrechten gehandelt wird. Hier wird die durchaus logischrichtige Folgerung ausgesprochen, daß, wenn der Gläubiger „zu dem rechten Tag der Bezahlung nicht wartet" oder sie nicht annimmt, die für den Fall der Nichtzahlung eingegangene Verbindlichkeit „einzureiten" erloschen sein soll. Es ist klar, daß dadurch auch der Chicane vorgebeugt werden sollte, wenn ein Gläubiger durch arglistiges Verhalten den Schuldner zur Einlösung der Ehrenverpflichtung nötigen wollte und daß andererseits auch das etwaige Gewissensbedenken des Schuldners eben wegen des Ehrenworts-Charakters jener eventuellen Verbindlichkeit beruhigt werden sollte; das heißt, es können ihn nicht die Folgen der Ehrlosigkeit wegen nicht gehaltenen Einlager-Versprechens treffen, wenn die Schuld, daß die Hauptforderung selbst an dem bestimmten Tage nicht erfüllt wurde, ausschließlich bei dem Gläubiger lag.

Wir erkennen auch aus diesem Zuge wieder den eigentümlichen deutschrechtlichen Charakter dieses Rechtsinstituts, der uns in seiner Herleitung von den altgermanischen strengen Begriffen über das Halten eines gegebenen Wortes, die Vertragstreue, wohl zum Teil mit den oben hervorgehobenen anderweiten Schwächen und der wirtschaftlichen Schädlichkeit dieses Instituts einigermaßen aussöhnen kann.

Dieser Ehrbegriff, der dem Einlager-Versprechen zu Grunde liegt, erhält nun ferner eine merkwürdige Färbung durch einen Zusatz, der sich allerdings erst in späterer Zeit und jedenfalls erst in

6*

Verbindung mit der Verbreitung der Buchdruckerkunst, nicht selten in den bezüglichen Verträgen findet.

Das ist die Erklärung des Schuldners, daß er für den Fall der Nichterfüllung seiner Verbindlichkeit dem Gläubiger das Recht giebt, ihn durch Schand- oder Schmähschriften (Famosschriften) und durch Schandgemälde öffentlich anzutasten, und sich für diesen Fall ausdrücklich der Injurienklage begiebt. So verpflichtet sich z. B. im Jahre 1615 Karsten Schenke auf Flechsing nnd Dönstedt gegen den Magdeburger Domdechanten Ludwig von Lochau zum Einlager in einer öffentlichen Herberge zu Magdeburg, Braunschweig, Halberstadt oder Brandenburg, je nach Bestimmung des Gläubigers, und giebt diesem eventuell die oben bezeichnete Freiheit, ihn „durch die Presse“, wie wir heute sagen würden, oder durch die Mittel der darstellenden Kunst straflos zu beleidigen. Das gleiche Sicherungsmittel gewährt Achatius von Bartensleben dem Cuno von Lochau, ebenfalls Domherrn zu Magdeburg, im Jahre 1618. Während sich aber hier die Bürgen freiwillig für den Fall der Nichtleistung des versprochenen Einlagers diesen Schmähschriften und Schandgemälden unterwerfen, finden wir im Jahre 1578 den Fall, daß der Gläubiger, der Domherr Ludwig von Lochau, den Bürgen Carl und Hans Wrampen zu Schwanebeck und Christoph von Dorstadt, welche sich für eine Forderung von 1000 Reichsthalern im Jahre 1576 zum Einlager verpflichtet hatten, dies aber unterließen, mit solchen Famosschriften und Schandgemälden droht, anscheinend ohne daß sich die Betreffenden in der Bürgschafts-Urkunde vorher verpflichtet hatten, solches zu dulden.

Wenn Anastasius Neander, der diese Urkunden anführt[37]), inbezug auf die Zeit der Abgabe dieses Einlager-Versprechens bemerkt, daß die Herren die Reichspolizeiordnung von 1577, welche ja das Einlager verbot, nicht gelesen haben müßten, so liegt es gerade umgekehrt m. E. klar auf der Hand, daß gerade dieses Verbotsgesetz die Veranlassung gegeben hat, daß der Gläubiger nun trotz desselben, oder eben deshalb, weil ihm das Gesetz nicht mehr zur Seite stand, die Erfüllung auf andere Weise, durch Drohung mit den Druckmitteln der öffentlichen Meinung zu erzwingen suchte. Gerade die Daten des letztangeführten Falles können dafür einen starken Anhalt bieten. 1576 hatten sich die Bürgen vertragsmäßig zur „Leistung“, d. h. zum Einlager verpflichtet, falls die Hauptschuld nicht bezahlt würde.

[37]) Hannöversche gelehrte Anzeigen auf das Jahr 1750. 7. Stück.

Als nun 1577 durch die Reichspolizeiordnung die „Leistung" verboten wurde, mochten sie glauben, dadurch auch dieser ihrer Verbindlichkeit enthoben zu sein. Daß Gesetze, welche, wie hier, in private Schuldrechtsverhältnisse eingriffen, keine rückwirkende Kraft haben sollen (nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen), war ihnen wohl weniger klar, gab aber wahrscheinlich dem mehr oder weniger bewußten Rechtsgefühl des Gläubigers die Stärke und Energie, daß dieser ihnen drohen konnte, sie der öffentlichen Mißachtung Preis zu geben, etwa durch ein „fliegendes Blatt", wie solche zu jener Zeit ja die Stelle unserer heutigen Zeitungen vertraten.

Ob nun diese Drohung von Erfolg gewesen ist, wird sich leider schwer feststellen lassen; als dafür sprechend könnte allerdings nun der Umstand angesehen werden, daß wir in den beiden erstangeführten Fällen noch 37—40 Jahre später den Gläubiger sich dieses Zwangsmittel ausdrücklich ausbedingen sehen. Erleben wir es doch selbst in dem so fest umhegten Rechtsleben unserer Tage, daß, wenn irgend ein im Gesetz nicht vorgesehenes Zwangsmittel sich durch das Bedürfnis des Verkehrs herausbildet, es bald einen stehenden Platz in den Vertragsentwürfen und -formularen findet und so bald die Gesetzgebung zwingt, ihm gegenüber Stellung zu nehmen.[38])

Wie dem nun auch sei, jedenfalls sehen wir die Leistung selbst noch 40 Jahre nach ihrer Abschaffung, bezw. ihrem Verbot durch Reichsgesetz in Verträgen bedungen und versprochen. Aber die Inkonsequenz der Reichsgesetzgebung und ihre Ohnmacht gegenüber den Partikularrechten zeigt sich darin, daß noch 30 Jahre später als diese Verträge, im Westfälischen Friedensschluße, noch die Rechtsbeständigkeit des Einlagers, allerdings mit örtlicher Begrenzung auf ein kleines Gebiet, anerkannt wurde[39]). Dieses Gebiet war das Land der *Dithmarsen im Herzogtum Holstein,* wo das Institut durch besondere Verordnungen bestätigt war[40]). Auch an einigen Orten des Herzogtums Bremen soll das Obstagium noch um die Mitte des 17. Jahrhunderts üblich gewesen sein, während es allerdings in den meisten Orten des Herzogtums Bremen abgeschafft und an dessen Stelle die

[38]) Man denke hier nur an die kassatorische Klausel in den Mietsverträgen der sogen. Abzahlungsgeschäfte, die erst durch das Gesetz vom 16. Mai 1894 für ungiltig erklärt worden ist.

[39]) Osnabrückischer Friedensschluß, Art. 8, § 5, vgl. Acta pacis Westph. ed. Meier, T. V, p. 330, T. VI, p. 252 u. 385.

[40]) Haderslebensche und revidierte Rendsburgische Konstitutionen von 1630 und 1636.

Immissio getreten sei (Maevius im Commentar über die Bremische Constitution Cap. 9 W. 4 und 5). Hier stoßen wir auf dasjenige Rechtsinstitut, dessen Name so sehr an den deutschen Namen des alten Obstagium, Einlager, erinnert, daß die Meisten, welche nur eine oberflächliche Kenntnis dieses Teils der deutschen Rechtsgeschichte haben, auf Grund des ähnlichen Wortklanges die beiden Institute miteinander verwechseln, oder doch unter Einlager ein der immissio ähnliches Institut verstehen: nämlich die Einrichtung, daß sich der Gläubiger in das Haus des nichtzahlenden Schuldners einlege und dort so lange auf dessen Kosten lebe, bis die Schuld getilgt sei.

Es ist durchaus irrtümlich, wie schon aus allen obigen Ausführungen zur Genüge hervorgegangen sein wird, dies unter den ganz anderartigen festen Begriff des Einlagers, obstagium, zu bringen. Jene Einrichtung, wenn sie hin und wieder gesetzlichen Boden gefunden haben sollte, hat jedenfalls mit unserem Einlager begrifflich nicht das Mindeste zu thun; sie ist in gewisser Hinsicht das gerade Gegenteil von unserem Einlager, welches nicht der Gläubiger, sondern der Schuldner und zwar der Regel nach in fremdem Hause zu leisten hat. Die oben erwähnte Immission, die immissio bonorum, ist aber überhaupt kein deutsch-rechtliches Institut, sondern lediglich auf dem Boden des römischen Rechts erwachsen.

Dagegen finden sich wohl einige singuläre Vorschriften der ältesten und auch spät-mittelalterlichen deutschen Rechtsordnungen, welche, äußerlich ähnliche Züge mit unserem Einlager verratend und doch dem Wesen nach ganz davon verschieden, wohl einer derartigen Verwechslung Vorschub leisten könnten.

Das ist zunächst die eigentümliche Bestimmung der Carolingischen Gesetzgebung oder vielmehr Gerichtsverfassung, daß der Missus regius, der seitens der *Zentralgewalt die einzelnen* Provinzial- *und* Gau-Beamten revidierende Beamte, wenn er einen Fall von Rechtsverweigerung auffand, als Exekutiv-Maßregel, um den betreffenden Beamten zur ordentlichen Erfüllung seiner Pflicht der Rechtsprechung anzuhalten, sich selbst in dem Hause dieses „Grafen" (d. h. königlichen Beamten) einquartieren und darin so lange bleiben sollte, bis jener sich bequemen würde, seine Pflichten zu erfüllen[41]) („usque dum justitiae factae fuerint") — und zwar auf Kosten des unfreiwilligen Wirtes. Diese, im deutschen Rechtsleben sonst nicht weiter

[41]) Capitulare im Jahre 779, Kap. 27 bei Baluze, Regum Francorum capitularia, T. I, Col. 198 (Paris 1672).

ausgebildete, in der altfranzösischen Rechtspflege dagegen in mancherlei Formen vorkommende Art von Exekutivstrafe wird auch von älteren deutschrechtlichen Schriftstellern „Einlager" genannt, hat aber ersichtlich wieder mit unserem Obstagium nichts zu thun. Man muß überhaupt immer festhalten, daß „Einlager", „einlegen" und „Einlieger" Ausdrücke der Gemeinsprache, nicht technische sind und nur den thatsächlichen Zustand bezeichnen[42]), der bei der „Leistung", dem obstagium — dies die eigentlich technischen Ausdrücke — vorhanden sein muß. So finden wir z. B. auch von den beiden Stellen, welche Jakob Grimms Wörterbuch für „Einlager" aus der bekannten Selbst-Lebensbeschreibung des schlesischen Ritters Hans von Schweinichen anführt, an der einen Stelle das echte juristisch gemeinte Einlager, an der andern dagegen nur den Gebrauch desselben Wortes „Einlieger" für einen lästigen Gast — womit die ränkesüchtige „Frau Kittlitzin" (die Intriguantin des Liegnitzer Hofes) den braven Ritter mit seinem Herzog hinterlistig zu verfeinden sucht (II, S. 84 der Ausg. v. Büsching). An der anderen Stelle dagegen (II, S. 191 ders. Ausg.) ist das Wort in seiner eigentlichen technischen Bedeutung gebraucht. Hier erzählt Schweinichen unter dem 22. Oktober 1584 so ganz beiläufig, daß er wegen seines „Schwagers Adam Schellendorfs Bürgschaft habe ins Einlager ziehen müssen", „allda ich mich mit meinem großen Schaden los gemacht und den 29. dito anheim kommen". Er hat es also nur eine Woche in diesem Einlager ausgehalten und es dann vorgezogen, von dem Gläubiger durch Geldzahlung wieder seine Freiheit zu erkaufen. Er hatte allerdings schon in früher Jugend die Freuden eines solchen Einlagers kennen gelernt, nämlich kaum 17 Jahre alt, im Jahre 1569, und zwar, was uns auch diese Seite des merkwürdigen Instituts beleuchtet, als Stellvertreter seines Vaters. Der leichtsinnige und verschwenderische Herzog Heinrich von Liegnitz hatte zu seiner Reise nach dem polnischen Landtage in Lublin, in der Hoffnung, dort einen solchen Eindruck durch pomphaftes Auftreten zu machen, daß er nach dem Tode des alten Königs zum Könige in Polen gewählt werden würde, die für jene Zeiten gewiß ganz außerordentlich hohe Summe von 240 000 Thalern

[42]) So verstand man z. B. noch im 18. Jahrhundert im Braunschweig-Lüneburgischen unter Einlager das über ganze Dörfer als Strafe „für nicht gezahlte Steuern, Halsstarrigkeit oder andere Verbrechen" verhängte Verbot des Austreibens ihres Viehes auf „die gemeine Weide", sodaß im Stalle, „im Einlager" gefüttert werden mußte.

Schulden gemacht; und für 80000 Thaler davon hatte Hans von Schweinichens Vater Bürgschaft übernommen, und zwar gegenüber einem Zedlitz von Wernersdorf (der also das Geld, oder einen Teil davon, vorgestreckt hatte). Als sie nun von dem Landtage aus Lublin zurückkamen, wurde der alte von Schweinichen von dem Gläubiger „ins Einlager gen Bolkenhain gemahnt". Der Vater schickte nun den Sohn an seiner Stelle, der nun „neben Hans Ranzen zu Ausch, Hans Abschatzen zu Strachwitz und Franz Waldau zu Klein-Rosen" (die also ebenfalls die Einlager-Bürgschaft übernommen gehabt haben müssen) „unterschiedliche Male vier und fünf Wochen einliegen müssen, dadurch also gemeldetes 69 Jahr leichtlichen weggeflossen" (S. 31 der Österleyschen Ausgabe). Man sieht also, daß auch hier die Gläubiger die „Einlieger" von Zeit zu Zeit frei ließen, vielleicht, um dann die jedesmal sich wiederholende Einmahnung zum Einlager um so empfindlicher zu machen. Immerhin aber hat offenbar der wackere Ritter von Schweinichen diese Art von Gefangenschaft nicht mit dem Schauder angesehen, mit dem ihn im Jahre 1577 zu Emmerich die ihm seitens des dortigen Rates drohende gewöhnliche Schuldhaft (für die von dem Herzog selbst und von Schweinichen für ihn gemachten Schulden) derart erfüllte, daß er sich am 22. Februar, nur von einem Knecht begleitet, heimlich zu Fuß aus der Stadt machte und von Emmerich bis Leipzig lief, fast immer zu Fuß, was dem an beständiges Reiten Gewöhnten so sauer ankommt, daß er schier verzweifeln will [43]).

Wenn wir nun auch hier auf diese Schuldhaft den Namen Einlager nicht angewendet finden, so wissen wir doch aus anderen Quellen, daß gerade in den Städten in späterer Zeit auch eine von der Obrigkeit angeordnete, teils als Sicherungs-, teils als reine Strafhaft zu betrachtende Freiheitsentziehung mit dem Namen Einlager bezeichnet wird. Es wird darunter auch ein Gewahrsam nicht an einem als Gefängnis anzusehendem Orte, sondern in dem Hause des Schuldigen selbst, also nur das verstanden, was wir heute als „Hausarrest" bezeichnen würden. So wird in einem lüneburgischen Stadtedikt ausdrücklich „Einlager" als Strafe der „gefänglichen Einziehung" gegenübergestellt; und zwar trifft als Strafe für dasselbe Vergehen

[43]) Er dankt Gott, wenn er hin und wieder einmal einen Kärner findet, der ihn z. B. von Ollendorf aus einmal $3^1/_2$ Meilen weit für 10 Sgr. mitnimmt (Oesterley S. 142). Er machte die ganze Reise von (nach seiner Berechnung) $58^1/_2$ Meilen in 18—19 Tagen, unter denen einige Rasttage waren.

einen „Bürger" nur das Einlager, einen bloßen „Einwohner, der kein Bürger ist", aber die gefängliche Einziehung.

In den Hannöverschen Ratsprotokollen vom Jahre 1493 — am Montage nach Exaudi — verurteilt der Rat Bernde Türken zum „Inlege" (Einlager), weil er „das dreimalige Läuten verachtet" hat. Diese eigentümliche Begründung läßt sich nur dann verstehen oder befriedigend erklären, wenn man annimmt, daß Bernde Türke selbst Ratsherr gewesen ist. Denn diese wurden zu den Ratssitzungen durch dreimaliges Läuten (3 Pulse) zu den Sitzungen zusammenberufen. Dieses Einlager in der Form des Hausarrestes erscheint hier also lediglich als Disciplinarstrafe für säumige oder pflichtvergessene Magistratsmitglieder.

Auch als angedrohtes Zwangsmittel gegen säumige Schuldner finden wir dieses Einlager in Niedersachsen häufig. So befiehlt in den oben angezogenen Protokollen von 1487 (am Tage des heiligen Theodor) der Rat dem Cord Türke, dem Diedr. Leuthen seinen Zins und Rente bis zum Sonntag zu bezahlen, oder „einzuliegen". Ähnliche Fälle sind von 1499 „am Tage Dionysii" und 1513 „am Freitage nach Veiti".

Es ist klar, daß dieser bürgerliche Gewahrsam, in der lateinischen Rechtssprache jener Zeit auch „carcer obedientiarum" genannt, sich sehr wesentlich von dem durch das pactum obstagiale freiwillig übernommenen Einlager unterscheidet, und daß also der Gebrauch desselben deutschen Wortes für beide keine rechtliche Übereinstimmung beider Institute anzeigen soll.

Der Kernpunkt des Unterschiedes und das entscheidende Merkmal für das eigentliche Einlager im engeren Sinne liegt also in dem von dem Schuldner zur Bekräftigung seines Zahlungs- oder allgemeinen *Vertrags-Erfüllungs-Versprechens abgegebenen Gelöbnis*, daß bei Mangel der Erfüllung er selbst oder andere für ihn sich in Haft begeben werden, die sich von der eigentlichen Gefängnishaft dadurch unterscheidet, daß nur das eigene Wort des Gefangenen sein Wächter ist. Die hierin liegende, auf beiden Seiten gegebene und angenommene bindende Kraft des bloßen Versprechens auf Treu und Glauben bildet eben, wie oben bemerkt, im Gegensatz zu der wirtschaftlichen Schädlichkeit, die freundliche Lichtseite des Instituts. Die einzige Zwangsinstanz, die hinter diesem Gelöbnis stand, war ja die öffentliche Meinung über das Halten eines gegebenen Wortes; und wir können in der starken Wirkung, welche dieser Druck noch bis ins 16. Jahrhundert ausübte, wohl einen Nachklang der Taciteischen

Worte finden, daß bei den Germanen gute Sitten ebenso viel galten, wie anderswo geschriebene Gesetze.

Auf der anderen Seite aber können wir auch wieder den allgemeinen Satz bestätigt finden, daß die Bethätigung der schönsten moralischen Gesichtspunkte in einem Rechtsinstitute nicht zum Wohle des Ganzen führen kann, wenn es auf fehlerhafter wirtschaftlicher Grundlage beruht.

Wenn dies eigentümliche Rechtsinstitut in Niedersachsen, wie es scheint, am meisten verbreitet gewesen ist, so hat dort auch die Gesetzgebung am frühsten, offenbar seiner wirtschaftlichen Schäden wegen, dagegen angekämpft.

So erließ Graf Wilhelm von Hennegau und Holland bereits im Jahre 1319 (bei van Balen, Beschreibung der Stadt Dordrecht, S. 469) eine Verordnung (also fast 2 1/2 Jahrhunderte vor der Reichspolizei-Ordnung!), in welcher er sowohl die „Leisters", als auch diejenigen, die solche in ihr Haus aufnehmen würden, mit 4 Pfund Holländisch Strafe belegt.

Auch andere Landesherren hatten nicht das Eingreifen der Reichsgesetzgebung abgewartet, um diese Art der Schuldhaft zu verbieten. In der Constitutio 22 der von Carpzov gesammelten Verordnungen der sächsischen Kurfürsten (Constit. Elector. Saxon. P. II) vom Jahre 1572 heißt es:

„Wir wollen auch das einreiten und leisten in den Herbergen, dadurch dann nicht anders denn mehr Schaden und Schuld und sonst viel Unraths verursacht und dem Gläubiger deretwegen desto weniger Bezahlung folget, gänzlich verboten haben, und der Schaden, Zehrung und Unkosten halber, so aus den Leistungen und Einreitungen künftiger Verschreibung entstehen, keine Execution und Hülfe thun und leisten lassen." Dies letztere ist jedenfalls so zu verstehen, daß die Forderungen der Wirte, in deren Herbergen die „Leistungen" erfolgen, nicht mehr einklagbar sein sollen; und das war allerdings ein indirektes, aber sicherlich sehr wirksames Mittel, um das „Einreiten" fast unmöglich zu machen. Denn die Vermutung spricht wohl dafür, daß diese zahlungsunfähigen Bürgen in den Herbergen auch nur auf Pump leben konnten.

Denn das war eben im Gegensatze zu der ursprünglichen abgeschwächten Form der Schuldknechtschaft des Sachsenspiegels (nach welchem der Gläubiger den ihm überantworteten Schuldner auch wie sein Gesinde speisen mußte) das besondere Merkmal des durch Vertrag eingegangenen Einlagers, daß der Schuldner für sein eigenes

Geld an dem bestimmten Orte leben mußte. Es findet sich dies allerdings nicht oft in den betreffenden Urkunden ausgedrückt, aber offenbar nur deshalb nicht, weil dies für selbstverständlich gehalten wurde. Auch hätte nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen nicht dies, sondern das Gegenteil, wenn dies beabsichtigt gewesen wäre, ausdrücklich gesagt werden müssen. Hin und wieder findet sich aber auch, besonders in älteren Urkunden, der ausdrückliche Vermerk: „pro denariis ipsorum“ u. ä. (Amthor, de Obstagio 1712, p. 21).

Es lag dies auch im Wesen des ganzen Instituts, das ja, wie erwähnt, als ein speziell dem Adel zustehendes und sogar wohl anstehendes angesehen wurde; es geht auch hervor aus der oben erwähnten Sitte der Freunde und Verwandten des Einliegers, ihn durch fleißigen Besuch noch zur Herrichtung der „köstlichen“ Geiselmahle zu veranlassen, wo es dann sicherlich an dem vom guten Hans von Schweinichen so oft gewissenhaft registrierten „großen Gesäufe“ nicht fehlte.

Allein mit der Zeit scheint hierin eine Änderung eingetreten zu sein. Der adlige Schuldner, der eine derartige Verpflichtung eingegangen war, mochte es besonders seinen in der gesellschaftlichen Stufenleiter tiefer stehenden Gläubigern gegenüber oft versuchen, sich von diesen in dem von ihm für eigene Schulden übernommenen Einlager auch noch unterhalten zu lassen. So finden wir eine anekdotenhaft zugespitzte Erzählung in dem eigentümlichen „Rollwagenbüchlein“ von Georg Wickram (1558)[44]. In dieser Sammlung von scherzhaften oder humoristischen Erzählungen, welche für jene Zeit nach ihrer allerdings naiveren Geschmacksrichtung ungefähr die Stelle unserer heutigen Witzblätter vertrat, findet sich die Geschichte eines adligen Herren, der seine eigenen Bauern unter dem Versprechen des Einlagers *anpumpt, und dann, wenn er „eingemahnt“ wird, ruhig* auf deren Kosten „leistet“, d. h. in eine Herberge einreitet und die Bauern dafür bezahlen läßt, bis ihnen diese Art der Zwangsvollstreckung endlich als zu kostspielig für sie selbst leid wird.

Deshalb finden wir nun aber auch in späterer Zeit diese früher als selbstverständlich gehaltene und daher nicht erwähnte Verpflichtung, die Kosten der „Leistung“ selbst zu tragen, öfter ausdrücklich ausgesprochen, vielleicht eben hervorgerufen dadurch, daß andere diesem schlauen Schuldner nachzuahmen und so die Schrecken des Einlagers zu brechen versucht haben.

---

[44]) Ausgabe von Kurz 33, 15.

Wir finden denn auch in einem interessanten Einmahnungsschreiben vom Jahre 1588, also in der Aufforderung des Gläubigers an den Schuldner zur „Leistung“ durch Einlager, die ausdrückliche Erwähnung, daß der Schuldner auch den Wirt wegen der Zehrung befriedigen soll.

Die betreffende Urkunde ist nicht nur durch den Umstand, daß hier eine Dame als Gläubigerin auftritt, sondern auch durch ihren Inhalt so interessant, daß wir sie hier ganz mitteilen wollen. Sie ist gerichtet von Eva von Sampleben, Christoffer von der Streithorsts Witwe zu Königslutter, an den Drost Ascher von Halle, welcher sich für eine Schuld des Ludolf von Mahrenholz zum Einlager verbürgt hatte, und lautet also:

„Demnach will ich Euch hiermit Eurer verschriebenen adelichen Ehren, Treu und Glaubens erinnert und vermahnet haben, daß ihr euch mit eurem selbsten Leibe, zweyen reisigen Knechten und 3 leistbaren Pferden ungeseumet erhebet, zu Braunschweig in Hennig von Pein Behausunge zur Einleistung begeben, und einreilen und leisten, daselbst ein aufrecht Geisell und Einlager, wie solches von alters hero unter denen von Adel gebräuchlich und herkommen, scheiden auch nicht daraus zu Tage oder Nacht, weder mit Knechten oder Pferden, ich sey denn meiner Hauptsummen und Zinß neben andern aufgewandten Kosten oder Schaden, auch der Wirth daselbst der Zehrung halber, so auf die Leistung gehen würde, befriediget.“

Darauf intervenierte aber, wie wir wohl annehmen dürfen, auf Anrufen des also zum Einlager Gemahnten, kein Geringerer, als der Herzog Julius von Braunschweig (Regierungszeit 1568—1589, der Gründer der Universität Helmstädt und eifriger Förderer des römischen Rechts), welcher unter dem 20. April 1588 folgendes Reskript an die Streithorstische Witwe erließ:

„Da es an dem, daß wir nunmehro das verbotene Einfordern zum Einlager in unseren Fürstenthümern nicht gestatten werden, also wolt ihr in bemelten von Halle so stark nicht dringen, weniger mit dem eingemahnten Einlager ferner beschweren, sondern bis zu bevorstehender Tagfarth der Sachen einen geringen Anstand geben“ [45]).

Man sieht, es ist hier der Kampf einer vorgeschritteneren Rechtsanschauung gegen ein durch ehrwürdiges Alter geheiligtes und mit

[45]) Hannöversche gelehrte Anzeigen vom Jahre 1750, 7. Stück i. f.

dem Nimbus „adeligen" Worthaltens umkleidetes Rechtsinstitut, bei welchem Kampfe hier natürlich der Gläubiger um sein wohlverbrieftes, aber von der Gesetzgebung verbotenes Sicherungsmittel kommen mußte.

Aber welch ein Unterschied der Zeiten und welch verhältnismäßig schnelle Entwicklung wirtschaftspolitischer Weisheit in dem Zeitraum von nur zwei Jahrhunderten können wir hier erfreulicherweise einmal konstatieren, wenn wir dieses Reskript eines Herzogs aus dem Jahre 1588 vergleichen mit der Urkunde eines deutschen Kaisers aus dem Jahre 1349! In dieser verpflichtet sich der Kaiser (Karl IV, der Luxemburger, allerdings eine der trübsten Erscheinungen der deutschen Kaisergeschichte auch in anderer Hinsicht!), und zwar unter ausdrücklicher Berufung auf seinen dem Reiche geleisteten Eid, selbst zum Einlager und zwar wegen der nach unseren heutigen Begriffen so überaus geringfügigen Summe von 1000 Pfund Heller, die er von zwei schlichten Bürgern der Stadt Speyer geborgt hat!

Wir wollen diese Urkunde hier ebenfalls noch in der Sprache ihrer Zeit wiedergeben[46]), nicht nur, weil sie in einer Reihe von Ausdrücken Belege zu unseren oben entwickelten Schlüssen giebt, sondern auch weil sie uns noch einen Zusammenhang zeigt des hier behandelten Instituts mit einem ebenfalls verschwundenen und mindestens ebenso eigenartigen, aber weit wichtigeren und ausgedehnteren Institut des altgermanischen Rechtes — dem der Eideshelfer. Der Kaiser verpflichtet sich nämlich nicht allein zum Einlager, falls die

---

[46]) „Wir Karle von Gotes gnaden Römischer König — dun kunt — das Wir schuldig sint rechter und redlicher schulde den Erbaren Luden Huge zu der Tuben, Har Knoltz — Burgern zu Spire, — dusent pfunde Heller. — Dieselbe schuld geloben Wir in zu gelten und zu geben unverzügentlichen bis zu Sante Johansdage Baptisten. — Deitent Wir das nicht, so sollen Wir uffe Unsern Eid, den Wir zu dem Reiche getan hant, unde der Erbar Ritter Engelhart von dem Hiertzhorn — den Wir in darunter zu unserer sicherheit zu Gisel unde zu Bürgen geben han, uffe sinen Eid, Uns beede antwurten zu Spire in die Stat, in den nehesten acht tagen nach dem vorgenanten Ziel Sants Johanstag ungemanet, in rechte giselschafft, unde eyemmer danne kommn, bitz die vorgenant schult vergolten wirt gar und genzlichen ane alle gevorde. Unde ich Engelhart von dem Hiertzhorn verjede offentlichen alles des hivorgeschrieben stet, unde des zu einer waren urkunde, so han ich min Insigel gehencket an diesen brieff" (1349). Bei Scheidt, Historisch-diplomatische Nachrichten von dem hohen und niederen Adel in Deutschland 1754, S. 154.

Schuld nicht am Tage St. Johannis des Täufers zurückgezahlt werde, binnen acht Tagen ohne besondere Mahnung, sondern mit ihm zugleich geht dieselbe Verpflichtung ein der die Urkunde mit vollziehende „erbare" Ritter Engelhart von dem Hirschhorn; und dieser, ebenso wie der Kaiser, versichern beide „auf ihren Eid" — der Kaiser sogar ausdrücklich auf seinen dem Reiche geleisteten, also, wie wir heute sagen würden, auf seinen Amtseid — daß sie bei nicht pünktlicher Bezahlung der Schuld sich als „Geiseln und Bürgen" in Speyer gestellen werden. Obgleich das Wort „Einlager" selbst in der Urkunde nicht vorkommt, haben wir doch diesen Begriff in dem ganzen Sachverhältnis so deutlich bezeichnet, daß kein Rechtslehrer, der diese Urkunde angezogen hat, sie anderswo, als beim Einlager erwähnt. Um so beachtenswerter sind daher die beiden verbundenen Ausdrücke von Geiselschaft und Bürgschaft. Aber auch die Anlehnung an das altgermanische Institut der Eideshelfer ist unverkennbar. Wie bei anderen Gelegenheiten der Lehensherr seine Vasallen auffordert, mit ihm nicht nur Thatsachen, sondern oft nur bloße Überzeugung, subjektive Urteile, mit dem Eide zu bekräftigen, so muß der Ritter „von dem Hirschhorn" hier auf seinen Eid nehmen, daß beide (also nicht nur er, sondern auch der Kaiser) die angelobte Verpflichtung halten werden. Der Eid des Ritters erscheint hier also als den des Kaisers unterstützend. Und das galt gewiß für ebenso ehrenvoll für den Ritter, wie die eventuelle Erfüllung der Verpflichtung durch Einreiten. Mochte es dann dem wackeren Ritter auch so gehen, wie jenem Abte zu Murbach, von dem Bluntschli erzählt [47]), daß er lediglich durch die Kosten einer solchen „Giselschaft" genötigt wurde, im Jahre 1291 die ganze Stadt Luzern an König Rudolf zu verkaufen; die Ehre war gewahrt! Hatte sich dann auch das alte deutsche Rechtssprichwort „Zusagen macht Schuld" [48]) noch im weiteren Sinne, als dies ursprünglich gemeint ist, bewährt, so konnte der „Leistende" doch auch das ebenso alte „Ein Wort ein Mann" [49]) für sich anführen und zwar in der weitest gehenden Bedeutung, die das entsprechende schwedische Rechtssprichwort noch viel schöner so ausdrückt: „Mans ord och mans ära" [50]) (Eines Mannes Wort ist seine Ehre).

[47]) Staats- u. Rechtsgeschichte der Stadt u. Landschaft Zürich I, S. 296.

[48]) Simrock 12, 198; Hildebrand, W. 133.

[49]) Simrock 11, 888; Hildebrand, W. 125.

[50]) Möller, Schwed. Wörterbuch u. d. W. „ord,".

Darin liegt nun auch wohl die Erklärung dafür, daß diese Art der Sicherheitsleistung angesehen wurde als ein Vorrecht der Stände, welche den Ehrbegriff und das Ehrgefühl in hervorragender oder gar gegen andere Stände ausschließlicher Weise bei sich zu pflegen oder zu besitzen beanspruchten. So wurde das Einlager zufolge des pactum obstagiale geradezu ein Privilegium des Adels (und der Geistlichkeit); wobei sich allerdings die Unterscheidung des römischen Rechtes der Privilegien in wohlthätige und lästige hätte glänzend bewähren können.

Daß wir aber gerade in Niedersachsen auch Beispiele von Einlager auf bürgerlicher Seite, und diese Sitte am längsten fortdauernd und sogar gesetzlich anerkannt gefunden haben, das steht auch hiermit in Zusammenhang. Denn gerade in Niedersachsen, wo sich die partikulare Landeshoheit im Mittelalter vom ganzen Deutschland am spätesten und langsamsten entwickelte, war der auf seinem freien Eigentum sitzende Bauer und Bürger in Wahrheit das, was im übrigen Deutschland der lehnsässige Adel seinen „Hintersassen" gegenüber sein wollte: ein freier, niemandem, als dem Kaiser, unterthaner Mann. So mochte er auch diese Form der Haft, zu der ihn niemand zwang, und bei der ihn niemand anders bewachte, als sein eigenes, frei gegebenes Wort, gern für sich in Anspruch nehmen, und trotz aller wirtschaftlich darin liegenden Unvernunft zähe daran festhalten. Bei dieser Erklärung ist es nicht einmal nötig, darauf zurückzugehen, daß auch geschichtlich gerade der niedersächsische Volksstamm es gewesen zu sein scheint, bei dem sich das Mutter-Institut des Einlagers, die allgemeine Geiselbürgschaft, am frühesten entwickelt vorfand.

Und wir gehen wohl an der Hand der soeben wiederholten Ausführungen nicht fehl, wenn wir selbst in der heutigen Gegenwart noch ein Stück, oder sagen wir eine Abschwächung, aber jedenfalls einen Abkömmling des alten Einlager-Versprechens zu finden glauben. Das ist das förmliche Versprechen „auf Ehrenwort", der sogenannte Ehrenschein. Wie das Einlager des Mittelalters ist auch er nur in den Kreisen üblich und gebräuchlich, in welchen bestimmte Anschauungen über eine besondere, von der der übrigen Stände abweichende Form der Ehre gepflegt werden; wie das Einlager nach der Reichspolizeiordnung von 1577 genießt auch er keinen besonderen Schutz durch die Gesetze mehr; und wie bei jenem wirkt dennoch zwingend und unter Umständen vernichtend die in den betreffenden Kreisen gepflegte und vertretene „öffentliche Meinung". Auch wenn sich der

Betreffende hier nicht ausdrücklich den „Schand- und Schmähschriften“ oder „Schandgemälden“ unterworfen hat, gilt sein Verhalten als ehrlos (wenigstens in den betreffenden Kreisen) ebenso wie das des Ritters, der des gegebenen Einlager-Versprechens auch auf Mahnung nicht geachtet hätte; und ebenso, wie diesen, trifft ihn die Folge, daß er nicht mehr als dem Kreise seiner früheren Standesgenossen gleichwertig betrachtet wird. Das Verhältnis des heutigen „Ehrenscheins“ zu dem alten Einlager-Vertrage läßt sich also so auffassen: Der Ehrenschein anticipiert gewissermaßen die Folgen der Nichteinhaltung jenes Versprechens — nachdem dessen thatsächliche Erfüllung erst durch das Recht und dann allmählich auch durch die Sitte antiquiert, verboten und endlich ganz außer Übung gekommen war — in der Weise, daß sie alsbald mit der Nichterfüllung des Hauptvertrages zur vorbestimmten Zeit eintreten sollen. Da das Einlager wirklich zu leisten nicht mehr möglich ist, so wird das Ehrenversprechen gleich unmittelbar auf die Folgen des nicht geleisteten Einlager-Versprechens gestellt. So erscheint die Konventional-Ehrenstrafe der heutigen Zeit in weit höherem Grade verschärft und zugespitzt, als die des Mittelalters: damals blieb dem zahlungsunfähigen Schuldner die volle Standesehre gewahrt, wenn er nur die an sich ganz unsinnige, aber übliche vorher eingegangene Einlager-Verpflichtung erfüllte; heute, wo der wirtschaftlich-gesundere Geist der Zeit dieses merkwürdige Rechtsinstitut ganz vergessen hat, bleibt jenem, wenn er die auf seine Ehre gestellte Hauptverpflichtung nicht erfüllen kann, nur das schimpfliche Ausscheiden aus einem Kreise, der die Anschauungen einer besonderen Standesehre durch korporative Selbstbestimmung aufrecht erhält — oder die Kugel.

Jedenfalls werden wir aus der Erörterung der verschiedenen Seiten, nach denen dieser scheinbar so nebensächliche Einlager-Vertrag des Mittelalters mit den mannigfaltigsten Richtungen seiner Rechts- und Kulturentwicklung zusammenhängt, das Verständnis für die kurze Bemerkung Jakob Grimms über die enge Verwebung dieser Einrichtung mit den Sitten des Mittelalters gewonnen haben. Ja, wir können, wenn wir dieses Institut bis in seine Uranfänge zurück und wieder hinauf bis in seine letzten Ausläufer verfolgen, darin wie in einem Spiegelbilde die ganze Entwicklung der menschlichen Schuldverhältnisse einerseits und der Mittel der menschlichen Staatskunst andererseits angedeutet finden.

Auf der ältesten Kulturstufe umfaßt das Band der reinen obligatorischen Verpflichtung, das Forderungsrecht, die ganze Persönlich-

keit des Menschen in ihrem realen Dasein; das Unvermögen, eingegangene wirtschaftliche Verpflichtungen zu erfüllen, unterwirft die Person des ursprünglichen Trägers der Verpflichtung den Folgen der Nichterfüllung wie jede ihr gehörige Sache; seine eigene Person ist nicht mehr als ein ihm gehöriges, das letzte Vermögensobjekt, an welchem der Gläubiger sein Recht der Besitznehmung übt.

Dasselbe Recht steht dem Staate, dem Volksganzen, ohne weiteres zu gegen jeden, der außerhalb seiner Gemeinschaft steht; dieser bildet auch ohne vorhergehendes Schuldverhältnis mit seiner Habe und seiner Person das Objekt der Besitznehmung; er verfällt der Sklaverei. Diese ist auf dieser Stufe mit der Schuldknechtschaft dem Wesen und Begriff noch gleich.

Gleichzeitig benutzt die Gesamtheit, wenn sie einem andern geschlossenen Volksganzen gegenüber zu treten hat, dieses von ihr vorgefundene Rechtsinstitut als Hilfsmittel bei gegenseitigen Verhandlungen. Da der Begriff des Völkerrechts noch unbekannt, und die Konsequenz der Anschauung, daß jeder Nicht-Volksangehörige als Feind, hostis, nur Sache ist, diejenige sein muß, daß auch der Gesamtheit dieser Feinde gegenüber Treu und Glauben weder geschuldet wird, noch von ihr zu erwarten ist, so giebt die eine Gesamtheit einzelne ihrer Angehörigen vorweg und bedingungsweise in jenen Zustand der Sklaverei mit der Bestimmung, daß diese endgültig eintreten soll, wenn bestimmte Vertragsbestimmungen nicht gehalten werden. Die Mittel zu dieser Pfandbestellung, die betreffenden Personen ihrer Angehörigen, verschafft sich die Gesamtheit einfach durch Ausübung ihrer größeren Stärke gegenüber dem Einzelnen: sie nimmt die Geiseln, wie sie sie gebraucht. Die Einbürgerung dieser Gewohnheit und das Erstarken des staatlichen Gedankens erzeugt später auch oft freiwilliges Selbstangebot solcher Geiseln.

Unter dem Einfluß desselben Momentes und dem einer fortschreitenden Kultur fängt man an, diese drei Einrichtungen zu unterscheiden: von der Schuldknechtschaft die Kriegsgefangenschaft; von beiden die nur eventuell deren Wirkungen nach sich ziehende Geiselschaft; während dann neben diesen drei Einrichtungen als eine allgemeinere, die ihnen freilich allen etwas von ihrem Wesen mitteilt, die der reinen Sklaverei sich bildet — und zwar wesentlich unter dem Einfluß des Handels. Man fängt an, den Handelssklaven von dem Kriegsgefangenen und dem Schuldknecht zu unterscheiden. Während früher die Kriegsgefangenen ohne Weiteres Sklaven sind, werden sie es jetzt erst dadurch, daß sie von dem siegenden Heere in die Sklaverei

verkauft werden; woneben die Gewohnheit entsteht, sie statt dessen in zu kolonisierenden Gegenden anzusiedeln.

Inzwischen ist mit dem Fortbau staatlichen Rechts auch die Privatwirtschaft gestiegen und vielseitiger entwickelt. Sie fängt an, die staatlich geübten Mittel der Macht und Politik auch für die Zwecke des Einzelnen in entsprechender Anpassung zu verwenden. Sie sucht und findet Geiseln, welche zum Zwecke der Sicherung privatrechtlicher Verbindlichkeiten als Pfand gegeben werden. Aus dieser Geiselschaft entwickelt sich der Begriff der Bürgschaft. Der Bürge ist wirklich Geisel; nach und nach werden aus dem Begriff des Bedingungsweisen, der von Hause aus in der Geiselschaft lag, weitere Folgerungen gezogen; der Bürge braucht nicht alsbald Pfand zu stehen, sondern erst dann, wenn die unter Bedingung oder Befristung gestellte Verbindlichkeit nicht gehörig erfüllt wird.

Da diese Bürgen zunächst mit ihrer Person („mit ihrer selbst Leibe") und nicht, wie heute der Begriff sich abgeschwächt hat, nur mit ihrem Vermögen Sicherheit leisten, so sucht man die Verstärkung dieser Sicherheit in der Vermehrung der Zahl der als Bürgen zur Geiselschaft Verpflichteten.

Nur ein kleiner Schritt ist es dann weiter, wenn sich auch der Hauptverpflichtete selbst zu einer solchen eventuellen Geiselbürgschaft verpflichtet: entweder er allein, oder er in Gemeinschaft mit anderen, oder endlich nur andere für ihn an seiner Statt. Erleichtert wird diese Ausdehnung auf andere durch den Grundsatz der freien Stellvertretung und der durch das so allgemein herrschende Lehnsverhältnis gebotenen Verpflichtung zur Leistung rein persönlicher Dienste an den Lehnsherrn.

Damit haben wir das Institut des Einlagers in seiner jahrhundertelangen Geltung durch das ganze Mittelalter; zugleich auch die Erklärung für die vielen Anklänge, die wir in ihm finden an die alte Schuldknechtschaft, an die Kriegsgefangenschaft und an die rein völkerrechtliche Geiselschaft.

Fast ein halbes Jahrtausend (mindestens von 1134 an) sehen wir nun dieses Institut in vom positiven Recht allgemein anerkannter Wirksamkeit bestehen und seine schädlichen wirtschaftlichen Wirkungen ungehindert ausüben. Als dann die Gesetzgebung im allgemeinen (von 1577 an) ihm ihren Schutz entzieht und die Anerkennung versagt, da versucht man noch eine Zeit lang, ihm seine Wirkung und Anwendbarkeit zu erhalten durch Zurückgreifen auf das, was seinen innersten Kern ausmachte: die Einsetzung der Persönlich-

keit selbst, jedoch nun nicht mehr nach ihrer materiellen Unterlage, dem Körper, sondern nach ihrem geistigen Inhalt, soweit dieser durch die besondere Standesehre nach außen greifbar hervortrat. So erklärt sich das Versprechen, auf den Schutz des Gesetzes gegen „Schand- und Schmähschriften" verzichten zu wollen, wenn man weder die Hauptverpflichtung noch auch das — jetzt verbotene — Einlager halten werde.

Unverkennbar ist hierbei, daß sich in diesem Punkte — unähnlich dem in dieser Hinsicht mit dem Ehrenversprechen verwandten Duell — auch die allgemeine Standesanschauung in verhältnismäßig kurzer Zeit der positiven Gesetzgebung gefügt und anbequemt hat. Das ebenfalls auf den Anschauungen über eine besondere Standesehre beruhende heutige Duell hat sich trotz ungleich häufigerer und strengerer staatlicher Verbote bis auf den heutigen Tag erhalten, weil die allgemeine Standesanschauung in diesem Punkte der positiven Gesetzgebung nicht nachgegeben hat. Den inneren Grund dieser Verschiedenheit zu untersuchen, würde hier zu weit führen. Wenn die in der besonderen Standesanschauung der bevorrechteten Kreise herrschende „öffentliche Meinung" hier beim Einlager-Versprechen nicht dieselbe Hartnäckigkeit gegen die Gesetzgebung entwickelte wie beim Duell, so dürfte der Grund wesentlich in dem rein wirtschaftlichen Charakter dieses Instituts dem Zwecke nach liegen. Daß in Angelegenheiten mit rein wirtschaftlichem Zwecke die vernünftige Einsicht eine weit stärkere Kraft ausübt, als in allen denjenigen, welche sich unmittelbar auf die menschliche Leidenschaft beziehen, ist eine alte, diesen Unterschied vielleicht allein genügend erklärende Erfahrung.

Endlich aber sehen wir, wie sich in allen menschlichen Einrichtungen das Ende so gerne wieder in irgend einer Weise an den Anfang knüpft, leider so oft auch bei dem letzten Ausläufer unseres „Einlagers", dem Ehrenschein des leichtsinnigen jungen Offiziers, in seinen Folgen das bestätigt, was das alte Rechtssprichwort von der ursprünglichen Quelle des Einlagers, der Schuldknechtschaft sagte: „Wer nichts im Beutel hat, muß mit der Haut zahlen!" [51])

---

[51]) Simrock 1065; Hildebrand, a. a. O. W. 135a.



Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Wernigerode im Mittelalter.

Von Willi Varges.

Am Beispiel der kleinen Harzstadt Wernigerode soll im folgenden gezeigt werden, wie sich im Mittelalter die Bildung einer Stadt und die Ausbildung der Stadtverfassung und Stadtverwaltung in naturgemäßer, durch äußere Vorgänge wenig gestörter Weise vollzogen hat. Es sind nicht allein die großen Städte, welche ausschlaggebend sind für die Erkenntnis des deutschen Städtewesens. Gerade die kleinen Städte zeigen oft die Formen der mittelalterlichen Stadt am reinsten, da dieselben weniger als die großen Handelsstädte des Mittelalters durch äußere Einwirkungen beeinflußt sind.

Die Wahl der Stadt Wernigerode braucht nicht gerechtfertigt zu werden. Die Darstellung wird zeigen, daß die kleine Harzstadt, die Hauptstadt der Grafschaft Wernigerode, eine verfassungsgeschichtlich nicht uninteressante Rolle spielt. Die Verhältnisse derselben bieten Gelegenheit, auf verschiedentliche brennende Fragen in der Geschichte des deutschen Städtewesens einzugehen [1].

---

[1] Die Arbeit beruht hauptsächlich auf dem Studium der Urkunden (gesammelt hauptsächlich im Urkundenbuch von Wernigerode, herausg. von Ed. Jacobs, Halle 1891, angeführt als U. B.) In zweiter Linie kommen die in der Zeitschrift des Harzvereins erschienenen Aufsätze von Ed. Jacobs in Betracht. Der Verfasser dieser Arbeit stimmt leider mit den Ausführungen des verdienten Historikers nicht immer überein. — Das spätere Stadtrecht von Wernigerode wird in der Beilage I zum erstenmal publiziert. Ich verweise auf meine Arbeiten: Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung. Jahrbücher für Nationalökonomie VI, S. 161 ff., VIII, S. 801 ff., IX, S. 481 ff. (abgekürzt zur Entstehung I, II, III); Entstehung der deutschen Städte. Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte II. S. 320. Entstehung

Der Ort Wernigerode [2]) wird zum ersten Male im Jahre 1121 erwähnt. Am 18. Oktober 1121 überweist Bischof Reinhard von Halberstadt im Beisein des Grafen Adalbert von Wernigerode die Güter des verwüsteten Klosters zu Kalbe an der Milde dem S. Lorenzkloster in Schöningen [3]). Ort und Grafenhaus treten also von der ältesten Erwähnung an im Zusammenhang auf [4]).

Das verhältnismäßig späte urkundliche Auftreten des Ortes Wernigerode — in der Umgegend desselben werden eine Reihe von Orten bedeutend früher erwähnt [5]) — kann auf Zufall beruhen, doch scheint Wernigerode nicht zu den ältesten Siedelungen der Harzgegend, in der es liegt, zu gehören, da es keinen Anteil an der alten Holzmark, der Achtwort hat [6]). Der Ort kann erst entstanden sein, als die Holzmark nach innen und außen abgeschlossen war. An der Holzmark erlangte Wernigerode erst Anteil, nachdem es 1410 in den Besitz des Dorfes Hasserode gekommen war [7]).

Wernigerode ist keine gegründete, sondern eine selbstgewachsene Stadt. Ursprünglich lag an ihrer Stelle ein Bauernhof, dessen Platz und Flur mühselig im Harzwalde gerodet war, wie der Name zeigt. Solcher Einzelhöfe gab es viele in unserer Gegend [8]); die Hoffiedelung

---

der Stadt Braunschweig. Entwicklung der Autonomie der Stadt Braunschweig (abgek.: Autonomie von Br.) Harzzeitschrift XXV, S. 102 ff., S. 289 ff. Polizeigesetzgebung der Stadt Braunschweig. Ztschr. f. deutsche Kulturgeschichte III. S. 194 ff. (abgek. Polizeigesetzgebung). Gerichtsverfassung der Stadt Braunschweig. Marburg 1890 (abgek. Gerichtsverfassung). Zur Entstehungsgeschichte Bremens. Ztschr. d. Vereins f. Sächs. Geschichte. 1893. Verfassungsgeschichte Bremens I, ebenda 1895, S. 207 ff.

[2]) Ueber den Namen vgl. Urkundenbuch von Wernigerode (abgekürzt U. B.) N. 1, S. 1, A. S. 567, vgl. auch U. B. von Goslar I. N. 174, S. 200. N. 214, S. 245. N. 229, S. 258. Jacobs, Wernigerode im Mittelalter. Harzzeitschrift (abgekürzt H. Z. XII. S. 331, A. 2).

[3]) U. B. N. 1, S. 1.

[4]) Das Schloß Wernigerode wird urkundlich zuerst 1259 erwähnt. U. B. N. 9, S. 6.

[5]) H. Z. XII. S. 331, A. 1.

[6]) U. B. N. 368, S. 225. Ueber die Achtwort, vgl. v. Maurer, Geschichte der Markenverfassuug. S. 27. S. 322. Boysen, das Hildesheimer Hölting-Buch. H. Z. X. 1877. S. 249 ff., bes. S. 252. Bode, das Forstding in der Waldmark von Goslar. H. Z. XXVII. 1894. S. 91. ff.

[7]) U. B. N. 246, S. 153.

[8]) Vgl. die Dorfnamen der Wernigeroder Gegend, wie Reddeber, Rediburo, Thiderzingerode, Silstedt, Windelberode, Backenrode, Betzingerode, Bernardingerode, Boningerode, Wollingerode, Darlingerode, Gunderode, Beckenstedt.

war im Harzgau die ursprüngliche. Wann jener Werniger seinen Hof anlegte, sicher ohne Ahnung, daß sich hier einst eine volkreiche Stadt erheben würde, werden wir kaum ergründen können. Ein Mitglied des nach Wernigerode benannten Grafenhauses war er nicht. Der Name Werner, Werniger oder ein ähnlich lautender findet sich nicht unter Gliedern des Grafenhauses. Es ist aber bekannt, daß in unseren alten Adelsgeschlechtern bestimmte Namenreihen vorkommen[9]). Das Grafengeschlecht hat erst im Anfang des 12. Jahrhunderts in Wernigerode seinen Sitz genommen[10]).

Viel Flur gehörte zu dem Hofe des Werniger nicht. In großer Nähe lagen andere Höfe, wie Wolbingerode, die Alte Rode, Marklingerode, Rimbecke[11]).

Im Holtemmenthal lag das alte Hartesrode, die Harzrode, das erst im Jahre 1237 urkundlich erwähnt wird[12]), aber, wie die Zugehörigkeit zur Achtwort zeigt[13]), älter ist. Der größte Teil des umliegenden Waldes und Landes war im Besitz eines weltlichen Großen, den wir nicht mehr nachweisen können; wahrscheinlich war es kaiserlicher Besitz, der die alte Wernigeröder Flur zum größten Teil umgab. Geistlicher Besitz findet sich ursprünglich in der Nähe von Wernigerode nicht. Das Stift wurde erst im Jahre 1265 gegründet[14]). Auch das Kloster Drübeck[15]) und Ilsenburg[16]) und Himmelpforten[17]) erwarben erst später Besitz im Stadtgebiet.

Im Laufe der Zeit entwickelten sich die Einzelhöfe in unserem Gebiete zu Dörfern. Unter diesen Dörfern erlangte das kleine Wernigerode, das nicht einmal Anteil an der alten Holzmark hatte, allmählich eine hervorragende Stellung. Zwei Faktoren sind es ge-

---

[9]) Vgl. meinen Aufsatz: Entstehung der Stadt Braunschweig H. Z. XXV. S. 126.

[10]) Vgl. Bode in H. Z. IV. S. 37. Jacobs, die Bewegung der Bevölkerung von Wernigerode. Festschrift des Harzvereins 1893. S. 19. Jacobs, H. Z. XII. S. 19. H. Z. XVIII. S. 212.

[11]) Jacobs, Festschrift S. 14. Vgl. die geschichtliche Karte der Stadtflur von Wernigerode ebendaselbst.

[12]) Jacobs, Festschrift S. 16.

[13]) U. B. N. 368, S. 226.

[14]) U. B. N. 10, S. 7. Vgl. N. 11, S. 9.

[15]) U. B. von Drübeck. N. 85, S. 251. N. 224, S. 206. H. Z. IX. S. 132. f. XII. S. 336, A. 4.

[16]) U. B. von Ilsenburg. N. 602, S. 220. N. 605, 606, 607, S. 224. Vgl. H. Z. XII. S. 336, A. 4.

[17]) U. B. von Langeln, Himmelpforten, Waterler. S. 150, N. 71.

wesen, die hierzu mitgewirkt haben: einmal die Lage des Ortes an wichtigen Handelsstraßen und zweitens die Niederlassung der Grafen von Hymbere — Haimar im Hildesheimschen — in oder vielmehr neben dem Orte.

Seit dem Anfang des 12. Jahrhundert finden wir den großen weltlichen, vielleicht kaiserlichen Besitz, der in der Nähe von Wernigerode lag — Wernigerode gehörte nicht zu demselben, wie ich unten zeigen werde — in dem Besitz der Grafen von Haimar. Auf welche Weise dieselben dieses Gebiet erlangt haben, ob durch Erbschaft, Schenkung oder Belehnung, ist nicht festzustellen. Es ist vielleicht kein Zufall, daß die Grafen von Heimar in den trüben Zeiten Heinrichs V im Besitz des Harzgebietes auftreten[18]).

Neben dem Dorf Wernigerode entstand nach Niederlassung der Grafen ein Gutshof, der als Herrenhof, Grafenhof — der herren hof[19]), curia comitis[20]) — bezeichnet wurde. Umgeben wurde diese gräfliche Pfalz von den Ritterhöfen[21]), den Höfen der gräflichen Mannen, der milites. Es gab später deren fünf[22]).

Die Höfe waren Mannlehen[23]); sie wurden den Mannen gegen Leistung von Kriegs- und Hofdienst überwiesen[24]). Zum Stadtgebiet oder Weichbildsgut gehörten diese Rittersitze nicht, obwohl sie von der Stadtmauer eingeschlossen wurden[25]).

Später verlegten die Grafen ihren Wohnsitz auf die Burg, welche sie über dem Orte erbauten. Urkundlich erwähnt wird das Schloß zuerst im Jahre 1259[26]); doch scheint dasselbe schon am Anfang des 13. Jahrhunderts vorhanden gewesen zu sein[27]). Der

---

[18]) Adelbertus comes de Hymbere wird von 1121 als comes de Wernigerode bezeichnet.

[19]) U. B. N. 610, S. 355, S. 363. Ilsenburger Urkundenbuch II. N. 723, A. 1.

[20]) Ilsenburger Urkundenbuch II. N. 412. S. Vgl. Harzzeitschrift XII, S. 336, A. 1.

[21]) Vgl. Plan. Die Marktstraße hieß früher Ritterstraße. U. B. S. 363. Harzzeitschrift S. 344, A. 4. U. B. N. 296, S. 185, S. 477.

[22]) Harzzeitschrift XII, S. 335 u. A. 4.

[23]) U. B. N. 296, S. 185.

[24]) U. B. N. 297, S. 186.

[25]) U. B. N. 19, S. 12.

[26]) U. B. N. 7, S. 7.

[27]) U. B. N. 2 u. A., S. 3.

Herrenhof ist m. E. älter als die Burg[28]). Derselbe blieb bis ins 18. Jahrhundert der Sitz der gräflichen Regierung[29]).

Zugleich mit dem bei Wernigerode liegenden Besitz oder später wurden den Grafen die Grafenrechte über das Gebiet der späteren Herrschaft Wernigerode übertragen, denn nur auf Grund dieser gräflichen Rechte konnte sich später die Landeshoheit der Grafen entwickeln[30]). Es stand ihnen also die Gerichtshoheit und das Heerbannrecht in dem Dorfe Wernigerode zu. Die Gemeindeangelegenheiten ordneten die Einwohner selbständig[31]). Die Niederlassung des Grafengeschlechtes hob Wernigerode vor den Dörfern der Umgegend. Der Sitz des Gerichtsherrn gab dem Orte größere Bedeutung. Einen gewissen Einfluß hatte die Niederlassung des Grafenhauses auch auf die Entwicklung von Handel, Verkehr und Handwerk. Eine größere Gutsverwaltung — von einem gräflichen Hofhalt in Wernigerode darf man wohl in jenen älteren Zeiten kaum reden — erfordert mancherlei Bedürfnisse. Ein Gutshof wirkt immer auf die Entstehung und Entwicklung des Kleingewerbes ein[32]).

Zum Aufblühen des Ortes trug ferner die Lage an wichtigen Straßen bei[33]). Bei Wernigerode kreuzen sich zwei wichtige Straßenzüge[34]). Der eine derselben läuft am Rande des Gebirges entlang[35]), der andere, der über Bodfeld, der alten kaiserlichen Pfalz Hasselfelde nach Nordhausen führte, durchsetzt das Gebirge[36]). Vielleicht vermittelte Wernigerode früh auf letzterem den Verkehr mit den kaiserlichen Pfalzen im Harz[37]).

Ein Handelsverkehr kann sich im Mittelalter nicht von selbst entwickeln[38]). Es ist dazu ursprünglich die Erlaubnis des Königs, später die des Landesherrn nötig. Nur infolge der Verleihung eines

---

[28]) Bode nimmt an, daß das Schloß zwischen 1117 und 1121 erbaut wurde, doch fehlt hierfür der Beweis.

[29]) Harzzeitschrift XII, S. 335.

[30]) Vgl. Teil II.

[31]) Vgl. Teil II.

[32]) Inama-Sternegg, Wirtschaftsgeschichte II, S. 363 ff.

[33]) Eine Arbeit über die Straßen des Harzes fehlt. Vgl. Guthe, Die Lande Braunschweig und Hannover. S. 251.

[34]) Harzzeitschrift XII, S. 331.

[35]) Guthe, S. 251.

[36]) Ebenda S. 251 u. A. 3, S. 253, 254 u. A. 1. U. B. N. 2, S. 3.

[37]) Guthe, S. 252.

[38]) Vgl. meine Arbeit: Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung. Jahrbücher für Nationalökonomie.

königlichen Privilegs kann dem Handel an einem Orte eine Stätte bereitet werden. Die Einwohner des betreffenden Ortes — aber nur diese — erhalten durch ein solches Privileg das Recht, Handel zu treiben und Handelstreibende zu werden. So bestimmt das bekannte Allensbacher Privileg[39]): Concessimus omnibus oppidi villanis mercandi potestatem, ut ipsi et eorum posteri sint mercatores. In dem Privileg Arnolfs für Bremen wird ebenfalls der allgemeine Handelsverkehr, negotiandi usus, den Einwohnern des Ortes — locus — Brema gestattet[40]). Im Jahre 1245 erhält die Alte Wik von Braunschweig gleichfalls das Recht Handel zu treiben[41]).

Es handelt sich hier nicht um einen Marktverkehr und den Kauf und Verkauf auf dem Wochen- oder Jahrmarkt, sondern um den freien Handelsverkehr im Haus und auf der Straße, d. h. vor den Häusern[42]). Erst in späterer Zeit, nach Entwicklung der Handwerkergilden, hat man einer bequemeren Kontrole wegen einzelne Gewerbe veranlaßt, ihre Waren nicht mehr in den Häusern oder vor den Häusern, sondern auf dem Marktplatz zu verkaufen[43]). Es handelt sich hier aber in der Regel nur um die Fleischer und Bäcker[44]). Die Maßnahme steht in engster Beziehung zur Handhabung der Lebensmittelpolizei[45]). Der allgemeine Handelsverkehr und der Jahrmarkts- und Wochenmarktsverkehr sind zwei ganz verschiedene Einrichtungen[46]). Am allgemeinen Handelsverkehr dürfen nur die Bürger der Stadt, die im Besitz des Verkehrsrechtes, des mercatus[47]), sind, teilnehmen. Der Fremde, der Gast, ist als Verkäufer von demselben ausgeschlossen[48]). Fremde dürfen nur an Bürger verkaufen und von Bürgern kaufen. So bestimmt das Halberstädter Recht[49]): dat hir neyn gast weddir den andern gast kopen

---

[39]) Ztschr. f. Geschichte des Oberrheins V, S. 168.

[40]) U. B. von Bremen I. N. 7, S. 7. Vgl. meinen Aufsatz: Zur Entstehung von Bremen, S. 343.

[41]) U. B. von Braunschweig N. 5, S. 10.

[42]) Zur Entstehung, S. 200.

[43]) U. B. N. 235, S. 145.

[44]) U. B. N. 183, S. 113. N. 235, S. 145.

[45]) Vgl. meinen Auff.: Die Polizeigesetzgebung der niedersächsischen Städte.

[46]) Zur Entstehung, S. 202, vgl. Philippi, Westfäl. Bischofsstädte, S. 76.

[47]) Zur Entstehung, S. 195 ff.

[48]) Ebenda S. 202.

[49]) U. B. von Halberstadt I, N. 686, S. 573, § 5.

scal neynerleye kopenschat grot edir kleyne noch neynerleye gud, sundir in dem iarmarkede. dat schal iowelk wert sinem gaste witlik don. Welk gast nu boven dat andirs heylde, de scholde dat unsen herren weddirdon unde de wert, in des huses de kopenschap schege, de scholde eyn lodige mark gheven, dar wolden unse herren neyne bede umme liden. Das spätere Recht von Wernigerode erklärt deutlich[50]: Ok en scal hir nemant multen unde brauwen, kopen noch vorkopen, he en sy denne borger dat he schote und wake und do borgerrecht.

Nur der Bürger von Wernigerode darf also am Handelsverkehr teilnehmen. Selbst der Einwohner der Neustadt wird als Fremder behandelt[51]. Während der Marktzeit dürfen auch Auswärtige untereinander Handel treiben[52]. Zur Marktzeit wird also das Monopol der Bürger zu Gunsten der Fremden aufgehoben.

Später hat man, um den Auswärtigen Anteil am allgemeinen Verkehrsrecht zu geben, in den Städten, mit Erlaubnis des Kaisers oder Landesherrn, sogenannte Kaufhäuser[53] errichtet. So lange der fremde Kaufmann seine Waren im Kaufhause auslegte, galt er als ansässig und konnte so Anteil an dem nur den Bürgern gestatteten, immer währenden Handelsverkehr haben[54]. In Wernigerode wird ein Kaufhaus, kophus, im Jahre 1393 erwähnt[55]. Später, als die Bedeutung Wernigerodes als Handelsort nachläßt, verschwindet das Kaufhaus[56].

Die Kaiser haben die Verkehrsfreiheit, den Besitz des mercatus[57], usus negotiandi[58], usus mercatorius[59], mercandi potestas[60] von ihrer Erlaubnis abhängig gemacht, weil sie der

---

[50]) Wernigeröder Stadtrecht (ungedruckt). Vgl. die Beilage. § 8.

[51]) U. B. N. 235, S. 145.

[52]) Zur Entstehung, S. 202.

[53]) Ebenda S. 200. Vgl. Gengler, Stadtrechtsaltertümer, S. 331. Der Aufsatz von E. Jacobs: Markt, Rathaus, Spiel- und Kaufhaus. Harzztschr. XVIII, S. 191—254, ist verfehlt. Vgl. unten.

[54]) Zur Entstehung, S. 202.

[55]) U. B. N. 183, S. 113.

[56]) E. Jacobs identifiziert einfach das Kophus mit dem Rathaus, der urkundliche Beweis hierfür wird nicht erbracht. Jacobs a. a. O., S. 213, 214.

[57]) U. B. von Quedlinburg I, S. 7, N. 5.

[58]) Bremisches U. B. I, S. 7, N. 7. Osnabrücker U. B. I, N. 54, S. 42.

[59]) U. B. von Halberstadt I, N. 1, S. 1.

[60]) Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins V, S. 168.

Ausübung der Verkehrsfreiheit gewisse Einkünfte verdankten[61]). In einzelnen Orten, wie in Bremen[62]) und Halberstadt[63]), wird für die Ausübung des Handels eine Abgabe, die in Bremen Hanse genannt wird[63]), gezahlt. In der Regel ist mit der Verkehrsfreiheit die Auferlegung eines Zolles verbunden[64]). Später gehen diese Zölle mit den Regalien in den Besitz der Landesherrn und Stadtherrn über.

Mit dem Verkehrsrechte ist meist die Verleihung einer Münze, moneta, muntige, verbunden[65]). Zuweilen wird auch eine Wechselstätte erwähnt[66]).

Wernigerode muß im Laufe des 12. Jahrhunderts in den Besitz des Verkehrsrechtes gekommen sein, denn am Anfang des 13. Jahrhunderts ist Wernigerode Sitz des Handels[67]). Auch eine Münze und ein Zoll werden im 13. Jahrhundert in dem Orte erwähnt[68]). Eine Urkunde über die Verleihung des Verkehrsrechtes ist nicht vorhanden. Zuweilen wurde die Verleihung des Verkehrsrechtes nur durch einen symbolischen Akt, die Übersendung des kaiserlichen Handschuhes, vollzogen[69]). Der Sachsenspiegel sagt[70]): Nieman ne mut market noch munte erheven ane des richteres willen, binnen des gerichte it leget. Ok sal de koning durch recht sinem handsche dar to senden, to bewissene, dat it sin wille si. — Market heißt hier so viel wie mercatus, Handelsort. Der richtere ist der Landesherr, gerichte bedeutet Territorium[71]).

Infolge des Besitzes des Verkehrsrechtes wurde Wernigerode ein Handelsort, die Einwohner zu Handelstreibenden, zu mercatores[72]). Es geschah also dieselbe Entwicklung wie in Allensbach[73]).

[61]) Zur Entstehung, S. 197. Zur Entstehungsgeschichte Bremens, S. 349.

[62]) Bremisches U. B. I, N. 7, S. 7. Vgl. meinen Aufsatz: Zur Entstehungsgeschichte Bremens. S. 398.

[63]) U. B. von Halberstadt I, N. 1, S. 1.

[64]) Zur Entstehung, S. 197.

[65]) Zur Entstehung, S. 197.

[66]) U. B. von Magdeburg I, N. 39, S. 46.

[67]) U. B. N. 4, S. 4.

[68]) U. B. N. 19, S. 13. Vgl. U. B. von Langeln rc. S. 286, N. 96. 1342. domus que dicitur Menscen. Unter den Zeugen erscheint ein monetanus. Vgl. U. B. S. 402. Harzztschr. XII, S. 336.

[69]) Zur Entstehung, S. 203, 204.

[70]) Sachsenspiegel, herausg. von Homeyer. Buch II, art. 26, § 4, S. 131.

[71]) Zur Entstehung, S. 203.

[72]) U. B. N. 4, S. 4.

[73]) Ztschr. für Gesch. des Oberrheins V, S. 168; mercandi potestatem concessimus, ut ipsi et eorum posteri sint mercatores.

in Bremen[74]), in Halberstadt[75]). Bremen erhält 888[76]) das Verkehrsrecht, 966 werden die Einwohner des locus Bremun als negotiatores, Handelstreibende, bezeichnet[77]). Die Einwohner von Wernigerode werden bei ihrer ersten Erwähnung ebenfalls als mercatores bezeichnet[78]).

Der Handel hob den Ort. Aus dem Dorf wurde durch Einwanderung Auswärtiger ein Flecken, locus[79]).

Im Jahre 1229 erhielt dieser Flecken von den Grafen von Wernigerode, die hier zum erstenmale als Landesherren auftreten, Stadtrecht und zwar Goslarer Recht[80]).

Die betreffende Urkunde lautet im Auszug: Auf Bitten der mercatores von Wernigerode, welche dasselbe Privileg zu besitzen wünschen, mit dem die Bürgschaft Goslars von alters her begnadet ist[81]), verleihen die Grafen der Einwohnerschaft von Wernigerode das gesamte Recht der Bürgerschaft von Goslar[82]). Zugleich wird das Bürgergeld auf 1 Mark und 1/2 ferto[83]), also auf 39 bis 42 Mark heutigen Geldes festgesetzt[84]). Das Bürgergeld wird als Einkaufsgeld gezahlt, um am Vermögen der Gemeinde, an der Allmende, Anteil zu erhalten[85]).

Wernigerode erhielt also 1229 Goslarsches Recht. Ohne Zweifel haben wir unter dem Privileg — quali Goslariensis civitas est

---

[74]) Bremisches U. B. I, N. 8, S. 7. Zur Entstehungsgesch. Bremens, S. 345.

[75]) U. B. von Halberstadt I, N. 1, S. 1.

[76]) Bremisches U. B I, N. 7, S. 8.

[77]) Ebenda I, N. 11, S. 12.

[78]) U. B. N. 4, S. 4.

[79]) Ebenda.

[80]) Ebenda.

[81]) gaudere privilegio, quali Goslariensis civitas a primis temporibus est insignita.

[82]) omne jus Goslarie civitatis vobis superaddimus statuentes hoc inter vos deinceps inviolabiliter observari.

[83]) Vobis concedimus, ut qui deinceps consorcium vobis cum habere voluerit, marcam det universitati et dimidium fertonem.

[84]) 1 Mark = 4 ferto (verding) = 16 lot = 64 quentin. 1302 wird der Silberwert der Mark auf 3 vending 3 quentin festgesetzt. U. B. N. 154, S. 93. Rechnet man die Mark feines Silber zu 15 Thalern, so würde der Silberwert 1362 etwa 12 Thaler betragen. Die Mark hat einen Durchschnittswert von 30 Schillingen (solidi). Das Bürgergeld betrug 1229 etwa 12—14 Thaler.

[85]) Vgl.: Zur Entstehung, Teil III, S. 493.

primis temporibus insignita —, das die Einwohnerschaft von Wernigerode zu besitzen wünscht, den Rechtsbrief[86]) zu verstehen, den Kaiser Friedrich II der Stadt Goslar zehn Jahre früher besiegelt hatte, und in dem das gesamte Goslarer Recht niedergelegt worden war[87]).

Die Wernigeröder erbaten sich wahrscheinlich Goslarer Recht, weil das Recht der berühmten Nachbarstadt auch in den anderen benachbarten Harzstädten, in Halberstadt[88]), in Quedlinburg[89]), in Aschersleben[90]), in Osterwiek[91]), in Gröningen[92]) galt. Goslarer Recht war fast in allen Städten des Unterharzes in Gebrauch.

Später erlangte auch das erweiterte Goslarer Recht, wie es in den Goslarer Statuten, die zwischen 1290 und 1310 abgefaßt wurden[93]), vorliegt, in Wernigerode Eingang[94]). Die Handschrift der Statuten, die große Ähnlichkeit mit dem Sachsenspiegel, also dem auch in der Umgegend von Wernigerode geltenden Landrecht, haben, welches im Besitze der Stadt Wernigerode war, ist erhalten. Sie befindet sich in Halberstadt[95]). Aus derselben geht hervor, daß man das Goslarer Recht nicht ohne weiteres rezipierte, sondern daß man mit Rücksicht auf das in Wernigerode geltende Gewohnheitsrecht Änderungen traf. Die Abweichungen behandeln die Sondererbfolge des Heergewedes und der Gerade[96]). Als Ergänzung zu

---

[86]) U. B. von Goslar 1, N. 401, S. 408.

[87]) Ueber Beziehungen der Grafen von Wernigeroda zu Goslar. Vgl. U. B. von Goslar I, N. 174, 214, 229, 230, 337, 347, 354, 410, 449, 450, 563, 613.

[88]) Schroeder, Rechtsgeschichte, S. 642.

[89]) U. B. von Quedlinburg I, N. 7, II, S. 289. Waitz, Verfassungsgeschichte V, S. 352.

[90]) Gengler, Stadtrechte, S. 165.

[91]) Schroeder, Rechtsgeschichte, S. 642.

[92]) Ebenda S. 642.

[93]) Göschen, Goslarer Statuten, Berlin 1840. Schroeder, Rechtsgeschichte, S. 642.

[94]) Gengler, Stadtrechte, S. 520. Kamptz, Provinzialrechte I, S. 369—78.

[95]) Es ist der im Besitz der Gymnasialbibliothek zu Halberstadt befindliche Codex C der Statuten. Göschen, Statuten, S. 10 (Einleitung). Vgl. den Schluß der Handschrift; vgl. folg. Anmerk.

[96]) Uthgenommen itlike stücke und artikele disses vorgescreuenen capittels van der herwede unde gerade: wente dar is hir to Wernigerode eyn willekor op gesat alse vorane hir in disseme boke von herwede unde gerade gescreuen steyt. Göschen a. a. O., S. 108. Anm. Gengler,

den Statuten wurde im 15. Jahrhundert, nach 1460, eine Anzahl spezieller Wernigeröder Polizeigesetze aufgezeichnet, um sie, wie der Eingang zeigt und wie das auch sonst in den Städten Sitte war[97]), den Bürgern in der Bürgerversammlung vorlesen zu lassen. Die kleine Rechtssammlung — sie umfaßt 33 Paragraphen — wird als „de olden gelofte der stad“ bezeichnet[98]). Sie hat Bestimmungen, wie sie auch sonst in den Polizeigesetzgebungen vorkommen. Auch einige andere selbständige Polizeigesetze der Stadt, die Bestimmungen enthalten über die Sonntagsheiligung[99]), über den Luxus bei Hochzeiten[100]) und das Verhalten zur Erntezeit[101]) sind erhalten.

Am Ende des Mittelalters scheint in Wernigerode das Braunschweigische Stadtrecht und zwar in der Form des Stadtrechtes und Echtedinges von 1532 Eingang gefunden zu haben[102]). Das Braunschweigische Recht ist Wernigeröder Verhältnissen entsprechend von dem Offizial Heinrich Horn umgearbeitet worden. Das Wernigeröder Recht, das sogenannte gewilkorde statbrecht, enthält mancherlei Eigentümliches in Testaments- und Ehesachen[103]).

Wie wir gesehen, wurde dem Flecken Wernigerode 1229 das Goslarsche Stadtrecht — omne ius Goslarie civitatis — auf Bitten der mercatores verliehen[104]). Da unter den mercatores in wörtlicher Übersetzung die Kaufleute zu verstehen sind, so hat man bisher angenommen, daß das Recht von nur einem Teil der Einwohnerschaft von Wernigerode, der Kaufmannschaft[105]) oder, wie man aus der Urkunde von 1229 herausgelesen hat[106]), der Kaufmannsgilde verliehen ist. Unter dieser Kaufmannsgilde verstand man früher die bisher urkundlich noch nie nachgewiesene Nitzschsche Gilde, d. h. „die

Stadtrechte, S. 331. Vgl. Kamptz a. a. O., S. 375. Vgl. auch sünder nü is *hir to Wernigerode eyn willekör gesat.* Göschen a. a. O., S. 4, A. S. 5. Anm. Gengler, Stadtrechte, S. 321.

97) Schroeder, Rechtsgeschichte, S. 636.

98) Vgl. Beilage I.

99) U. B. N. 613, S. 356. Gräfliche Verordnung. 1460.

100) Vgl. Beilage II.

101) U. B. N. 518, S. 298.

102) U. B. von Braunschweig I, N. 137, S. 298—318 und N. 139, S. 325—44.

103) Jacobs, Harzztschr. XII, S. 329.

104) Vgl. S. 108.

105) U. B. N. 4, S. 4. Ueberschrift Jacobs, Harzztschr. XII.

106) Vgl. die Stelle der Urkunde: quicunque deinceps consorcium vobiscum habuerit, marcam det universitati etc.

große allgemeine und einzige Gilde, welche Handelsverkehr betrieb, aus welcher sich erst in der späteren Zeit, als Handel und Markt sich vielseitiger gestalteten, die Handwerkerinnungen, welche gleichfalls die Bezeichnung Gilde annahmen, absonderten" [107]).

Heute versteht man, weil in einem Wernigeröder Stadtbuch des 15. Jahrhunderts das Privilegium — meiner Ansicht nach irrtümlich — als der wantsnidere breff [108]) bezeichnet wird, unter den mercatores die Gewandschneider-Innung [109]).

„Die Gewandschneider oder Tuchhändler, nicht die Tuchmacher," sagt E. Jacobs, der verdienstvolle Forscher Wernigeröder Geschichte, „sind in unseren, zumal den niedersächsischen Städten die Kaufleute schlechthin und bilden die bevorrechtigste Gilde." [110]). Diese Gewandschneidergilde wurde nach Jacobs mit dem Stadtrecht begnadet. „Das die Stadtfreiheit einschließende Stadtrecht wurde im Jahre 1229 nicht der gesamten Einwohnerschaft von Wernigerode, *sondern der Kaufmannsgilde oder den Gewandschneidern verliehen. Aber sie ging bald auch auf die übrige Bevölkerung, besonders die Handwerker, über.*" [111]) Wie sich der verdiente Forscher den Übergang des Stadtrechtes von einer so kleinen Minderheit auf die übrige Einwohnerschaft denkt, wird leider nicht gesagt.

Die Ansicht von Jacobs ist meines Erachtens nicht haltbar. Was soll zunächst eine Innung der Tuchhändler mit dem gesamten Recht der Stadt Goslar, zumal dasselbe in jener Zeit gar keinen Bezug auf die Wantschneider nimmt? Ein Stadtrecht kann nur einer Gemeinde verliehen werden, denn nur eine Gemeinde kann die Pflichten, die das Stadtrecht auferlegt, erfüllen. Mit der Verleihung des Stadtrechts ist immer die Befestigung verbunden [112]). Wie kann nun eine Innung allein, mag sie auch noch so groß sein, die Verteidigung einer Stadt übernehmen? Die Gemeinde, nicht eine Gilde, ist stets die Empfängerin und Trägerin des Stadtrechts [113]). Durch die

---

[107]) Bode, U. B. von Goslar. Einleitung, S. 95. Zur Entstehung II, S. 803.

[108]) U. B. N. 4, S. 4. Anm.

[109]) Jacobs, Harzztschr. XVIII, S. 230. Jacobs, Festschrift, S. 67. Bode, U. B. von Goslar I, N. 497, S. 486. Im Register, S. 674, bezeichnet Bode die betreffende Urkunde als Stadtrechtsübertragung.

[110]) Harzztschr. XVIII, S. 209, vgl. S. 213.

[111]) Festschrift, S. 67.

[112]) Zur Entstehung I, S. 165.

[113]) Vgl. v. Below, Stadtverfassung. S. 1 ff.

Verleihung des Stadtrechts wird die Landgemeinde zur Stadtgemeinde. Auch die Urkunde von 1229 spricht von der Gemeinde, denn unter der universitas der Urkunde ist die durch Verleihung des Stadtrechts entstehende Stadtgemeinde gemeint.

Die mercatores, die Kaufleute, der Urkunde scheinen zunächst nur als die Vermittler zwischen den Grafen und der Gemeinde, von der sie ein Teil sind, aufzutreten.

Für die Annahme, daß unter diesen Kaufleuten, „wie in anderen niedersächsischen Städten", die Wantschneider zu verstehen sind, ist die urkundliche Beglaubigung nicht beizubringen. Die Notiz des Stadtbuches des 15. Jahrhunderts kann eine solche nicht ersetzen. Wie unsicher die mittelalterliche Überlieferung über das Privileg war, geht daraus hervor, daß man die Urkunde im 15. Jahrhundert ursprünglich als der kramere breff und der wantsnider breff bezeichnete [114]). Später, als man sich erinnerte, daß für die Kramer ein besonderer Innungsbrief vorhanden war [115]), in dem übrigens die Wantschneider mit einbegriffen waren [116]), tilgte man die erste Überschrift und nannte das Privileg der wantsnider breff [117]). Der Stadtschreiber des 15. Jahrhunderts ließ sich durch die in der Urkunde vorkommenden Ausdrücke mercatores, consorcium, universitas, die Kaufleute, Gemeinschaft, Genossenschaft bedeuten können, zu der Annahme verleiten, daß hier ein Gildebrief vorläge, während es sich um eine Stadtrechtsübertragung handelt.

Eine Gilde der Gewandschneider hat es in Wernigerode im Mittelalter meines Wissens überhaupt nicht gegeben. Die Tuchhändler wurden mit zu den Krämern gerechnet und hatten einen Anteil an der Innung derselben [118]). Einen Innungsbrief erhielten die Krämer erst im Jahre 1410 [119]), also später als die Schmiede, Bäcker und Fleischer und Leineweber [120]). Es ist eine allgemeine Erscheinung, daß die Handwerker sich früher zu Innungen zusammengeschlossen haben, als die Kaufleute [121]). In dem Innungsbrief der Krämer

[114]) U. B. N. 4, S. 4. Anm.

[115]) U. B. N. 249, S. .

[116]) U. B. N. 249, S. 158. Uk so moegen unse wantsnydere arrasj sniden etc.

[117]) U. B. N. 4, S. 4. Anm.

[118]) U. B. N. 249, S. 156.

[119]) Ebenda.

[120]) U. B. N. 182, S. 111; N. 183, S. 113; N. 205, S. 127; N. 235, S. 143; N. 249, S. 156.

[121]) Hegel, Neues Archiv, S. 220.

und Tuchhändler wird auf das frühere Privileg von 1229, in dem, wenn er wirklich auf die Kaufleute oder Tuchhändler Bezug hat, die Eintrittsgebühr in die Genossenschaft festgesetzt wird, nicht hingewiesen. Dieses Schweigen ist bedeutend. Auch die Eintrittssätze beider Privilegien stimmen nicht überein. — Im 13. und 14. Jahrhundert werden in Wernigerode Tuchhändler gesessen haben [122]), aber der Tuchhandel spielte nicht die bedeutende Rolle, wie angenommen wird. Noch 1341 bezieht der Graf wollene Gewänder aus Nordhausen [123]). 1360 schneidet, d. h. verkauft, ein Göttinger Kaufmann Tuch in Wernigerode [124]).

Im Rate tritt urkundlich kein Tuchhändler auf. 1289 tritt zwar unter den consules ein mercator auf [125]). Ob derselbe aber ein Tuchhändler oder ein Krämer war, ist schwer zu entscheiden [126]). Auch sonst spielen die Tuchhändler in den niedersächsischen Städten nicht die führende Rolle, die Jacobs ihnen zuschreibt [127]). In vielen Städten, so in Braunschweig [128]), in Bremen [129]), haben die Tuchhändler erst spät einen Sitz im Rate erlangt. In Stendal [130]), wo die Tuchhändler eine gewisse Rolle spielen, sind sie keineswegs allein die erste und vornehmste Gilde.

---

[122]) In der Mitte des 13. Jahrhunderts wird Wernigerode unter den sächsischen Städten erwähnt, welche sich in Gent beschweren, daß Güter ihrer Kaufleute mit Beschlag belegt sind. Möglicherweise handelt es sich hier um den Tuchhandel. U. B. N. 14, S. 10 u. Anm. Im 15. Jahrhundert werden in Wernigerode 15 Wantbuden erwähnt. Neun derselben lagen unter dem Rathaus (U. B. N. 252), sechs unter dem Kornhaus (U. B. N. 295). Ueber den späteren Tuchhandel vgl. die Marktordnung vom Jahre 1673. Harzztschr. XVII, S. 275, XVIII, S. 222. Ueber die Benutzung von Wantbuden vgl. U. B. von Bremen I, Nr. 314, II, N. 364, S. 367.

[123]) U. B. N. 96, S. 54.

[124]) Ebenda, S. 483. Ueber fremde Kaufleute in Wernigerode vgl. N. 249, S. 157.

[125]) U. B. N. 31, S. 18.

[126]) Der U. B., S. 473, erwähnte Adrian Horst war ein miles. Aus der Angabe, daß er statt seines Zinses alse vele perde unde wandes liefern könne, darf man nicht schließen, daß er ein Wandschneider oder Tuchhändler sei. Er könnte ja ebenso gut ein Pferdehändler sein. Es handelt sich hier nur um eine Naturalabgabe.

[127]) Harzztschr. XVIII, S. 213.

[128]) U. B. von Braunschweig I, N. 63, S. 183.

[129]) U. B. von Bremen I, N. 423, S. 454. Die Wantschneider erhalten 1263 einen Innungsbrief. U. B. I, N. 314, S. 353.

[130]) Hegel, Städte und Gilden, Bd. II, S. 479.

Auf eine besondere Stellung der Tuchhändler in Wernigerode am Anfang des 13. Jahrhunderts läßt sich also auch durch Analogie nicht schließen.

Jacobs will den Anstoß zu der Bildung der Kaufmannsgilde, d. h. der Tuchhändlergilde, und zu der Übertragung des Goslarschen Rechts an dieselbe, in den Kreuzzügen finden[131]. Aus dem Vorkommen zweier Bürgernamen, Dietrich von Damiette[132] und Henricus Syrus, Heinrich der Syrer[133], sowie aus der Erwähnung eines Wernigeröder Einwohners in der Gefangenschaft des Sultans Ebubekr[134] zu Damaskus, ferner aus dem Vorkommen des slavischen oder wendischen Familiennamens Kolit[135] schließt der verdiente Forscher auf weitgehende Handelsbeziehungen der Kaufmannsgilde von Wernigerode. Nach meiner Ansicht kann man aus den angegebenen Punkten nur folgern, daß Wernigeröder nach dem Orient als Pilger zogen – damit stimmt auch das Vorkommen der Pilgermuschel in einem Wernigeröder Bürgerwappen —, und daß sich ein Wende oder Slave in Wernigerode niederließ.

Wenn die mercatores nun nicht die Tuchhändler sind, so muß man fragen, was unter denselben zu verstehen ist. Mercatores heißt einmal Kaufleute, Krämer. Die Krämerinnung wird aber erst 1409 privilegiert, wie wir gesehen haben. 1229 kann also eine Genossenschaft der Kramer noch nicht bestanden haben. Mercatores heißt nun aber im Mittelalter so viel wie „Handelstreibende“[136]. Der Begriff „Kaufmannschaft treiben“ hat in jener Zeit einen viel weiteren Begriff als heute[137]. Der mittelalterliche Handwerker ist ebenso

---

[131]) Festschrift, S. 19.

[132]) U. B. N. 19, S. 12.

[133]) Ebenda.

[134]) U. B., S. 435. Peregrinatio Mag. Thietmari ed. Laurent 1857, S. 13 III, 60. Vidi ibi (in palatio Soldani) quemdam captivum de Wernigerothe et militem unum de Quedlingeborgh, qui vocabatur Johannes. Et ille mihi misit bursam. Vgl. Harzztschr. XII, S. 333 A. 2.

[135]) U. B. N. 19, S. 12; S. 472, A. 2.

[136]) Zur Entstehung, S. 205, 206. Vgl. ferner Waitz a. a. O. V, S. 357. Vgl. Maurer, Stadtverfassung I, S. 322. Hegel, Neues Archiv, S. 218. Vgl. Below, Stadtverfassung, S. 45 u. A. 3. Gengler, Stadtrechtsaltertümer, S. 453. Schroeder, Rechtsgeschichte, S. 596. Kaufmann, Entstehung des Städtewesens, S. 19 A. 2. Pirenne, Revue critique, S. 50. Roth von Schreckenstein, Ritterwürde, S. 432 A. 3.

[137]) Gengler, Stadtrechtsaltertümer, S. 453; auch später hat institores zuweilen einen weiteren Begriff.

gut Kaufmann im engeren Sinn, als der eigentliche Kaufmann[138]). Wir sehen im Handwerker immer nur denjenigen, der im Auftrage eines anderen gegen Lohn arbeitet. „Der mittelalterliche Handwerker wurde", wenn er selbständig geworden war, „sowohl Handwerker in diesem engeren Sinn, als auch Kaufmann: zugleich operator, artifex und mercator, denn es gab keine Läden und Magazine, welchen er die von ihm gefertigten Waren zum Verkauf übergeben konnte. Er mußte den Verkauf selbst übernehmen"[139]). Auch der Ackerbürger, der die Erzeugnisse seiner Flur, seines Gartens und sein Vieh verkauft, der Ackerbürger und Höker, der Eier, Butter und Käse verhandelt, ist Kaufmann[140]). Mercatores sind alle, die am allgemeinen Handelsverkehr der Stadt und am Verkehrsrecht Anteil haben. Da nun alle Einwohner am Handels- und Kaufverkehr eines Ortes teilhaben[141]), erhält mercatores die Bedeutung Einwohner eines Kaufortes, eines mercatus, eines Marktes[142]). Da in der Regel nur die Städte im Besitz des Verkehrsrechtes sind, so werden geradezu die Städter, die Bürger, als mercatores, kopluide bezeichnet[143]). In umgekehrter Weise bedeutet zuweilen auch Bürger soviel als Kaufmann[144]). Die Urkunden beweisen dies klar und deutlich. So werden in einer brandenburgischen Urkunde von 1282 die drei Stände des Volkes als milites, mercatores und rustici bezeichnet[145]). Die Einwohner von Goslar werden 1038 und 1042 als mercatores[146]), 1120, 1129, 1131, 1151 als cives[147]), 1154 als urbani[148]), 1173

---

[138]) Vgl. U. B. von Hildesheim 1310 I, N. 612, S. 335. Zu den Kramern werden gezählt die eigentlichen Krämer, institores, ferner die platemekere, die cyrotecarii und die incisores corrigiarum, quamvis isti sint de diversis officiis, volumus tamen eos omnes vocari institores et pro institoribus haberi, officium cum sit unum.

[139]) Philippi, Zur Verfassungsgeschichte der Westfälischen Bischofsstädte, 1894, S. 6. Doren, Kaufmannsgilden im Mittelalter, S. 172.

[140]) U. B. N. 249, S. 158.

[141]) Zur Entstehung I, S. 205, 206.

[142]) Ebenda S. 205. Die Städte werden geradezu als Kaufstädte bezeichnet. Kaiserchronik v. 7784.

[143]) Zur Entstehung, S. 206.

[144]) Gengler, Stadtrechtsaltertümer, S. 453. Zur Entstehung I, S. 207.

[145]) Lenz, Brandenburgische Urkunden I, 99.

[146]) U. B. von Goslar I, N. 26, S. 121; N. 34, S. 125.

[147]) Ebenda N. 164, S. 201; N. 175, S. 208; N. 177, S. 212; N. 212, S. 243; N. 229, S. 259.

[148]) Ebenda N. 229, S. 259.

als cives[149]), 1188 als burgenses bezeichnet[150]). Die Bewohner von Halberstadt werden in den älteren Urkunden als mercatores, 1068 als negociatores, 1105 als cives forenses, 1108 und 1196 als negociatores, von 1225 als burgenses bezeichnet[151]). In den späteren Bestätigungsurkunden für Quedlinburg steht immer cives, wo in den früheren Urkunden das Wort mercatores auftritt[152]). Von zwei Magdeburger Urkunden, die das Kaufhaus der Einwohner von Burg betreffen, hat die erstere mercatores[153]), die zweite burgenses de burg[154]). Man muß sich immer klar machen, daß sich für den neu entstehenden Bürgerstand ein besonderer Name bilden mußte. Im 13. Jahrhundert erlangt das Wort burgenses, burgaere, borgere allgemeine Geltung[155]). Zum letztenmal tritt meines Wissens mercatores 1232 als Bezeichnung der Einwohner von Bremen auf[156]).

Auch in unserem Privileg von 1229 ist meines Erachtens unter mercatores die gesamte Einwohnerschaft von Wernigerode zu verstehen. Mit der universitas der Urkunde ist nicht eine Genossenschaft oder Gilde der Kaufleute, sondern die Gemeinde von Wernigerode, die Burschaft, gemeint. An diese wird das Bürgergeld bezahlt. —

Städte sind immer befestigt. Stadtrecht und Befestigung sind untrennbare Begriffe[157]). Wernigerode muß spätestens im Jahre 1229 umwallt worden sein. Eine frühere Befestigung des Ortes ist nicht ausgeschlossen. Nach einer wenig glaubhaften chronikalischen Bemerkung ist Wernigerode im Jahre 1206 in den Kämpfen Philipps von Schwaben und Ottos IV erobert worden[158]). Doch kann sich diese Notiz auch auf das Schloß beziehen[159]). Die Befestigung der

[149]) Ebenda N. 280, S. 307.

[150]) Ebenda N. 315, S. 349.

[151]) U. B. von Halberstadt I, N. 1, 2, S. 1; N. 3, S. 2; N. 4, S. 3; N. 5, S. 4; N. 9, S. 10; N. 23, S. 31.

[152]) U. B. von Quedlinburg I, N. 8, S. 7; N. 9, S. 8; N. 10, S. 10; N. 18, S. 15.

[153]) U. B. von Magdeburg I, N. 46, S. 22.

[154]) Ebenda, N. 129, S. 69. Vgl.: Zur Entstehung I, S. 206.

[155]) Zur Entstehung, S. 172.

[156]) Bremisches U. B. I, N. 172, S. 204.

[157]) Zur Entstehung I, S. 165.

[158]) Conrad Botes Sachsenchronik.

[159]) Abel, Chroniken, S. 153; das Schloß wird urkundlich erst 1259 erwähnt (U. B. N. 9, S. 7), war aber 1213 vorhanden. Vgl. U. B. N. 2, S. 3. Anm.

älteren Zeit bestand wahrscheinlich aus Holzwerk, Pallisaden, Pfählen oder Erdwällen[160]. Im Jahre 1279 war dieselbe verfallen[161]. Zur Wiederherstellung der Befestigung — es wird ein Wall oder eine Mauer, Pfahlwerk und Graben erwähnt[162] — verkaufte der Graf der Stadt den Zoll[163]. Ob damals schon die Stadt mit dem teilweise heute noch erhaltenen Mauerring versehen wurde, ist schwer zu entscheiden[164]. Im späteren Mittelalter ist Wernigerode mit den üblichen Verteidigungsmitteln, Mauern, Gräben, Thortürmen, Wacht-, Warttürmen und Pallisaden umgeben[165]. Einzelne Türme wurden den Innungen zur Verteidigung übergeben[166].

Durch Verleihung des Stadtrechtes wurde die Stadt Wernigerode dem Landrecht entzogen[167]. Sie wurde vom Gau eximiert. Die Bürger bildeten jetzt eine besondere Gerichtsgemeinde. Das Streben nach der Exemtion vom Gau und Landrecht und nach der Erlangung des Stadtrechts, das uns in der Urkunde von 1229 entgegentritt[168], erklärt sich daraus, daß die Einwohner von Wernigerode, die im Besitze des Verkehrsrechtes, des mercatus, waren und infolgedessen vielfach Handel trieben, sich dem Landrecht, das auf ihre wirtschaftlichen Verhältnisse keine Rücksicht nahm, nicht mehr unterordnen wollten. Nur ein Stadtgericht, in dem Stadtbürger, nicht Bauern Recht sprachen, konnte ihnen Rechtssicherheit gewähren. In dem neuen Stadtgericht hatte der Graf[169] oder dessen Stellvertreter, der Landvogt, den Vorsitz. Im Jahre 1324 erscheint ein besonderer Stadtvogt[170]. Derselbe war ein Bürger[171]. Das Stadtrechtsgebiet deckte sich in Wernigerode nicht mit dem vom

[160] Zur Entstehung I, S. 166.
[161] U. B. N. 19, S. 13.
[162] murus, propugnacula, fosse. Ebenda.
[163] theoloneum cum omni jure in antiqua et nova civitate. Ebenda
[164] Abbildungen derselben, besonders der Thortürme in Baudenkmälern der Provinz Sachsen, Kreis Wernigerode.
[165] U. B. N. 249, S. 158; N. 153, S. 92; N. 483, S. 115; N. 184, S. 115; N. 230, S. 139; N. 309, S. 195; N. 345, S. 208; N. 532, S. 310; vgl. Harzztschr. XII, S. 334.
[166] U. B. N. 183, S. 115.
[167] Vgl.: Zur Entstehung, S. 207 ff.
[168] U. B. N. 4, S. 4.
[169] U. B. N. 246, S. 154; N. 559, S. 531; N. 593, S. 346; N. 608, S. 353; N. 329, S. 201.
[170] U. B. von Langeln N. 50, S. 132.
[171] U. B. N. 293, S. 182; vgl. auch S. 444, 447, 454, 460, 569.

Mauerring umschlossenen Terrain [172]). Die Mauer ist nicht wie in Braunschweig [173]), Magdeburg [174]) oder Köln [175]) auch eine politische Grenze. Innerhalb der Mauern lag auch gräflicher, ritterlicher und stiftischer Besitz, der dem Weichbildsrecht nicht unterstand [176]).

Nach der Erhebung zur Stadt wuchs der Ort. Ein Teil der Allmende, die Heide, wurde bebaut. Wie überall fand auch in Wernigerode eine große Einwanderung statt. Die Privilegien, die der Ort besaß, vor allem auch das Recht, nach Jahr und Tag dem Unfreien die Freiheit zu gewähren, und die Sicherheit, die es bot, veranlaßten die Leute, sich in der Stadt anzusiedeln. Das größte Kontingent der Einwanderer stellte die Umgegend, wie die Familiennamen zeigen. Einzelne Dörfer der Umgegend sind völlig in der Stadt aufgegangen. Die Dörfer Aldenrode und Walbergerode sind schon am Anfang des 13. Jahrhunderts wüst. Später liegen in der Umgegend von Wernigerode zehn Wüstungen. Im großen und ganzen muß der vom Mauerring umschlossene Raum schon 1276 besiedelt gewesen sein, denn damals wird die Neustadt erwähnt. Neustädte bilden sich in der Regel erst, wenn das eigentliche Stadtgebiet allseitig besiedelt ist [177]). Man muß sich hierbei aber vor Augen halten, daß das mittelalterliche Haus mit seinen Wirtschaftsgebäuden, Scheunen und Ställen und Gärten mehr Raum beansprucht, als das moderne Haus. Am Ende des 13. Jahrhunderts befinden sich in Wernigerode drei Kirchen [178]), ein Stift, mit dem eine Schule verbunden ist [179]), und ein Hospital [180]). Die Kirche der Neustadt wird zuerst 1305 urkundlich erwähnt [181]). Aus der Zahl der Kirchen läßt sich vielleicht ein Schluß auf die Bedeutung der Stadt ziehen.

Die grundherrliche Neustadt, die vor den Thoren der Altstadt erwuchs [182]), blieb das ganze Mittelalter hindurch ein Gemeinwesen

[172]) Vgl.: Zur Entstehung I, S. 169.
[173]) U. B. von Braunschweig I, N. 2, § 16, S. 5.
[174]) U. B. von Magdeburg I, N. 128, S. 68.
[175]) Lacomblet, Niederrh. U. B. I, S. 230, N. 380.
[176]) U. B. N. 10, S. 7; N. 80, S. 44; N. 125, S. 71. Harzzeitschrift XII, S. 336.
[177]) Vgl.: Zur Entstehung, Teil II, 1894.
[178]) U. B. S. 573 f.
[179]) U. B. N. 10, S. 7.
[180]) U. B. N. 6, S. 5. Ein zweites Hospital wird 1347 erwähnt. U. B. N. 102, S. 58.
[181]) U. B. von Drübeck N. 49, S. 45.
[182]) U. B. N. 19, S. 12.

für sich. Im 14. Jahrhundert wurde der Ort umwallt. 1348 müssen die Einwohner schossen und wachen [183]). Ein Thor der Neustadt wird 1399 [184]), der Stadtgraben 1420 [185]), die Stadtmauern werden 1426 [186]) erwähnt. In rechtlicher Hinsicht nahm die Neustadt im 14. und 15. Jahrhundert eine Mittelstellung zwischen Dorf und Stadt ein. Sie wird als blek oder Flecken bezeichnet und der Altstadt gegenüber mit den Dörfern auf gleiche Stufe gestellt [187]). Die bleke haben dieselbe Stellung wie anderwärts die sogenannten Wichbelde und Freiheiten [188]). Es sind befestigte, befriedete, mit dem Verkehrsrecht begabte Orte, die aber nicht vom Gau eximiert sind und dem Landrecht unterstehen. Eine mittelalterliche Urkunde nennt als bezeichnendes Merkmal eines solchen Ortes, daß er nine ingesegele hedde unde brukede [189]). Auch die Neustadt hat ursprünglich kein Siegel. 1410 siegelt für dieselbe der Pfarrer, wenne we sulven neyn egene hebben [190]). 1446 wird ein Siegil erwähnt [191]). Im Jahre 1379 tritt der Rat urkundlich auf [192]). 1408 wird ein Stadtrichter erwähnt [193]); der Ort war also damals vom Gau eximiert und in rechtlicher Hinsicht eine Stadt, doch wird die Neustadt noch 1457 mit dem Ort Nöschenrode, der vor dem Burgthor der Altstadt lag, als bleke zusammengestellt [194]). Im Jahre 1410 werden die Privilegien der Neustadt bestätigt [195]). 1428 wurde ihr ein vrier und gemeiner kopmarket verliehen [196]). Im Jahre 1526 wurde die Neustadt mit der Altstadt vereinigt [197]). (Schluß folgt.)

[183]) U. B. N. 103, S. 59.
[184]) U. B. N. 203, S. 126.
[185]) U. B. N. 309, S. 194.
[186]) U. B. N. 345, S. 209; N. 552, S. 325.
[187]) U. B. N. 235, S. 143; N. 242, S. 149; N. 579, S. 339.
[188]) Zur Entstehung I, S. 213.
[189]) Gengler, Stadtrechtsaltertümer, S. 357.
[190]) U. B. N. 241, S. 148.
[191]) U. B. N. 480, S. 283.
[192]) U. B. N. 149, S. 89.
[193]) U. B. N. 235, S. 145; N. 242, S. 149.
[194]) U. B. N. 579, S. 539.
[195]) U. B. N. 242, S. 149.
[196]) U. B. N. 361, S. 219.
[197]) H. Z. XII, S. 339.



Miscellen.

Zu der Aufzählung von Spielen in Bd. II, S. 415.

Von John Meier.

Zu der von Herrn Dr. Chroust im vorigen Heft mitgeteilten Aufzählung von Spielen des 17. Jahrhunderts sendet uns unser verehrter Mitarbeiter Dr. John Meier folgende Belegstellen. Die Nummer entspricht der Nummer an der angegebenen Stelle.

2. Rum vnd stich Fischart Garg. Neudr. 259 a. Ruhm oder schlechten Stich Wurm-Logia (ca. 1690) S. 64.
3. = unten Nr. 41. Fischart Garg. Neudr. 263 b.
4. = unten Nr. 24.
7. Schmeller Bayr. Wb.[2] 2, 1131, Bergreihen Neudr. S. 80, 19, Fischart Garg. Neudr. 122, Böhme, Geschichte des Tanzes siehe Register.
8. Dritten slagen Ztschr. des Vereins f. Volkskunde 4, 184. Ist das in Der Tugenden Schatz S. 90, 3 (Litt. Verein zu Stuttgart Bd. 21) genannte Spiel „zwei stuonden fur ein mit flîz“ das gleiche?
9. Deß Bacule Fischart Garg. Neudr. 264 a, Rochholz, Alemann. Kinderlied und Kinderspiel 386.
10. ? Hei, wisch du einmahl herum Ztsch. d. V. f. Volksk. 4, 184.
11. Das Handwerck außschreien Fischart Garg. Neudr. 263 b, Das Handwercks-Spiel Angenehmer Zeitvertreib lustiger Schertz-Spiele in Compagnien (Franckfurt und Leipzig 1757) Nr. 57 (Bei den hierin enthaltenen Spielen zugleich eine genaue Spielbeschreibung). Vgl. Handwercksmann was gibst du darzu? Fischart Garg. Neudr. 262 b.

12. Fischart Garg. Neudr. 266 a, Ztschr. d. V. f. Volksk. 4, 184, (Bolte aus von Hövels, Eren-, Danz-, Singe-, Schauspile-Entwurf 3 (1663), 37 [Wolfenbüttel 166. 14. Eth. Qu. 8°]), Böhme, Geschichte des Tanzes 2 Nr. 327 e.
14. Der 31 Fischart Garg. Neudr. 259 a u. b.
15. Fischart Garg. Neudr. 261 b.
17. Wa zu ist stro gut? Fischart Garg. Neudr. 261 b, Angenehmer Zeitvertreib Nr. 77.
18. Heimlich seitenspil vngelacht Fischart Garg. Neudr. 261 b, Angenehmer Zeitvertreib Nr. 24.
19. ? Vier Wachtel im Sack Fischart Garg. Neudr. 259 b.
20. Vngelacht pfetz ich dich Fischart Garg. Neudr. 263 a, Angenehmer Zeitvertreib Nr. 41, Rochholz 430 f.
21. ? Der Bonen Fischart Garg. Neudr. 260 a.
23. Rochholz 406. Gehört dazu Fischarts „Eisen abwerffen" (Garg. Neudr. 262 b)?
24. = oben Nr. 4. Zingerle, Kinderspiel im Mittelalter [2] S. 47.
28. ? Ritter durchs Gitter Fischart Garg. Neudr. 265 b.
29. Wer das nicht kan, kan nicht vil Fischart Garg. Neudr. 265 a.
30. Plinden mäuß Fischart Garg. Neudr. 259 a, Der Tugenden Schatz 90, 12, Facetiae Facetiarum (Frankf. a. M. 1615) 428, Rochholz 404.
32. ? Der Schlüssel Fischart Garg. Neudr. 261 b.
33. ? Des Schultheissen Fischart Garg. Neudr. 259 a.
35. Vgl. Angenehmer Zeitvertreib Nr. 35.
38. ? Rochholz 436.
39. Warumb hast dein liebchen lieb? Fischart Garg. Neudr. 266 b.
41. = oben Nr. 3.
42. Angenehmer Zeitvertreib Nr. 27.
43. ? Königs Spilen Ztschr. d. V. f. Volksk. 4, 184., Chr. Weise, Überflüssige Gedanken andere Gattung (1692) S. 48.
45. Schüchle bergen Fischart Garg. Neudr. 266 a, Schuhverstäkken Ztschr. d. V. f. Volksk. 4, 184, Angenehmer Zeitvertreib Nr. 70, A. Schultz, Alltagsleben einer deutschen Frau zu Anfang des 18. Jahrhunderts S. 8.
46. Rochholz 409.
47. Der Wolff hat mir ein Schäflein gestolen, weil ich Käß vnd Brod will holen Fischart Garg. Neudr. 259 b, Rochholz 408.
48. ? Hütlin, hütlin durch die Bein Fischart Garg. Neudr. 267 b. Vgl. die Art des Schuh-Spiels Nr. 45.

49. ? Deß Apts vnnd seiner Brüder Fischart Garg. Neudr. 265 b.
50. Angenehmer Zeitvertreib Nr. 3.
51. Angenehmer Zeitvertreib Nr. 21. ? Fischart Garg. Neudr. 261 a u. 306, Facetiae Facetiarum (1615) 428.
52. Es müth mich Facet. Facet. (1615) 428.
53. Verbergens Fischart Garg. Neudr. 266 b.
54. ? Die Thaten all also Fischart Garg. Neudr. 265 a.
60. ? Des Liebrhatens Fischart Garg. Neudr. 261 a.
62. ? Der drey würffel Fischart Garg. Neudr. 261 a.
63. Stein verbergen Fischart Garg. Neudr. 266, Rochholz 393. 428 f.; vgl. Zingerle, Kinderspiel S. 44 (Steyn außgeben Fischart Garg. Neudr. 261 b).
65. Kinder außtheilen Fischart Garg. Neudr. 266 b.
66. Zingerle, Kinderspiel S. 45, Rochholz 435.
67. Gänßlin beropffen Fischart Garg. Neudr. 259 b.
68. ? Das a b c reimen Fischart Garg. Neudr. 262 b.
69. ? Den Hund heben Fischart Garg. Neudr. 267 b.
71. Rochholz 423. Hierher wohl auch Fischarts „Wer ja vnd Nein sagt" (Garg. Neudr. 267 a)? Vgl. Angenehmer Zeitvertreib Nr. 34.

Ein Himmelsbrief [1]).

Mitgeteilt von Joh. Moser.

Jch bitte Dich im Namen des Herrn Jesu Christi Blut, daß keine Kugel treffen thut, Jhr seid [2]) von Gold, Silber, Bley im Namen Gottes, des † Vaters und des † Sohnes und Heiligen † Geistes. Dieser Brief ist vom Himmel gefallen, er gebe Gesundheit und Frieden. Wer dieses nicht klaubt und das nicht thut, der

[1]) „Diesen Brief hat der Bruder unserer Magd vor etwa 5 Jahren frühmorgens auf der Straße in Weinheim bei Heidelberg gefunden .... Offenbar ist er, seinem Inhalt gemäß, von einem, der daran glaubte, als Zaubermittel schon längere Zeit mit herumgetragen worden", schreibt mein Schwager, Pfarrer Nebel in Höchst im Odenwald bei Uebersendung des Briefes an mich. Ueber „Himmelsbrief" vgl. bes. Adolf Wuttke, „Der deutsche Volksaberglauben in der Gegenwart", 2. Aufl., Berlin 1869, S. 166 f. u. 243 und Ulrich Jahn, „Hexenwesen und Zauberei in Pommern", Breslau 1886, S. 40—51.

[2]) recte: sie sei.

sei von mir verlaßen und soll keine Hülfe haben. Wer diesen Brief bei sich trägt und nicht offenbart, der sei verflucht von der christlichen Kirche, diesen Brief soll man den andern offenbaren und wenn er so viel Sünde gethan als Sand am Meer und Blätter auf den Bäumen, so sollen sie auch Vergeben werden. Glaubt gewiß, daß ich die Ehre[3]) bin, und wer nicht, der soll des Todes sterben. Belehret euch[4]), sonst werdet ihr arglos[5]) bestraft werden. Ihr werdet am jüngsten Tage bestraft werden, so ihr mier nicht Andwort geben könnt, ein Jeglicher nach Sünden[6]). Wer diesem Brief im Hauße, der nur[7]) wird vor Dieben und Morder Geschützt, es schadet ihm nichts, Er soll sich nicht vor Pistolen[8]). Geschütz und Degen, alle Gewehre müssen stille stehen, so wie mans auf euch los fält[9]), durch den Befehl und Todt Jesu. Es müßen stille stehen alle sichtbaren und unsichtbaren Gewehre, und wer dieses nicht glaubt, der hange[10]) einem Hunde an den Hals und schieße nach ihm, so wird er sehen, daß es wahr ist. Wer diesen Brief bei sich trägt, wird nicht gefangen noch vor den[11]) Feinden Geschütz verletzt werden; so wahr daß Christus gestorben und auferstanden ist, so wahr daß er auf Erden gewandelt ist, kan[12]) nicht gestochen noch verletzt werden. Fleisch und geboren[13]) werden unverletzt bleiben. Ich verschwöre Alles und Gewöhre, daß Wasser[14]) bei dem lebendigen Gott des † Vaters des † Sohnes und des heiligen † Geistes[15]) soll kein Donnerwetter trefen. Welche Frau diesen Brief hat, wird plötzlich zur Welt bringen.

---

[3]) recte: der Herr.
[4]) recte: Bekehret.
[5]) recte: verderbt, aber woraus?
[6]) Nach seinen Sünden scil. bestraft werden.
[7]) recte: hat, der.
[8]) om. fürchten.
[9]) recte: hält.
[10]) om. den Brief.
[11]) recte: von der.
[12]) om. er.
[13]) recte: Gebein.
[14]) Die letzten vier Worte sind unverständlich.
[15]) Der Zusammenhang fehlt.



Mitteilungen und Notizen.

Indogermanische Altertumskunde. Unter diesem Titel veröffentlicht Prof. O. Schrader in der „Aula" (Nr. 11. 12) einen Aufsatz, in dem er die Ziele und Wege eines neuen Zweiges wissenschaftlicher Forschung, der sich indessen schon zu großer Bedeutung entwickelt hat, darlegt. Das Postulat eines indogermanischen Urvolkes eröffnet für die kulturgeschichtliche Forschung eine weite Perspektive. Schr. entwickelt, welche Mittel die Sprachwissenschaft für die Erforschung der Kultur der Indogermanen bietet, Mittel, die jedoch nur dann zu unanfechtbaren Ergebnissen führen können, wenn die Sprachbetrachtung sich mit sorgfältiger Sachbetrachtung verbindet. Hier kommen die Ergebnisse namentlich der Prähistorie in Betracht, die allein aber auch nur ein lückenhaftes Material geben würden, wenn nicht auch die in den ältesten historischen Quellen überlieferten Realien und Institutionen der indogermanischen Völker, ja auch die Reste der Urzeit in der Gegenwart zur Vergleichung herangezogen würden. Als letztes Ziel bezeichnet Schrader den Aufbau einer Kulturgeschichte des indogermanischen Alt-Europa. Er schließt: „Die bereits auf unserem Forschungsgebiete geleistete Arbeit kann man mit einem großen Neubau vergleichen, dessen Fundamente gelegt sind, dessen Plan entworfen ist. An mehreren Stellen ist der Ausbau rüstig emporgediehen. Oft aber stockt die Arbeit; denn der Bau gehört nicht zu den offiziellen Bauten, und der Staat belohnt die Baumeister nicht mit seinen Pfründen. Mag dies nun im Zusammenhang mit der neuerdings viel erörterten Frage, welche Stellung der Kulturgeschichte in Zukunft eingeräumt werden solle, anders werden oder nicht, der Ausbau der indogermanischen Altertumskunde wird vorwärts schreiten, weil — und das hoffe ich hier gezeigt zu haben — die Tendenzen der verschiedensten Seiten der Wissenschaft unzweideutig auf ihn hinweisen."

* * *

„Die Bedeutung und Verwertung der Kulturgeschichte in den Mittelschulen und verwandten Unterrichtsanstalten" bespricht R. Ehrat in Heft 10 des 19. Jahrgangs der „Zeitschrift für das Realschulwesen". Wir freuen uns, daß die Notwendigkeit, der Kulturgeschichte im Unterricht eine andere Stelle einzuräumen, als man es bisher beliebt hat, immer mehr anerkannt wird. Wir sind insbesondere mit folgenden Sätzen

Ehrats durchaus einverstanden: „Es giebt zahlreiche Partien der Kulturgeschichte, welche dem Interesse, dem Fühlen und dem Verständnisse der Jugend viel näher stehen, als die meisten Stoffe der politischen Geschichte. Leider haben der althergebrachte Brauch, das Vorurteil, der eiserne Zwang der Gewohnheit dazu beigetragen, daß die für die Jugendbildung bedeutungsvollsten Stoffe der Kulturgeschichte nicht ausgenützt, dagegen die Kriegsgeschichten und Aehnliches über Gebühr geschätzt und berücksichtigt wurden. Im allgemeinen beweisen noch die Lehr- und Stundenpläne unserer höheren Schulanstalten, sowie die für diese geschriebenen Lehr- und Lesebücher, daß man in der Schulpraxis der Kulturgeschichte trotz aller ihr gespendeten prinzipiellen Anerkennung (die übrigens doch nicht überall gar so tiefgehende Wurzeln haben dürfte) bei weitem nicht den Rang einräumt, den sie verdient." Als Ursachen glaubt Ehrat u. a. ganz richtig die noch nicht geklärten Anschauungen betreffs der Umgrenzung, der Auswahl und der methodischen Behandlung des kulturgeschichtlichen Stoffes, weiter aber auch, worin wir wieder mit ihm übereinstimmen, den Mangel völlig entsprechender Lehr- und Lesebücher zu erkennen Wir meinen freilich auch, worauf wir schon in dieser Zeitschrift (Bd. II, S. 85 f.) hinwiesen, die bedauerliche Indolenz eines großen Teiles der Lehrerschaft dafür verantwortlich machen zu müssen. Auf die Einzelausführungen Ehrats verweisen wir noch ausdrücklich und heben noch diesen Satz hervor: „Es ist in der That kein Schulfach geeigneter, der geistige Mittelpunkt des gesamten Schulunterrichtes zu werden, als dieses".

* * *

Professoren der Kulturgeschichte. Wir kommen noch einmal auf die von uns erhobene Forderung zurück. Man hat sie wohl als etwas Neues hingestellt und ähnliche Bestrebungen bisher nicht beobachtet zu haben geglaubt. Wir sind aber keineswegs so sehr auf besondere Originalität unserer Forderung bedacht, als vielmehr auf ihre innere Berechtigung. Und so möchten wir feststellen, daß man auch früher schon daran gedacht hat. Es wird uns aus sehr sachkundiger Quelle mitgeteilt, daß der verstorbene sächsische Kultusminister v. Gerber seiner Zeit an der Universität Leipzig eine ordentliche Professur für Kulturgeschichte hat gründen wollen, und die Sache an dem Widerspruche der Majorität der Fakultät gescheitert ist. Von den heutigen Kultusministern scheint eine Initiative in dieser Beziehung kaum zu erwarten zu sein.

Auch sonst hat die Idee schon in früherer Zeit vielen Beifall gefunden. So ist uns neulich ein Passus im Litterarischen Zentralblatt von 1859 S. 359 aufgestoßen. Es wird dort in einer Besprechung von Riehls Kulturstudien der Freude Ausdruck gegeben, daß seine Richtung ihm eine Professur verschafft habe. Und zwar so: „Wie vortrefflich dem Verfasser dieser Hüttenbau gelungen sei, bezeugt der Beifall, mit dem sich sein „Land und Leute" u. s. w. in der Litteraturwelt bewegen. Daß sich eine Professur der Kulturgeschichte darüber erbaut hat, gehört zu den erfreulichsten Erscheinungen der jüngsten Universitätenchronik." Riehls Professur

ist übrigens offiziell nicht als solche für Kulturgeschichte bezeichnet, aber es ist doch lehrreich, daß man sie als solche auffaßte und sich schon 1859 von diesem Vorgehen eine erfreuliche Reform versprach, leider vergeblich.

* * *

Buchdruckerkunst bei den Römern.? Laut der „Foaia diecesanä“, dem offiziellen Blatte des romänischen Bistumes von Caransebes (Süd-Ungarn), soll es dem Architekten und Altertumsforscher Adrian Diaconü gelungen sein, in den Ruinen des ehemaligen römischen Castrums „Versovia“ bei Bogsán, unweit Temesvár, untrügliche Originalbeweise dafür vorgefunden zu haben, daß die Römer, speziell Angehörige der IV. Legion Flavia Felix, schon im zweiten Jahrhundert n. Chr. die Buchdruckerkunst mit verstellbaren einzelnen Typen kannten und in Versovia ausübten. Uebrigens geht auch aus einer Stelle im Cicero ganz klar hervor, daß die Römer thatsächlich das Drucken mit einzelnen Typen kannten. Diese wichtige Entdeckung soll bereits durch zwei Bucarester Akademiker geprüft und für richtig befunden sein.



Besprechungen.

Georg Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters. Bd. II. Mit 35 Abbildungen. Stuttgart, Roth, 1895. (VII, 466 S.)

Die Würdigung des zweiten Bandes wird durch die weniger schroffe Hervorkehrung der ultramontanen Anschauung, die den ersten für den Nichtkatholiken fast ungenießbar machte (vgl. dessen Besprechung Bd. II, S. 89), wesentlich erleichtert. Gewinnt es doch der Autor sogar über sich, den „Deutschtümler" G. Freytag jetzt als Quelle zu zitieren. Das elfte bis dreizehnte Jahrhundert umfassend, beschäftigt sich die Darstellung vorzugsweise mit geistigen Problemen, und die Abschnitte, welche den Inhalt der mönchisch-ritterlichen Anschauungen zusammenfassen, sind als besonders gelungen zu bezeichnen. Dem gegenüber kommt die materielle Kultur zu kurz, und wenn auch die agrarischen Verhältnisse im Anschlusse an Lamprechts Wirtschaftsgeschichte eine abgeschlossene Darstellung erfahren haben, so wäre nach den Leistungen von Nitzsch eine größere Berücksichtigung von Handel und Verkehr zu wünschen gewesen. Ohne eine solche ist die städtische Entwickelung gar nicht zu verstehen, zumal wenn man, wie der Verfasser deren Ausgangspunkt im Marktrecht sieht, als dessen Vertreter neben Maurer doch vor allem Sohm zu nennen gewesen wäre. Dem zusammenhangslosen Gemengsel vieler Kulturgeschichten gegenüber ist Grupps Absicht, um zentrale Ideeen das geschichtliche Material zu gruppieren, als dankenswerter Fortschritt zu bezeichnen; wenn er aber meint, daß der Alexandrinismus mehr und mehr auch Süddeutschland erfasse, so ist dem zu erwidern, daß die Durchdringung des umfassendsten Materials mit einer einheitlichen Idee bereits Vollendung fand durch die deutsche Geschichte des Norddeutschen Lamprecht.

Magdeburg. G. Liebe.

* * *

Max Herrmann, Albrecht von Eyb und die Frühzeit des deutschen Humanismus. Berlin 1893. (VII und 437 S.)

Jede biographische Studie, die voll in das Milieu einer bedeutenden Persönlichkeit hineintaucht, hat für die Kulturgeschichte Wichtigkeit; fast unwillkürlich pflegen wir aber bei diesem Begriff zuerst an das Ende des

Mittelalters zu denken, indem wir vielleicht die Worte „Kulturgeschichte" und „Kunstgewerbe" in eine nicht unberechtigte Association bringen. Herrmanns höchst lehrreiches Buch ist denn in der That von größtem kulturhistorischem Interesse. Es zeigt, daß jene Zeit wirklich für die Kulturgeschichte besonders ergiebig ist, weil sie das Mittelalter und die Neuzeit, die alte Kirche und den neuen Staat, deutsche und italienische Verhältnisse, Wissenschaft und Litteratur zugleich beleuchten muß. Nun ist Eyb, dem Herrmann den Ehrentitel des ersten deutschen Humanisten zuspricht, zugleich der Bruder des strengen Ludwig von Eyb, der als der erste „Beamte" im modernen Sinn charakterisiert wird und dem Albrecht Achilles, dem ersten modernen Landesfürsten, dient; so drängen sich überreich wichtige kulturhistorische Anfänge um seinen Namen. Der Mann wird nun vor uns hingestellt, deutlich, greifbar wie auf dem Porträt-Holzschnitt, der dem Buch beigegeben ist. Herrmann läßt vor unseren Augen seine Individualität aus den klimatischen und familienhaften Bedingungen sich entwickeln, verfolgt seine Studienjahre mit solcher Aufmerksamkeit, daß Rechenfehler in Rechnungsablagen jener Tage dieser litterarhistorischen Oberrechenkammer nicht entgehen, schildert dann eingehend das Leben des Heimgekehrten und analysiert aufs Feinste die kompilatorische und nachahmende Thätigkeit dieses Vaters deutscher Prosa. Die aus den Akten mit seltenster Vollständigkeit zu gebende Erzählung von Eybs Kampf um eine Pfründe (mit Ueberfall, Gefangenschaft, Loskauf) ist so gut ein wichtiger Ausschnitt aus der Sittengeschichte des ausgehenden fünfzehnten Jahrhunderts wie Eybs Kollektaneen und ihre Ausnützung in die Werkstatt unserer frühesten eigentlichen „Schriftsteller" blicken lassen. Dieser dankbare Stoff ist mustergiltig verarbeitet; mit größtem Fleiß ist der Verfasser allen Spuren nachgegangen, hat das massenhafte Material klug disponiert und endlich klar dargestellt. So können wir in dem Werk begrüßen, was in der deutschen Philologie leider nur alle zehn Jahre einmal vorkommt: statt bloßer Sammlungen und Vorarbeiten ein fertiges Buch!

Berlin. Richard M. Meyer.

* * *

Briefe eines Nürnberger Studenten aus Leipzig und Bologna (1556—1560). Mitgeteilt von **Georg Frhr. v. Kreß.** (Sonderabdruck aus dem elften Hefte der „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg"). Nürnberg 1895. (76 S.)

In meiner „Geschichte des deutschen Briefes" habe ich u. a. zu erweisen gesucht, ein wie reiches kulturhistorisches Material in den Privatbriefen der Vergangenheit, insbesondere der älteren Zeit, enthalten ist. Aber wie wenig ist davon noch veröffentlicht, und wie reiche Schätze sind noch in manchem allzu streng gehüteten Familienarchiv versteckt. Um so erfreulicher und rühmenswerter ist es, wenn, wie in der vorliegenden Publikation, der Inhaber eines solchen Familienarchivs selbst einen Teil seiner Schätze der Oeffentlichkeit vorlegt. Publikationen von Archivalien, die sich auf eine bestimmte Familie beziehen, durch ein Mitglied der Familie selbst leiden in der Regel an zwei Fehlern. Einmal fehlt dem Herausgeber nur allzu häufig die ge-

nügende Sachkenntnis und zweitens der Blick über seine Familieninteressen hinaus für das allgemein Wichtige, für das Typische. Mit großer Freude dürfen wir bei der vorliegenden Edition das Gegenteil feststellen. Baron Kreß ist den Freunden vaterländischer Geschichte längst als ein Kenner derselben, insbesondere der nürnbergischen Geschichte, bekannt, und er ist weiter als Förderer wichtiger historischer Unternehmungen — so hat er sich um das Germanische National-Museum große Verdienste erworben — außerordentlich zu rühmen. So darf man ihm auch für die jetzt von ihm veröffentlichten Briefe dankbar sein. Das Interesse solcher Briefe liegt natürlich wesentlich nach der kulturhistorischen Seite. Was der junge Christoph Kreß aus Leipzig, wo er bei Joachim Camerarius untergebracht war, und aus Bologna nach Hause berichtet, ist kein Bericht über große historische Ereignisse. Aber für die Kenntnis des Lebens jener Zeit bieten die Briefe viel Interessantes. Und wer zu beobachten versteht, wird auch viele kleine Züge entdecken, die als typische zu verwerten sind. Ich wähle z. B. folgende Stelle: „Auch hab ich vernumen ..., daß die mum Kressin wunder nem, das ich ir nicht schreib. Ist derhalben mein freuntlich bit an dich, du wolst mir ein copi und titl zuschicken, auf was form und weis ich ir schreiben sol, damit mein schreiben mocht ein art haben.“ Einiges wenige ist in den Briefen über den Studiengang des Briefschreibers und über das studentische Leben, so über einen Konflikt der Studenten mit der Polizei in Bologna, enthalten. Möge der Herausgeber Muße finden, uns mit weiteren Mitteilungen aus seinem Archive bald zu erfreuen. Georg Steinhausen.

* * *

1. **Studentensprache und Studentenlied in Halle vor hundert Jahren.** Halle a. d. S., M. Niemeyer, 1894. (XXXIX, 117 und 127 S.)

2. **John Meier, Hallische Studentensprache.** Halle a. d. S., M. Niemeyer, 1894. (47 S.)

Für die Aufklärung der Geschichte der deutschen Universitäten ist erfreulicherweise in den letzten Jahren viel geschehen, und damit im Zusammenhange hat auch das Interesse für die Vergangenheit des deutschen Studententums sich lebhafter entwickelt. Haben die Schriften von Fabricius, Kalb u. a. das Verbindungsleben in seinen verschiedenen Phasen behandelt, so bieten die oben genannten Werke einen Einblick in die Wandlungen, denen die kräftige Ausdrucksweise aller Musensöhne im Laufe der Zeiten unterworfen ist und in den Ursprung der studentischen Sprache überhaupt. Beide als Jubiläumsgaben für die Universität Halle-Wittenberg erschienen, atmen sie den streng wissenschaftlichen Geist ihrer gelehrten Herausgeber, die als Universitätslehrer thätig sind, können aber bei ihrer anziehenden Darstellungsweise den Anspruch erheben, in weitere Kreise einzudringen.

Die erstere Schrift enthält zwei Neudrucke, einmal den des „Idiotikon der Burschensprache“, das als eine Gabe aus dem Kreise der akademischen Jugend in Anlaß der ersten Säkularfeier Halles, wenn auch verspätet, im Jahre 1795 veröffentlicht wurde und den am 1. September 1856 als Ober-

domprediger in Halberstadt gestorbenen Studiosus Christian Friedrich Bernhard Augustin zum Verfasser hat. Ferner die dem Magister Kindleben verdankte, höchst selten gewordene Sammlung Hallischer Studentenlieder vom Jahre 1781. Allerdings muß dem ersteren nachgesagt werden, daß es an den Gebrechen rationalistischer Sprachbetrachtung leidet und es an geschichtlichem Verständnis sowie sprachgeschichtlicher Einsicht fehlen läßt. Der Verfasser aber der Liedersammlung bildet mit Bahrdt und Laukhard eine wenig erfreuliche Trias hallischen litterarisch-akademischen Lottertums und gehört zu den im Unglück verkommenen Schriftstellern, deren Andenken nicht verdient aufgefrischt zu werden. Gleichwohl hat man alle Ursache, Professor Burdach höchst dankbar zu sein, daß er beide Seltenheiten der Vergessenheit entrissen hat. Denn, wie die seiner Feder entstammende Einleitung, die eine Skizze der Lebensschicksale gleicher Männer entwirft, hervorhebt, gebührt Augustins Versuch alle Anerkennung. Treue Beobachtung und kritisches Bestreben zeichnen die Schrift aus und machen sie zu einer wichtigen Quelle. Professor Burdach hat außerdem der Neuausgabe einen besonderen Reiz zu verleihen gewußt, indem er in Verbindung mit seinen Kollegen Strauch und Meier und den studentischen Mitgliedern des Deutschen Abends in Halle feststellte, wieviel von den vor 100 Jahren in Halle geltenden Ausdrücken heute noch gebräuchlich sind, und, so gut es möglich war, ermittelte, inwiefern Augustin wirklich studentischen Sprachgebrauch zusammengestellt hat. In Anmerkungen unter dem Texte des Idiotikons sind die Ergebnisse dieser Studien festgehalten.

Die Liedersammlung wiederum ist einem lobenswerten Bestreben, der Pflege und Veredelung des volkstümlichen, sangesmäßigen geselligen Liedes, entsprungen. Durch die Schule der Anakreontiker beeinflußt, von preußischem Patriotismus durchweht, trägt die Kindlebensche Sammlung ein charakteristisches Gepräge, und mit Vergnügen werden alle, die für die Poesie des Studententums Verständnis besitzen, in ihr blättern.

Zu dem Neudruck des Idiotikons bildet John Meiers Untersuchung eine wertvolle Ergänzung. Sie geht in gewandtem und geistvollem Vortrag den Wurzeln der Studentensprache nach und wenn sie naturgemäß auch manches Bekannte vorbringt, so gewährt sie doch nachhaltige und ansprechende Belehrung. Gern läßt man sich von kundiger Hand durch die geheimnisvollen Windungen des Sprachlabyrinthes führen. Auf einem reichhaltigen Material fußend und mit den hauptsächlichsten Quellenschriften vollkommen vertraut, weiß Meier mit Glück und Geschick viele amüsante und interessante Zusammenhänge aufzudecken. Seine Schrift wird sich gewiß viele Freunde erwerben. (Kluges Ansprüche halten wir nicht für berechtigt. D. Red.)

Rostock i. M. Stieda.

* * *

Georg Liebe, Das deutsche Nationalgefühl in seiner geschichtlichen Entwickelung. Vortrag. Magdeburg 1895 (16 S.).

Höchst geschickt geschrieben und — bis auf den antisemitisch gefärbten Schluß — in liebenswürdiger Art gehalten, empfiehlt sich der Vortrag sehr für die Lektüre weiter Kreise. Eine ganze Bibliothek unserer besten Werke ist

benutzt, um ihnen einzelne bezeichnende Züge zu entnehmen. Auf den wenigen Seiten ist in gefälliger Form ein reichhaltiger Ueberblick gegeben, der in so geeigneter Weise nur durch eine scharfe Hervorhebung wesentlicher Momente zustande kommen konnte. Georg Steinhausen.

* * *

Karl Biedermann, Leitfaden der deutschen Geschichte für den Schulgebrauch. Unter Beirat praktischer Schulmänner verfaßt. Mit vier Geschichtskarten. Leipzig, R. Voigtländer (95 S.).

Seit mehreren Jahren ist der verdiente greise Historiker Biedermann bestrebt, die Tendenz, die unsere neuere Geschichtswissenschaft immer siegreicher durchdringt, auch für den Geschichts*unterricht*, der vielfach noch immer die Zahlen der Regierungsjahre von Fürsten und die Daten von Schlachten als sein einziges Pensum ansieht, schärfer geltend zu machen. So hat er schon früher eine „Deutsche Volks- und Kulturgeschichte für Schule und Haus" veröffentlicht, die erfreulicherweise größere Verbreitung gefunden hat. Nach derselben kulturgeschichtlichen Methode hat er jetzt den vorliegenden kurzen Leitfaden abgefaßt: als Benutzer denkt er sich in erster Reihe die Schüler und Schülerinnen von Bürgerschulen, Mittelschulen, lateinlosen Realschulen, höheren Mädchenschulen, daneben auch die Schüler der mittleren Klassen höherer Schulen. Es ist nicht leicht, den großen Stoff für diese Stufe so zuzubereiten, daß die Angehörigen derselben von der äußeren und von der inneren Lebensgeschichte unseres Volkes das nötigste erfahren. Insbesondere ist es schwer, das Was und das Wie des aus dem kulturgeschichtlichen Gebiete zu übermittelnden festzustellen. Ueber das im einzelnen aufgenommene und nicht aufgenommene wird man also hier und da anderer Meinung sein können. Aber man wird durchaus zugestehen müssen, daß der Verfasser seinem Zweck vortrefflich entsprochen hat. Und die Lehrer und Schüler werden dankbar sein, daß ein verdienter Gelehrter ihnen in so uneigennütziger Weise ein so brauchbares Werk, das übrigens bis zur Gegenwart reicht, darbietet, um so dankbarer, je empfindlicher sich der Mangel an geeigneten Leitfäden schon bemerkbar gemacht hat. Georg Steinhausen.

* * *

Ein großartiges Plagiat.

In dem Verlage von H. Barsdorf zu Leipzig erschien soeben eine Schrift, welche schon vom folgenden Jahr 1896 datiert ist und den Titel führt: „*Zauberglaube und Geheimnisse im Spiegel der Jahrhunderte*, von *W. Mannhart*. Mit 44 teils farbigen Abbildungen". Zur Kennzeichnung dieses Machwerks gebe ich in den folgenden Zeilen ein kurzes Verzeichnis des Inhalts mit Verweisung auf die Bücher, aus denen der Verfasser („Herausgeber" nennt er sich S. 39, Anm. 2, bezeichnend und bescheidentlich) wörtlich abgeschrieben hat.

Der erste Abschnitt ist überschrieben: „*Zauberglaube, Magie und Zauberkunst bei den Völkern aus alter und neuerer Zeit*" und

setzt sich aus drei Teilen zusammen: Schwarze Magie S. 1—40; Weiße Magie S. 40—51; und Theurgische Magie S. 51—68. Mit einigen Auslassungen und einzelnen ganz geringfügigen Aenderungen[1]) ist dieser dreiteilige Abschnitt dem neben und nach Haubers bibliotheca magica für die Geschichte des Zauberglaubens und der Hexenprozesse grundlegenden und epochemachenden Sammelwerke: „Zauberbibliothek von Georg Conrad Horst" (6 Bände, Mainz, Kupferberg, 1821—1826) Bd. II, S. 3—76, Bd. III, S. 3—76, Bd. IV, S. 3—120 (speziell der Exkurs über die Alraunen, Mannhart S. 59—62; Horst, Zb. Bd. V, S. 321—345, auszugsweise) entnommen. Auch die Ueberschrift stammt aus Horst; dort heißt sie: „Von dem Zauberglauben, der Magie und der Zauberkunst in der alten und neuen Welt". Ebenso verdankt Mannhart Ueberschrift und Inhalt des folgenden Abschnittes: „Theurgie. Das Bestreben der Menschen in alter und neuer Zeit, zwischen sich und der Geisterwelt eine reale Verbindung zu schaffen" der erwähnten Quelle. Was hier (Horst, Zb. Bd. I, S. 3—90) ausgeführt ist, ist dort (Mannhart S. 68—108) etwas abgekürzt, doch zumeist wörtlich, wiedergegeben. Der hierauf folgende Abdruck der „Pneumatologia occulta" S. 108—162 ist, wie der „Herausgeber" selbst S. 109 mit einem Anfluge von Gewissenhaftigkeit eingesteht, „nach Horst" (Zb., Bd. I, S. 93 (99)—156 und Bd. II, S. 79—100) gefertigt. In gleicher Weise stammen Titel- und Inhalts-Angabe des anderen magischen Werkchens „Herpentils schwarze Magie" ebendaher, ohne daß aber der Quellort genannt ist. Man vergleiche Mannhart S. 162—172 mit Horst, Zb., Bd. I, S. 157 (162)—175; vgl. Bd. II, S. 101—107. In „Dr. Fausts Höllenzwang", der nun folgt S. 173—182, findet der Leser einige dürftig zusammengestoppelte Bilder und Formeln, welche aus der ausführlichen Beschreibung und den zum Teil vollständigen Abdruck in Karl Kiesewetters reichhaltigem Buche: „Faust in der Geschichte und Tradition", Leipzig, Spohr 1893, bes. S. 396 ff., herausgerissen sind; vgl. S. 159, 401, 415—417, 419. Es sei übrigens nicht verschwiegen, daß der „Herausgeber" S. 173 den Provenienzort nennt. Ein wüstes Kapitel, in welchem sich hohles Pathos und toller Unsinn ein Stelldichein geben und Orgien feiern, ist das „Hexenprozeß und Teufelsglaube" überschriebene auf S. 183 ff. Den Hauptteil dieses Kapitels S. 191-240 bildet der „vollständigste deutsche Auszug

[1]) Z. B. Horst II, 10: „Zuerst folgende Thatsache aus der neuesten Zeitgeschichte", Mannhart 5: „Zuerst folgende Thatsache aus dem Anfange dieses Jahrhunderts". Dafür muß man den Horstschen etymologischen Unsinn: Teufel — Diabolus — Zabulus. Zauberei — Zaubelei — Teufelei bei Mannhart S. 23, Anm. als cramben repetitam einschlucken. Nur sehr selten trifft man im dem Abgeschreibsel auf ein eigenes Sätzchen, so S. 39 die Erklärung des Titelbildes aus Kleins Tragico Comoedia Tübingen 1620, S. 49 das Parazelsus betreffende Zitat aus Kiesewetters „Geschichte des neueren Occultismus", und im Anschluß an den Exkurs über die Alraunen die Notiz, daß noch jetzt 1895, fin du siècle, in Leipzig am Johannistage vor den Friedhöfen sogenannte Glückshändchen zu kaufen seien, das Stück zu 5 Pfennige. S. 62.

des Hexenhammers" (wie Mannhart S. 55 renommiert) „nach Horst"[2]) (wie er S. 191 zugiebt), der in Wirklichkeit aber wörtlich aus einem Buche desselben Verlags, aus „Hexenprozeß und Glauben, Pfaffen und Teufel. Als Beitrag zur Kultur- und Sittengeschichte der Jahrhunderte", von Heinrich Hössli[3]), Leipzig, Barsdorf 1892 S. 20—61, abgeschrieben ist, wie auch dem Vorwort dieses Buches, S. 3f., die banalen Phrasen entnommen sind, mit welchen Mannhart sein Kapitel über Hexenprozeß und Teufelsglauben einleitet. Die „Truten-Zeitung" auf S. 243—246 ist in Horsts Zb., Bd. VI, S. 310ff. zum erstenmal abgedruckt. Neu ist bei Mannhart der nach dem Original (aber in Schwarzdruck) wiedergegebene Holzschnitt. Das 19 Seiten füllende Gewäsch über „Astrologie und Nativitätsstellen" (S. 246—265) ist ein sehr dürftiger Auszug aus Karl Kiesewetters „Geschichte des Occultismus, II. T., die Geheimwissenschaften. Leipzig, Friedrich" S. 243—358; den Schluß dieses Abschnittes, S. 263—265, bildet das aus Horst, Zb., Bd. IV, S. 270—277 stammende Horoscop Drydens auf seinen Sohn und dessen wunderbare Erfüllung. Ich füge jedoch hinzu, daß in beiden Fällen die Gewährsmänner angegeben sind. Aus dem angeführten Buche Kiesewetters über die Geheimwissenschaften S. 723—754; ist auch der Aufsatz Mannharts über Nekromantie S. 265—273; ziemlich wörtlich und vollständig abgeschrieben, während für die Hälfte der zugegebenen vier Spukgeschichten wiederum Horst (Zb., Bd. V, S. 21, 408—411; Bd. VI, 272—274; 318f.; Bd. I, S. 245—248) der gütige Spender ist.

Aus den vorstehenden Inhaltsangaben und Nachweisungen ist ersichtlich, daß auf das Mannhartsche Werk die Ueberschrift dieser Rezension paßt: Ein großartiges Plagiat, zumeist aus des alten Kirchenrats Horst Dämonomagie und Zauberbibliothek, in zweiter Linie aus den in neuester Zeit erschienenen Büchern Kiesewetters über Faust und über den Occultismus. Ein solches ab- und zusammengeschriebenes Buch ist zu nichts nütze. Der Herausgeber dieser elenden Kompilation stellt einen zweiten Teil in Aussicht. — manum de tabula! Joh. Moser.

---

[2]) Gemeint ist der Auszug aus dem Hexenhammer in Horsts „Dämonomagie oder Geschichte des Glaubens an Zauberei", T. II, Frankfurt a. M. 1818 S. 39—118, der sich seinerseits wiederum zurückführen läßt auf den Auszug in dem „Versuch einer Geschichte der Hexenprozesse" von Johann Moritz Schwager, Bd. I, Berlin, Unger 1784 S. 56—228.

[3]) Den Wert dieses Buches möge man nach nachstehenden Mitteilungen beurteilen. Das aus Horsts Dämonomagie, T. I zusammengelesene, auf S. 9f. aufgetischte Hexenragout wimmelt von Irrtümern. Auf S. 10, finden sich folgende Namen nebeneinander: Cäsar Histerpacens., Daneus, Nic. Faqueri, Nic. Remigi Glanviel, Reg. Schott; auf S. 11; steht der Satz: „Zu solcher Zeit konnte man für eine Aeußerung, daß unsere Erde wie die übrigen Planeten sich um die Sonne bewege, gar leicht unter Henkershänden sein Leben verbluten — und der ehrwürdige Greis Arnold de Villa nova mußte sein Leben im 80. Jahr in den Flammen vollenden". Sapienti sat!



Bibliographie.

(Wir wiederholen, dass bei dem Bestehen genügender Bibliographieen diejenigen Zweige der allgemeinen Kulturgeschichte, die mehr oder weniger eigene Fachwissenschaften geworden sind, also die Litteratur-, Kunst-, Rechts- und Religionsgeschichte, und ebenso auch die Urgeschichte in die nachfolgende Bibliographie nicht einbegriffen sind.

Dieselbe schliesst sich an die bibliographischen Notizen des vorigen Heftes, was den Zeitpunkt des Erscheinens der einzelnen Stücke anlangt, unmittelbar an. Als zeitlicher Abschluss der Bibliographie kann in der Regel der zweite Monat vor dem Erscheinen des Heftes angesehen werden.)

Allgemeines: J. G. Vogt, Illustr. Weltgesch. f. d. Volk m. besond. Berücks. d. Kulturentwickelung. 228.—241. Heft (Schluss). Leipzig. — J. C. Andrä, Abriss der Weltgeschichte f. höhere Mädchenschulen. Mit eingeh. Berücks. d. Kultur- u. Kunstgeschichte. Leipzig (VIII, 291 S. u. Anh. 8 S.). — G. Hirth, Kulturgeschichtliches Bilderbuch aus 3 Jahrh. 2. Aufl., 1. Lfg. München (S. V—VIII. 1—40). — C. R. Jouve, Leçons d'histoire et de civilisation (Schulbuch). Cours moyen. Paris (244 p.). — L. Mariani, Dei recenti studi intorno le principali civiltà d'Europa e la loro origine (Nuova Antol. 1. Febbr. 1895). — F. Rossbach, Bemerkungen über die Kulturgeschichte im Geschichtsunterricht (Die Mädchenschule VIII, 7/8).

Sammelwerke: J. v. Falke, Aus alter und neuer Zeit. Neue Studien z. Kultur u. Kunst. 2. Aufl. Berlin (VII, 339 S.).

Einzelne Völkergruppen, Völker und Zeiten. Indogermanen: O. Schrader, Indogermanische Altertumskunde (Aula I, 9/11).

Orient: F. Hommel, Aus der babylonischen Altertumskunde (Aula I, 18). — Zur Gesch. der altchines. Civilisation (H. Pol. Bll. 115, 12).

Ägypten: G. Maspero, Manual of Egyptian archaeology and guide to the study of the antiquities in Egypt. Trans. by A. B. Edwards. New. ed. London (XXIII, 360 p.).

Klassisches Altertum: O. Seyffert, Dictionary of classical antiquities, mythology, religion, litterature and art. Rev. and ed. by H. Nettleship and J. E. Sandys. London (710 p.). — Th. Schreiber, Atlas of classical antiquities ed. for English use by W. C. F. Anderson. London. —

St. Cybulski, Tabulae, quibus antiquitates graecae et romanae illustrantur (Series I, Tab. IX: Machinae et tormenta). St. Petersburg, Leipzig. — Fustel de Coulanges, La cité antique. Étude sur le culte, le droit, les institutions de la Grèce et de Rome., 15 éd. Paris (483 p.). — M. Hoernes, Griechenlands älteste Kulturstufen und ihre nordischen Beziehungen (Oest.-Ung Rev. XVIII, 1). — A. Lefèvre, Les temps homériques. Hommes et dieux, mœurs et croyances (Extr. de la Revue Linguist.). Paris (163 p.). — Altertümer v. Pergamon. Hrsg. im Auftr. d. kgl. preuss. Minist. d. geistl. etc. Angeleg. V, 2: Das Traineum von H. Stiller. M. e. Beitr. v. O. Raschdorff. Berlin (VI, 70 S. Atl. v. 34 Taf.). — W. R. Roberts, The ancient Boeotians: their character and culture, and their reputation. Cambridge. — A. Mauri, I cittadini lavoratori dell' Attica nei secoli V e IV a. C. Bergamo (96 p.). — J. P. Waltzing, Les corporations Romaines et la charité (Extr. d. C. R. du III. congrès scient. intern. cathol.). Louvain (30 p.).

Mittelalter: R. Kleinpaul, Das Mittelalter. Bilder a. d. Leben u. Treiben aller Stände in Europa. 19.—23. (Schluss-)Lfg. Leipzig (VIII, S. 577—798).

Deutschland: K. Lamprecht, Deutsche Geschichte. Bd. II, 2. Aufl. Berlin (XV, 397 S.). — E. Steckel, Allgemeine Heimatskunde mit Berücksicht. d. Kulturgeschichte als Vorbereitung u. Unterbau f. d. weltkundlichen Unterricht. 2. Aufl. Halle (VIII, 124 S.). — E. Schreck, Das Leben der Deutschen z. Z. Karls d. Grossen (Vaterländische Bücherei V). Stuttgart (80 S). — L. Weber, Gesch. der sittlich-religiösen und sozialen Entwickelung Deutschlands in den letzten 35 Jahren. Zusammenhäng. Einzelbilder v. versch. Verfassern. Gütersloh (VII, 487 S.). — G. Leue, Das „Wort" Germania (ZDUnt. IX, 7). — K. Zangemeister, Der obergermanisch-rätische Limes (N. Heidelb. Jbb. V, 1). — R. Hansen, Beitr. z. Gesch. u. Geogr. Nordfrieslands im M.-A. (Z. Ges. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. 24). — W. Seelig, Die innere Kolonisation in Schleswig-Holstein vor 100 Jahren. Rect.-Rede. Kiel (39 S.). — H. Eckardt, Kiels bildliche und kartographische Darstellung in den letzten 300 Jahren (Mitt. d. Ges. f. Kieler Stadtgesch. 13). Kiel (80 S.). — O. Wendler, Gesch. Rügens von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart. Bergen a. R. (159 S.). — D. Joseph, Zur Kenntnis des Berliner Wochenmarktes (histor.) (MVGesch. Berlin 1895, 5). — Otto, Allgemeingeschichtliches über Forst und Stadt Schweidnitz (Jb. d. schl. Forstvereins 1894). — Geo. Hiller, Gesch. d. Dorfes Dittelsdorf in der sächs. Oberlausitz. Zittau (80 S.). — M. Lauterlein, Chronik der Parochie Königswalde m. Hartmannsdorf im Kg. Sachsen. Werdau (61 S.). — O. Vogt, Aus vergangenen Tagen. Geschichtl. Mitteilungen üb. Wüstegiersdorf u. sämtl. Ortschaften der Umgegend. 2. Aufl. Wüstegiersdorf (111 S.). — F. Regel, Thüringen. II, 2: Die Bewohner (enthält: Volkstümliches in Sitte und Brauch, Glaube u. Dichtung, Kleidung, Wohnung und Kost). Jena (XII, S. 380—840). — F. H. M. Fritzsche, Das Uhlstädter Gemeindebuch (MV. Gesch. u. AK. Kahla-Roda V, 1). — E. Borkowsky, A. d. Vergangenheit d. Stadt Naumburg (Progr. Naumburg Realsch. 76 S.). — Th. Eckart, Gedenkblätter a. d. Gesch. d. ehem. fr. Reichs-

stadt Nordhausen. Leipzig (IV, 54 S.). — R. Eckardt, Aus alten niedersächsischen Chroniken. Beiträge z. Sitten- u. Sprachkunde Niedersachsens, Heft 1. Braunschweig (46 S.). — C. Schattenberg, Aus vergangenen Zeiten. Eine chronikal. Schilderung des Dorfes Eitzum, haupts. nach Kirchen-, Pfarr- u. Schulakten bearb. Braunschw. (120 S.). — Gesch. d. Burgen u. Klöster d. Harzes. I: P. Lemcke, Gesch. d. freien Reichsstifts u. d. Klosterschule Walkenried. Leipzig (III, 95 S.). — H. Stoffregen, Chronik von Wülfinghausen und Wittenburg. Leipzig (VIII, 132 S.). — H. Nissen, Rheinland in römischer Zeit (Bonner Jbb. 96/7). — F. W. Strauss, Geschichte der Stadt M.-Gladbach v. d. ältest. Zeiten bis z. Gegenwart. M.-Gladbach (VI, 99 S.). — M. Scheins, Urkundl. Beiträge zur Gesch. d. Stadt Münstereifel und ihrer Umgebung. I. Bd., 2. Hälfte. Münstereifel (S. 241—534). — W. Brüll, Chronik der Stadt Düren. Düren (V, 237 S., 1. Pl.). -- H. Averdunck, Gesch. d. Stadt Duisburg bis z. endgilt. Verein. m. d. Hause Hohenzollern (1666) II. Duisburg (VI, 341—776 S.). — W. Stein, Akten z. Gesch. d. Verfass. u. Verwalt. d. Stadt Cöln im 14. u. 15. Jh., Bd. II (Publik. Ges. Rhein. Geschk. X, 2). Bonn (XXII, 799 S.). — K. Lamprecht, Die Herrlichkeit Erpel. Ein wirtschafts-, sozial- u. verfassungsgeschichtl. Paradigma (Beiträge z Gesch. vorn. Cölns und der Rheinlande). — M. Besler, Geschichte des Schlosses, der Herrschaft und der Stadt Forbach. Forbach (VIII, 144 S. + 7 S., 10 Taf.). — H. Hess, Zur Gesch. d. Stadt Ems. I. Ems (54 S., 1 Plan). — J. Nover, Das alte und neue Worms in Schrift u. Bild. Worms (VIII, 138 S.). — Aus dem alten Frankfurt (Briefe eines Handlungslehrlings in Frankfurt an seine Schwester) [1825] (Antiquität.-Ztg. III, 23 f.). — O. Bähr, Das frühere Kurhessen. E. Geschichtsbild. Cassel (IV, 140 S.). — Hufnagel, Erinnerungen aus dem Hanauer Dorfleben vor 50 Jahren (Hessenland IX, 15/17). — G. Windhaus, Neue Beiträge z. Gesch. d. Kirche und Schule in Friedberg während der Reformationszeit (A. Hess. G. N. F. II, 1). — L. Ambrust, Ein od. zwei Jubiläen? (Melsunger Fuldabrücke) (Hessenland IX, 13. 14). — J. Schwank, Alte Häuser in Fulda (Hessenland IX, 12). — M. Klemm, Wolff Friedrich Lindenspür, älterer Bürgermeister zu Stuttgart. E. Lebens- u. Sittenbild aus Stuttgarts Stadtgeschichte. Stuttgart (48 S.) — K. Schäfer, Das alte Freiburg. Ein gesch. Führer zu den Kunstdenkmälern der Stadt. Freiburg i. B. (112 S., 1 Lichtdr., 1 Skizze). — J. Jäger, Die Cisterzienser-Abtei Ebrach z. Z. der Reformation. E. kirchen- u. kulturgesch. Studie. Erlangen (VIII, 163 S.).

Oesterreich-Ungarn: J. Loserth, Aus der protestant. Zeit der Steiermark. Stammbuchblätter aus den Jahren 1582—1616 (Jb. Ges. Gesch. Protest. 16, 2). — A. Kerschbaumer, Volksbewegung in Krems. Kulturgesch. Matrikstudien üb. d. 17. u. 18. Jh. (Bll.V. Landesk. Niederösterr. XXVIII, 1/4). — Aus Alt-Krems. Festgabe, hrsg. v. städt. Museum. Krems (XVI, 94 S., 40 Taf.). — K. F. Rietsch, Das Stadtbuch von Falkenau (1483 - 1528). (Mitt. Ver. Gesch. d. Deutsch. i. Böhm. 33, 3). — Th. Ortvay, Gesch. d. Stadt Pressburg. Deutsche Ausg. II, 1: Mittelalterl. Topographie d. Stadt 1300—1526 (XVI, 475 S., 4 Taf.); III: Beilagen z. Gesch. P.s 1300—1566 (XII, 503 S., 14 Taf.). Pressburg. — B. Malfatti, Ma-

teriali per servire alla storia della comunità di Fiemme (Arch. stor. per Trieste IV, 3). — L. Wintera, Die Kulturthätigkeit Brewnos im M.-A. II (Stud. Mitt. Bened. Ord. 16, 2).

Schweiz: E. Welti, Kulturgeschichtl. Mitteilungen (Anz. Schweiz. AK. 1895, 2). — K. Hauser, Gesch. der Stadt, Herrschaft u. Gemeinde Elgg. Elgg (XXII, 727 S.). — E. Stauber, Geschichte der Gemeinde Ellikon. Küsnacht (VIII, 194 S.). — R. Thommen, Die Städte Mellingen, Baden und Waldshut verrechnen Zoll-Einkünfte und -Ausgaben 1397—99 (Anz. Schweiz. Gesch. 26, 2). — F. Bühler, Das Haslithal und die neue Grimselstrasse. Beschreibung, Geschichte und Sagen. Luzern (98 S.).

Nordische Reiche: S. Müller, Vor Oldtid. En populaer Fremstilling af Danmarks Arkaeologi. 5.—7. lev. Kjob. (à 48 S.).

Russland: N. v. Köppen, Die Kulturentwickelung Finnlands (Globus 68, 4/8). — C. Mettig, Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Riga (SB Gesellsch. Gesch. Ostseeprov. 1894).

Frankreich: A. Gasquet, Lectures sur la société française aux XVIIe et XVIIIe siècles. Paris (314 p.). — de Broc, La vie en France sous le premier empire. Paris (528 p.). — A. Franklin, La vie privée d'autrefois. Arts et métiers, modes, mœurs, usages des Parisiens du XIIe au XVIIIe siècle: Les magasins de nouveautés (XV, 321 p.). L'enfant (la naissance; le baptême) (XII, 321 p.). Paris. — P. Bonnassieux, Note sur l'ancienne police de Paris (Extr. du Bull. Soc. Hist. Paris). Nogent-le Rotrou (6 p.). — C. Jullian, Histoire de Bordeaux depuis les origines jusqu'en 1895. Bordeaux (IX, 804 p.). — R. L. Alis, Histoire de la ville d'Aiguillon et de ses environs depuis l'époque gallo-romaine jusqu'à nos jours. Agen (VII, 568 p.). — Durenges, La misère dans l'Agenais en 1774. Agen (36 p.). — G. Doublet, Incidents de la vie municipale à Foix sous Louis XIV. Foix (44 p.). — G. Doublet, Incidents de la vie municipale à Foix sous Louis XV (Extr. du Journal l'Avenir). Foix (47 p.). — H. Barré, Marseille en 1787 et en 1891 d'après une relation du temps et les documents actuels. Marseille (39 p.). — A. Bleton, Tableau de Lyon avant 1789. Lyon (115 p.). — A. Fabre, Histoire des communes de l'Hérault. 26 vol.: Canton de Roujan. Mâcon (XVI, 320 p.). — P. Vulpian, La maison du Christ à Cayeux-sur-Mer. Étude de moeurs locales, suivie d'une notice historique et topographique sur Cayeux et son territoire. Paris (308 p.). — J. J. A. Pilot, Histoire municipale de Grenoble, Tome I. Grenoble (233 p.). — Thomas et P. Fournier, Grenoble à différents âges. Grenoble (39 p.). — G. Bonnefoy, Histoire de l'administration civile dans la province d'Auvergne et le département du Puy-de-Dôme depuis les temps les plus reculés jusq'à nos jours. I. Paris (XV, 685 p.). — L'hôtel du consulat de St. Flour, les maîtres et la bourgeoisie sanfloraine au M. A. (suite) (Bull. hist. de l'Auvergne 1894 déc.). — G. Espinas, Histoire de la ville et de la commune de Douai des origines au XVe siècle. Chalon-sur-Saône (13 p.). — C. Signerin, Histoire de Chevrières. La seigneurie et la paroisse depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. Saint-Étienne (IX, 402 p.). — C. N. V. Mallard, Histoire des deux villes de Saint-Amand et du château de Montrond. St.-Amand (518 p.). — F. P., Voutenay; histoire d'un village. 2. éd.

Avallon (VIII, 127 p.). — H. Sée, les États de Bretagne au XIV. s. (suite). (Annales de Bretagne 1895 avril.). — J. Périer, La bourgeoisie rochelaise du 18. s. (Ann. de l'école libre d. sc pol. 1895, No. 3). — L. J. Fret, La Galette des rois ou Scène de mœurs percheronnes. 2. édition. La Chapelle-Montligeon (126 p.); Le Bouquet de famille ou Scènes de mœurs percheronnes. 2. éd. ib. (114 p.). — Nouveau recueil de registres domestiques limousins et marchois, publ. par L. Guibert. T. I. Paris (554 p.). — T. Didrit, Étude archéologique et historique sur Sion-Vaudémont, en Lorraine. Nancy (125 p.).

Belgien und Niederlande: M. Heins, Les étapes de l'histoire sociale des quatre grandes villes de Belgique (Bruxelles, Anvers, Gand, Liège) (suite) (R. de Belgique 1895, 3/7). — A. Wauters, Les rues, les places publiques, les boulevards etc. de Bruxelles de jadis et d'aujourdhui (L'Étoile Belge 1893 13 juillet ff.). — Th. Gobert, Histoire et souvenirs. Les rues de Liège anciennes et modernes. T. II, fasc. 18. 19. Liège (p. 577 à 608). — Van Even, Louvain dans le passé et dans le présent. 28e. (dernière) livraison Louvain (p. 649–672). — L. Gilliodts-Van Severen, Les registres de Zestendeelen ou le cadastre de la ville de Bruges de l'année 1580 (Ann. Soc. d'émul. p. l'ét. de l'hist. de la Flandre 43). — M. Heins, Gand contre Termonde, épisode de l'histoire industrielle des Flandres au 14 siècle (Oudh. Kring der stad etc. Dendermonde Gedenkschr. 2 r. d. VI). — Broeckaert, Études sur l'histoire de Termonde (Ann. Cercle arch. Termonde V, 4). — Wauwermanns, La fortification d'Anvers au XVIe siècle (Annales de l'acad arch. de Belg. 48, 1). — A. Snieders, Ryfka. Antwerpen in het middel der XVIIIe eeuw. Turnhout (VII, 183 p.). — E. Poffé, Antwerpen in de XVIIIde eeuw voor den inval der Franschen. Godsdienst, Zeden, Gebruiken, Vermaken, Kostwinning, Handel, Nijverheid, Onderwiis, Geneeskunde, Gerecht. Gand (326 p.). — H. Coninckx, Geschiedkundige aanteekeningen betr. mechelsche gebruiken, gewoenten, instellingen en gebouwen (Extr. d. Bull. Cercle Arch. Malines). Malines (34 p.). — Gonzalès Decamps, Charte-loi des communes de Nimy et de Maisières du 21. juin 1512 (Ann. Cercl. Archéol. Mons 24).

Gross-Britannien: Social England. A record of the progress of the people in religion, law, learning, arts, industry, commerce, science, litterature and manners from the earliest times to the present day ed. by H. D. Traill. Vol. II: From the ascension of Edward I to the death of Henry VII. London (IV, 587 p.). — J. E. Williams and H. S. Warwick, English history, political, constitutional and social from the earliest to the present days. London (188 p.). — Nich. Pocock, The condition of morals and religious belief in the reign of Edward VI (The Engl. Hist. Rev. No. 39, June 1895). — J. H. Round, Feudal England: historical studies of the 11th and 12th centuries. London (586 p.). — Ph. Aronstein, England um die Mitte d. 18. Jh. E. Beitrag z. Kulturgeschichte (Die neueren Sprachen III, 4). – E. Hodges, Some ancient english homes and their associations personal, archaeological and historic. Illustr. London (262 p.). — E. S. M. Smith, Our rambles in Old London. London (VIII, 170 p.). — W. Wood, The history and antiquities of Eyam. 7. ed. Sheffield (X, 128 p.). — A. H. Millar, Fife, pictorial and historical, its people,

burghs, castles and mansions. 2 vols. Edinburgh. — J. R. Boyle, The early history of the town and part of Hedon on the east riding of the country of York. Hull. — W. S. Brassington, Historical Worcestershire: Worcestershire, historical, biographical, traditional, legendary and romantic. Birmingham (XXIII, 328 p.). — C. Cotton, The history and antiquities of the church and parish of St. Laurence, Thanet, in the county of Kent. Ramsgate (290 p.). — J. Mackintosh, The history of civilisation in Scotland. New edition. Vol. III. London (476 p.). – J. Reid, New lights on Old Edinburgh. Edinburgh (202 p.).

Italien: O. Montelius, La civilisation primitive en Italie depuis l'introduction des métaux I. Berlin (134 planches), 187,50 Frcs. — T. Oppermann, Kunst og Liv i det gamle Florens fra Franciscus af Assisi og Giotto til Savonarola og Michelangelo. København (112 S.). — A. Frizzi, Il borgo e il castello medioevali in Torino. Torino (324 p., 5 Tav. — O. Scalvanti, Considerazioni sul primo libro degli statuti perugini (Boll. Soc. Umbra d. Storia patr. II). — O. Dito, Gli ordinamenti municipali di Lucera del 1407. (Arch. stor. pugliese I, 2). — P. Savini, Storia della città di Camerino. 2. ed. Camerino (304 p.).

Verschiedene: G. Weigand, Die Aromunen. Ethn.-phil.-hist. Unters. üb. d. Volk d. sog. Makedo-Romanen oder Zinzaren. I: Land u. Leute. Leipzig (XII, 334 S.). — F. v. Löher, Das Kanarierbuch. Geschichte und Gesittung der Germanen auf den Kanarischen Inseln. A. d. Nachlass. München (IV, 603 S.).

Ueberseeische Länder: E. Jenks, The history of Australasian colonies (from their foundation to the year 1893). Cambridge Un. Press (XVI, 352 p.). — Brix Förster, Die kulturelle Entwickelung und die Ansiedelung von Weissen in Afrika (Globus 68, 4).

Juden: H. Graetz, Gesch. d. Juden. V. Bd.: Vom Abschluss d. Talmud (500) bis z. Aufblühen d. jüdisch-spanischen Kultur (1027). 3. Aufl. Leipzig (XIX, 488 S.). — M. Grunwald, Die Eigennamen des alten Testaments in ihrer Bedeutung für die Kenntnis des hebräischen Volksglaubens. Breslau (77 S.). — G. Boralevi, Civiltà e culto giudaico negli scrittori greci e latini. Livorno (64 p.). — H. Vogelstein und P. Rieger, Geschichte der Juden in Rom. 2. Bd.: 1420—1870. Berlin (V, 456 S.). — A. Rendu, The Jewish race in ancient and Roman history. From the 11. ed. transl. by Th. Crook, London (VII, 439 p.). — J. Jacobs, An inquiry into the sources of the history of the Jews in Spain. London. — M. Stern, Urkundl. Beiträge üb. d. Stellung d. Päpste zu den Juden. 2. Lfg. Kiel (72 S.). — F. Carley, Bausteine z. Gesch d Antisemitismus. Zell i. W. (15 S.); Der Antisemitismus i. d. Kunst d. M. (D. Zwanz. Jh. V, 8). — L. Löwenstein, Beiträge zur Geschichte der Juden in Deutschland. I: Geschichte der Juden in der Kurpfalz. Frankfurt a. M. (VII, 329 S.). — H. Bergner, Ein Judenhandel in der Stadt Kahla (MV. Gesch. AK. Kahla-Roda V, 1). — S. Winter, Ueber die Juden Böhmens im 15. u. 16. Jh. A. d. Böhm. ins Deutsche übertr. v. M. Grünwald (Popul.-wiss. Mbll. z. Belehr. üb. d. Judentum XV, 6). — S. Schweinburg-Eibenschitz, Documents sur les juifs de Wiener-Neustadt (suite et fin) (Revue des études juives No. 58. 59). — M. Popper, Les juifs de Prague pen-

dant la guerre de Trente-Ans (suite) (Revue des études juives No. 59). — L. Kahn, Histoire de la communauté israélite de Paris; Les juifs de Paris au 18e siècle. Paris (146 p.). — J. Lévi, Louis VIII et les juifs. (Rev. des étud. juives No. 60). — M. Schwab, Notes de comptabilité juive du 13e et 14e siècle (ib.). — J. Brunschvigg, Les juifs d'Angers et du pays Angevin (ib. No. 58). — J. Bauer, Les juifs de Bédarrides (ib.). — Schweinburg-Eibenschitz, Une confiscation de livres hébreux à Prague 1693 (ib.). — D. Kaufmann, B. Eliezer B. Joseph et le martyre de Chinon 27. août 1321 (ib.). — P. Claeys, L'antisémitisme à Gand en 1800 (Messager des sciences hist. de Belg. 1894, 3). — Bandini Piccolomini, Il ghetto degli ebrei (Miscell. stor. senes. III, 1).

Humanitäre Entwickelung: W. Stahlberg, Die Humanität nach ihrem Wesen und ihrer Entwickelung. Eine Wanderung d. d. Geschichte. Prenzlau (VII, 224 S.). — M. Brasch, Das Problem des Völkerfriedens in Vergangenheit u. Gegenwart (Westermanns Mh. 39. Jahrg. April). — J. Pelisson, Les loges maçonniques de l'Angoumois, de la Saintonge et de l'Aunis (R. de Saintonge, 1894, 1. nov.).

Geistesgeschichte. Allgemeines und Gelehrtengeschichte: L. Stein, Das Prinzip der Entwickl. in der Geistesgesch. (DRs. XXI, 9). — E. Fink, Mitteilungen über Beziehungen der Fugger zum Humanismus (ZHV Schwaben XXI). — P. Joachimsohn, Die humanist. Geschichtsschreib. in Deutschl. I: Die Anfänge. Sigismund Meisterlin. Bonn (VII, 335 S.). — E. Gothein, Ignatius v. Loyola und die Gegenreformation. Halle (XII, 795 S.). — L. Keller, Comenius und die Akademieen der Naturphilosophen des 17. Jh. III (Schluss) (Mh. d. Comenius-Gesellsch. IV, 5/6). — E. Wiepen, Matthias Quad von Kinkelbach und sein Buch „Teutscher Nation Herligkeit“ (Rhein. Gesch.-Bll. II, 1).

Erziehungsgeschichte: Th. Tupetz, Gesch. d. Erziehung u. d. Unterrichts. Lehrbuch. 2. Aufl. Wien, Leipzig (IV, 156 S.). — A. Schorn och H. Reinecke, Pedagogikens historia, i förebilder och bilder. Oefvers. af K. Hedén. I. Stockholm (144 S.). — S. S. Laurie, Historical survey of prechristian education. London (420 p.). — T. Davidson, The education of the greek people and its influence on civilisation. London. — L. Paudler, Lehrer und Seelsorger der Reformationszeit (M. Nordböhm. Excurs. Cl. XVIII, 1). — G. Bauch, Hieronymus Gürtler von Wildenberg, Der Begründer der Goldberger Particularschule (ZV Gesch. Schles. 29). — W. Kayser, Joh. Heinr. Pestalozzi. Nach s. Leben, Wirken u. s. Bedeutung dargestellt. Zürich (358 S.). — J. Pieper, Felix Molmann oder das Leben u. Wirken eines christl. Mustererziehers vor 100 Jahren (In: (Samml. d. bedeut. pädag. Schriften alter u. neuer Zeit Bd. 6). Paderborn (70 S.). — W. Hosaeus, Ferd. Olivier, Ernst Tillich und die Olivier-Tillichsche Erziehungs-Anstalt (MV Anhalt. G. VII, 2). — Jul. Wagner, Das Gelehrtenschulwesen des Herzogtums Württemberg in den Jahren 1500—1534 (Württ. Jbb. f. Statist. u. Landesk. 1894). — G. Wustmann, Urkundl. Beitr. z. frühesten Gesch. d. Nicolaischule (Progr. Leipzig Nicolaigymn.). (XIV S.) — H. Wesemann, Zur älteren Schulgeschichte Löwenbergs (Progr. Löwenberg R.-Prg (S. 31—52). — R. Jordan, Beitr. z. Gesch. d. städt. Gymnasiums in Mühlhausen i. Thür. (Progr. Mühlhausen Gymn.).

(39 S.). — G. Sachse, Gesch. d. höh. Lehranstalt zu Hohenstein in Ostpreussen (Progr. Hohenstein Gymn.). (36 S.) — G. J. Schneider, Zur Gesch. d. Cottbuser Stadtschule (Progr. Cottbus Gymn.). (8 S.) — D. Detlefsen, Gesch. d. königl. Gymnasiums zu Glückstadt IV (Progr. Glückstadt Gymn.). — H. Beckhaus, Zur Gesch. d. kgl. Gymnas. zu Ostrowo (Festschr. Gymn. Ostrowo). (42, 15 S.) — J. Beck, Gründungsgeschichte des Realgymnasiums von Posen (Progr. Posen, Berger Realg.). (24 S.) — A. Baran, Geschichte der alten lateinischen Stadtschule u. des Gymnasiums in Krems. Krems (VII, 226 S., 1. Facs.). — A. de Clerval, Les écoles de Chartres au M.-A. du Ve au XVIe siècle (Mém. Soc. Arch. d'Eure-et-Loir XI). — P. Boissonnade et J. Bernard, Histoire du collège et du lycée d'Angoulême (1516—1895). Étude sur l'instruction secondaire en Angoumois depuis le XVIe siècle jusqu'à nos jours. Angoulême (IX, 476 p.). — A. Bancal, L'enseignement à Sisteron. Notice historique sur le collège et les écoles primaires. Forcalquier (120 p.). — Credaro, Del collegio Ghislieri aperto in Pavia nel 1567. Nota per la storia dell' istruzione superiore in Italia (R. Istituto Lombardo. Rendiconti 28, 7). — J. Healy, Maynooth College: its centenary history 1795 –1895. Dublin (XXIV, 770 p.). — G. H. Martin, The evolution of the Massachussets public school system: an historical sketch. London. — G. Compayre, Abelard and the origin and early history of universities. London (XIII, 315 p.). — A. Aldásy, Zur Gesch. d. Universität Siena (Ung. Revue 1895, 3/4). — L. Sampolo, Contributo alla storia della r. università di Palermo (Archivio storico Siciliano XIX, 3/4). — L. Duhamel, Les primiciers de l'université d'Avignon. Paris (22 p.). — F. Belin, L'ancienne université de Provence (R. internat. de l'enseign. 15, 8). — J. Lefort, La faculté de droit d'Aix au 15e et au 16e s. (R. gén. du droit 1895, fevr. mai). — C. F. Ferraris, La questione universitaria in Francia della rivoluzione ai nostri giorni (Nuova Antologia Anno 30, 12). — H. Knothe, Die Oberlausitzer auf Universitäten während d. M.-A. u. bis 1550 (N. Laus. Mag. 71, 1). — Pfotenhauer, Schlesier a. d. Universität Bologna 1453—1500 (ZVS. Schles. 29). — A. Seraphim, Verzeichnis der Liv-, Est- und Kurländer auf der Universität Greifswald. I, 1457—1645 (SB Gesellsch. Gesch. Ostseeprov. 1894). — Eysenblätter, Georg Sabinus, der erste Rector der Albertus-Universität (SB. Prussia 19). — Tesdorpf, Die Studentenverbindung der Albertina „Euphemia" 1821—1823 (ib.). — U. Beringer, Gesch. des Zofingervereins. Kulturbilder a. d. schweizer. Studentenleben d. 19. Jh. I.: D. Zofingerver. 1819—1830. Basel (XV, 426 S.). — F. Kluge, Aus dem Studentenleben des 18. Jahrh. (Allg. Ztg. B. 115).

Buchwesen: M. Spirgatis, Kirchheim i. E., eine bisher unbekannte Druckstätte d. 15. Jh. (Samml. Bibl. Arbeiten, H. 8). — K. Dziatzko, Was wissen wir von dem Leben u. der Person Joh. Gutenbergs? (ib.) — Ph. Losch, Spiegelabdruck eines unbek. Einblattes von G. Zainer in Augsburg (ib.). — P. Schwenke, Zur altpreuss. Buchdruckergesch. 1492—1523 (ib.). — K. Schorbach, Nachträge zu H. Knoblochtzers Drucken (ib.). — E. Motta, Un tipografo a Milano nel 1469 (Arch. stor. lomb. XXII, 1). — H. Monceaux, Les Le Rouge de Chablis 1470—1531, I. (Soc. scienc.

hist. de l'Yonne. Bull. t. 48). — A. Clavidin, Les débuts de l'imprimerie à Poitiers; les Bulles d'indulgence de Saintes; Jean Bouyer, Saintongeais, prototypographe poitevin (Extr. de la Revue de Saintonge). La Rochelle (20 p.). — A. Clavidin, Les origines de l'imprimerie à Sisteron en Provence (1513); les pérégrinations d'un imprimeur (1507—1513) (Extrait du Bulletin du bibliophile). Chateaudun (24 p.). — P. Ducourtieux, Les Barbou, imprimeurs (Lyon, Limoges, Paris 1524—1820). Les Barbou de Lyon (1524—1566). Limoges (IV, 40 p.). — R. Porcher, Notice sur les imprimeurs et libraires blésois du 16e au 19e siècle. 2 éd. Blois (294 p.). — H. Lecesne, Pourquoi une imprimerie fut établie à Chateaudun en 1610 (Extr. des Bulletins de la soc. Dunoise). Chateaudun (18 p). — H. Omont, Documents sur l'imprimerie à Constantinople au 18e siècle (R. d. Bibl. V, 7). — P. Bergmans, Note sur l'imprimerie à Ostende (Messager des sciences hist. de Belg. 1894, 4). — P. Heitz, Basler Büchermarken bis z. Anf. d. 17. Jh. Mit Vorbem. üb. d. Basler Drucke von Bernouilli. Strassburg, Heitz. — L. Borchardt, Ein „ex-libris" Amenophis III (Zs. f. ägypt. Spr. 33, 1). — H. Beraldi, La reliure du XIX. siècle. 2. partie. Paris (239 p.). — J. Pichon et G. Vicaire, Documents pour servir à l'histoire des libraires de Paris (1486—1600). Paris (VII, 300 p.). — P. Knötel, Eine schlesische Soldatenbibliothek des 17. Jh. (Z. V. Gesch. Schles. 29). — P. Bonneton, La bibliothèque de Montaigne (R. d'hist. litt. II, 3). — E. Steffenhagen, E. Verordn. des Herzogs Karl f. d. Kieler Univ.-Bibl. (Z. Ges. Schlesw.-Holst. L. Gesch. 24).

Zeitungswesen: K. Mayhoff, Das Zeitungswesen im alten Rom (Nord u. Süd, Heft 219). — G. Steinhausen, Die Entstehung der Zeitung a. d. brieflichen Verkehr (A. Post Tel. 1895, 11). — J. Candzeia, Das bündnerische Zeitungswesen im 18. Jh. Chur (97 S.). — De Jonge, Mercurius bello-gallicus (Fruins Bydragen 3. s. t. VIII).

Gefühls- u. Gemütsentwickelung: Allgemeines: G. Steinhausen, Der Wandel deutschen Gefühlslebens seit dem M.-A. Eine Jenaer Rosenvorlesung (Samml. gemeinverst. wiss. Vortr. 225). Hamburg (43 S.). — G. Liebe, Das deutsche Nationalgefühl in seiner geschichtl. Entwickelung. Vortrag. Magdeburg (16 S.).

Occultismus: K. Kiesewetter, Der Occultismus des Altertums. I. Leipzig (440 S.). — Papus, L'Illuminisme en France (1767—1774): Martines de Pasqually, sa vie, ses pratiques magiques etc. Paris (285 p.) — H. Durville, Bibliographie du magnétisme et des sciences occultes. Paris (36 S.). — Rouxel, Histoire et philosophie du magnétisme, 2 vol. Paris (359, 324 p.).

Aberglauben, Volksglauben: F. Charpentier, Dans le passé et dans le présent. Superstitions, coutumes et légendes populaires. 1. série: les Oeufs de Pâques. Fontenay-le-Comte (XI, 186 p.). — C. F. H. Bruchmann, Geisterglaube und Fetischdienst (Nord u. Süd 221). — O. Jiriczek, Seelenglauben und Namengebung (M. Schles Ges. Volksk. I, 3). — R. F. Kaindl, Die Seele und ihr Aufenthaltsort nach dem Tode im Volksglauben der Ruthenen und Huzulen (Globus 67, 23). — F. Wlislocki-Dörfler, Kirche und Kirchengeräte im magyar. Volksglauben; S. Elekes, Aberglauben u. Volksgebräuche von Gernyeszeg; D. Balásy, Aberglauben

aus dem Komitat Udvarhely (sämmtlich in: Ethnographia VI, 1). — F. Th. Elworthy, The evil eye: an account of this ancient and widespread superstition. London (466 p.). — O. Glöde, Der Teufelsglaube in Mecklenburg (ZDUnt. IX, 9) — G. Albrecht, Hausaberglauben (Lpz Ztg B. 97). — L. G. Pélissier, Miracles en 1602 dans le pays de Saluces (La Correspond. hist. et archéol. 1894, 9). — E. Le Blant, D'une pointe de lance en silex trouvée dans une tombe du Danemark (R. archéol. XXVI, Mai/Juin). — M. Bräss, Ornithologischer Aberglaube vergangener Zeiten. 1. Der Eier legende Hahn (Ornith. Ms. 20, 9). — Ed. Gerthner, Segen und Zauber (M. Nordböhm. Exc. Club 18, 2). — M. Urban, Blut-, Feuer- nnd andere Segen (M. Nordböhm. Exc. Club 18, 3). — B. Kahle, Krankheitsbeschwörungen d. Nordens (ZV Volksk. V, 2). — W. Mannhart, Zauberglaube u. Geheimwissen i. Spiegel d. Jahrhunderte. Leipzig (III, 284 S.). — M. Bräss, Die Wünschelruthe (Lpz. Ztg B. Nr. 105). — G. van Elven, Zauberei im M.-A. (Dietsche Warande VII). — A. Erman, Ein koptischer Zauberer (Z. Ägypt. Spr. 33, 1). — Guillou, La sorcellerie et les sorcières. Nantes (31 p.). — J. Viard, Une joueuse de vieille accusée de sorcellerie 1347 (La Correspondance hist. et arch. 1894, 3). — E. Langlois, Un évêque de Verdun, prince de Lorraine, ensorcelé, marié et condamné par le tribunal de l'inquisition (Annales d'Est 1895 avril). — M. Schwab, Victimes de l'inquisition au XVIIe siècle (Revue des études juives No. 59). — Zwei Hexenprozesse zu Braunau (Mitt. Ver. Gesch. d. Deutsch. i. Böhm. 33, 3.).

Mythologie u. Sagengeschichte: L. Heuzey, Mythes chaldéens (R. Archéol. XXVI, Mai/Juin). — A. B. Cook, The bee in greek mythology (Journal of Hell Stud. XV, 1). — Fr. Houssay, Les théories de la genèse à Mycènes et le sens zoologique de certains symboles du culte d'Aphrodite (Revue archéologique 26, 1). — W. H. Roscher, Die Entstehung des Gifthonigs u. d. Schlangengiftes nach antikem Volksglauben; Ders., Die Elemente des astronomischen Mythus vom Aigokeros (Capricornus) (Neue Jahrbb Phil. Päd. 151/2, 5/6). — Th. Goldmann, Der Mithraskult und die Mithraeen in Friedberg (A. Hess. G. N. F. II, 1). — E. G. Boner, Sui miti delle acque. Messina (266 p.). — O. Warnatsch, Beiträge zur germanischen Mythologie nebst Anhang: Nordische Sagen auf d. Gymnasium (Progr. Beuthen Gymn.). (20 S.) — K. Zangemeister, Zur german. Mythologie (N. Heidelb. Jbb. V, 1). — E. Wilken, Der Fenriswolf, eine mythol. Untersuchung (ZDPh. 28, 2). — G. Binz, Zeugnisse zur germanischen Sage in England (Beiträge z. Gesch. d. d. Sprache u. Litt. XX, 1. 2). — St. Beissel, Die Sage von der allgemeinen Furcht vor dem Untergange der Welt beim Ablauf des Jahres 1000 n. Chr. G. (Stimmen a. Maria-Laach 1895, 5). — S. Feist, Die Sage vom Binger Mäuseturm in ihren geschichtlichen, litterarhistorischen und mythischen Beziehungen (Z. D. Unterr. IX, 8). — Zur Sagengeschichte des Oberrheins u. d. Schweiz (Z. Gesch. Oberrh. X, 3). — A. Haas, Eine pommersche Zigeunersage (Ethnol. Mitt. a. Ungarn 4, 2/3). — Drechsler, Alp- und Geistersagen a. d. Geg. v. Leobschütz (M. Schles. Ges. Volkskunde I, 4). — Cl. Häcker, Thüring. Sagenschatz, Bd. I. Leipzig (157 S.). — R. R. v. Kralik, Zur österreich. Sagenkunde, I (Z. österr. Volksk. I, 1). — A. F. Dörler, Sagen aus Innsbrucks Umgebung m. bes. Berücksicht. d. Zillerthales. Innsbruck (XV,

151 S.). — J. G. Campbell, Clan traditions and popular tales of the western Highlands and Islands. Coll. from oral sources. Ed. by J. Wallace and D. Mc. Isaac (Waifs and strays of Celtic traditions. Argyllshire series No. 5). London (XX, 150 p.). — J. Curtin, Tales of the fairies and of the ghost world. Collected from oral tradition in South Munster. London (196 p.). — G. Nelson, Repentance tower and its tradition. Edinburgh (25 p.). — C. G. Leland, Legends of Florence. Collected from the people. I. London (374 p.). — W. Kroll, Griechische Märchen (Mitt. Schles. Ges. Volksk. II, 2). — W. v. Bülow, Samoanische Sagen 1. 2 (Globus 68, 9. 10). — K. Weinhold, Beitrag z. Nixenkunde auf Grund schlesischer Sagen (ZV Volksk. V, 2.). — J. Kohler, Der Ursprung der Melusinensage. E. ethnol. Untersuchung. Leipzig (VI, 66 S.). — K. Amersbach, Zur Tannhäusersage (Alemannia XXIII, 1). — G. Nordmeyer, Pontius Pilatus in der Sage (Allg. Ztg. B. 92). — H. Gaidoz, Pépin-le-Bref, Samson et Mithra (Mélusine VII, 9). — Ders., un ancêtre du quatrième état dans l'imagerie populaire (Forts.) (Mélusine VII, 8). — E. Beurlier, Pourquoi Février n'a que vingt-huit jours (Mélusine VII, 8). (Schluss folgt.)

Berichtigung.

Obgleich R. Göttes Aufsatz (siehe diese Zs. 2, 337 ff.) an manchen Stellen zum Widerspruche reizt, will ich hier nur einen bedauerlichen Lapsus, der ihm begegnet ist, richtig stellen, ehe er sich weiter verbreitet. Zum Beweise des Stammesstolzes der Bayern führt Götte auf S. 353 eine Stelle aus Wolframs von Eschenbach Parzival (121, 7 ff) an, der eine Parallele zu dem alten Dictum „Tole sint uualha. spahe sint peigira" bilden soll:

ein prîs den wir Beier tragn
muoz ich von Wâleisen sagn:
die sint toerscher denne beiersch her.

Dies heißt nun in Wirklichkeit in Uebersetzung etwa:

ein Lob (ironisch!), das wir Bayern besitzen,
muß ich von den Bewohnern von Valois sagen:
die sind noch einfältiger als das Bayervolk.

Der Preis der Bayern, den nach Götte diese Verse enthalten, verwandelt sich also in eine gutmütig scherzende Herabsetzung der eigenen Stammesgenossen vor den übrigen Deutschen. Wolfram fährt denn auch konsequent in seiner Anschauung fort:

swer in den zweien landen wirt
gefüege, ein wunder an im birt.

Halle a. d. S. John Meier.



Briefe Niklaus Manuel's.

Mitgeteilt von Rudolf Wustmann.

Wir kennen Niklaus Manuel als Dichter und Maler und als Schweizer Staatsmann; von Ostern 1528 bis zu seinem plötzlichen frühen Tode im April 1530 hat er, der Kirchenreformation mit Leib und Seele zugethan, doch Zwinglis extrem nationalschweizerischen Bestrebungen abgeneigt, auf einer großen Zahl eidgenössischer Tage die Sache Berns besonnen und nachdrücklich geführt. So genau wir über diese seine auswärtige staatsmännische Thätigkeit durch die eidgenössischen Abschiede unterrichtet sind, so wenig wissen wir davon, wie Manuel vorher seiner Vaterstadt gedient hat. Nur daß er Anfang 1522 als Feldschreiber den unglücklichen Zug zur Eroberung Mailands in französischem Solde mitgemacht und daß er von 1523 bis Ostern 1528 Landvogt in Erlach war, ist bekannt. Die Veröffentlichung einiger noch ungedruckter Briefe von seiner Hand aus der Zeit, wo er Vogt war, wird deshalb vielleicht nicht unwillkommen sein.

Albrecht vom Stein, der Führer der 2100 Berner unter dem französischen General Lautrec in dem italienischen Feldzuge, war in der Schlacht bei Bicocca gefallen; infolge dessen hatte sich Manuels Besoldung für seine Feldschreiberdienste über Jahr und Tag verzögert. In dem ersten der hier mitgeteilten Briefe bittet er den bernischen Rat um Erledigung der Angelegenheit. Die folgenden Briefe handeln fast ausschließlich von seiner Thätigkeit als Vogt. Wirtschaftlichen Inhalts sind der vierte, sechste und neunte Brief, worin Manuel über die Menge und den Zustand des in Erlach aufgestapelten bernischen Korns wiederholt Bericht erstattet, Recht sprechend zeigen ihn der vierte und achte Brief, um Polizeiangelegenheiten, namentlich um Sicherung des Landfriedens, handelt es sich

im dritten, fünften und siebenten, um Armenunterstützung im zweiten Briefe. Dazwischen durch muß Manuel auch schon einmal Bern auf einem Tage vertreten: zufällig erfahren wir von einer solchen Sendung nach Neuenburg in dem fünften der Briefe.

Zusammen werfen die Briefe ein helles Licht auf die Persönlichkeit Manuels. Der Anfang des 16. Jahrhunderts gehört ja noch jener gemütlichen Kindheit des deutschen Beamtentums an, wo Mensch und Beamter noch nicht geschieden waren, wo Schillers Wort noch nicht galt: Ich hab hier bloß ein Amt und keine Meinung. Eine arme Waise kommt zum Vogte und bittet ihn in ihrer Not, ein Wort für sie beim hohen Rate einzulegen: das thut Manuel in so herzlicher Weise, daß er gewiß Erfolg damit gehabt hat. Verschiedene Gesellen hat er nach dem Recht einsperren lassen müssen, aber er macht gar kein Hehl daraus, daß sie ihn dauern, ja er fügt bei einem den Grund hinzu: ist ein hüpsch jung man. Auch Politik redet in solchen Sachen mit: dieser Züricher, den er gefangen gesetzt hat, thut ihm doppelt leid, weil er wegen Reislaufens aus seiner Heimat verbannt ist [1]). Und wie das eigene Leben noch nicht so weit in die einzelnen Thätigkeiten auseinandergelegt erscheint wie heute, so ist es auch als menschliches Dasein noch nicht so scharf von der niederen Welt getrennt wie jetzt. Damals konnte man von schlechtem Korn noch sagen, es sei arm unfruchtbar Ding. Und wiederum, wie modern sind doch auch diese Briefe! Wie frei von der stilistischen Starrheit früherer Zeiten! Wie lebendig spiegelt ihre verschiedene Stimmung die frei gewordene Individualität wieder! Man vergleiche nur einmal die drei ersten miteinander. In offiziellem Ton und Stil trägt der „treue Diener und Unterthan" seinen „gnädigen Herren und Obern" das Gesuch um endliche Auszahlung seiner Besoldung vor, in langen Sätzen (der eine gerät in Gefahr, sich zu verwirren), synonyme Begriffe häufend und Kanzleiwörter und -formen wie obbemelt und dero einflechtend. Wie herzlich klingt dagegen die Fürbitte für das arme Mädchen! Wirkt sie nicht schon durch ihre stärkere Dialektfärbung viel mehr auf das Gemüt des Lesers? Und in welcher zornigen und besorgten Hast ist der dritte Brief hingeworfen! Interessante Zeugnisse dafür sind die Verschreibungen Manuels: aus „zuvor" wird „zur", aus „erst frisch"

[1]) Am 24. August 1528 wurde das Reislaufen auch in Bern untersagt, auch damals noch hat aber Manuel gegen diesen Beschluß gestimmt, s. Bächtolds Einleitung zu Niklaus Manuel (Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz und ihres Grenzgebietes II) S. XXXVII.

„erst frist", aus „abgeschneittetten ast" „abgeschneistetten ast" (das st von Ast läuft zu früh aus der Feder), und in seiner Betroffenheit über die schlimme Entdeckung entfährt dem Schreiber die einzige aufgeregte Frage, die diese Briefe enthalten: wenn derartiges jetzt im Winter im lichten Walde vorkommt, was soll erst geschehen, wenn der Wald von Laube dicht und dunkel sein wird?

Die deutschen Ufer des Bieler Sees sind das Gebiet, das der bernische Vogt, der in Erlach saß, unter sich hatte, so weit es nicht Kommunalverwaltungen unterstand. Erlach selbst liegt in der Mitte des kleinen Südwestufers des Sees (noch heute steht das Schloß, aus dem die meisten der Briefe datiert sind); eine halbe Stunde weiter westlich stößt in der äußersten Südwestecke das wälsche Landren (Landeron) mit der alten Abtei von St. Johannsen an ihn heran. Twann in der Mitte der Rebengelände des langen Westufers und Nidau am Nordostende sind größere Orte, die zu Manuels Vogtei gehörten, kleinere Luscherz am Südostrande des Sees, Ins, das etwas landeinwärts mitten zwischen dem Bieler, dem Neuenburger und dem Murtener See liegt, und Gals, nicht weit westlich von Ins zwischen dem Bieler und dem Neuenburger See.

Die Briefe folgen hier in buchstabengetreuem Abdrucke; nur die Interpunktion und die großen Anfangsbuchstaben nach Punkten und bei Eigennamen sind zu rascherem Verständnis geregelt worden.

Von zwei Briefen an Niklaus Manuel sei als Anhang der der wichtigere mitgeteilt, ein kleines Nachspiel zu dem oberländischen Aufstand des Sommers 1528. Der andere enthält weiter nichts, als ein paar Begleitworte des Züricher Stadtschreibers Werner Bigel zu einem Gulden, den er an Manuel zurückschickt. Am 2. Juni 1528 war Manuel auf einem Tage in Zürich gewesen[2]) und hatte den Abschied mit zwei Gulden bezahlt, der Züricher Rat setzte aber bald daraûf infolge mehrfacher Beschwerden die Gebühren für einen Abschied auf einen Gulden fest: Manuel erhält seinen zu viel gezahlten Gulden Montag nach Cantate 1529 zurück.

Den edlenn strengen erenvestenn frommen vurnemen fursichtigen vnnd wyßen herren schultheßen vnd rat der statt Bernn, minen genedigen lieben herren vnd obrenn.

Min vndertänig gehorssam tienst sind uch billich, alls minen genedigen herren vnd öbren, bereit alle zyt beuor, genedigen myn

[2]) S. Bächtold S. XXXVIII.

lieben herren. Uch ist wol wußend, wie lang vnd mitt waß kost, mug vnd arbeitt ich myn ußstende besolding, namlich siben vnd fierzig sunnen kronen, von juncker Albrechts vom Stein seligen erben vnd dero anwaltten, zů lest durch vwer genaden befelch vom jeneral uß Franckrich, jetz by uch erfordret hab. Dwyl jch nun nitt mag wußen, öb die sum der dryhundert usstender kronen hinder uch komen sye oder nitt, jst myn temutig bitt, uwer gnad welle verhelfen, das es noch masß vnd bald beschehe. So aber sölich obbemelt gelt hinder uch kummen, ist myn temuttig ansůchen, die wil mier der streng vnd wyß herr Sebastian vom Stein sin kuntschaff jnn schrif verfast vnd geben hat, das er mitt samtt dem vogt finsternow jn sinß vettern Brandolfe vom Steins namen mitt mier gerechnet hab vnd mier genatter [3]) juncker Brandolf noch schuldig sye offt genantte summ, alls jer sechen werdend durch minen schwager Hanßen Harder, zöger diß briefs, wo Herr Sebastian vom Stein nitt zůgegen were, alls mier vnwußend ist, jer wellend mier min suma laßen gefolgen. So wil ich darum kwittieren vnd tůn, was uwer gnad mich jn dem vnd andrem heyßend, alß ein truwer diener vnd vnderthan gegen sinen genedigen herren vnd obren. Hiemitt behallt uch gott allzyt in sinen genaden. Tatum zů Erlach in uwerm schloß vff Marie enpfengtniß [4]) 1524 jar.

Vwer genaden vndertan vnd tiener
Niclaus Manuell.

Den edlen strengen vesten vurnemen vnd wyßen schultheß vnd rat der statt Bernn, mynen genedigen lieben herren.

Min vndertenige gehorßamkeitt jst uch gůttwillig allzyt bereit zůuor, genedigen min lieben herren. Jn uwerm stettli Erlach sind abgstorben zwey eegemachell, namlich Petter Kern vnd sin hußfrow, welche habend verlaßen fier kind, ein mannbare thochter, from, züchtig vnd hüpsch, die do lebtt jnn großer armůt, ellend vnd hunger, vrrsach, das sy beladen ist mitt zweygen vnerzognen weyßen jerer brüderli, sunder das ein vnd jungst ein arm bresthaft kind, vß wellcher vrsach si kein dienst noch tagwan [5]) verbringen kan sich zů neren vnd rüft mich an, vwer gnaden fur sy schriftlichen zů bitten,

[3]) So verschrieben.

[4]) 8. Dezember.

[5]) Arbeit um Tagelohn.

alls ich ouch mitt hertzlichenn ernst tůn vnd bitten uch vm gotz willen, jer wellend der armen thochter zů hilf kumen mitt ettwas kornß, domitt sy die armen weysli deßster baß spyßen vnd erziechen mög. Doran tůnd jer got ein wolgefellig opfer, dan sy sind gwuß jnn der zal, nach wellchen Cristus am jungsten [6]) tag wurtt fragen, öb man sy gespist vnd getrenckt habe etc. Der allmechtig gott hallt uch eewig jn hochen eren. Datum zů Erlach samstag nach liechtmeß [7] 1525 jar.

Vwer gnaden vnderteniger diener
Niclaus Manuel.

Den edlen erenvesten fromen furnemen fursichtigen vnd wyßen schultheßen vnd rat der statt Bernn, mynen genedigen lieben herren.

Min vndertänig tienst sind uch allzyt zůr [8]) bereitt. Genedigen min lieben herren, kurtz verruckter tagen jnn uwern wald, so sich nemmt Jn Heegen [9]), hatt der banwartt funden jn einer dicken studen ein wol gebruchten stand einß mans hart am weg vnd dar jnn stotzend [10]) ein langen schweren bengel oder knutell, wellcher mier zůgeschickt ist, mitt gantzem flyß zů dem streych gerust, fornen mitt einem abgeschneistetten [8]) ast, wie ein starcker nagel, eim durch daß hirrn zů schlachen, dan hinden ein ast, das er im nitt vß der hand falle, vnd sunst fyn glat geschneyttet. Sölich fogler hand sölich kloben. Die wil nun der fogler sin stand da gehebt hat jetz, so der wald sol am luteristen syn [11]) (dan der knuttel ist erst frist [8]) geschnitten), was sol erst beschechen, so der wald mitt loub bezyertt wurt? So ist eß ein übige straß vm wyn [12]), vff der man fil geltz treitt, welche vrsach ouch an zwyfell die zwen, vatter vnd sun, so man nemtt Schwenckdenbecher, darzů bewegt hat, das sy jer werchstat

[6]) junsten.

[7]) 4. Februar.

[8]) Wegen dieser und der anderen Verschreibungen dieses Briefes siehe S. 147 oben.

[9]) Vgl. das schweiz. Idiot. II, 1066.

[10]) aufrecht steckend.

[11]) Das Hilfsverbum ist schwer zu übersetzen; etwa: jetzt, wo der Wald von rechtswegen am hellsten (völlig laublos, in den ersten Februartagen) ist.

[12]) Der namentlich am Westufer des Sees reichlich gebaut wurde (man denke an Manuels hübschen Weinbrief) und noch heute gebaut wird. Das einzige Rebenweistum, das Jac. Grimm aus der Schweiz beibringt, ist das von Twann (aus dem Jahre 1426, s. Gr. Weist. VI, 333); und wie viele kennen wir z. B. aus den Mosellanden!

allda vfrichtend, jetz bald ein jar verschinen. Vnd wiewol ich erloubt hatt, der ganzen herschaft dem weg nach zů holtzen vnd rumen, vſſzgenomen die eychen alltt vnd jung, so wil doch das nutt helfen. Deſz hab ich uch gern wellen berichten. Hieruf mögend jer ratschlagen, waſz zů thůnd sy der landtschaft zů gebieten den weg zů rumen oder waſz uch gefalt. Deſz mögend jer mich berichten, dem wird ich truwlichen nach kumen, dan ich sorg, eſz werd ein böſz nest jn dem wylden gestud. Hiemitt behallt uch gott in genaden. Tatum samstag nach liechtmeſz [13]) 1525 jar.

Vwer genaden diener
Niclaus Manuel.

Den edlen strengen vesten furnemenn fursichtigen vnd wysen schultheiſzen vnd rat der statt Bernn, mynen genedigen lieben heren.

Min vndertenig gůttwillig tienst sind uch zůuor all zyt bereitt. Genedigen min herren, jch laſz uch wuſzen, dz uwer allt korn zů Erlach nach deren, so sich darvff verstannd, ouch mynem beduncken nun alltag zytig sige [14]) zů ferbruchen, dan eſz möchte die zůkunftige werme nitt erlyden; so find jch ouch täglichen korngügli [15]) jn der stuben. Daſz nuw vnd hür gewachſzen [16]) korn ist arm vnfruchtbar ding vnd wirtt ouch gar nutt mögen lygen; deſz bericht ich uch schuldiger pflicht nach. So dene, genedigen herren, langt mich täglichen an, wann einer am rechten sin willen nitt erlanget, rüft er mich an vm ein nuw recht im vff zů thůnd, darwider denn ander vermeinend, jch hab deſz kein gewalt, sunders so habend jer myne herren ein ordning daruber angesechen vnd die schriftlichen uſz laſzen gan. Die wyl aber mier darvon nutt zů wuſzen, ist min fruntlich bitt, jer wellend mich uwers willens berichten. Dem beger ich allzyt statt zů tůnd. Hiemitt hallt uch gott jn synen genaden. tattum zů Erlach, sunttag nach liecht meſz [17]) 1525 jar.

Vwer genaden williger diener
Niclaus Manuel.

[13]) 4. Februar.

[14]) zeitig (d. i. reif) sei.

[15]) Vgl. das schweiz. Idiot. II, 160 unter Gueg: „güegli kleine Würmer in Eſzwaren, z. B. Erbsen", die Beispiele dort beziehen sich alle auf Güegli in Getreide.

[16]) heuer (dies Jahr) gewachsen.

[17]) 5. Februar.

Den edlen strengen erenvesten vurnemen vnd wyßen schultheßen vnd rat der statt Bern, minen genedigen lieben herren.

Min vnderthenig gehorsam thienst alle zyt zu vor. Genedigen myn lieben herren, vff suntag nechst verschinen [18]) zů Ins vff der kilchwiche hab jch venncklichen angenomen vnd jngelegt zwen kriegsmann, die sich nemend [19]) der ein Heini ritter von Horgen [20]) nitt wyt von Zurich am see jnn jerem gebiet, der ander Lienchart Koch von Rotwil [21]). Vnd so jer myn herren mich verordnett hand, vor gemeinen eidtgnoßen jetz zů Nuwenburg von wegen der jnwoner zů Galls zů erschinen, jst mier nitt wol müglich, selb har [22]) zů kumen. Darvm schick jch uwern willigen diener, den stattschriber von Erlach, uch zů berichten, vß was vrsach jch bewegt bin, diße zwen obgenantt anzůnemen. Dan jch si mins eids halb nitt darf ledig laßen an [23]) uwer gnaden befelch, wie wol mich der Zuricher ubel erbarmtt, er ist ein hupsch jung man, tarf ouch nitt heim kumen, vm das er dem küng mitt andren eidtgnoßen gedienett hatt. Deß weiß uch der schriber alles wol zů berichten. Hiemitt sind got befolchen. tattum zů Erlach jn uwerm schloß menttag vor pfingsten [24]) 1525 jar.

Vwer genaden knecht
Niclaus Manuel.

Den edlen strengenn erenvesten vurnemen fursichtigen vnnd wyßen schulthessen vnnd rat der statt Bernn, minen genedigen lieben herren vnd obren.

Min vnderthenig gehorsam tienst sind uch allzyt gůt willig bereitt zů vor. Genedigen min lieben herren, jch bin bericht, wie jer begerend zů wußen, wie viel noch uwerß korns in uwerm schloß Erlach lige. So wußend nun, das vngefarlich fiertzig oder fünfzig Bernn mutt [25]) da ligend. Och sagt mier der schryber von Erlach,

[18]) Vorigen Sonntag.

[19]) d. i. nennen (das westgerm. namnjan, zu Name, hat teils nennen, teils nemmen ergeben).

[20]) Am Westufer des Züricher Sees.

[21]) Wohl Rottweil am Neckar.

[22]) her, d. h. nach Bern.

[23]) ohne.

[24]) 29. Mai.

[25]) Die Mutt war in Oberdeutschland ein großes Maß für Getreide, nach den Gegenden sehr verschieden.

der meyger von Twan hab mier enbotten, jch mög das korn wol verkouffen wo jch well, dan sy habend sich sunst[26]) versechen. Doch so stat es noch wol vm das korn, wie eß dan an jm selbst[27]) ist nitt zů dem volkumenisten, das schuchend ouch die von Twann vnd ander, alls jchs acht. Hiemitt wart jch uwern willen zů vernemen, was uch gefalle, wyter mitt zů handlen, das allweg zů verbringen mitt hilf gotz, der uch eewig beware. Tattum zů Erlach vff Peter vnd Paulus abend[28]) 1525 jar.

Niclaus Manuel
vwer genaden knecht.

Den edlen strengenn erenuesten vurnemenn fursichtigen vnd wyßen schultheßen vnnd rat der statt Bernn, minen genedigen lieben herren vnd obrenn.

Min gehorsam tienst sind uch allzyt zůvor bereitt mitt gůttem willen. Gnedigen min lieben herren, mier zwyflet nitt, jer sigend wol jngedenk, wie der burgermeyster von Erlach, als ein bott der uwren doselbst, vnd ouch jch vff frytag vor dem Ballmtag nechst verschinen[29]) uwer gnaden bericht, wie die von der landren die uwern von Erlach vnd Luschertz vff dem see by nacht vnd näbell jerer netzen beroubt, geschlagen vnd blůtrunß gemacht habend, jer mier hiervff befolchen, den geteter, so jch mitt namen Tschan Walensche angezeigt hab, wo er vff uwerm gewallt ergriffen, vencklich anzůnemen, jnlegen vnd an uwer befelch nitt ußzelaßen. So wußend nun, das jch in gester zů Erlach vff der kilchwiche ergriffen hab, vnnd wartett deß ablaß jn der kefi. Vnd nach dem jch im die vrsach vnd sin freffen mißhandlung nach der lenge fur hielt, was sin anttwurt, er hette die fischetzen vff dem see, sowyt sich die denen von Landren eignett, vm ein zyns enpfangen, do hettend jm sine verkleger jer nettzen grad fur die ruschen gesetz, ouch hett in der von Luschertz zů erst mitt einer latten vff ein syten gestoßen, do hett er sich gewert. Vnd fiel nyder vff sine knuw, hůb sin hend vff, batt das man jnn nitt in gefencknis legt jn byweßen schullthesßen vnd merenteils der räten von Erlach vnd ander vil, was gantz teemutig worden

[26]) Hier soviel wie: anderswo.
[27]) Hs. sebst. Wie bedeutet hier s. v. w. wie wohl.
[28]) 28. Juni.
[29]) 7. April. Fischetz: das Recht zu fischen; Rusche: nhd. Reuse.

mitt erbietten genůgßamer burgschafft, sin lyb vnd gůt zů stellen fur recht gan Bern, Erlach vnd wo, wie vnd wen. Jch wette, wer vnd es vm gellt zů thůn von der bůßen wegen, wetter gern bezalen vßrichten.

Demm nach hatt der vogt mitt samtt dem rat von der landren dry man jnn bottschaft wyß zů mier geschickt zů vernemen die vrsach siner gefencknIß. Die hab jch inen geoffenbaret. Vff das hand si sich erbotten, sin lib vnd gůtt zů verburgen, wie obstat, mitt langer vilfältiger pitt. Jst myn anntwurt allwegen vnd noch, jch sy ein diener vnd nitt ein herr, jch werde tůn, was mich uwer gnad hierinn heyße. Deß wart jch by zöger diß briefs zů vernemmen. Tattum zů Erlach jmm schloß mentag vor Bartholomei [30]) anno domini 1525 jar.

Vwer genaden diener
Niclaus Manuel.

Den edlen strengen erenvesten frommen vurnemen vnd wyßen herren schultheßen vnd rat der statt Bernn, minen genedigen lieben herren vnd obren.

Min vndertanig gehorssam tienst sind uch zůvor gůttwillig bereitt. Genedigen myn lieben herren, nachdem vnd jer hern apt von santt Johanßen zů Erlach vnd mier befolchen, zů einer theiling zwuschen frow Berneten von Alltorf vnd jeren kinden zů verhelfen, habend wier mitt rat deß schultheßen vnd sunst dry der rätten von Erlach vnßer best gethan vnd der kinden nutz nach gestalt der sach nitt baß wußen zů schaffen, den wie jer vom statschriber von Erlach vnd vß den schrifften darvm gemacht werdend vernemen.

So dene jst ein brůder mitt samtt sym wib zů den siben eychen, welichem ein vogt von Erlach järlichen jn uwer genaden namen iiij bernn mutt schwers korns gibtt. Vnd so jch jm kurtz veruckter tagen das genant kornn von dem allten, so vern gewachßen, hab geben, ist er vnlydig worden, hett lieber deß nuwen korns gehäbt vnd hatt mier by eimm weibell enbotten, so jch nechst mals gan Bern kum, sölle ich jmm von uwern genaden vrlob nemen. Und so jch aber nitt wußen kan, das sölich uwer vßgeben an dem end vnd vß der vrsach eins spruwers wertt syge vnd sunders, so sin kornlon vff nechst verschinen sannt andreßtag [31]) vervallen ist, so fug jch uch

[30]) 21. August.
[31]) 30. November.

sölichs schriftlich zů wussen vnd wart hierum vwern willen zů vernemmen vnd demm allzyt statt zů tůn mitt hilf gotz, der halte uch jnn hochen eren. Tatum zů Erlach sunttag nach Lucie [32]) 1525 jar.

Uwer genaden knecht
Niclaus Manuell.

Den edlen strengen erenuesten fromen furnemen vnd wyßen schultheyß vnd rat der statt Bern, mynen genedigen lieben herren.

Min vnderthänig gehorsam dienst sin uch zůvor gůttwillig bereitt. Genedigen min herren, jch hab uch zům dickern mal [33]) geschriben wie jer noch vngefarlich l oder lx mutt korns uwers meßes [34]) zů Erlach ligen habend sid vern [35]), jn welchem die gůgen [36]) dißen sumer gewachsßen sind; doch hab ichs laßen wannen [37]) vnd stat jetz wol drum. Aber doch so ist es arm vnfruchtbar ding, der maßen, das miers niemand hatt wellen abnemen ein großen mutt vm vj lib, vnd sund vsß der herschaft Erlach gan Nydow gefaren, da selbst das korn vm viij lib genommen vnd das zů Erlach laßen lygen. Jetz but mier zöger diß briefs vmm ein bern mutt xxxv ß, den hab jch fur uch gewyßen. Aber jer sönd warlich wußen, das es der sumerhitz nitt mag erwarten, sunder wurt gantz zů vnnutz. Das hab jch uch nitt wellen verhallten vnd wart allso vwer genaden willen zů vernemen. Tattum zů Erlach am zwentzigisten thag nach der geburtt Criste [38]) 1526 jar.

Vwer genaden diener
Niclaus Manuel.

Dem fursichtigenn ersamen vnnd wysen heren Niclaus Manuel, fenner zů Bern, minem liebenn heren vnnd gůten frund [39]).

Min fruntlich diennst vnnd was jch eeren, liebs vnnd gůtz vermag, sye vch bereit alle zit zů vor. Fursichtiger ersamer wyser

[32]) 17. Dezember.
[33]) Des öftern.
[34]) Maßes, d. h. bernische Mutt.
[35]) Seit Sommer 1524.
[36]) Vgl. S. 150, Anm. 15.
[37]) d. i. ausschwingen.
[38]) 14. Januar.
[39]) Darunter von andrer, auch nicht Manuels Hand: Donstag nach mittvasten anno 1529 [!] vß Cappeln von Wolffgang apt daselbs vßgangen.

lieber her vnnd frund! Wie wol jch gegen vch vnuerdiennt, macht doch uwer fruntliche bywonung vnnd gmeinschafft, so jr ze Cappell by mir gehept[40]), das jch vch mit minem schribenn besůchenn, vnnd thůn söllichs ouch mit dester grösserem vertruwen, das jr mir ze Wettingen miner heren von Bern vnnd uwern gůten willen gägen mir anzöugt hannd, namlich das sy ein söllichenn willen gägen mir habind, wenn jch jr wyßheit vmb grosses, das zimlich wär, ankarte, sy wurde mich kum vngeeret lassenn. Jch wellt aber ir wyßheit mit keiner bitt lieber ankeeren, dann die jr statt vnnd land zů eeren, zů friden vnnd zů gůtem gunst von jrer gmeinen landtschafft gedienen möcht. Das bedunckti mich aber vil fridens vnnd gunsts jn vwer landtschafft bringen, wenn die vwern von Haßle[41]) vnnd andern vmbligenden orten (die sich mit vnghorsame schwarlich vergangen) wider zů gnaden wurdint angenomen, wie dann deren vil begnadet vnnd wider zů hus vnnd heim gelassen sinnd. Doch sinnd deren noch vil, die noch vßlendisch vnnd ietz jm ellend erlernent, wie vnrecht ist, sich wider ein oberkeit setzenn, vnnd wie bald dero fruntschafft ein ennd hat, die ouch guldine berg verheyssend. Soślliche wider begnadet, wurdint sy nach erfarnuß allerley vntruw die gütikeit jrer heren erkennen, die lieb haben, jnen gehorsam sin vnnd annder ouch daruff wysen. Zů dem habend die vßlendischen frund vnnd verwandten im lannd; ob die selben schon nit vil dörffent anden, so gunnend sy denocht allwegen den jren gůtz. Deßhalben einem land nut schedlicher ist, dann so vil luten sich des lands vsseren müssent, des gipt vnns kuntschafft das hertzogthům Meyland, welches die parten verderbt habend, das erkant der wyß Salomon, dorumb hieß er den Semei nit von Jerusalem wandlen (am dritten kung bůch[42]) am andern cappitel), wußt on zwyfel wol, das ein fromer nutz jm land, ist er dann böß vnnd er jm land ist, so kan man jm sin lon geben. Deßhalb bedunckte mich, es diente minen heren von Bern zů nutz vnnd gůtem friden, wenn sy die jren begnadetind, es wäre dann, das sich etlich mit verrädtery oder der glichen vnerberen dingen vergangen hettind. Dis alles han jch darumb harin gfürt, das dry ersam man von Haßle mit diser meinung an mich

[40]) Wohl zwischen dem 15. und 24. Juni 1529, wo N. M. als einer der vier bernischen Bevollmächtigten (Bächth. S. XLV ff.) den ersten Frieden zu Kappel mit zustande brachte.

[41]) Vgl. Bächtolds Einleitung S. XXXIX f.

[42]) Die Geschichte von Simei steht nach unserer Buchbezeichnung der Bibel 1. Kön. 2.

komen sind, hannd mir gseyt, wie sy etlicher luten von Zurich vil vß der stadt vnnd ab der landtschafft, ouch etliche von Zug rats gefragt, wie sy jrer heren gnad wider erlangen möchtind, also sye jnen geseyt, wenn sy ein furpitt von minen heren von Zurich möchtint erlangen. Die selb furpitt möcht jnen nieman baß erwerben dann jch. Nun han aber jch mich der sach nit wellen beladen, jch han vor wellen wussen jren namen, ouch jr handlung oder wes sy verargwonet syent. Also hannd sy mir jr namen anzöugt namlich Vli, schryber von Brientz, Hanns Schnider vnnd Heini ab Blanow der schriber, welcher Heini schriber mir anzöugt, das er vast vbel verargwonet sye, dann er der gmeind reder gewäsen; vnnd syent wol reden, das etlich radtschläg söllind by sant Patronellen jm Grindelwald beschächen sin zů nachteyl vnnd verrädtery einer stadt vnnd der heren von Bern: darvon wusse weder er noch keiner von Haßle nutzit, vnnd ob er schon begnadet vnnd jnn das land genomen wär vnnd sich durch biderblut vber kurtz oder lang erfund, das er jenen in söllichem schuldig, sölle er nach sinem verdienen gestrafft werden, dann er vmb verrädtery nit vmb gnad bitten welle. Doch hierinn vß gelassen die vergicht deren, so gericht worden, nach derselben well er sich nit begäben, begipt sich aber vff biderblut. Sust bekennend sy sich all dry, das sy sich wider die oberkeit des gloubens halb gesetzt vnnd deshalb jr gnaden baß dann des rechten bedörfftint, vnnd so jnen die begägnen möcht, welltind sy das jr leben lang mit danckbarkeit vnnd ghorsami erkennen vnnd müßt jnen alles gefallen, das jren heren gefiel, vnnd weltind jr lib vnnd gůt zů jnen setzen etc. Vnnd als nun die gůten lut ein söllich vertruwen zů mir hannd, hat mich der yffer bezwungen, das jch minen heren von Bern vnnd jnen zů gůtem gern wellt helffen vnnd radten, das sy wider zů gnaden kämint vnnd ander mit jnen, vnnd weiß aber nit, wie oder wo jchs fruchtbarlich angryffen sol. Söllt jch jnen von minen heren furpitt erlangen vnnd söllt dann die selb minen heren von Bern nit angnäm sin, wer mir leyd. Vnnd wie lang jch joch hie geschriben han vnnd lenger, dan vwer gschäfft ze lesen erlyden mögint, so ist doch das mit wenig worten die sum miner pitt an vch, minen gunstigen heren vnnd frund, das jr mir wellind radten, wie jch mich jn diser sach hallten sölle, ob doch fur die gůten lut vnnd fur jren etlich ze bitten sye oder nit, oder wie man söllichs angschirren sölle, das es jnen nutzlich sye. Dann jch weiß, das jr ein schidman sinnd; darumb wellind mich jn kurtzem mit gschrifft berichten was zethůnd sye. Es bedunckend mich lut sin, wenn sy den gůten weg welltind, die einem

land wol anstündint. Darumb so bald jch von vch vernäm, das hoffnung jrer sach halb ze haben wär, müßt mich von miner heren von Bern vnnd von jrentwegen kein kost noch müy vnnd arbeit thuren, bis die sach zů gůtem ennd bracht wurd. Harumb wellend min schriben jm besten verston vnnd harinn thůn nach uwerm hochen verstand vnd minem grossen vertruwen, stadt mir geneigts willens ze verdienen. Datum ze Cappell Donstags nach mitvasten[43]) anno etc. xxx.

Uwer williger
Wollffgang appt zů Cappell.

* * *

Alle diese Briefe sind Eigentum der Familie Hermann aus Bern, eines Seitenzweiges der Familie Manuel[44]). Wie die an den bernischen Rat gerichteten Briefe zurück in die Hände der Familie gekommen sein mögen, darüber kann man sich nur in Vermutungen ergehen; die wahrscheinlichste ist wohl die des Herrn Robert Hermann, daß Niklaus Manuels Enkel Albrecht (1560—1637), der Stadtschultheiß von Bern war, sie sich als Erinnerungen an seinen Großvater, an deren Besitz dem Rat nichts oder nur wenig gelegen sein konnte, zurück erbeten haben wird. Ungleich wichtiger als das aber ist eine andere Vermutung von ihm, die unseren Manuel nicht weniger nahe angeht und die deshalb hier zum Schlusse noch kurz dargelegt und begründet sei.

Bächtold hat (S. XVII der Einleitung zu seiner Manuelausgabe) den in der Familie Manuel erhaltenen Stammbaum umgeworfen und auf Grund mehrerer archivalischer Notizen wahrscheinlich zu machen gesucht, Niklaus Manuel sei der erste seines Namens, sei der uneheliche Sohn eines Berners, Emanuel de Alamannis. Eben als illegitimer Sohn habe er den väterlichen Namen zuerst verdeutscht (N. M. Deutsch[45]), später ganz abgelegt, und so sei sein ursprünglicher Vorname zum Familiennamen seines Geschlechts geworden. Bächtold selbst erklärt: „Völlig ausgemittelt ist die Sache

---

[43]) 31. März.

[44]) Für die Erlaubnis, sie zu veröffentlichen, sei auch hier herzlich gedankt.

[45]) Daher die Buchstaben N M D auf seinem Siegel, das bereits Bächtold (S. XLIX) an zwei Briefen gefunden hat, und das auch mehrere der hier mitgeteilten Briefe noch tragen.

nicht"; Haendtke aber, in seinem Schriftchen „Nikolaus Manuel Deutsch als Künstler", trägt Bächtolds Ansicht als Thatsache vor mit der Anmerkung „Vermutungen über eine anderweitige Herkunft hat Bächtold in erschöpfender Weise untersucht und abgefertigt". In der That: wer Bächtolds Ausführungen aufmerksam liest, wird davon überzeugt sein, daß Niklaus Manuel der Sohn jenes Emanuel de Alamannis und der Margarete Frickart ist. Wie merkwürdig nur, daß ein illegitimer Sohn damals aus Zartgefühl gegen seinen Vater (oder genierte er sich? oder wurde er vom Vater gezwungen?), um sich von dessen Familie abzusondern, den Familiennamen verdeutscht! Doppelt merkwürdig in einer Zeit, wo ein und derselbe Familienname oft genug bald lateinisch, bald deutsch gegeben und doch stets als derselbe Name empfunden wurde!

Was an Bächtolds Ansicht anstoßen läßt, die Illegitimität des Niklaus Manuel und ihre Folgen für seinen Namen, wird beseitigt durch die Annahme, daß die Familie Manuel mit der Familie Alemann identisch ist. Beide haben alte Beziehungen zu Genf und zu Turin. Beide sind aus Genf um die Mitte des 15. Jahrhunderts eingewandert, und zwar hat das einwandernde Glied in beiden dasselbe Gewerbe getrieben. Der Jakob Manuel des Stammbaumes, ein Sohn von Niklaus IV, deckt sich mit dem Jakob Alemand in Bächtolds Quellen, die Söhne Johann Manuel und Hans Alamand decken sich[46]), beide heiraten ja auch die Margarete Frickart, nur daß es von dem einen im Stammbaum direkt und von dem andern nur dadurch bezeugt ist, daß der Sproß dieser Verbindung eben Niklaus Manuel ist. Es macht gewiß keine Schwierigkeiten, anzunehmen, daß sich Glieder des Teils der Familie Manuel, der sich in deutsches Land wandte, zum Unterschiede von dem alten französischen Stamm der Familie — dessen Aus-

[46]) Bis auf das Todesjahr, in dem sich wohl der Manuelsche Stammbaum irrt; es müßte denn zwei Brüder Johann Manuel und Hans Manuel gegeben haben, von denen dann Johann unseres Niklaus Vater und Hans sein Oheim gewesen wäre. Wer die auffallend jungen Züge von Manuels Vater auf dem Porträt mit der Aufschrift „Min Alter" dafür anführen wollte, etwa mit der Begründung, Manuel habe hier ein altes Bild seines 1491 verstorbenen Vaters 1520 kopiert, dem ließe sich entgegenhalten, daß auch, wenn der Vater weiter lebte, ein Bild aus seiner Jugend aus irgendwelchem Grunde kopiert werden konnte. Aber die ganze Bildfrage ist zu unsicher, um einen festen Schluß zu erlauben; das wahrscheinliche ist die im Text gegebene Ansicht.

läufer noch heute in Frankreich leben — „von den Deutschen" „de Alamannis", d. h. „von den deutschen Manuelen", zubenannten. Dieser Zuname erscheint in Bächtolds Quellen als Familienname, in dem Stammbaum ist er weggelassen worden. Sowohl der Familienstammbaum der Manuele wie die archivalischen Berner Notizen bestehen dann zu Recht, und Niklaus Manuel (Deutsch) ist der eheliche Sohn des Johannes Manuel de Alamannis und seiner Gattin Margarete, der Tochter des Berner Stadtschreibers Frickart; Lucia Span in Bern und Wittung Manuel in Wälschland waren die Geschwister seines Vaters.



Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Wernigerode im Mittelalter.

Von Willi Varges.

(Schluß.)

Die Stadtflur der Altstadt war ursprünglich nicht groß[197a]). Sie erfuhr erst im 15. Jahrhundert eine Erweiterung, als das Dorf Hasserode in den Besitz der Stadt kam[198]). Der Teil der Stadtflur, der in der Ebene lag, war später von der Landwehr, einem Pfahlwerke, umgeben[199]).

Die Stadtgemeinde der Altstadt Wernigerode ist aus der alten Dorfgemeinde hervorgegangen. Die Ortsgemeinde hat sich durch Aufnahme neuer Glieder zur Stadtgemeinde erweitert. So blieb die Stadtgemeinde eine einheitliche[200]). Die Gemeinde der Neustadt verharrte das ganze Mittelalter hindurch in der Stellung einer Sondergemeinde. Nicht zur Stadtgemeinde gehörten die innerhalb des Mauerringes sitzenden ritterlichen Mannen. Sie werden immer streng von den Bürgern geschieden[201]). Nur in einer Urkunde von 1279 werden die Bürger und Mannen als eine Gemeinschaft, uni-

---

[197a]) Harzztschr. XII, S. 332. Festschrift, S. 14.

[198]) U. B. N. 246, S. 153; vgl. Festschrift, S. 18.

[199]) U. B. N. 172, S. 105; N. 252, S. 161; N. 287, S. 178; N. 336, S. 204; N. 358, S. 218.

[200]) Hegel, Städte und Gilden II, S. 490.

[201]) U. B. N. 19, S. 12; N. 31, S. 18; U. B. von Halberstadt I, S. 126, N. 146.

versitas, zusammengefaßt[202]). Ritter und Bürger treten hier aber nur als eine Gemeinschaft auf, der die Erhaltung der Stadtmauern, welche die beiderseitigen Besitzungen schützen, aufliegt. — Später gehören die Mauern allein der Stadtgemeinde[203]). Die in der abhängigen Landstadt Wernigerode ansässigen Adeligen sind nie, wie anderswo, z. B. in Hildesheim[204]), gezwungen worden, das Bürgerrecht zu erwerben und die Bürgerpflichten zu erfüllen. Noch 1546 waren in Wernigerode ansässige Edelleute frei von Zinsen, Schoß und bürgerlichen „Unpflichten", so lange sie im Edelmannsstande lebten und keine bürgerliche Hantierung trieben[205]).

Auch die in Wernigerode ansässige Stiftsgeistlichkeit unterstand nicht dem Stadtrecht. Ihr Besitz war vom Weichbildsrecht eximiert[206]). Besitzungen anderer geistlicher Stiftungen, wie z. B. des Klosters von Drübeck und Ilsenburg, mußten Stadtpflicht erfüllen[207]).

Jeder andere, der sich in der Stadt niederließ, mußte ursprünglich das Bürgerrecht erwerben[208]). Auch später zwang man Leute, „die es konnten", Bürger zu werden[209]). Ob das Bürgerrecht erst nach Jahr und Tag[210]), also erst nachdem die Freiheit des Einzöglinges unansprechbar geworden war, oder sofort nach der Niederlassung gewonnen werden mußte, ist nicht zu erkennen. Später, als sich die Städte gegen unfreie Elemente möglichst abschlossen, mußte der Einzögling auch in Wernigerode eine amtliche Auskunft über sein bisheriges Leben und seine Herkunft vorbringen, die in der Bürgerversammlung verlesen wurde[211]). Der Neubürger mußte einen Bürgereid ablegen[212]) und ein Bürgergeld zahlen[213]). Er mußte sich in die Gemeinde einkaufen[214]). Das Bürgergeld betrug

[202]) U. B. N. 19, S. 12.
[203]) U. B. N. 230, S. 179.
[204]) U. B. von Hildesheim I, N. 516, S. 262. Stadtverfassung III, S. 514.
[205]) U. B. S. 465. 477.
[206]) U. B. N. 80, S. 44; N. 184, S. 115.
[207]) U. B. von Drübeck N. 85, S. 71. 234. U. B. von Ilsenburg II, N. 607, S. 226.
[208]) U. B. N. 242, S. 149. Vgl. auch N. 506, S. 290.
[209]) Festschrift S. 21.
[210]) U. B. von Goslar I, N. 401, § 1. 2, S. 409. Vgl.: Zur Entstehung II, S. 816 ff.
[211]) U. B. N. 593, S. 347.
[212]) U. B. N. 594, S. 348; N. 242, S. 149. Harzztschr. XII, S. 342.
[213]) Vgl.: Knieke, Einwanderung in den Westfälischen Städten S. 137.
[214]) Zur Entstehung, Teil III, S. 493.

1229 14 bis 17 Thaler (1 Mark 1/2 ferd.)[215]. Später finden sich andere Sätze, so 1563 4 Th., 1566 7 Th., 1589 12 Th., 1601 20 Th., 1623 30 Th., 1639 20 Th.[216]. Heiratete ein Fremder eine Bürgerstochter, so wurde ihm die Hälfte des Bürgergeldes erlassen[217]. Nahm ein Bürger eine Auswärtige zur Ehe, so brauchte er ebenfalls nur das halbe Bürgergeld für dieselbe bezahlen[218]. Es kommt vor, daß arme Bürger das Bürgergeld abverdienen[219]. Zuweilen wird auch das Bürgerrecht verliehen[220].

Das Bürgergeld wird geradezu als Bürgerrecht bezeichnet[221]. Später erwarben nicht alle Leute, die in der Stadt ihren Wohnsitz nahmen, so z. B. das Gesinde, Schüler und Gesellen, das Bürgerrecht[222]. Dieselben werden als mytwonre, medewonre, Mitwohner oder inwoner, Einwohner, bezeichnet[223]. Dieselben mußten alle Pflichten der Bürger erfüllen ohne im Genuß der Rechte derselben zu sein. Personen, die sich zeitweilig in der Stadt aufhielten, um etwa Handel zu treiben, werden als gast oder uthman bezeichnet[224]. Die Gäste waren frei von den Stadtlasten[225].

Zu den Mitbewohnern gehörten in gewissem Sinne auch die Juden[226]. Dieselben werden erst am Ende des 14. Jahrhunderts in Wernigerode erwähnt. 1379 wird der „Judenzins" erwähnt[227]; den Juden war also gegen ein Schutzgeld der Aufenthalt in der Stadt erlaubt. Sie wohnten in der Judengasse, platea Judeorum,

---

[215]) U. B. N. 4, S. 4.

[216]) Festschrift S. 31.

[217]) Ebenda S. 31.

[218]) Ebenda S. 31.

[219]) Ebenda S. 69.

[220]) U. B. N. 598, S. 349.

[221]) Festschrift S. 69, Anm.

[222]) Zur Entstehung, Teil III, S. 508. Knieke a. a. O. S. 55.

[223]) U. B. N. 230, S. 140; N. 235, S. 145; N. 249, S. 159. Knieke S. 59. Harzztschr. XII, S. 341, Anm. 3. So iemant darover worde befunden, he were borger, inwoner, inkomeling, loes efft hantwerksgeselle. Wern. Willkür. Vgl. U. B. von Braunschweig I, S. 326, § 2.

[224]) U. B. N. 249, S. 158. 159. Harzztschr. XII, S. 341, Anm. 2. Item unse borger, inwoner, borger gesinde ader uthman. U. B. von Braunschweig I, S. 174. 341.

[225]) Göschen, Goslarer Statuten, S. 101.

[226]) Zur Entstehung III, S. 520.

[227]) U. B. N. 149, S. 90. Vgl. N. 104, S. 59.

Jodenstrate [228]). 1592 werden die Juden aus der Grafschaft vertrieben [229]). Seit dieser Zeit scheint es, abgesehen von einem Schutzjuden, bis zur Mitte unseres Jahrhunderts keine Juden in der Stadt gegeben zu haben [230]).

Die Bevölkerung von Wernigerode trieb meist Ackerbau. Später war der Hopfenbau wichtig [231]), da fast alle Bürger selbst brauten [232]). Wernigerödisches Bier war ein bedeutsamer Ausfuhrartikel [233]). In zweiter Linie kommt das Handwerk [234]) und der Kleinhandel in Betracht. Auch Bergbau [235]), und Verarbeitung des Holzes wird erwähnt. Welche Rolle der Großhandel in Wernigerode gespielt hat, ist schwer zu sagen; wahrscheinlich eine geringere, als einzelne Forscher annehmen. Die olden gelofte setzen multen und brawen vor kopen und vorkopen [236]). Wernigerode ist im späteren Mittelalter im wesentlichen eine Acker- und Handwerkerstadt. Nur so erklärt sich, daß im Rat die Handwerker überwiegen [237]). Auch der Stadtvogt ist in der Regel ein Handwerker [238]).

Wie hoch die Einwohnerzahl Wernigerodes im Mittelalter war, läßt sich nur vermuten [239]). Bestimmte Zahlenangaben fehlen. Im Jahre 1456 beträgt die Zahl der schoßpflichtigen Einwohner der Altstadt 360 [240]). Da der Schoß eine Grundsteuer ist, so erhalten wir 360 Wohnstätten [241]). Nehmen wir an, daß zu jeder Wohnstätte ein Haushalt von fünf Personen gehört, so erhalten wir eine Einwohnerzahl von 1800 Seelen. In der Neustadt waren 1520 109 Wohnstätten vorhanden [242]), das würde eine Einwohnerzahl von

[228]) U. B. N. 458, S. 275. U. B. von Drübeck S. 234 u. 1443. Harzztschr. XII, S. 341 u. Anm. 4 u. 5. Festschrift S. 21.

[229]) Harzztschr. XXIV, S. 507; XII, S. 341, Anm. 5.

[230]) Festschrift S. 25.

[231]) U. B. N. 568, S. 334. Vgl. S. 596 (Register) unter Hopfenbau und Hopfenland.

[232]) Vgl. Beilage I, § 10.

[233]) Harzztschr. XII, S. 358.

[234]) U. B. Register, S. 591.

[235]) Ebenda S. 587.

[236]) Vgl. Beilage I, § 8.

[237]) Vgl. unten.

[238]) U. B. S. 444. 447. 454. 460. 569.

[239]) Festschrift S. 46.

[240]) U. B. S. 361—364.

[241]) S. v. Below, Landst. Verfassung III, S. 29.

[242]) U. B. S. 484.

500 Seelen ergeben. In einem Verzeichnis von 1558 sind in der Altstadt 378, in der Neustadt 148 Wohnstätten vorhanden[243]). Die Einwohnerzahl würde danach etwa 2600 betragen. 1587 huldigen 452 Bürger dem Grafen[244]). Man könnte daraus auf dieselbe Zahl schließen. Jedenfalls kann man wohl annehmen, daß Alt- und Neustadt Wernigerode am Ende des Mittelalters etwa 2500 Einwohner besessen hat. Will man nun glauben, daß die Stadt um 1279 im wesentlichen schon besiedelt gewesen ist, so kann man vielleicht schließen, daß Alt- und Neustadt im 13. Jahrhundert etwa 1000—1500, im 14. Jahrhundert etwa 1500—2000 Einwohner gehabt haben[245]). Es handelt sich jedoch hier nur um Vermutungen.

Ihrem Stand nach waren diese Bürger vollfrei. Bürgerstand und Unfreiheit schließen sich aus. Nach Goslarschem Recht ist jeder, der Jahr und Tag unangesprochen in der Stadt wohnt, frei[246]). Selbstverständlich sind nicht alle Einwohner von Geburt frei, denn auch in Wernigerode wird sich mancher Hörige niedergelassen haben, um die Freiheit zu erlangen. Der Kern der Stadtgemeinde aber, die alte Dorfgemeinde, bestand aus von Geburt freien sächsischen oder nordthüringischen Bauern; von einem Hofrecht, unter dem diese Bauern stehen, findet sich keine Spur. Es wird in Wernigerode keine hofrechtliche Abgabe bezahlt. Die Dienste und Abgaben, die die Bürger der Stadt leisten, sind, soweit es sich nicht um privatrechtliche Verhältnisse handelt, öffentlich rechtlicher Natur.

Vielfach wird Wernigerode als „völlig grundherrliche Stadt" bezeichnet[247]). Damit verknüpft sich die Vorstellung, daß die Einwohner hörig und unfrei sind[248]). G. v. Below hat gezeigt, daß diese Anschauung irrtümlich ist[249]). In den meisten Nachrichten über abhängige, der herrschenden Anschauung nach grundherrliche Landgemeinden, wird der Grundherr als Herr des Gutshofes und als Herr, d. h. als Obereigentümer des Gemeindelandes von Wasser, Weide, Wald genannt. Sehr selten wird er auch als Herr des

---

243) Festschrift S. 47.
244) Ebenda.
245) Ebenda.
246) U. B. von Goslar I, N. 401, § 1. 2, S. 409.
247) Jacobs, Harzztschr. XVIII, S. 212.
248) S. Maurer, Städteverfassung I, S. 71. 89. Gierke, Genossenschaftsrecht I, S. 580. Heusler, Institutionen I, S. 286.
249) S. v. Below, Stadtgemeinde, S. 10.

Feldes bezeichnet[250]). Die Frage nach dem Eigentümer des Gemeindelandes giebt also Aufschluß, ob eine Gemeinde grundherrlich oder nicht, abhängig oder unabhängig ist. In Wernigerode ist nun in der Altstadt die Gemeinde die freie Eigentümerin von Feld, Wald, Weide und Wasser. Die Grafen erklären wiederholt[251]), daß sie Stadt lassen wollen by allem rechte, wonheyt unde vryheyt bynnen der stad unde buten der stad to Wernigerode an holte, an velde, an berghen, an daten, an watere und an weyde ... Ok schullen we unde wilt de stadmuren unde graven laten by aller vryheit, alse de gebruket hebben[252]). In den olden gelofden heißt es: Nemant en scal ok sek underwinden jenigerley grass effte weyde, dat dar hort der gemeyne[253]). Die Altstadt ist also eine unabhängige Gemeinde. Von Grundherrlichkeit und Hörigkeit findet sich keine Spur[254]).

Die Neustadt dagegen ist eine abhängige Gemeinde. Der Graf ist Obereigentümer des Gemeindelandes; den Einwohnern steht nur das Recht zu, daß sie gebruken holtes, heyde, water (S. 209), weyde, alse hebben gedan by der eddelen herschop tiden to Wernigerode unde noch don[255]). Der Graf ist in der Neustadt nicht nur Landesherr, sondern auch Gemeindeherr[256]). In den Urkunden bezeichnet der Graf die Neustädter als seine Unterthanen, undersaten, seine besonderen Bürger, bisunderen borger[257]). Er verlangt, daß sie herrenbot, Herrengebot, halten[258]), denn der Rat übt seine Rechte nicht aus kraft der autonomen Gewalt der Gemeinde, sondern im Namen des Grafen, des Gemeindeherrn[259]).

Aber auch in dieser grundherrlichen Gemeinde findet sich keine Spur von Hörigkeit und Unfreiheit[260]). Auch den Neu-

---

250) S. v. Below a. a. O. S. 10 u. Anm. 23. Vgl.: Below, Stadtverfassung S. 41.

251) U. B. N. 230, S. 179; N. 292, S. 182.

252) U. B. N. 230, S. 179.

253) Vgl. Beilage I, § 31.

254) U. B. N. 242, S. 151.

255) U. B. N. 345, S. 209.

256) S. Below, Stadtverfassung S. 41

257) U. B. N. 361, S. 219.

258) U. B. N. 242, S. 151.

259) Vgl. N. 242, S. 149.

260) Ebenda S. 151. Forder enesche we van den borgeren in der Nygenstad neyn herendenst to plichte, wenne alse in der oldenstad eyn

städtern wird die Freiheit ihrer Thore, Mauern und Graben zugesichert[261].

Hofrechtliche Abgaben werden ebenso wenig, wie in der Altstadt bezahlt[262]. Der Wortzins[263], der von allen Häusern in der Neustadt und vereinzelt in der Altstadt an die Herrschaft entrichtet wird, ist keine solche hofrechtliche Abgabe. Der Wortzins ist eine städtische Einrichtung, die völlig im Gegensatz steht zur Zinsleihe des Landesrechtes. Die letztere begründete eine persönliche Abhängigkeit des Beliehenen, welche schließlich zur Hörigkeit führte. Die Stadtleihe läßt das persönliche Verhältnis des Beliehenen völlig unberührt. Der Wortzins ist eine Reallast, die auf dem Grundstück, nicht auf der Person liegt. Wortzinspflichtiges Eigentum ist nichts anderes als rentenpflichtiges Eigentum.

Die Stadtleihe ist geschaffen worden, um in den neu entstehenden Städten die Ansiedlung zu erleichtern[264]. Gegen einen sehr mäßigen Zins und gegen die Verpflichtung die Stadt zu verteidigen wird den Einwanderern — dieselben werden in den Urkunden als advenae bezeichnet[265] — Grund und Boden in dem Mauerring zu freiem, erblichem Eigen überlassen. Die Stadtleihe gewährte dem Einwandernden die Möglichkeit, ohne große Kapitalsaufwendung sich den nötigen Platz für Wohnung und Werkstätte zu verschaffen[266]. In die Nutzung des Gemeindelandes, der Allmende, kaufte sich der Einzögling durch das Bürgergeld ein[267].

Land gegen Wortzins gaben nicht nur die Grundherren, die Großgrundbesitzer, die Klöster und Stifter, sondern auch Bürger an

---

gnade unde wonheyt is. Die Verpflichtung — ebenda S. 150 — der Bürger der Neustadt: to lantwere edir to landhode edir to knickende edir to gravene edir to folgende uppe unse figende, ist öffentlicher Natur. Vgl. unten S. 172. Vgl.: Philippi a. a. O. S. 30, Anm. 63.

[261]) U. B. N. 354, S. 209.

[262]) Vgl. N. 242, S. 149.

[263]) Ueber den Wortzins vgl. Schroeder, Rechtsgeschichte S. 599. 677. Litteratur ebenda S. 599, Anm. 55. Vgl. außerdem Knieke a. a. O. S. 126. Philippi a. a. O. S. 29 und meine Ausführungen in Zur Entstehung III, S. 482.

[264]) Zur Entstehung III, S. 180; II, S. 482. Autonomie der Stadt Braunschweig a. a. O. S. 295. Knieke a. a. O. S. 37. 127.

[265]) U. B. von Braunschweig I, N. 1, S. 2.

[266]) Philippi a. a. O. S. 32.

[267]) Vgl. Zur Entstehung III, S. 493.

andere Bürger aus[268]). Wäre nun der Wortzins eine hörige Abgabe, so müßte konsequenterweise ein Bürger der Hörige des andern gewesen sein. Das ist aber undenkbar, denn alle Bürger sind gleichen Standes. Nach vielen Stadtrechten, so auch nach dem in Wernigerode geltenden Goslarer Recht, kann ein Höriger kein Erbe in der Stadt erwerben. Wur en erve oder herwede oder gherade besterft vanemme börghere edder börgereschen, dar en gast de neyste mach to were, de nich vri ne were, de scal des nicht nemen; so scal it nemen de de vri is unde de neyste, de sik van bort weghene dar do ten mach mit rechte[269]).

In Wernigerode ist der Graf derjenige Grundbesitzer, der Hofstellen gegen Wortzins (wortenzins)[270]) ausgiebt. Als das Gebiet des alten Dorfes[271]) und ein Teil des Gemeindelandes, der Heide[272]), besiedelt war, gab der Graf das Land, das zwischen dem Dorf und den gräflichen Höfen lag und größtenteils[273]) herrschaftlich war, zur Bebauung gegen Wortzins aus. In der Neustadt bezahlte jedes Haus Wortzins an die Herrschaft. Der Zins bestand in älterer Zeit in einem Huhn, dem Rauchhuhn[274]). Später wurde er in Geld bezahlt. Jedes Haus der Neustadt bezahlte 1520/21 1½ Laubenpfennige; der gesamte Wortzins der Neustadt betrug damals 18 Schillinge 1½ Pfennige[275]). In der Altstadt betrug der Wortzins an einem Hause im Jahre 1452 drei Pfennige[276]).

Die Grafen gaben das Land zur Besiedelung wahrscheinlich aus zwei Gründen frei. Einmal wollten sie Ansiedler in die Stadt

---

[268]) Autonomie der Stadt Braunschweig, S. 295. Ueber Wortzinse, die nicht im Besitze der Grafen sind, vgl. U. B. N. 378, S. 235.

[269]) Göschen a. a. O. S. 13, Z. 30. Vgl. U. B. von Braunschweig I, N. 44, S. 39, § 8. Zur Entstehung II, S. 852.

[270]) Ueber die Bezeichnung vgl. U. B. S. 604.

[271]) Die ältesten Teile Wernigerodes lagen am Klint. Hier befand sich auch der alte Gemeindeplatz, der Pfarrkirchhof, auf dem die Dorflinde stand. U. B. N. 273, S. 172. 1415 wird ein Rechtsgeschäft vollzogen upp dem kerkhove under der Linden to sinte Silvester.

[272]) Ueber Heyde-Gemeindeland vgl. U. B. N. 345, S. 209. Noch heute heißt ein Teil der Stadt Wernigerode die Heide (lat. merica).

[273]) Harzztschr. XII, S. 336. 337, Anm. 1.

[274]) Harzztschr. XII, S. 340, Anm. 5. rauchhoen, vgl. U. B. S. 288, S. 179. 1417. Der Graf verkauft einen Teich und giebt ihn zu Lehn. Als Rekognitionsgebühr muß der Käufer jährlich zwei Hühner geben.

[275]) U. B. S. 484. Vgl. S. 380.

[276]) U. B. N. 452, S. 273.

ziehen; zweitens suchten sie ihre Finanzen und Einnahmen zu vermehren, wie das auch anderweitig vorkommt[277]). Wenn auch die Wortzinsen sehr gering waren, so haben sie doch den Ertrag, der durch Selbstbewirtschaftung oder Verpachtung zu ziehen gewesen wäre, wesentlich überschritten[278]). Auch sonst zeigt sich bei den Grafen das Bestreben ihre Einkünfte zu verbessern. So errichteten sie am Marktplatz, der, wie das auch sonst vorkommt, neben der alten Dorfsiedelung und wahrscheinlich auf herrschaftlichem Gebiet lag[280]), Wantbuden[281]), ein Kaufhaus, kophus[282]), das später als theatrum[283]), spelhus[284]) oder praetorium[285]) bezeichnet wird, ein Kornhaus[286]) und Fleisch-[287]) und Brotscharren[288]). Letztere waren später im Besitz des Stiftes. Die Benutzung dieser Baulichkeiten stand den Bürgern gegen einen Zins oder eine Abgabe frei[289]).

Der Grund und Boden in der Stadt, mochte er nun Allod oder Zinsgut sein, war also freier erblicher Besitz. Wie wenig Verfügung die Grafen über das Stadteigen hatten, geht daraus hervor, daß dieselben 1328 einen Hof, de hinder dem torne lit sinte Silvesters, erst kaufen, ihn mit Genehmigung der Stadtgemeinde von den Stadtlasten befreien und ihn dem Stift schenken. Stadt und Grafen stellen gesonderte Urkunden über das Rechtsgeschäft aus[290]).

Außer einigen privatrechtlichen Abgaben, wie dem Wortzins, den Zinsen von Fleischscharren[291]), Brotbänken[292]) und Wantbuden[293]),

---

[277]) Philippi a. a. O. S. 22.

[278]) Ebenda S. 32.

[279]) Vgl.: Sohm, Entstehung der deutschen Städte, S. 20, Anm. 21.

[280]) Der Markt war sehr eng. Harzztschr. XII, S. 352; XVIII, S. 218.

[281]) Es gab deren 15. U. B. N. 252, S. 161; N. 295, S. 185; vgl. N. 380.

[282]) U. B. N. 183.

[283]) Harzztschr. XII, S. 350.

[284]) U. B. N. 247, S. 155; N. 353.

[285]) U. B. von Ilsenburg II, S. 402.

[286]) U. B. N. 291, S. 181; N. 295, S. 185.

[287]) U. B. N. 235, S. 144. 145 (scherneclohen S. 146). Es gab acht Fleischscharren. U. B. N. 130, S. 77.

[288]) U. B. N. 119, S. 67. 389.

[289]) U. B. N. 130, S. 77. 389; N. 119, S. 389. Gengler, Altertümer, S. 139.

[290]) U. B. N. 80, S. 45.

[291]) N. 235, S. 145. 389.

[292]) U. B. N. 119, S. 67. 389.

[293]) U. B. N. 252, S. 161; N. 380, S. 237; N. 295, S. 185.

dem Stand- und Lagergelde vom Kauf- und Kornhaus[294]), vom Wein im gräflichen Weinkeller[295]) und dem Fleischzehnten[296]), standen dem Grafen in Alt- und Neustadt nur Leistungen öffentlich rechtlicher Art zu. Zu letzteren gehören die Grafen- oder Friedepfennige[297]), die bei Eigentumsübertragungen gezahlt wurden, das Heimfallrecht erbloser Heergewäter und Gerades[298]), die Lämmerpfennige[299]) und die Abgaben der Innungen[300]). Man hat alle diese Leistungen verschiedentlich für hofrechtliche Pflichten gehalten.

Als Landesherr übte der Graf zwei alte gräfliche Rechte, die Gerichtsgewalt und das Heerbannrecht aus[301]). Er setzt die Gerichtspersonen ein[302]). Ihm standen ferner die Friedepfennige, die Gerichtsgefälle und erbloses Heergewäte und Gerade zu. Als öffentlicher Richter ordnet er das Innungswesen in der Stadt Wernigerode, die nie in Bezug auf das Gerichtswesen die Autonomie erlangt hat. Städte, die die Gerichtshoheit erworben haben, ordnen das Gewerbeleben selbst[303]). Der Graf verleiht und bestätigt Innungsbriefe, d. h. er spricht den Innungszwang aus[304]). Bei der Auffetzung der Briefe stand den Gilden eine gewisse Mitwirkung zu[305]).

Für den Schutz, den die Grafen ausüben, zahlen die meisten Innungen eine jährliche Abgabe to einer bekenntnisse disses

[294]) Gengler, Stadtrechtsaltertümer, S. 139. Auch ein Schuhmacherzins wird erwähnt, U. B. S. 390. Ueber den Schuhhof vgl. Harzztschr. XVIII, S. 222.

[295]) U. B. N. 353, S. 214.

[296]) U. B. N. 559, S. 331. Der Zehnte wird in Afterlehn gegeben. N. 140, S. 84; N. 252, S. 161; N. 232, S. 142; N. 358, S. 218; N. 366, S. 223; N. 558, S. 330; vgl. S. 467 u. N. 155, S. 93. Ueber die Zehnten vgl. U. B. N. 61, S. 33. 391; N. 106. 229. 232. 366. 558. Ilsenburger Urkundenbuch II, 377. 384. 400. 405. 411. 413. 510.

[297]) U. B. N. 612, S. 356. Vgl.: Autonomie der Stadt Braunschweig a. a. O. S. 296.

[298]) Gengler, Stadtrechte S. 520. Autonomie der Stadt Braunschweig a. a. O. S. 298.

[299]) Es ist fraglich, ob die Lämmerpfennige in der Stadt bezahlt wurden.

[300]) Vgl. unten S. 170.

[301]) Autonomie der Stadt Braunschweig S. 302.

[302]) U. B. N. 293, S. 183.

[303]) Gerichtsverfassung von Braunschweig S. 38.

[304]) U. B. N. 182. 183. 205. 235. 249. 579. 593. Vgl. auch N. 600, S. 351: Brief für die U. L. Frauen-Brüderschaft der Schuhmacher- und Gerbergesellen.

[305]) U. B. N. 593, S. 346.

werkes[306]). Auch diese Abgabe, die nichts weiter als eine Rekognitionsgebühr ist, hat man selbstverständlich für eine hofrechtliche gehalten. Sie ist aber nichts als eine Abgabe für das Recht, Handel und Handwerk zu treiben, für den Schutz, den der Landesherr ausübt, und für den Innungszwang, den er auflegt. Schon der Zweck, zu dem die Innungen geschaffen wurden, die Ausübung des Innungszwanges, spricht gegen jeden hofrechtlichen Ursprung[307]). In den Wernigeröder Briefen wird immer die freie Geburt[308]) der Innungsglieder verlangt.

Bei einzelnen Gilden hat der Graf das Recht, einen Meister zu setzen, eynen in dit werk to setten[309]). Es handelt sich hier um eine freiwillige Übereinkunft. Der Graf erklärt selbst, daß die Ausübung des Rechtes nur auf dem guten Willen der Innungen beruhe[310]). Bei einzelnen Gewerken übte der Graf dieses Recht beim Regierungsantritt aus[311]). Man kann daraus schließen, daß die Gerechtsame, wie die Abgabe mit der Bestätigung der Innungsbriefe zusammenhängt.

Die Ordnungen von Maß, Gewicht und Meinkauf steht wie in allen unabhängigen Gemeinden, so auch in der Altstadt, dem Ausschuß der Gemeinde, dem Rate, zu[312]). In der abhängigen Neustadt ordnet der Graf diese Verhältnisse[313]). Er übt die Polizei aus[314]).

Als Inhaber des Heerbannrechtes stand dem Grafen die Kriegshoheit in der Stadt zu. Der Graf ist der Stadtkommandant, die Bürger die Garnison der Festung[315]). Ihre Hauptpflicht ist die Wachtpflicht. In den olden gelofden heißt es: ok en scal hir

---

[306]) U. B. N. 182. 183. 205. 235. 579. Die Abgabe betrug meist 1 Lot, etwa 1 Thaler. Vgl. U. B. N. 249, S. 156; N. 593, S. 347; N. 205, S. 128.

[307]) Vgl.: Meister a. a. O. S. 12. 13.

[308]) U. B. N. 182, S. 111; N. 183, S. 113; N. 205, S. 128; N. 235, S. 143; N. 249, S. 156; N. 593, S. 347; N. 579, S. 338. Vgl. N. 519, S. 302. Gildeneid.

[309]) U. B. N. 182, S. 111; N. 183, S. 113; N. 235, S. 143; N. 579, S. 338.

[310]) Ebenda.

[311]) N. 235, S. 143.

[312]) Harzztschr. XII, S. 379.

[313]) U. B. N. 242, S. 151.

[314]) Später übt der Graf auch in der Altstadt einen Einfluß auf die Polizeigesetzgebung aus. U. B. N. 613, S. 356. Vgl. Beilage II, von der wertschop.

[315]) Zur Entstehung I, S. 175.

nemant multen und brauwen, kopen noch vorkopen, he en sy denne borger, dat he schote und wake unde do borgerrecht[316]. Auch Frauen[317] und Geistliche[318] mußten die Wachtpflicht, die an dem Grundbesitz haftete, leisten, soweit sie nicht auf dem Wege des Privilegs dispensiert waren. In der Regel zahlten die Befreiten ein Wachtgeld[319]. Einzelnen Gewerken, so den Bäckern, Fleischern, Schuhmachern, waren bestimmte Türme der Stadtmauer zur Bewachung und Verteidigung übergeben[320]. Der Bürger, der seine Wache zu spät antrat oder zu früh beendigte, zahlte ein Lot Strafe[321]. Alle Einwohner müssen Waffen besitzen und diese bei Strafe in Stand halten[322].

Besonderer Wert wird auf die Armbrüste gelegt, die Waffe der Verteidigung[323]. Wer in eine Innung trat, zahlte einen Beitrag zu der Werken Armbrüste[324]. Bei einem „Gerüchte" mußten sich die Bürger mit ihren Waffen sammeln[325]: Ok wener me to storme lot edder unse herren — d. h. der Rat — utkundigen laten, we denne nicht enkeyme met sinem wapen vor dat dor, den scal me panden vor 1 ferding[326]. Von der Teilnahme an der Heerfahrt war Wernigerode nicht befreit[327]. In besonderen Fällen finden zwischen den Grafen und der Stadt besondere Vereinbarungen, so über die Leute und den Ersatz eines etwaigen Verlustes, statt[328]. Auch die Neustadt war verpflichtet, to folgende uppe unse figende[329]. Die Neustädter waren ebenso verbunden „to lantwere edir to landhode edir to knikkende edir

---

316) Beilage I, § 8.
317) U. B. N. 502, S. 288.
318) U. B. N. 125, S. 71; N. 137, S. 83. U. L. von Drübeck N. 85, S. 71. U. B. N. 411, S. 253; N. 424, S. 261.
319) U. B. N. 184, S. 115.
320) U. B. N. 182, S. 111; N. 184, S. 115; N. 235, S. 146; N. 579, S. 340.
321) Beilage I, § 27.
322) Ebenda § 11.
323) Beilage I, § 15. U. B. N. 205, S. 129.
324) U. B. N. 205, S. 129.
325) Harzztschr. XII, S. 348.
326) Beilage I, § 14.
327) U. B. von Ilsenburg II, N. 607, S. 226.
328) U. B. N. 397, S. 217.
329) U. B. N. 242, S. 151. Vgl. N. 287, S. 178.

in gravene[330])." Ob auch den Altstädtern diese herrendienste auferlegt waren, ist zweifelhaft[331]).

Als wichtiges Ergebnis resultierte für die Grafen aus der Heerbanngerechtsame das Recht, den Unterthanen eine Heersteuer aufzuerlegen[332]). Diese Steuer wird in den Urkunden bald als Schoß[333]), bald Bede[334]), und zwar nach den Hebeterminen Oster- oder Herbstbede[335]) genannt. Als lateinische Bezeichnungen treten exaccio, precaria, angaria auf[336]).

Der Schoß[337]) oder die Bede ist eine Steuer, die an den Landesherrn als Inhaber des Heerbannrechtes für nicht mehr geleistete Kriegsdienste von den Bewohnern des flachen Landes, die bei Entstehung der Ritterheere nur noch zur Landeshut aufgeboten wurden, gezahlt wurde. Der Schoß ist gewissermaßen ein Schutzgeld, das die nicht mehr heerespflichtigen Landesbewohner dem Grafen und dann dem Landesherrn für den Schutz und die Pflege bezahlen, die er ausübt. Es ist ein Beitrag zu den Kosten, die der Schutz des Landes dem Herrn verursacht. Im Prinzip zahlen die Städte, die ja ein Teil der von Heinrich I herrührenden Heeresorganisation sind[338]), keinen Schoß. Wernigerode war aber zu der Zeit, da der Schoß in den Territorien eingeführt wurde, ein Dorf; den Einwohnern dieses Dorfes wurde auch der Schoß auferlegt. Nach Erhebung zur Stadt wurde die Steuer quotisiert. Es wurde ein bestimmter Satz festgesetzt[339]). Die Steuer betrug 1331 30 Mark[340]); 1412 befreit der Graf die Stadt für 800 geliehene Gulden auf 8 Jahre von Schoß und Pflicht[341]). Die Abgabe wurde in zwei Terminen zu Ostern und im Herbst bezahlt. Auf

---

[330]) U. B. N. 242, S. 150. Vgl. N. 287, S. 178.

[331]) Vgl. Anm. 260.

[332]) Zur Entstehung I, S. 179. Entstehung der Stadt Braunschweig, a. a. O. S. 118.

[333]) U. B. N. 80.

[334]) U. B. N. 259.

[335]) U. B. N. 259.

[336]) U. B. N. 105, S. 59.

[337]) Vgl. Zur Entstehung I, S. 179.

[338]) Ebenda S. 181.

[339]) v. Below, Hist. Ztschr. LIX, S. 242. Ztschr. d. Berg. Geschichtsvereins XXIII, S. 201.

[340]) U. B. N. 89, S. 50.

[341]) U. B. N. 258, S. 163.

dem Lande war sie im Herbst fällig. Die Steuer war eine Reallast, sie haftete am Grundbesitz. Wie es scheint, wurde der Schoß durch die Zinsherren erhoben.

Den Grafen stand ferner die Nutzung der Regalien zu, so die Zölle [342]), das Münz- [343]) und Bergwerksrecht [344]), der Judenschutz [345]), das Geleitsrecht [346]), das Mühlenregal [347]) und das Heimfallrecht erbloser Sachen [348]). Zu den Zöllen gehört auch die Accise, die der Graf in der Neustadt erhob [349]). 1449 wurde in Wernigerode eine „Bierziese" eingerichtet [350]). Die Thorzölle gingen schon 1279 durch Kauf an die Altstadt über [351]). Im 15. Jahrhundert erhob die Herrschaft einen Durchgangszoll von Eisen, Speck und Hopfen [352]). Den Zoll von Bier, Meth und Eisen, „was man des in unser stat woge handelt," erhob die Stadt [353]).

Auf die Verwaltung der Altstadt hatte der Graf keinen rechtlichen Einfluß. Die unabhängige Gemeinde derselben regierte sich selbst durch ihren Ausschuß, den Rat. In der Neustadt standen dem Grafen als Gemeindeherrn in Bezug auf die Verwaltung gewisse Rechte zu. Wir behandeln zunächst die Verwaltung der Altstadt.

Es ist bisher die herrschende Ansicht, daß die Verwaltung der Stadt Wernigerode in der ältesten Zeit, d. h. im 13. Jahrhundert, von den innerhalb des Mauerringes ihren Wohnsitz habenden gräflichen Mannen, den milites, ausgeübt sei, und daß die Bürger erst allmählich — nach ihrer Emancipation vom Hofrecht — Anteil an der Stadtverwaltung erlangt haben [354]). Dieser Annahme wider-

[342]) U. B. N. 19, S. 12. 13, Anm.
[343]) U. B. N. 68.
[344]) U. B. N. 246, S. 153.
[345]) U. B. N. 149, S. 90.
[346]) U. B. N. 97, S. 56.
[347]) U. B. N. 244, S. 152.
[348]) Göschen, Goslarer Statuten, S. 172 ff.
[349]) U. B. N. 243, S. 149.
[350]) Harzztschr. XII, S. 339 u. Anm. 7.
[351]) U. B. N. XIX, S. 12.
[352]) U. B. N. 556, S. 328; N. 557, S. 329.
[353]) Ebenda.
[354]) Jacobs, Harzztschr. XII, S. 335; Harzztschr. II, Heft 1, S. 3. Meyster, Die ältesten gewerblichen Verbände der Stadt Wernigerode, S. 7.

spricht nun schon der autonome Charakter der deutschen Landgemeinde, die immer eine gewisse Selbstverwaltung ausgeübt hat und alle die Gemeinde betreffenden Angelegenheiten selbständig geordnet hat[355]). Die Wernigeröder Gegend macht von dieser Regel keine Ausnahme. Auch dort versammeln sich die Einwohner der Dörfer, die buren, die Gemeinde — menne — im Burding, das auf dem Thie unter der Linde abgehalten wurde[356]). Den Vorsitz führten die Burmeister, die burmestere, die vorstendere, Vorsteher, die pociores et magistri rusticorum[357]). In der Gemeindeversammlung regelte man Fragen, die den Anbau, den Flurzwang, die Allmende, die notwendigste Bau- und Wegeordnung betrafen. Auch stand der Gemeinde[358]) nach dem Sachsenspiegel die Ordnung von Maß und Gewicht, von falschem Kauf, — over unrechte mate unde unrechte wage over valschen kop — zu[359]). Später geschehen auch Eigentumsübertragungen im Burding; die versammelten Buren sind Zeugen bei dem Kauf oder Verkanf. — Wer sich wider die Normen der Gemeinde vergeht, muß sich in der Gemeindeversammlung verantworten. Der oder die Burmester richten über den Frevel und setzen die Strafe fest. Es kann sich hierbei nur um Vergehen handeln, die unter das Gebiet der jetzigen Polizeistrafen fallen, also um Feld-, Orts- und Verkehrspolizeikontraventionen[360]). Doch durfte der Burmeister später nach dem Sachsenspiegel auch Diebstahl, de min de drier schillinge wert is, vor sein Forum ziehen[361]).

Eine Selbstverwaltung dieser Art stand auch der Gemeinde des Dorfes Wernigerode zu. Dieselbe versammelte sich nach üblicher Weise unter der Linde unter dem Vorsitz der zwei Burmeister[362])

v. Mülverstedt will Harzztschr. III, Heft 4, S. 132 ff. nachweisen, daß auch an der Spitze der Stadt Halberstadt Ritter gestanden haben. Die von ihm herangezogenen Urkunde ist aber eine Fälschung. Urkundenbuch von Halberstadt I, N. 49, S. 53; N. 50, S. 54. Schon Schmidt hat Bedenken gegen die Echtheit der Urkunden, vgl. a. a. O. S. 54, Anm.

[355]) v. Below, Die Entstehung der deutschen Stadtgemeinde, S. 3. Varges, Polizeigesetzgebung, a. a. O. S. 194 ff.

[356]) U. B. N. 273, S. 171. Vgl. Anm. 271.

[357]) U. B. S. 380. U. B. von Drübeck S. 243. 244. 245, Anm. 260. 265. U. B. von Ilsenburg II, N. 373. 383. 406. 532. 540. U. B. von Laupeln rc. S. 316. 383. 400. Vgl. unten.

[358]) Polizeigesetzgeb. a. a. O. S. 197. v. Below, Stadtgemeinde S. 5.

[359]) Sachsenspiegel II, 13, § 1—3.

[360]) Polizeigesetzgebung S. 197.

[361]) Sachsenspiegel II, 13, § 1.

[362]) U. B. N. 72, S. 39; N. 519, S. 299. Ueber die Linde vgl. N. 273, S. 171.

und ordnete ihre Angelegenheiten[363]. Auch nach Erhebung zur Stadt blieb dem Ort das Recht der Selbstverwaltung. Es geht das einmal aus dem in Wernigerode geltenden Goslarer Recht[364], sowie aus der kleinen Sammlung Wernigeröder Polizeigesetze, den olden geloften[365] hervor. Dieselben enthalten im wesentlichen Bestimmungen über Bau der Häuser, Reinhaltung der Straßen, über den Verkehr auf denselben und über Verkehrsausschreitungen, über die Allmende und ähnliches. Auch die frühesten Urkunden sprechen von der Selbstverwaltung der Stadt. Schon 1279 steht der Stadt die Sorge für ihre Verteidigungsmittel zu[366]. 1279 oder 1289[367], sicher um 1308, muß eine, wenn auch primitive, Finanzverwaltung vorhanden gewesen sein. Damals wird diese Verwaltung von den consules, dem Rat, ausgeübt. Der Rat tritt in Wernigerode um 1270 auf[369]; urkundlich wird derselbe erst 1279 erwähnt[370]. Es stimmt dies mit der Erscheinung, daß der Rat in den bedeutenderen niedersächsischen Städten erst im Anfang und in der Mitte des 13. Jahrhunderts erwähnt wird. So werden consules in Bremen 1225[371], in den Hagen von Braunschweig 1226 oder 1227[372], in Göttingen 1230[373], der Altstadt Braunschweig 1227[374], in Hameln 1235[375], in Lüneburg 1239[376], in Erfurt 1238[377], in Magdeburg 1244[378], in Hannover 1241[379], in Mülhausen 1251[380],

[363]) U. B. N. 273, S. 171.

[364]) Vgl. oben S. 108.

[365]) Vgl. Beilage I.

[366]) U. B. N. 19, S. 12.

[367]) U. B. N. 31, S. 18.

[368]) U. B. N. 58, S. 30; N. 59, S. 31; N. 60, S. 32. Vgl. N. 72, S. 39; N. 108, S. 62.

[369]) U. B. N. 15, S. 10.

[370]) U. B. N. S. 12.

[371]) U. B. von Bremen I, N. 138, S. 159.

[372]) U. B. von Braunschweig I, N. 1.

[373]) U. B. von Göttingen N. 1, S. 1.

[374]) Doebner, Städteprivilegien Ottos des Kindes, N. 1, S. 18.

[375]) U. B. von Hameln N. 20, S. 14.

[376]) U. B. von Lüneburg N. 62, S. 31. Vgl. N. 41.

[377]) U. B. von Erfurt I, N. 119, S. 66.

[378]) U. B. von Halberstadt I, N. 117, S. 103. Die Urkunde von 1241 (N. 49) ist unecht.

[379]) U. B. von Hannover N. 10, S. 11.

[380]) U. B. von Magdeburg I, N. 107, S. 57. Der Rat bezeichnet sich als scabini, consules in M.

in Halle 1256[381]), in Halberstadt 1261[382]), in Quedlinburg 1277[383]) erwähnt. Auch in Goslar tritt der Rat erst 1232 urkundlich[384]) auf. In dem Stadtrecht Friedrich II von 1219 ist zwar an einer Stelle von einem consilium burgensium die Rede. Hierunter ist aber die Versammlung der Bürger im Gericht, im Vogtding und nicht der Rat zu verstehen, wie der Zusammenhang klar zeigt[385]).

Die Institution der consules ist etwas Neues, das sich erst einbürgern und mit den alten ländlich-städtischen Verfassungsformen verbinden muß. Es ist daher kein Zufall, daß der Rat, der wahrscheinlich auf italienisch-lombardische Verhältnisse zurückgeht, zuerst in einer Kolonialstadt, in Lübeck, und zwar schon 1188, auftritt. Hier war ein vollständig unangebauter Boden, auf dem neue Verfassungsformen leicht einwurzeln konnten. In den alten Städten fand die neue Einrichtung aber erst allmählich Eingang, als man sich von der Zweckmäßigkeit derselben überzeugte und sich daher entschloß, mit liebgewordenen althergebrachten Einrichtungen zu brechen. Der Rat ist ein Ausschuß der Stadtgemeinde. Er ist ein Repräsentativkolleg, das geschaffen ist, um die Befragung sämtlicher Bürger bei der Erledigung kommunaler Angelegenheiten unnötig zu machen und die Geschäftsführung zu erleichtern. Er ist eine Vertretung des Burdings und der Stadtgemeinde[386]) und übt folglich an Stelle des Burdings und der Burmeister die Aufsicht über das öffentliche Wohl, über Maß, Gewicht, Kauf, kurz über den Verkehr und das Leben der Bürger, aus. Der Rat ist auf verschiedene Weise entstanden. Zuweilen haben die Burmeister andere Bürger cooptiert und so ein Ratskollegium gebildet. So nennt sich der Rat von Alfeld in Hannover auch de burmestere von Alfeld[387]). Vielfach hat man einem vorhandenen Schöffenkolleg kommunale Funktionen übertragen[388]). In der Regel hat sich aber in diesen Städten, nachdem die Geschäfte

[381]) U. B. von Mülhausen N. 119, S. 39.

[382]) U. B. von Hildesheim I, N. 241, S. 121. Vgl. N. 122 (1232).

[383]) U. B. von Quedlinburg I, N. 50, S. 37.

[384]) U. B. von Goslar I, N. 518, S. 499.

[385]) Ebenda I, N. 401, § 48, S. 411. Vgl.: Hegel, Städte und Gilden II, S. 399.

[386]) Wo in früheren Urkunden die ganze Gemeinde der Bürger als Ausstellerin genannt wird, tritt später an der Stelle derselben der Rat auf.

[387]) U. B. von Hildesheim II, N. 466. 483. 629.

[388]) U. B. von Magdeburg I, N. 107, S. 57.

überhand nehmen, später noch ein besonderes kommunales Organ gebildet. Meist ist die Institution einfach als etwas völlig Neues dem Stadtverwaltungskörper eingefügt. Die Bürgerversammlung wählt geeignete Männer zu consules; die Burmeister sinken von Gemeindevorstehern zu Unterbeamten des neuen Kommunalorgans herab.

Welcher Vorgang in Wernigerode stattgefunden hat, ist nicht mehr zu ersehen. Ob man dem in Wernigerode bestehenden Schöffenkolleg[389]) kommunale Funktionen übertrug, oder ob man ein völlig neues Organ schuf, lassen die Urkunden nicht erkennen. Die Burmeister sinken auch in unserer Stadt zu Beamten des Rates herab[390]).

In dem Wernigeröder Rat, dem Ausschuß der Bürgergemeinde, haben die Ritter, die milites, als Stand keinen Sitz. In der Urkunde von 1279[391]), durch welche der Graf den Zoll der universitas von Wernigerode verkauft, werden die consules von den milites streng — durch ein similiter et[392]) — geschieden. Wenn in einer einzelnen Urkunde, die von dem Rat und der Bürgerschaft ausgestellt ist, die milites, als Zeugen, aufgeführt werden, so ist das wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß man die Urkunde durch Heranziehung der Mannen besser beglaubigen wollte[393]). In ähnlicher Weise zieht auch der Graf die consules neben den milites zu Zeugen heran[394]). Gegen den Sitz der Ritter im Rat sprechen schon die Zahlenverhältnisse. Der Rat besteht in Wernigerode aus 6 bis 8 Männern, wie die Urkunden ausweisen[395]). Würden wir aber die in den drei älteren Urkunden als Zeugen neben den consules auftretenden milites mit zum Rat rechnen, so würden wir ganz ab-

---

[389]) U. B. N. 519, S. 303.

[390]) U. B. N. 519, S. 299. Vgl. N. 72, S. 39.

[391]) U. B. N. 19, S. 12.

[392]) Hujus rei testes sunt milites Henricus advocatus, Sifridus de Minsleve, Theodoricus de Romesleve, Anno de Hartesrode, Everardus de Jeresem et Johannes de Dingelstede; similiter et consules Theodoricus de Damiat, Henricus de Crelinge, Eckehardus Faber, Gotefredus monetarius, Henricus dictus Syricus; burgenses vero: Johannes de Domo, Woltherus et Henricus fratres dicti Eolit et alii quam plures milites et burgenses fide digni.

[393]) U. B. N. 31, S. 18.

[394]) U. B. Nachtrag N. 1, S. 406. In ähnlicher Weise zieht der Graf von Regenstein die milites von Regenstein und von Wernigerode neben dem Rat von W. heran. U. B. N. 34, S. 20.

[395]) Vgl. U. B. S. 572.

sonderliche Verhältnisse erhalten. Der Rat würde dann 1279 aus 12, beziehungsweise 13 Personen[396]), 1289 aus 10[397]), 1293 aus 15 Personen, von denen 7 milites gewesen wären[398]), bestanden haben. Aus einer Urkunde von 1324 geht aber hervor, daß die Normalzahl der Ratsherren acht war[399]). Sie sank später auf sechs herab[400]). Vereinzelt kam es wohl vor, daß auch ein Ritter Sitz im Rate hatte. In der oben erwähnten Urkunde von 1324, aber nur in dieser, tritt unter den sieben Männern, die damals im Rate waren, ein her Oschwin von Minsleve, de riddere, auf[401]), aber aus diesem einem Beispiel darf man nicht schließen, daß die Verwaltung der Stadt im 12. und 13. Jahrhundert in der Hand der milites gelegen habe. Der Regel nach besteht der Rat aus Bürgern. — Ebensowenig hat in Wernigerode ein ritterlicher Vogt Einfluß auf den Rat oder den Vorsitz im Rat geführt, denn Stadtvögte werden erst seit 1324 erwähnt[402]). Dieselben waren aber Bürger, keine milites. Den Vorsitz im Rat kann dieser Stadtvogt nicht gehabt haben, denn er hatte überhaupt keinen Sitz in denselben. Er war nur Stadtrichter. Die Gemeindeangelegenheiten ordnet der Bürgerausschuß, der Rat, selbstherrlich, wie die Urkunden zeigen[403]).

Der Rat bezeichnet sich in den Urkunden als nos consules[404]), als we radmanne[405]), als wo de rad[406]). Von den Grafen

[396]) U. B. N. 19, S. 12 u. Anm. 1.

[397]) U. B. N. 31, S. 18.

[398]) U. B. N. 34, S. 21.

[399]) U. B. N. 72, S. 39. Bei Stiftung eines Seelgedächtnisses wird unter anderen bestimmt. Man scal ok des sylven dages von deme sylven gelde scenken achte ratmannen unde twen burmesteren iowelkem en quarter wines vor ere arbeyd unde dat ses bigedenken. In der Zeugenreihe sind nur sieben Ratsherrn aufgeführt.

[400]) U. B. N. 96, S. 55; N. 108, S. 62. 1362, 1370 treten acht consules auf, U. B. N. 128. 136. 141; 1390 sieben consules, U. B. N. 171; von 1408 ab sechs Ratsherren auf, U. B. N. 233. Vgl. S. 572.

[401]) U. B. N. 72, S. 39. Aus der Beifügung de riddere scheint hervorzugehen, daß der Sitz eines Ritters im Rat etwas seltenes war.

[402]) U. B. von Langeln N. 50, S. 132. Vgl. unten S. 179. Der U. B. N. 72, S. 39 erwähnte Ritter war nicht Stadtvogt, denn in der zitierten Urkunde von Langeln tritt neben dem Ritter der Stadtvogt als Zeuge auf.

[403]) U. B. N. 31, S. 18; N. 72, S. 38; N. 84, S. 47. Vgl. N. 96 S. 54; N. 80, S. 95.

[404]) U. B. N. 31, S. 18. Vgl. S. 571.

[405]) U. B. N. 72, S. 39.

[406]) U. B. N. 175, S. 107.

werden die Ratsherrn unse rat[407]), use radlude[408]), unse sworene rat[409]) genannt. Zuweilen werden ihnen auch die Beiwörter discreti viri, prudentes viri, wise lude, ersame wise lude, ersame mannen[410]) gegeben. Die Ratsherren erhalten also dieselben Titulationen wie die Mannen des Grafen. Unter einander bezeichnen sich die Ratsherren als medecumpane[411]). Die Zahl der Ratsherren wechselte zwischen sechs und acht. 1279 werden 7, resp. 6[412]), 1289 7[413]), 1293 8[414]), 1324 8[415]), 1341 und 1351 6[416]), 1362, 1370 und 1373 8[417]), 1390 7 consules erwähnt[418]). In den späteren Urkunden treten 6 Ratsherren auf. Die Ratsherren wurden ursprünglich jährlich, später alle zwei Jahre gewählt, doch war Wiederwahl gestattet[419]). Ratsfähig war jeder Bürger, auch der Handwerker. Schon beim ersten Auftreten des Rates im Jahre 1279 finden wir einen Zimmermann oder Schmied (faber) und einen Münzmeister (monetarius) im Rate[420]). 1289 wird unter den Ratsherren ein Krämer (mercator) erwähnt[421]). Aus den Zunftbriefen der Bäcker[422]) geht hervor, daß die Teilnahme von Handwerkern am Rat keine Seltenheit war. Auch der bürgerliche Stadtvogt war meist ein Handwerker. Von einem Vorwiegen der Kaufleute oder der Gewandschneider im Rate findet sich keine Spur. Im 15. Jahrhundert fand eine Weiterbildung des Rates statt. In einer Urkunde von 1454 wird ein sitzender, syttender rad, der zugleich als der olde rad bezeichnet wird, erwähnt[423]).

[407]) U. B. N. 236, S. 146.
[408]) U. B. N. 97, S. 56.
[409]) U. B. N. 151, S. 91.
[410]) U. B. N. 148, S. 88; N. 149, S. 89; N. 150, S. 90; N. 383,
[411]) U. B. N. 376, S. 231.
[412]) U. B. N. 19, S. 12.
[413]) U. B. N. 31, S. 18.
[414]) U. B. N. 34, S. 21.
[415]) U. B. N. 72, S. 39.
[416]) U. B. N. 96, S. 54; N. 108, S. 62.
[417]) U. B. N. 128, S. 74; N. 136, S. 82; N. 141, S. 85.
[418]) U. B. N. 171, S. 104.
[419]) Vgl. U. B. S. 572.
[420]) U. B. N. 19, S. 12.
[421]) U. B. N. 31, S. 18.
[422]) U. B. N. 183, S. 115.
[423]) U. B. N. 543, S. 321; N. 544, S. 322; N. 545, S. 323.

1458 treten im Rate nige unde olde heren auf[424]). Es muß also um 1450 eine Erweiterung des Rates durch Aufnahme neuer Mitglieder, der nigen heren, stattgefunden haben. Aus diesem erweiterten Rat, dem neuen Rat, dessen Mitglieder als rades sworen, Ratsgeschworene, bezeichnet werden[425]), werden sechs Männer erwählt, die den regierenden, den sitzenden oder den alten Rat bilden. Von der Sechszahl werden die sechs regierenden Herren auch die sesmanne, Sechsmänner, genannt[426]). Ein Rat der Sechser findet sich auch in Goslar, der Mutterstadt Wernigerodes in rechtlicher Beziehung[427]). Die Ratsgeschworenen werden aus der gesamten Gemeinde erwählt. In einer Urkunde von 1483 werden neben den radmannen auch die ynningesmester erwähnt[428]). Aus der Nebeneinanderstellung von Innungsmeister und Ratsherren geht hervor, daß die Innungsmeister als solche nicht Ratsherren waren. Doch scheinen sie nach der Wernigeröder Wilkür Zutritt zu den Ratsitzungen gehabt zu haben[429]). Die Ratsherren legten beim Amtsantritt einen Eid ab, dessen Wortlaut aus dem 15. Jahrhundert folgendermaßen erhalten ist[430]): Dat gy den rad unde de stad truwelken vorstan willen van hynnen van stunden alsus over twei jar unde melden, dat gy melden schullen unde helen, dat gy helen schullen, so vorder alse gy dat an unsen heren kunnen hebben, dat gik god helpe unde de hilgen. Die zum Sechsmänneramt, der sesmanne ampt, erkorenenen Ratsgeschworenen mußten einen besonderen Eid ablegen, der aus dem 16. Jahrhundert überliefert ist. Er lautet[431]): Dat eck dat ampt, dartho eck vorordenth, getreulic wil vorstahn, geheimnisse des rads allenthalben helen unde vorschwigen, der gemeine gebrechen unbeschwert vor-

[424]) U. B. N. 598, S. 349.

[425]) Harzztschr. XII, S. 343, Anm. 4.

[426]) U. B. N. 315, S. 303 u. 484; N. 519, S. 303.

[427]) Göschen, Goslarer Statuten, S. 515.

[428]) Harzztschr. XII, S. 339, Anm. 6. We borgemeister, radmanne und ynningesmeistere und de gantze ghemeine der olden und nygenstad to W. . . . Stadtbuch Y. d. 6 Blatt 104b, 105b.

[429]) Harzztschr. XII, S. 343, Anm. 4 — wen de radh, rades sworen, gildemeisters by ynandere sin komen. Vgl. auch Urkundenbuch von Ilsenburg I, N. 303, S. 261.

[430]) U. B. N. 519, S. 299.

[431]) U. B. N. 519, S. 303.

dragen und fordern helpen, als meck god helpe. Der Rat[432]), der Ausschuß der Gemeinde, ordnet alle die Gemeinde betreffenden Angelegenheiten, deren Ordnung früher der Gemeindeversammlung zustand. Eine Versammlung der gesamten Bürgerschaft findet nach Entstehung des Rates nur noch statt, um Verordnungen des Rates mitzuteilen[433]) und die Stadtgesetze zu verlesen. Eine Regierungsgewalt steht der Bürgerschaft nicht mehr zu. Dieselbe wird nur vom Rate, dem Ausschuß der Gemeinde, der Gemeindevertretung ausgeübt. Der Rat ist nichts weiter, als ein Repräsentativkolleg, das geschaffen ist, um die Befragung sämtlicher Bürger bei der Erledigung kommunaler Angelegenheiten unnötig zu machen und um die Geschäftsführung zu erleichtern.

Wie das Wernigeröder Recht, die olden gelofte[434]) und die rezipierten Goßlarer Statuten[435]), sowie das für Wernigerode umgearbeitete Braunschweiger Wylkhoerde stadtrecht[436]), — welch letzteres, wenn es auch nicht, wie es scheint, in Wernigerode offiziell eingeführt wurde[437]), immerhin aushilfsweise herangezogen werden kann und muß, — zeigen, standen dem Rat von Wernigerode zahlreiche Kompetenzen zu. Zunächst übt der Rat die Vertretung der Bürgerschaft gegenüber der Herrschaft aus. Er zieht den Schoß von den Bürgern ein[438]), den die Stadt der Herrschaft zahlt. Bei besonderen Steuern, die die Stadt freiwillig auf sich nimmt, verhandelt er mit der Herrschaft[439]). Von Stadtlasten, von Schoßzahlung, Wachtpflicht und anderen Diensten befreit der Rat[440]). Demselben steht ferner die Aufsicht über die Sicherheit der Stadt[441]) und die Wehrhaftigkeit der Bürger zu, über die er auch im Kriegsfalle das

---

[432]) Vgl. meinen Aufsatz: Polizeigesetzgebung der Stadt Braunschweig a. a. O., S. 198 ff.

[433]) Vgl. Beilage I, Einleitung S. 192.

[434]) Vgl. oben S. 110 und Beilage I, S. 192.

[435]) Vgl. oben S. 110.

[436]) Vgl. oben S. 110.

[437]) Harzztschr. XII, S. 329.

[438]) Harzztschr. XII, S. 372, Anm. 4.

[439]) U. B. N. 89, S. 50; N. 258, S. 163. Harzztschr. XII, S. 339, Anm. 7.

[440]) U. B. N. 80, S. 45; N. 184, S. 115.

[441]) U. B. N. 519, S. 300. 301. Eide des Wartreiters der Wächter und Thorwärter. De olden gelofte, Beilage I, §§ 14, 15, 27.

Kommando führt[442]). Der Rat verwaltet das Gemeindevermögen und legt die Stadtgelder in geeigneter Weise an[443]). Er führt die Aufsicht über die Gemeindeflur[444]), den Gemeindewald[445]), das Stadtdorf Hasserode[446]), die Mauern[447]), Landwehren und Knicke der Stadt[448]), über das Frauenhaus[449]), die Heerden der Stadt[450]) und übt die damit zusammenhängende Wege-, Bau- und Sicherheitspolizei aus[451]). Er kümmert sich um die Reinhaltung der Straßen und Wasserläufe[452]) und sorgt für das Feuerlöschwesen[453]). Dem Rat steht ferner die Aufsicht über das Leben der Bürger, über den Verkehr und über die Verkehrsausschreitungen zu. Er erläßt Verordnungen über den Verkehr auf dem Markte[454]), so über den Vorkauf[455]), und den Kauf von Korn[456]), über Spielsucht[457]) und unnötigen Aufwand bei Hochzeiten, Taufen[458]), gegen den Wucher[459]). Er verbietet ungebührliches Benehmen auf der Straße[460]),

[442]) U. B. N. 357, S. 217.

[443]) U. B. N. 59, S. 31.

[444]) U. B. N. 519, S. 300. De olden gelofte, Beilage I, S. 194, § 31.

[445]) De olden gelofte, Beilage I, S. 194, § 26.

[446]) U. B. N. 519, S. 303; N. 246, S. 153.

[447]) U. B. N. 19, S. 12. De olden gelofte a. a. O, § 24. Harzztschr. XII, S. 354, Anm. 4. Die Schildwächter müssen den Ephen (yloff), der an der Mauer wächst, entfernen.

[448]) De olden gelofte, Beilage I, S. 193, § 13.

[449]) Harzztschr. XII, S. 374. U. B. N. 600, S. 352.

[450]) U. B. N. 518, S. 299. Von Herden (S. 367) wird erwähnt die goisherde, U. B. N. 169, de koiherde (S. 358 u. 401) und die swyneherde, S. 404.

[451]) De olden gelofte, Beilage I, S. 193, § 11. U. B. N. 518, S. 299. Vgl. die Bestimmung, daß in Testamenten wenigstens 1/2 Mark ausgesetzt werden mußte tho wegen, tho stegen ader tho bornen tho der stad beste. Harzztschr. XII, S. 355, Anm. 1.

[452]) U. B. N. 518, S. 299. De olden gelofte, Beilage I, S. 194, § 22. 23. Vgl. U. B. N. 242, S. 150.

[453]) Harzztschr. XII, 357, S. 312. Vgl. U. B. N. 242, 150.

[454]) U. B. N. 519, S. 300, des markmesterseyd.

[455]) De olden gelofte, Beilage I, S. 193, § 16.

[456]) Ebenda, § 17.

[457]) Ebenda, § 20. 21.

[458]) Ebenda, § 3—6. Vgl. auch Beilage II, S. 195. van der wertschop.

[459]) Harzztschr. XII, S. 341 und Anm. 5.

[460]) De olden gelofte, § 18. 19.

in der Badstube [461]) und im Frauenhause [462]). Er ordnet an, wie man sich zur Erntezeit benehmen soll [463]). Zuwiderhandelnde nimmt er in Strafe [464]). Er führt ferner durch die von ihm vereidigten Gildemeister die Aufsicht über das Gewerbeleben [465]). Auch das in den Häusern gebraute Bier prüft der Rat auf seine Güte [466]). Der Rat nimmt die Beamten und Bedienten der Stadt in Pflicht und vereidigt sie für sich [467]).

Aus den geringen Kompetenzen, die der Burschaft der Landgemeinde zustand, hat sich auch in Wernigerode ein umfassendes Verwaltungsrecht ausgebildet. Freilich hat der Wernigeröder Rat nie eine solche Autonomie erlangt, wie etwa der von Braunschweig [468]), denn er ist nie in den Besitz der Gerichtshoheit gekommen und ordnet daher auch das Gewerbe- und Zunftwesen nicht selbständig [469]). Er führt aber die Aufsicht über das Gewerbeleben. Es tritt uns so in der Stadt ein recht achtungswerter Grad von Selbstverwaltung entgegen. Wie sich dieselbe aber aus einem „Hofrecht" entwickelt haben soll, ist mir unklar.

Der Rat [470]) hielt seine Sitzungen im Rat- oder Stadthause ab, welches zuerst im Jahre 1400 erwähnt ist [471]). Dasselbe lag am Markte, ist aber nicht mit dem heutigen, dem Harzreisenden bekannten Rathause identisch, es lag demselben gegenüber [472]). Im 16. Jahrhundert war das Rathaus baufällig, die Bürgerschaft beschloß daher dasselbe abzubrechen und, um den Markt geräumiger zu machen, an „bequemerer" Stelle wieder aufzubauen [473]). Dieser

---

[461]) Ebenda, § 33.

[462]) Harzztschr. XII, S. 375.

[463]) U. B. N. 518, S. 299.

[464]) Vgl. de olden gelofte und U. B. N. 518, S. 299.

[465]) U. B. N. 519, S. 301, Eid der Innungsmeister der Bäcker, Fleischer, Leinweber.

[466]) U. B. N. 519, S. 300, des optogers ammecht. Auch die Tonnen werden geprüft, ob sie dem Maß der Stadt entsprechen, ebenda, der bodeker eyd.

[467]) U. B. N. 519, S. 299—304.

[468]) Vgl. meine Aufsätze: Polizeigesetzgebung der Stadt Braunschweig a. a. O., Entwicklung der Autonomie der Stadt Braunschweig a. a. O.

[469]) Vgl. oben S. 169.

[470]) Mit Jakobs Ausführungen Harzztschr. 18, S. 211, stimme ich leider nicht überein. Ich muß daher etwas näher auf diese Verhältnisse eingehen.

[471]) U. B. N. 205, S. 128.

[472]) Harzztschr. XII, S. 347, Bd. 18, S. 217.

[473]) Harzztschr. XII, S. 347, Bd. 18. S. 217.

Plan wurde nicht ausgeführt, sondern man richtete das der Stadt gehörige Spielhaus, „das Haus auf dem Keller“ [474]), welches auf dem Markte lag, zum Rathaus ein.

Dieses Spielhaus oder theatrum [475]) ist das alte gräfliche Kaufhaus (kophus). Die allgemeine Bezeichnung der Kaufhäuser ist theatrum, das man später in spilhus, spelhus verdeutschte [476]). Daß es sich in Wernigerode in der Bezeichnung spelhus nur um eine Verdeutschung handelte, erklärt sich daraus, daß das Volk die Bedeutung Spielhaus gar nicht verstand und das Haus das eppelhus nannte [477]). Das Kaufhaus, in dem der Graf auch die Gerichtsverhandlungen und Feste abhielt [478]), ging 1427 durch Schenkung in den Besitz der Stadt über [479]). Die Keller des Kaufhauses hatte der Graf schon früher gegen eine Abgabe, die dem Stadtvogt zufiel, zur Anlage eines Stadtweinkellers überlassen [480]). Zwischen 1494 und 1498 wurde das Kaufhaus abgebrochen und auf den Kellergewölben ein neues Gebäude, das spätere und heutige Rathaus, erbaut [481]). Man nannte dieses Haus das neue Haus auf dem Weinkeller oder den Weinkeller [482]). Durch den Umbau erklärt sich, daß der Name kophus verschwindet. In dieses Haus siedelten die Väter der Stadt über, dasselbe wurde zum Rathaus, aber noch im 17. Jahrhundert findet sich ein Anklang an die alte Bestimmung. 1673 wird bestimmt, daß die Tuchmacher und Gewandschneider die Tücher nicht auf offenem Markt, sondern auf den „dazu destinierten Rathäusern“ auflegen sollten. Die Tuchhändler sollen um die Stellen losen [483]).

Ursprünglich standen dem Rat bei der Verwaltung der Stadt nur die zwei Burmeister zur Seite, die, wie es scheint, besonders

---

[474]) Harzztschr. XVIII, S. 216.

[475]) U. B. N. 353, S. 216.

[476]) Gengler, Stadtrechtsaltertümer S. 333. Vgl. Zur Entstehung I, S. 200.

[477]) U. B. S. 215, Anm. Harzztschr. XII, S. 347.

[478] U. B. N. 353, S. 215. U. B. von Ilsenburg II, N. 402. Das Haus wird hier als praetorium bezeichnet. Harzztschr. XVIII, S. 217.

[479]) U. B. N. 353, S. 215.

[480]) Ebenda. Der alte Weinkeller war im alten Rathaus. Harzztschr. XII, S. 317.

[481]) Harzztschr. XVIII, S. 216

[482]) Ebenda.

[483]) Ebenda S. 222. Harzztschr. XVII, S. 275 f.

bei der Finanzverwaltung, vor allem bei der Erhebung des Schosses, verwendet wurden[484]. Die Anhäufung der Geschäfte machte allmählich die Kreierung besonderer Verwaltungsämter nötig.

Am frühsten wurde das Bürgermeisteramt geschaffen, das wie überall auch in Wernigerode jünger als der Rat ist. Es wird in einer städtischen Urkunde erst 1388[485], in einer Magdeburger Urkunde schon 1378 erwähnt[486]. Die Bürgermeister werden in lateinischen Urkunden als proconsules[487], in deutschen Urkunden als ratmester[488], rades mestere[489], oder als borgermestere[490] bezeichnet. Der letztere Titel ist am Ende des Mittelalters der allgemein giltige. Ursprünglich gab es zwei Bürgermeister[491]; nach Neuordnung des Rates um 1450 tritt nur noch ein Bürgermeister auf[492]. Vor der Entstehung des Bürgermeisteramtes wurde wohl einer der Ratsherren mit dem Vorsitz im Rate betraut[493].

Aus den Ratsherren wurden ferner zwei Zinsherren — tinssheren — erwählt[494]. Sie mußten nach ihrem Eide manen unde opnemen des rades unde der stad tinsse unde wedder uthgeven, wur gik dat de rad hete. Die zu Zinsherren oder Kämmerern[495] erwählten Ratsherren mußten das Amt ein Jahr verwalten. Im 15. Jahrhundert tritt ein besonderer Stadtkämmerer — kemerer — auf, der Beamter war und dem Rat immer für ein Jahr Treue schwur[496]. Zu gleicher Zeit tritt auch das Amt des Stadschreibers, der als scriver, stadscribere, stadtschrivere, stadtschreibere oder syndicus bezeichnet wird, auf[497]. Er war der vornehmste der vom Rat be-

[484] U. B. N. 79, S. 39.
[485] U. B. N. 166, S. 101.
[486] U. B. N. 148, S. 89.
[487] U. B. N. 166, S. 101.
[488] U. B. N. 312, S. 196.
[489] U. B. N. 376, S. 231; N. 403, S. 250.
[490] U. B. N. 397, S. 247.
[491] U. B. N. 166, S. 101; N. 371, S. 226.
[492] U. B. N. 543, S. 321; N. 544, S. 322; N. 545, S. 323.; N. 551, S. 325; N. 608, S. 355; N. 551, Anm. S. 325. Vgl. auch S. 573
[493] Urkundenbuch von Braunschweig I, N. 16, § 45, S. 24; N. 41, S. 49.
[494] U. B. N. 519, S. 299, der tinssheren eyd.
[495] Ebenda, dewyle dat gy kemere sind.
[496] U. B. N. 519, S. 300, des kemerers eyd.
[497] U. B. N. 519, S. 300, des scrivers eyd; N. 598, S. 349, stadscrivere, u. S. 422.

stellten, besoldeten und vereidigten Beamten. Als studierter Mann nimmt er eine angesehene Stellung ein. Es wird ihm das Prädikat erhafft beigelegt[498]. Der erste Stadtschreiber wird urkundlich 1458 erwähnt[499]. Zu den höheren Stadtbeamten gehörten noch der Vogt des Stadtdorfes Hasserode[500], die Wachteherren, wachteherren oder vorstendere der wachte[501], und der Stadthauptmann, hovetmann, der Anführer des städtischen Aufgebots[502]. Ob die Burmeister[503] zu den höheren Beamten zu zählen sind, ist nicht mehr zu erkennen, doch ist es wohl für die ältere Zeit anzunehmen[504]. Im 15. Jahrhundert wird nur noch ein Burmeister erwähnt[505].

Der Rat hielt und besoldete ferner eine Anzahl niederer Beamte. Da finden sich zunächst eine Anzahl Stadtbedienstete, die mit der Ordnung des Verkehrs betraut sind, so der Zöllner, der in den Urkunden als Knecht bezeichnet wird[506], der Marktmeister, markmester, der Ordnung auf dem Markte zu halten hatte[507]. Er mußte bewaren unde straffen, wat wandelbarich sy oppe dem markede an veylinge unde kope. Sodann wird ein städtischer Wagemeister, wachmester[508], ein Hopfenmesser[509] und der optoger erwähnt[510]. Der letztere hatte dafür zu sorgen, daß gutes Bier gebraut, und daß das richtige Gemäß gebraucht wurde. Für die Sicherheit der Stadt sorgten die Thorwärter, die Schildwächter und Stadtdiener[511]. Zum Wachtdienst wurden aber auch Bürger herangezogen[512]. Die Thorwärter führten ein Horn[513]. Zum Verkehr

---

498) U. B. S. 422.
499) Ebenda.
500) U. B. N. 519, S. 303.
501) U. B. N. 553.
502) Harzztschr. XII, S. 348, Anm. 2.
503) U. B. N. 519, S. 299.
504) U. B. N. 72, S. 39. Vgl. Urkundenbuch von Halberstadt, N. 519, S. 411; N. 560, Anm., S. 447; N. 686, S. 577.
505) U. B. N. 519, S. 299 und Anm. 4.
506) U. B. N. 519, S. 300.
507) Ebenda. Vgl. auch U. B. N. 361, S. 221.
508) U. B. N. 519, S. 301.
509) Harzztschr. XII, S. 353.
510) U. B. N. 519, S. 302: N. 492, Anm. S. 285. Vgl. U. B. S. 596
511) U. B. N. 519, S. 300. Harzztschr. XII, S. 354 und Anm. 4.
512) De olden gelofte, Beilage I, S. 194, § 27. U. B. N. 184, S. 115.
513) Harzztschr. XII, S. 349, Anm. 1.

mit den Warttürmen und für die Feldpolizei hielt der Rat einen Wartreiter, wartryder[514]). Die Aufsicht über die Landwehren und Knicke stand dem Knickhüter, knickhoyder, zu[515]). Derselbe mußte alle Wochen ein- oder zweimal die Landwehr besichtigen und die Leute, die er auf derselben fand, pfänden. Er erhielt halbjährlich ½ Mark Lohn und von jeder Pfändung 2 Schillinge[516]). Die Ordnung in den Straßen mußten die Stadtknechte halten. Die Schildwächter reinigten auch den Marktplatz[517]). In der Nacht wachten besondere Nachtwächter[518]). Um rechtzeitig Nachricht von Feuersgefahr zu geben, welche bei der leichten Bauart der Häuser und der Bedachung derselben mit Stroh[519]) und Schindeln[520]) der Stadt oft gefährlich wurde[521]), war auf dem Burgthor ein besonderer Feuerwächter stationiert[522]).

Der Rat hielt ferner mehrere Schäfer[523]) für die Heerden der Stadt[524]). Im gewissen Sinne gehörten zu den Stadtbedientesten auch der Bader oder Stover, der Aufseher der Badstube[525]) und die Wirtin des Frauenhauses — fruwenhus —, die Aufseherin über die suwerken oder gemeynen frawen[526]).

Auch einzelne Handwerker stehen in näherer Beziehung zum Rat. So wird ein murmester der stad erwähnt[527]). In Hasserode hielt der Rat einen Müller, der wie andere Stadtbediente vereidigt

---

514) U. B. N. 519, S. 300.

515) U. B. N. 519, S. 303.

516) Ebenda.

517) Harzztschr. XII, S. 354. Anm. 4.

518) U. B. N. 519, S. 300.

519) U. B. N. 518, S. 299. De olden gelofte, § 11.

520) Harzztschr. XII, S. 357 u. Anm. 3 u. 4, S. 356.

521) Harzztschr. XII, S. 355. U. B. N. 518, S. 299. Leven borger, alse et nu geyt jegen de erne, so scal eyn jowelke davor sin, dat he sin fur beware unde enlate neyne kindere darby alleyne, edder me lesche dat fur uth oppe dat dar neyn schade van kome. — Ok enschal eyn jowelk sin korne, stro unde töff bewaren unde nicht in sin huss leggen, oppe dat dar neyn fur to kome. Dat laten gik unse heren umme bidden. Vgl. auch die Feuerordnung von 1528. Harzztschr. XII, S. 311 ff.

522) Harzztschr. XII, S. 357 u. Anm. 2.

523) U. B. S. 403. 364.

524) Vgl. S. 182, Anm. 450.

525) U. B. S. 375; N. 560, S. 330.

526) Harzztschr. XII, S. 375 u. Anm. 2.

527) U. B. N. 391, S. 244.

wurde[528]). Interessant ist, daß der Rat auch die Kinderfrauen (Hebeammen), kindermomen, besonders vereidigt[529]).

Der Scharfrichter oder Henker war gräflicher Beamter, da die Gerichtsgewalt dem Grafen zustand. Doch unterhält die Stadt um 1500 die hengerie, die Wohnung des Henkers. Der Fron- oder Gerichtsbote war ebenfalls gräflicher Beamter[530]) wie der Stadtvogt[531]).

Über die Art der Verwaltung der Stadt schweigen die Quellen. Das älteste Stadtbuch beginnt erst im Jahre 1456[532]), die ältesten Kämmereirechnungen sind aus den Jahren 1494—1500 erhalten[533]), die Stiftsrechnungen beginnen schon 1406[534]). Ohne Zweifel können wir annehmen, daß in der kleinen Stadt eine — mittelalterlichen Verhältnissen entsprechend — ziemliche geordnete Verwaltung bestand, wenn wir auch nicht den modernen Maßstab an die mittelalterlichen Verhältnisse legen dürfen. Im großen und ganzen finden sich in Wernigerode dieselben Verhältnisse, wie in anderen mittelalterlichen Städten. Die Schoßerhebung fand z. B. ebenso wie in Braunschweig statt. Der Bürger mußte sich selbst einschätzen, zum schocht schwören[535]).

Wir gehen zum Schluß auf die Strafen ein, die der Rat um 1500 auferlegte.

Die geringste Strafe, nämlich 1 Lot, bezahlte, wer die Straße verunreinigte[536]). Dieselbe Strafe bezahlten die Wächter, die ihren Dienst zu spät antraten und zu früh verließen[537]). Einen ferding (ferto) bezahlte, wer Kalkhaar an die Mauern trug[538]) und den „Dreck" nicht an der bestimmten Stelle ablagerte[539]), wer den

---

[528]) U. B. N. 519, S. 302.

[529]) U. B. N. 519, S. 303. Dat gi den borgerschen unde den midrewonereschen truweliken wellen deynen unde dat ammecht verneygen, dat gi to gesat sin, unde don by dem armen alse by deme ryken, dat gik so god hellpe unde hilligen.

[530]) U. B. N. 77, S. 42; N. 329, S. 201.

[531]) Vgl. S. 169.

[532]) U. B. N. 417, Anm., S. 258. Vgl. S. VIII ff.

[533]) U. B. Einl.

[534]) U. B. S. 367 ff.

[535]) Harzztschr. XII, S. 372. Anm. 4.

[536]) De olden gelofte, Beilage I, S. 194. § 22. Vgl. Anm. 84.

[537]) Ebenda § 27.

[538]) Ebenda § 5.

[539]) U. B. N. 518, S. 299.

Mist länger als 3 Tage auf der Straße liegen ließ [540]), wer unter der Brücke fischte [541]). Dieselbe Strafe traf den, der Dobbelspiel trieb [542]), und den, der bei einem Gerücht nicht auf dem Alarmplatz erschien [543]), der Vorkauf übte [544]). Wer Tannen abhieb, bezahlte gleichfalls 1 fert [545]). Wer einen Geächteten herbergte, zahlte dieselbe Summe [546]).

Eine Mark bezahlte, wer die Verordnungen über die Eheschließung [547]) und die Luxusgesetze [548]) nicht hielt. Dieselbe Strafe traf die, die die Straße durch Bükewasser verunreinigten [549]), und welche auf ihren Häusern „unbetogen strodake" anbrachten [550]). Eine Mark zahlten ferner diejenigen, die Bürgerrecht ausübten, ohne dazu berechtigt zu sein [551]), und die Bürger, welche brauten, ohne ihre Zeit abzuwarten [552]). In dieselbe Strafe verfiel ferner der, der seinem Mitbürger einen günstigen Handel verdarb [553]). Zwei Mark zahlte, wer die Verordnungen über die Sonntagsheiligung [554]) und die die Hochzeitfeier betreffenden Luxusgesetze nicht hielt [555]).

Einzelne Vergehen werden mit Stadtverweisung bestraft. Wer einen Mitbürger vor ein fremdes Gericht zieht, muß die Stadt verlassen [556]). Dieselbe Strafe traf den, der en wech ginge in unordentliken dingen [557]). Für verschiedene Vergehen wird keine

---

[540]) De olden gelofte, § 23.
[541]) Ebenda § 30.
[542]) Ebenda § 20.
[543]) Ebenda § 14.
[544]) Ebenda § 16. Vgl. U. B. N. 361 S. 221.
[545]) Ebenda § 26.
[546]) Ebenda § 7.
[547]) Ebenda § 2.
[548]) Ebenda § 4. Vgl. den Eid U. B. N. 519, S. 303.
[549]) De olde gelofte § 9.
[550]) Ebenda § 11. Vgl. U. B. N. 518, S. 299.
[551]) De olden gelofte § 8.
[552]) Ebenda § 10.
[553]) Ebenda § 17.
[554]) Ebenda § 1. U. B. N. 613, S. 356.
[555]) Nach dem Weistum, U. B. N. 368, S. 224, über die Holzgerechtigkeit gewisser Gemeinden in dem Waldgebiet der Achtwort, werden die Pfänder, die für Betreten des Waldes ꝛc. genommen sind, wenn sie nicht ausgelöst sind, dem Rat überbracht. Pande scal me holden drey verteynnacht, werden se binnen der tidt nicht geloset. so scult se de pande vor deu rhat bringen unde se uthbeyden to losene, de mach men denne losen.
[556]) Ebenda § 29.
[557]) Ebenda § 28. Vgl. U. B. N. 242, S. 150.

Strafe festgesetzt. Der Rat, de heren, behält sich das Strafmaß vor. Es heißt bei den Vergehen, dat steyt an unsen heren, wu se em dat keren willen[558]). Zuweilen findet sich auch der Ausdruck, dat steyt an der herren gnade[559]). In den polizeilichen Ernteverordnungen, findet sich der Satz: We dat darboven deyt, dat scal stan an der heren gnade, wu se om dat keren willen[560]).

Andere Vergehen gegen Verordnungen des Rates, so die Vergreifung am Stadteigentum, werden als vredebrake, also als Friedebruch, Verbrechen[561]), bezeichnet. Es folgt daraus, daß der Verbrecher dem ordentlichen Gericht zur Bestrafung übergeben wird.

In der Neustadt liegen die Verhältnisse anders. Auch hier ordnet die Gemeinde ihre Angelegenheiten, aber der Graf übt als Gemeindeherr einen großen Einfluß aus[562]). Die Gemeindebeamten amtieren im Namen des Grafen und stehen unter dem besonderen Schutz desselben[563]). Bei der Bürgeraufnahme spricht der Graf mit. Die Aufnahme geschieht vor dem Rat und dem gräflichen Vogt[564]). Der Neubürger muß huldigen. Wer sich in der Neustadt niederläßt, muß bei Strafe[565]) binnen vier Wochen die Bürgerschaft gewinnen[566]). Ungeeignete Elemente hält der Graf fern. Gebannten Leuten, oder solchen, die ein schlechtes Leben führen, wird im Namen des Grafen — von unsir wegen — der Aufenthalt in der Stadt untersagt[567]). Die Ausübung eines Handwerkes ist an die Huldigung gebunden[568]). Das Gewerbeleben, das vom Zunftzwang frei war[569]) steht unter Aufsicht des Grafen, der den Gewerbe-

---

558) De olden gelofte § 13.

559) Ebenda § 25.

560) U. B. Nr. 518, S. 299. De olden gelofte § 18,

561) De olden gelofte § 12. 18. U. B. Nr. 518, S. 299.

562) U. B. Nr. 242, S. 149.

563) Ebenda S. 150. 151. Weret ok dat den rad — edir de burmeystere iemet misshandele . . . ., des wolde we unde unse vogede richtere wesen.

564) S. 149.

565) panden vor enen lodigen halven ferding.

566) S. 149.

567) S. 150.

568) S. 149.

569) S. 149.

treibenden zu Gunsten der Altstadt besondere Verpflichtungen auflegt. So dürfen die Schuhmacher nur Schuhe verkaufen, die in der Neustadt gemacht waren. Großhandel mit Leder war verboten [570]. Die Krämer zahlen eine Verkehrsabgabe [571].

Der Graf übt die Aufsicht über Maß und Gewicht [572]. Er trifft Vorkehrungen bei und gegen Feuersgefahr [573]. Der Graf übt so viele Rechte aus, die in der Altstadt dem Rat zustehen [574]. — Der Neustädter Rat, der zuerst 1379 erwähnt wird [575], verwaltet das Gemeindegut [576]. Er schließt Käufe und Verkäufe für die Gemeinde ab [577]. Er zieht die Strafgelder und die Abgaben ein [578]. Ihm steht ferner die Sorge für die Reinhaltung der Straßen [579] und für Ordnung auf dem Markte zu [580]. Er ernennt den Marktmeister [581]. — Der Rat bestand aus 4 Personen [582]. Er amtierte im Rathaus [583]. Bei Verwaltung der Stadt standen dem Rate die Burmeister [584] und der Marktmeister zur Seite [585]. Andere Beamte werden nicht erwähnt.

1529 wurde die Neustadt mit der Altstadt vereinigt [586]. Die Neustadt tritt unter die Verwaltung der Altstadt [586a].

---

570) U. B. N. 579, S. 339. Nur in den Briefen der Bäcker und Schneider finden sich keine Bestimmungen, welche die Einwohner der Neustadt berechtigen. U. B. N. 183, S. 113; N. 593, S. 346.

571) U. B. N. 242, S. 149.

572) U. B. N. 242, S. 149.

573) Ebenda S. 150.

574) Vgl. S. 181 ff.

575) U. B. N. 149, S. 89.

576) U. B. N. 242, S. 149. Vgl N. 486, S. 283.

577) U. B. N. 149, S. 89.

578) U. B. N. 242, S. 149.

579) Ebenda S. 150.

580) U. B. N. 361, S. 219.

581) Ebenda.

582) N. 486, S. 283. burgirmeister unde radmanne, darto die ganze gemeinde, rike unde arm.

583) N. 486, S. 283.

584) U. B. N. 242, S. 151.

585) U. B. N. 361, S. 219.

586) U. B. S. 421.

586a) Vorliegender Aufsatz wurde schon 1894 abgeschlossen. Etwaige neuere Forschungen konnten nicht mehr berücksichtigt werden.

Beilage I.

De olden gelofte der Stad[587]).

Läwe borger, unse herrn de rad laten gik bidden, dat gy horen de gelofte der stad, oppe dat sek wisslik moge vor schaden bewahren.

(De olde gelofte,)

1) To dem ersten; dat nemant en broke de vyre des hilgen sondages na utwisinge der zeddelen[588]). We des so nicht en holt, de scal geuen II mark und II punt wasses ane gnade.

2) Wener sik welke personen willen vortrulic und to hope geuen laten, dat scal geschen in der hilgen kerken unde nicht in den hussen und schulle sich laten upbeyden to drey sondagen. We des also nicht en heylde de scal gewen 1 mark.

3) Alle de sek ok nicht enholden mit der wertschop alse de zeddele utwist[589]), de scal gewen de broke, alse dar gesat is ane gnade.

4) Ok scal me halden den kerkgank unde dopegank, 8 frawe in de ses weken, yo vere to eyn schotteln und nicht mer. We das so nicht en holt, schal geuen 1 mark.

5)[590]) To dem bygrafft en scal me ok nicht mer geste hebben wenne to IV schottelen.

6) Und to dem drittigesten to VIII schotteln, yo ver to eynem becken. We dat so nicht hold, scal me panden umme 1 mark.

7) We ok hir husset edder heget, de to üchte liggen, de scal me panden vor 1 fert[591]).

8) Ok enscal hir nemant multen edder brauwen, kopen noch vorkopen, he en sy denne borger, dat he schote und wake und do borgerrecht. We dat dar boven deyt, scal gewen 1 mark.

9) Nemant en scal ok weggeyten büke recht tyd, dat is twischen pinxsten und unser lewe frauwe avendi laetare;

587) Bisher ungedruckt. Stadtbuch y d 6 auf der fürstl. Bibliothek zu Wernigerode.

588) U. B. Nr. 613, S. 356.

589) Vgl. Beilage II und U. B. Nr. 519, S. 303. De wertscoppes eyd.

590) § 5 später gestrichen.

591) ferding. Vgl. oben S. 108, Anm. 84.

byne de tid en scal me nicht weg geyten. We dat anders holt, den scal me boten vor 1 mark.

10) Ok scal nemant brauwen eyr, dat sine VI. weken umme kommen, we dat dar boven deyt, de brikt 1 mark.

11) Nemant enscal ok unbetogen strodake liggen[592], we dat deyt, de scal dat vorboten mit I mark.

12) We sek vergrippt an der stat holte, steyne effte kalke edder an ander eygenscop der stad, de het yed eynen frede brake.

13) We ok der stad knicke edder winnebome to hawet edder de lantwere inthut, dat steyt an unsen herren, wu se om dat keren willen.

14) Ok wener me to storme lot edder unse herren utkundigen laten; we denne nicht en keyme met sinen wappen vor dat dor, den scal me panden vor I ferding.

15) We ok sine wapen unde armborste nicht en hat alse de rad ome het to gesicht laten und gesat, den scal twingen mit sinen handwerken und nerige, also lange, wente he dat getuget hebbe.

16) We ok hir eynen vorkop deyt op deme markte edder in deme hussen, de wile dat de quast utstecket, de scal me panden vor 1 ferd[593].

17) We ok korne hir koffte, eyr de wagen vor der engen strate na keyme oppe den markt, edder dat eyn borger uffgedrungen wörde, de wile in kope daran were; we dat dede, de scal me panden umme I mark.

18) We hir ungestur drifft in dem winkelre, dat is eyn fredebrake. Drewe ok we ungestur by den dage edder an den straten, de steyt an unsen herrn un an dem rade, wu se em dat wollen keren.

19) We ok de de eynen vredebrake in dem kelre edder oppe der strate, wür dat wer, und keme dar to eyn radman edder twene ut dem nigen edder dem olden rade, un de esschede welke borger darto, de scolde dar van stunt ane insage den helpen angripen.

---

[592]) U. B. N. 518, S. 299.
[593]) U. B. N. 361, S. 220.

20) Alle de ok dobbelen hir edder anderswür edder andere spele ovede, dar me gelt mede wynnen un vorleysen mochte, de scal dat vorboyten met I ferding.

21) Alle de ok sodan spel hussen edder hegen, scal gewen I mark.

22) We ok de strate vorunreinige, scal me panden vor I lot.

23) Ok we dar mess drecht oppe de straten, de scal bynnen II edder III dage wedder affbringen edder me scal ome panden vor I ferting[594].

24) We ok slagge edder kalkhar by den muren drecht, de scal boten I fert.

25) Welk mynsche den anderen betrede in sinem garden, korne edder grasse, dat steyt an der herren gnade.

26) We de dannen aff tollet edder aphengz, den panden we vor I fert.

27) Item de wechter, de alto late oppe edder affgan van der muren, so waken dat schut, scalme panden vor I lot.

28) Welk frawe edder man en wech ginge in unordeliken dingen, de scal hir nicht mer gude noch sin to wonen[595].

29) We ok den anderen wolde laden in frömde gerichte edder welke sake tygen, one bestalt hedde, de en scal ok hir nicht mer gude noch sin vor eynen borger hir to wonnen.

30) We ok hir geyt vischen under unsen brügge, de scal me panden vor 1 fert.

31) Nemant en scal ok sek underwinden jeniger grass effte weyde, dat dar hort der gemeyne; dat scal me laten also alse dat van older is gewesen.

32) Wener ok hir welkem borger effte medewonre kumet eyn mane breff[596]), de scal van stunt rumen ut der statt, alse dess unse gnedige her met dem rade und borgeren is eynes geworden; anders alle de dess in schaden keymen, dat scal de wedder liggen.

33) Ok umme dat stowen bad schulle gy wetten, dat de mane mege baden van dem morgen we to XII. slegen unde

---

594) U. B. N. 242, S. 150.

595) U. B. N. 242, S. 150.

596) Ebenda.

de frawen van XII. wete to twey; so moget de manne auch baden.

84) Unde de manne unde frawe schulle nicht to samende baden.

Beilage II.

Van der wertschop.

Anno dm. M °CCCC° LXVIII. dominica post michaelis sint unse gnedige her van Stallberch sine amptlude und rad to Wernigerode eins geworden und hebben an seyn den groten vordarff und schade, de geschen is under den borgeren und medewonern vor middelst slete und spildinge, also to den wertschoppen geschen is, des dene etliche lude in langer tyd nicht en kunnen vorwynnen. Eyn iedent denne nü to vormiden, hebben we samptlike dar op geraden und utgesat, ut segt: To dem ersten so schulle dejene, de de geste bidden to der wertscop nicht mer wenne vere sin und de brodegam de veffte: Item des synawendes en scal de brudmagd nemande mer hebben to dem stoven, wen allein sulf verde mach se gan: De brodegam und brudmagd en schullen ok vortmer neine geste hebben an dem synawende wedder knechte noch megede alse vorgesehen is. Me scal ok to dem tohope gevinge nemande neyne koste don vor dem avende to der rechten maltyd: Ok enscal me des sondages avend oppe de nacht neyne geste lenger holden wenne to negen slegen. Unde des mandages morgens ok nemande neyn morgenbrod gewen, vor de rechte maltyd, de me begynnen schal tho nigen slegen. De brodegam en scal ok des mandages morgens nicht mer neyn brudbad holden. Ok en scal me an dem bruddage de geste nicht lenger holden, wenne to eynem slagen. We scal ok vort op dat avent en dem bruddage neine geste wedder bidden an der taffelen, sünder wel me wenne wedder hebben, den schal me bidden in sinem huse, alse oldings geschen is. Ok scal me neyne gift don, wenne vader und meder, suster und broder, susterkindern unde brodekindern. Ok so scal me vortmer dat brudbad

und kerkengank ave sin laten uud den slete, sünder wolde de brud to dem bade gan effte kerkegank hebben, dat mach se don sulf verde ane slete. Me enscal ok nemande neyne koste vander wertschop gewen, wenne de stad knechte alleyne. De brudmaget en scal ok neyne krentze vergeuen, wen alleyne dem brodegam und den, de de brud leyden, und de krenzte schullen ok nicht kostlik sin. Nemant en schal ok vort mer geste bidden to der wertschop, wene to XXX schottelen, yo ver to eynem becken sünder XII megede und XII drosten[597]) mach me hebben dar boven und nicht mer. We des so nicht holt, de scal unss gnedigen hern und dem rade gewen II mark[598]).

Wene ok fromede geste kömen am Sondage eyr de rechte maltyd do der wertscop, den mach me eyn eten gewen in dem husse, dar me de koste bereydet und nicht mer vor der rechten maltyd. De sulveu geste en schullen ok nicht lenger sitten in der wertschop, wenne alse de anderen wertschoppes lude don[599]),

We alle disses gesettes und gebodes nicht heylde, also vorgescreuen is, unde en keyme an dem negesten ffridage na der wertscop und vorbode des nicht von den rad eynes, sodans to vor richtede, dat he dyt also alle hedde geholden, de scolde unseme gnedigen heren und dem rad geuen unde vorvallen sine II mark[600]) ane gnade.

597) Geändert in XVI. megede und XVI. drosten.

598) Geändert in V mark

599) In späterer Fassung lautet dieser Paragraph: und dar na is olde rad und nige oppe den artikel eins geworden, dat mit den fromeden gesten, de dar komen am Sondage mach me vor der rechten maltyd koste senden in ere herberge und des gelik na der nacht maltyd mach me ene au koste senden in ere herberge, oppe de nacht ane broke unde anders nemande mer [sonder den schullen neyne borger . . . . und knechte to ghan, wann alleyne, de de koste bringen.]

Item umme de wertschoppes eyde (U. B. N. 519 S. 303) schulle gan, dat man neyne polternacht en holde un ok nicht mer hebbe de geste wenne alleyne to XXX schottelen unde ok neyn brudbad holden wedder mane noch frauwen. Das eingeklammerte ist ein noch späterer Zusatz.

600) II mark ist später geändert in V mark.

Thüringer Fuhrmannsleben in vergangenen Tagen.

Von L. Gerbing.

Wenn wir gegenwärtig auf schön chaussiertem Wege einem der großen, mit Planen überspannten, durch zwei kräftige Gäule gezogenen Wagen begegnen, vorn den sanft eingenickten, vom stets wachsamen Spitz beschützten Fuhrmann sitzend, so will es uns schwer in den Sinn, daß diese wortkargen Gesellen einst eine bedeutende Rolle im europäischen Handel und Verkehr spielten, Hauptvermittler des Produktenaustausches waren und ihretwegen manches wichtige Pergament und manches mit amtlichem Siegel versehene Papier beschrieben wurde. Wir können uns kaum eine Vorstellung von der ehemaligen Ausdehnung des Fuhrmannswesens machen; waren doch ganze Ortschaften zum größten Teil von Fuhrleuten bewohnt, und viele der reichen Thüringer Bauernfamilien haben den Grund zur Wohlhabenheit „auf der Straße" gelegt. Ausgesprochene Fuhrmannsorte waren z. B. Friedrichroda, Schmalkalden, Tambach-Dietharz, Viernau, Benshausen, Kreuzburg a. d. Werra, Markfuhl u. a.

Versuchen wir es nun, uns den Fuhrmann der letztvergangenen Jahrhunderte nach seiner Ausrüstung und nach seinen Tageserlebnissen vorzustellen [1]). Gewiß war die Kleidung möglichst der Unbill von Wind und Wetter und den grundlosen Wegen angepaßt. Sie bestand aus dem blauen, weißbestickten Fuhrmannskittel, mächtigen Stulpstiefeln, Kniehosen, rotem Halstuch und breitschattendem Filzhut mit silbernen Schnüren und Quasten. Ein umfangreicher Regenschirm mit schön geschnitztem Griff sowie eine langhaarige, aus grober

[1]) Nach persönlichen Erkundigungen in alt-thüringer Fuhrmannsfamilien.

weißer Wolle mit grünen Querstreifen gewebte Decke, „Kutze“ genannt, sorgten für behagliche Wärme und Schutz gegen Regen.

Als Wehr und Waffen gegen wilde Tiere und Wegelagerer diente in alten Zeiten eine solide Keule und Hellebarde, in späteren Jahren die schwerfällige Muskete.

Außerhalb der Meßzeiten scheinen als Beförderungsmittel der Waren, besonders über „den Wald“, nicht die uns so bekannten Frachtwagen gedient zu haben, sondern zweirädrige, nur die Hälfte einer Wagenladung fassende Karren, die nur von einem Pferde gezogen wurden. Zuweilen spannte man ein zweites zur Hilfe davor, nicht daneben. Der schmale, zum Durchschneiden des zähen Schmutzes geeignete Radkranz wurde nicht mit einem eisernen Reifen umgeben, sondern mit einzelnen, ziegelförmig übereinanderliegenden Eisenstreifen, „Schinnen“ genannt, die durch die dicken „Schinnnägel“ zusammengehalten wurden. Zum Hemmen auf steilen Wegen gebrauchte man „Klappersteckeu“, starke Stäbe, die, mit Ketten an den Rädern befestigt, beim Drehen derselben klappernd zwischen die Speichen griffen und dadurch die Fahrgeschwindigkeit verringerten. Auf den Waldstraßen befestigte man sogenannte „Schlaufreiser“ hinten an den Karren, die beim Schleifen durch den Kot gleichfalls aufhielten. In einer alten Thüringer Holzordnung wird Klage darüber geführt, daß die Fuhrleute unbefugter Weise mitten in den Wald einbrächen, die schönsten jungen Stämmchen zu Schlaufreisern holten und schließlich mit denselben einen förmlichen Handel trieben. Mehrfach kommen „Schlaufreiserplätze“ als Forstbezeichnungen vor.

In alten Zoll- und Geleitsordnungen findet man erwähnt[2]): „Deyßelwagen, da die Pferde bei einander gehn“, große „polnische“ und schwere Zentnerwagen. Zu Anfang unseres Jahrhunderts unterschied man Baumwagen und Voigtländische Leiterwagen. Maßgebend für die Tragfähigkeit derselben war die Stärke des Radkranzes. Sechszöllige z. B. belud man mit ungefähr 120 Zentnern und bespannte sie mit 4—6 Pferden. Bei den Baumwagen wurden zuerst über vier, die Grundlage bildenden Balken vier kürzere, starke Hölzer gelegt, was man „quitt laden“ nannte. Nun konnte das Aufladen der Waren beginnen; zuerst bepackte man den Raum zwischen den Vorderrädern, darauf den zurückliegenden Teil, jedoch so, daß die Hinterräder nicht an den Ballen reiben konnten. Die

[2]) Stadtarch. Tit. X, Nr. 30: „Außschreibungen der Geleits Taffel Zu Erfurdt.“

Zwischenräume wurden mit Stroh ausgestopft, der vollbepackte Wagen mit einer dicken Lage Stroh überwölbt, mit dem schweren, aus selbstgesponnenem Flachs gewebten Plantuch geschützt und dieses gegen den Ungestüm des Windes verwahrt mit „Rieseilen", die mit unter den Wagen durchgezogenen Ketten verknüpft waren. In diesen Baumwagen fand der Fuhrmann keinen Zufluchtsort gegen Wind und Wetter, im Notfalle kroch er ins „Schiff", das an Ketten unterm Wagen schwebte und für gewöhnlich die Habseligkeiten des Besitzers barg. Vorn am Leiterwagen war unterm vorspringenden Verdeck die „Schoßkehle" (oder -kelle), der Sitz des Fuhrmanns, angebracht; von hier aus regierte er seine Gäule mit dem Peitschenzepter.

Aufs engste verknüpft mit dem ganzen Handel und Verkehr, also auch dem Fuhrmannsleben, war das Geleitswesen. Das Leib- und Gütergeleit, der amtliche Schutz der Reisenden und ihrer Waren, schrieb sich aus dem Mittelalter her. „Alle öffentlichen Straßen," sagt Landau[3]) „standen unter dem Königsbanne und öffentlichen Frieden, und darum eben wurden sie Reichs- oder Königsstraßen genannt und zu den Regalien gezählt. Wie andere Regalien, konnten auch die Reichsstraßen nur durch kaiserliche Belehnung in die Hände eines Reichsstandes übergehen, behielten aber auch dann unverändert ihre Natur als Reichsstraßen. Da jeder, der sie wanderte, unter dem Land- und Königsfrieden stand, so waren die Inhaber der Straße verpflichtet, für die Sicherheit der Reisenden Sorge zu tragen. So entstand schon frühe das Geleit, was mit dem Besitz der Straße darum auch identisch war, indem die Belehnung mit dem Gebiete das Recht an der Straße in sich schloß."

Anfangs wurde frei Geleit gewährt, später aber für den bewaffneten Schutz durch die Geleitsreiter eine gewisse Abgabe erhoben, die man auch während der unsicheren Zeiten des Mittelalters gern entrichtete. Als indessen der Landfrieden sich immer mehr befestigte, die alten Raubnester als romantische Ruinen zu Thale schauten und persönliche Begleitung der Warenzüge unnötig ward, ersetzte man das „lebendige" Geleit durch das „tote" — d. h. in den Geleitshöfen wurde den Fuhrleuten gegen Erlegen einer gewissen Abgabe für fest bestimmte Warenmengen und Warenarten Geleitszettel ausgehändigt, welche zum Fahren der Strecke bis zum nächsten Geleits-

[3]) G. Landau, Alte Heer- und Handelsstraßen in Deutschland. Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch., 1. Jahrg. 1856. S. 394 ff.

hof berechtigten. Freilich war damit ein allmählich immer lästiger werdender Zwang verknüpft: nämlich die Verpflichtung, die genau vorgeschriebenen „Haupt-“ und „Geleitsstraßen“ fest einzuhalten, die nicht immer die kürzesten und für die Fuhrleute vorteilhaftesten waren.

Mittelpunkt des Thüringer Straßennetzes — der „Kreuzstraße“ und damit auch des Geleites war Thüringens natürliche Hauptstadt: Erfurt. Indessen hatten weder Rat noch Erzbischof die Oberaufsicht über das Geleitswesen und die daraus erzielten Einnahmen, sondern seit uralten Zeiten war anfangs dem Landgrafen und später den sächsischen Fürsten das Straßenmonopol zu Lehn gegeben. Ihre Machtbefugnis reichte aber nicht bis ins Innere der Stadt, und die städtischen Gewalten wachten mit eifersüchtiger Umsicht darüber, daß kein fürstlicher Geleitsmann sein genau begrenztes Gebiet überschritt. Von jeher gab es nun Streitigkeiten zwischen Geleitsbeamten und Kaufherren, bezüglich deren Fuhrleuten wegen „Umfahren“ des Geleites in der Stadt Erfurt. Teils geschah dies von seiten der Fuhrherren, um den Geleitszoll zu vermeiden, teils wurden Beistraßen benutzt, um rascher ans Ziel zu gelangen. Oft waren auch, besonders zu unruhigen Kriegszeiten, die Straßen so zerfahren und zum Zweck der Verteidigung so verhauen und blockiert, oder nach dem Schmelzen des Schnees und durch die Hochfluten der Wasserläufe auf weite Strecken hin zerstört, daß thatsächlich die Benutzung von Nebenwegen geboten war. Recht anschaulich giebt die Bedrängnis der Fuhrleute durch die Geleitsbeamten ein Schriftstück des Gothaer Archivs wieder[4]) mit der Aufschrift: „Unumgängliche Beschwerung sambt unterthänige bitt Unßer inwendig benander Fuhrleute. Wegen einer von dem Geleitsmann zu Coburg uns zugemuthen Straff von 56 Reichsthaler.“ In diesem Schreiben wird Folgendes erzählt: Ein Fuhrmann, namens Kaspar Ulrich, war von Hamburg aus gedingt worden, Kaufmannsgüter mit einer Gespannschaft von 27 Karren und 56 Pferden nach Nürnberg zu fahren. Der Zug war auch bis Erfurt und von da nach Gehren „ohne erlittene anstoß“ gelangt; man fand aber den „ordinaren“ Weg nach Coburg verhauen und fuhr daher „auf gut befinden“ des Herrn Paul Dietrich, Handelsmann aus Hamburg, welcher „ein ansehnliches gut auf unseren Kärren gehabt und selbst dabei geblieben“, über Lichtenfels „und Gott lob und Dankh mit dem geladenen guth ohne verlust und schaden“. Um nicht in Strafe zu fallen, zahlten die Fuhrleute die

[4]) Reg. YI. d. 18. p. 27 A. ff.

schuldige Geleitsgebühr „ufm Judenbach" und schickten einen Boten mit dem „Zetul" gen Coburg an den dortigen Geleitsmann. Dieser belegte die Gespannschaft aber zur Strafe für das Fahren auf falscher Straße mit einem Reichsthaler für jedes Pferd, und trotz der Fürbitte des Nürnberger Magistrats wurde die Strafe nicht aufgehoben.

Wenn auch nur in mittelbarem Zusammenhang stehend mit dem Fuhrwesen, doch von entschieden kulturgeschichtlichem Interesse sind die Verhandlungen zwischen Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Altenburg und der Stadt Nürnberg über „Irrungen im Beigeleit" vom Jahre 1656, geführt durch den sächsischen Gesandten Augustus Carpzow und Vertretern des Nürnberger Magistrats. Carpzow schreibt [5]), er sei im Rathause von Nürnberg von Exc. Georg im Hoff, Kirchenpfleger, und Herrn Jodokus Christoph Kreß von Kressenstein, „beide des Innen geheimen Raths auf der unteren und oberen Stiege empfangen..." „mit entschuldigung, das meine ankunft Ihnen zu langsam angesagt, daher sie nicht so geschwinde herunter kommen können." Gesandter bringt nun nach der feierlich-förmlichen Begrüßung fünf Klagepunkte vor. 1. Daß die Handelsleute kein „ordentliches, starkes Geleit hielten, sondern wenig Personen sich dabei befänden und die übrigen zugehörigen Stunden vor- oder nachher kämen". 2. Daß die Reisenden die Geleitsstraßen nicht einhielten, sondern Beiwege benutzten. 3. Wie vor alters Herkommen und darauf auch das fürstl. Geleit geführt würde, „keine Güter in ordentliches Geleit gehen ließen." 4. Die hergebrachte Gebühr (für die Messe 12 Thlr.) nicht entrichteten, sondern „großen Rest aufwachsen ließen" und nur 6 Thlr. in der Messe reichten. 5. Das Fürstl. Geleit zumal bei der Naumburger Messe abschreiben ließen, obwohl sie viel Güter dazu schickten, „als ob es in ihrem freien willen und willkühr stehe, ob sie das fürstl. Geleit nehmen wollten oder nicht." Dies alles wurde von einem Rats-Scribenten zu Protokoll genommen. „Es wurdt auch hernach etwas von Confekt und Wein aufgetragen." Tags darauf stellten sich die Räte mit des Rats Konsulenten, Herrn Dr. Braun und Herrn Dr. Dreher, ingleichen ein Kaufmann, namens Führer, beim Fürstl. Gesandten ein. Die Herren versicherten zuerst, daß sie nicht daran dächten, die Fürstl. Rechte zu schmälern, sie wollten aber auch ihre Privilegien erhalten. Die Geschäfte gingen schlecht, besonders die Seidenhandlung, daß es kaum zu glauben, vor Allem wegen des Krieges mit Polen. Die strittigen Punkte anlangend,

[5]) Goth. Arch. Reg.: Y I. d. 18. p. 133 ff.

habe die Stadt von Römischen Kaisern und Königen Privilegien, daß ihre Bürger an keine bestimmte Straße gebunden seien. Sie erkennten aber mit Dank und Unterthänigkeit, daß sie das Fürstl. Geleit genössen und würden zu den gewöhnlichen Meß- und Geleitszeiten nicht unterlassen, um das Geleit unterthänigst anzuhalten und die Geleitsgebühr zu erlegen, außerdem es aber dem Einzelnen überlassen, welche Straße sie fahren wollten. Die Fuhrleute klagten, daß der Geleitszoll um die Hälfte erhöhet, die Straßen in schlechtem Zustand, in den Wirtshäusern teuere Zeche sei. Gleichwohl wolle der Rat darauf bestehen, daß die Kaufleute zur Zeit der Messe und vierzehn Tage vor- und nachher die Hohe- und Geleitsstraße fahren sollten außer „wann die wasser angelauffen und wegen des bösen weges nicht fortzukommen“. In den anderen Punkten erklärten sie, daß der Handel jetzt so sehr darniederliege, daß sie es durch Gefängniszwang dahin bringen müßten, daß auch nur eine Kutsche im Geleit gehe, auch solche geringe Handelsleute mitgenommen würden, die froh wären, 2—300 Thlr. bei der Messe zu verdienen und früher gar nicht zugelassen worden seien. Wegen des Gütergeleits werde es also gehalten, daß jetzt jeder seine Ware je nach seiner Handlung auf die Messe in Fracht gebe und nicht immer selbst mitfahre, während früher, da an kostbarer Ware: Gold, Silber und Seide ein großer Vertrieb und Abgang gewesen, keiner dem andern getraut, sondern selbst mitgefahren sei und keine Kosten gescheut habe. Wegen des vierten Punktes erwiderten die Herren, die Geleitsgebühr würde, auch bei Benutzung von Nebenstraßen, stets richtig bezahlt; die Geleitsleute verlangten aber immer noch eine besondere „Verehrung“ und „Reitgeld“, auch wenn kein Geleit nötig sei, und bei den schlechten Zeiten könne nichts Überflüssiges gewährt werden. Den fünften Punkt anlangend, geschehe die Abweisung des Geleits nur aus begründeten, stets angeführten Ursachen, vor Allem folge die Naumburger Messe so bald auf die Leipziger Ostermesse, daß fast keine Waren auf erstere von Nürnberg geschickt würden, auch wenig Prinzipale teilnähmen, sondern sie schickten nur einen Diener, Schulden einzunehmen, daher denn das Geleit abgesagt würde, weil man nicht wisse, ob jemand nach Naumburg reise. Daher bitten sie, daß es bis auf bessere Zeiten beim gegenwärtigen Gebrauch bleiben möge.

Carpzow läßt sich nun in „weitläuftigen discurs“ mit den Räten ein, diese beharren aber bei ihrer Meinung und setzen ein Schreiben an den Herzog auf, in welchem sie ihre Ansichten be-

gründen. Es sei „wider die natürliche, durch die ganze Welt gehende Freiheit“, Reisende auf einen bestimmten Weg zu zwingen. In solch stolzer und würdiger Sprache läßt sich die Vertretung einer Stadt vernehmen, die durch den fürchterlichsten Krieg bis in die Grundlage erschüttert und in ihren Lebensbedingungen geknickt war.

Ein weiteres, klares Bild der angeblich selbstlosen, im Grunde aber durchaus habsüchtigen Absichten der Thüringer Fürsten bei Erhaltung des Geleites ist uns durch einen Briefwechsel aus dem Jahre 1597 überliefert[6]). Der Rat der Stadt „Sula“ wendet sich durch Vermittelung des Hennebergischen Rates in „Meinungen“ an die Weimarische Regierung und bittet um die Verlegung des Erfurter Geleites vor die Thore wegen der in Erfurt herrschenden Pest.

„Ihr wisset leider ohne das“, so klagen die Suhler, „welcher Gestalt der liebe, getreue Gott nach seinem väterlichen Willen unsere benachbarten Städte und Dörfer zu Thüringen, zuvörderst aber in der Stadt Erfurt, bishero mit der schrecklichen und abscheulichen Seuche der Pest daheim gesucht .... Ob nun wohl von Gott dem Allmächtigen einem jedem Menschen sein Ziel und Sterbestündlein gesetzt, welches er nicht überschreiten kann, so will doch in solchen Sterbensläuften nach dem lieben täglichen, christlichen Gebet sich auch mit Bescheidenheit vorzusehen sein, sonderlich da man die Mittel bei der Hand haben kann.“

Diesen fürsichtigen Herren leuchtet nun der Sächsische Geleitsmann in Erfurt also heim:

„Gestrenge, edle, ehrenfeste und hochachtbare Fürstl. Sächs. verordnete Kanzler und Räthe. E. Gn. u. Herrn Seind meine unterthänige, gehorsame Dienste jederzeit bevoren. E. Gn. u. H. sowohl auch der Churfürstl. und Fürstl. Sächs. verordneten Statthaltern und Räte in der Fürstl. Grafschaft Henneberg Schreiben so sie auf derselben Unterthanen suppliciren an E. Gn. u. H. wegen Veränderunge des Geleits allhier in jetziger Sterbensgefahr gethan, habe ich empfangen und verlesen. Und wollte Gott vom Himmel, daß Mittel und Wege zu finden, wie hierinnen Änderungen zu treffen. Hatte ich beneben den Meinen bis auf gegenwärtige Stunde nicht in Gefahr Leibes und Lebens alle Augenblick setzen dürfen. (?) Ich wüßte aber nicht, auf was Maße solches geschehn könnte, denn daß die Hennebergischen vorgeben, daß man das Geleit von ihnen vor dem Thor einnehmen sollte, wäre es wohl ein Werk, wenn

[6]) Goth. Arch. Reg.: Y I. a. 7/NR.

man mit Niemand mehr, denn mit ihnen allein zu thun hätte. Denn was zu dem Thor, da man das Geleit hinlegen würde, aus- und einginge, das möchte wohlvergleitet werden, aber mit dem andern würde es Mühe haben, sintemal die Stadt so weitläufig, daß man fast eine Stunde von dem einen Thor zu dem andern haben muß; würden also die Fuhrleute alle vor ein Thor zu gehn bei weitem nicht gezwungen werden können. Ich will geschweigen, was es den Bürgern allhier, welche sonst das Geleit, wo sie können, bewirken (?), für ein gewünschtes Spiel sein würde. Denn was zu solchem Thor, da man das Geleit hinlegt, nicht aus und einginge, würden sie alles unterschlagen und gar nicht vergleiten. Und eben nun dieser Ursachen willen haben die alten Chur- und Fürsten zu Sachsen, ungeachtet Ihre Chur- und Fürstl. Herrn selbsten eigene Behausung allhier gehabt und noch auf gegenwärtige Stunde haben, mit großen, beschwerlichen Unrasten nun weit über hundert Jahr mitten in der Stadt und gleich an dem Kreuze Häuser gemietet, da alle Fuhrleute, so von Nürnberg, aus den Seestädten, von Leipzig, Frankfurt oder anders woher kommen, vorüber müssen und ihre Häuser dagegen ledig stehen lassen, damit J. F. Gn. an Ihrem Geleit nichts entzogen werden könne. So würde auch ein Geleitsschreiber, welcher das Geleit vor dem Thore einnehmen sollte, übel daran sein, denn etliche mutwillige Fuhrleute sind so frevelhaftig, daß sie sich wohl unterstehen dürfen, die Geleitsdiener in verschlossene Stadt im Geleitshofe zu übergeben. Wie denn männiglichen bewußt, daß allezeit bei Tage und Nacht sicherer handeln und wandeln aufm Thüringerwalde ist, denn zu Erfurt vor der Stadt und Thoren. Ueber das Alles, und das das Führnehmste ist, wäre zu besorgen, da das Geleit einmal verändert und vor das Thor gelegt würde, daß der Rath hinfüro nicht mehr gestatten möchte, solches wiederum in die Stadt einzunehmen zu lassen. Denn sie oft gerathschlaget, wie sie das Geleit aus der Stadt bringen möchten. Haben sich wohl die Fürnehmsten der schimpflichen Reden verlauten lassen: man sollte die Geleitsleute in die Bettelhütten vor die Thore weisen, daselbsten das Geleit einzunehmen. Welches noch mit lebendigen Leuten darzuthun.

Dann hat sich der Rath allhier unterstehen dürfen unserm Gn. F. u. H. dem Herzoge zu Sachsen um nichtiger, geringer Ursachen halben, die Schläge belangende, nun in das zwölfte Jahr die beiden Fürnehmsten Thor, als das Krämpfer und Schmiedtstädter Thor zu wahren und keine Vergleitung weder aus noch ein durch

solche Thore zu gestatten. Wie E. Gn. u. H. zuvörderst aber Höchst- und Hochgedachten unserem Gn. F. u. H. ich zum öftern unterthänigst berichtet, dürfen sie sich wohl eines andern mehr unterfangen und kann leichtlich geschehn, daß die alten Diener bei jetzigen gefährlichen Sterbensläuften mit Tod abgehn, die Sachen ersitzen bleiben, sich prescribiren und also unsern Gn. F. H. um ihre Regalien und Geleitsgerechtigkeit kommen, da in Zeiten den Sachen nicht gerechtet wird. Derwegen und aus oberzählten Ursachen kann ich zu dem Hennebergischen Vorschlage nicht raten (wie sehr mir und den andern Geleitsdienern in jetziger, fehrlicher Zeit damit gedient wäre). Ich wollte dann wider mein Eid und Pflicht handeln und unsern gnädigen Fürsten und Herrn vorsätzlich um ihre Geleitsgerechtigkeit, welches nicht das geringste regalische Stück in Thüringen ist, bringen helfen. Dafür mich Gott gnädiglich behüten wolle. Man befindet in den Erfurtischen Chroniken und annalibus auch große Sterben, aber niemals, daß man das Geleit außerhalb der Stadt verlegt hätte. Und ist zu verwundern, daß supplicanten sich allein über das Sterben zu Erfurt beklagen mit Verwendung, daß etliche der Ihrigen aus Furcht und Schrecken gestorben sein sollen. Da man doch nicht einen einigen auswärtischen Fuhrmann weiß, welcher, die ganze Zeit über das Sterben gewähret, allhier gestorben wäre.

Dagegen aber die andern Fuhrleute, so täglichen allhier durchreisen, anzeigen, daß zu Magdeburg, Braunschweig, Hamburg und in den andern Seestädten pestis viel heftiger grassire als hier zu Erfurt und daß deren Enden keine reine Herberge mehr zu finden sei. Inmaßen denn der Herzog von Braunschweig in seinem ganzen Lande in Städten und Dörfern die Verordnung gethan, daß kein Fuhrmann, er komme her wo er wolle, es sei bei Tage oder Nacht, an keinem Ort eingelassen wird, sondern müssen mit Wagen und Pferden des Nachts unter dem Himmel im Felde bleiben. Hat also bei supplicanten fast das Ansehen, daß es die Hennebergischen Unterthanen sein müssen, welche bishero zuwider der Geleitstafel und den Chur- und Fürstl. öffentlichen Ausschreiben sich angemaßet und unterstanden, mit rheinischen Weinen nach dem Lande zu Meißen neue Wege durch das Amt Weimar und das Amt Roßla zu suchen und das Amt Erfurt, Buttelstedt und Eckartsberge zu umfahren. Vermeinen vielleicht durch den pretext und Vorwendunge der Sterbensgefahr ihr Vornehmen und intent zuweg zu richten. Ich für meine Einfalt wüßte den Fuhrleuten, welche sich gar so sehr

fürchten in itzigen Schwindenleuften und Sterbenszeiten keinen bessern Weg zu zeigen, denn daß sie daheim blieben: wären sie der Gefahr geübrigt.

Was das Sterben allhier anlangen thut, hat es, Gott sei Lob und Dank! innerhalb vierzehen Tagen merklichen nachgelassen. Denn in etzlichen Pfarren, da hiebevor zu 10, 20, 30 Leichen gewesen, itzo kaum des Tage 2, 3 oder 4 begraben werden. Seind zu dem lieben, getreuen Gotte der tröstlichen Zuversicht, er werde seinen gerechten Zorn wider uns fallen lassen und uns wiederum mit gnädigen Augen der Barmherzigkeit ansehn. Welches E. Gn. u. H. ich zu begehrtem Bericht nicht verhalten sollen und bin E. Gn. u. H. in Unterthänigkeit zu dienen willig und schuldig.

Dat. den 22. Septembris ao. 97.

E. Gn. u. H. Unterthäniger, gehorsamer
Gleitsmann zu Erfurt.
Martin Jakobi."

Ein weit erfreulicheres Verhältnis zwischen Fürst und Unterthan verratend, ja einen wahrhaft rührenden Beweis unbedingten Vertrauens giebt uns der im Gothaischen Staatsarchiv[7]) befindliche Originalbrief eines Waltershäuser Fuhrmanns an den edelsten und bedeutendsten aller Thüringer Fürsten: an Ernst den Frommen. Um die Wirkung des Schriftstückes nicht abzuschwächen, setze ich es ohne Abänderung, nur mit Hinzufügung der im Originalbrief fast ganz fehlenden Satzzeichen und Auslassung einiger nicht zu entziffernder Worte hierher.

„Dem durchleuchtigen, Hochgebornen gehnädigen Fürst und Herrn. Bitt J. F. Gnadt gantz freundlich, Er woll meinen Nottruff Ann Hören undt des Armen Fuhrleuthen behülfflich undt dienlich sehn über solch große beschwerung undt Unkostung, daß die Prinß Heßin in dem Ampt Schmalkalden auff gesetzs Hath u. große Erwülkerung (?), das vor diesem sonst nit gewest ist. Woltest zwar J. F. Gnaden Vor längsten geklagt haben; So haben wir gemeint, dieweil eßnuhn mehr durch Gottes Hülffe Friedeschluß richtig wehre, so würde die . . . Auffsätzs undt licentz abgeschafft werden undt würde Verbleiben bey dem rechte ordinary Zahl, wie man denselbige gegeben Hat Vor alters Her Wie auch Meine Vor Vättern Vor diesem auch gegeben haben.

Zum Ersten muß ein fuhrmann In Herrenbreytinge auf einem Dorff, gehört ins Ambt Schmalkalden, An einem ort, nimmt den-

[7]) Reg.: Y 1. d. 3/NR.

selbigen Zohl ein Schulmeister Ein, Auf ein Pferdt 7 Pff., das ist aber der rechte ordinary Zohl. Demselbigen Schulmeister auch auf ein Pferdt ein Kopfstück, das wird auffätz genannt; auch dem gemelde Schulmeister auf ein Pferdt einen Reichstaller, aber giebt man ihm guthe wort, so nimbt er 18 gr., das wirdt licentz genandt. Macht das in Summa An einem Zohl 5½ Kopfstück mehr 6 Pf.; aber die 6 Pf. das ist der rechte ordinay Zohl auf ein Pferdt. Hat man viel Pferdt, muß man viel 5½ Kopfstück geben So ist das solche große Unkostung und beschwerung, das es diese große Unkostung gantz undt gar nicht austrägt. Wenn Einer mit großer Mühe undt arbeit im Landt herumbfährt, gedenckt, er wolte einen Thaler erwerben, daß er Könte sein Weib und Kind Ernehren, So muß man In diesem Ambt Schmalkalden an diesem Zohl wieder hinweg werffen, daß doch solcher großer auffatz und licentz vor diesem sein lebtag nicht erdacht ist worden. Wollte zwar J. F. Gn. nicht bemühet haben, Sindt auch von Einem zum Andern vertröstet worden. Eß solte aber abgeschafft werden, will es aber Kein Endte drauß werden. Auch zu Gedencken: habe diesen gemelden Schulmeister ich Vor mich nuhn mehr 9 Jahre, so lang ich in Waldershaußen gewonet habe, So Mangen Reichstaller geben, aber habe mein lebtag Kein buchstaben darüber bekommen, wie auch sein nachbar in torff selbst sagen, die Printz Hessinn bekäm daß geldt nit Halb; denn er giebt uns kein Zeigen od. ein Zettel, wie sichs sonst gehört, was redliche Zöll seyn. So kan er seyn rechnung führen nach seinem gefallen. Ferner wie ich von andern fuhrleuth höre, die in dem Ambt Schmalkalden wohnhäfftig seyn, das d. Jennig d. In der Stadt schmalkalden selbsten den Zohl einnimbt, Heist mit nahmen Valten Zillfelder, Hethe sonst nit Könte Zu fuß gehn, itzund ritt er Pferde. Aber wir armen luth müssen ihm Zu seynm Rithen helffen, Sonst würde Er woll Zu fuß gehn.

Ferner J. F. Gn. zu wißen: So sindt wir Waldersheußer Kürtzlich In Francken geweßen. So ist ein vornehmer man bey Schweinfurth auf einem Dorff Zu Fuß gekommen, d. ist auß dem Land Heße geweß. Und wir haben Uns beklagt, das die Printz Heßen Solche große licentz und auffazs in 'ihrem Landt gemacht hatte. Aber derselbige man zu Unß gesagt: ob wir denn große licentz im Ambt Schmalkaden noch geben mußten? Bey Im umb Kaßel her zu Heßen wehr die licentz abgeschafft; wenn wir im Ambt Schmalkalden den licentz noch geben müßten, nehmen sie demselbigen mit Unrecht ein. Auff solche wort, als wir ins Ambtschmalkalden

Kämen, als in das Dorff Herren Breythinge, als zu dem gemelde schulmeister, d. den Zohl u. licentz ein nimbt, so werthen wir Unß und wolte den licentz nit gebe; dehn wir hatten erfahren, Jnn dem Land Heßen wehre er abgeschafft. Aber der schulmeister wurde böß und lief in Herren Breythinge auf das Schloß; er wolte Unß bey dem Herrn Vogt Ver Klage. Aber wihr ginge mit ihm hinauff und wolltens dem Herrn Vogt erzehlen, das wir erfahren hatten, in Heßen wehre der große licentz abgeschafft; aber der Vogt war nit Zu Hauß. So vergleichen Wir Unß mit dem schulmeister, der den Zohl einnimbt und gaben Jm auf ein Jedwed Pferdt ein Kopfstück und den rechten ordinary Zohl, 6 Pf. auf ein Pferdt, besönnerlich. Aber unterdeßen gehet der schulmeister nach d. Stadt Schmalkalden und Hatt Uns bey dem Valtin Zillfeld Verklagt, d. den licentz In Schmalkalden ein nimbt. So hatt mir ein guther freundt gesagt: Er hatte Uns Waldersheußer geschworen, wo er Uns Könte habhaftig werden, Er wolte Unß in straff bringen; u. er Uns Könte gahr Umb die Pferdt bringen, wolte er es thun. So habe wir itzund diese reiße 1½ tag Umb gefahren, das wir über der öber Hoff oben am Walde sind wieder her und Kommen; das ist uns gar beschwerlich Solchen weg Umb Zu fahren. Wir bitten J. F. Gn. gantz freundlich, er wolte Unß dienstlich Und behülfflich dormit seyn, und Unß mit einem guthen Rath bey Zu wohnen, damit wir könnten den rechten weg und die rechte Straße wd. fahren. Undt ob mir den nit Könte bey dem rechten, alten, ordinary Zoll Könte erhalten werden; den ursach halben geben doch diese Fuhrleuth, die in dem Ambt Schmalkalden wohnen, alhier in J. F. Gn. Landt keinen höhern Zoll, als den rechten, ordinary Zoll. Undt mir sollten Jnn dem Ambtschmalkalden solchen großen auffsatz und licentz geben? Verhoffen, J. F. Gn. werden das beste darbey thun und helffen, damit wir könnten die rechte Straße auff Schmalkalden wieder fahren, und den auffsatz und licentz möchte entledigt werden. Was anbelanget den rechten, ordinary Zoll, den wollten wir gern geben.

Bitte J. F. Gn. werden es beßer Verstehn, als wir es Zu Unßern geringen Verstand geschrieben haben. Solches sind wihr gegen J. F. Gn. wiederümb gantz dankbarlich mit Unßern geringen Vermögen.

Jst geschehn Datum den 21. November 1649.

E. F. Gn.

Unterthäniger

Wolff Döpffer, Waldershaußen.

P. S. od. Sähe es J. F. Gn. Vors beste An undt Könte einen Paß bekommen nacher Wirtzburgk auß und ein Zufahren? Den d. wein wird doch alhier Im Landt Hin undt wird all Verkaufft. Ob es Und. deßen mögt d. licentz im Ambtschmalkalden abgeschafft werden? Denn ich vor Zwei tagen Von Treyfurth In Heßen wolte die licentz wieder abschaffen; allein ich beförchte, es möchte Zu lang werden.

Dem durchleuchtigen, Hochgeboren Fürsten undt Herrn, Herrn Ernsten Hertzog zu Sachsen, Cleve u. Bergk u. s. w."

Die folgenden Akten des Archivs ergeben, daß der wackere Fuhrmann zu seinem Recht kam, und daß sowohl „aufffatz" wie „licentz" im Amt Schmalkalden abgeschafft wurden.

Die Thüringer Straßenzüge stellten einesteils die Verbindung her zwischen den nordischen Seestädten, besonders Hamburg und Bremen, mit den Handelsemporen des deutschen Südens, Augsburg, Regensburg, Nürnberg; andernteils knüpften sie den Verkehr zwischen Ost und West, Polen, Schlesien und Leipzig, mit Frankfurt und den Niederlanden. In letzterer Richtung war am wichtigsten die Frankfurt-Leipziger Handelsstraße, ein uralter Völkerweg, jetzt bezeichnet durch die Thüringer Eisenbahn und die mit derselben gleichlaufende Chaussee.

Diese Straße schneidend, erklommen von Süden her eine Anzahl Übergänge das Gebirge, um sich, zuerst in Erfurt, strahlenförmig zusammenlaufend, in die nordthüringer Mulde fortzusetzen. Als die wichtigsten sind zu bezeichnen:

1. Die „Schweinaer Straße" — wohl noch ziemlich in ihrer Ursprünglichkeit zwischen Schmerbach und dem Meisenstein erhalten — aus der Altensteiner Gegend zum Anschluß an die Strecke Eisenach-Erfurt.

2. Die Weinstraße: Schmalkalden-Friedrichroda-Gotha.

3. Schmalkalden-Schnellbach-Nesselhof-Tambach-Georgenthal-Gotha.

4. Die Mainboldisstraße oder der Ordorfsteiger (schon zu Bonifacius' Zeiten erwähnt); von der Werra über Rotterode, an der Moosburg vorüber, ein Stück den Rennsteig entlang, zum „Steigerhaus"; endlich hinab nach Gräfenhain und Ohrdruf.

5. Suhl-Oberhof-Krawinkel.

6. Suhl-Schmücke-Ilmenau-Arnstadt-Schmira.

7. Der Übergang über Frauenwald von Schleusingen aus und

8. aus dem Mainthal (Heubach) über Eisfeld, Neustadt und Kahlert.

Der Zustand der Straßen, besonders in der Ebene, muß teilweis ein unglaublich schlechter gewesen sein; tiefe Löcher, von Zeit zu Zeit mit Steinblöcken notdürftig ausgefüllt, weite Sumpfstrecken, durch Holzknüppel und Reisigwellen verbessert, machten das Reisen oft zu einem lebensgefährlichen Wagnis [8]). Die Bergstraßen suchten sobald als möglich die Höhe und damit den festen Boden zu erreichen; einige dieser „alten Straßen", z. B. die von Tambach nach dem Nesselhof, dann die von der „Grundmühle" über Friedrichroda bis zur Wacht — der sogenannte „Rote Weg" — und endlich die vorhin erwähnte „Schweinaer Straß" haben sich in annähernd mittelalterlicher Beschaffenheit erhalten. Man muß nur die Kraft und Ausdauer der Zugtiere bewundern, welche die schweren Karren und Wagen durch morastige Hohlwege und steile, glatte Hochstraßen hinauf schleppten.

Einen bedeutungsvollen Überblick der außerordentlich reichen Auswahl an Waren aller Art, welche während der Fuhrmannszeit verfrachtet wurden, erhalten wir durch die alten Geleitstafeln, die Zoll- und Wagordnungen der verschiedenen Jahrhunderte. Höchst interessante Schlüsse lassen sich daraus ziehen auf den wechselnden Geschmack, die Lebensgewohnheiten, die sich allmählich wandelnden Sitten.

Hier kann natürlich nur ein kurzer Auszug vorgelegt werden. Im ältesten Erfurter Geleitsverzeichnis aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts [9]) sind bereits die hauptsächlichen, immer wiederkehrenden Tauschprodukte der nächsten Jahrhunderte verzeichnet. Wir finden

[8]) Dominikus (Erfurt und das Erfurtische Gebiet. Erf. 1793, S. 67) giebt ein anschauliches Bild einer Thüringer Landstraße aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts. „Der Straßendamm (Chaussée) von Erfurt nach Weimar wurde von Weimar vor 17 Jahren und der von Erfurt nach Gotha seit 1790 angelegt. Der letztere, der sich durch seine Festigkeit und Regelmäßigkeit empfiehlt, ist in diesem Jahr (1793) vollendet und beinahe von beiden Seiten ganz mit Obstbäumen besetzt. Er führt bis Gambstet, ungefähr 2 Stunden von Erfurt, als dem Anfange des Herzoglich Gothaischen Gebietes. Der Weg nach Leipzig ist zwar nicht Chaussee, aber doch mehrentheils harte Erde. Alle Landstraßen sind hinlänglich breit, wegen Mangel der Waldungen und wegen gehöriger Aufsicht sicher, wegen Mangel hoher Berge für weite Aussichten ganz frei, durch keine ekelhaften (an manchen Orten könnten die Abdeckerfelder noch weggeschafft werden) oder Schauer erweckenden Gegenstände entstellt. Der Rabenstein und der Galgen an der Straße nach Leipzig ausgenommen; doch war seit 20 Jahren keine Exekution."

[9]) Erf. Stadtarch. „Grünes Buch."

die auswärtischen Tuche von Gent, Ypern, Harras (Arras), Speyer, Aachen, Nürnberg; leinen Gewand, Berwer und Ziechen, Gorteln und „schlechte“ Riemen. Dann Pelze und Fellwerk wie Fuchsbälge, Hasenbälge, Lammfelle; Flachs, Wolle, Federn, Garn, „weitin“ d. h. mit Waidblau gefärbter Zwirn; Häute, Filze und Haare. Ferner an Getränken: Wein, Bier, Met. Unter den „eßenden Waren“ spielten die Fische eine Hauptrolle, besonders beliebt durch ganz Thüringen waren bekanntlich die Häringe. Wir finden erwähnt: gesalzene Fische, grüne und Salzhäringe, Bückinge, Neunaugen, Aal, Stockfisch; von Fleischwaren: „bachin“, „sitin“ und „schuldirn“, d. h. Schinken, Speckseiten und Vorderschinken; Schmalz, Oel, Unschlitt, Honig, Wachs. Eine ganze Reihe Gewürze, „kremereg“ genannt: Candit (Kandiszucker), „muschatin“ (Muskatnüsse), „muschatinblume“, „ingebir“, „pfeffir“, „safferei und sogetane kremerei die also gut ist“; die Metalle sind vertreten durch Eisen „gesleffin“ oder „gefilit“, Blei, Kupfer, Zinn, Messing; Messerwerk, messingene Becken und Kessel, eiserne Flaschen, die überzinnt sind, Draht, Platten und Panzer u. s. w.

In der folgenden Geleitstafel von 1441 [10]), welche allen weiteren Thüringer Geleitsregistern zu Grunde liegt, kommen noch Hunderte von Artikeln dazu. Aus den Seestädten erscheint wieder eine reiche Auswahl an Fischen; dann finden wir alle möglichen Kleiderstoffe und Pelzwerke vertreten, die den ausgedehnten Handel nach den Niederlanden, Polen und Schlesien beweisen. Auch Erfurt selbst tritt schaffend auf mit feinen Tuchstoffen, Wein, Hopfen und dem weltberühmten Ausfuhrartikel, dem Waid. Nordthüringen lieferte Salz, der Wald aus seinem unerschöpflichen Holzvorrat, Dielen, Lohe, Speichen, Wagnersholz, Holzkohle u. dergl. Die rheinischen Städte schicken Nüsse, Kastanien, Käse, Butter, Wein. Über Venedig, Augsburg, Nürnberg kommt feines Glas, Perlen, Korallen, Seidenstoffe, güldene Borden, Scharlach, die Gewürze des Morgenlandes und südliche Früchte wie: Feigen, Rosinen, Johannisbrot, Ingber u. s. w. Die kriegerische Zeit tritt uns in Schwertblech, Harnisch, Ringharnisch, Harnischblech entgegen. Auch ganz unverständliche, längst verklungene Ausdrücke kommen vor.

Die späteren Ausgaben der eben erwähnten Geleitstafel sind im ganzen genommen bloße Wiederholungen derselben; die alten,

[10]) Sowohl im Weim. Staatsarch. wie im Erf. Stadtarch. befindet sich eine größere Anzahl handschriftlicher Exemplare dieser Geleitstafel; das Goth. Staatsarch. besitzt nur Bruchstücke derselben.

schon lange nicht mehr gekannten Bezeichnungen kehren zwar wieder, aber in gänzlich verunstalteter barbarischer Form. Neue Waren und Handelsprodukte bringt jedes Jahrhundert. So das 17. z. B.: Zitronen, Tabak, Gebrannten Wein, Lapretchen, Trommeln, Bandeliere. Pistolen.

Die jüngste Geleitsordnung endlich, von Karl August i. J. 1793 erlassen[11]), hat u. a. an neuen Artikeln: Wettergläser, Galanteriewaren, Cacao, und endlich: „Tartuffeln" und „Harbeutel". Und zwischen diesen letzten Erzeugnissen und dem „lodinwerk" oder dem „patirnostern" aus der Blütezeit der Hansa wird ungefähr ein ebenso großer Unterschied sein, als zwischen dem alten Straßenfuhrmann und dem modernen Geschäftsreisenden.

Die goldene Zeit des Fuhrmannswesens ist für immer vorüber — hinweggefegt durch Eisenbahn, Dampfschiffe und Telegraphen. Aber so wenig wir die umständliche und verzögernde Handelsverbindung zurückwünschen mögen, so wenig dürfen wir vergessen, daß der Träger des blauen Fuhrmannskittels einst eine wichtige Kulturmission erfüllte, und deshalb bleibe uns sein Andenken Ehren!

---

[11]) Weimar 1793 bei Glüsing.



Vier Frauenbriefe aus dem endenden Mittelalter[1]).

Von Georg Steinhausen.

I (ohne Datum).[2])

Mein demütig gebet und aller meiner mitswestern sey dir allzeit bevoran! Lieber oheym. Nochdem und der erwirdig und andehtig briester, herr Hanns Fyschpach, sich verwilligt hat, eine cleine weyl vor zu sein dem schafferampt noch fleyssiger pet und anlangung des erwirdigen herrn pfarrers ꝛc., vernym ich, wie das vast wider dich und die anndern sey, das mir gar ein treulich leyd ist von des erwirdigen herrn wegen, wann ich an im vermerck, das er des gar kein getrawen hab gehabt. Und hat an mich und die Fyer Hyrsfoglin, dein mumen, und ander besunder dein freuntin gelangt mit demütiger und fleissiger pet an dich und dein wirtin zu bitten, das ir im ewr sünderliche gutwilligkeit erzeigtt, vergünd und urlaubt von der pfrund als vil als drew jar auffs lengst, seinteinmal und es doch nun so verr[3]) komen ist, das es nit anders mag gesein, also bitt ich mit sampt deiner mumen gar demutiglich umb gottes willen, das ir im und uns die freuntschaft thut und solichs urlaub freuntlich vergündt, wann wir gar ein sunderlichen freunt und fleyssigen versorger an im haben in unßerm gotshaus, das wir in gar mit großen unstaten verlüren. Lieber oheym, thw hyrynn, als ich und wir all des und alles guten ein besunder vertrawen zu dir haben, und bis auch in der sach gegen den andern brüdern und freunten ein getrewer fleissiger

---

[1]) Vgl. diese Zeitschrift Bd. I, S. 93—111.

[2]) Aus dem Archiv des german. Nationalmuseums, Nürnberg: Behaim, Lienhart, Briefe an denselben und seine Gemahlin (1455—1484).

[3]) soweit

fursprech: wil ich mit sampt meim convent mit besunderm fleyß verdyenen gegen got. Hyemit ich dich und all dein sachen bevilh got dem allmehtigen.

Priorin zu S. Kathr.[4])

(Adr.) Dem erwern und weysen herrn Linhart Peheym, meinem lieben oheym.

II.[5]) (ohne Datum).

Mein freuntlichen gruß! Lieber pruder Lienhart. Wiß, das wir alle frisch und gesund sein von den genaden gotteß: deßselben geleichen hert wir allzeit gern von dir und euch allen sagen. Lieber pruder, wiß, das der Friz Derer uns 2 prief geschriben hat als von seiner geſweien der Tezlin wegen und sech gern, daß wir im das wasser zu kauffen geben. Also hab wir im zugeschriben, wen er unß die gutter zu Werd[6]) also bezaln wol, alß sy dan mein fater seliger gekauft hat, so wol ich imß zu kaufen geben. Also pit ich dich, das du mu[7]) habst und, ob er zu dir kum, das du ines sagst, als es dan in unserß vaterß selligen puch geschriben stet, die guter, die er dan von dem Krumer gekauft hat. Undd mein Schurschab und der Heinz Schurschab lassen euch alle ser grusen. Nit mer, den got sey mit unß allen! Geben am mantag vor sand Gallen tag.

Angneß Jorg Schurschabin.

(Adr.) Dem erbergen und weissen Lienhart Peheim, meinem lieben pruder.

(Auf der Rückseite steht noch:) Des Krömers guter kosten 610 gld.

III.[8]) (ohne Datum [1488])

Mein freuntlichen dinst zuvor! Wist, liebe fraw, das ich frisch und gesunt pin zu meiner tochter kumen von goz gnaden. Und eur gesuntheit hort ich von herzen gern. Und ich pitt euch, liebe frau, was ich euch zu treus handen hab geben, so pitt ich euch nymant nizs davon zu geben. Dan wy ich euch wirt schreiben, so pit ich euch, liebe fraw, thut mir zu zeitten zu wissen, wy ir euch gehabt, und eur gesuntheit hort ich von herzen gern. Und grust mir dy

[4]) Darunter von anderer Schrift: Ain Schürstabin.

[5]) S. Anm. 2. Vgl. auch diese Zeitschrift, Bd. I, S. 105. Nr. IX.

[6]) Wöhrd bei Nürnberg.

[7]) Mühe.

[8]) S. Anm. 2. Vgl. auch diese Zeitschrift, Bd. I, S. 106 Nr. XI.

zuen junckhern und das ganz hausgesint! Damitt spar euch gott gesunt! Datum zu Offen

Katerina Hirßin.

(Adr.) Der erbern frauen Linhartt Peheimin meiner lieben frauen rc.

IV.[9] (ohne Datum).

Mein freuntlichen grüß wist, liber her! Das ir und mein fraw gesunt wert, das hört ich alzeit geren won ewch und won meiner frauen. Ich laz ewch wissen, das es mir wol gett. Liber her, ich lauff zw euch als ein kind zw seim vater von der loßgung[10]) wegen, dy richt mir aus, als ich euch getraw. Und dy Kernyn wil das darleihen. Ist das, das ir mir das rät, das es not sey, des ich nit wesentlich willen hinauff hab: mocht ich darumb vertragen[11]) sein, das wolt ich gern. Kan das nit gesein nach ewerem rat, so richt das auß, als oben gesccriben stet. Damit pfleg ewer gött! Geben zw Regenspurg an allsseltag

Von mir An Pröllin.

(Adr.) Dem erbirdigen und weisen man Micheln Peham am weimmarkt, meinen liben herren, sol der pryff.

Die vorstehenden Briefe stammen aus derselben Sammlung, aus der die Briefe in Band I Heft 1 veröffentlicht sind: aus den Behaimschen Briefen, die das germanische Nationalmuseum besitzt.

Die Veröffentlichung geschah damals nach älteren Abschriften. Bei den Vorarbeiten für eine größere Publikation sind mir nun die Originale wieder unter die Hände gekommen, und ich benutze die Gelegenheit, um obige anspruchslose Ergänzungen zu geben.

Weiter möchte ich aber daran einige sehr notwendige Berichtigungen zu der früheren Veröffentlichung in dieser Zeitschrift knüpfen. Einzelne undatierte Briefe sind dort mit einem vermuteten Datum bezeichnet. Diese Daten stammen von dem verdienstvollen Flegler, der aber selbst die Unsicherheit anerkannte; denn diese Vermerke gründeten sich auf eine Angabe in Biedermanns Geschlechtsregister, die ihm nicht sicher schien. Es handelt sich um das Todesjahr der Mutter des Michel Behaim, das Biedermann in das Jahr

[9]) Aus dem Archiv des german. Nationalmuseums, Nürnberg: Behaim, Michel VII, Briefe von verschiedenen an Michel Behaim VII rc. 1488—1510.
[10]) Losung, Abgabe.
[11]) Der Sache überhoben sein.

1496 setzt. Deshalb datierte Flegler die Briefe — ich nenne sie nach der Nummer, wie ich sie veröffentlichte — I: vor 1496, II: vor oder um 1496, III: 1496, IV: nach 1496.

Nun geht aber aus dem datierten Brief VII (s. Bd. I dieser Zeitschrift, S. 103 f.) unzweifelhaft hervor, daß die Mutter erst damals, also 1509 gestorben ist. Es müssen die Daten also heißen I: vor 1509 u. s. w.

Ferner habe ich folgendes nach erneuter Einsicht der Originale zu berichtigen. In Brief I (Bd. I, S. 96, Z. 11) muß es heißen statt „meiner wirdige": „mein erwirdige". Vor die Unterschrift ist ein S. zu setzen (= Schwester). In Brief III (S. 97, Z. 7 von unten) muß die zweite Hälfte der Zeile lauten: „am mitwoch dofor, do hats ein verson errein gesagt". In Brief X (S. 105, Z. 2 von unten) ist zu setzen statt „schrift künftig": „schirst kunftig" und (S. 105, Z. 1 von unten) statt „mit der sust": „mit der frist". In Brief XI (S. 106, Z. 1 und 3 von unten) statt Wienn: Owenn, und (S. 106, Z. 1 von unten) statt Kathernia: Katherina. Der Adresse von Brief XI muß hinzugefügt werden: „sol der brief". In Brief XIV (S. 108, Z. 6 von unten) muß interpungiert werden: „und den fornnen ach" (= auch).



Zur Geschichte des Volksaberglaubens in der Grafschaft Nassau-Idstein im 17. Jahrhundert.

Mitteilung von F. W. E. Roth.

In der Zeitschrift für Kulturgeschichte, Jahrg. 1895, S. 187 f. habe ich Aufzeichnungen über Volksaberglauben des Rheingaues aus dem 17. Jahrhundert veröffentlicht. Hierbei handelte es sich um ein abgeschlossenes Gebiet mit rein katholischer Bevölkerung. Die Heiligen und deren Feste, Weihwasser und Reliquien spielen hierbei eine hervorragende Rolle, wie überhaupt alle Gebräuche in katholischen Landesteilen auch beim Aberglauben einen kirchlichen Charakter tragen und sich hierin entschieden von dem nüchterneren Protestantismus auszeichnen. Damals wie jetzt noch bildete die Religion den Charakter des Volkes.

Durch Gefälligkeit des Buchbinders Höhn zu Idstein in Nassau hatte ich Gelegenheit, eine Handschrift zu benützen, die sich mit dem Volksaberglauben der Gegend von Idstein beschäftigt. Die darin niedergelegten Volksgebräuche haben einen entschieden protestantischen Charakter wie das Volk selbst, welches dieselben pflegte. Deckt sich auch manches mit den veröffentlichten Gebräuchen des Rheingaues, was bei der Nähe der beiden Gegenden und der Verwandtschaft der Sache selbstverständlich ist, geht aus allem da und dort das Bestreben hervor, sich und seine Habe gegen den Nächsten und dessen Schutzgeister, gegen angeblich teuflische Künste zu sichern, sich auf überirdischem Wege Vorteile zu verschaffen, so ist hier der katholische Heilige der Helfer oder Abwehrer, der Tag der Hilfe und Abwehr der Tag seiner Verehrung in der Kirche, dort kommen nur die Hauptfeste des Kirchenjahres in gewisser Beziehung zur Geltung.

Der ganze Aberglauben bindet sich dort an einzelne Heiligenfeste, hier verallgemeinert er sich aufs ganze Jahr, hält hie und da an einem bestimmten Monat fest und macht nur bei Walpurgis und Johannistag eine Ausnahme, die schwerlich etwas mit den an diesen Tagen verehrten Heiligen zu thun haben dürfte. Dem Protestanten war damals wie jetzt Walpurgistag der allgemeine Hexensabbath, Johannistag die Sommersonnenwende des deutschen Heidentums. Die Gegend um Idstein war eine abgeschlossene protestantische Landschaft als Grafschaft Nassau-Idstein mit der Residenz Idstein. Wie beim Rheingau haben wir es daher auch hier mit einer Reihe Volksgebräuche weiterer Gebrauchsgrenzen zu thun. In dieser Weise bilden diese Aufzeichnungen eine protestantische Parallele zu den katholischen des Rheingaues und sind sittengeschichtlich für Geschichte des Einflusses einer Religion auf ein bestimmtes Gebiet interessant. Von Wichtigkeit sind auch die Übereinstimmungen in diesen katholischen und protestantischen Gebräuchen, was sich leicht vergleichen läßt. Es geht daraus hervor, daß Manches so im Volk wurzelte und sich verallgemeinert hatte, daß es beiden Religionsübungen sich anpaßte und blieb. Ähnliche Nachweise von Aberglauben aus anderen Gegenden wären sehr erwünscht, um nach und nach die weite oder engere Verbreitung einzelner Gepflogenheiten festzustellen nnd richtige Schlüsse für Volkscharakter und Volksabstamnung ziehen zu können. Immerhin auffallen könnte gegenüber der Thatsache, daß der Protestantismus überall aufklärend im Volk wirkte, die Menge des Aberglaubens bei Idstein gegenüber dem Rheingau mit anscheinend dürftigem Stoff. Wir wissen jedoch leider nicht, ob der Rheingauer Aufzeichner Alles ins Gebiet seiner Aufzeichnungen heranzog oder nur Einzelnes überlieferte, während der Idsteiner Berichterstatter sehr fleißig gearbeitet zu haben scheint. Wäre dieses aber nicht der Fall und der Rheingauer hätte alles berichtet, was vorhanden, dann wäre allerdings der Beweis erbracht, daß der Rheingau damals auf anderer Kulturstufe gestanden als die Grafschaft Nassau-Idstein. Möglicherweise ist Letzteres das Richtigere, und die Ansicht von der kulturbringenden Wirkung des Protestantismus stimmt hier nicht oder die Wirkungen desselben hatte der furchtbare dreißigjährige Krieg vernichtet. Der Rheingau war zudem ein starkem Verkehr ausgesetztes Gebiet, was man von Idstein und dessen mehr abgeschlossener Lage nicht sagen kann. Handel und Verkehr schaffen aber Aufklärung des Volkes und vermindern den Aberglauben. Außerdem war gerade die Gegend von Idstein eine

solche, welche durch ihre Hexengerichte bis tief ins 17. Jahrhundert hinein eine traurige Berühmtheit erlangte[1]). Das Urteil würde jedenfalls kulturhistorisch zu Ungunsten Idsteins ausfallen und den Rheingau auf eine höhere Stufe für diese Zeit stellen, eine Sache, die heute noch ihre Richtigkeit haben dürfte, denn auf dem Taunus findet sich immer noch der blühendste Unsinn im Volk, und Gebräuchen wie den damaligen kann man heute noch begegnen.

Aufzeichner der Idsteiner Gebräuche auf dem Gebiete des Aberglaubens ist Johann Sebastian Post. Derselbe entstammte den Niederlanden, war 1621 geboren, hatte sich zu Idstein verheiratet, wurde Oberschultheiß zu Idstein, dann Landeshauptmann der Grafschaft Nassau-Idstein, um später die Stelle eines Nassauischen Kammerschreibers zu bekleiden. Es waren dieses lauter einflußreiche Stellungen, die deren Inhaber vielfach mit dem Volk in Verkehr brachten und so dessen Gewohnheiten kennen lernen ließen. Als Kammerschreiber soll Post gewissermaßen die rechte Hand des Grafen Johann von Nassau-Idstein gewesen sein. Er nahm auch an der von dem Grafen am 26. August 1649 angeordneten Landesvisitation unter dem Amtmann Hartmuth von Langeln, dem Superintendenten M. Erythropilus (Rothaupt) und dem Hofmeister Georg Philipp Plebanus (Völker) Anteil und führte die Protokolle hierüber. Dadurch schon ward Post auf den Volksaberglauben aufmerksam, da die Verhöre der Pfarrer, Lehrer und Beamten über den Zustand des Landes auch derartiges ergeben haben dürften. Möglicherweise sind Posts Aufzeichnungen die Vorbereitung zu einem diesbezüglichen Bericht an den Grafen Johann von Nassau-Idstein. Das Wiesbadener Staatsarchiv enthält von Posts Hand mehrere Berichte über wunderbare Naturerscheinungen während des dreißigjährigen Krieges und deren Einwirken auf das Volk. Mithin besteht auch hier verwandtes Gebiet eines Beobachters des Volkes und Schilderers der Sitten desselben. Posts Bericht ist vom Jahr 1652, da er im Eingang seiner Arbeit sagt: „Nachstehendtes habe ich Johannes

[1]) Noch am 3. Februar 1676 wurde Fritz Werners Witwe von Niederseelbach bei Idstein mit dem Schwert hingerichtet und ihre Leiche dann verbrannt, weil sie auf der Folter gestanden, daß sie der Teufel am linken Arm gezeichnet, daß sie öfter bei Hexentänzen gewesen, daß sie auf dem Hof Gassenbach (bei Idstein) Lämmer behexen habe geholfen, zu Seelbach ein ungetauftes Kind einer Hirtenfrau wegnahm, solches zu Hexensalben gebrauchte, Menschen und Vieh großen Schaden that &c.

Sebastiani Post im Jahr des Heyls 1652 mit eygener Handt niedergeschrieben“ ꝛc. Wann Post starb, steht nicht fest. Er ward in der Idsteiner Stadtkirche beerdigt, wo er sich und seiner zahlreichen Familie ein noch vorhandenes Familiengrabmal gesetzt hatte[2]). Die Zeit der Niederschrift war die der Nachwehen des dreißigjährigen Krieges, gerade für Nassau-Idstein eine Zeit der gräßlichsten sozialen Lage. Zerstörte, menschenleere Orte, niedergebrannte Höfe und andere Gebäude sprachen von der vernichtenden Wut des Krieges. In den noch bestehenden Ortschaften waren durch Krieg, Pest und Elend die Bewohner mehr als decimiert. Der Glaube an Gott, die innere Religiosität hatte vielfach Schiffbruch gelitten und beim Kampf ums Dasein und tägliche Brot dem Aberglauben Platz gemacht. Überall vermutete man Verfolgungen durch böse Geister, Hexen und Unholde. Was auf gewöhnlichem Wege nicht zu erreichen war, suchte man durch Anschluß an den Teufel und dessen angebliche Mächte zu erlangen und erdachte dazu allen nur erdenklichen Behelf durch Anwenden von Kräutern und anderm. Vielfach betrifft der Aberglaube den Schutz des Viehes als des Wertvollsten und Unentbehrlichsten, was der Mensch noch besaß. Ich gebe nachstehend die oft erwähnten Aufzeichnungen nicht in der doch zu weitläuftigen, häufig auch schwülstigen Originalsprache, sondern abgekürzt. Einer inneren Anordnung nach dem Stoff entbehren die Aufzeichnungen gänzlich, woran ich ebenfalls nichts ändern wollte. Der ungefähre Wortlaut ist folgender:

Kauft man ein Stück Vieh, so wirft man das Trinkgeld vor dessen Wegführen aus dem Stall in die Krippe, wo das Vieh bisher gefressen. Sonst geht der Segen Gottes aus dem Hause weg. Wer abends dieses Geld zuerst in der Krippe findet, hat Glück zu hoffen. Jedes Kalb von einer frischmelkenden Kuh, welches verkauft worden, muß man rückwärts aus dem Stall wegführen, sonst verliert

[2]) Auf dem Grabstein steht folgende teilweise verwitterte Inschrift: Christus ist mein Leben, Sterben ist mein Gewinn. Phil. 1, 21. Anno 1663 hat Johann Sebastian Post, derzeit Kammerschreiber, dies Ehrengedächtniß ihm und den Seinigen verfertigen lassen. Er ward geboren 1621, verheiratete sich mit Anna Katharina Laynen 1651. Sie ward geboren . . . . 1628 (?). Diese beiden Eheleute erwarben durch Gottes Segen folgende Kinder. Geboren 1652 Johann Friedrich, starb 1653. Geboren 1653 Anna Katharina, starb 1655. Geboren 1655 Anna Christiana, starb 1655. Geboren 1656 Ludwig Philipp, starb 1657. Geboren 1658 Johann Hermann Christian, starb 1660. Geboren 1659 Anna Christiana, starb 1662. Geboren 1661 Johanne Dorethea, starb 1662. Geboren 1663 Johann Ludwig, starb 1665.

die Kuh alsbald die Milch, oder dieselbe nimmt ab. Niemand soll dem Nachbarn einen Dickmilchtopf leihen, da sonst der Topf behext werden kann und dem Besitzer nur noch wenig Milch liefert. Der Rahm, welcher in dem Topf gewonnen wird, wandert durch Behexung ebenfalls leicht in den Besitz des Entleihers zurück. Wer junge Ochsen hat, muß sie in der Osterwoche rückwärts aus dem Stall treiben, sonst lernen sie das Ziehen nicht, bleiben auch mager. Am Ostertag früh die Spinnräder gewaschen und getrocknet, läßt das Spinnen gedeihen. Wer aber auf Ostern Wäsche in dem Bach oder am Brunnen wäscht, bekommt zur Strafe Triefaugen. Auf Ostern soll man aus dem Bienengarten wegbleiben, sonst gedeihen die Bienen nicht und bleibt kein Schwarm im Stock. Wem morgens ein Messer oder Gabel in die Spitze fällt, dem steht Neues am gleichen Tag bevor. Wer Montags Geld einnimmt, hat die ganze Woche hindurch Geld [3]). Ein neues Haus im Neumond bezogen, bedeutet großes Glück. Im zunehmenden Mond soll man keine Gänse rupfen und mit den Federn Betten und Kissen füllen, sonst kriechen die Federn wieder aus den Betten. An den hohen Festtagen Ostern, Pfingsten, Christi Auffahrt und Weihnachten morgens Wasser trinken, hilft das Jahr hindurch gegen Zahnweh. Auf Neujahrstag Wurst essen, läßt das Geld im Haus nie alle werden. Woher im Frühjahr das erste Gewitter kommt, aus dieser Richtung kommen alle folgenden Gewitter in diesem Jahr. Wer auf Fastnacht Hirsenmuß ißt, dem quillt das Geld und hat das ganze Jahr welches. Auf Pfingsten abends Milch essen, hilft den Sommer hindurch gegen die Sonnenhitze und den Mückenstich. Giebt es im März Nebel und Wasserreif, dann kommt hundert Tage nachher ein Gewitter mit Kieseln [4]). Bilden sich auf zugefrorenen Bächen im Winter Dünste, dann ziehen die Wassergeister die Kälte an sich und geben sie als Maifrost wiederum von sich. Treibt man im Frühjahr die Kühe zum erstenmal aus auf die Weide, dann soll man ihnen einen Kranz von Gundermann umthun, so geben sie das ganze Jahr Milch, kalben gut und verlaufen nicht. Wer auf Charfreitag fastet, bekommt das ganze Jahr hindurch das Grimmen [5]) nicht. Frisches Wasser an diesem Tag morgens getrunken, hilft das Jahr über gegen das Zahnweh. Das Ei, welches eine schwarze Henne am

---

[3]) Das sogenannte „Handgeld" der Kaufleute und Händler.

[4]) Hagel.

[5]) Leibweh.

Charfreitag legt, bringt Unglück in das Haus, und die Hühner sterben am Pips [6]). Wenn am Charfreitag jemandem eine Kröte begegnet, so stirbt diese Person über Jahr. Eine Blindschleiche, auf Charfreitag gefunden, macht triefäugig. Wer auf Ostern Eier geschenkt bekommt und deren dreizehn hat, stirbt im nämlichen Jahr. Wessen Osterei aber einen doppelten Dotter zeigt, heiratet bald. Weiden und Pappeln soll man im Neumond köpfen, sonst schlagen sie schlecht aus. Am Abend vor Walpurgistag oder Hexensabbath stecke man kreuzweise zwei Äste vom Kreuzdorn über die Thür von Haus und Stall, dann schaden die Hexen Menschen und Vieh nicht. Stellt sich jemand in der Walpurgisnacht nach zwölf Uhr auf einen Kreuzweg und pfeift, der pfeift die Hexen herbei. Wer dann mit auf die Altenburg [7]) oder die Klippelsheide reiten will, soll mit einem ungebrauchten Messer einen Kreis um sich in den Boden ziehen. Dann nehmen ihn die Hexen auf einem Besen oder Ofengabel in die Luft. Dabei soll jeder sorgen, daß er beim Fliegen durch die Luft die Beine an sich ziehe, sonst kann ihm die Hexe solche auf dem Boden aufrutschen. Wer einen Storch totschlägt, hat zeitlebens Unglück zu befürchten. Nistet ein Storch auf dem Dach, so bedeutet das Glück. Giebt beim Läuten in der Neujahrsnacht die kleinste Glocke den letzten Ton, so bedeutet das Krieg und Unglück. Glockenschmiere vom Kirchturm in der Neujahrsnacht geholt und mit Fett gemischt, heilt alle Wunden beim Menschen und Vieh. Begegnet aber beim Holen jemandem ein altes Weib, dann ist die Salbe wirkungslos. Zieht der Storch aus seinem Neste hinweg und baut anderswohin, so brennt das verlassene Haus im gleichen Jahr ab. Entsteht Feuer und gehen die Ratten aus dem Gebäude weg, dann brennt das ganze Haus ab. Wer Schwalben vertreibt, hat das ganze Jahr Unglück zu erwarten. Wirft die Katze auf Ostern Junge und ist ein schwarzes dabei, so bedeutet das den Tod eines Familiengliedes. Ist jemand krank und setzen sich Raben in die Nähe des Hauses, wo der Kranke liegt, so stirbt derselbe. Gleiches ist der Fall, wenn sich abends ein pfeifender Wind um das Haus hören läßt, dann pfeift der Tod dem Kranken. Öffnen die Totenblumen [8]) bei Sonnenaufgang ihre Blüten nicht, so kommt früh morgens noch ein Gewitter mit Kisseln über den Ort. Werden auf Pfingsten

[6]) Eine Krankheit der Hühner an der Zunge.

[7]) Berg bei Heftrich, bekannt durch seine Jahrmärkte.

[8]) Ringelblume. Calendula.

die Maien[9]) in die Kirche geliefert, wessen Maie umfällt, der stirbt im gleichen Jahr. Wer das Maienbringen verschlafen hat und keine Maie bringt, heißt der Pfingstbengel und muß den andern Burschen einen Trunk zur Strafe geben. Am Walpurgistag Gundermanns-kraut bei sich getragen, läßt alle Hexen erkennen. Beim Hexensabbath auf der Altenburg und der Klippelsheide soll man den Namen Gottes beim Essen nicht nennen, sonst verschwindet alles, und das Essen wird dem Betreffenden zu Gift. Nach Pfingsten fange junge Krebse und nimm ihnen die Augen aus. Hat jemand etwas im Auge, und setzt eins dieser getrockneten Krebsaugen in die Augen-winkel, dann sucht dasselbe den Gegenstand im Auge und bringt solchen wieder heraus. Man hüte sich aber schwarze oder gefleckte Krebsaugen zu nehmen, sonst verliert man das Gesicht. Wer hexen gehen will, sammele das Regenwasser in offenen Gefäßen, ehe es auf Dächer gefallen und koche darin eine Ringelnatter, die man im Morgenthau gefangen. Mit der Salbe die Augen beschmiert, läßt alle Hexen erkennen und macht unsichtbar. Ein Alraunwurzel[10]), in der Osternacht ausgegraben und getrocknet bei sich auf bloßer Haut getragen, macht hieb- und stichfest. Wem morgens ein Hase über den Weg läuft, hat tagsüber Glück. Begegnet ihm aber ein altes Weib oder ein Schwein, so bedeutet das Unglück. Geht jemand etwas zu säen aus in Feld und Gartenland und begegnet ihm ein altes Weib, dann verdirbt der Samen, die gesäten Erbsen werden wurmig und in die Krautpflanzen kommt der Erdfloh. Beim An-läuten des neuen Jahres muß man die Obstbäume mit Stroh um-wickeln, sonst blühen sie selbiges Jahr falsch und tragen keine Früchte. Geht Jemand zu einem wichtigen Geschäft, z. B. einem Land- oder Hauskauf, aus und begegnet ihm ein junges Mädchen, so bedeutet das Glück. Wer wissen will, ob er zu Neujahr aus dem Dienst wandern muß oder nicht, soll auf Pfingsten seine Schuhe hinter sich nach der Thüre werfen. Steht die Spitze eines Schuhes nach der Thüre, dann muß der Betreffende wandern. Wer in der Neujahrs-nacht nackt vor seinem Bett Gott um einen Freier bittet, heiratet noch im nämlichen Jahr. Weißkrautessen auf Neujahr bringt Glück ins Haus. Wer auf Neujahr kein frisch gewaschenes Hemd anzieht, hat das ganze Jahr Grind und Geschwüre zu befürchten. Auf

[9]) Pfingstbirken zur Ausschmückung der Kirche.

[10]) Hs. Schwertilgenwurzel, daher möglicherweise auch Schwertlilien-wurzel zu verstehen.

Ostermorgen in fließendem Wasser Gesicht und Hände gewaschen, macht schön und sichert treue Liebe des Erkorenen zu. Wer Freitags Haare und Nägel an Händen und Füßen schneidet, bekommt jahrsüber kein Ohren- oder Kopfweh. Freitags soll man keine kleinen Kinder baden, sie bekommen sonst das Grimmen und schreien unaufhörlich. Eine Tatze eines Maulwurfs getrocknet und bei sich getragen macht hieb- und stichfest. Wer Sonntags in der Frühe nießt, erhält am gleichen Tage Besuch oder erfährt neues. Stirbt in einem Haus jemand, so soll man dessen Zeichen aus der Wäsche, die er ins Grab mitbekommt, schneiden, sonst stirbt bald wieder jemand aus des Verstorbenen „Freundschaft“ [11]), da der Verstorbene leicht die andern in die Erde nachzieht. Auf Johannistag den Hühnern neue Nester machen und den Stall gründlich reinigen, bringt reichen Eiersegen im Jahr. Donnert es auf Johannistag, dann gedeihen die Hexen und Narren. Wer in der Ernte die beiden ersten Garben kreuzweise auf den Wagen legt, dem schadet der Kornwurm nicht. Ein vierblätteriges Kleeblatt, bei der Ernte gefunden, bedeutet reichen Kindersegen. Eisenkraut, im Juli vor Sonnenaufgang gesammelt, verhindert das Kopfweh. Die letzte Garbe bei der Ernte soll man größer als die andern machen, dann werden das kommende Jahr die Garben auf diesem Acker auch so groß. Wer Eier für den Winter einlegen will, nehme dieses im August oder September bei abnehmendem Licht vor. Hat jemand wenig Geld, so thue er bei zunehmendem Licht drei neue Weizen- und drei neue Roggenkörner zu dem Geld in den Beutel, dann hat er das ganze Jahr Geld. In einem Beutel aus Ringelnatterhaut gefertigt wächst das Geld. Wer sich vor Sonnenaufgang im Maienthau wäscht oder damit bestreicht, verliert den Grind. Barben im zunehmenden Licht gegessen, macht Nasenbluten. Auf Johannistag Johanniskraut mit der Blüte gesammelt und getrocknet dient gegen das Donnerwetter. Das Kraut, dessen Blätter der Teufel aus Bosheit wegen dessen Heilkraft mit Nadeln durchstochen, hilft gegen Hexen und Kobolde in Wasser und Luft. Johanniskraut, vor Sonnenaufgang des Johannistags gesammelt und dem Vieh gegeben, befördert das Kalben der Kühe. Wer sich in der Johannisnacht im Wald ins Hexenkraut legt, kann alle Hexen erkennen. Regen auf Johannistag verdirbt die Nüsse. Verbricht jemand etwas auf Johannistag, der stirbt noch im nämlichen Jahr. Wer beim Spiel gewinnen will, trage den Kopf einer Blind-

[11]) Verwandtschaft.

schleiche nach. Hat aber ein zweiter Spieler auch einen solchen bei sich, dann ist keine Wirkung vorhanden. Hängt man einem Schwerkranken ein Gläschen mit einer eingeschlossenen Spinne um den Hals, dann stirbt der Kranke nicht, wenn die Spinne am dritten Tage noch lebt. Mittwochs soll man keine Kinder baden und keine Frucht binden, die Kinder bekommen sonst den Grind, und die Frucht wird schwarz. Auf Allerseelenabend soll man das Nachtessen auf dem Tisch über Nacht für die armen Seelen stehen lassen, das bringt Glück und Segen ins Haus. Stellt sich jemand in der Walpurgisnacht zu Idstein auf den Thorbogen am Weg zum Hexenturm, dann kann er unter demselben alle Hexen erkennnen. Stellt man einen Besen verkehrt mit dem Stiel auf den Boden, so kann man sofort erkennen, ob eine vorbeigehende Frau eine Hexe sei oder nicht. Ist dieselbe eine Hexe, dann dreht sie den Stiel um und stellt den Besen auf die Reiser. Gegen Feuersbrunst hilft augenblicklich Urin einer reinen Jungfrau. Ist eine Kuh behext, so schütte man Wasser in einen Zuber und spreche über dasselbe: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, er wird mein Unglück lenken.“ Dann sehe man in das Wasser und wird das Bild der Hexe erkennen. Um dieselbe zu stellen, nehme man Milch einer jungen Kuh, die noch nicht gekalbt hat, setze Eisenkraut, Pimpernell und noch sieben andere Kräuter mit der Milch ans Feuer, koche alles und seihe es durch. Damit bespritze man den Stall. Dem widersteht keine Hexe. Seinem Feind schadet man durch Vernageln, wenn man zur Mitternachtsstunde drei neue Nägel mit einem Hammer in einen Birkenbaum einschlägt, den ersten in des Feindes Kopf, den zweiten in dessen Herz, den dritten in dessen Lunge und Leber. Doch muß das unberufen geschehen. Wird man bei der Arbeit gestört, so mißrät die Sache.



Besprechungen.

A. von Dommer, Die ältesten Drucke aus Marburg in Hessen. Marburg 1892. N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung. (X und 182 S.)

Bei Gelegenheit einer Ausstellung hessischer Drucke, die der hessische Geschichtsverein im Sommer 1890 zur Erinnerung an die Erfindung der Buchdruckerkunst vor 450 Jahren in Marburg veranstaltete, entstand der Wunsch nach einer hessischen Bibliographie, wenigstens für die ältere Zeit. Herr von Dommer, der bei ähnlichen Arbeiten — Autotypen der Reformationszeit 1885, Lutherdrucke 1888 — sein Geschick dazu erwiesen, war dankenswerter Weise bereit, die Aufgabe zu übernehmen und hat sie vollendet gelöst. Eingehende Sachkenntnis und eine nimmer ermüdende Regsamkeit haben ihn nicht weniger als 377 Drucke auffinden lassen. Da diese in einer Reihe von Bibliotheken zerstreut sind, war es keine Kleinigkeit, ihrer habhaft zu werden. Um so größer ist das Verdienst, das sich der Herausgeber erworben.

Der Zeit nach ist die Arbeit auf die Jahre 1527—66 beschränkt, d. h. auf die Periode von der Errichtung der ersten hessischen Druckerei bis zur Veröffentlichung der hessischen Kirchenordnung. Die 377 Werke, die der Bearbeiter größtenteils selbst eingesehen hat, sind chronologisch aufgeführt. Von jedem wird der ganz genaue Titel nebst einer Beschreibung seines Aeußeren gegeben und der gegenwärtige Aufbewahrungsort namhaft gemacht. Daran reiht sich eine Beschreibung der Ornamente, als da sind Bilder, Titelborduren, Wappen und Druckerzeichen. Den Beschluß machen zwei alphabetische Register der Schriften und der Drucker, die den Benutzern es erleichtern, sich in der Fülle der mitgeteilten Einzelheiten zurechtzufinden. Behandelt sind Johann Loersfeld, Franciscus Rhode, Eucharius Cervicornus, Christian Egenolff, Andreas Kolbe, Hermann Bastian, Antonius Tirolt, Johannes Rhenanus und der sagenhafte Hans Luft. Ueber jeden denselben ist ein kurzer Lebensabriß zusammengestellt worden, wobei mitunter auch noch unbekannte archivalische Nachrichten haben verwandt werden können.

Rostock i. M. Stieda.

* * *

Anton Diemand, Das Ceremoniell der Kaiserkrönungen von Otto I bis Friedrich II. (Historische Abhandl. IV.) München, H. Lüneburg, 1894. (151 S.)

An einem Werke, welches den Gang der Kaiserkrönung in ihren einzelnen Stufen und die im Laufe der Zeit eingetretenen Wandlungen derselben zusammenhängend schildert, hat es bisher gefehlt. Diese Lücke füllt jetzt Diemands Buch aus, eine sehr gründliche Schrift, die in ihrer ganzen Anlage und Beweisführung den Charakter streng wissenschaftlicher Arbeit an sich trägt. — Um sich eine sichere Grundlage für seine Darstellung des Krönungsceremoniells zu schaffen, stellt der Verfasser zunächst die bei den einzelnen Kaiserkrönungen angewandten Ordines fest, jene Formeln, in denen die Ceremonien und Gebete genau vorgeschrieben wurden, die bei der Krönung anzuwenden waren. Diese Ordines, von manchen Historikern (z. B. Gregorovius) oft fälschlicherweise als Relationen aufgefaßt, sind bekanntlich schon von Waitz und J. Schwarzer zum Gegenstand näherer Untersuchung gemacht worden. Von den Resultaten derselben weicht Diemand in verschiedenen Punkten nicht unwesentlich ab. Er zeigt insbesondere, daß der längere Ordo, den uns Cencius überliefert hat (von Schwarzer in seiner Zusammenstellung der Ordines als „Ordo 10, Cenc. II" bezeichnet), bereits zur Zeit Ottos I gebraucht wurde und für die ganze Periode bis Heinrich V vornehmlich in Geltung war, während für die Periode von Lothar bis Heinrich VI die Ordines 11 und 12, für Friedrich I und Heinrich VII die Ordines 17, 14, 13a und 13 Anwendung fanden. Für die Richtigkeit dieser Bestimmungen bringt Diemand durch eine Vergleichung der Ordines der Kaiserkrönungen mit denen der Königskrönung Beweise bei, die sich recht wohl hören lassen. Sodann geht er auf die eigentliche Schilderung der Kaiserkrönung ein, wie sie auf Grund der Ordines während der drei Perioden verlaufen sein muß. Dabei ergiebt sich, daß über alle Punkte des Krönungsprogramms die Nachrichten der Schriftsteller viel ungenaue, verworrene Mitteilungen enthalten und jedenfalls kein so getreues und ausgeführtes Bild der Kaiserkrönung zu konstruieren gestatten wie jenes, welches der Verfasser aus den Bestimmungen der Ordines entwickeln kann. Uebrigens ist interessant, daß sich in den Ordines selbst die stärkste Widerlegung jener mancherlei Mißdeutungen findet, welchen frühzeitig einzelne Momente des Krönungsceremoniells, z. B. der Krönungseid, der Fußkuß, das Halten des Steigbügels 2c., verfallen sind.

E. Döhler.

* * *

Armin Seidl, Joh. Heinr. v. Schüle und sein Prozeß mit der Augsburger Weberschaft (1764—1785). (Historische Abhandl. V.) München, H. Lüneburg, 1894. (60 S.)

Die hier vorliegende Arbeit füllt das V. Heft der von den Münchener Professoren Heigel und Grauert herausgegebenen „Historischen Abhandlungen". Sie giebt des Ausführlichen einen Streit wieder, der insofern von kulturgeschichtlichem Interesse ist, weil er nicht allein die Zunft-

wirtschaft vergangener Zeiten, die Unfähigkeit der alten Stadtregimente und der inneren Verwaltung trefflich kennzeichnet, sondern weil er auch die große wirtschaftliche Revolution einleitete, „welche um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts in Augsburgs bedeutendstem Gewerbe dem modernen Großbetrieb in Handel und Industrie den Weg bahnte." Diese Revolution herbeizuführen, hat es nicht des Einflusses umwälzender Erfindungen und neuer Maschinen bedurft, sie ist vielmehr hervorgerufen worden durch die Thätigkeit einer einzelnen, rücksichtslos auftretenden Persönlichkeit, durch Heinrich v. Schüle. Ueber ihn bringt Seidl aus Familienpapieren mancherlei neue Mitteilungen bei, die geeignet sind, auf den in moralischer Hinsicht wenig achtenswerten Charakter Schüles wie auch auf sein ganzes Verhalten im Weberstreite ein neues Licht zu werfen. Vom Sohne eines armen Nagelschmiedes durch erstaunlichen Fleiß und geschäftliche Talente emporgestiegen bis zum Reichsfreiherrn, hat Schüle in schroffster Weise gegen die Zunftprivilegien seiner Zeit Front gemacht, hat das im städtischen Regiment Augsburgs herrschende Chaos und die Bestechlichkeit der damaligen Beamten in unlauterer Art ausgenutzt, hat der Kattunmanufaktur der alten Reichsstadt eine Zeit lang zu großem Aufschwung verholfen, aber schließlich durch sein charakterloses und unehrliches Gebahren den Niedergang dieses Gewerbes und den des Weberhandwerks zugleich verschuldet. Der 21jährige Prozeß, den er gegen die Weber führte, und der im Jahre 1785 endete, war der Ursprung von Verwickelungen, aus denen die Weberrebellion von 1794 hervorging. — Auch Seidls Schrift ist ein willkommener Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts. E. Döhler.

* * *

G. Steinhausen, Der Wandel deutschen Gefühlslebens. Eine Jenaer Rosenvorlesung. Hamburg 1895. (Samml. gemeinverständl. wissenschaftl. Vortr. von Virchow u. Watlenbach, Heft 225.) (43 S.)

Mit der häufig in seinen Schriften wiederkehrenden Forderung, neben der geistigen und materiellen Entwicklung auch die des Gefühls zu beobachten, berührt Steinhausen eine wirkliche Lücke der kulturgeschichtlichen Studien, zu deren Ausfüllung keiner so berufen sein kann wie der Verfasser der Geschichte des deutschen Briefes. Als ein Muster für die Behandlung hier einschlagender Fragen kann der gegenwärtige Vortrag gelten, der die Entwicklung des Typischen in der Aeußerung von Liebe und seelischem Schmerz seit dem 14. Jhdt. verfolgt. Wer mit den Quellen vertraut ist, weiß, wie selten der Ausdruck innerer Empfindung zu Tage tritt, denn die bisher ausschließlich berücksichtigte Kunst und Dichtung hat St. als beeinflußt ansehen zu müssen mit Recht geglaubt. Unmittelbare Aeußerungen vor allem aus Briefen haben die zahllosen kleinen Züge geliefert, in denen historischer Scharfblick, verbunden mit einem feinen ästhetischen Verständnis, die Entwicklung zu schauen vermag. Die in der Einheitlichkeit des geistigen Lebens beruhende Volkstümlichkeit des Fühlens tritt im spätern Mittelalter in der oft nüchternen aber herzlichen Einfachheit des Ausdrucks zu Tage. Ihre Abnahme schon im

16. Jhdt. infolge der gelehrten und der französischen Bildung ist wohl etwas stark betont, der Liebesbrief des Amtsschreibers von Seesen an ein hessisches Edelfräulein (1582) scheint mir noch ein rührendes Beispiel (Jb. d. Vereins f. niederd. Sprachforsch. 1889). Der Kampf gegen die Unnatur des 17. Jhdts., bei dem ein großes Verdienst den Frauen zufällt, erzeugt das gegenteilige Extrem der ungesunden Empfindsamkeit, die St. allerdings zum Teil als Modeprodukt bezeichnet. Ihre Herrschaft begrenzt er erst mit der Mitte unseres Jahrhunderts. Die feinsinnigen Ausführungen schließen mit dem freundlichen Gedanken, daß unser modernes Gefühlsleben, obwohl zurückgedrängt, sich vertieft und verfeinert habe; die Vorbedingung der größeren Reizbarkeit unserer Nerven sei darum noch nicht krankhaft zu nennen.

G. Liebe.



Bibliographie.

(Schluss der in Heft 1/2 begonnenen Serie.)

Volkskunde. A. Riegl, Das Volksmässige und die Gegenwart Z. Oest. Volksk. I, 1). — H. Schurtz, Volkssage u. Volkslied (Allg. Ztg. B. Nr. 200). — Am Urquell VI, 5/7: J. Mooney, The origin of the Pleiades: an Arapaho myth; v. Wlislocki, Quälgeister im Volksglauben der Rumänen (Forts.); P. Sartori, Zählen, Messen, Wägen (Forts.); A. Haas, Das Kind in Glaube und Brauch der Pommern (Forts.); A. H. Post, Mitteil. a. d. Brem. Volksleben (Forts.); E. Kulke, Judendeutsche Sprichwörter aus Mähren, Böhmen u. Ungarn; G. Schlegel, Das Lied aus Waibstadt (Forts.); R. Sprenger, Alter Volksglaube bei neuen Dichtern; F. S. Krauss, Menschenopfer in Serbien; A. Wiedemann, Bienensegen und Bienenzauber; J. D. E. Schmeltz, Ueber einen Hochzeitsbrauch in Hamburg; Dittrich, Ostergebräuche in Niederschlesien; E. Kulke, Lied beim Ausgang des Sabbat (Mähren). Umfragen und Beiträge zu diesen u. s. w. — G. Georgeakis et L. Pineau, Le Folklore de Lesbos. Paris (XX, 375 p.). — J. J. Hoffmann, Schapbach und seine Bewohner. Bearb. nach den Fragebogen zur bad. Volkskunde (Alemannia XXIII, 1). — Drechsler, Streifzüge durch die schles. Volkskunde, I (Mitt. Schles. Ges. Volksk. II, 2). — F. Vogt, Der Tod im schles. Kinderliede u. d. Interjektion hunne (ib.). — J. J. Hoffmann, Volkstüml. aus Schapbach [aus Alemannia]. Bonn (50 S., 1 Taf.). — C. Dirksen, Volkstüml. aus Meiderich [aus Rhein. G. Bll.]. Bonn (59 S.). — W. Schwartz, Ein paar (volkskundl.) Miscellen a. d. Havellandschaften (Z. V. Volksk. V, 2). — O. Wittstock, Volkstümliches der Siebenbürger Sachsen (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde IX, 2). — S. O. Addy, Household tales. With other traditional remains collected in the counties of York, Lincoln, Derby and Nottingham. London. — De l'Estaque, Mœurs et coutumes du Béarn. La Fontaine de Salies (Revue pol. et litt. No. 10). — Usages locaux du département de l'Eure. 6. édition. Evreux (252 p.). — Truchelet, Études sur les usages ruraux de la Bresse et de la Dombes (suite) (Ann. Soc. d'émul. de l'Ain. 1895, 1). — G. Pesci, Tradizioni popolari di Nuoro in Sardegna. Torino (113 p.). — Valla, Medicine e credenze popolari sarde (Arch. Stud. Trad. Pop. XIV, 1). — Grisanti, Usi e costumi siciliani in Isnello (ib.). — Corsi, Usi, costumi, credenze e pregiudizi del popolo senese (ib.). — Bacci, Usi e costumi

dei contadini della Valdelsa (ib.). — Lumbroso, Usi e costumi dei mezzadri e degli operai romagnoli (ib.). — Pulci, Usi agrari della provinzia di Caltanisetta (ib.). — Mello Moraes, Festas e Tradições populares do Brazil. Paris (XV, 480 p.). — Micmac customs and traditions (The Americ. Anthrop. VIII, 1). — L. Bonelli, Proverbi Maltesi (L'Oriente II, 1/2). — Idelf. Nieri, Dei modi proverbiali toscani e specialmente lucchesi (Atti Accad. Lucch. XXVII). — Idelf. Nieri, Proverbi toscani specialmente lucchesi (ibid.). — J. Graf, Deutsch-lothringische Volkslieder, Reime und Sprüche aus Forbach und Umgegend (Jb. Ges. Lothr. G. VI). — R. Treichel, Volkslieder und Volksreime aus Westpreussen. Danzig (VIII, 174 S.). — Chansons populaires de la Basse-Bretagne (Forts.) (Mélusine VII, 8/9). — K. Müller, Kinderreime aus Leipzig u. Umgegend (Z.V. Volksk. V, 2). — G. Bendel, Was der Dorfgrossvater weiss (Bauernsprüche) (M. Nordböhm. Exc. Club 18, 3). — Alte Sprüche (Alemannia XXIII, 1). — Pitrè, Formole dei mendicanti di Palermo (Arch. Stud. Trad. Pop. XIV, 1). — Ferraro, Formole dei mendicanti dell' Alto Monferrato (ib.). — J. Beyhl, Bayrische Bastlösereime (Mitt. u. Umfr. z. bayr. Volksk. I, 1). — Paolo Lioy, Gl'indovinelli nel Folk-Lore (Nuova Antologia 1895, 15. Marzo). — A. Renk, Volksrätsel aus Tirol; K. E. Haase, Volksrätsel aus Thüringen (Z.V. Volksk. V, 2). — P. Dittrich, Schlesische Ostergebräuche (M. Schles. Ges. Volksk. II, 1.). — F. Vogt, Die Festtage im Glauben und Brauch des schles. Volkes (M. Schles. Ges. Volksk. I, 5. II, 1). — F. Franziszi, Das Ontlas-Ei im Gailthal (Z. Österr. Volksk. I, 1). — K. Weinhold, Die Widderprozession von Virgen und Prägratten nach Lavant im Pusterthal (Z. V. Volksk. V, 2). — J. Peter, Dorfkurzweil im Böhmerwalde (Z. V. Volksk. V, 2). — H. Gierlichs, Kirmesbräuche in den Rheinlanden (Rhein. Gesch. Bll. I, 12). — E. Eisle, Der Samsonumzug in Krakaudorf (Z. Österr. Volksk. I, 1). — J. Tuchmann, La Fascination (suite) (Mélusine VII, 8. 9). — Th. Volkov, La Fraternisation XVII (ib. VII, 9). — H. Gaidoz, La Grande-Ourse XIII (ib. VII, 8).

Soziale Entwickelung: Allgemeines: B. Kidd, Social evolution, 2. ed. London (X, 388 p.). — W. D. P. Bliss, A handbook of socialism: a statement of socialism in its various aspects and a history of socialism in all countries. London (X, 291 p.). — Die Wirkung der Reformation auf das sociale Leben des deutschen Volkes, 1. 2. (Allg. Ev.-Luth. Kirch.-Ztg. 35/6).

Verfassungsleben: G. D. Weil, Les élections législatives depuis 1789. Histoire de la législation et des mœurs. Paris (VII, 295 p.).

Städte: J. Stübben, Der Bau der Städte in Geschichte und Gegenwart. Berlin (20 S.). — H. Pirenne, L'origine des constitutions urbaines au M.-A. (Extr. d. l. Revue hist.). Paris (77 p.). — W. Varges, Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung, II (Forts.) (Jbb. Nationalökonomie IX, 4). — W. Warde-Fowler, Study of a typical mediaeval village (Quart. Journ. of Econ. 1895, Jan.).

Stände: C. Tagliabue, Le caste nell' India (L'Oriente II, 1/2). — E. Senart, Les castes dans l'Inde. 1. le présent; 2. le passé (R. d. d. mondes, Tome 121). — Allard, L'aristocratie chrétienne sous Constantin

et Constance (Le Correspondant, 25 mars, 1895). — Ch. Buet, La noblesse d'autrefois en France (Le Mémorial 1895, mars/avril). — Gautier, La chevalerie. Nouvelle édition. Paris (XV, 851 S.). — F. Rubinstein, Zur Naturgeschichte des Pöbels (Nord u. Süd Heft 221).

Einzelne Berufe: W. Stein, Deutsche Stadtschreiber im M.-A. (Beiträge z. Gesch. vornehml. Kölns).

Einzelne Familien: F. C. v. Guttenberg, Regesten des „Geschlechtes von Blassenberg" und dessen Nachkommen (Arch. G. AK. Oberfranken 19, 2). — W. Rye, Calendar of correspondence and documents, relat. to the family of Oliver Le Neve of Witchingham (1675—1743). Norwich.

Häusliches und geselliges Leben: Wohnung und Hauswesen: O. Montelius, Zur ältesten Geschichte des Wohnhauses in Europa, speziell im Norden (Arch. f. Anthrop. 23, 3). — H. Petersen, Bygningslevninger af træ fra Danmarks tidlige middelalder (Aarboger for nordisk oldkyndighed IX, 4). — J. B. Nordhoff, Das westfälische Bauernhaus (Westermanns Mh., 39. Jg., April). — G. Bancalari, Thüring. Haustypen (Globus 67, 22). — Ders., Das ländliche Wohnhaus der Schwaben und Bayern zwischen Donaueschingen und Regensburg (Globus 68, 10). — J. Janko, Das Székler Haus (Ethnographia VI, 1). — E. Forestié, Un mobilier seigneurial du XVe siècle: le château de Montbeton en 1496 (Bull. Soc. arch. de Tarn-et-Garonne 1895, 1). — L. Laband, Pierre Blau, cardinal de St.-Ange; son testament et son inventaire 1407—10, I (Annales du Midi 1895, janv.). — C. Merkel, Il castello di Quart nella Valle d'Aosta secondo un inventario inedito del 1557 (Bull. Ist. stor. ital. 15). — Coyecque, Inventaire sommaire d'un minutier parisien pendant le cours du XVIe siècle (suite) (Soc. de l'hist. de Paris 1895, 2 et 3). — Les Duplais des Touches; un testament de 1652 (R. de Saintonge 1895, 1. mai). — Comte A. d'Auxy, Un inventaire montois du XVIIIe siècle (Ann. Cercle Archéol. Mons 24).

Geräte, Einrichtungen, Waffen, Werkzeuge, Schmuck: R. Pietschmann, Leder und Holz als Schreibmaterialien bei den Aegyptern, I (Sammlung bibliotheksw. Arb. VIII). — F. Henkel, Vorgeschichtliche, römische und fränkische Altertumsfunde in Hessen (Quartalbll. Hist. V. Hessen N. F. I, 13). — M. Siebourg, Beitr. z. Altertumskunde des Niederrheins (Bonner Jbb. 96/7). — J. Hampel, Skythische Denkmäler aus Ungarn (Beitrag zur uralaltajischen Archäologie) (Ethn. Mitt. aus Ungarn IV, 1). — O. Dahm, Das Pilum (Bonner Jbb. 96/7). — B. Salin, De nordiska guldbrakteaterna. Nagra bidrag till kännedomen om brakteaternas utbredning och kulturhistoriska betydelse (Antiqu. Tidskr. för Sverige XIV, 2). — J. Mestorf, Die Hacksilberfunde im Museum vaterl. Altertüm. zu Kiel (M. Anthrop. Verein Schlesw.-Holst. H. 8). — Héron de Villefosse, Le trésor de l'argenterie de Bosco Reale (Acad. des Inscr. et Bell-Lettr. C. R. XXIII, Mai/Juin). — Ders., Dasselbe (Gazette des beaux-arts livr. 458). — A. Coulon, Un présent de Philippe V roi de France au pape Jean XXII. (Mélanges d'archéologie et d'histoire XIV, 5.) — W., Altchristliche Bronze-Lampen (Röm. Quartalschr. IX, 2/3). — v. Schlieben, Zwei alte Sonnenuhren am Dome zu Regensburg (Verh. Hist. V. Oberpfalz Regensb.). — de l'Estourbeillon, Une montre à Vannes en 1492 (Extr. du Bull. Soc. Polymath. du

Morbihan). Vannes (11 p.). — A. Roeper, Samml. von Oefen in allen Stilarten vom 16. bis Anfang des 19. Jahrh. Ausgew. u. hrsg. unter Mitwirkung u. m. einem Vorwort von H. Boesch. München (60 Taf., 6 S.). — A. Man, Fornelli antichi (Mitt. D. Arch. Inst. Rom X, 1). — Cosmo Monkhouse, Zur Gesch. des chinesischen Porzellans in Europa (Oestr. Ms. f. d. Orient 1895, 3/4). — E. Braun, Ein frühmittelalterlicher Elfenbeinkamm im german. Museum (Mitt. germ. Nat. M. 1895, XI). — T. Lehóczky, Alte ruthenische Pulverhörner (Ethnographia VI, 1 und Ethnol. Mitt. aus Ungarn IV, 1). — F. Hantschel, Zur Glockenkunde (M. Nordböhm. Excurs Cl. XVIII, 1). — Del Badia, Lastrici antichi (Miscell. fiorent. di erudiz. 15). — A. Roeper, Geschmiedete Gitter des 16.—18. Jhdts. Mit einem Vorwort von H. Boesch. München (3 S., 50 Taf.). — P. de Nolhac, La décoration de Versailles au XVIIIe siècle, II (Gazette des beaux-arts livr. 459).

Tracht: Ed. Hula, Die Toga der späteren Kaiserzeit (Progr. Brünn II. d. Obergymn.). – Schweiger-Lerchenfeld, Costumi delle donne. Disp. 10. Milano. — F. Hottenroth, Deutsche Tracht. 12 Lfg. Stuttgart. — K. Meyer, Die Trachten der Ritterzeit (Schweizer. Rs. V, 5). — A. Lisini, Le più antiche decorazioni cavalleresche (Miscell. stor. senese II, 11/12). — A. Warburg, I costumi teatrali per gli Intermezzi del 1589 (Atti dell Accad. del r. Ist. Musicale di Firenze. Anno 33). — P. Claeys, Histoire du costume des magistrats communaux de Gand (Messager Scienc. hist. Belg. 1895, 1).

Nahrung: J. L. W. Thudichum, The spirit of cookery: a popular treatise on the history, science, practice and ethical and medical import of culinary terms. London (734 p.). — D. d'Aussy, Un diner d'apparat au siècle dernier (R. de Saintonge. 1895. 1. mai). — E. Berthold, Kants Regeln eines geschmackvollen Gastmahls und seine Umgangstugenden. (Altpreuss. Ms. 32, 3/4).

Gesundheitswesen und Krankenpflege: Körperpflege: R. Zehnpfund, Krankheiten u. Heilmittel bei den alten Babyloniern u. Ägyptern (Aula I, 15/16). — G. Ebers, Wie Altägyptisches in die europäische Volksmedicin gelangte (Zs. Äg. Spr. 33, 1). — A. Rubino, Anno 1656. Peste crudele in Napoli (Archivio storico napoletano XIX, 4). — A. Poidebard, Le portefeuille d'un charlatan lyonnais au XVIII e siècle. Lyon (23 p.). — F. A. Flückiger, Die historische pharmaceutisch-medicinische Sammlung des Apothekers Burkhard Reber in Genf. (S. A. aus Apothekerzeitung.) Berlin (14 S.). — E. M. vom Saal, Das Badeleben im alten Rom (Kleine Studien, hrsg. v. Schupp, XII). Neuwied (29 S.). — F. Chaillou, Les bains gallo-romains des Cléons (Extr. du Bull. Soc. Arch. Nantes). Vannes (31 p.). — A. Fey, Von dem Gesundbrunnen bei Nordshausen, einer verschollenen Wunderquelle (Hessenland IX, 17). — H. Rühl, Entwickelungsgeschichte des Turnens. Leipz. (V, 150 S.). — O. Richter, Die Ansichten u. Bestrebungen italien. Humanisten auf dem Gebiete der Leibesübungen (Ms. f. d. Turnwesen 14, 4/7). — G. Tönsfeldt, Geschichte des Altonaer Turnvereins. Altona (VI, 104 S., 1 Tab.).

Wohlthätigkeit, Stiftungen: P. de Pelleport-Burète, Essai sur l'organisation charitable des paroisses de Paris aux 17 et 18 siècles

(Réforme sociale No. 105). — L. H. Labande, La charité à Verdun. Histoire des établissements hospitaliers et institutions charitables de cette ville depuis leur fondation jusqu'en 1789. Verdun (99 p.). — L. Dolberg, Die Liebesthät. d. Cisterzienser im Beherbergen d. Gäste u. Spenden v. Almosen (Stud. Mitt. a. Bened.-Ord. 16, 2). — Georg Frh. v. Kress, Die Stiftung der Nürnberger Kaufleute für den St. Sebaldsaltar in der S. Bartholomäuskirche zu Venedig (M. V. Gesch. Nürnberg. XI).

Sicherheitswesen: L. Stahl, Geschichte der freiwill. Feuerwehr Offenbach a. M. 1845—1895. Festschrift. Offenbach (II, 115 S., 1 Bildnis, 1 Taf.). — H. Heineck, Die historische Entwicklung des Feuerlösch- u. Rettungswesens in Nordhausen (Festschrift f. d. Teilnehmer d. 4. Hauptverbandstages d. Feuerwehrverbandes d. Prov. Sachsen).

Familie, Eheschliessung, Frauen: J. R. Mucke, Horde und Familie in ihrer urgeschichtl. Entwicklung. Eine neue Theorie auf statist. Grundlage. Stuttgart (XIX, 308 S.). — L. Beauchet, De la polygamie et du concubinat à Athènes I (Nouv. R. hist. de droit 1895, 4). — E. Schulenburg, Die Spuren des Brautraubes, Brautkaufes und ähnlicher Verhältnisse in den französ. Epen des M.-A. (Z. vergl. Rechtswiss. XII, 1). — Labande, Autour de mariage, mœurs et coutumes avignonaises des XIVe et XVe siècles (La correspondance hist. et arch. 1894, 4). — A. Flachs, Rumän. Hochzeitsgebräuche (Oest. Ms. Orient 1895, 5/6). — J. D. Mason, Womans share in primitive culture. London (304 p.). — J. Gahier, La journée d'une dame de qualité au XVIIe siècle. Nantes (24 p.). — Die Frauen in Gellerts Fabeln (Lpz. Ztg. B. 55).

Bestattung und Totenbräuche: F. Süss, Die Feuerbestattung von einst und jetzt (Samml. gemeinnütz. Vortr. Nr. 199). Prag, F. Härpfer (29 S.) — A. Erman, Aus dem Grabe eines Hohenpriesters von Memphis (Z. Ägypt. Spr. 33, 1). — J. L. Heiberg, Attiske Gravmaeler. Kjobenh. — E. Liebbe, Cimetière gallo-romain de Seuil, près Rethel. Notice relative au mobilier funéraire trouvé dans la sépulture de la matrone de Seuil (R. d'Ardenne II, 4). — A. C., Un cimetière antique en Valromey (Ann. Soc. d'émul. de l'Ain 1895, 1). — A. Freybe, Das deutsche Leichen- und Totenmahl (Das Land III, 20). — A. P. Bender, The beliefs, rites and customs of the Jews connected with death, burial and mourning (Jew. Qu. Rev. 25. 26. Jan. 1895). — S. Hammerschlag, Inscriptions tumulaires de la Basse-Autriche (R. des ét. juiv. 1894 nov./déc.). — G. v. Bezold, Deutsche Grabdenkmale (Mitt. Germ. N. M. 1895, X/XI.). — J. Werner, Epitaphien und Epigramme des 12. Jahrh. (N. Arch. Ges. Ält. D. Gesch. K. 20, 3). — E. de Prelle de la Nieppe, Épitaphier de Nivelles (Ann. Soc. Arch. de Nivelles 1894, 4). — Rumänische Totenbräuche (Allg. Ztg. B. Nr. 112/3). — H. J. Teasey, The ancient english office of the easter sepulchre (The Nineteenth Century Nr. 219).

Sittengeschichtliches: A. Wiesinger, Das Duell v. d. Richterstuhle der Religion, d. Moral, d. Rechts u. d. Geschichte. Graz (XII, 184 S.). — J. Weiss, Ein nächtlicher Strassenmord in Regensburg am 9. März 1668 (Verh. Hist. V. Oberpfalz Regensb. 47).

Geselliger Verkehr, Spiele, Feste, Vergnügungen: G. Steinhausen, Konversation im Zeitalter der Perücke (Voss. Ztg. 1895, S. B.

32. 33). — E. Lemke, Uraltes Kinderspielzeug (Z. V. Volksk. V, 2). — E. Ernault, Le jeu des lignes verticales (Mélusine VII, 8). — W. H. Wilkinson, Chinese origin of playing cards (The Americ. Anthropol. VIII, 1). — W. Pole, The evolution of whist: a study of the progressive changes, which the game has passed from its origin to the present time. London (296 p.). — A. Erman, Ein Fest in griechischer Zeit (Z. Ägypt. Sprache 33, 1). — Bandini Piccolomini, La festa senese di Santa Maria di agosto nel 1555 (Micell. stor. senese III, 1). — A.-M., Il carnevale in Siena nel 1557 (ib. III, 3). — Amalfi, La festa di San Cono in Tegiano (Arch. Stud. Trad. Popol. XIV, 1). — P. Bahlmann, Die Lambertus-Feier zu Münster i. W. (Z. V. Volksk. V, 2). — M. Radlkofer, Die Schützengesellschaften und Schützenfeste Augsburgs im 15. u 16. Jahrh. (Z. Histor. V. Schwaben 21). — H. Muzik, Gesch. des Schützenvereins in Krems a. d. Donau. Krems (XV, 163 S., 3 Taf.). — H. Gradl, Deutsche Volksaufführungen. Beiträge aus dem Egerlande z. Gesch. des Spiels u. Theaters (Mitt. V. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 33, 2—4). — C. Richter, Auschaer Krippenspiel; J. Semsch, Auschaer Dreikönigsspiel (M. Nordböhm. Excurs Cl. 18, 1). — Volksspiele in Krimml (Z. Österr. Volksk. I, 1). — J. Semsch, Schäferspiel (M. Nordböhm. Excurs. Cl. XVIII, 1). — C. D. Stuart and A. J. Park, The Variety stage: a history of the music halls from the earliest period to the present time. London (XII, 255 p.).

Biographien, Tagebücher, Briefe: H. Schück, Två svenska biografier fran medeltiden (Ant. Tidskr. f. Sverige V, 4). — E. Schulze, Diarium des Görlitzer Consul P. Schneider [1532—1545] (N. Laus. Mag. 71, 1). — Fragments du journal de Françoise Krasïaske (Le Correspondant 25 mars 1895). — Gonzalès Decamps, Cahier d'une pensionnaire des filles de Notre-Dame à Mons au 18 e s. (Ann. Cercl. Archéol. Mons 24). — Hoffmann, Aus dem Tagebuche des Glasmeisters Preussler zu Freudenburg (18. Jh.) (Z. V. Gesch. Schles. 29). — Georg Frh. v. Kress, Briefe eines Nürnberger Studenten aus Leipzig u. Bologna (1556—1560) (M. V. Gesch. Nürnbergs XI).

Stammbücher: Georg Frh. v. Kress, Ein Nürnberger Stammbuch a. d. 16. Jh. (M. V. Gesch. Nürnbergs XI). — K. Adam, Die vier Stammbücher der *Universitätsbibliothek zu Greifswald* (*Strals. Ztg. S. B.* 1895, 2).

Namen: K. Haack, Zur Namenforschung (Z. d. Unterr. IX, 8). — A. Macbein, Personal names and surnames of the town of Inverness. Inverness (105 p.).

Wirtschaftliche Entwicklung: Allgemeines: J. A. Blanqui, History of political economy. Trans. by E. J. Leonard. London (590 p.). — Berner Beiträge zur Gesch. d. Nationalökonomie Nr. 6: Galianis Dialoge über den Getreidehandel (1770). Mit einer Biogr. G.s, hrsg. v. F. Blei. Bern (247 S.). Nr. 7: S. B. Kritschewsky, J. J. Rousseau u. Saint-Just. Ein Beitrag z. Entwicklungsgesch. d. sozialpolit. Ideen d. Montagnards. Bern (63 S.). — H. Pesch, Ursachen des wirtschaftlichen Niederganges katholischer Völker (Stimmen aus Maria-Laach, 4). — Ed. Meyer, Die wirtschaftl. Entwickl. d. Altertums [Aus Jbb. Nat.-Ök.]. Jena (IV, 72 S.).

Grundbesitz und ländliche Verhältnisse, Forsten, Jagd: H. Hirt, Der Ackerbau der Indogermanen (Idg. Forsch. V, 5). — A. Wittstock, Ackerbau und Viehzucht bei den alten Juden (Lpz. Ztg. B. 51). — E. Dramard, Étude sur les latifundia. Contribut. à l'histoire de la propriété rurale à Rome du IIe siècle avant au IIe s. après notre ère. Paris (37 p.) (Extr. d. C. R. Acad. Scienc. Moral. Pol.). — G. Adler, Solon und die Bauernbefreiung in Attika (Vjs. Staats- u. Volksw. IV, 2). — Die Landgüterordnung Kaiser Karls des Grossen (Capitulare de villis vel curtis imperii), hrsg. v. K. Gareis. Berlin (68 S.). — G. Seregni, La popolazione agricola della Lombardia nell' età barbarica (Arch. stor. lomb. XXII, 1). — Ch. Schmidt, Notes sur les seigneurs, les paysans et la propriété rurale en Alsace au moyen âge. I. (Annales de l'Est 1895 Juillet). — A. Tille, Die bäuerliche Wirtschaftsverfassung des Vintschgaues, vornehml. i. d. 2. Hälfte d. M.-A. Innsbruck (VII, 280 S.). — G. v. Below, Zur Entstehung der Rittergüter (Jbb. Nationalök. IX, 4/6). — F. Danneil, Gesch. d. magdeb. Bauernstandes. I. Heft 4—7. Halle. — P. Frauenstädt, Das schlesische Dreiding. Ein Beitrag zur Geschichte der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse (Jbb. Nationalök. X, 2). — P. Bönisch, Die geschichtliche Entwicklung der ländlichen Verhältnisse in Mittelschlesien (Landw. Jbb. XXIV, 1/2). — C. Preser, Zur Geschichte der Verkoppelung in Kurhessen (Hessenland IX, 12). — v. Karwowski, Die Schönauer Salzfuhren (Z. V. Gesch. Schles. 29). — L. O. Brandt, Über die Geschichte der englischen Landwirtschaft (Allg. Ztg. B. Nr. 199). — M. Jaffé, Die Entwickelung des irischen Pachtwesens von 1700 bis z. d. Anfängen d. Agrarreform (Jb. Gesetzgeb. Verw. Volksw. XIX, 3). — F. B. Löhnis, Landbouw en regeering. Geschiedkundig overzicht van den maatregeln in den loop dezer eeuw in Nederland genomen ten behoeve van den landbouw. Groningen. — F. J. Annaert, Hovfdcijnsboek van den Lande van Waas toekomende aan de Abdij van Bandeloo (Annalen v. d. Oudh. Kring Waas XV, 2). — M. Wagner, Das Zeidelwesen und seine Ordnung im M.-A. u. in neuerer Zeit. München (IV, 89 S., 1 Taf., 3 Tab.). — (Ehmsen), Überblick über die Geschichte des Waldes (Altvater XIII, 2). — K. R. Hennicke, Einiges über den Vogelfang z. Z. d. 30 j. Krieges u. s. Verhältnis zum Krammetsvogelfang unserer Zeit (Der Zoolog. Garten 36, 6/7).

Gartenbau: C. Baltet, Une page d'histoire de l'enseignement de l'horticulture en France. Hier et aujourd'hui. Troyes (32 p.). — E. Picard, Les jardins du château de Rouvres au XIV. s. (Mém. Soc. Éduenne t. 22).

Bergbau: J. J. Binder, Laurion. Die attischen Bergwerke im Altertum (Progr.). Laibach (54 S., 1 K., 4 T.).

Gewerbe und Industrie: A. Bleunard, Histoire générale de l'industrie T. 1: i. du règne végetal (408 p.). T. 2 i. du règne animal (360 p.). T. 3: i. du règne minéral (412 p.). Paris. — H. Dyer, The evolution of industry. London (280 p.). — J. P. Waltzing, Étude histor. sur les corporations professionnelles chez les Romains depuis les origines jusqu'à la chute de l'empire d'Occident. Tome I (Mémoires cour. p. l'acad. Roy. de Belgique 50). Louvain (528 p.). — H. Dragendorff, Terra sigillata. Ein Beitr. z. Gesch. d. griech. u. römischen Keramik.

(Bonner Jbb. 96/7). — P. Sébillot, Légendes et curiosités des métiers. 4. les coiffeurs. 5. les couturières, dentellières et modistes. Paris (32, 32 p.). 6/7. les cordonniers et les chapeliers (64 p.). 8. les pâtissiers (32 p.). 9. les bouchers (32 p.). 10. les charpentiers et les menuisiers (32 p.). Paris. — W. Cunningham and E. A. Mc. Arthur, Outlines of English industrial history. Cambridge (286 p.). — R. Bindel, Nachrichten über die Gilden der Stadt Quakenbrück. I (Progr. Quakenbrück, Realgymn.). (26 S.) — P. A. Wins, La connétablie des boulangers de Mons (Publ. Soc. d. sciences etc. Hainaut 1894). — L. Dévillers, Réglementation du travail des gens de métiers à Mons au XIV[e] siècle (Ann. Cercle Arch. Mons 24). — J. Flammermont, Mémoire sur les grèves et les coalitions ouvrières à la fin de l'ancien régime. Paris (11 p.). (Extr. du Bull. Scienc. Econom. et Soc. 1894.) — K. v. Rohrscheidt, Der erste Ausbau des Systems der Gewerbefreiheit in Preussen (Vjs. Staats- u. Volksw. IV, 2). — E. Friedel, Anfänge der Webekunst (Z. V. Volksk. V, 2). — W. M. Schmid, Deutsches Kunstgewerbe um das Jahr 1000 (Zs. bayer. Kunstgew.-Ver. 1895, 6). — K. Styger, Zur Geschichte der Kunstgewerbe im Kanton Schwyz im 17. Jh. (M. H. V. Kanton Schwyz 8). — Jottrand, L'industrie de la fabrication des meules en Belgique avant et après la conquête romaine (Bull. Soc. Anthrop. Bruxelles XIII). — F. Donnet, Les tapisseries des Bruxelles, Enghien et Audenarde pendant la furie espagnole de 1576 (Ann. Soc. Arch. Bruxelles VIII, 4). — A. Thomas, La tapisserie à Felletin et à Rion sous Louis XI. 1473 (Annales du Midi No. 26). — V. Tahon, Le haut-fourneau de Gerpinnes en 1704. Notes sur l'ancienne métallurgie au pays d'Entre-Sambre et Meuse. Malines (16 p.). — F. Courtois, Notice sur la cristallerie du Creusot 1787—1833 (Mém. Soc. Éduenne. T. 22). — A. Jelski, Eine histor. Notiz über die Radziwillsche Gürtelfabrik in Sluck (Anz. Ak. Krakau 1895, 7). — G. Riat, Étude historique et économique sur les moulins de Franche-Comté et du pays de Montbéliard. Chalon-sur-Saône (6 p.). — W. C. Pfau, Die Rochlitzer Steinmetzen (Rep. Kunstw. 18, 3). — E. Geudens, Het privilegie der Meerseniers van Antwerpen van den jare 1422. Bijdragen tot de geschiedenis der voormalige vakvereeningingen. Gand (20 p.). (Extr. de Dietsche Warande 3/4). — Ed. Otto, Zur Geschichte der Gewerbe in Butzbach. I. Zunftbriefe des Schmiedehandwerks (Quart. Bll. Hist. Ver. Hessen, N. F. I, 16). — P. Wallé, Berliner Goldschmiede. (Historisch.) (M. V. G. Berlin 1895, 5.) — H. Zintgraf, Landsberger Goldschmiede des 15. Jahrh. (Monatsschrift H. V. Oberbayern IV, 5.) — Geo. Adler, Das grosspolnische Fleischergewerk vor 300 Jahren (Sond.-Abdr. aus Z. Hist. G. Prov. Posen). Posen (164 S.). — H. Lehmann, Die Zofinger Tischmacher und ihre Handwerksordnung (Anz. Schweiz. A. K. 1895, 2). — C. Mettig, Über die Sämischgerber in Riga (S. B. Gesellsch. Gesch. Ostseeprov. 1894).

Technik und Erfindungen: L. Beck, Die Gesch. d. Eisens in histor. u. kulturgesch. Bezieh. II. Abt. 16. u. 17. Jh. 8 (Schluss-) Lfg. Braunschw. (XII, S. 1233—1332). — R. Triger, Les travaux publics au Mans à l'époque de la révolution et l'ingénieur Bruyère (Rev. hist. et arch. du Maine 38, 1). — J. B. Nordhoff und F. Westhoff, Römische Strassen,

Landwehren und Erdwerke in Westfalen (Bonner Jbb. 96/7). – Story of Watt and Stephenson. London (116 p.). — O. Guttmann, The manufacture of explosives: a theoretical and practical treatise on the history, the physical and chem. properties and the manufact. of explosives. 2 vols. London (802 p.). — F. Böckmann, Die explosiven Stoffe, ihre Geschichte, Fabrikation u. s. w. 2. Aufl. Wien (XI, 420 S.). — S. J. v. Romocki, Geschichte der Explosivstoffe. I. Gesch. d. Sprengstoffchemie, der Sprengtechnik u. des Torpedowesens bis z. Beginn der neuesten Zeit. Mit einer Einführung von M. Jähns. Berlin (VII, 394 S.).

Handel: Das Handlungsbuch Vickos v. Geldersen. Bearb. von H. Nirrenheim. Hrsg. v. V. f. Hamburg. Gesch. Hamburg (LXXIX, 199 S., 2 Taf.) — Th. Ellison, Zur Geschichte des Baumwollhandels der Vereinigten Staaten. Übers. v. H. Brüggemann. (Sep.-Abdr.) Leipzig (14 S.). — U. Rabbeno, The American Commercial Policy. Three historical essays. 2. ed. London, New-York (422 p.). — F. Mazerolle, Document sur le monopole de la vente des pipes concédés à Eugène de Savoie, comte de Soissons, 25. avril 1659 — 21. oct. 1662 (La Corr. hist. et arch. 1895, 25. avril). — E. Gothein, Rheinische Zollkongresse und Handelsprojekte am Ende d. 17. Jh. (Beitr. z. Gesch. vornehml. Kölns). — C. Grünhagen, Die Breslauer Kaufmannschaft im Kampfe gegen das Merkantilsystem 1786/7 (Z. V. Gesch. Schles. 29). — C. de la Roncière, Première guerre entre le protectionisme et le libre-échange (R. quest. hist. Livr. 115, 1895, 1. Juill.). — H. C. Rogge, De eerste Nederlandsche Handelsonderneming op Oost-Indië en Cornelis de Houtman (Tijdschrift Nederl. Aardr. Genootsch. XII, 3). — G. C. Klerk de Reus, Geschichtlicher Überblick der administrativen, rechtlichen und finanziellen Entwickelung der niederländisch - ostindischen Compagnie (Verhandelingen van het Bataviaasch genootsch.). Haag (VIII, XLVI, 323, XVII, XII, 2 S.).

Geldwesen, Preisgeschichte, Finanzen: O. Lenz, Über das Geld der Naturvölker (Samml. gemeinverst. wiss. Vortr. 226). Hamburg (31 S.). — A. Delmar, History of monetary systems: a record of actual experiments in money made by various states of the ancient and modern world, as drawn from their statutes, customs, treaties etc. London (546 p.). — Karl Helfferich, Die geschichtl. Entwickelung der Münzsysteme (Jbb. Nationalökon. IX, 6). — W. A. Shaw, History of currency 1252—1894, an account of the gold and silver moneys and monetary standards of Europe and America. London. — J. Cahn, Münz- und Geldgeschichte der Stadt Strassburg im M.-A. Strassb. (VIII, 176 S., 1 T.). — A. Nagl, Die Goldwährung und die handelsmässige Geldrechnung im M.-A. Studie z. Gesch. des mittelalterlichen Währungswesens (Numism. Zs., Bd. 26, Nr. 5). — Ph. Kalkmann, Englands Übergang zur Goldwährung im 18. Jh. (Abh. a. d. staatsw. Sem. Strassburg XV). Strassb. (VII, 140 S.). — R. Stourm, Bibliographie historique des finances de la France au XVIIIe siècle. Paris (III, 346 p.). – O. Weber, Ein Kapitel aus der böhmischen Finanzgeschichte (Mitt. Ver. Gesch. d. Deutsch. Böhm. 33, 4). – C. Supino, Storia della circolazione bancaria in Italia del 1860 al 1894. Torino (152 p.). — A. Schaube, Studien zur Geschichte und Natur des ältesten Cambium (Jbb. Nationalök. X, 2). — E. Jäger, Der Wechsel am Ende des

15. Jh. Ein Beitrag zur Paccioli - Jubiläum. 1494—1894. Stuttgart (29 S.).

Versicherungswesen: G. Hamon, Histoire générale de l'assurance en France et à l'étranger. Fasc. I. Paris (40 p.).

Besitzverhältnisse, Preise, öffentlicher und privater Haushalt: G. d'Avenel, Histoire économique de la propriété, des salaires, des denrées et de tous les prix en général depuis l'an 1200 jusqu'en l'an 1800. Paris, 2 vols. (XXVII, 730; 920 p.). — G. d'Avenel, La fortune privée à travers sept siècles. Paris (XIV, 415 p.). — J. Loutchitsky, De la petite propriété en France avant la révol. et de la vente des biens nationaux (R. Hist. 59, I). — J. Hartung, Die augsburgische Vermögenssteuer und die Entwickelung der Besitzverhältnisse im 16. Jahrh. (Jb. Gesetzgeb. Verw. Volksw. XIX, 3). — B. Keil, Die Rechnungen über den epidaur. Tholosbau I (Mitth. D. Arch. Inst. Athen. XX, 1/2). — G. d'Avenel, Le prix et le loyer des maisons en France depuis le moyen âge jusqu'à nos jours (R. d. d. mondes T. 122). — G. Bienaymé, Le cout de la vie à Paris à diverses époques I (Journal de la soc. de statist. de Paris XXXVI, 2/3). — Le prix des denrées à Pons 1690 (R. de Saintonge 1895, 1. janv.). — V. de Saint-Genis, De la valeur des terrains et immeubles à Paris à différentes époques (Journal de la soc. de statist. de Paris XXXVI, 5/6). — J. A. Sillem, Onderzoek naar loonen en prijzen van levensmiddelen in 14 e - eeuwsche nederlandsche bronnen (Versl. en Meded. K. Ak. Amsterd. III. R. deel 11). — G. Wiebe, Zur Gesch. d. Preisrevolution d. 16. u. 17. Jahrh. (Staats- u. sozialwiss. Beitr. II, 2). Leipzig (IX, 419 S.). — H. Thirion, La vie privée des financiers au XVIIIe siècle. Paris (XV, 533 p.). — R. Knipping, Ein mittelalterlicher Jahreshaushalt der Stadt Köln (1379) (Beiträge z. Gesch. vornehml. Kölns). — Bücher, Der Haushalt der Stadt Frankfurt a. M. im M.-A. (Rhein. Gesch. - Bll. I, 12). — K. Schalk, Ein Zehentbuch der Dompropstei St. Stephan in Wien 1391 —1403 (Forts. Schl.) (Bll. V. Landesk. Niederöst. 28, 1/8). — N. Goffart, Un budget de la châtellenie de Mouzon 1515—1516 (R. de Champagne 1895, Févr.). — Budget des kurköln. Hofes im J. 1760 (Rhein. Gesch. Bll. I, 12). — R. Hoppeler, Die ökonom. Lage der beiden Frauenklöster St. Peter auf dem Bach zu Schwyz und St. Josef im Muotathale zu Ende d. 18. Jahrh. (MHV. Kanton Schwyz 8). — C. Mettig, Über die rigaschen Kämmereirechnungen von 1555—1556 (SB. Gesellsch. Gesch. Ostseeprov. 1894). — G. Vogel, Die Ökonomik des Xenophon. Eine Vorarbeit f. e. Gesch. d. griech. Ökonomik. Erlangen (85 S.). — L. Froger, Les revenus et les charges d'un curé de campagne au XVIIIe siècle (La Province du Maine. Un. hist. et litt. 1895, juillet). — J. B. Kälin, Aus dem Rechenbuche des Handelsmannes Joachim Weidmann (MHV. Kanton Schwyz 8). — A. Ronsse, Un livre de raison (1585) (Ann. Soc. d'émul. pour l'ét. de l'hist. de la Flandre 42).

Verkehrswesen, Reisen, Entdeckungen: Développement historique des moyens de communication et de transport dans la république Argentine (suite) (L'Union postale XX, 5). — F. Haass, Entwickelung der Posten vom Altertum bis in die Neuzeit. 2. Aufl. Berlin (26 S.). — Les commencements de la poste Américaine; Renseignements historiques sur

les avis hebdomadaires de Frankfort et de Hambourg; Les postes d'Amérique du nord 1707—1774 (L'Union Postale XX, 1/4). — Zur Geschichte des Postwesens in Triest (A. Post Telegr. 1895, 12). — L'histoire primitive de la téléphonie (L'Électricien No 225). — Marco, Storia e descrizione della locomotiva. Torino. — G. A. Sekon, A history of the Great Western Railway: being the story of the broad gauge. London (XVI, 373 pp.). — Coup d'oeil historique sur le premier demi-siècle des chemins de fer prussiens (Belgique militaire No 1265). — A. Dubois, Le congrès international des chemins de fer, son histoire, son organisation et ses résultats. (Annales de l'assoc. des ingénieurs sortis des écoles spéc. de Gand XVIII, 1). — Ch. Belger, Ruderbänke und Mastbefestigung an ägyptischen Schiffsmodellen (Zs. Ägypt. Spr. 33, 1). — C. R. Beazley, Prince Henry the Navigator: the hero of Portugal and of modern discovery. 1397—1460. With an account of geographical progress throughout the middle ages as the preparation for his work. London (XXVII, 336 S.). — B. A. V., Sébast. Cabot, navigateur venétien (1497—1557). Paris (43 S.) (Extr. de la Revue de géogr.). — J. A. Froude, English seamen in the 16. century. London (242 p.). — Drake and Cavendish, lives and voyages of the famous navigators (School and Home Library). Lond. (V. 192 p.). — R. Southey, English seamen: Howard, Clifford, Hawkins, Drake, Cavendish. Ed by D. Hannay, London (XVI, 403 p.). — L. Vignols, Naufrage et aventures d'un équipage malouin aux côtes sud-améric. en 1706 (Rev. marit. et colon. 1894, oct.). — S. Günther, Wissenschaftliche Bergbesteigungen in alter Zeit (Aula I, 5). — M. Gnauck, Odorich von Kordenonn, ein Orientreisender d. 14. Jahrh. (Progr. Leisnig Realschule, 24 S.). — S. E. Dawson, The voyages of the Cabots in 1497 and 1498 (Proceedings and transactions of the R. Soc. of Canada. Vol. XII). — G. Uzielli, Piero di Andrea Strozzi, viaggiatore fiorentino del secolo della scoperte. Firenze (44 p.). — K. Haebler, Welser und Ehinger in Venezuela (Z. Hist. V. Schwaben XXI). — J. J. Jusserand, A journey to Scotland in 1435 (The Ninet. Cent. No 220). — F. Donnet, Les Anversois aux Canaries un voyage mouvementé au XVI[e] siècle (Bull. Soc. Géogr. d'Anvers XIX, 3). — L. Quarré Reybourbon, Pierre Le Monnier, voyageur lillois du XVII[e] siècle (Extr. du Bull. de géogr. histor.). Paris (15 p.). — K. Wutke, Reisebrief e. Schlesiers aus Strassburg i. E. a. d. J. 1608 (Z. V. Gesch. Schles. 29). — Eine zehntägige Schweizerreise vor 50 Jahren mit 7 Fünffrankenthalern und 25 Zürcher Schillingen Sackgeld. Zürich (99 S.). — A. Wilmot, The story of the expansion of southern Africa. London (XXVII, 290 p.). — H. Froidevaux, Explorations françaises à l'intérieur de la Guyane pendant le second quart du XVIII[e] siècle (1720—1741) (Extr. du Bull. Géogr. Hist.). Paris (90 p.).

Pflanzen und Tiere: F. Hommel, Zur ältesten Gesch. d. Kulturpflanzen u. Haustiere (Allg. Ztg. B. Nr. 197). — F. E. Hulme, Natural history lore and legend being some few examples of quaint and bygone beliefs, gathered in from divers authorities ancient and mediaeval of varying degrees of reliability. London (VIII, 330 p.). — Js. Teirlinck, Maria in de plant-lore. Gand 1894 (31 p.) (Aus Het Volkskunde).

Kulturgeschichtliche Streifzüge durch das Jahr 1848/49

auf Grund von deutschen Lebensäußerungen und Geisteserzeugnissen aus jener Zeit.

Von Karl Adam.

I.

„Das Leben der breiten Massen des Volks bleibt in einem Zeitalter reflektierter Bildung immer geheimnisvoll, und wie viel der Historiker auch an wirtschaftlichen, politischen, religiösen Erklärungsgründen vorbringen mag, zuletzt kann er doch nur die einfache Thatsache feststellen, daß die Stimmung der Zeit reif wurde für eine Revolution." Zu diesem Geständnis eines sehr wohl möglichen Mangels seiner nachfolgenden Darstellung bekennt sich Heinrich von Treitschke in dem Vorworte zum fünften Teile seines Werkes „Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert". Möge dies Bekenntnis eines hervorragenden Historikers das völlige Ausbleiben einer Einleitung in die nachstehend geschilderten Streifzüge rechtfertigen! Die Zeit war eben reif für eine Revolution. In diesen Gedankenkreisen bewegten sich bereits die Männer, welche aus der ersten Überraschung, der ersten Bestürzung, der ersten Begeisterung heraus dies wunderbare Jahr 1848/49 beschrieben. In den Augen und in den Herzen der überwiegenden Mehrzahl, namentlich der Gebildeteren, der deutschen Nation war das Jahr 1848 ein großes Jahr, dessen Ereignisse erst durch die Bedrückungen, die stillen Seufzer eines vollen Menschenalters gezeitigt und — geheiligt wurden. Eine Haupterscheinungsform der deutschen Revolution vom Jahre 1848 war es, daß der Zusammenbruch des alten, vermorschten Staatenbundes und seiner Satzungen sich fast ohne Blutvergießen vollzog. Die Thatsache des Bürgerkrieges in Österreich nach Metternichs Abdankung vermag diese Behauptung nicht zu erschüttern. Das Streben nach deutscher Einheit und möglichster persönlicher Selbstständigkeit war ein allgemeines;

und wenn auch die vulkanartigen Ausbrüche leidenschaftlicherer Naturen hie und da bemerkenswerte geistige Stoßbewegungen erzeugten und kurzlebige Putschversuche hervorriefen, so blieb die überwiegende Mehrzahl des Volkes doch in ruhigen Bahnen wandeln, allein von dem Willen beseelt, das deutsche Vaterland einig, groß und glücklich zu machen. Nur über die Wege zur Größe und zum Glück blieb man sich unklar; oder man war unpraktisch genug, sich nicht rechtzeitig darüber zu einigen. Und diese Wege gingen weit auseinander! —

Der kaustische Heidelberger Historiker Kortüm hat das berühmte deutsche Parlamentsjahr das große allgemeine deutsche Narrenjahr [1]) genannt. Der Ausdruck war nicht unberechtigt für einen, der Gelegenheit hatte und nahm, in eine Bewegung zu schauen, welche sich kaleidoskopartig vor ihm abspielte. Blickt man aber genauer in einzelne Gruppen dieser Bewegung, so wird man weit mehr Vernunft denn Narrheit als Niederschlag derselben feststellen müssen. Die Narrheit lag vielfach nur in der Form, in dem Ausdruck der Bewegung, welcher sich bisweilen zur Lächerlichkeit steigerte, inhaltlich höchstens in einigen übertriebenen Forderungen der nicht gerade sehr zahlreichen, aber desto geräuschvolleren „äußersten Linken", welche zum Teil auch nur einer unbelehrbaren Prinzipienreiterei entsprang. Im Ganzen überwog ein feierlicher Ernst, dessen einzigen Fehler der Hang des Deutschen zur pedantischen Gründlichkeit ausmachte, woraus Unentschlossenheit, Zeitverlust und schließlich Ohnmacht resultierte.

Als äußere Veranlassung zu den deutschen Bewegungen des Jahres 1848 bleibt die französische Februarrevolution aufzufassen, als innere in erster Linie die widersinnige Ausnutzung, welche deutsche Regierungen, voran Österreich, aus den Erfolgen der Befreiungskriege gezogen hatten. Die spontane Opferwilligkeit eines ganzen Volkes war mit Undank abgelohnt worden, derart, daß gerade den Gebildeteren und Einsichtsvolleren die Luft zum Atmen benommen wurde. Zwar lag es im Werke, auf Grund der Warnungen mehrerer Staaten, insbesondere Badens, wenigstens die infolge der Karlsbader Konferenzen durch den Bundesbeschluß vom 20. September 1819 auferlegte Zensur der Geisteserzeugnisse aufzuheben, oder doch wenigstens einzuschränken. Aber zu einem freiwilligen Auflösungsbeschluß kam es nicht mehr: die Ereignisse des Frühjahrs 1848 führten die Aufhebung der Zensur von selbst herbei. Am 3. März

[1]) v. Reichlin-Meldegg, Das Leben eines ehemaligen röm.-katholischen Priesters. Heidelberg 1874, S. 176.

nämlich gab die Bundesversammlung den Einzelstaaten die volle Freiheit, sich an das Preßgesetz vom 20. September 1819 nicht mehr zu binden, wodurch eine fast unbeschränkte Druckfreiheit gerade in den mittleren und kleineren Staaten eintrat.

Es würde sich kaum noch erreichen lassen, alle daraufhin veröffentlichen Druckschriften als Zeitungen, Flugschriften, Plakate, Scherze, Pamphlete und Verhandlungen durchzumustern und zu berücksichtigen. Die vollständigste Sammlung derartiger Schriften soll von einem Engländer fast gleichzeitig mit ihrem Erscheinen für das British Museum in London angekauft worden sein. Eine andere ziemlich vollzählige soll die königliche Bibliothek in Berlin besitzen[2]). Zu dieser vorliegenden Arbeit haben einen recht wesentlichen Beitrag zwei starke Sammelbände geliefert, welche der als Kurator der Universität Greifswald verstorbene ehemalige Deputierte des Kreises Greifswald zur Berliner Nationalversammlung Ed. Baumstark, damals Direktor der landwirtschaftlichen „Akademie" (Hochschule) zu Eldena, vor langen Jahren der Universitätsbibliothek in Greifswald geschenkt hat. Beide Bände[3]) sind erst neuerdings wegen ihres geschichtlichen Wertes in den größeren Schutz des Bibliotheks**archives** verwiesen worden, den ersten ziert von Baumstarks Hand der Titel: „Unvergleichliche Reden, Plakate und Flugschriften aus dem Jahre 1848. Der heiligen Reaktion zu Nutz und Frommen, insonderheit aber für die reaktionäre Kneipe in Gryps gesammelt."

Da mit dieser Baumstarkschen Sammlung die Vorräte der in Greifswald einheimischen Bibliotheken in Hinsicht der Jahre 1848 und 1849 bei Weitem nicht erschöpft sind, erschien es angezeigt, die Volksstimmen aus Vorpommern hervorragend zu berücksichtigen. Gerade die Kleinmalerei wird uns am ehesten mit den Strömungen in den breiten *Massen des Volkes bekannt machen.* Für die gelegentliche Bevorzugung von Greifswald sprechen noch besondere Umstände: einmal der Sitz einer Universität, welcher Männer wie Georg Beseler angehörten, sodann die Erinnerungen älterer Bürger an die „gute alte" schwedische Zeit, die akademische Voll- und Halbbildung, welche letztere einmal mit dem Wesen einer kleineren Universitätsstadt unzertrennlich verbunden ist, die Nähe der deutschen Ostseeküste, und schließlich die im Liede besungenen Fahrten nach Grimmen und in der Richtung nach Berlin, beziehungsweise die Studentenauszüge

[2]) Die Gegenwart. Bd. II. Leipzig: Brockhaus 1849. S. 586.
[3]) Accessio Nr. 5947 u. 5948 in 2°.

gegen die Dänen. In Greifswald trieb denn auch das revolutionäre Vereinswesen eine, im Verhältnis zur Einwohnerzahl, hohe Blüte: Drei liberale Klubs! —

Eine Hauptschuld daran, daß die Zeit der Revolution entgegenreifte, trug die Zensur gerade in demjenigen Staate, auf dessen freiheitliche Entwicklung man seit den ersten allgemein deutschen Thaten der Hohenzollern zu hoffen gewohnt war. Der norddeutsche Gründcharakter des preußischen Volks im Verein mit einem in dem öffentlichen Bewußtsein haftenden Instinkt von einer kulturgeschichtlichen Mission des Hohenzollernstammes ließ eine stille Hoffnung auf Preußens Wiederbelebung und Oberleitung niemals ganz erlöschen. Um so schwerer drückte das Verbot der freien Meinungsäußerung namentlich unter Friedrich Wilhelm IV, welcher seiner ganzen Natur nach zur Anteilnahme der Bevölkerung am öffentlichen Leben drängte und welcher selbst doch am Ende diese Anteilnahme als einen Mangel an Ehrerbietung vor der Krone zurückwies und zu strafen suchte. — Friedrich Wilhelm IV hob erst in der Nacht auf den 18. März durch ein besonderes Gesetz in Preußen die Zensur auf. Für den endlosen Jubel darüber bürgt hinlänglich der Leitartikel der Sundine, eines im Verlage der königlichen Regierungsbuchdruckerei zu Stralsund erschienenen Unterhaltungsblattes vornehmeren Strebens, und zwar der Nummer vom 22. März des Jahres. Redakteur war ein Gymnasiallehrer Johannes v. Gruber. Aus dem langen gesperrt gedruckten Artikel sei nur der eine Passus herausgegriffen: „Die unermeßlichen Folgen dieser Errungenschaft für die Entwicklung des so lange am Gängelbande der Zensur geleiteten und dadurch der Glaubens- und Sprechfreiheit entbehrenden deutschen Volkes sind noch gar nicht zu übersehen. Möge die Vorsehung uns nur vor den Störungen der segensvollen Freiheit durch die rohe Waffengewalt eines asiatischen Despotismus bewahren: so werden nicht erst unsere Enkel, sondern wir selbst schon die Blüten politischer und religiöser Freiheit sich in ihrer göttlichen Herrlichkeit und menschlichen Schönheit entfalten sehen." — Sehr beherzigenswert gerade für unsere Zeit bleibt der Satz: „Habt Vertrauen zu der Sittlichkeit des Volkes und ihr werdet mehr Sittlichkeit in demselben finden, als ihr bisher zu ahnen gewagt habt!"

Rühmend erwähnt zu werden verdient eine amtliche Erklärung des Staatsanwalts beim königlichen Kriminalgericht zu Berlin, des bekannten Herrn v. Kirchmann, vom 11. April d. J. Bezugnehmend auf eine große Zahl meist anonymer Aufforderungen, gegen die Übergriffe

der Presse gesetzlich einzuschreiten, betont er die Unmöglichkeit eines Einschreitens, solange die Schriftsteller oder Schreier sich in dem Felde des Allgemeinen, in Theorieen über Reform des Staates, der Gesellschaft, des Verkehrs bewegen, griffen die Vorschläge auch noch so sehr das Bestehende an. Denn gegen die Erzeugnisse des Geistes, selbst des böswilligen, gebe es keine anderen Waffen als die des Geistes. Zuchthaus, Geldbußen dagegen anzuwenden, erscheine als rohe Gewalt, welche nur dazu diene, solchen Ansichten den Schein der Wahrheit zu leihen und ihre Verbreiter zu Märtyrern des Volkswohls zu erheben. Gegen die Unwahrheit gebe es nur ein Mittel, das: sie zu widerlegen, und zwar in der gleichen einfachen verständlichen Weise, in welcher jene ihre Verbreitung zu erlangen suche. Je mehr jeder Ansicht Raum freistehe, sich öffentlich auszusprechen, um so gefahrloser werde sie. Die Gefahr beginne erst mit dem Moment, wo die Verfolgung solcher Ansicht sie nötige, ihre Verbreitung im Geheimen zu suchen. Kirchmann hält sich gegen Übergriffe der Presse einzuschreiten nur dann befugt, wenn eine Druckschrift, das Gebiet des Allgemeinen verlassend, zu einem bestimmten Verbrechen Rat oder Anleitung geben oder die Ehre und Integrität bestimmter Personen verletzten sollte. —

In einem neueren Werke, W. Onckens „Zeitalter des Kaisers Wilhelm", werden als das Programm der deutschen Märzrevolution kurz zusammengefaßt: Preßfreiheit, Schwurgerichte, Volksbewaffnung, Nationalparlament. Von diesem Programm sagte am 1. März 1848 der Abgeordnete Karl Mathy, „Das freie Wort, das sichere Recht, das wehrhafte Volk — darin sehen wir die Grundpfeiler für den Bau eines freien und großen deutschen Vaterlandes"[4]).

Für seine Zeitschrift „Die Volkstribune" wählte der Herausgeber W. Messenhauser sich das Motto: „Das Pamphlet ehrt die Tugend, brandmarkt das Laster, straft die Tyrannen, preiset den Ruhm, Vaterland und Freiheit". Dies geschah in Wien im April des Jahres 1848, wo Messenhauser Kommandant der Nationalgarde war. Aber weit früher, als noch die Zensur bestand, wagten sich schon erregte Stimmen an die Öffentlichkeit. Seit der königlichen Eröffnungsrede des vereinigten preußischen Landtags am 11. April 1847 mehrten sich selbst in preußischen Provinzialblättern die Anzeichen, daß Unzufriedenheit reichlich aufgehäuft war. Merkwürdig in dieser Hinsicht ist ein elfstrophiges „Bürgerlied" in der Beilage

[4]) Oncken a. a. O. Bd. I, Berlin 1890, S. 137.

zum Greifswalder Wochenblatt Nr. 10 vom 5. Februar 1848: Alle Strophen sind sechszeilig mit alleiniger Ausnahme der vorletzten zehnten, welche denn auch die Spitze der vorhergegangenen Entwicklung darstellt und toll genug lautet:

„Für das Rechte stets erglühen,
Aber Zornesfunken sprühen,
Zeigt sich irgend ein Tyrann:
Mit ihm eine Lanze brechen:
Dieses, dieses macht den Mann."
(Pseudonym „Melle" unterschrieben.)

Ungeachtet seiner Kürze inhaltreicher ist in demselben Wochenblatt (Nr. 27 vom 5. April) das anmutende Leitgedicht „Vetter Michel":

„Verspottet nur den Vetter Michel!
Er pflügt und sä't:
Jetzt sprießt die Saat, die keine Sichel
Der löblichen Zensur ihm mäht.
Sie leben noch, die etwas wollen
Mit Herz und Hand,
Die Gut und Blut noch freudig zollen
Für Recht und für das Vaterland."

Dies Gedicht ist aber nur eine Abwehr gegen ein „Eingesandt" der vorigen Nummer 26 unter dem Titel „Michels Freiheitssinn", welches von einer mehr konservativen Seite herrührte und für die Folge des nächsten Dezenniums die größere Berechtigung für sich behalten hat. Es darf hier um so weniger fehlen, als auch ihm die bekannte Formenschönheit jener Epoche innewohnt:

„Still! Michel schläft. Im Hain von grünen Eichen,
In tiefem Schlummer liegt er hingestreckt.
Wie ihn die Frühlingslüfte sanft umstreichen!
Der Bär schleicht leise, daß er ihn nicht weckt.
Da rauscht' es plötzlich in der Eichenkron'
Und eine Stimme rief mit Donnerton:
„He Michel, Du bist frei, erwach' zur That,
Du sollst jetzt handeln, Deine Stunde naht!"
Und Michel gähnt und recket sich mit Macht,
Er reibt die blauen Augen und erwacht.
Der Bär, der Löwe kommen sich zu neigen,
Die stolzen Adler selbst vom Horste steigen
Und beugen sich, denn Michel ist ja frei.
Doch Michel spricht mit schlafestrunknen Mienen:

„So will ich meiner Freiheit mich bedienen,
Und bin so frei und schlafe wieder ein!"
Er legt sich auf den Bauch und schnarcht. Wie mild,
So voller Einfalt, recht der Unschuld Bild."

Enthält dies Poem zweifellos einen Dämpfer auf die allgemeine Begeisterung, so geberdet sich der unmittelbar darauf folgende Leitartikel „Das einige freie Deutschland" um so aufgeregter. Der Anfang genügt: „Wie ein elektrischer Schlag durchzuckt es uns, da wir diese Worte zum ersten Male schreiben. Was die Kühnsten wünschten, aber kaum zu hoffen wagten, es ist erfüllt. Deutschland hat seine Wochen gehalten, es hat einen Sproß geboren, nach dem es lang' sich sehnte — die Freiheit; Frankreich die Hebamme, der Vater ist die Geschichte .... Die Geschichte schreitet heutzutage gewaltig aus, sie hat die Siebenmeilenstiefel angezogen, und wer es wagt, ihr entgegenzutreten, den rennt sie über den Haufen .... — die Metterniche sind in den Staub getreten." Mit solchen Überschwänglichkeiten wirtschaftet hier ein Anonymus, welcher sich zu „Gesetz" und „Recht" bekennt und seinen Mitbürgern anrät, dem guten Wirte zu gleichen, welcher das Gesetz achtet, so lange es besteht, und das veraltete Gesetz nur auf — gesetzmäßigem Wege verbessern will. — Wie mögen nun erst die wirklich Tollen im Lande damals sich geäußert haben!

Einen wertvollen Beitrag zur Kulturgeschichte liefert ein längeres Gedicht in Nummer 47 desselben Blattes vom 14. Juni, „die Micheliade". In ihr wird mit großem Geschick der geschichtliche Nachweis durchgeführt, daß der deutsche Michel — und hierunter wird hier durchweg der Kern des gutartigen Bürgertums verstanden — an den Staatsgeschäften überall da teilnehmen durfte, wo es galt, *gerade Michels Haut zu Markte zu tragen und durch Michels* „Bravour" zu glänzen. War aber durch ihn Großes geleistet, dann durfte er wieder gehen. Und seine Belohnung? — Nun, in der neunten und zehnten Strophe wird sie angedeutet:

„Und anno 16? Da hat man erfahren,
Daß Michels Hoffnungen Windeier waren,
Daß man ihm schenkte viel Bänder und Krücken,
Daß man, obgleich er schon eins auf dem Rücken,
Dennoch ihm vorne ein Kreuzchen hing an,
So daß er köstlich sich ausnimmt der Mann. —

Was anno 19? Da fallen Beschlüsse.
Das sind für Michel die Karlsbader Nüsse,

Die der Kongreß ihm zu knacken gegeben,
Wovon nun Michel verdammt ward zu leben,
Weil auf der Wartburg er laut raisonnirt
Und an's gegebene Wort appellirt." —

Und in Strophe 13:

„Knurrte mal Michel, man wußt' ihn zu stillen
Mit ein paar starken politischen Pillen;
Wie 1000 Thaler für's Rheinlied von Becker,
Dazu von Frankfurt ein goldener Becher,
Dombau, Walhalla und Zollverein
Lullten den Michel dann wiederum ein."

In der 17. als der Schluß-Strophe liegt viel Verbitterung:

„Lasset uns nie unsern Feinden vergeben!
Sie wollen und haben vergiftet viel Leben! . . ."

Unter dem Ganzen stehen die Abkürzungen: „Dr. flgde Hlldr." — Überaus wichtig zur Beurteilung der damaligen Stimmung des Volkes, namentlich in Südwestdeutschland, sind die „Devisen der Transparente, welche bei der festlichen Illumination Frankfurts am 1. April 1848 zu Ehren der deutschen Volksmänner ausgestellt", und welche in 8° auf gelbem Papier in Frankfurt a. M. verlegt waren. Den Reigen eröffne ein Nachruf in Gestalt eines Transparents: Ein Kirchhofkreuz und darunter: „Hier ruhet Frau Censur, gewesene Streicher,

geb. d. 20. September 1819,
gest. d. 4. März 1848." (Nr. 53.)

Als Todestag der Zensur ist nicht der Tag des Bundestagsbeschlusses, sondern der nächstfolgende, an welchem schon bisher Verbotenes gedruckt werden konnte, vorgezogen worden!

Gegen die Fürsten geht es, im Allgemeinen:

„Der Kloben, den der Fürsten Hand
Voll Willkür eingeschlagen,
Er ist gefallen von der Wand,
Er konnt' die Fahn' nicht tragen.
Den Kloben, den das Volk vereint
Heut' einschlägt, statt des alten,
Der trotzt dem in- und äußern Feind
Und wird die Fahne halten." (Nr. 3.)

„Die Freiheit pfeifet nun drauf los,
Der Michel schlägt den Takt,
Und alle Fürsten klein und groß,
Die tanzen sich kontrakt.

Ihr habt uns lang genug gesuchst,
Nun wollen wir euch kuranzen!
Hopp Marjanchen! hopp Marjanchen!
Laß die Püppchen tanzen." (Nr. 200.)

und im Besonderen:

Der König von Preußen,
Der Kurfürst von Hessen
Wollten beide zusammen ihre Völker auffressen;
Doch dieses Volk es war nicht faul,
Und schlug ihnen tüchtig auf das Maul." (Nr. 62.)

Der König von Preußen hatte es nicht verdient, gerade in dieser Gesellschaft verhöhnt zu werden; aber die Erbitterung der Süddeutschen hatte er sich besonders zugezogen.

Mehr an den Bundestag sind Transparente gerichtet, wie Nr. 175:

„Ich kannt' ein Buch von 39 Blättern,
Voll Stern' und Kreuzchen war's und voll gesperrten Lettern,
Die Theile wollten nie sich recht zum Ganzen runden:
Verheftet hatte man's, und sagt', es sey verbunden!"

Besonders sinnig geschmückt waren das Gutenberg- und das Goethe-Denkmal (Nr. 94 und 93). Der protestantische Charakter der Stadt tritt noch mehrfach hervor, insbesondere in einer dem Reformator Luther direkt gewidmeten und vielleicht am sogenannten Lutherhause angebrachten Erleuchtung (Nr. 214):

„O Luther, deutsche Ehre!
O Gutenberg, du Held!
Das Wort ist frei von Fesseln,
Wie schön ist nun die Welt!

Beachtenswert bleibt auch, daß die Paulskirche, der Sitz des Reichsparlaments von 1848/49, die evangelische Hauptkirche der keineswegs ausschließlich protestantischen freien Reichsstadt war.

Viele Sinnsprüche der Transparente sind vornehm-warnend gehalten, wie Nr. 54:

„Edle Freiheit gleicht dem Strome,
Der durch reiche Felder gleitet,
Glück und Wohlstand rings verbreitet;
Singend traut der Schiffersmann
Hab' und Gut dem Strome an.

Anarchie, sie gleicht dem Meere,
Dessen sturmgepeitschte Wellen
An der Küste wild zerschellen;
Die im Rasen und im Ringen
Schiff und Steuermann verschlingen."

Ein edles Maß spricht aus Nr. 87:

„Es ist nicht Crawall und nicht Revolte,
Es ist ein mächtiges Geisteswehen,
Die erwachten Völker und die Freiheit
Sie feiern ein fröhliches Auferstehen.
Was uns drückte, ist vernichtet,
Die uns richten, sind gerichtet;
Jetzt heißt's bauen, ordnen, wägen:
Gott geb' dazu seinen Segen!"

So vielseitig und widersprechend wie diese Transparente unter einander, waren die Meinungen überhaupt in allen deutschen Landen: so waren schließlich auch die Männer, welche in Frankfurt der deutschen Nation eine neue Verfassung und ein Oberhaupt schaffen sollten. — Ganz im Gegensatze zu dem letzterwähnten Transparent begann der sozialdemokratische Republikaner Hecker eine Flugschrift [5]) mit der Auslassung: „Jede Revolution, welche vom Gebiete der That hinübergleitet auf den Boden der Diskussion, zehrt sich auf und wird von derjenigen Macht, welche durch die Revolution gestürzt werden sollte, mit den Mitteln der Intrigue, der Bestechung, des Zögerns und Hinhaltens, mit einem Worte: durch das Spiel der politischen Betrügerei ausgebeutet und zu Grunde gerichtet." Die Reaktion der nächstfolgenden Jahre verleiht seinen Worten eine gewisse Berechtigung. Wäre aber die Aktion im Heckerschen Sinne eingetreten, so wäre die Reaktion dagegen eine beschleunigtere und vielleicht unheilvollere geworden; und die klaren Gedanken, welche namentlich von norddeutschen Parlamentariern in Frankfurt sowohl wie in Berlin entwickelt worden sind als Grundlage für die spätere Entwicklung des deutschen Reiches, wären ungesprochen geblieben oder in wüstem Lärm ganz verhallt. Nun sind sie aber als brauchbarstes Material hinübergerettet worden in die fruchtbare Zeit des norddeutschen Bundes. — Origineller noch als

[5]) „Ein Wort an das deutsche Volk" in 4°. Unterschrift: „Hecker" sine dato.

die Heckersche lautet eine Stimme aus dem kirchlichen Hinterpommern: „Der ungeheure Völkertrug im Jahre 1848"[6]). Sie schiebt die achtundvierziger Revolten in allen protestantischen (!) Ländern — während die katholischen verhältnismäßig unbehelligt blieben — nur den katholischen Pfaffen in die Schuhe, welche schon seit 10 Jahren nach den Grundsätzen der Herren Abbés Lamennais und Lacordaire, ingleichen Lamartines bemüht seien, eine demokratisch-republikanische Hierarchie auf den „breitesten Grundlagen" für ganz Europa zu errichten, und zu diesem Zweck, wie zur Stillung der neukatholischen Bewegung, die menschenfreundliche Figur Pius des Neunten auf den heiligen Stuhl gebracht hätten.

Mit der Pfaffenfurcht verkettet sich noch die Polenfrage und Polensorge, welcher eine weitgehende Polenbegeisterung entgegensteht.

Aus Lissa in Posen dringt am 8. Mai ein Notschrei des Vereins zur Wahrung deutscher Interessen in der Provinz Posen unter dem Titel „An unsere deutschen Brüder in der Hauptstadt!" in Folio-Format an die Öffentlichkeit. Hieraus als Probe nur die Sätze: „In den Lagern der Polen fanatatisieren Geistliche täglich die Massen. Teuflischer Jesuitismus hat die Begriffe deutsch und evangelisch, polnisch und katholisch verschmolzen." — Gleichfalls stark antipolnisch wettert Ernst Moritz Arndt in seinem Folio-Flugblatt „Polenlärm und Polenbegeisterung": „Alles mit Maß, sagte sonst der mäßige und bedächtige Deutsche. Jetzt fällt er nur zu häufig in das Unmaß und in die Albernheit hinein, indem er sich den Schein des Billigen und Gerechten gibt. — Wie viel ist seit einem Jahrhundert über die unglücklichen Polen verhandelt, gestritten, geschrieben worden! wie viel allermeist in dem letzten halben Jahrhundert! Machen doch die Wildlinge und Taugenichtse in den Familien auch immer den größten Lärm, und geht es der Weltgeschichte da viel besser mit den ewig unruhigen und halbwilden Völkern? — Ich behaupte eben mit der richtenden Weltgeschichte vorweg: die Polen und überhaupt der ganze slavonische Stamm sind geringhaltiger als die Deutschen, und die deutschen Polennarren haben weder einen politischen noch einen geistigen und sittlichen Grund, die Kinder ihres Blutes den Polaken zu Gefallen aufzuopfern und in den schlechteren Stoff hineinstampfen zu lassen. Ich werde bei der Lesung und Umschlagung der Blätter des Polen-

[6]) Ein in Köslin gedruckte Flugschrift in 2°.

buches, das so offen vor aller Welt aufgeschlagen liegt, ganz kurz sein und nur zu drei Arten Leute ein Wörtchen sprechen, welche drei Arten doch etwas verschiedener von einander sind, als die Anhänger der französischen Umwälzung im Jahre 1793 von einem alten Professor in Jena vor mir geschildert wurden mit den Worten: „Meine Herren, die französische Revolution hat eigentlich nur drei Arten Menschen zu Anhängern: Studenten, Kaufmannsdiener und junge Leute.“ — Meine drei Arten heißen: die Unwissenden, die Narren und die Schelme.“ Nach einer weiteren Ausführung kommt Arndt zuletzt auf die „Schelme“ zu sprechen, als die Schlimmsten: „Manche sich Polenbegeistert-geberdende sind noch die sogenannten Republikaner, die unser liebes Vaterland von einem Ende bis zum andern in Brand und Blut übereinander stürzen und es an beiden Grenzen, im Westen und im Osten, den Wälschen und Moskowiten als bereitete und leicht zerreißbare Beute hinwerfen möchten. Diese sind keine begeisterten Thoren, auch nicht bloße Narren, sie sind Vaterlandsverräter, jenen schlechten Polen gleich, die ihr Land weiland der großen Katharina von Rußland verkauften. Es sind wirkliche Schelme, die wissen, was sie thun und warum sie es thun. — Warum schimpfen und schmähen sie ohne Maß und Ziel auf die Preußen und auf den König von Preußen, und möchten gern die halbe preußische Monarchie den Polacken hinwerfen? — O glaubt mir: es ist Plan in der Wut. Preußen ist die erste und jetzt die einzige Macht, um welche die Fürsten und Völker Deutschlands sich sammeln können und, wenn sie bestehen wollen, sich sammeln müssen. Gelänge es ihnen, diese klein und verächtlich zu machen und in der Meinung und Hoffnung der Deutschen ganz herunterzubringen, „so hätten sie viel von ihrem bösen Spiel gewonnen. —“ Soweit E. M. Arndt über die Polenfrage. Die Erinnerung an die letzten zwei Sätze wird uns weiter unten noch zu statten kommen, wo die Hegemonie über die einzelnen Staaten Deutschlands zur Erörterung stehen wird.

Daß Polen an den Straßenkämpfen Berlins einen bedeutenden Anteil nahmen, ist bekannt; aber die vielverbreitete Annahme, daß ihrem Einfluß vornehmlich der Ausbruch und die Führung der Berliner Revolution zuzuschreiben gewesen, war nicht nur eine irrige, sondern sie entsprang zugleich aus der reaktionären Absicht, „den volkstümlichen Ursprung der Berliner Bewegung zu leugnen und sie auf fremde Einflüsse, nicht auf die endlich erwachten originalen

Freiheitsbedürfnisse des Volks selbst zurückzuführen[7])." Thatsächlich ist der Widerstand gegen den König, den viel gescholtenen Oberbürgermeister Krausnick[8]) in Berlin ausgenommen, von Magistrat und Stadtverordneten größerer Städte gebilligt und unterstützt worden. Beispielsweise garantierten die Stadtverordneten Berlins noch im November 1848 den Deputierten der durch königliche Verordnung vertagten Nationalversammlung diejenigen Diäten, welche ihnen von der Regierung verweigert worden waren[9]). Außer Großindustriellen und Gelehrten nahmen bewußt höhere Beamte und Großgrundbesitzer an der freiheitfreundlichen Bewegung teil. Selbst Adlige von dem alten befestigten Grundbesitz und Mitglieder des vereinigten Landtages vom Jahre 1847 bekämpften die Krone.

Über ein zuverlässiges Mittel, eine Revolution, im Gegensatze zu einer Emeute, zu vermeiden oder doch zu bestehen, ergeht sich die Stimme eines bekannten Parlamentariers, des erst dem linken, dann dem rechten Zentrum angehörenden Mitgliedes der preußischen Nationalversammlung für Magdeburg, des Erbauers der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn und ehemaligen königlichen Regierungs- und Baurats Hans Viktor v. Unruh: Man möge den Schein-Konstitutionalismus nicht auf die Spitze treiben, denn selbst absolute Regierungen könnten in gesitteten Staaten die Majorität nicht entbehren. Zufriedenheit der Allgemeinheit gebe es nirgends; aber die Majorität der geistigen und physischen Kräfte müsse auf Seiten der Regierung sein, die feststehen wolle[10]). —

Wir kehren zu Onckens Vierteilung zurück: Preßfreiheit, Schwurgerichte, Volksbewaffnung, Nationalparlament. Auch der zweite Teil des Programms der Märzrevolution ging in Erfüllung: Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens und im Anschluß daran die Geschworenengerichte. Es ist Aufgabe der Rechtsgeschichte, die zahlreichen Schriften über diese Stoffe in Erwägung zu ziehen. In kulturgeschichtlicher Beleuchtung deckte sich die Anwendung der

[7]) Gegenwart Bd. II, S. 552; ebenda S. 568—569 über die Freilassung der polnischen Gefangenen aus dem Staatsgefängnis in Moabit. — v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches, Bd. I, 1889, S. 137.

[8]) Ad. Stahr, Die Preuß. Revolution I, 1. Aufl. II, Oldenburg 1851, S. 51. 52.

[9]) Die Reform, Organ der demokr. Partei, Nr. 200, Berlin, den 12. November 1848.

[10]) v. Unruh, Skizzen aus Preußens neuest. Geschichte, Aufl. 5, Magdeburg 1849, S. 16.

damals gewonnenen nicht nur schätzenswerten, sondern auch notwendigen Normen nicht immer mit dem Rechtsgefühl ruhigerer Zeiten. In kritischen Zeiten bleibt eine Gruppe von Geschworenen wegen der allgemeinen Leidenschaftlichkeit nahezu ebenso problematisch wie ein von der Krone oder aus bestimmten gesellschaftlichen Rücksichten mittelbar oder unmittelbar beeinflußbares Richterkollegium. Für letzteren Ausspruch genügt ein Hinweis auf den Prozeß Waldeck im Jahre 1849; und wie die Krone selbst sich charakterfester Staatsanwälte zu entledigen wußte, zeigen im Jahre 1848 die Fälle Temme und v. Kirchmann [11]). Ein bekannter freikonservativer Historiker pflegte in jüngeren Jahren die Schwurgerichte ein Kollegium von Schlafmützen zu nennen. In der Regel ist ein solcher Vorwurf ebenso unverdient, wie wenn man einem Richterkollegium eine fabrikmäßige Arbeit nachsagte, etwa so wie eine gut geölte Maschine Arbeit verrichte. Die Geschworenen des Jahres 1848 waren nur zu sehr das Gegenteil, eher waren sie Temperamentsgeschworene, welche ihr Hassen und Lieben mit in den Sitzungssaal brachten. Dies beweist namentlich der erste politische Prozeß, welcher vor Geschworenen in Preußen ausgefochten und am 3. Oktober zu Düsseldorf gegen den noch jugendlichen Dichter Ferd. Freiligrath verhandelt wurde [12]). Aus Vorsicht waren schon gegen 7 Uhr morgens zahlreiche Abteilungen Bürgerwehr in verschiedenen Teilen der Stadt zusammengetreten und kamen in großer Zahl nach dem Assisengebäude, um für Aufrechterhaltung der Ordnung Sorge zu tragen. Der Zudrang war ein gewaltiger: sogar die Räume hinter den Geschworenen und dem Gerichtshofe selbst waren mit Neugierigen ganz gefüllt; auch die Frau des Angeklagten war zugegen.

Freiligrath war angeklagt, durch Abfassung des Gedichtes „Die Toten an die Lebendigen“ [13]), durch Vorlesung desselben in einer öffentlichen Versammlung, durch Druck und Verbreitung desselben die Bürger aufgerufen zu haben, sich zu bewaffnen und die bestehende Verfassung umzuwerfen. Der Angeklagte erklärte sein ganzes Gedicht als ein Bild, das nur sinnbildlich genommen werden könne und

[11]) Stahr a. a. O., I, Abt. 2, S. 123.

[12]) Beilage zu Nr. 5 der Rheinischen Volks-Halle, den 6. Oktober 1848. Diese neue politische Zeitung erschien in großem Formate vom 1. Oktbr. 1848 ab in Köln täglich mit Ausnahme der Montage, sie war Eigentum einer Aktiengesellschaft.

[13]) Gesammelte Dichtungen, Bd. III, neue Aufl., Stuttgart 1877, S. 172—175.

das freilich zum Kampfe aufrufe, aber nur zum geistigen Kampf gegen den sich immer mehr geltend machenden Rückschritt. Sein zweiter Verteidiger, Anwalt Weiler II, machte die Äußerung: Zum ersten Male stehe ein politischer Prozeß vor dem Urteil freier Staatsbürger; er hoffe nicht, daß gleich zum ersten Male politische Anschauungen abgeurteilt würden.

Die Freisprechung erfolgte nach kurzer Beratung der Geschworenen. Des Abends wurde ein Fackelzug veranstaltet, wobei es an freudigen Hochs für den Dichter, die Demokratie und „unser Geschworengericht" nicht fehlte.

Für Freiligrath war der Prozeß ein Kampf auf Tod und Leben. Sein „Die Toten an die Lebenden" war in der That zunächst eine Majestätsbeleidigung der schlimmsten Art, wie sie Friedrich Wilhelm IV denn doch nicht verdient hatte, zumal er der Stimmung im Volke schon seit dem 17. März recht weitgehende Zugeständnisse nach und nach gemacht hatte. Zwei grundverschiedene Eigenschaften und Neigungen des Königs, sein Bibelglaube und seine Champagnerfreudigkeit, wurden in derselben haßerfüllten Zeile verächtlich gemacht, und zwar im Juli im Hinblick auf die Märzgefallenen:

„Daß er sie sehe Tag und Nacht, im Wachen und im Traume —
Im Oeffnen seines Bibelbuchs wie im Champagnerschaume!"

Die Schmähungen gegen diesen einen Monarchen nahmen aber im Verlauf des schwungvollen Gedichtes eine immer faßbarere Form an; und ein jeder Altpreuße, nur ganz Unverbesserliche ausgenommen, liest heute unter aufrichtiger Teilnahme für den unglücklichen Monarchen Auslassungen wie:

„So war's! Die Kugel in der Brust, die Stirne breit gespalten,
So habt ihr uns auf schwankem Brett auf zum Altan gehalten!
„Herunter!" — und er kam gewankt — gewankt an unser Bette;
„Hut ab!" — er zog — er neigte sich! (so sank zur Marionette,
Der erst ein Komödiante war!) — bleich stand er und beklommen!
Das Heer indes verließ die Stadt, die sterbend wir genommen!
Dann „Jesus meine Zuversicht!" wie ihr's im Buch könnt lesen:
Ein „Eisen meine Zuversicht!" wär' paßlicher gewesen[14])!"

Damals zündeten diese Worte mächtig, sie trugen dazu bei, daß der überall entfachte Brand sobald nicht wieder erlosch.

[14]) Wilh. Zimmermann (Prof. in Stuttgart, Mitglied des Frankfurter Parlaments von der Partei „Donnersberg"), Die deutsche Revolution, Karlsruhe 1848 (49), S. 271—274. — Gegenwart II, S. 563. 564. — Stahr a. a. O. I, Abt. 1, S. 125—127; S. 188. Der kritische Geist eines

Im weiteren wird die Planlosigkeit und Verwerflichkeit der Regierungsmaßnahmen ebenso kurz-gehässig als geschickt geschildert:

Wie Wellen braus't an uns heran, was sich begab im Lande:
Der Aberwitz des Dänenkriegs, die letzte Polenschande;
Das rüde Toben der Vendée in stockigen Provinzen,
Der Soldateska Wiederkehr, die Wiederkehr des Prinzen;
Die Schmach zu Mainz, die Schmach zu Trier; das Hänseln, das Entwaffnen
Allüberall der Bürgerwehr, der eben erst geschaff'nen;
Die Tücke, die den Zeughaussturm zu einem Diebszug machte,
Die selber uns, die selbst das Grab noch zu begeifern wagte." —

Eine direkte Herausforderung zum Kampfe gegen das Bestehende enthalten zweifellos die Zeilen:

„O Volk, und immer Friede nur in deines Schurzfells Falten?
Sag' an, birgt es nicht auch den Krieg? den Krieg herausgeschüttelt!
Den zweiten Krieg, den letzten Krieg mit Allem, was dich büttelt!"

Heutzutage würden sowohl Geschworene als berufsmäßige Richter die Schuldfrage bejahen. Und mit Recht! Die revolutionäre Begeisterung aber der Geschworenen vom Jahre 1848 hat uns einen Dichter gerettet, welcher dem kaiserlichen Deutschland vom Jahre 1871 noch zur Zierde gereichen sollte. So ändern sich die Zeiten! —

Über die erfüllte Forderung der Volksbewaffnung können wir an dieser Stelle kurz hinweggehen, obgleich eine planmäßige Geschichte der Volksbewaffnung von 1848 einen stattlichen Band für sich füllen würde. Sie wurde selbstverständlich überall gewährt, aber von einzelnen Regierungen und ihren bisherigen und späteren reaktionären Ratgebern doch nur als ein aufgedrängtes Übel betrachtet und als ein solches später behandelt und beseitigt. Es erstanden ihr schon zu Anfang der deutschen Bewegung ehrwürdige und praktisch veranlagte Gegner. Gelegentlich einer Kritik des Entwurfs der Grundrechte des deutschen Volkes verwarf der Vater [15])

Mannes, welcher später den Drang in sich spürte, gerade Lessings Leben zu beschreiben, gebraucht die versöhnende Wendung: „Da plötzlich erklang aus der gedrängten Volksmenge zwischen den Leichen hervor eine tiefe Stimme, und begann den Choral: „Jesus meine Zuversicht." Alle Anwesenden stimmten ein in den Gesang, ergriffen von der Macht des Augenblicks, und das Todestrostlied klang brausend hinauf zum Himmel: „gleichwie die aus der der Seele des Königs genommene Antwort auf die grausige Anklage."

[15]) H. C. F. v. Gagern, Allocution an die Nation und ihre Lenker, Frankfurt a. M. Im Mai 1848, S. 24. — Der Verfasser, Heinrich v. G.'s Vater, war nicht nur ein Landsmann, sondern auch ein Altersgenosse und Freund des Reichsfreiherrn v. Stein.

Heinrich von Gagerns die allgemeine Bürgerwehr grundsätzlich: „Die allgemeine Bürgerwehr unter „f“ ist für mich ein Haupt-Stein des Anstoßes. Solche Ausdehnung! den so überwiegend zahlreichen Klassen der Arbeiter, der Proletarier, der Handwerksburschen, der Bauerschaft das Gewehr ständig in die Hand zu geben. Schon jetzt höre ich die vernünftigsten, die gediegensten im Bauernstand darüber bittere Klagen führen, daß man sie in ihrem so mühsamen Beruf störe mit Übungen in Stunden, die sie sonst dem Ausruhen von schwerer Arbeit widmen.“ Ebenso vernünftig äußerte sich v. Gagern bei derselben Veranlassung über den Mißbrauch des Vereinsrechtes: „Welche Waffe in der Hand der Ruhestörer! .... Wie schwer wird es halten, den gemeinen Mann zu überzeugen, daß er nicht dort plaudern darf, was ihm einfällt, in solcher Aufreizung, bei so provociertem Anlaß zu Müßiggang, Spiel und Trunk!“

In der That konnte sich eine Volksbewaffnung für ein Reich von der geographischen und politischen Lage Deutschlands nicht bewähren. Und jetzt, nach achtundvierzig Jahren, können wir erst übersehen, welch eine gewaltige kulturgeschichtliche Mission das verbündete deutsche Kriegsheer noch zu erfüllen hatte! Damals drehte es sich vielfach um die Frage, ob man das große Deutsch-Österreich aufgeben und das kleine Schleswig-Holstein wiedergewinnen wolle. Heute ist das deutsche Österreich allerdings der deutschen Einigung zum Opfer gefallen, aber als schwerwiegender Ersatz ist neben Schleswig-Holstein das alte Reichsgebiet Elsaß-Lothringen wiedergewonnen. — Abgesehen davon, daß man der Bürgerwehr zum Teil alte verrostete Gewehre aus den Arsenalen verabfolgte: woher sollte wohl der in seiner Berufsarbeit thätige Bürger die Zeit gewinnen, dauernd sich als Schutz des Landes zu bewähren? Manche Bürgerwehrmänner verrieten auch durch ihre eigenen Bemerkungen in der Vossischen Zeitung ihre Neigung zur Disziplinlosigkeit und ihr Verkennen der Rechte und Pflichten eines Vorgesetzten.

Im Jahre 1848 versprachen sich noch sehr einsichtsvolle Leute große Dinge von der Begründung einer Bürgerwehr. Adlige wurden mehrfach ihre Führer. Ein Herr Sydow machte sogar in der Vossischen Zeitung[16]) den Vorschlag, den noch im Auslande lebenden Prinzen von Preußen um „hochgefällige Annahme des General-Kommandos der g a n z e n p r e u ß i s c h e n B ü r g e r w e h r zu

[16]) Insertum in Beilage 1 zur kgl. priv. Berlinischen Zeitung Nr. 114 den 17. Mai. 1848.

bitten, wodurch eine dem ganzen Lande bevorstehende Reaktion wohl zu verhindern sein möchte." Unter den zahllosen Aufsätzen, welche der Einrichtung einer Volksbewaffnung das Wort redeten, ist die nachstehende Betrachtung aus Stralsund[17]) erwähnenswert: „Am vergangenen Donnerstag Nachmittag wurde unsere Bürgerwache bewaffnet und somit ist auch in unserer Stadt die Volksbewaffnung in's Leben getreten. Die Anwesenheit und Teilnahme mehrerer Offiziere und der Militärmusik bezeugte auch hier, daß Volk und Militär jetzt frei aufatmet ob der Wegräumung unnatürlicher Schranken zwischen beiden: sind die Soldaten doch alle Kinder unsers Landes, haben sie ja doch ihre Eltern, Geschwister, Angehörige im Volke. Geben wir uns so einerseits gern der Hoffnung hin, daß das Militär in seiner ganzen Stimmung und Gesinnung dem Volke wiedergegeben sei, so daß es nie wieder in die traurige Lage wird kommen können, wählen zu sollen zwischen Menschen- und Dienstpflichten: so wird die Volksbewaffnung gewiß auch einen andern materiellen Gewinn für das ganze Staatsleben herbeiführen. Die Volksbewaffnung und die ganz veränderten innern Staatsverhältnisse müssen in ganz Deutschland eine Verringerung des stehenden Heeres für Friedenszeiten um wenigstens die Hälfte herbeiführen. Der preußische Staat gewinnt dadurch also etwa 150 000 Paar kräftiger Arme für die Ausführung aller Werke eines segensvollen Friedens und erspart jährlich etwa 12 Millionen Thaler, die, für Handel, Gewerbe, Volksunterricht u. s. w. angewandt, gewiß die Ausführung mancher bisher verzögerten Einrichtungen sofort möglich machen."

Die Opferwilligkeit der Bürgerwehren war namentlich in den größeren Städten Preußens eine bedeutende, und man wird es einzelnen Schriftstellern, wie Ad. Stahr, nicht verübeln können, daß sie der Geschichte dieses Instituts mehrere Kapitel widmen konnten[18]). —

Wir kommen schließlich zum Parlament, welches die Bestimmung hatte, die Verfassung auszuarbeiten, indes mit der Feststellung der Grundrechte begann. Diesem Streifzuge ist aber ein besonderes Kapitel, das nächste, gewidmet.

Man erschrickt heute, was alles an sogenannten Grundrechten den Unterthanen der nahezu vierzig deutschen Staaten damals noch fehlte, obgleich auch uns noch manche Grundrechte vorenthalten

---

[17]) Beiblatt der Sundine Nr. 13. Stralsund, den 29. März 1848, S. 50.

[18]) Stahr a. a. O., I., Abt. 1, S. 163—177; I., Abt. 2., S. 244—289.

blieben. Die Verständigeren unter den Fürsten beeilten sich denn auch, sogleich bei den ersten Anzeichen einer Gährung das Verabsäumte nachzuholen. Am schnellsten und erwünschtesten für Fürst und Volk verlief die Bewegung in Koburg-Gotha. Eine Verständigung trat sofort ein, als unmittelbar nach der Heimkehr des Herzogs Ernst aus England, welche am Abend des 7. März erfolgt war, eine zufriedenstellende Proklamation an die Straßenecken der Residenzstadt angeschlagen werden konnte[19]).

Zu den erfreulichsten damaligen deutschen Fürstenerscheinungen gehörte Heinrich LXXII zu Reuß-Lobenstein-Ebersdorf. In Folge von Exzessen einiger Fabrikarbeiter in der Stadt Lobenstein erinnerte er in einer Proklamation an seine stets bewiesene redliche Fürsorge für das Land. Die Proklamation[20]), aus welcher manche Schlüsse auf ein Mindermaß von Rechten und Fürsorge in anderen deutschen Staaten sich aufdrängen, beginnt mit dem sicheren Bekenntnis der erfüllten Pflicht eines mit und in der Zeit gereiften Mannes: „Meine fünfundzwanzigjährige Regierung hat, ich traue, bewiesen, daß meine Wahlsprüche: „Volkeswohl ist Fürstenlust! Volkessinn ist Fürstenrat! Reform, nicht Revolution!“ nicht Worte, Thaten sind. Ich nenne rasch Thaten: Einführung des Rechts, daß jeder Unterthan Sonntags und Sonnabends mich sprechen kann (vgl. meine Verordnung vom 1. Mai 1835)! Abschaffung der Beamtenwillkür, Ablösung der Frohnden und Triften, Schulwesen, Stiftung des Zollvereins, ausgedehnte Straßenbauten, Berücksichtigung jeder Bitte, Schutz der Armut, und manche andere That bei Feuer und anderer Not, Öffentlichkeit der Steuerrechnungen, Verminderung der öffentlichen Lasten um Dreivierteltheile während 20 Jahren, freisinnige Städte- und Gemeindeordnungen, Verminderung des traurigen Zunftwesens. Gereift in manchem Mühsal, der Mann, dem es im Jahre 1830 gelang, wo anders, wie hier, einen Sturm zu beschwören, der Regent, der damals das Glück hatte, öffentlich vor dem Bundestage seinem Völkchen das Zeugnis des äußersten Bürgergehorsams zu geben, der Regent, der neulich zur Feier des Jubiläums aussprach: „Mein letzter Hauch für Euch!“ trau ich auf Euch, Ihr Reußen! Ich verlasse mich auf Euch und sage nur: Ordnung! Gehorsam dem Gesetz! Euch, Ihr Lobensteiner, rufe Ich zu: wie Ich im Jahre 1826 Euch

[19]) „Die deutsche Revolution im März 1848.“ Berlin 1848, Verlag von Gustav Hempel. S. 92.

[20]) Ebenda, S. 155. 156.

zum Muster des ganzen Landes aufstellte, nun, so muß ich jetzt das übrige Land Euch zu Muster bezeichnen. Schließt Euch mit Freundschaft und Liebe an Euren Landesfürsten, Eure Mitunterthanen, und macht den vorgestrigen, Euch nicht ehrenden Arbeiterkrawall dadurch gut ...." Der Fürst versprach sodann Preßfreiheit, Volksbewaffnung, Öffentlichkeit, Mündlichkeit, Schwurgerichte, Ausbildung der ständischen Verfassung, Ablösung der Feudallasten. Also gegeben auf Schloß Ebersdorf am 11. März 1848. — Leider zog sich dieser so patriarchalisch veranlagte Landesvater schon am 1. Oktober 1848 von der Regierung zurück: er vertauschte freiwillig die Stellung eines Fürsten mit derjenigen eines Rentners zu Dresden; sein Land fiel an die berechtigte Seitenlinie. Welch ein Gegensatz zwischen diesem treusorgenden Oberhaupte eines Kleinstaates und dem halbblödsinnigen Kaiser von Österreich, welcher seinen Wienern zu Liebe eigenhändig die deutsche Fahne aus einem Fenster seiner Hofburg gehalten haben soll, nachdem sein allmächtiger Metternich vor den ersten Vorboten des Volksunwillens freiwillig das Feld geräumt hatte.

Metternich ist mehrfach von einzelnen Stimmen in Schutz genommen worden: er habe seinem Kaiser uneigennützig gedient und sich auf Kosten der Nation niemals persönlich bereichert. Das Volk aber unterschied mit Recht nicht zwischen ihm und seinem System, und ein Transparent der Frankfurter Illumination vom 1. April jubelte laut:

„13. März 1848
Vivat Wien!
Was Metternich zwei Menschenalter dachte,
So fein der Faden auch gesponnen war:
Das Volk in einem Tag zu Schanden machte,
Wo Finsterniß der Freiheit Licht gebar."

(Devisen der Transparente Nr. 213.)

(Fortsetzung folgt.)



Zur Geschichte der Meistersänger zu Mainz und Nürnberg.

Mitteilung von F. W. E. Roth.

Die neuere kulturgeschichtliche Forschung befaßte sich wiederum mit der Geschichte der Meistersänger, wozu das Hans Sachs-Jubiläum 1894 einen Anteil beitrug und die interessante Frage neu anregte [1]. Nach und nach kommt man von alten Vorurteilen über die Meistersänger zur Wahrheit zurück und beurteilt deren Entwicklungsgeschichte als Dilettantenpoesie in Bezug auf deren Wert oder Unwert eingehender und gerechter, als dieses früher der Fall war und aus Mangel an Quellen auch sich nicht ermöglichte. Allmählich weicht der einseitige Spott und Hohn, den man im Allgemeinen dieser Art von Dichtung entgegenbrachte. Das Urteil gewinnt immer mehr Bahn, daß der Meistergesang in seiner Blütezeit zugleich der Ausdruck der höchsten Entwicklung deutschen Städtelebens war, indem nur blühende Gemeinwesen demselben eine Stätte boten, während derselbe in andern Städten frühzeitig abstarb. Bedeutungsvoll bleibt jedenfalls die großartige Einwirkung des Meistergesanges auf die Sache der Reformation und deren starke Ausbreitung gerade in den volkreichen Städten und der Gegendruck, den die Meistersänger im protestantischen Sinn der katholischen Gegenreformation boten und somit ebenfalls zur Festigung des Protestantismus beitrugen. Bedeutungsvoll bleibt auch das Wirken der deutschen Meistersänger für

[1]) Als einschlägige Litteratur erschienen: Deutsche Meisterlieder-Handschriften in Ungarn. Ein Beitrag zur Geschichte des Meistergesanges von Dr. A. Hartmann, München, 1894. Festgabe zum Hans Sachs-Jubiläum. Keinz, in den Münchener Sitzungsberichten, phil.-hist. Klasse, 1893, I, 154. Streinz, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur, XIX, 131. Mitteilungen des germanischen Nationalmuseums, 1894, S. 25.

Sprachreinigung, Verbreitung und Ausbau der hochdeutschen Schriftsprache, für Beseitigung der Volksdialekte, der Sinn für Sitte und Ordnung sowie Verschönerung im Vereinsleben. Dieses alles läßt sich noch in hervorragenden Zügen auch da erkennen, wo der Meistergesang bereits im Absterben begriffen war.

Es gereicht mir zur Freude, die Zahl der Städte, worin Meistergesang gepflegt ward und bereits eine geschichtliche Darstellung fand, um eine weitere Stadt, das rheinische Mainz, zu bereichern und zur Geschichte dieses Dichtungszweiges in dem gerade auf diesem Gebiet bekannten Nürnberg weiteres ungedrucktes Material veröffentlichen zu können. Der umsichtige Forscher auf diesem Spezialgebiet deutschen Kulturlebens kann sich nicht verhehlen, daß immer noch nicht genug Material veröffentlicht ist, um auf der einen Seite Geschichte und Verbreitung des Meistergesangs, auf der anderen die Abweichungen oder Übereinstimmungen der einzelnen Städte auf diesem Gebiete überschauen zu können. Das Nachstehende liefert zu beiden Richtungen einen bescheidenen Beitrag.

I. Mainz.

Die Überlieferung schreibt in unbestimmten Angaben der Stadt Mainz das Vorhandensein einer blühenden Meistersängerschule in früheren Jahrhunderten zu. So ungenau und beweislos diese Volksüberlieferung ist, dieselbe hat ihre Berechtigung und wird nunmehr künftig nicht ihrer Geschichte entbehren. Es fand sich nämlich in dem litterarischen Nachlaß des Mainzer Generalvikars und verdienten Geschichtsforschers Johann Peter Schunck [2]) ein Fascikel mit der Aufschrift: „Meistersänger zu Mainz". Dieser Fascikel ist bislang den Augen der in Mainz sehr spärlich vertretenen geschichtlichen Forschung entgangen. Schunck hatte infolge seiner amtlichen Stellung Zutritt in vielen Archiven und Bibliotheken zu Mainz. In der an mittelhochdeutschen Handschriften reichen Bibliothek des Grafen von Ostein zu Mainz fand er eine Handschrift, welche Nachrichten über die Mainzer Meistersänger enthielt. Diese Handschrift ist jetzt verloren oder wie die ganze gräflich von Osteinsche Bibliothek verschollen [3]). Schunck machte

---

[2]) Ueber J. P. Schunck meine Arbeit in den hist.-polit. Blättern 1895 (CXV) S. 637–640.

[3]) Dieselbe stand im Osteiner Hof auf dem Schillerplatz zu Mainz (jetzt Gouvernement) und ward auch von Würdtwein für dessen bibliotheca Moguntina benutzt.

sich Auszüge und Notizen, schrieb manches wörtlich ab, blieb uns aber die nähere Beschreibung der Handschrift schuldig, so daß wir nicht wissen, was er benützte und was uns verloren ging. Er folgte auch hierin dem herrschenden Zeitgeiste bei Anlage seiner Auszüge, die sich um die Äußerlichkeiten der Handschriften in den meisten Fällen wenig kümmerte. Trotzdem bildet Schuncks Arbeit eine überaus wertvolle Quelle, ist solche doch bis jetzt das Einzige, was sich über die Mainzer Meistersänger erhielt [4]). Im Nachstehenden ist Schuncks Arbeit, was die Auszüge betrifft, verwendet; die wörtlichen Abschriften fanden ganz Aufnahme.

Urheber der Mainzer Meistersängerschule im uneigentlichen Sinn des Wortes war Heinrich Frauenlob. Derselbe, auch Heinrich von Meißen genannt, lebte seit 1311 oder 1312 in Mainz, wo er sich wahrscheinlich verheiratete und am 30. November 1318 starb. Was er zu Mainz gründete, war eine Vereinigung von Dichtern und Dichtungsfreunden in jedenfalls nur lokaler Bedeutung. Auf jeden Fall bezweckte diese Vereinigung nur die Pflege der Dichtung in deutscher Sprache, war mithin von Anfang an volkstümlicher Art. Ob Frauenlob hierbei ähnliche Verbindungen in andern deutschen Städten nachahmte oder darin Vorbild zu Nachbildungen ward, läßt sich nicht entscheiden. Die Angabe, daß Mainz im Mittelalter gleichsam die hohe Schule der deutschen Meistersänger gewesen und deren Vereinigungsplatz gebildet, gehört, wie auch die Behauptung, daß zu Mainz die Privilegien der deutschen Meistersänger aufbewahrt gewesen, vorläufig zu den unerwiesenen Behauptungen, die nicht einmal Wahrscheinlichkeit besitzen [5]). Ebenso wenig läßt sich ein näherer Zusammenhang der Meistersängerschulen oder vielmehr der diesen vorangegangenen dichterischen Verbindungen zu Nürnberg, Straßburg, Colmar, Augsburg, Ulm, Regensburg, Frankfurt a. M. und Worms mit der Mainzer Verbindung nachweisen oder die Verbindung ist eine sehr lose. Daß sich aus dieser Mainzer Vereinigung von Dichtern und Freunden deutscher Dichtung im Laufe der Jahrhunderte die spätere Mainzer Meistersängerschule heranbildete, ist sehr wahrscheinlich. Aber auch hier fehlen die verbindenden Beweise. Frauenlob war weltlichen Standes, seine Gründung hatte gleiche

[4]) Einiges Material kannte auch N. Müller, die sieben letzten Kurfürsten von Mainz, Mainz 1846, S. 24.

[5]) Vergl. auch H. Kurz, Geschichte der deutschen Litteratur, II. Aufl., I, S. 588 f. Müller a. a. O., S. 24 f.

Richtung, er war vorzugsweise theologisch-scholastischer Dichter und befolgte der Form nach die strenge Schuldichtung seiner Zeit. Auch die Meistersänger waren Weltliche, übten die religiöse Dichtung und bewahrten strenge die althergebrachten Dichtungsformen, so daß ein gewisser Zusammenhang zwischen Frauenlobs Gründung und den Mainzer Meistersängern immerhin vorhanden ist.

Lange schweigt die Geschichte von einer Dichterverbindung zu Mainz, wir hören nur Namen hervorragender Dichter: eines Conrad von Kreuznach[6]), Johann von Zuzenhausen[7]), Hans Gutborn um 1410 und Ende des 15. Jahrhunderts eines Niclas Voltz, Peter Spira und Peter Erbach aus Altenhain (im Königsteinischen?), ohne daß Einzelheiten aus dem Leben und Wirken dieser Männer oder gar dichterische Erzeugnisse derselben bekannt seien. Jakob Merstetter aus Ehingen, Leutpriester an St. Emmeran zu Mainz, der Freund Wimpfelings und trefflicher lateinischer Dichter, war ebenfalls Freund und Gönner der Mainzer Meistersänger.

Die Meistersängerschule zu Mainz scheint in den ältesten Zeiten sich nicht auf den Bürgerstand beschränkt, sondern auch andere bessere Elemente umfaßt zu haben. Der Klerus war enge mit derselben verbunden, mancher desselben geradezu deren Gönner. Das hatte seine guten Gründe. Der Klerus erkannte mit Recht in den Meistersängern das religiös bildende Element und sah in denselben seine Helfer bei Belehrung des Volkes auf religiös-sozialem Gebiete. Auch der Beamtenstand stellte Teilnehmer der Singschule zu Mainz, selbst der Adel verschmähte den Eintritt keineswegs, wie die Verzeichnisse berühmter Mainzer Meistersänger eine Anzahl Beamte und Edle nachweisen[8]). Hierin unterschied sich Mainz vorteilhaft von den

[6]) Conrad von Kreuznach, dessen Lebensumstände unbekannt, starb III idus Octobris. Zu diesem Tage sagt das Präsenzlagerbuch von U. L. F. zu den Greden in Mainz: Obiit magister Cunradus de Crucenacho sollempnis figellator, qui legavit figellam suam ad presencias valentem XII florenos IIII. grossos et X. hallens., unde datur dimidium maldrum siliginis de XXV. maldris in Dexsheym ut VIII. idus Octobris. Hand des XIV.—XV. Jahrhunderts. Conrad war demnach Geiger oder Violinespieler zu Mainz.

[7]) Johann von Zuzenhausen in Schwaben schrieb ein Buch: Das Leiden Christi nach den 4 Evangelisten, und widmete dasselbe dem Erzbischof Gerlach von Mainz. Er starb 1380, begraben bei den Franziskanern zu Mainz. Sein Buch war im Archiv von St. Agnes und in der Bibliothek der Carthause zu Mainz vorhanden.

[8]) Anlage II.

anderen Städten, welche Sitze des Meistergesangs waren: Nürnberg, Augsburg und Ulm, wo das bürgerliche und geradezu Handwerkerelement den Meistergesang ausschließlich pflegte und andere Gesellschaftskreise ausschloß. Das lag in den Mainzer Verhältnissen. In Mainz herrschte der höchste geistliche Würdenträger des Reichs, umgeben von einem zahlreichen Klerus und einer Bevölkerung, die damals schon wie heute den Standesunterschied wenig kannte, mithin Verbindungen in der Gesellschaft für Elemente schuf, die sich anderwärts nicht vertrugen, sondern abstießen. Der Mainzer Klerus mag es nicht unter seiner Würde als geistlicher Stand gefunden haben, zeitweise sich an den geistlich-weltlichen Späßen der Meistersänger bei deren öffentlichen Spielen zu ergötzen und wie jeder Bürger im Kaufhaus der Stadt bei der „Comedy" zu erscheinen. Lange Zeit mögen die Aufführungen der Meistersänger geradezu eine Überbrückung der sozial-religiösen Kluft, die anderwärts lange vor Luthers Auftreten die Kirchenspaltung vorbereitet hatte, für Klerus und Volk gebildet haben, indem der Klerus zuweilen seine Thorheiten geißeln ließ, da auch der des Volkes nicht geschont ward.

Über die Art und Weise der Vorstellungen der Mainzer Meistersänger verlautet nur so viel, daß dieselben frühe in abwechselnd bald geistlichen bald weltlichen Thematas bestanden. Über Technik und anderes, wie Anzahl der darstellenden Personen, ist nichts bekannt. Die bekannte Ketzergeschichte zu Bern gab 1510 den Meistersängern zu Mainz Stoff, ein Stück: „ein schoen spiel von fier ketzeren Predigerordens zu Bern im Schweizerland" aufzuführen. 1511 folgte wohl nur als Sittenspiegel der Verkehrtheiten der Zeit das „spiel von der thorheyt der welt". 1512 kam zur Aufführung: „ein spiel von der jungfrau sigismunda vndt tancred." Mit Luthers Auftreten änderte sich diese Sache gewaltig, die versteckten, bisher noch zweideutigen Angriffe auf den Clerus und eine sozial-religiöse Reform werden offener und unzweideutiger, sie tragen geradezu einen beißenden, den Klerus herausfordernden Spott an der Stirne. Nur wenige aufgeklärte Geistliche der Stadt wagten es noch, mitzumachen und sich dadurch in den Ruf reformatorischer Denkungsart zu bringen. 1521 ward: „ein new spiel vom sturm der pfaffen zu Erffordt" und 1522 gar: „ein lustig spiel von eynem dhumpfaffen vnd der schoenen Eselin" aufgeführt. Das war doch etwas stark, zumal in der Residenz eines Albrecht von Mainz, fand aber seine vollständige Begründung darin, daß Albrecht in den reformatorischen Bewegungen nur Mönchsstreitigkeiten vom theologischen Standpunkt aus sah und

nach wie vor Geister, wie Ulrich von Hutten und Capito, an seinem Hofe hegte, mithin jedenfalls von den Aufführungen der Meistersänger als nicht verderbenbringend absah. Die Mainzer Meistersänger waren jedenfalls auch nicht unklug und brachten ihre beißenden Witze und die Kritik des Klerus nicht allzu oft an, mischten dieselben mit anderen Stoffen, denn 1523 ward wieder: „Von dem ehebruch ritter Alexanders mit einer schönen frawen“ aufgeführt, dem 1524: „ein geistlich spiel, wie Joseph in Egypterland verkauft“ folgte. 1525 dagegen ließ Vitus Rosenpusch, Altarist der Quintinskirche zu Mainz[9]): „ein spiel vom christlichen leben“ am Mitwoch nach Pfingsten und zwar in der Quintinskirche selbst aufführen. Das Thema ließ fromme Ermahnungen zur Besserung voraussetzen und mag auch manchen geistlichen Herrn zum Zuhören veranlaßt haben. Wie aber fanden sich diese in ihren Erwartungen getäuscht, wie wuchs deren Entrüstung, als im Haus des Herrn ein Priester es wagte, reformatorische Ansichten den Sprechern in den Mund zu legen. Das Stück durfte nicht wieder aufgeführt werden, und die Aufsicht über die Texte wuchs. Damals waren die Vorströmungen des Bauernkrieges im Schwunge, Kurfürst Albrecht erkannte zu gut, daß er dem volkstümlichen Element seiner Residenz solche Kost, wie sie hier von den Meistersängern geboten ward, künftig vorenthalten müsse, daß ein schärferes Vorgehen dringendes Bedürfnis sei, wenn nicht alles verloren sein sollte. Es folgte jene Zeit seiner Regierung, die nach dem Bauernkrieg schärfere Umschau hielt, einen Domprediger Caspar Hedio beseitigte und sich nach Kämpfern für die kirchliche Sache umsah. Daß ihm seine Umgebung die Meistersänger als reformatorisch und umstürzlerisch gesinnt bei deren Einfluß auf das Volk als leicht gefährlich werden könnend schilderte, ist vorauszusetzen, und die Folge davon war, daß Albrecht nun die Meistersänger haßte und verfolgte. Der Umschlag war von der Duldung zur Unduldsamkeit bei Albrecht erfolgt und solche schroffen Gegensätze sind stets von schroffer Ausführung im Leben begleitet. Als es 1531 in einem Zechsingen der Mainzer Stadtschreibergehilfe Michel Leheimer[10]) wagte, etliche Späße auf den Klerus vorzubringen, wurde er mit drei Tagen Turmstrafe belegt. So sehr war die

[9]) Ueber Vitus Rosenpusch vgl. Müller a. a. O., S. 16.

[10]) Ein Gedicht von ihm über Martin Luther bei Müller a. a. O., S. 86. Ueber seine Lebensverhältnisse ist nichts bekannt.

reformatorische Strömung zu Mainz in den Kreisen der Meistersänger verbreitet, daß dieselbe auch Beamte hinriß. Das Verzeichnis berühmter Meistersänger zu Mainz aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nennt geradezu eine Menge Beamte des Hofes und der Stadt als den Meistersängern angehörig [11]) und jedenfalls auch Luthers Sache anhängend. Die Mainzer Regierung kannte ihre Widersacher zu gut. Als 1532 der „Weinschwelg" aufgeführt ward, ein weltliches Spiel, das das Weintrinken aller Stände durchhechelte und auch den Klerus nicht schonte, ward die Aufführung zu wiederholen verboten. Als sich nun die Meistersänger von den öffentlichen Vorstellungen zurückzogen, das Festsingen in der Kirche und die Aufführung von Komödien im Kaufhaus ganz fallen ließen und auf ihre Zechsingen vor der Lade in ihrem Vereinslokal sich beschränkten, bei den Zechsingen aber auch manches Reformatorische vorkam, ward alles Singen verboten. Als die Meistersänger diesem Befehl gerade nicht die peinlichste Nachfolge leisteten, und in Privatwohnungen einzelner Mitglieder zusammenkamen, wurden etliche eingekerkert und nur gegen Urphede entlassen. Man hatte dieselben wegen Hinneigung zum Wiedertäufertum im Verdacht, und dieses haßte die Geistlichkeit mehr noch als Luthers Sache selbst, da es von der sozialen Seite die Staatsgewalt, den Eid, Kriegsführung und anderes angriff. So kamen die Mainzer Meistersänger nach und nach in den Geruch, Anhänger Luthers und der Wiedertäufer sowie des sozialen Umsturzes [12]) zu sein. Man hatte den Druck etlicher kirchenfeindlicher Bücher zu Mainz sowie die Verbreitung von Spottschriften gegen den Klerus mit den Meistersängern in Beziehung gebracht und in der That bei einzelnen solche Bücher vorgefunden. Diese Verfolgungen führten denn doch auf die Dauer ein Unterliegen der Meistersänger herbei, die Mitglieder zerstreuten sich, andere starben. Pietätvoll wurden die alten Satzungen und Ordnungen nebst der Tabulatur bewahrt.

Der Mainzer Klerus setzte um diese Zeit der darstellenden Kunst der Meistersänger das Schuldrama entgegen, nahm die Sache in die Hand und lieferte Komödien. So ward 1528 eine solche im Kaufhaus zu Mainz von Schülern der Burse Schenckenberg auf-

[11]) Anlage II, vgl. auch Müller a. a. O., S. 100.

[12]) Die Gefangennahme von Wiedertäufern in Mainz ist auch durch den Trostbrief der christlichen Kirchendiener 1524 bezeugt. Vgl. Roth, Buchdruckereien zu Worms, S. 76.

geführt. Sie hatte die bekannte Legende: den Tod des Wernher von Bacherach zum Thema und den Titel: Wernherus martyr, comica tragoedia secundum legendam exhibita. Das Stück war trotz des lateinischen Titels in deutscher Sprache und wird auf das Volk wohl ebensoviel Anziehungskraft wie die Komödien der Meistersänger ausgeübt haben. Der Klerus hatte infolge dieser Aufführungen die Genugthuung, dem Volke eine geistige Kost bereitet zu haben, die nichts Gefährliches auf sozial-religiösem Gebiet enthielt. Diese geistlichen Schulkomödien wurden auch in bloß lateinischer Sprache für einen gewählteren Zuhörerkreis aufgeführt, sie bilden gewissermaßen eine Nachwirkung des Mainzer Späthumanismus, der sich größtenteils in geistlichen Bahnen bewegte. Große Förderer dieser Aufführungen waren Philipp Agricola[13]) und G. Wicelius[14]). Auch der Arzt und Medizinprofessor Lucas Arabier[15]) und der Organist am Dom, Heinrich Brumann[16]), werden als Veranstalter von solchen lateinischen und deutschen Schulkomödien genannt[17]).

Um auf die Technik der Meistersänger zurückzukommen, pflegten dieselben drei- bis viermal im Jahr in der Kirche ein geistliches Spiel aufzuführen. Dasselbe bestand in Prolog, Versen und Prosagespräch, sowie Gesängen. Die Meistersänger konnten deshalb der Musik nicht gut für solche Aufführungen entbehren, weshalb sich in deren Mitte auch mancher treffliche Musiker befand, wie denn überhaupt früher sich Musik und Dichtung brüderlicher als heute die Hand reichten und oft in einer und der nämlichen Person vereinigt waren. Außerdem fanden weltliche Komödien im Kaufhaus oder dem allgemeinen Tanzhaus (Spielhaus) statt. Als dritte Übung diente mehr unter sich das Zechsingen im Vereinslokal: einer Herberg oder einem Wirtshaus. Von Fastnachtsspielen verlautet zu Mainz nichts, man scheint

[13]) Philipp Acker aus Mainz Canonicus von B. M. V. ad gradus in Mainz, Dekan von St. Peter, Mainzer Kanzler. Vgl. Knodt, a. a. O., S. 31.

[14]) Jedenfalls nicht der berühmte G. Wicelius, sondern der Mainzer Altarist und spätere Pfarrer von Eltville dieses Namens.

[15]) Er war Professor zu Mainz, stammte aus Düsseldorf und starb 1595 am 9. Mai. Vgl. Knodt, Moguntia litteraria S. 64.

[16]) Heinrich Brumann war 1507 Schüler des Johannes Rhagius (Aesticampianus) in Leipzig, wurde Mainzer Domorganist und starb 1544. Das Zinsregister nebst Gottesdienstordnung des Mainzer Doms in der Mainzer Seminarbibliothek verzeichnet dessen Tod zum 3. April (1544).

[17]) 1549 scheint man auch die Aufführung dieser Komödien in den Kirchen verboten zu haben. Schepler, codex I, p. 34, cap. LXI.

sich auf Fastnacht mit Mummereien begnügt, diese aber in großartigem Stil betrieben zu haben. Die Stoffe zu den öffentlichen Spielen entnahm man dem Leben, dem auch die Aufführung und Inszenesetzung abgelauscht war. 1517, als Joachim Markgraf von Brandenburg nach Mainz kam und ihm zu Ehren ein Spiel aufgeführt ward, spielten die Meistersänger eine Darstellung nach Plautus, ein Beweis, daß man um diese Zeit in Mainz bereits die heidnischen Meister Terenz und Plautus dem Volk zugänglich machte, aber auch jedenfalls in deutsch-komischem Sinn umgestaltet hatte. Diese Angabe verdient Beachtung für die Geschichte der römischen Klassiker und die Litteratur ihrer Übertragungen. —

Nachdem die Mainzer Meistersänger über 25 Jahre in Unthätigkeit verharren mußten, schlug 1562 der Singschule die Stunde neuer Blüte [18]). Diese Blüte war aber eine andere als die frühere. Vor 1535 hatte jede Pfarrkirche gleichsam als kirchliche Bruderschaft ihre besondere Singschule, welche bei Festen ersten Rangs ein kirchliches Spiel aufführte und in kirchlichem Geist auf das Volk einwirkte. Das gehörte zu Mainz so zum religiösen Ganzen, daß keine der Pfarrkirchen der Stadt ohne eine solche Singschule bestehen zu können glaubte. Diese Singschulen waren zu Grabe getragen, sie hatten zu Emmeran, Quintin, Ignaz, Christoph und Udenmünster bestanden. Auch der Dom hatte seine Singschule. Nur zwei derselben, die zu Emmeran und Quintin, erstanden zu frischer Herrlichkeit. Auch dieses hatte seine tiefgehende kulturhistorische Bedeutung. Die Pfarreien von Emmeran und Quintin umfaßten jene Bezirke der Stadt Mainz, wo der angesehenste und beste Teil der Kaufmannswelt und der Handwerker mit kleinerem Betrieb, die Goldschmiede, die zu Mainz um jene Zeit überaus stark vertretenen Kürschner, die Buntwirker, Sattler und Schneider *wohnten*. Gerade deren *volkstümliches Element* verbunden mit großer Wohlhabenheit, die mannigfachen Geschäftsreisen zu den Messen und der hieraus gewonnene weltmännische Blick konnte das Fehlen einer Singschule, wie sie mancher in ihrer Blüte zu Nürnberg, Augsburg und Ulm mit Bewundern geschaut, nicht verschmerzen und bald war die Neugründung der Singschule für die betreffenden Pfarrbezirke von Emmeran und Quintin gesichert. Die andern Pfarreien gelangten zu keiner eigenen Singschule mehr. Daß die Anregung zu dieser Gründung einer Singschule von auswärts

---

[18]) Vgl. Anlage I, 3.

kam und namentlich auf Nürnberg zurückgeht, beweisen die Mainzer Ordnungen von 1563[19]. Dieselben schließen sich mehr oder weniger an die Nürnberger Gewohnheiten an, sind aber auch den Gepflogenheiten des rheinischen Volkslebens sich anpassend abgeändert, oder stellen die Nürnberger Gewohnheiten geradezu auf den Kopf. Trotzdem läßt sich überall das Nürnberger Gepräge erkennen. Die Anfänge der beiden zu einer Meistersängerschule vereinigten Pfarreisingschulen ging auf dreißig Bürger und Einwohner zurück. Sechzehn derselben gehörten der Emmeranspfarrei, die andern der Quintinspfarrei an. Sechs Merker wurden alsbald gewählt. Das eigentliche Eröffnungsjahr der Mainzer Singschule dürfte 1563 sein. Auf den Tag nach Pfingsten dieses Jahrs wurden neue Gesetze gemacht und veröffentlicht. Ihr Wortlaut folgt in der Anlage und bedarf keiner Erläuterung, da alles klar für sich spricht. Der damals zugestandene Vorrang der Singschule der Emmeranspfarrei vor der von Quintin beruht jedenfalls auf althergebrachten kirchlichen Gewohnheiten[20]. Möglicherweise lagen damals bestimmte und unbekannte Gründe dieser Art von Aufrechterhaltung dieses Gebrauchs vor. Bedeutungsvoll war für die innere Verfassung der Singschule die Aufnahme des Preissängers in das Gemerk[21]. Auf diese Weise erhielten sich die Töne, Weisen und Gesetze der Singschule am längsten in ihrer alten Reinheit, da die besten Sänger auch die aufmerksamsten, kritischsten Richter abgeben mußten. —

Die Ordnungen von 1563 fanden 1565 eine gewisse Erweiterung. Die damals eingeführten Anordnungen beseitigten einiges Veraltete, bezweckten aber namentlich die Stellung der Mainzer Singschule nach auswärts hin und andern Singschulen gegenüber[22]. Man wollte das Singen durch größere Ausbildung an andern Stätten des Meistergesangs verfeinern und fand in dem Wandern der Singgesellen ähnlich wie bei dem Handwerk ein gutes Mittel, das jedenfalls auch den jungen Mainzer Singgesellen eine Routine verschaffte. 1566 hinderte die eingetretene Pest das Singen, das auch 1569 unterblieb[23]. Dem Charakter nach war diese neuerstandene Singschule eine ganz andere als die frühere. Die Tendenz war bürgerlich-religiös und zwar einer Religion der Überzeugung. Wir hören daher nichts mehr von An-

[19]) Vgl. Anlage I, 4.
[20]) Vgl. Anlage I, 4 (d).
[21]) Vgl. Anlage I, 4 (i).
[22]) Vgl. Anlage I, 5.
[23]) Vgl. Anlage I, 8 und 10.

griffen und Spott auf kirchliche Einrichtungen und den Klerus, aber auch nichts von Teilnahme des Klerus an dem Wirken der Meistersänger, die vollständig Nürnberger Gewohnheiten angenommen und dichtende Handwerker und Kaufleute geworden waren. Das brachte auch die Zeit. In Mainz waren die sozial-religiösen Reformneigungen der Gegenreformation unterlegen, man kannte nur ein katholisches Mainz. Es verlautet noch, daß 1570 der alte unbrauchbar gewordene Zechzettel abgeschafft und ein neuer an dessen Stelle eingeführt ward[24]). 1574 und 1575 ward kein Zechsingen gehalten; Schuld daran waren die schlechten Zeitläufte, weshalb die Singschule wieder einging[25]), um 1590 nochmals als letztes Licht aufzuflackern[26]). Diese Angabe ist die letzte Mitteilung über die Singschule zu Mainz, bei der drei Epochen sich feststellen lassen, nämlich die alte Dichterverbindung von Frauenlob an bis ins 15. Jahrhundert, die erste und die zweite Meistersängerschule. Wie die Singschule ausging, wann und warum sie endete, steht nicht fest. Ob die Ungunst der Zeiten, schlechter Geschäftsgang und Lauwerden ihrer Mitglieder oder der dreißigjährige Krieg ihr den Untergang brachte, bleibt unsicher. Mit dem Aufhören der Mainzer Singschule erlosch aber eine der edelsten, harmlosesten und schönsten Volksbelustigungen.

Anlagen.

I.

Ordnungen, Satzungen vndt Gewonheiten auch Straffen der beeden Singergeselschafften alhie zu Mentz, so seit vnvordencklicher zeyt geordent vndt breuchlich gewest, neu beschrieben.

1. Anno 1517 den 30 tag Maij. Kam Jochem vnsers gnedigsten herrn vndt Korfürsten leiblich bruder alhie gen Mentz vndt ward gar kostberlich entphangen. Undt fureten vnser Singgesellen ein schön lustigs spiel vor dem Margraffen vff, darob derselb sich höchlich wondert, dann in seyner heimat solches Singen ònbekant war. Vnd gap darumb den Merckern zwey goldtgülden als verehrung. —

[24]) Vgl. Anlage I, 11.
[25]) Vgl. Anlage I, 13.
[26]) Vgl. Anlage I, 14.

2. Anno 1535 ward vnser geselschafft ganz abgetan, als man schreip, etlich derselben seyen dem Evangelio zugetan, ander hielten es mit den Widerteuffern. Vndt kam darab vnser Geselschaft bei vnserm gnedigsten fursten vndt hern in böß verlümbdniß. Vndt dieweyl man etlich buch, so gegen die pfaffheit hie zu Mentz im Druck aussgangen, auch ander schamber schrifft bey vnser Singgesellen einigen gefunden, vndt darauss groß Args förchtete, wardt vnss vffgetragen, künfftig keyn comedie vnd singschul zu halten. Vndt geschah doch ins geheimb. Es sturben die alten Mercker vndt Singgeselen nach der zeyt vndt bliebe nur die Ordnung vnnser singschul in vnserm Statutenbuch vnd Tabulatur.

3. Anno domini 1562 ward vnser Singschul nach langem vrlob new erhaben vnd gebessert, wie nachstet. Vndt dieweyl die alten Ordnungen vndt Statuten vermeldten, dass vor zeyten alhie zu Mentz an den parreyen von Emeran, Quintin, Ignazen, Christophel vnd Odenmünster Singschulen bestanden, haben sich doch nachher nur zwei Singschulen zu Emmeran vnd Quintin erhaben vndt in eine einige Singgeselschaft alhie zu Mentz verkert vndt gewandelt, gott zu lob an den festen des hern zu singen vndt kurtzweyl im zechsingen zn uben. Vndt waren der Anheber der neuen Singschul alhie zu Mentz dreyssig burger vndt inwoner, sechzehn auss der Emeransparrey in der Margassen[27]) vndt vierzehn auss der Quintinsparrey. Vndt wurden alsbaldt sechs Mercker erkoren.

4. Anno domini 1563 vf dinstag nach Penthecosten haben die Singgeselen vndt Mercker in erbarem Rat gemerckt, wie folgt.

Item, es soll keyn text zwey mal gesungen werden vff vnser Schul, weder im festsingen noch bey der zech. Wer das widerfert, sel der belohnung ledig gehen (a).

Item, wem von frembden geselen vff vnnser schul zu singen erlaubet, soll auch keyn text zweymal singen. Wer das widerfert, soll nit mehr zum Singen zugelassen werden vnd bei der belohnung ledig sein (b).

Item, es mögen an der zech ein schul umb die ander singen vndt das gleich thema führen, aber anders in der leng vnd in den reymen. Wer das widerfert vnd in gleichem ton, leng vndt reymen wie die andern singet, hat die zech verlorn vnd sol nit mehr zugelassen werden (c).

[27]) Marktgasse, jetzt Emmeransgasse.

Item, von den gestifften beeden Mentzer singschulen soll die von Emmeran gegen die von Quintin den vorrang im Singen haben vndt hebt an vff der schul (d).

Item, vff die fest des herrn, nemlich zu weynachten, Ostern vnd Pinxsten ist verordent, das schul kleynat vnd der krantz sol alleyn in der kyrchen vndt alleinig an die beeden Singschulen hier zu Mentz aussgeben werden vndt jeder frembd Singer aussgeschlossen seyn. Vndt wer hiebey beym Singen anstösst oder falsch reymbt, soll diss jar nit mehr vff der schul gemerckt werden vnd der belohnung ledig gehen (e). —

Item, wer es sach, dass eyner, so beym letzten kirchensingen das kleynat oder den krantz erwunnen, wiederumb im singen gewinne, derselb soll der belohnung auch leer ausgehen vnd der am besten nach ihme gesungen, den lon haben, eiffersucht, neidt vndt zwytrecht zu vermeyden (f). —

Item, wer es sach, dass eyner auss eyner andern Singschul alher nach Mentz zum Singen vmb das kleynat oder den krantz queme, vndt hett dort eyn kleynat oder krantz selbigs Jar erwunnen, derselb soll beym singen nit gemerckt werden, er het so best gesungen, als er wöll (g).

Item, wer an eym zechsingen den Davidt oder heuptzier erwonnen, soll nit zu anderm Singen an frembdt örter selbigs jar verschickt werden (h). —

Item, wer den Davidt oder heuptzier gewinnet, soll alsbaldt in das gemerck vffgenomen seyn, wann eyn Mercker todts verstürbe. Vndt het er auch vordem im Singen an andern Örtern gewunnen, dann sol er Obermercker werden, wenn eyn Obermercker stirbt. Vndt sollen zu solcher Erhöchung zwey zechen wyns auss dem pult vom byxenmeyster alsbald bezahlt werden vndt von rechts wegen ohne Widerspruch. Actum et publicatum ut supra (i).

5. Anno domini 1565 vff dienstag nach Pinxsten haben ein ehrber Merckergericht alhie zu Mentz verordent, wie nach folgt.

Item, wer es sach, dass eyner auss vnser Singschul ausswerts vndt der ander alhie zu Mentz den David oder heuptzier erwonnen, vnd wer diss im selben Jar geschehen, dieselben sollen den krentzgewinnern gleich gehalten werden vnd gelten eyner als der ander, alle zwytrecht, neidt vndt hass aussen zu halten. Vndt sollen dieselben ein Jar lang das Bixenmeister ampt versehen vndt ir Zeyt vff Mertini angehen (a).

Item, sollen dieselben eyn Jar lang bey der zech nach geschehenem singen vff der Schul vffwarten vndt gut Ordnung halten, der Kannen, Humpen vndt Schneller[28]) gut Obacht haben vnndt einschencken, auch der thüren warten, das geldt in Seckel einsamblen vndt den Obermerckern uberantworten, vff dass der geselschafft keyn schad vnndt abbruch nit gescheh (b). —

Item, weiters sollen sy diss ampt selbst in person bestellen vndt keyn ander untuglich vndt verleumbdt Person, die nit zur Singschul gehorig, an ir Statt anstellen. Wer das widerfert, soll seynen krantz vndt halbe zech verlorn haben (c). —

Item, wer es sach, was got lang verhüten mög, dass eyner oder ander bey geschehender Zech sich überweine oder Völlerey im Essen treibe, gott vndt seyne lieben heyligen lester und schmehe, auch schamper lieder anstimme oder Reitzer mache, zanck vndt hader in vnser Singschul stifte, derselb soll auss der Singschul ausgeschlossen werden vndt nebstdem die Zech bezalen (d). —

Item, wer vff der singschul pult borge, soll so lang auff der Singschul vndt dem Zechsingen auffgeschlossen seyn, bis er seyner schuldt sich entledigt (e). —

Item, wer es sach, dass eyner auff der Singschul oder vom weyn spät Abends nach haus geh vndt vff der strassen schamper lieder auch Reitzer singe, soll die Zech bezalen (f). —

Item, es ist auch verboten, der Singschul Meistertön, weisen vndt geseng in öffentlichen heussern vndt beym weyn zu singen oder vff der strassen zu gebrauchen, vnndt soll nur der heiligen Jungfrawen lob, Muscatplüt vndt Schilher thon, was davon in offentlichem druck erschienen vndt jedermennigklich bekant ist, offentlich gesungen werden. Wer das widerfür, vndt die ton vndt weisen, so vff der schul gesungen vndt breuchlich seindt, offentlich singe, soll nit allein vmb die zech gestrafft, auch selbigs jar nit mehr gemerckt werden. Vnndt wer es ein Mercker oder gar Obergemerck, so soll er seyns ampts verlustig seyn vndt selbs Jar nit mehr zu eynem solchen zugelassen vndt angenomen werdten (g). —

6. Vnndt dieweyl die Singschul hie zu Mentz ein gar alt loblich herkompnuss gehabt vndt stets ein solchs gehalten, dass vor vndencklicher zeit her allezeyt sechs alte Singmeister oder Meistersenger, so der edlen Singerey am besten vndt ehisten erfarn vndt kundtig, erwehlet wordten vndt zwar drey auff der Emerans vndt eben so

[28]) Kleines Trinkgefäß, das in einem Zug ausgetrunken, „geschnellt" ward.

viel aus der Quintins parrey singschul, ist verordent worden, daſſ es bey diesem valten gebrauch seyn bewenden haben mag vnd sol wie von alters. Vndt seindt diſſ Jahr zu Singmeistern oder Merckern vnser Schul gewält vnd gekoren worden die ersamen vnd erwirdigen Hieronymus Medenbecher der Alt, Steffen Ehler von Mumbach, Wernher Weyrich Phisicus, Henrich Fleyscher, Götz Justenhofer von Cöllen, vndt Steffel Walch von Hochumb. Vndt haben dieselb als Obermercker erkoren Götz Justenhofer vndt Hieronymus Medenbecher.

7. Auch ist vereinbart worden, wer es sach, daſſ eyner der erkornen Singmeister oder Mercker mit todt abging, so soll eyn ander an dessen statt alsbaldt erkoren werden. Vndt soll bey zwiespeltiger wahl jedesmal der Eltist in der Singschul an dessen stell gesetzt vndt bestelt werden (a). —

Item, wer es sach, daſſ eyn Singmeister durch alter, krenck oder vnglück, so gott lange vor sey, nit im gemerck erscheynen könt oder mogt, dann soll an dessen stat der Eltist von der Singschul erkoren werden (b). —

Item, dyweil offenkundig vndt bekant, daſſ manch Singgeselen groß lust haben, ander Stett vndt Oerter Singschul zu besuchen vndt dort krentz vndt ander auszeichnung zu verdienen, manch tüchtig Singgesellen aber aus faulheit vnd bequemhafftigkeit zu Hauſ sitzen vndt vnverdient umb die edle Singerey bleiben, ist in versambletem Gemerck angeordent vndt bethedingt worden, daſſ die Singgeselen, die schon an andern Stetten vndt Oertern gewest vndt eyn krentzlin oder ander belonung verdient hetten, die andern Singgesellen, so noch nit auſſwerts gewessen, zum Wandern veranlassen, wann anders nit grosser spott vndt schandt mit deren weygerung verbonden seyn wölt. Vndt ist diſſ geschehen vndt angeordent, damit alle Singgeselen arm wie reich, jung wie alt, auch auſſwerts zu vnser Singschul Ehr vndt Vffkommen sich fühlen lassen mögen (c). —

Item, was die gewonnen Davidt oder Heuptzier anlanget, so sollen die auswerts gewonnen Gewinner nach dem Ableiben der Inhelter der Singschul verbleiben vndt in der Merckstub vffgehaben werden. Actum ut supra (d). —

8. Anno domini 1566. ist keyn schul vnndt zechsingen alhie zu Mentz gewest, da gottes zorn vns die Pestilentz gesandt vndt alles zusamenrotiren von Menschen von Rats wegen verboten war.

9. Anno domini 1568 seindt gewinner des Davidt gewest Georg Ruppel von Gera, vndt Wasmud Schwan gewann den krantz im zechsingen.

10. Anno domini 1569 ist keyn singschul gewest.

11. Anno domini 1570 am freytag nach vnsers lieben herren vffarth seindt ein erber Gemerck alhie zu Mentz einig vndt flüssig worden, dass der alt zechzedel abgeschaft werd, indem derselb gar viel Unfueg vndt Irthumb erregt. Vnndt ist ein neuer Zechzedel beschlossen worden, wie nach steht. — So oft vndt dick mit vrlob von Burgermeister vndt Rat der ehrlichen stadt Mentz alhie einer loblichen Singschul daselbst ein schul oder offentlich Singen zu halten vergunnet, ist festgesetzt, dass sich die Singgesellen zum ersten zvchtig, fridtlich vndt eenig verhalten vndt benemmen sollen (a). —

Zum andern soll bei Anheben des Singens jeder Singgeselle sein Wehr vndt weidener [29]) von sich thun vnnd ablegen, damit keyn vnglück nit gescheh (b). —

Item, zum dritten soll alles spiel in Wirffeln vndt Zwicken, Zutrincken vnd ander frevel vermitten bleiben (c). —

Zum vierten sollen alle Reitzer vndt schamperlieder oder auch weltlich lieder vff geistlich tön, darauff vnenigkeit, Abscheu vndt verdruss entstehen mogt, unverbrüchlichen vnterbleiben vndt abgethan seyn (d). —

Auch soll zum fünfften kein singgeselle den andern reizen, vmb geld oder die zech zu singen, als einer erbern singschul anstössig vndt straffbar (e).

Wer dieser fünff punct einen oder mehr uberführe, der soll zur peen andern zum exempel ein Viertel weyn in das pult zahlen, wonach sich eyn jeder zu richten wisse. Publicatum anno, mense et die ut supra (f). —

12. Anno domini 1571 den ersten tag Februarii seindt die Gemercker vnser Singschul bey eynem löblichen rat alhie zu Mentz vmb vrlob einkomen, nächsten Suntag im Kauffhaus ein erber Comedy vom verloren Son, wie solich dem rat vorgelegen, vfführen zu können. Vndt haben zugleich gebeten, den zwo Stadtpfeiffer dem Peter Fiedler vnd Hans Zerbe zu dieser comedy vrlob zu geben. Hieruff het der erber Rat alsbald bewilligt, dass besagt comedy vffgefürt werd, doch soll man alsbaldt das kauffhaus nach endung der sach wieder von allem vnflat vndt kummer [30]) reinigen, wie herkömblich. Aber die beeden stadtpfeiffer hat vns eyn erber rat nit vergunnet als vnzimblich vndt nit hergebracht. In unser not haben

[29]) Hirschfänger, Degen.
[30]) Koth, Unrat.

die zwo lautenisten [31]) der Jeckel Müller vnd Peter Ernst die Geseng musicaliter vndt rhitmice zu begleiten zugesagt, wofür ihnen als Entgeldt ein trunck vnd 8 Albus in geldt bewilligt, so die singschul auff dem pult erlegt. Also wardt die comedy vffgefurt vndt gap das Dombcapitul zwey goldtgulden zum verehr. Vndt waren der personen bey dem spiel uber zwentzig.

13. Anno 1574 vndt 75 seindt kein fest vndt zechsingen gehalten worden wegen schwere der zeitleufft vndt vnsicherheit des handels. Vndt weret das uber zehn Jahr. —

14. Anno 1590 Dienstag nach Pinxsten ist vnser Singschul neu erhaben vndt die alten Gesetzer vnd Ordnungen erneuwert vndt bestetiget worden. Vndt wurden an statt der verlebten Mercker an deren Stell gekoren: Christoph zum Wolf, Peter Dungersheim von Bischem [32]), Hans Brandmüller der Alt, Eberhardt Spindler von Walloff, Steffen Steinheimer von Bingen vndt Peter Nauheimer von Ginsum [33]). Vndt da die alt Singordnung in manchen stücken mangelhaft befundten, seindt nachstehend neuw Satzungen vndt Ordnungen gemacht, bewilligt vndt angenomen wordten (a). —

Item, zum ersten soll jeder Singgeselle in vnser Singschul alhie zu Mentz von den Alten bis zu den Jungen ein festschul vndt ein gemein schulsingen mit machen, wie die Ordnung will vndt vorschreybt. Vndt soll jeder der Singgesellen dem Davidt odter Krentzgewinner tzwölff pfenning für die Kosten den bixenmeistern ins pult geben. Wer es sach, daſſ eyner dies nit tete vndt zu zalen sich weygerte, dem soll es versagt seyn, ein festschul zu halten, bis er solch leggeldt entrichtet het (b). —

Zum andern ist abgeredt, bey der festschul sollen jedes mal die drey eltisten der singer zusamen treten vndt losen. Vndt wer das erst loos getzogen, soll die Osterfestschul haben, der ander die Pinxstfestschul, der dritt die festschul zu geburt Christi [34]). Vndt wer die festschul het, sol jedesmal ein halben guldten in das pult, item auch den zween Obermerckern jedem 4 Albus vndt eben soviel den beeden gewinnern erlegen vndt geben. Desgleichen sollen sie dem, der den zechkrantz gewinnet, 6 albus erlegen, vndt dem kirchen knecht oder

[31]) Lautenspieler.

[32]) Bischofsheim bei Mainz.

[33]) Ginsheim bei Mainz.

[34]) Diese Aenderung in der Einteilung der Feste, statt Weihnachten zuerst, rührt jedenfalls von Einführung des Gregorianischen Kalenders mit dem Jahresanfang 1. Januar her. —

glöckener, wo das fest gehalten wirdt, 2 albus für Liechter vff die leuchter vndt an die thüren, wie es die zeit fordert, stellen. Vndt sol aljehrlich die Reih vmbgehn, so dass jehrlich ein festschul zu Emeran vndt ein ander zu Quintin gehalten werd, zwytrecht vndt Missgunst gentzlich abzuthun (c). —

Auch ist der, dem die festschul zu halten obliegt, verbunden, die krentz vff seyn kosten zu stellen. Als Entgelt sol ihm das gehoren, was an Intraden vndt freywilligen beytregen für die festschul fellt, es sey vil oder wenig (d). —

Da offtmals sich begeben, dass wegen Vffnahm neuer Singgesellen Hader, zwytrecht vndt vneenigkeyt entstanden, soll wegen der Vffnahm könfftig folgendes gehandthabt vndt gehalten werden. Wer in die geselschafft einzutretten gelüstig, gibt zur Vffnahm vnd leggeldt ½ Thaler vnd für das Einschreiben ins ladenbuch 2 albus als Entgeldt. Vndt wer es sach, dass eyner ingeschriben were vndt engebe des geldtes nit, wie obstet, der sol als aussgeschlossen betracht sein vndt ihm nit gemerckt werden, biss er das geldt richtig erlegt het. (e). —

Wer es sach, dass eyn singgesell der Singschul auss beweglichen vrsachen uberdrussig wer vnd der nit mehr gebrauchen wolt, het aber seyn leggeldt richtig bezalt, so soll ihme, wenn er nachweise, dass er auslendisch werden wolt, die helfft seines Vffnahmegeldts zurückerstatt werden. Vnndt nit anders (f). —

Wer es aber sach, dass ein solch singgesell von dem wandern wieder anher heimb nach Mentz keme vndt einheimisch würdt, vndt beweise das mit ehehafften gründten vndt vrsachen vndt suchte vmb die wiederuffnahm nach, demselben soll gegen halbes vffnahmgeldt die Vffnahm wieder gestatt werden, er sey dan ein halbes oder gantzes, zwey, drey oder mehr Jahr auslendisch gewesen oder nit. — Auch ist beredt, jeder soll bey der Vffnahm vff ehr vndt mit handtgebener treue geloben, der Singschul bestes zu wahren, so weit ihm dasselb zu thun in Wissen vndt krefften sey (g). —

Wer es auch sach, dass frembd Singgesellen oder ander, die zwar nit in vnser singschul vfgenomen vndt leggeldt bezalt hetten, mit guten treuen nachweiseten, dass sie an andern orten vndt stetten in ein erber vndt verlumbde Singschul eingeschrieben, vffgenomen vndt einkaufft seyen, vndt ir leggeldt bis zu ir Entfrembdung von diesen orten bezalt, auch erlichen Vrlob genomen hetten, vmb Vffnam in vnser singschul bitten, die soll man als Singbrüder gegen halb vffnahmgeldt einschreyben vndt annemmen, inen mit andern

vnser singschul genossen mercken, wie recht vndt gebreuchlich. Doch sollen dieselb mit handtgebener treue geloben, wie obstet (h). —

Wer es auch sach, dass ein singgeselle seyn Vffnahmbgeldt entricht vndt bezalt vndt verfahre kurtz darauff todts, dessen Erben soll alsbaldt das halb vffnahmbgeldt restituirt ist vndt widergeben werdten (i).

Vndt soll jeder neue singgeselle in das ladenbuch eingeschrieben, auch dessen Abgang odter ableiben darin vermerckt werden, wie recht vndt Ordtnung ist (k). —

Auch sol ein bixenmeister vndt dessen gehilff oder Unterbixenmeister all jahr zu Mertini Rechnung über Innam an Vffnahmbgeldt vndt Auffgab thun. Dessen Ambt aber soll unter den Gemerckern vmbgehen, zu Mertini beginnen vnd enden (l). —

II.
Verzeichniss der berühmtesten Mainzer Meistersänger aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts.

Veit Rosenpusch, Altarist zu Mainz. Conrad Jordan, Altarist zu Mainz. Claus Hedio zum Thurn. Gozo Justenhofer, Sänger am Dom. Theodor von Erlenbach aus Geisenheim, Stadtvogt zu Mainz. Henrich Spitzbalke, Thorschreiber am Holzthore. Henrich Fleyscher, Holzmesser. Hennekin zum Lateran, Canonicus zu U. L. Frauen. Peter Fischer, Fruchtmütter. Steffel Volmar, Salzschreiber. Foltz Bechtelmonz, Rechenmeister. Peter Braun von Idstein, Stiftsrechner von St. Stefan. Weigand Spindler. Wernher Weyrich Phisicus. Stephan Thuss, Mehlwieger. Eberhart zum Eselweck, Schultheiss. Berthold zum Eselweck, Syndicus. Stephan Hocheymer, Salzmütter. Clas Deiling, Büttel. Ivo Salzspring, Pedell[35]).

III.
Verzeichniss der Weisen und Töne der Mainzer Singschule.

Hertzog Christophs ton. — Geblümte Paradeissweis. — Graffen Michels ton. — ton der behemer Schlacht. — Englisch Zinnweis, Nürnbergisch. — ton Hans Schnyders. — Safranblümleinweis. — Benzenowers ton. — Werner Steiners ton. — der schlechte lange ton. — Hans Ostendorffers weis. — Hertzog Ernsts ton. — Kunig

[35]) Einzelne Namen dieser Liste bei Müller a. a. O. S. 100.

Laslaw ton. — Stiffels ton. — Rohmton. — Barthel Regenbogen ton. — ton der stolzen Müllerin. — Des Murten lied ton. — Ecken ausfart ton. — Jörg Schilhers grosser unnd kleiner ton. — Brembergers ton. — Conrad Jägers ton. — Des Späthen ton. — Balthazar Wencks ton. — Frauenlops ton. — Marners gulden ton. — Die gel Klebweis. — Die rot Fledermausweis. — Die harig Kratzenweis. — Des Heinrich Mügling ton. — Die starke Poppenweis. — Die schwartz Münchweis. — Die gro Münchweis. — Frauenlops grosser Jubelton. — Die Klingsohrweis. — Der umgedreht ton. — Der gel lobton Walthers von Vogelweid. — Der Frausteiner ton. — Die gekreutzt Saitenweis. — Der Cantzlerton. — Die Harpffenweis. — Der Schlickenton. — Der blo Nonnenton. — Der alt gekrönt ton. — Die Vigellantenweis. — Meister Stollen weis. —

II. Nürnberg.

Über die Verhältnisse und Geschichte der Meistersänger zu Nürnberg besitzen wir eine eingehende Schrift an der Arbeit J. Ch. Wagenseils: de civitate Noribergensi commentatio. Acc. de Germaniae phonascorum von der Meister-Singer origine, praestantia. Altdorfi. 1697. Quarto. Dr. Th. Hampe beschäftigte sich in seiner Abhandlung über Spruchsprecher, Meistersinger und Hochzeitslader, vornehmlich in Nürnberg (Mitteilungen des germanischen Nationalmuseums, Jahrgang 1894, S. 25 ff.) auf Grund der Originalquellen eingehend mit der Sache. Ganz unerwartet fand sich ungedrucktes Material an sehr verstecktem Orte. Die Seminarbibliothek zu Mainz bewahrt nämlich eine Papierhandschrift in Querquart mit dem nachstehenden Titel: Neue unnd alte Schulordnung der Maistersinger, wie es mit ꝛc. Die Handschrift entstammt der Bibliothek des Rats Schlosser in Frankfurt a. Main und kam mit dieser in die Seminarbibliothek zu Mainz. Sie umfasst 121 Blätter Niederschrift verschiedener Hände und ist Urschrift. Bis Blatt 19 reichen die nachstehend mitgeteilten Ordnungen, dann folgen Einträge 1594 bis 1605 über gehaltene Zechsingen, die dabei beteiligt gewesenen Personen und die Weisen sowie Themata der Gesänge. Die Ausbeutung des Inhalts muß ich den Nürnberger Spezialforschern überlassen; die Übereinstimmung mit den mitgeteilten Mainzer Ordnungen ist von mir meistenteils bemerkt. —

Anlage.

Neue unnd alte Schulordnung der Maistersinger, wie es mit der Singschul alhie zu Nürmberg bis anhero ist gehalten worden, unnd hinfüro sol gehalten werden. Sampt dem Schultzetel oder thabulatur, darinen begriffen sind alle straffen der unkunst, wie dieselbigen von der gantzen schul menig anno 1560 sind geordnet worden, mit vleis aus dem alten exemplar, so Hanns Sachs in obgemeltem jar mit eigener hand geschrieben, auffs neu abgeschrieben.

(Blatt 2 Vorseite) Alte Schulordnung.

1. Anno salutis 1560 haben die mercker sambt den singern gemeiner Schul zu gutt unnd zu fürderung der kunst diese schulordnung sambt dem gemerck und straff der unkunst verordent mit verwilligung gemeiner schulgesellen, wie hernach volgt.

Erstlich soll im haubtsinngen auf der schul nichts begabet werden, denn was heiliger schrifft gemess ist, unnd auch derselben im gleichen (a).

Item, in duppel vor der schul vorher so muegenn geschrifftlich auch weltlich history, poetrey, schulkunst (Blatt 2 Rückseite), Fabell unnd Kampaney, doch straffen unnd raitzer unnd schampare lieder gentzlich abgeschlagen (b). —

Item, welcher vor dem haubtsinngen vorher sinngen will, der zaig den Merckern sein par an, welcher das nicht thet, unnd ein untzüchtig par uber das sünnge, dem soll hernach in aim gantzen jar auf der schul nit gemerckt werden, es möcht sich aber ainer so grob mit untzüchtigen liedern halten, er würdt von den merckern vor ain erbarn Rhatt verclaget werdenn (c). —

Item, latein, die nicht congrua sey, ein wortt oder mehr oder aigner nam, für jede silbenn ain silben zu straff. —

Plosen ungebunden reimen	4	Silben straf.
Ein gantze Equivoca	4	
Ein halbe Equivoca	2	
Ein differentz im ausgang und eingang	2	
Ein plinnde mainung	2	
Ein plind wortt	1	
Ein halb wortt	1	
Ein Schiller reimen	1	
Ein ruerender reimen oder waisen	1	
Ein schnurenter reim	1	

Ein drysibig wort in ain silben zwingen . . .	1	Silben straf.
Ein silben zu kurtz	1	
Ein silben zu lang	1	
Ein Stutz und sovil hinder sich oder fur sich . .	1	
Ein zwungen reimen	1	
Für lind unnd hert	1	(d). —

(Blatt 3 Rückseite). Item, es soll auch kein text zwir gesungen werden auff einer schul, weder im haubtsinngen noch an der zech noch an der baiden gleichen; wer das uberfür, sol ler abgehn [36]). (e). —

Item, ain falsche mainung heiliger schrifft entgegen hat gar verlorenn. (f). —

Item, so eim klingenden reimen das N. hinnden abgebrochen wird, das er von natur haben soll, versinngt ain silbenn. (g). —

Item, wer zwen oder mehr reimen hert precht, so von natur lind solten sein oder lind precht, (Blatt 4 Vorseite) so hert solten sein, versinngt ein silbenn. (h). —

Item, wer paus helt vor ausgang aines reimen, oder nit paus helt nach ausganng eines reimen, versinngt ain silben, so offt ers thutt. (i). —

Item, ain Jeder thon soll in Zal unnd mas gesungen werden, wie er von dem maister ausganngen ist oder von alter herkummen ist, welcher mehr oder minder reimen precht, oder die reimen anderst puend oder pluemet, soll so vill silben versungen haben, als die verendrung silben hatt. (k). —

Item, zu fürdrung der kunst sollen alle thön frey sein, doch daß sei maisterlich stollen und abgsang haben. (Blatt 4 Rückseite.) Doch sollen im haubtsinngen under 20 Reimen nit gesungen werden, *im gleichen aber sollen die lenngsten vor gehen bis auff* dreissig reimen. (l). —

Item, aus verwilligung der schulgesellen auff das auch die uberlanngen thon gebrauchet werden, sol almal ain schul umb die ander im gleichen die langen thon vorgen, also das ainer den andern im gleichen uberlenngen mag, wo sie in kunnst glat sind, der lenger gewinn. (m). —

Item, es muegen auch an der zech ain schull umb die ander zweyerley gemes erstlich vonn sieben reimen bis auff 21. im gleichen die leng vorgen, zum andern der lanng gemeß von 12 (Blatt 5

[36]) Mainzer Ordnungen 4 (a). —

Vorseite) reimen bis auff 23 raimen unnd die lenng im gleichen vorgehn; welcher aber im lanngen gemeſſ uber 23. oder im kurtzen gemeſſ uber 21 ſüng oder gleichet, hatt ſovil ſilben verſungen. (n). —

Item, ain par auf der ſchul oder an der zech zweymal geſungen, ſoll daſſelbig Jar nitt mehr gemerckt werdenn [37]). (o). —

Item, wer mitt ainem par im hauptſinngen oder gleichen gewinnt, iſt daſſelbig par auch daſſelbig jar verpfenndt. (p). —

Item, wer ein par nider oder höher anfecht, denn er im anfang angefangen, hatt zwen ſilben verſungen. (q). —

(Blatt 5 Rückſeite) Item, es muegen in ainem hauptſinngen geſungen werden 3. 5. unnd 7 par, doch jedes ſomerzeitt, als ein 5 par, ſo der tag 12 ſtundt lanng iſt, und am 7 par, ſo der tag 16 ſtundt lanng iſt, auch ſoll ain 7 par zwen ſilben vor aim par unnd 4 ſilben vor aim gedritten par bevor habenn, unnd ein 5 par 2 ſilben vor aim 3 par. Doch ſoll kainer kein gefünfft par aus eim geſibenten nemen, noch kein 3 par aus eim 5 geſibenten nemen; wer das uberfuere, hatt gar verlorn [38]). (r). —

Item, auf die feſt zu weyhenachten, Oſtern unnd Pfingſten, ſoll das ſchul clainott unnd krantz frey unnd allein nach der kunſt ausgeben werden, welcher aber in der kirchen ſtutzet oder ein confus (Blatt 6 Vorſeite) machet, dem ſoll nitt gemerckt werden auff der ſchul, welche aber auf der ſchull zuſam zu gleichen kummen, ſoll der, ſo daz negſt feſt gewunnen hatt, ler abgen. (s). —

Item, auf andern ſchuln im jar ſollen die vormals ain mal oder ofter gewunen haben, das jar, ſo ſie mit andern zu gleichen kummen, nach dem erſten gleichen ler abgehn, unnd die begabet werden, ſo daſſelbig jar noch nitt gewunnen haben; gleicher weis ſoll es an der zech gehalten werdenn [39]). (t). —

Item, wer den David oder krantz an einem feſt gewinnt im hauptſinngen auf der ſchull, hatt (Blatt 6 Rückſeite) gantze uertn bevor. Wer aber auf einer andren ſchull im jar David oder krantz gewinnet, hatt halbe zech auf die nechſten ſchull hernach bevor; der gleichen wer den krantz an der zech gewinnt, hatt halbe uertten, dergleichen welcher auff der ſchul im hauptſinngen zu gleichen kumbt, hat ein ſeiden wein an der zech bevor. Solchs wird alles aus dem pult betzalt. (u). —

[37]) Mainzer Ordnungen 4 (a). —

[38]) Ebenda 4 (e). —

[39]) Ebenda 4 (h). —

Item, welcher den David gewinnt, soll den fürhanng umb das gemerckh aufmachen, unnd als zu hinsuchen zum gemerck gehörig, und als denn bey dem gemerck sitzen unnd abmercken helfen; wo er dem nicht nachkem oder versaumlich wer, hat den nechsten krantz sambt halber zech ins pult verfallen. (v). —

(Blatt 7 Vorseite) Item, die zwen krentz gewinner auff der schull unnd zech solen dieselb zech zu tisch diennen, einschencken unnd urten machen unnd einnemen, unnd die nechst schull hernach der thuer huetten unnd geltt einsameln, und das vor end der schul den merckern uber antwortten, unnd wo sie an solchem saumig werden, niemandt an ir statt bestelten, die sollen ire gewunnen krentz sambt halber urten verfallen habenn[40]). (w). —

Item, im thon bewerell soll keiner mit dem gemess oder gepent in ein andern thon greiffen, auch in der melodey nicht uber ain 7 silbigen reimmen, da solt er in dreymall hören lassen und den merckern und schul gesellen all mall entweichen. Da soll (Blatt 7 Rückseite) denn die schul menig macht haben, den thon zu benamen. Als dann soll der den thon bewert hatt, ein vierthell wein an gemeine zech geben, unnd der thon eingeschrieben werden. (x). —

Item, die mercker haben alle schull halbe uerten bevor, unnd auf die drey fest ganntze uerten, dergleichen in der verhörung der fest lieder die zeitt darfuer halbe urten. (y). —

Item, die merckher sind schuldtig allmall den negsten tag nach der Sinngschull einem jeden sinnger, der nitt zu gleichen ist kummen, seinen fel anzuzaigen. Wer sich aber an seinem angetzaigten fel nicht benuegen liess, sonnder den merckern daruber (Blatt 8 Vorseite) einredet, soll den nechsten krantz, den er gewinnt, ins pult sambt halber uerten verfallen sein. (z). —

Item, alle jar auf sant Thomas tag oder die negst schull darvor soll man die fest lieder verhören und ordenen, unnd sollen als baldt die mercker gemainer schull rechnung thon öffentlich, unnd welcher unter in beschweret ist, mag urlaib begeren; dergleichen mag auch die schul mennig die merckher verendern, dergleichen den schul zettell nach gelegenheitt mindern oder mehren, nach rath ir aller, das soll also das künftig jar gehalten werden. (aa). —

Item es soll zu dem gabsinngen oder fest sinngen kein sinnger zugelassen werden, er hab dann (Blatt 8 Rückseite) dasselb jar vier schulrecht gethan. (bb). —

---

[40]) Mainzer Ordnungen 4 (i). —

Item, die gabsinngen oder gesellen sinngen muegen im jar ainmall gehalten werden, da gebenn die mercker ain gulden oder zween aus dem pult. Darnach das reichist an zin bevor, da macht mann aim jeden sinnger ain gab, dass keiner ler aus geth, da legt ie ainer ain Ortt oder wie sie zu rath werden, dartzu, unnd haben ein freundtlich sinngen unnd dasselbig schulgeltt haben sie zum convivium bevor. (cc). —

Item, es soll keiner den andern anfordern umb geltt oder gelts werth zu sinngen. Welcher das thett, soll ain viertell wein an gemaine zech verfallen sein, weil auf solchem vil unfriedt (Blatt 9 Vorseite) unnd spen entstent. (dd). —

Item, ob einer oder mehr sich an der zech mitt zutrincken, gott schweren, zannck oder hader under der gesellschafft so unehrlich hielt, der soll unnser schul unnd zech muessig gehn. (ee). —

Item, ob ainer ain par süng auff der schul oder zech, das aines andern sinngers wer, welches er noch allein hatt, unnd wer im entpfrembt worden durch was weg oder weis, so mag er das den merckern antzeigen, so soll ienem das par ungemerckt bleiben, darmit vil zanck, neid und has zu verhuettenn. — (Blatt 9 Rückseite). Item, welcher auff das pult porget, dem soll nitt gemerckt werden, so lang bis er das pult betzalet hat. (ff). —

Item, es soll auch keiner kein maister gesanng noch maister thön zu nacht auf der gassen sinngen ausgenummen Junckfrau lob, Prenberger, Muscatpluet unnd Schiller, welche gemain im druck sind, weill sunst alle getruckt par auff der singschul nichts geltenn, welcher aber andre par, so auf der schul oder zech gebreuchlich sind, dem selbigen singer sollen forthin in aim jar nit gemerckt werden. (gg). —

2. (Blatt 10 Vorseite, spätere Hand des XVII Jahrhunderts). Uff der Maistersinger alhier bey einem Edlen, hochweisen Rath gegeneinander eingebene supplicationes und beschwerungen haben aus befelch Ehrngedachtes Raths die Edle Ehrnveste, Fürsichtige und waise Herr Georg Paulus Nützel und Herr Hannss Christoff Tucher sie widerumb dohin mit einander verglichen und vereinigt, die weil von vielen unverdencklichen jarn allezeit zwölff alte Maister Singer, welche die Singkunst vor andern am besten verstanden, auffgewehlet werden, und zwar solches biss dato also noch übung. Alss solte es bey solcher anzahl der zwölff alten Maistersinger hinfürter auch verbleiben. Und do künfftig von solchen einer mit tod abgehen würde, solle allemaln der eltiste unter den andern singern, so am lengsten den Singschulen beygewohnet, in solche zahl der zwölff auf- und

angenommen werden. Dieser von obehrngemelten herrn deputirten getroffene Vergleich ist von obwolge- (Blatt 10 Rückseite) dachtes Raths wegen allerdings ratificirt und confirmirt worden, inmassen dann solches vermög ergangenen Raths verlass zu der Maister-singer Ordnung zu bringen befohlen. Actum 16. Augusti Anno 1624. —

3. Volgen die zwölff alten Maistersinger, so dieser Zeit im leben, mit Namen: Georg Hager, Caspar Enderlein, Thoma Grille-mayr, Wolff Bautner, Simon Voiter, Hannss Fenitzer, (Blatt 11 Vorseite) Steffen Angerer, Nicolaus Fürst, Hannss Hager, Friderich Buhl, Jobst Zollner, Hannss Winter. —

4. (Blatt 11 Rückseite.) Kilian Zigelbaur ein Altmacher und gemeiner Maistersinger hat sich an heut zu entbemeltem Dato in beysein herrn Georg Pauli Nützels und Herrn Hannss Christoff Tuchers herren alss von Raths wegen deputirten und dann der dieser zeit lebenden zwolff ältesten Maistersinger uff dem Rathhaus aus ihrer gesell- und gemeinschafft allerdings begeben, dahingegen ist ihme ein einkauff: und zwey Jar leggelt von denselben wider zugestellt worden. Actum 28 Aprilis Anno 1625. —

5. (Blatt 12 Vorseite, erste Hand des XVII Jahrhunderts.) Volgt der Zech Zettel.

So offt den merckern von eim erbarn Rath ein schul ver-gundt, wirdt allemal befolhen, sich züchtig unnd fridtlich zu halten. Derhalb im Anfang der Zech soll jeder sein wehr von im thon, auch soll alles spill und zutrincken vermitten bleiben, auch sindt da verbotten alle straffer und raitzer zu sinngen, daraus uneinigkaitt entspringet. Auch sol kainer den andern anfordern, umb geldt oder gelts werdt zu sinngen bey ainem Viertel wein an gemaine zech. Also mugen aber auff heut getrite par von 12 reimen bis auff 23 (darüber gesetzt: 21) reimen gesungen werden, und wer das peste thutt, wirdt mit dem krantz unnd halber uerten verehrt werden. Unnd wer aber die (Blatt 12 Rückseite) mercker ungefodert an irem tisch ubersesse, sol ein mas wein an gemaine zech verfallen sein. Wo sich aber ainer oder mehr mit wort und wercken so ungebuerlich hilt oder halten wolt, der mag zum negsten unnser zech wol muessig gehn; darnach weiss sich jederman zu richten.

6. Volget nun die neue schulordnung der maister singer zu Nürmberg, doch der altenn Schulordnung am gemerck an straff der unkunst sampt andern nothwen-digen Articklen nichts benummen.

(Blatt 13 Vorseite). Nach dem Gott der Allmechtig durch Mose auff dem berg Sinay uns ein gesetz hat fürgeschriebenn, darinnen wir gelehrt werden, wie wir uns gegen Gott, gegen uns selbst unnd gegen unserm nechsten verhalten sollen, daraus dann zu schliessen ist, dass Gott ein gefallen hatt, wo man seine gesetz, Ordnung und Policey hat, unnd dieselbigen helt. Demnach so haben hernach benambte singer der stat Nürmberg sich einhellig mitt einander bewilliget, dise nachvolgende Ordnung zu erhaltung und fürderung der schul also angenummen. (a). —

Und fürs erste so sol ein jeder sinnger von dem Eltisten an (Blatt 13 Rückseite), der am lenngsten in der gesellschafft gewesen ist, bis auff den Jüngsten, der am letzten in die gesellschafft kommen ist, ein jeder ein festschul sambt einer gemeinen schul halten, sunderlich aber die gemainen schullen sollen gehalten werden nach der schulordnung, wie einen die zeitt trifft, sie sey gutt oder böss, auch soll er zu endt der zech, wenn man die Örtten macht, dem Davidt gewinner und zweyen Krentz gewinnern sampt den beeden merckern jedem ein pfundt gelts oder dreissig pfenning für ire halben Örtten betzaln, unnd den Merckern oder Püchsenmaistern 25 ₰ in die Püchsen einstossen. Wer aber solches nit thett, auch niemandt an sein statt verordnet, damit die schůl an allen abgang verrichtet würde, dem soll (Blatt 14 Vorseite) fürbas nit gestattet werden, ein fest schul zu halten, so lanng bis ein Jeder ein fest schul gehalten hat, als dann so mag er in seiner Ordnung wider mitt einstehn, wo ferr er unter dess sein leggelt wie ein ander einlegt, davon unten mehr gemeldt wirdt. (b). —

Mitt dem festen aber soll es also gehalten werden, nemblich es sollen allewegen die Elisten (!) drey nach der Ordnung zusammen tretten an sant Thomas tag und miteinander lösen, und soll der, dess loss am ersten heraus kumbt, die Osterschul haben, der ander das Pfingstfest und der drit das Weyhennacht fest. Auch ist der schulhalter an einem fest schuldtig zu betzaln schuldtig (!), wie volgt. Erstlich ein halben gulden in die püchsen, darnach (Blatt 14 Rückseite) den zweien merckern und zweien gewinnern jedem 2 lib. oder 60 ₰ fur ir gantze örtten unnd dem zech krantz gewinner ein pfundt oder 30 ₰ für sein halbe örtten, darnach dem Kirchen knecht zun Predigern 42 ₰ und dem bey Sanct Martha 84 ₰. Darnach ist er schuldtig liechter auff die leuchter und in die Latern zu ordnen, so es die zeitt erfordert. Darnach ist ein jeder schulhalter schuldig, beede an festen und gemainnen schulen die Krentz zu ordnen, weither

ist er nichts mehr schuldtig, dann was er freywillig zu versingen gibt. Und sovil vom schul halten. (c). —

Zum Andern, wer in solche unser gesellschafft sich einkauffen will, der mus ein Ort eins thalers (Blatt 15 Vorseite) geben und darnach alle Schull ein kreutzer oder 4 ₰ einlegen, oder mag es an sant Thomas tag mit einander geben, wer aber solches nit thett, dem soll nit gemerckt noch schul zu halten gestatet werdenn. (d).

Zum Dritten, wo ein singer deß leggelts oder ander unnöttiger ursachen halben sich von den singern und der singschul abtrennet, der soll fürbas nit mehr zugelassen werden, er hab dann all seine hinterstellig leggelt betzalt, oder sich mit einer gantzen gesellschafft genugsam verglichen; wo aber ein sinnger, er sey jung oder alt, irgendt wannderte oder sunsten ehehaffter ursachen halben (Blatt 15 Rückseite) ein zeitlang nit in Nürmberg sein künde, der soll, so er ubers Jar aus ist, ein Ort eines thalers geben, so ist er wider in der gesellschafft wie vorhinn, Er sey gleich eins, zway oder mehr Jar aus gewesen. Ist er aber nit übers Jar, so ist er mehr nit schuldtig, denn seine versaumbte Kreutzer zu erlegen. (e). —

Zum Vierdten, wo sich etwann Singer fenden, es seyen frembde geseln oder burgers kinnder, so in unnser gesellschafft nit einkaufft sein, die sollen alle Schul, so offt sie umb die Schul Cleinoter oder ander gewinneter singen wöllen, 4 ₰ oder ein Creutzer aufflegen, so soll Ihnen wie andern (Blatt 16 Vorseite) einkaufften Sinngern gemerckt werden. (f). —

7. Am Palmtag anno 1598 sind die Maistersinnger alle Einhellig und Einig worden, daß hinfüro ein Jeder sinnger, der auff der Schul ein Gab gewinnt, Es sey im Haubtsinngen oder freysingen, die mögenn an der Zech wider mitt sinngen, umb alle gabenn zu versinngen vorhanden sein, dann allein der Davidt unnd Krantz gewinner nitt, die mueßen irer Ördenlichen Ämpter auswartten. (Soweit die erste Hand).

8. (Beiblatt zu Blatt 16). Am Palmtag anno 1589 haben sich die singer miteinander vereinigt, daß im frey ein par nur ein mal sal gemerkt und pegabt werden in ein jar, und so zwen oder mer miteinander zu gleichen kumen, so sol der, so das selbig jar I., II. mal gewunen hat, dem andren weichen, der noch nit gwunen hat, doch so er im ersten gleichen glat ist. —

9. (Blatt 16 Rückseite). Anno Christi 1607 sind in der Geselschaft des maister Gesangs, so mit heben und legen und schulhalten, nachvolgende personen gewesen. 1. Hans Glöggler. 2. Hans

Wäber. 3. Georg Phenitzer. 4. Abraham Nehr. 5. Caspar Enderle. 6. Thomas Grilmeyr. 7. Hans Müller. 8. Georg Hager. 9. Benedict von Walt. 10. Wolff Bautner. 11. Hans Deysinger. 12. Simon Voidter. 13. Hans Phenitzer. 14. Steffan Angerer. 15. Lorentz Rolck. 16. Nicolaus Fürst. (Blatt 17 Vorseite). Disen vorgemelten Eltern 16 Singern ist zu gelossen, nach ordnung deß los festschulen zu halten, den andern, so hie unden hernach volgen, nur gemeine schulen; wo es aber sach were, das nach götlicher ordnung, dann wir alle sterbliche menschen sein, einer auff vorgemelten 16. mit Todt abginge, als dann sol der Elteste under den nachvolgenden nit in das loss der fest schulen zugelossen werden. Und sind volgende, so gemeine schulen halten mögen. Erstlich Thomas Zyscher. 2. Hans Hager. 3. Paul Frid. Badtner. Hanss Zindeisenn, Jobst Zollner, Hanns Weber der Junger 1612. — (Blatt 18 Vorseite) Wie hinfort mit denen sol gehalten werden, so ihre par, so sie an einem H. Fest singen sollen, verhören lassen, doch nicht bey der zech bleiben, oder die selben Par gar nicht verhören lassen.

10. Anno Christi 1606 ad 1. Juny 8 tag vor dem heiligen Pfingstfest in deß Hans Glöglers behausung als man, wie dann lange Jar ein löplicher brauch ware, die Par, so jder Singer an den heiligen Festen singen sol, dieselbigen die verordneten Mercker der Singschul verhoren lassen, und als dann einen Freuntlichen trunck mit einander thon. Weil es nun aber dahin kummen ist, meistes theils auff hinlessigkeit, auch theils, wie zu glauben, scheuhung ein wenig gelt, sovil ein solche zech betrifft, aufszugeben, das Ihrer der Singer, so an einem Fest singen sollen, sehr (Blatt 18 Rückseite) wenig darzukumen, sunder dieselben ihre lieder ausserhalben der ordenlichen zeit verhören lassen, und die zech meiden, doch all zeit etwas zum behelff ire sachen zu defendieren fürwenden, Etliche Singer dieselben wol gar nicht verhören lassen, also hat ein lobliche geselschafft, sovil deren neben den 3 Merckern, so obgemeltes Jar den Schulen vorstunden, beisammen waren, nemlich angefehr nachbenante. Erstlich: Hanns Weber, Abraham Nehr, Georg Hager, Thomas Grilnmayr, Hans Deisinger, Steffan Angerer, Lorentz Rolck beschlossen unverbrüchlich zu halten, welcher Singer an einem heiligen Fest singen wie im haubtsingen, sein Par an öffentlicher zech, wo dieselbige nun sein wirt, sol verhören lassen, zu bestimter zeit, nemlich, wann die Zech wirt angehn. Wer es nun aber sach, das einer oder mehr bey der ordenlichen verhörung (Blatt 19 Vorseite) oder

Zech nicht bleiben künte wichtiger gescheffft halben, die einer warhafft haben kan, der sol an gemelter Zech zum besten schuldtig sein, zu erlegen 3 Kreutzer, aber doch sein par zuvor auch verhören lassen. Welche aber am tag der ordenlichen verhörung gar nicht kumen künten, ire Par verhören zu lassen, noch vil weniger der zech abwarten, die sollen doch den selben tag dahin schicken oder am h. tag frü bey der Suppen selbs 5. kreutzer erlegen, als dann sollen inen Ihre Par gelten. Welche solches aber nicht theten, und es ausserhalb der ordenlichen zeit verhören liessen, sollen umb kein gab zugelassen werden, zu singen am selbigen Fest. Diesem nach wisse sich ider Singer zu richten. Datum im Jar und tag, wie zu Anfang steht, in Nürnberg.

11. (Blatt 19 Rückseite). Anno 1607 am tag Thome deß h. Apostels sind mit Verwilligung gemeiner gesellschafft nachvolgende 3. Artickel beschlossen worden. Erstlich das in dem los der h. festschulen nur 16 zugelassen sollen werden, und wirt beschlossen bei dem Nicolaus fursten (?), wie dry bleter vor disem zu sehen, wo einer under den 16. mit tot abginge, so sol der Eltest under den nachvolgern zugelassen werden in das los der h. fest. (a). —

Zum andern, welcher singer der ordnung nach seine Schul bekumpt, ist schuldig, das Trühlein, darinn das Schulkleinot ligt, sampt anderm, so zu der schul gehörig, an welchem ort es nun behalten wirt, vor anfang der Singschul es abzufordern und in das gemerck lifern; welcher an solchem seumig wurde, sol ein halbe Maß wein zu straff geben. (b). —

Zum driten, welcher das Schulkleinot gewint, sol die nechstvolgende Schul deß gemercks neben den Merckern und dem schulhalter abwarten, welcher solches ohne wichtige ursachen underlisse, wie offt geschehen, der sol ein halbe maß wein zu straff verfallen sein. (c). —



Donalitius und Tolminkemen.

Von F. Tetzner.

Das Dorf Tolminkemen liegt zwei Meilen südöstlich von Gumbinnen und würde kaum in der Kulturgeschichte genannt werden, wenn es nicht die priesterliche Wirkungsstätte des litauischen Nationaldichters Christian Donalitius gewesen wäre. Es bildet nicht nur den Hintergrund seiner Dichtungen, sondern hat in ihm auch einen tüchtigen Berichterstatter gefunden, und diese Berichte sind wie durch ein Wunder erhalten geblieben. Vor Donalitius hat sich anscheinend kein Pfarrer die Mühe gemacht, etwas über dies Kirchspiel aufzuzeichnen; sobald er sein Amt antrat, sammelte er sorgfältig alles eingehende Aktenmaterial und seine eigenen Berichte. So erhalten wir ein lebendiges Bild eines ostpreußischen halb deutschen, halb litauischen Dorfes im vorigen Jahrhundert, und zwar aus jener bewegten Zeit, als König Friedrich Wilhelm I in das durch die Pest verödete Land französische, salzburger und schweizer Vertriebene als Kolonisten herbeirief, als im siebenjährigen Kriege die Russen die Gegend überfluteten und in Besitz behielten und als endlich die Separationsstreitigkeiten zwischen den königlichen Amtmännern und Domänenpächtern mit den Gemeinden die Gemüter erhitzten.

Tolminkemen ist eine alte litauische Siedelung; der Name „abseits liegendes Dorf" führt in die litauische Urzeit zurück, da Ostpreußen eine große Waldwüste war und in der spärlich bevölkerten Gegend hier und da ein Dörfchen lag, wo Wald gelichtet, Holz gekohlt, Teer geschwehlt wurde. Als der Ordensmeister Albrecht 1525 Preußen in ein weltliches Herzogtum verwandelte und mit Einführung der Reformation und der Gründung von Kirchen und Schulen die Kultivierung des aufblühenden Landes begann, erfreute sich auch Tolminkemen der landesväterlichen Huld. Sein Hauptmann

von Plehn[1]) (1544—89) soll das Kirchspiel Tolminkemen begründet haben und der erste Pfarrer, unter dem noch der Dezem nach Insterburg abgeliefert worden ist[2]), hat David Marcianus (1598), sein Nachfolger Gottfried Bierfreund geheißen.

Donalitius nennt als ersten selbständigen Pfarrer Johannes Rehsa (1600—1621) und schreibt: „Die Kirche ist, wie in der Kirchenfahne die oberste Jahreszahl es ausweist, 1595 fundiert, und von der Zeit an ist Pfarrer und Praecentor bei der Kirche gewesen. Das Amt aber ist etliche 30 in diesem (18.) seculo angelegt" (Separations-Akten). Die folgenden Pfarrer hießen Severin und Salomo Wircinsius (1621—33, 33—65) (vgl. Recessus Generalis 1639), Jakob Neukirch (1665—68) und Johann Sperber (1668—96). Unter diesem ist die Kirche „1682 zum anderen Mal mit Glockenturm erbauet worden" (Bau-Akten). Sperber scheint die ersten Nachrichten in den Kirchenknopf gelegt zu haben; von ihm entnahm sie dann Donalitius. Dieser berichtet über ihn folgendes (Sep.-A.): „Im vorigen seculo, wie die Kirchenregister es zeigen, war an diesem Ort ein gewisser Sperber Pfarrer, der viele Güter gehabt haben soll. Ich habe erlebt, daß seine Tochter als eine alte Witwe bettelnd zu mir kam und elend aussah(e). Die erzählete mir, daß ihr Vater sehr reich gewesen und wünschete mir auch so viele schöne Güter; sie sagte aber auch offenherzig, daß man Sonntags nach den beyden Gottesdiensten in dieser Widem schön lustig gewesen und herumgetanzet habe. Kann wohl ein Prediger, der allenthalben ein Exempel seyn soll, Karten spielen, NB. um Geld, tanzen und leichtsinnig seyn." — Auf Sperber folgten als Pfarrer Benjamin Mülpfort 1696—1705, und 1703—1710, da die Pest das Land verheerete, H. Berendt, J. F. Falck (N. Falvin ?), N. Engell; sowie Pauli 1711—15. Dessen Nachfolger, Christian Geistadt (1715—24)[3])

---

[1]) Vgl. Harnoch, Chronik u. Statistik der evang. Kirchen in der Prov. Ost- u. Westpr. — Neidenburg 1890, besonders aber Dan. Heinr. Arnoldt, Kurzgefaßte Nachrichten von allen seit der Reformation an den ev. Kirchen Ostpreußens gestand. Predigern. Königsberg 1777.

[2]) Altpreuß. Monatsschr. 1886, 317. Des Erzpriesters Hahn Insterburger Kirchennachrichten bekunden, daß im Jahre 1544 die Insterburger Kirche die einzige des Kreises gewesen und den Dezem von 9886 Hufen 22 Morgen aus 13 Schulzenämtern empfangen habe. Zum Jahre 1589 bemerkt er, daß in den vorangegangenen Jahren, von ihr als Matre: 11 Kirchen, nämlich Gumbinnen (dazu gehörte Lasdinehlen, des Dichters Geburtsort), Stallupönen, Tolminkemen ꝛc. gegründet wurden.

[3]) Die Nachfolger Geistadts hießen: F. A. Beilstein 1725—39, Joh. Friedr. von Essen 1740—43, Christian Donalitius 1743—80, Friedr. Dan. Wermcke

begutachtete am 16. Mai 1719 mit den 61 anderen litauischen Pfarrern die Neuausgabe des litauischen lutherischen Katechismus von H. Lysius; der erste von Moswidius war veraltet. Die Revision ist auf die segensreiche Regierung Friedrich Wilhelms I zurückzuführen, der unermüdlich für die Kultivierung und Germanisierung Litauens thätig war. Aber er ließ nicht nur Gesangbücher, Katechismen und Bibeln verteilen, Schulen errichten und Siedler herbeirufen, er sorgte auch für Erhaltung der neuen Einrichtungen. Er hob die Landwirtschaft und die bäuerlichen Verhältnisse, bewilligte den Siedlern Erlaß der Abgaben, verteilte Saatfrüchte, errichtete Musterstationen und erließ immer neue vorteilhafte Befehle, daß das Land blühend und fruchtbar, die Einwohner unterrichtet und wohlhabend werden sollten. 1724 nahm er 3900 Schweizer und Pfälzer, 1732 15 508 Salzburger, insgesamt 20 694 Einwanderer auf. Er ließ sich die Besiedelung 1721 rund 2½ Millionen Thaler, für Ostpreußen insgesamt 6 Millionen Thaler kosten (vgl. Stadelmann, Friedr. Wilh. I). Neunmal weilte er selbst in Litauen. Und wenn er und später sein Sohn einen heftigen Widerwillen gegen das Volk hegten, weil es undankbar sei, so erkaltete doch die Vorliebe für Ostpreußen bei Friedrich Wilhelm I bis an sein Lebensende nicht. Friedrich der Große schrieb an Voltaire am 27. Juli 1739 aus Insterburg u. a. folgendes (vgl. Altpreuß. Mon. 1885, S. 188):

„Preußisch Litauen ist ein Herzogtum, das 30 deutsche Meilen lang und 20 breit ist, doch auf der deutschen Seite von Samogitien etwas schmaler zuläuft. Diese Provinz ward zu Anfang dieses Jahrhunderts von der Pest verwüstet, und es kamen mehr als 300 000 Einwohner vor Krankheit und Elend um.

„Seit der Zeit hat der König keine Ausgabe gespart, um seine heilsamen Absichten durchzusetzen. Zuerst gab er sehr weise Verordnungen, *baute dann alles wieder auf,* was durch die Pest verfallen war und ließ aus allen Gegenden tausende von Familien kommen. Die Äcker wurden urbar, das Land bevölkerte sich wieder, der Handel blühte von neuem, und gegenwärtig herrscht in dieser fruchtbaren Provinz mehr Überfluß als jemals. — Nun leben eine halbe Million Einwohner in Litauen. Es hat mehr Städte und mehr Herden als ehemals und ist reicher und fruchtbarer als irgendeine Gegend in Deutschland. Und alles, was ich Ihnen gesagt habe, hat man nur dem Könige zu verdanken, der nicht bloß verordnete, sondern auch

1780—88, Joh. Ephr. Janson 1789, Christian Benedict Lovin 1789—1818, Joh. Bernh. Wach 1818—19, Friedr. Monich 1819—49, Leopold Knobbe 1849—86, C. W. Hugo Freyberg seit 1886.

selbst über die Vollziehung wachte, Pläne entwarf und sie allein ausführte; keine Mühe, keine Beschwerden scheute, ungeheure Summen aufwandte und es nie an Versprechen und Belohnung fehlen ließ, um das Glück einer halben Million denkender Wesen zu sichern, die nun ihm allein ihren Wohlstand und ihre gute Lage verdanken."

Und gleich unmittelbar darauf brach Friedrichs Groll in hellen Flammen aus. „Wären Sie hier", schreibt er am 8. August desselben Jahres an Jordan von den litauischen kgl. Stütereien aus, „wären Sie hier, ich ließe Ihnen die Wahl zwischen dem artigsten litauischen Mädchen und der schönsten Stute von meiner Zucht. — Ihre Ehrbarkeit ärgere sich hieran nicht, denn hier zu Lande ist ein Mädchen nur dadurch von einer Stute unterschieden, daß es auf 2 und diese auf 4 Füßen geht." —

Die Landbewohner Ostpreußens und Litauens zerfielen damals in vier Stände: die Adligen und Amtmänner, die Kölmer oder Freibauern, die Bauern oder Scharwerker und die Knechte. An der Spitze der Landbevölkerung standen die wenigen Adligen und königlichen Amtmänner, die zugleich Domänenpächter waren. Sie hatten ausgedehnten Landbesitz, der von den gewöhnlichen Bauern, den Scharwerkern, bearbeitet werden mußte. Jedes Dorf innerhalb eines Amtsbezirkes hatte seinen zugewiesenen Landbezirk; der Amtmann schickte dann den Schulzen herum, wenn beispielsweise der Roggenschnitt beginnen sollte. Dann machten sich die Dorfinsassen zur bestimmten Stunde mit ihren Geräten auf und gingen in das ihnen zugeordnete Feld. Nach beendigter Arbeit kehrten sie nachhaus zurück, um ihre eigne Feldarbeit zu thun. Die Scharwerker hatten ihre kleinen Bauernhäuschen, und seit den 50er Jahren mußten diese bei ihren Feldern liegen. Ein solcher Scharwerker hatte öfter seine eigenen Knechte. Es ist uns die Scharwerkerkarte von Tolminkemen aufbewahrt; die genau erkennen läßt, welchen Anteil die einzelnen Dörfer an den Domänenfeldern zu bestellen hatten.

Zwischen Bauern und Adligen standen die Freibauern oder Kölmer, nach dem Kulmer Recht benannt. Sie waren vom Scharwerkerdienst befreit und bestellten ihre Güter mit Knechten. Im Dorf Tolminkemen gab es zur Zeit des Donalitius 1 Amtmann und Domänenpächter, dessen Domänen aber über das Dorf hinausgingen, etwa 5 Kölmer und 200 Scharwerker.

Christian Donalitius wurde am 1. Januar 1714 zwei Meilen nördlich von Tolminkemen, in Lasdinehlen bei Gumbinnen geboren und stammte aus einer Kölmer Familie.

Lasdinehlen bedeutet Ort im Haselgebüsch. Es ist ein kölmisches Gut und hat gegenwärtig 7 Familien mit 44 Einwohnern; in des Dichters ersten Jahren gehörte es zum Kirchspiel Gumbinnen und wurde 1725 zu dem neugegründeten Szirgupönen geschlagen. Jetzt ist die Sprache des Ortes und der ganzen Gegend rein deutsch, litauisch sind nur noch die Familiennamen: damals war es infolge der Besiedelung nach der Pest halb deutsch, halb litauisch.

Ob des Donalitius Vater, der frühzeitig starb, ein Urlitauer oder ein Eingewanderter war, ist kaum aufzuhellen. Der Name Donalitius, der allein für des Dichters Eltern und Geschwister urkundlich aufrecht zu erhalten ist, ergiebt sich als eine Latinisierung, und der Wortstamm kann ebenso gut die lateinische Übersetzung eines deutschen Wortes („Schenk", vgl. Ml. donale, donalia), als der litauische Ausdruck für Brötchen (donele, „Brotmann"), als die Ableitung von einem englischen, vielmehr keltischen, Namen sein. Im 17. Jahrhundert wanderten wiederholt aus Schottland und England Kaufleute und Händler in Ostpreußen ein, Kant stammt ja auch aus schottischem Geschlecht. So finden wir in Westpreußen 1640 einen Donalson, 1735 einen Doneelson (Altpr. Mon. 1892, 29). Der Name Donalitius kommt nicht mehr vor, ein ähnlicher, Donalies, ist heute wie damals nicht zu selten.

Nach der Lieblingsbeschäftigung der Söhne ist man geneigt anzunehmen, daß der Vater neben der Besorgung des kölmischen Gutes sich mit mechanischen Arbeiten abgegeben habe; seine sieben Kinder scheinen diesen Hang geerbt zu haben. Eine Bruderstochter Christians zählt sie auf und nennt auch die Brüder: 1. Friedrich, Goldschmied in Königsberg, 2. Michael, der das väterliche Gut erhielt und am 1. Mai 1757 in Tolminkemen „als ein Juwelier seiner Kunst" starb und 3. Adam, Huf- und Waffenschmied in Jocunen. Und Bock sagt auf S. 199 im ersten Teil seiner 1782 erschienenen preußischen Naturgeschichte: „Die beyden Brüder Donaleitis, davon der eine als Prediger zu Tolminkemen gestorben, der andere als Goldarbeiter und Juwelier in Königsberg lebet, sind hier im Lande durch Verfertigung der sonderbarsten musikalischen, ärometrischen, hydraulischen und anderer physicalischen Instrumente, Uhren u. dergl. einem jeden bekannt."

Der Vater starb arm, die Mutter aber scheint auf die Erziehung der Söhne viel gegeben zu haben. Christian besuchte die Kneiphofsche Kathedralschule in Königsberg und scheint in einem damit verbundenen Pauperhause Aufnahme gefunden zu haben, bevor er

zum theologischen Studium auf der Universität überging. Damals bestand Königsberg aus drei Städten, deren eine der pregelumflossene vom Ordensmeister Winrich von Kniprode gegründete Kneiphof war. Winrich hatte die Schule 1381 nach dem Muster der Elbinger Stadtschule eingerichtet (vgl. Erläutertes Preußen III, 352—391, Königsberg 1726). Anfänglich sollten die Stadtkinder darin „allerley freye künste" lernen und den Chorgesang üben. Die Pauperschüler und die Hälfte der Präzeptoren mußten den Kirchengesang besorgen, die Leichen begleiten u. s. w. Sie hatte eine Armenbibliothek, der beispielsweise Simon Dach 1648 einen schönen zweibändigen Demosthenes, stiftete; ein gewisser Kuhn vermachte dem Pauperhaus 1767 die Summe von 1190 fl. (Bock a. a. O. I, 203). Die Pauperschüler speisten teilweise im Universitätskonvikt. Bock berichtet (I, 59): „In der Kommunität speisen ordentlich auf Tischen 84, und also an jedem Tisch zwölf Studenten Mittags und Abends, wobey noch bis 27 Knaben, die bey den Tischen aufwarten, ihren vorläufigen Unterhalt finden und dabey zur Schule gehalten werden, auch in den drei großen Stadtschulen (in Königsberg, im Althof, im Kneiphof) den Unterricht unentgeltlich genießen." Die Bruderstochter Christians berichtet noch, „daß er sich auf der Universität sehr kümmerlich hat durchbringen müssen, wie er denn einmal vor Hunger sogar niedergesunken ist". Außer den Namen seiner Universitätslehrer und seiner Mitgliedschaft am litauischen Seminar des Dr. Schulz wissen wir von seinem Leben vor Antritt des Tolminkemer Pfarramts nur das, was er selbst mitgeteilt hat: „Ich bin Ausgangs des alten Kirchenjahres 1743 hierher als Pfarrer gekommen. Anno 1740 kam ich als Cantor nach Stallupenen; dies(e) geschah(e) mit dem Ende des Julius. Anno 1742 wurde ich daselbst Rector und Ao. 1743 bekam ich die Vocation nach T. vor Pfingsten. Aus Mitleyden wegen der Schuljugend blieb ich in St. bis an die Hundstage, und den ersten Hundstag ging ich nach Königsberg. Den 17. Oktober wurde ich examiniert, den 21. ordiniert; den 24. Nov. am 24. Sonntag nach Trin. wurde ich in T. introducirt; den 1. Advent trat ich in der alten Kirche mein Amt an. Den 11. Oktober 1744 heirathete ich. Ich hatte keine Kinder, worüber ich mich immer gefreuet habe, denn der Dienst ist mittelmäßig schlecht. Mein damaliger Praecentor, den ich hier fand, hieß N. Sperber. Wir waren beyde im Kneiphof in die Schule gegangen, wir lebten beyde auf der Academie auf dem alten Collegio Albertino auf der Stube Littera C zusammen und speiseten wie arme Studenten in der

Communitaet. Er ging Anno 1738 als Praecentor nach F. und ich, wie gedacht 1740 nach Stalupenen."

Donalitius blieb bis an sein Lebensende in T. Er starb hier am 14. Januar 1780.

Sein Kirchspiel umfaßte etwa 36 Dörfer mit 290 Hufen ohne die Ämter und Vorwerke, das Pfarrgrundstück hatte damals wie heute über 4 Hufen, etwa 70 Acker. Die Seelenzahl betrug 3—4000, die größere Hälfte waren Deutsche; das Dorf hat heute kaum 100, das Gut etwa 150 Einwohner, diese Größe wird es schon damals gehabt haben, auch zu des Donalitius Zeiten waren Dorf und Gut fast reindeutsch, während andere Dörfer des Kirchspiels, wie Didschulen, fast reinlitauisch waren. Heute hat das Kirchspiel, von dem 1878 Rominten abgezweigt ward, 5000 deutsch sprechende Einwohner. Im Kirchspiel gab es unter Donalitius vier lutherische und für die Eingewanderten eine reformierte Schule. Ihnen standen je ein Lehrer vor, im Kirchdorfe führte er den Titel Präcentor und hatte theologische Vorbildung.

Den Verkehr zwischen Amt und Scharwerk besorgten die Schulzen, deren es 1787 vier gab, die die Bezeichnung Berittschulze führten.

Sie hatten die Aufsicht über die Scharwerker und zeigten sich mit ihrem Amtsabzeichen, der vielbogigen Kriwule. Beim Herumsenden wurde der Griff dieses Stabes allein verwendet.

Donalitius hat in seinem „Fritz" das Urbild eines solchen Schulzen in der Litteratur geschaffen. Am Alten hängend, die deutschen Eindringlinge hassend, verfährt er milde mit den Bauern, erzählt ihnen, teilt Taback aus, tadelt die schlechten Eigenschaften und Thaten der Herren und steht ganz auf der Seite der Scharwerker. Daß er vom Amtmann wegen eines Schillings, der an den eingesammelten Steuern fehlte, halbtot geschlagen wird, ist eine Übertreibung des Dichters. Die Andeutung des Schlagens wird schon an den Pranger gestellt und der Gumbinner Kammer zur Rüge angezeigt. Die Scharwerker schildert der Dichter in all ihren Leiden und Freuden, die Farben trägt er dick auf und wiederholt gern. Denn es ist sicher, daß Donalitus nie an den Druck seiner Gedichte gedacht, sondern sie nur zur Lektüre seiner befreundeten Amtsgenossen geschrieben hat. Hans Sebald Behams 12 Monate und biblischen Bilder und Jean Steens niederländische Bauerngelage würden am besten die Dichtungen illustrieren. Die Scharwerker sind individuell gezeichnet, darum ist das Bild so vielseitig und anschaulich. Sie sind alle Freunde von vielem Essen und Trinken und von zahl-

reichen Festlichkeiten. Bei den Taufen nahmen sie gewöhnlich 6, oft auch 9, ja sogar 15 Paten. Sie lieben den Alus und den Branntwein, und ihre Frauen verachten ihn auch nicht; ein wenig Rauferei gehört zu jedem ordentlichen Feste; Holzdiebstahl ist keine Sünde, und zauber- und heilkräftige Haus- und Heilmittel verfehlen die Wirkung nie, grob ist der Anstand und das Vergnügen, derb die Unterhaltung und der Witz. Aber ein gesunder Kern steckt in jedem, die Schlauheit ist mit Kraft und Arbeitsfreude gepaart; daß sich letztere natürlich nur auf den Eigenbesitz und weniger aufs Scharwerk erstreckte, wer könnte darüber aburteilen. Es giebt auch Lumpen unter ihnen, und mit klassischer Meisterschaft zeichnet uns da der Dichter den Slunkius, dessen Philosophie dahin geht, möglichst zu faulenzen, man versäume auf Erden nichts. Der faule Klepper halte länger aus als das jagende Vollblutpferd (Frühling 435), der Teerführer verdiene trotz der langsamen Fahrt ein erkleckliches Sümmchen. „Wozu sich die Füße ablaufen und das Herz schwer machen! Kinder, nehmt euch in acht, an Neues und Richtiges zu denken, schont euch, daß auch das Alter noch etwas finde." (Man vgl. Hauptmanns Friedensfest, wo Robert vor den guten Vorsätzen warnt.) Die Bauern erscheinen in ihrer eigentümlichen Tracht, im Langrock und den Bastschuhen oder Paresken. Die Mädchen tragen die buntfarbige Margine, das Haus ist klein, aus Lehm oder viereckigen Baumstämmen gebaut, mit Strohschindel bedeckt, die Stube 1 ½ m hoch, der Boden besteht aus festgerammter Erde, gegenüber dem Haus liegt die Klete, das Vorratsgemach, wo Früchte und gute Kleider, Festsachen und Geschenke aufgehoben werden, wo der Besuch einquartiert, die Braut eingeführt, der Jungfrauenkranz aufbewahrt wird und die schwermütige Daina des Mädchens beim Gedenken an die ferne Heimat ertönt. Donalitius erwähnt die Volkslieder so gut wie gar nicht, und sie erfüllten doch damals das ganze geistig gehobene Leben des Litauers, dem Dichter ist die Daina des Käfers und Vogels poetischer, und alte Klatschgeschichten und Gerede über das tägliche Leben sind ihm ebenso gut Dainas.

Die eingewanderten Deutschen und Franzosen sogen schon damals die Urbevölkerung auf. Die erste Einwanderung geschah mit den Eroberungen des Ordens, eine weitere durch die Säkularisation unter Albrecht. In den folgenden Jahrhunderten kamen außer Deutschen namentlich schottische Kaufleute. Der Tatareneinfall 1656 kostete dem Lande über 100000 Menschen. Um 1709 zählte Ostpreußen 600000 Einwohner, die Pest raffte das Drittel weg, die Dichte

betrug für den qkm 10 Köpfe, 1720 war die Zahl wieder auf 460 000 gestiegen, die Dichte betrug 12 Seelen auf den qkm.

1775 zählten die deutschen Departements 434 206 Einwohner, die litauischen 341 123; die Dichte betrug 21 für den qkm. Nun nahm die Bevölkerung infolge der Kriege nur langsam zu, sie betrug 1816 bei einer Dichte von 24 Köpfen 886 174, 1874 aber reichlich doppelt so viel, 1895 kamen auf den qkm 54 Köpfe, die absolute Bevölkerung beträgt 1 979 387 auf 36 988 qkm. Mit dem Wachstum der Bevölkerung und dem zunehmenden Einfluß des Deutschtums fiel die Zahl der Litauer, die gewaltsame Germanisierung hat weniger dazu beigetragen, als die eigene Zuneigung zur vollkommneren Kultur. Mit der vorigen Bewohnerzahl der litauischen Departements vergleiche man die Zahl der Litauer in Ostpreußen 1831: 125 440, 1848: 150 580, 1878: 131 415, 1890: 114 914. In Tolminkemen gab es zur Zeit des Donalitius unter den etwa 4000 Einwohnern reichlich 1000 Litauer, 1836 unter 4858 Einwohnern noch 366, 1845 unter 5200 noch 96, 1858 unter 6193 keinen mehr.

Für die geistige Bildung sorgte seit der Reformation die Kirche und Schule. Die deutsche Predigt fand vormittags, die litauische nachmittags statt, konnte der Pfarrer nicht litauisch, so übersetzte der Präzentor oder ein Tolke die einzelnen deutschen Sätze ins Litauische. Donalitius pflegte mit besonderer Sorgfalt die litauische Gemeinde und die litauische Sprache. 1773 meint er: „Ich habe sehr oft litauisch schlecht orthographisch geschrieben, denn ich hatte mich darum nicht bekümmert. Ich sprach aber gut.“ Gleichzeitig schrieb er (T. 1749 Schluß): „Mi successor! laß doch deine Söhne, wenn du welche hast und der Theologie widmen willst, fein zeitig littauisch lernen, damit sie der Gemeine Gottes in Litt. ordentlich vorstehen können. *Ich hatte einen Praecentor Tortilovius, der belacht wurde,* wenn er predigte.“ Um dieselbe Zeit scheint er die erhaltene Handschrift des „Selmas“ geschrieben zu haben, an deren Schluß die Worte stehen: „Die Fortsetzung künftig. Der Sommer ist über 600 Hexameter lang geworden. Ich bitte einen jeden, der künftig der Kirche Gottes in Littauen dienen will, nach der Erfahrung nachdrücklich zu machen, daß die Littauer wirklich keinen schlechten Geschmack haben, und das geringste vitium in der Construction oder Aussprache des Accents ungemein genau empfinden. Ich habe Proben aus der Erfahrung. Es sagte mir einstmals ein angesehener Mann, der recht aus dem Grunde littauisch verstehet: Ich habe einmal eine Predigt gehört, die Worte waren alle littauisch; aber ich

weiß nicht, was er gesagt hat. Vale.“ In den Visitationsakten bekundet der inspizierende Insterburger Erzpriester S. Müller jedes Jahr aufs neue, daß namentlich die litauischen Kinder fleißig und geschickt in der Schule wären, daß Donalitius ein hervorragender Prediger sei, und daß „wider Kirchen- und Schulbedienste niemand das geringste vorgebracht habe“; zwar wolle man sich schlecht zur Sonntagsschule verstehen, der Pfarrer weise aber stets auf deren Segen hin. Ein Urteil Müllers vom 3. Juni 1774 lautet: „Hiesiger Pfarrer heißt Christian Donalitius, ist 61 Jahre alt und 34 Jahre im Predigamt allhier, predigt deutsch und litthausch und letzteres mit vorzüglicher Fertigkeit, befindet sich noch bey munteren Geistes- und Leibeskräften“; 1776 heißt es: „Kann der deutschen und litthauischen Gemeine mit gleichem Nutzen und Kräften vorstehen“, und am 16. Juni 1779, kurz vor seinem Tode: „Sowie Pfarrer alles thut, das fleißigere Schulgehn im Sommer zu befördern, so unterläßt er auch nicht, die halsstarrigen durch die beweglichsten Vorstellungen zum guten willig zu machen. Die vorjährigen schlechten Confirmanden sind noch vor ihrer Confirmation bestens unterrichtet worden und sind auch die meisten von denselben bey der diesjährigen Visitation erschienen. — Pfarrer loci Christian Donalitius ist 66 Jahre alt und 39 Jahre in Predigt-Amt, ist noch munteren Geistes, auch von ziemlich guten Leibeskräften, stehet seiner Gemeine mit Treue und im Segen vor.“

Wie weit er sonst auf Pflege des Litauischen aus war, entzieht sich unseren Blicken. Außer seinen litauischen Gedichten ist keine seiner litauischen Schriften aufbewahrt. Er erwähnt (S), daß er deutsche und litauische Schriften geschrieben habe und ein Aktenstück zum besseren Verständnis seiner Volksgenossen ins Litauische übersetzt habe, in seinen Amtsbüchern und Aktenbemerkungen aber hat er nur deutsch geschrieben; und da er auch deutsch gedichtet hat, sollte ihm sein Platz in der deutschen Litteraturgeschichte nicht vorenthalten werden. Seine Präzentoren haben hier und da eine Toteneintragung litauisch aufgezeichnet, das kommt bei Donalitius nicht vor, nur in Bemerkungen gegen Ruhig braucht er öfter ein litauisches Schimpfwort (Bezliepyczia = Schelm, Affe).

In den Kriegswirren offenbart er sich als unerschrockner treuer Hirt seiner Gemeinde.

Bei Beginn des siebenjährigen Krieges rückten die Russen in Ostpreußen ein und nahmen es (1756—62) in ihre Verwaltung. Auch an Tolminkemen gingen die Zeitereignisse nicht spurlos vorüber.

Donalitius floh in die Romintische Heide. Er berichtet 1757; 68. „Wornen, den 10. August in der Romintischen Heide auf der Flucht wegen der einbrechenden Russen getauft. Dom. 9 post Trinit. ist der Gottesdienst in der Jagtbude gehalten worden.“ Ein Täufling hat nur einen Paten, während sonst 7, 9, sogar 15 vorkommen. „Den 18. August das letzte Mal in der Heide, den 27. Aug. in T. getauft. Von nun an bin ich zuhause geblieben und bin durch göttliche Barmherzigkeit wohl behalten worden. Ihr künftigen Zeiten vergesset diesen Jammer nicht, Hiob 19, 20. 24.“

Im Kriegsgetümmel fiel so mancher von seinem angestammten Königshause ab und erstarb vor Liebedienerei den Russen gegenüber, alle Sympathieen unseres Pfarrers blieben auf seiten seiner Gemeindeangehörigen, der eine wird nach der Jägersdorfer Schlacht nach Moskau als Gefangener geschafft (1756, 9. X.), aber später ausgewechselt (1761, 21. V.), ein anderer fiel bei Wehlau (1757, 19. III.), andere stehen in Pommern (1757, 36) oder Königsberg (1756, 107). Getreulich berichtet er, wie „just in der Zeit, da unser Land Gott durch den Einfall der Russen so schrecklich heimsucht“, uneheliche Kinder geboren werden, das eine Mal von einer Ehebrecherin in Abwesenheit des Mannes im Kriege (1757, 72). Ende 1757 schreibt sein Präzentor, daß 47 Männer und 56 Frauen im verflossenen Jahre in die Ewigkeit vorangegangen sind, „Gott gebe uns, die wir in den trübseligen Zeiten der Russischen Invasion überblieben sind und also manche Not mehr als die längst Gestorbenen geschmeckt haben, eine selige Nachfolge in die frohe Ewigkeit“. 1761 aber gedenkt Donalitius des ersten Schreckensjahres und schreibt (nach 65): „Heute den 10. August habe ich mit einer rührenden Betrachtung wiederhohlet, daß ich Ao 1757 das erste Kind auf der Jagtbude getauft habe. O Nachwelt! wirst du dir wohl vorstellen können, was Gott damals über Preußen verhänget hat und wie diejenigen errettet sind, die Gott vertrauet haben! Die gantze Tollmingkehmische Gemeine ist damahls frey geblieben und hat den Jammer ihrer Mitbrüder von weitem gesehen. Ewiger Gott! laß auch uns Künftige nicht zu schanden werden, —.“ Die unruhige Zeit führte natürlich mancherlei Fremde in die Gegend, die sich in Tolminkemen niederließen (1756, 9. III); von einem Zigeuner Grabowski sagt er: „Ein mir nicht bekannter Mensch, der auf seiner Wanderschaft wie solche Leuthe pflegen, hierher kommen“.

Die Pfarrer mußten die russischen Siegesfeste und allerhöchsten Namenstage feiern und kamen dabei mit ihrem evangelischen Glauben

und Rechtsbewußtsein oft in eine arge Lage. Besonderen Anstoß erregte es, das Fest des Alexander Newski (reg. 1252—63) zu begehen. Dabei soll nun Donalitius die klassischen Worte zu seiner Gemeinde gesagt haben: „Die jetzige hohe Obrigkeit hat mir zwar darüber zu predigen vorgeschrieben; aber ich kenn ihn nicht und ihr kennt ihn nicht. Wir wollen darum lieber über die Stelle sprechen 2 Tim. 4, 14: Alexander der Schmied hat mir viel Böses erwiesen, der Herr bezahle ihn nach seinen Werken.“ So glaublich die Geschichte bei dem Charakter des Donalitius ist, auf so schwachen Füßen steht ihre Quelle. Die Zitate berufen sich immer auf „Preuß, Friedrich der Große I, S. 272“, da steht aber gar nicht dergleichen. Hasenkamp, der in seinem historischen Werke „Ostpreußen unter dem Doppelaar“ die Geschichte zitiert, erwähnt den Namen des Pfarrers nicht, zählt aber einige ähnliche Beispiele von Unerschrockenheit ostpreußischer Pfarrer auf. Ein einziges gedrucktes Schriftstück hat Donalitius aus der russischen Herrschaft aufbewahrt, und zwar vom $\frac{6.\ \text{August}}{26.\ \text{Juli}}$ 1762. Darin hebt Catharina ihren Befehl vom $\frac{5.}{16.}$ Juli auf: daß die Ostpreußen russische Unterthanen seien. —

In seiner kirchlichen Wirksamkeit war Donalitius tief religiös und etwas altväterisch. Das lehrt die Einsicht in seine privat geschriebenen Bücher. Gern führt er Bibelsprüche an und schreibt Gebete nieder. Für die Täuflinge bittet er am Schluß jedes Jahres. Rührend sind seine Gebete im Separationsstreit gegen Ruhig und seine Helfer. 1778 den 3. September schreibt er: „Mein Gott, ich bitte dich, nicht diese elenden Leute unglücklich zu machen — o Herzenskundiger —, nicht unglücklich zu machen, sondern zu erleuchten und zu bessern, wenn's möglich ist. Laß sie deine allmächtige und gerechte Hand in diesem Leben und zu ihrer Besserung in der ganzen Stärke und Kraft fühlen. Amen, amen.“ Aber er bittet auch: „Gerechter Gott, erschrecke dieser Gottlosen Menschen Gewissen entweder im Leben oder im Sterben. Laß ein solches Schrecken auch alle anderen Übelthäter dieser Bosheit zu seiner Zeit kräftig emfinden“, Deut. Kap. 27, 17.

Diese Schimpfsucht zeigt sich im Anfang seiner Thätigkeit auch gegenüber den Andersgläubigen. Bei seinen Einträgen ins Taufregister braucht er starke Ausdrücke gegen Ehebrecher und Ehebrecherinnen, besonders aus der Kiautischen Papiermühle. Hure, Weibstück aus einem Schweinestall, Mensch, erschöpfen seinen Wort-

vorrat nicht, er vergißt aber nicht, hinzuzufügen, ob der Ehebrecher katholisch oder reformiert war. Bei einem Ehepaar konstatiert er, daß es ganz blind und unwissend im Christentum sei, von Gottes Wort nichts wisse und noch nicht zur Konfirmation war. Die oft zu herben Ausdrücke mindern sich in später Zeit, er ward milder und nachsichtiger. 1773 den 30. November schrieb er unter eine Bemerkung gegen Reformierte: „Unter den Reformierten giebt es gute Leute sowie untern Lut. recht Gottlose. Das hab ich in den 30 Jahren erfahren" (1743, 15. Dez.). Ein andermal wird er seinem schwankenden Präzentor schriftlich anrätig, ein französisches reformiertes Kind getrost mit dem üblichen Totengesang zu bestatten. Dagegen kämpfte er zeitlebens gegen die Freigeisterei und Lockerung der alten guten Sitte. 1759 (82 und 98) finden sich folgende Anmerkungen: „Zu meiner Zeit nahm schon die Freygeisterey in Preußen sehr überhand; auch manche Geistlichen warens 1 Cor. 13, 1". „Bey der überhand nehmenden Freygeisterey und Unglauben zu meiner Zeit hab ich oft an flg. Schriftstellen gedacht: Luk. 18, 8. 23. Mark. 13, 21—23. Joh. 6, 66. Röm. 11, 3. 16. 2 Thess. 2, 2—12. 1 Tim. 4, 1; 4, 34; 8, 1. 2 Petri 3, 3 ff. Jud. 10 ad fin. Apg. 16, 15; 20, 11 ff. NB. Hat sich Paulus und andere Bekenner Jesu umsonst martern lassen, Matth. 10, 16 ff. 1763 (46) Zu meiner Zeit verfiel die Gottseligkeit in der Art, daß auch Prediger ohne Scheu um Geld lombrierten und das Diebesgeld in die Tasche steckten. Merke dieses Nachwelt." „Zu meiner Zeit kam schon ein̄ Geschlecht auf, welches lauter Wolle und nicht Schaafe suchte. Man sprach, wenn man was sprach, von Amptificationen und Steigerungen der Accidentien und die Sprache der Gottseligkeit und Ernstes wurde immer leiser und schwächer. Wenn irdisch gesinnte Prediger zusammen kamen, so hörte man selten von Wissenschaft und Sprachen reden, aber von Verbesserungen der Einkünfte und irdischem Gewinn sprach man gern bis zum Ekel. — Es ist, damit ich, mit Erlaubniß, noch etwas hinzusetze, dem ehrwürdigen Charakter eines Geistlichen höchst nachteilig, wenn er sich in lustige Gesellschaften waget, und alles mitmachet. So ging es schon zu meiner Zeit zum Anstoß und Ärgerniß vieler gottseliger Gemüther. Ich habe junge Leute im Predigtamt gekannt, die schmutzige Worte ohne Scheu in Gesellschaft sprachen, fluchten und Trotz einem gottlosen Politiker um Geld lombrierten.

Wo sind hier die heiligen Fußtapfen Jesu, der uns ein Vorbild gelassen hat? Mi successor! cassiere dieses Wort auch nicht — es

ist alles wahr[4])." Als den Vertreter dieser Richtung zeichnet er wiederholt den Amtmann Ruhig.

Von der Thatkraft des Donalitius legen die äußeren Erfolge Zeugnis ab. Er hat es fertig gebracht, daß während seiner Lebenszeit Kirche, Pfarrhaus, Pfarrwitwenhaus neugebaut und schön ausgestattet wurden, daß vom Pfarrergut nichts verloren ging, und einige neugegründete Orte von ihm den Namen erhielten.

Zunächst der Kirchenbau. Das Gotteshaus wurde 1754—56 aus Feldsteinen neu aufgebaut. Donalitius berichtet 1774 (1764 nach 138): „Die ietzige Kirche ist unter der Direktion des seeligen Herrn Kriegsrath Fischer aus Gumbinnen, meines geschätzten Freundes, Anno 1756 massiv erbauet. Die vorige alte von Fachwerk war 30 Fußlängen[5]). Ich bat um die Verlängerung von wenigstens 10 Fuß, aber es half nichts. 300 Rthlr. gab die Kirche aus ihren Mitteln dazu, das Übrige (1081 Thlr.) besorgte die kgl. Regierung."

In der Einweihrede, am 28. Mai 1756, behandelte Donalitius auf Grund von Gen. 28, 10: „Das steinerne Denkmahl des Glaubens-Vaters Jakobs vorgestellt 1) als eine Erinnerung der vergangenen, 2) als eine Erinnerung künftiger Zeit". Donalitius berichtet: „Den letzten Sonntag nach Trinitatis ist die neue massive Kirche von dem Herrn Ertz-Priester Hahn aus Insterburg inauguriert und ich trat zum ersten Mahl Dom. Adv. 1ma 1756 auf die Kantzel. NB. Da ich mein Amt antrat, geschah es auch Dom. 1. Adv. 1743. Ich habe also in der alten als auch in der neuen Kirche just an einem Tage zum ersten Mahl die Kanzel betreten; vale lector den 21. Julii 1766. C. Donalitius."

Das Widdem ward 1747 und 1764 neu aufgebaut und mit Strohschindel gedeckt, die erst beim Antritt des jetzigen Pfarrers mit Ziegeldach vertauscht wurde.

Die Neubeschaffung einer Orgel fand bei Beginn der Wirksamkeit statt. Donalitius schreibt: „Den 1. Januarii (nach meinem Amtsantritt) wurde die erste Collekte zum Positiv gesammelt und kahmen 4 Rthlr. ein. Es wurde mit dem Orgelbauer in Königsberg ein Contrakt gemacht. 10 Rthlr. baar Geld wurden verlangt und das alte gantz aus dem Grunde ruinirte Positiv, welches ich in der Sakristey stehend fand, wurde vor 10 Rthlr. angenommen, die

[4]) Donalitius hatte die richtige Vermutung, eine Menge seiner Anmerkungen sind mit Tinte überkritzelt, einiges kann man trotzdem noch lesen.

[5]) Die frühere Ausdehnung ist noch jetzt erkennbar.

Königl. Regierung confirmirte diesen Contrakt. Das Geld wurde colligendo nach und nach gesammelt, und das neue Positiv wurde Ao 1747 just in Neujahr in der Kirche gespielt. Mein lieber Leser, siehe nach, wenn ich einmahl schon lange tod bin, das Schnitzwerk auf dem hinteren Theil des Positivs nach dem Altar zu: so wirst du auf demselben ein bläuliches Schil(d)chen finden, welches ich selbsten geschrieben habe. Vale. Tollmingkemen den 21. Julii 1766. C. Donalitius Pfr. Aetatis meae cum scriberem 53. NB. Haec, Lector legas, lege Ps. 90 et memento mei." Dieses Schildchen ist nicht mehr vorhanden, da 1848 die Orgel erneuert wurde. Zum Positiv schoß die Regierung 1742 25 Rthlr. vor, jedoch so, daß Donalitius „cavire und zu sorgen habe, daß das zu colligierende Geld der Kirchen bald restituirt und die Anschaffung des Positivs dadurch nicht gehindert werde"; 1745 erhielt Donalitius noch 42 Thlr., aber nur als Vorschuß, „da die Kirche bemittelt ist".

Den größten Fleiß verwandte der Dichter auf den Bau des Pfarrwitwenhauses 1864. Er hat darüber wiederholt berichtet: „Einige Jahre hernach, da ich geheirathet hatte, und wegen meiner schwachen Leibes-Constitution, weil ich durch meine Heftigkeit im Studiren hypochondrisch geworden war, mir keine lange Reihe von Lebensjahren vorstellen konnte, fing ich an, wegen eines Witwenhauses Sorge zu tragen. Denn in T. ist von Anfang an kein Witwenhaus jemals gewesen, relata refero [NB. Es ist sonderbar, da doch eine Witwenhufe nach den Zeugnissen der alten Kirchenrechnungen aus dem vorigen seculo immer gewesen und verpachtet ist] und zog alles nach Anweisung der gedachten K. R. zusammen, was die Witwen-Stube von jeher an Zinsen getragen und der Kirchenkasse zugewandt hatte. Darauf ging ich an die Kgl. Reg. und bat, mir dieses Geld *zum Witwenhause herauszugeben*. Ich bekam eine abschlägige Antwort. Nicht lange hernach erstund der dritte Schlesische Krieg und über etliche Jahre die Reduction der Müntzen, die hiesige Kirche verlohr dadurch beynahe an die 130 Gulden. Da war an kein Witwenhaus mehr zu denken. Ich und meine Frau entschlossen uns daher, ex propriis ein solches Haus zu bauen, und dieses Haus stehet unten am Kirch- und am Roßgarten zur rechten Hand, wenn man nach der Kirche gehet. Der Platz, wo dieses Haus stehet, war ein wüster Ort, an welchem das Amt, weil es auf dieser Seite des Ströhmchens liegt und mit dem Kirchenberge unmittelbar zusammenhängt, auch mit dem Predigers Roßgarten connectirt und paralel läuft, niemals Anspruch gemacht hat, auch mit Recht keinen

Anspruch machen konnte. Dieses Haus für die Witwe, so aus unseren eigenen Kosten gebauet ist, schenken wir als ein Wittwenhaus der T. Pfarr-Witwe. Gott ist unser Zeuge, daß wir bei unsern Lebzeiten jedermann gern zu dienen uns beflissen haben; so sey denn dieses Haus auch ein Liebesdienst nach unserem Tode." — „Die Gemüther unter den Menschen sind sehr verschieden, vornehmlich wenn Unvernunft, Unbilligkeit, Ungerechtigkeit, Zanksucht, Eigennutz und Geitz dazukamen. Es könnte also wohl geschehen, daß mein Successor künftig deswegen sich moniren möchte, ich habe wirklich dergleichen Prediger zu meiner Zeit gekannt. Daher erinnere ich hiermit meinen geehrten Herrn Successor brüderlich zu bedenken, daß seine Frau leicht eine Witwe werden und ihr Auskommen nöthig haben könnte. Er sey also billig und gerecht. Mit dem Maß 2c. Da ich dieses schreibe, bin ich 60½ Jahr alt und noch recht munter, meine Frau immer kränklich. Ich hatte also nach aller Absicht nicht nöthig, wegen meiner Frau Praecautiones zu gebrauchen. Aber, sind wir nicht alle sterblich, und müssen wir nicht alle aus Vorsichtigkeit weiter denken. Die folgende Zeit verändert viel". —

Auch dem Einwand begegnet der Dichter, weshalb das Witwenhaus nicht auf den bequemen Ort zwischen Straße und Widdem neben die Kirche gebaut worden sei, wie es für „eine alte Pfarrwittwe weit bequemer gewesen sei, als nach der Kirche den Berg hinauf zu steigen". Er meint nämlich, vor dem Triangel sei es zu leicht der Feuersgefahr ausgesetzt, und übrigens sei kein besserer Ort ausfindig zu machen gewesen. —

Am heftigsten waren des Dichters Kämpfe um das Pfarrland. Die Akten bilden ein starkes Bündel. Sie sind mit zahlreichen Bemerkungen von Donalitius versehen und bezeugen seine Thatkraft und geistige Begabung. Er hat auch sie nie für die Öffentlichkeit bestimmt, sondern nur für seine Nachfolger und für die Treuen in seiner Gemeinde. Sie sind nicht frei von Wiederholungen, Übertreibungen und Flüchtigkeiten, stilistischen Nachlässigkeiten und Fehlern. Donalitius giebt sich ganz wie er ist und offenbart seinem Nachfolger jeden Winkel seines Herzens. Sie sind unschätzbar als Quelle für die Lokal- und Kulturgeschichte, wie auch für die Beurteilung des Dichters selbst. Der Stil ist trotz der zahlreichen Fremdwörter jener Zeit so frisch und natürlich, daß sich die alte Geschichte wie Tagesneuigkeit liest.

Der Amtmann in Tolminkemen war zugleich der Domänenpächter und gab sich mit seinem Feldgeschrei pro rege gleich im

voraus als den Vertreter des absoluten Rechts, als den Befehlshaber, aus. Die Domänenpächter nahmen öfter den Scharwerkern ihr Besitztum weg, wenn es bequem an die Domänen angrenzte, und gaben ihnen ein anderes Land; schlechter handelten die Tolminkemer inbetreff des gemeinsamen oder Gemeindelandes. Landvertauschungen, Gemeinschaftlichkeitserklärung und Verdrängung der Gleichberechtigten scheinen aber Ruhigs Spezialität gewesen zu sein. Das „Land des Zanks und Krieges" gehörte dem Amtmann, dem Pfarrer und noch einigen Bauern gemeinschaftlich, Ruhig behandelte es aber als sein Eigentum, schlug dann eine Separation vor, in der Donalitius nur wertloses Land bekommen sollte. Nun wurde dieser hartnäckig, verglich das Angebot mit dem des Teufels, Joh. 8, und wies die Teilung überhaupt zurück, zumal sich Ruhig fortwährend Übergriffe zu schulden kommen ließ und nach des Donalitius Ansicht die sogen. unparteiischen Feldmesser, Schiedsrichter ꝛc. bestach. Die Gumbinner und Insterburger Gerichte schienen ihm nicht urteilsfähig zu sein, er macht mit ihnen nicht viel Federlesens und wendet sich schließlich 1776 an den König. Die königliche Regierung befahl Teilung nach der anteiligen Hufenzahl. Neue Übergriffe Ruhigs wegen des Weidelandes veranlaßten den Pfarrer zu einem zweiten Schreiben an die Regierung, die Antwort traf vier Wochen nach des Dichters und vier Wochen vor des Amtsmanns Tod ein. Und der junge Nachfolger des Pfarrers war nicht gewillt, so leichten Kaufs zu verzichten und mit einem Brocken fürlieb zu nehmen. Mit erhabener Ruhe und überlegener Schneide will er das Amt überhaupt nicht als kriegführende Macht anerkennen, es handle sich nicht um Mein und Dein, sondern um eine „vielfältige Beraubung des hiesigen Kirch Landes durch das Amt T.". Er zog sich natürlich wiederholte Ordnungsrufe zu.

Am 24. Dezember 1781 rüffelt der König das Insterburger Justizkollegium, daß es die Sache immer noch nicht beendet habe, aber erst 1793 fand völlige Separation und am 31. März 1829 Bestätigung und Klärung statt. Das Wort des Donalitius an die Gumbinner Kammer war in Erfüllung gegangen: „Ebenso gegründet und wahr ist es auch, daß der hiesige Pfarrer seinen Anspruch in Ewigkeit nicht wird fahren lassen". — Auf die dreisten Eingaben Ruhigs an die Domänenkammer wußte er ebenso sicher zu antworten. Ruhig schrieb nämlich, Donalitius kenne weder seines Feldes Größe noch Güte, habe es kaum in der Ferne gesehen und verlasse sich auf die Berichte des Glöckners und der Knechte, seine großen Bemühungen

seien bloß auf die erhabenen Wissenschaften, auf gelehrte Sachen und die Seelensorge gerichtet, aber er habe ein schwaches Gesicht und halte keine Umschau, die Beteiligten redeten ihm alles blindlings nach, sein 62jähriges Alter sei allein schuld, daß der Streit noch nicht beendet sei. Da erwidert Donalitius, daß er noch 1778 ohne Brille seine Schriften lesen könne, nur viermal in seinem Leben krank gewesen und Ratgeber von Ruhigs Schlag nicht nötig habe. Man wisse aber in Tolminkemen, daß Ruhig in seiner Jugend ebenso beschränkt und ungezogen gewesen sei, als jetzt groß in „Wühlkür" und Einbildung.

König Friedrich wisse es womöglich gar nicht, daß Ruhig den Hauptanteil an den Schlesischen Siegen hätte; „Jupiter und Merkur, die die Welt viel tausendmal durchlaufen", hätten „das Gewebe der menschlichen Gedanken nicht so gründlich gekannt, als in diesem seculo Monsieur Ruhig".

Zur Charakterzeichnung des Donalitius sei noch einiges aus seinem Leben angeführt. In seiner freien Zeit beschäftigte er sich in seinem Garten mit Pfropfen, Okulieren und Pflanzen. „Ich denke", fügt er hinzu, „dandum quandoquidem etiam posteritati aliquid est". Bekannt war er im ganzen Lande durch seine mechanischen Arbeiten. Ein Bekannter seines Amtsbruders Kempfer in Walterkemen bat ihn 1777 um ein Barometer, erhielt aber am 16. August in einem verbindlichen Briefe zur Antwort: „Aus meiner Kalligraphie wird deutlich sich zeigen, wie es mit meiner durch viele mechanische Arbeiten bis aufs äußerste gemißbrauchten Hand nun bestellet sei, und ob es ratsam sei, sie noch mehr zu mißbrauchen. — Ach wenn ich noch Barometer machen könnte, wie gerne wollt ich damit dienen. Aber nun wird es heißen: quamvis deficiant vires, tamen est laudanda voluntas. Nächstdem ist auch die Entlegenheit sehr groß und der Transport gefährlich." Ein anderer Amtsgenosse lernte ihn 1776 kennen und besaß ein Barometer von ihm. Bock berichtet, er wie sein Bruder seien ob dieser Arbeiten im ganzen Lande bekannt gewesen, einen Flügel schenkte er dem Feldmesser Neubauer, eine Uhr soll noch jetzt im Goldaper Kreis von ihm vorhanden sein.

Er liebte die Musik und komponierte seine (nichterhaltenen) Gedichte: „Die Freunschaft Davids und Jonathans", „Glück und Unglück" ꝛc. Keine seiner zahlreichen Bemerkungen bezieht sich auf seine litauischen Dichtungen, in denen er so trefflich das Leben seiner Volksgenossen geschildert hat: den Amtmann, den Schultzen, die

Scharwerker und Kölmer, Frauen und Männer, Feste und Arbeit, weglose litauische Landstrecken und nachtigalldurchtönte Sommernächte.

Donalitius hat seine Gedichte bruchstückweise seinen zahlreichen Freunden mitgeteilt. Im Kilgiser Brief wie in dem an Jordan gedenkt er des Vorlesens oder der Unterhaltung über seine Idyllen. Seine besten Freunde, in deren Nachlaß vielleicht noch manches von Donalitius zu finden ist, waren der Amtmann Boltz in Waldaukadel, der Amtsrat Donalitius in Sommerau, der Pfarrer Kempfer in Walterkemen, der Pfarrer Sperber in Gawaiten, der Präzentor Schulz in Tolminkemen, der Förster Ekkert, dem zu Ehren er einen neugegründeten Ort in der Romintischen Heide Ekkertsberg benannte. Ferner der Nachfolger Sperbers, Jordan, der Großoheim des Dichters Wilhelm Jordan. Ihm brachte ja des Dichters Witwe die Handschrift der Gedichte; von ihm erhielt sie Rhesa, der erste Herausgeber. In den Briefen und Aufzeichnungen spricht sich eine hingebende Liebe in diesen Freundschaftsverhältnissen*) aus, die ganz zu dem sanguinisch-cholerischen Temperament des Dichters paßte. Die hohe Verehrung seiner Amtsgenossen überdauerte seinen Tod.

Seine Landsleute aber, denen er ungeschminkt die Wahrheit sagte, kennen ihn nicht. Und doch schlug kein Herz wärmer für die Litauer. Er ist in dem vaterlandslos gewordenen Volk bis in die neueste Zeit wohl überhaupt der einzige litauische Patriot.

*) Wir möchten dabei doch an den allgemeinen Freundschaftskultus in jener Zeit erinnern. D. Red.



Die „Höge“ der Hamburger Brauerknechte.

Von Gustav Schönfeldt.

Die Brauerknechte in Hamburg erfreuten sich im Mittelalter mannigfacher Privilegien. Die große Bedeutung, welche die Brauerei für Hamburgs Handel und Wohlstand hatte [1]), erklärt ihre Bevorzugung. Zudem sollen, wie alte Erzählungen berichten, die Brauerknechte in alten Zeiten der Stadt in Belagerungsnöten wiederholt große Dienste geleistet haben; bekannt ist die Geschichte jener tapferen That, die dem „Bursta“ den Namen gegeben haben soll [2]). — Neben anderen Freiheiten [3]) war den Brauerknechten auch gestattet, alle zwei Jahre ein großes Fest abzuhalten, welches die „Höge“ [4]) genannt wurde.

[1]) Noch bis zur letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden Frankreich, England, Spanien, die Niederlande, Schweden, Preußen und Polen mit Hamburger Bier versehen. (Neddermeyer, Zur Statistik und Topographie Hamburgs. Hamburg 1847, S. 307.)

[2]) Einst überfielen feindliche Bauern die Stadt zu einer Zeit, da die meisten wehrhaften Bürger unter Anführung der rüstigsten Ratsherren auf Heerfahrt draußen waren. Die schwer bedrängte Stadt wurde durch die Tapferkeit und Schlagfertigkeit der Brauerknechte gerettet. Mit ihren Lungerhölzern schlugen sie ingrimmig ein mit dem lauten Rufe: „Buur stah! Buur stah!“ Die Gegend, wo die Bauern zum Stehen gebracht und niedergeschmettert wurden, soll nach diesem Rufe ihren Namen erhalten haben. — Gaedechens verweist jedoch diese Erzählung in das Reich der Fabel („Histor. Topographie“, Hamburg 1880, S. 33.)

[3]) U. a. hatte die Brüderschaft in der Kathrinenkirche ein ansehnliches Gestühl; auf dem Nicolaikirchhofe war ihnen ein eigener Begräbnisplatz eingeräumt; durch ihre Vorsteher durften sie alljährlich am Freitage vor Pfingsten für ihre Armen Almosen in der Stadt sammeln. (M. Schlüter, „Tractat v. d. Erben“. Hamburg 1698, S. 377 ff.)

[4]) Das niederdeutsche Wort „Höge“ bedeutet soviel wie: Freude, Lustbarkeit.

Die „Höge" währte acht Tage und begann jedesmal am Sonnabend vor Lichtmeß. An derselben mußte jeder Brauerknecht teilnehmen, gleichviel ob er der Brüderschaft angehörte oder nicht. Das Fest wurde begangen durch öffentliche Umzüge, Festmahle und Tanz. Zu den Mahlzeiten mußten die Brauherren beisteuern, und zwar hatte jeder jedem seiner Knechte ein gutes, untadelhaftes Stück geräucherten Rindfleisches zu liefern. Kam es vor, daß ein Brauer ein schlechtes und mageres Stück gegeben, so wurde ihm dasselbe unter Trommel- und Pfeifenklang in Gegenwart einer neugierigen Volksmenge von den Knechten mit höhnischen Worten zurückgeliefert.

Der festliche Umzug geschah am Montage und Dienstage um Mittag durch die Hauptstraßen der Stadt, mit Trommeln und Trompeten. Für die Zeit des Zuges waren die berührten Straßen für den anderweitigen Verkehr gesperrt; jedoch waren die Umziehenden gehalten, nicht über den Rinnstein hinaus zu gehen. Wurden dem Zuge durch Wagen, Reiter und Volksgruppen Hindernisse bereitet, so hatten die Brauerknechte das Recht, die Hindernisse nötigenfalls mit Gewalt zu entfernen [5]). Der Zug zerfiel in zwei Abteilungen, deren jede ihre besondere Höge in besonderen Häusern feierte. Für Aufrechterhaltung der Ordnung unter den Knechten, während des Zuges wie auch während der ganzen Högezeit, hatte der „große Voigt" zu sorgen; derselbe führte sein Amt im Namen des Rates, dem er auch Rechenschaft über seine Amtswaltung abzulegen hatte. Als Zeichen seiner Würde trug er eine hölzerne Keule.

Jeder Zug wurde durch den „Schlummervoigt" angeführt, von dessen sonstigen Obliegenheiten weiter unten erzählt werden soll. Ihm folgten der „Baumträger" mit einem Züberbaum, den am oberen Ende ein Büschel von grünem Buchsbaum schmückte, und je drei „Vorsprachen": alle in einer kostbaren Amtstracht, die dem Ornate der Geistlichen ähnlich war, in langen Röcken, krausen Kragen und Hüten. Baumträger und Vorsprachen waren die gesetzmäßigen, von der Brüderschaft der Brauerknechte erwählten Vertreter der Brauerknechte, die ihr Amt auf die Dauer von zwei Jahren verwalteten. Hinter den „Vorsprachen" gingen einige Knechte, welche

[5]) Einst war ein Zusammenstoß des Zuges mit Bootsknechten erfolgt, bei welchem letztere schwer verwundet wurden. Eine dieserhalb bei dem Rate vorgebrachte Klage seitens der Bootsleute hatte den Erfolg, daß die Brauerknechte freigesprochen, die Bootsleute dagegen bestraft worden. (M. Schlüter, a. a. O. S. 375.)

gefüllte hohe Pokale oder große Deckelbecher trugen, um diese von Zeit zu Zeit den „Vorsprachen“ zum Trunke zu reichen. Um die andrängende neugierige Frauenmenge zurückzubringen, walteten die „Dövekenschläger“ ihres Amtes. Das „Döveken“ war ein hölzerner Zapfen, an dessen Ende eine Pfeife sich befand. Dieses hielten sie den gaffenden Frauen vor, schlugen mit einem hölzernen Hammer darauf und verhöhnten sie durch schrilles Pfeifen. Weil mit dem „Dövekenschlagen“ verschiedentlich Mißbrauch getrieben worden, indem die Schläger auch in die Häuser eingedrungen waren und dort das junge Frauenvolk geneckt hatten, wurde dieser Gebrauch zeitweilig vom Rate untersagt. Für Scherz und Kurzweil sorgten auch der „Buchtrager“ und der „Ochsenschreiber“. Ersterer sollte den gewissenhaften Buchhalter der Brüderschaft darstellen, der sein Rechnungsbuch sorgfältig hüte und sonderlich acht gebe, daß nicht hinter seinem Rücken von fremder Hand Eintragung geschehe. Seine Aufgabe wurde ihm durch den „Ochsenschreiber“, welcher unmittelbar hinter ihm ging, sehr erschwert. Unter Anwendung von allerlei Listen und Scherzen versuchte der „Ochsenschreiber“, in das Buch zu schreiben. Gelang es ihm, mit seiner Feder das Buch des eilig hin- und herlaufenden, ergötzlich umspringenden Buchtragers zu berühren, so ließ er zum Spott desselben seine Pfeife ertönen. Der Sinn seines Gebahrens sollte sein, daß es in jeder Gemeinschaft listige und unredliche Leute gebe, die versuchten, durch allerlei Kniffe und Praktiken sich zum Schaden ihrer Mitmenschen Vorteile zu verschaffen, und die sich hinterher über das Gelingen ihrer Versuche ins Fäustchen lachten. Die Anstrengungen des Buchtragers waren nicht geringe, und darum mußte derselbe oftmals auf Anordnung des großen Voigtes durch einen anderen Knecht abgelöst werden.

Die Umzüge erfolgten gewöhnlich ohne jegliche ernstliche Störung und Unordnung. Die gleiche Ordnung und Eintracht herrschten auch bei den übrigen Festlichkeiten der „Höge“. M. Schlüter, dessen 1698 erschienener „Tractat von den Erben in Hamburg“ bei dieser Skizze benutzt worden, sagt in dieser Hinsicht: „Es ist hiebei zu wissen, und dienet denen Knechten zu nicht geringem Lobe, daß, obschon sie acht Tage nach einander sich lustig bezeigen, und unter ihnen es viele junge Leute und hitzige Köpfe giebt, sie dennoch gar wohl unter einander sich zu vertragen wissen; solcher gestalt, daß von undenklichen Jahren hero man nicht weiß, daß sie unter sich auf dem Höge einander Unlust sollten erwecket haben. Und dieses wird verursachet durch die gute Ordnung, so sie unter sich halten.“ (S. 357.)

Schlüter teilt sodann eine alte „Ordnunge, unter der Brauer-Brüderschaft beliebet, auf der Knechte Höge" mit, die hier im ganzen Umfange folgen möge.

„1. Sollen die sämptl. Brüders sich verhalten über Tische, daß keiner sich soll verdriesten einen Fluch zu thuen, wie auch unnütze Wörter unter einander verlauten lassen, sondern sich ehrbar halten, bey Straffe in der Armen-Büchse 2 Schilling.

2. Sollen sich die sämptliche Brüders verhalten, wenn die Mahlzeit verrichtet ist, sollen sie praecis ihre Messer bei den Schaffers, wen sie sprechen, überliefern bei Straffe 12 Schill. Lübisch.

3. Sollen die beiden Schaffere die sämptl. Brüder einem jeden, von wem sie ein Messer empfangen haben, den andern Tag, wenn sie sämptl. am Tische sitzen, wiederum zustellen, bei straffe 4 Schilling.

4. Sollen sich die sämptl. Brüder verhalten nach gethaner Mahlzeit, daß keiner sich soll verdriesten, einer dem andern Scheltwörter zu geben, viel weniger, Hader, Zank, oder Aufruhr zu machen, bey Straffe 6 Stunden in der Ketten zu stehen, wie auch darneben soll gestraffet werden mit 5 Rthlr.

5. Sollen sich die sämptl. Brüder verhalten, daß sie sich unter einander fein lustig machen, biß uff den Abend uffn Schlag 11 Uhren, als denn sollen sie sämptl. sich zum Hause aus verfuegen, wer solche Ordnung nicht wird in acht nehmen, der soll zur Straffe geben $1/2$ Tonne Bier.

6. Sollen sich die sämptl. Brüder verhalten, daß ein jeder sich soll wieder einstellen, als Gel. G.[6]) Morgen Mittag umb 12 Uhren praecise in das verordnete Hauß bey Straffe 1 Stüb. Weins.

7. Wenn unverhoffentlich unter die sämptl. Brüder nur einer wäre, der Hader, Zanck, Schelt-Worte oder Aufruhr möchte machen, so sollen die sämptl. Brüders, wenn die beyden Olden sprechen, alsobald denselben nach den Ketten bringen, und drin schliessen bey Straffe 1 Tonne Bier.

8. Schließlich sollen sich die sämptl. Brüders verhalten, daß sie den 3. Tag (? wohl 9. Tag[7])) wieder beysammen kommen, als ist verordnet praecis um 1 Uhr in das bestimmte Hauß, umb Richtigkeit zu machen, bei Straffe $1/2$ Thal.

[6]) Was diese Abkürzungen bedeuten sollen, vermag ich nicht zu sagen.

[7]) Nach einer von Schlüter S. 356 seines „Tractates" gemachten Angabe berichtigt.

9. Sonsten halten die vier Alten der Brauerknechte, nebst denen sechs, und dreyen neu-erwehleten Vorsprachen, alle Jahr zweymal, nemlich auf Pfingsten, und Johannis einen Höge, wozu sie den Baumtrager auch wohl einzuladen pflegen. Weil aber dieses die gesampte Knechte nicht angehet, so wil hiebey mich nicht aufhalten." (M. Schlüter, a. a. O., S. 358 ff.)

Eine ganze Reihe von Ämtern, die für die Högezeit galten, dienten der Aufrechterhaltung der Ordnung. Zunächst hatten die Knechte auf der Höge ihren selbsterwählten eigenen Richter, den bereits erwähnten „großen Voigt". Dieses Amt wurde dadurch ein besonders einflußreiches, daß dasselbe im Namen des Rates ausgeübt wurde. Große Befugnisse waren dem Voigt eingeräumt. Er hatte z. B. das Recht, seine Mitknechte wegen gröberer Vergehen in eine eiserne Kette zu legen, welche jedesmal vom Bauhofe der Stadt geliefert wurde. Dieses Recht wurde im Interesse der Ordnung recht ernst gehandhabt; es kam vor, daß diejenigen, welche sechs Stunden im Angesicht der fröhlichen Mitknechte mit fest um den Leib gespannter Kette an einem Pfeiler stehen mußten, von Ohnmachten befallen wurden, jawohl ernstlichen Schaden an der Gesundheit davon trugen. Die Gerichtsgewalt des großen Voigtes bestand nur für die Högezeit und erstreckte sich lediglich auf die Angelegenheiten der Höge. Der Voigt hatte die Prozession zu leiten und zu beaufsichtigen. Ferner konnte er diejenigen bestrafen, die sich weigerten, ein Amt zu übernehmen und zu üben. Wer mehreremale mit demselben Mädchen tanzte, oder durch Küssen wie auch sonstige Handlungen Ärgernis gab oder Eifersucht erregte, wurde von ihm vor das „hohe Recht" gefordert. Unverschämte, schmarotzende Fremde durfte er von der Höge entfernen lassen. Endlich hatte er das Recht, die Störenfriede in die Kette zu legen. Schwere und lebensgefährliche Verwundungen oder andere mit öffentlichen Strafen belegte Verbrechen gehörten jedoch vor das ordentliche Gericht der Stadt.

Das „hohe Recht" wurde auf folgende Art gehalten. Wenn der Voigt von einem straffälligen Vorkommnis Kenntnis erhalten, so forderte er durch mehrmaliges Klopfen mit seinem Stabe auf eine dazu bestimmte Tonne Stille im Hause; Musik und Tanz hörten sofort auf. Alsdann gebot der Voigt dem Raspelmeister und seinen Knechten: „Bringt den Kerel upt hoge Recht!" Der Beschuldigte mußte ein Postament besteigen, welches durch Übereinanderstellen dreier Kübel hergerichtet worden. Nachdem man ihm einen Trunk Bier gereicht und er eine Weile oben gestanden hatte, verordnete der

Voigt: „Bringt den Kerel wedder vant Hoge Recht. Bringt Ehn wedder in de Dönns. Laet Ehn in de Büsse blasen!" Er wurde wieder heruntergeholt und in die Stube vor die Vorsprachen geführt; dort reichte man ihm die Armenbüchse, in welche er einen Betrag zu entrichten hatte.

Wie oben angedeutet, hatte der „Raspelvoigt" die Anordnungen und Urteile des Voigtes zu vollstrecken. Es gab einen „großen" und einen „kleinen" Raspelvoigt, die tagweise abwechselnd ihren Dienst verrichteten. Jedem waren acht Knechte unterstellt, die von den Voigten selbst erwählt wurden.

Eine eigenartige Aufgabe hatte der „Schlummervoigt" zu erfüllen. Er mußte auf die Schläfer achten. Diesen nahm er den Hut ab, und konnten sie den Hut nur gegen Erlegung von zwei Schillingen wieder erhalten. „Selbiges hat den Nutzen", meint M. Schlüter, „daß ein jeder sich desto besser vorsiehet, daß er nicht einschlaffe, und die Nacht im Hause, zu des Wirtes Ungelegenheit, nicht beliegen bleibt".

Beamtete der Höge waren ferner der „Bäcker", der mit seinen Knechten das Brot zur Höge holen mußte — und der „Koch", der auf das geräucherte Fleisch zu achten hatte, nebst seinen beiden Knechten, — „Zuhauer" und „Bandschneider"; der Zuhauer hatte jedes Stück Fleisch zu halbieren, und der Bandschneider mußte die Hängebänder des Fleisches ausschneiden. Für die Beleuchtung hatte der „Kerzengießer" mit seinen Knechten zu sorgen. Bierzapfen und Bierauftragen war die Aufgabe der „Schaffer", derer es zwei auf jeder Höge gab. Die Schaffer wurden aus den jüngsten Knechten genommen, die noch nicht auf einer Höge gewesen waren. Die Rechnungsführung lag dem „Schreiber" ob.

Hatten alle genannten Ämter ihren Nutzen, so dienten die Ämter des „Doktors" und des „Bartscherers" nur dem Scherz und der Kurzweil. Der „Doktor in der Medicine" reichte Zuckerstücke als Medikamente; dafür erhielt er von jedem Knechte in der Höge 2 Schillinge. Ihm waren zwei Knechte und ein Junge zur persönlichen Aufwartung beigesellt. Der „Bartscherer", der zwei Knechte als Gesellen hatte, mußte die Knechte an einem Abend scherzweise barbieren, wofür er ebenfalls von jedem Knechte 2 Schillinge erhielt.

Darüber, ob auch die übrigen Beamteten eine Entschädigung für ihre Mühewaltung erhielten, berichtet unser Gewährsmann weiter nichts, als daß der Baumträger, die Vorsprachen und der Groß-

voigt „högefrei“ gewesen — d. h. sie brauchten nichts zu den Kosten der Höge beizutragen —, und daß der Großvoigt außerdem 1 Reichsthaler für seine Mühe erhalten habe.

Die wichtigste Handlung, welche in die Höge fiel, war die Wahl und Beeidigung des „Baumträgers“. Die Wahl zu diesem vornehmsten Amte der Brüderschaft geschah am ersten Sonntage, die Beeidigung erfolgte am Donnerstage in der Höge. An letzterem Tage versammelten sich die Knechte beider Högen. In dem Kreis derselben, unter freiem Himmel, übergab der alte Baumträger dem neuerwählten, seinem Nachfolger, den mit einem grünen Sträußchen geschmückten Baum mit folgenden Worten: „Dathe ick den Doorn uth mynen Foeth und stecke en in dynen [8]).“ Der neue Baumträger redete nun seine Brüder an: „Jy hebben my nu thom Bohmdräger erwehlet, erkennet jy my dar noch goet vör, so spreckt: Ja!“ Die Versammelten riefen darauf: Ja! und nunmehr legte er sein Gelübde ab: „So will ick Euch deenen vor Börgermeister und Rath [9]); vor dem Obern-Damm und Neddern-damm [10]); twischen Ringk und Mühren [11]), vor Werth und vor Frauen [12]); allwo Jy myner nödig hebben, wenn ick den scholl gestöcket werden [13]), wil Jy myner denn ock bystahn, so sprecket: Ja!“ Auf ein abermaliges „Ja“ der Versammlung schloß er sodann mit den Eidesworten: „So war my Gott helpen schall und seyn heylig Wort.“

So verbanden die Brauerknechte bei der Höge gleicherweis Ernst und Scherz: sie überließen sich ausgelassener Fröhlichkeit, ohne dabei die wichtigsten Interessen ihrer Brüderschaft zu vergessen. — Endlich

---

[8]) Diese bildliche Wendung soll jedenfalls auf die Schwierigkeit des Amtes und die damit verbundene Unannehmlichkeiten hindeuten.

[9]) D. i.: „Wenn ihr vor Bürgermeister und Rat beschuldigt werdet, will ich für euch das Wort führen.“

[10]) Auf dem Obern- und Niederndamm lagen die Ober- und Niedermühle. Der Sinn dieser Wendung ist: „Wenn ihr des Malzes oder des Mahlens halber beschuldigt und bei den Mühlherren angegeben werden solltet, so will ich euch vertreten.“

[11]) Soviel als „im Hause“. „Ring“, der Klopfer an der Hausthür, hier gleichbedeutend mit Hausthür gebraucht.

[12]) Wenn etwa dem Knechte von seinem Wirte oder seiner Wirtin übel begegnet werde. Der Baumträger hatte das Recht, einem Knechte, falls seine Klage über den Arbeitgeber begründet war, zu gestatten, seinen Dienst zu verlassen und einen andern anzutreten. (M. Schlüter, a. a. O., S. 346.)

[13]) D. i.: Wegen Ausübung des Amtes gefangen gesetzt werden.

vergaßen sie in ihrer Freude auch nicht die Armen. Große Scharen Armer sammelten sich vor den Högehäusern an und wurden reichlich bedacht. — Die Höge schloß ab mit der „Berichtigung" der Kosten-angelegenheiten, die am 2. Sonntage erfolgte.

Das im Mittelalter so blühende Brauer-Gewerbe Hamburgs ist seit dem 17. Jahrhundert immer mehr zurückgegangen, und mit dem Gewerbe fiel gleicher Weise die Bedeutung der Brüderschaft der Brauerknechte. Wie lange die „Höge" noch abgehalten worden, habe ich mit Gewißheit nicht ermitteln können; nach Neddermeyers Angaben scheint die letzte Höge in dem vorletzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts gefeiert zu sein [14]).

[14]) Neddermeyer, a. a. O., S. 308.



Ein neuer Gegner der Kulturgeschichte.

Erwiderung auf Benedetto Croces Schrift: Intorno alla Storia della Coltura (Kulturgeschichte) [1].

Von Ernst Bernheim und Georg Steinhausen.

I.

Bis vor kurzer Zeit pflegte die Erörterung methodischer Fragen auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft schwer darunter zu leiden, daß die meisten frisch darauf los schrieben, was ihre Erfahrung und Einsicht ihnen eingab, ohne sich im geringsten darum zu kümmern, was andere vorher über die fraglichen Probleme gedacht und geschrieben hatten. Die Vorbedingung einer zusammenhängenden, wahrhaft wissenschaftlichen Diskussion fehlte damit und zugleich die Möglichkeit einer gemeinschaftlichen Klärung der Ansichten, einer gegenseitigen Verständigung. Das ist erfreulicher Weise nun anders geworden. Besonders freudig ist es zu begrüßen, daß die Debatte über methodische Fragen sich neuerdings über die nationalen Grenzen hinaus zu erstrecken begonnen hat, und namentlich zeichnet sich der Verfasser der vorliegenden Schrift dadurch aus, daß er durch eine umfassende Kenntnis der vorhandenen Litteratur eine internationale Behandlung methodischer Probleme befördert. Der Nutzen einer solchen wahrhaft gemeinsamen Erörterung tritt gerade bei dem Thema, das Croce zum Gegenstand der obigen Schrift gemacht hat, aufs deutlichste an den Tag. Seit der Aufnahme des Themas durch Gothein hat sich die disparate Verschiedenheit der Ansichten über

[1]) Nota letta all'accademia Pontaniana nella tornata dei 1° dicembre 1895 dal socio residente B. Croce. Napoli 1895 (18 p.).

Begriff und Aufgabe der Kulturgeschichte bedeutend konzentriert, und es beginnt sich die Mittellinie der Verständigung zu zeigen.

Der Schreiber dieser Zeilen beschränkt sich gemäß dem Wunsche des Herrn Herausgebers der Zeitschrift hier darauf, die Stellung Croces zu seinen Ansichten zu erörtern.

Der italienische Gelehrte tritt ebenso entschieden wie ich gegen eine prinzipielle Trennung der Kulturgeschichte von der übrigen Geschichte im Sinne einer selbständigen Disziplin auf. Ich möchte dabei hervorheben, daß er sich nicht ganz mit Recht gegen den Herausgeber dieser Zeitschrift als einen scharfen Gegner wendet, indem er dessen Äußerungen in dem Vorwort zum ersten Heft etwas auf die Spitze treibt und spätere Erklärungen desselben übersieht, welche seiner und meiner Anschauung näher stehen. Croce will die Kulturgeschichte nur als eine Spezialität innerhalb der sonstigen Geschichtswissenschaft gelten lassen, die man an keinem Punkte von den anderen Gebieten, namentlich auch nicht von der politischen Geschichte, selbständig lostrennen kann; auch darin stimme ich völlig mit ihm überein. Indes übersieht er im folgenden, daß sich diese Spezialität doch von anderen Spezialgeschichten eigenartig unterscheidet. Er bemerkt selbst sehr einsichtig und lehrreich, daß sich verschiedene Richtungen in der heutigen kulturhistorischen Forschung erkennen lassen: die Ausdehnung des bisher üblichen Interesses auf neue Themata, die Aufstellung neuer Gesichtspunkte der Auffassung und Behandlungsweise und die Beachtung des Zusammenhangs der menschlichen Bethätigungen im sozialen Sinne. Nun muß man doch sagen, daß die sonstigen Spezialgeschichten sich nur je nach ihrem Thema spezialisieren, die kulturgeschichtlichen Forschungen und Darstellungen aber nicht nur nach dem jeweiligen Thema, sondern, wie Croce oben selbst bemerkt, zum großen Teile auch hinsichtlich der Auffassung. Das giebt ihnen eine besondere Färbung, die sich auch in der ganzen Behandlungsweise und Methode ausprägt und sie immerhin eigenartig unterscheidet. Ich habe daher die Kulturgeschichte in meinem Lehrbuch der historischen Methode, 2. Aufl. S. 42, als hinsichtlich der Qualität spezialisierte Geschichte bezeichnet, im Unterschiede von den Spezialisierungen hinsichtlich der quantitativen Ausdehnung der Themata. Mir scheint, daß sich Croce damit einverstanden finden könnte, namentlich, wenn er beachtet, daß ich mit dem von ihm beanstandeten Eintreten für zusammenfassende Kulturgeschichte als Ergänzung der Darstellung einzelner Kulturgebiete nicht für eine (von mir ja abgelehnte) Verselbständigung der Kulturgeschichte

habe plaidieren wollen, sondern nur jene Richtung unter anderen für berechtigt erklären, die, wie Croce sagt, ci porta a riconoscere sempre più la mutua dipendenza dei fatti sociali.

Ernst Bernheim.

II.

Der Streit um die Kulturgeschichte bleibt, scheint es, auf der Tagesordnung; das kann auch ich nur als ein günstiges Zeichen betrachten. Aber die Einigung scheint mir noch in weiter Ferne zu liegen. Auch Croces Schrift ist nur ein neuer Beweis dafür, daß das Verständnis für die Aufgaben der Kulturgeschichte sehr geringe Fortschritte macht. So regt sich Croce zu Beginn seiner Schrift über die nach seiner Ansicht unhaltbaren Definitionen des Begriffs der Kulturgeschichte auf, insbesondere über die von Gothein, Bernheim und mir gegebenen. Ich habe schon des öfteren darauf hingewiesen, daß es auf eine aller Welt genügende theoretische Definition um so weniger ankommt, als man über den Begriff der Geschichte überhaupt bisher zu einer Einigung nicht gekommen ist und so leicht auch nicht kommen wird. Sachlich weiß man aber im allgemeinen sehr wohl, was Kulturgeschichte ist, und es besteht kein Grund, diesen Ausdruck, der sich nun doch historisches Recht erworben hat, durch einen anderen zu ersetzen. Sehen denn Croce und die sonstigen Gegner nicht ein, daß sie vor einer fertigen Thatsache stehen, daß sich die Kulturgeschichte seit der Mitte dieses Jahrhunderts zu einem sachlich durchaus anerkannten Gebiet entwickelt hat? Glauben denn die Herren, man meine irgend etwas unklares und vages, wenn z. B. die Jahresberichte für Geschichtswissenschaft, ebenso diejenigen für neuere deutsche Litteraturgeschichte und auch der romanische Jahresbericht ein eigenes Referat für Kulturgeschichte bringen? Hat nicht schon in den fünfziger Jahren eine Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte bestanden, und wollen die Herren meine Zeitschrift, die Croce so gütig ist, un' erudita ed importante rivista zu nennen, als unberechtigt oder als unnütz bezeichnen? Ist denn nicht auch von Universitätslehrern seit Jahren mit dem Begriff der Kulturgeschichte als einem völlig verständlichen operiert? Vielleicht darf ich in dieser Beziehung auf meinen Artikel in der „Gegenwart“ von 1891 über „die Kulturgeschichte und die deutschen Universitäten“ zurückkommen,

in dem ich die Universitätsvorlesungen vom Sommersemester 1888 bis zum Wintersemester 1890/91 einer Durchsicht unterzogen habe. Wenn da die Vorlesungsverzeichnisse, wie das von Königsberg, eine besondere Rubrik: „Kulturgeschichte“ oder das von Leipzig eine solche: „Geschichte, einschließlich Kulturgeschichte“ aufweisen, wird Croce doch nicht behaupten wollen, die Leute wissen nicht, was sie eigentlich damit meinen. Oder glaubt er, daß, wenn z. B. Mähly in Basel Geschichte der römischen Kultur, Friedländer in Königsberg Kulturgeschichte der drei ersten christlichen Jahrhunderte, Geiger in München Kulturgeschichte Indiens, Hidber in Bern schweizerische Kulturgeschichte, Lenz in Breslau und Kugler in Tübingen Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts, v. Kap-Herr in Göttingen Einleitung in die Kulturgeschichte des Mittelalters, v. Zwiedinek in Graz Geschichte der deutschen Kultur vom westfälischen Frieden an, Koch in Heidelberg deutsche Kulturgeschichte, Ulrich in Zürich französische Kulturgeschichte des Mittelalters, Hartmann neuere Kulturgeschichte Deutschlands gelesen, wenn Riehl in München und Biedermann in Leipzig zahlreiche kulturhistorische Kollegien abgehalten haben, — glaubt er, frage ich, daß alle diese Herren ihr Thema völlig unklar bezeichnet haben? Oder, um aus neuester Zeit (1895) Beispiele zu geben, glaubt er, daß Gothein in Bonn, der Kulturgeschichte Italiens im Zeitalter der Renaissance, Gelzer in Jena, der Kulturgeschichte von Augustus bis Karl dem Großen, Oechsli in Zürich, der Kulturgeschichte der Schweiz gelesen hat, Sutter in Freiburg, der eine Einleitung in die Kultur der Renaissance gegeben und kulturgeschichtliche Übungen abgehalten hat, eigentlich alle etwas wissenschaftlich unberechtigtes unternommen haben? Ja, meint Croce, das sind eben die komischen, pedantischen deutschen Gelehrten, die aus jedem Quark gleich eine Wissenschaft machen und sie dann natürlich gleich mit einem besonderen Namen taufen müssen. Wir in Italien schreiben auch ähnliches, aber dazu brauchen wir keine Sonderwissenschaft. —

Vor allem wendet sich Croce gegen eine der Kulturgeschichte zugedachte selbständige Stellung. Non esiste una Storia della coltura come campo distinto dalla storia politica. Meine Ansicht über die Selbständigkeit der Kulturgeschichte und ihr Verhältnis zur politischen Geschichte habe ich in dieser Zeitschrift genügend dargelegt. Professor Bernheim ist bereits so freundlich gewesen, Croce auf einige von ihm übersehene Äußerungen von mir hinzuweisen. Ich habe Bd. I S. 250 gesagt: „Was ich verlange, ist das, was Bernheim und wohl jetzt die meisten Historiker zugestehen, selbständige Bedeutung der Kultur-

geschichte neben der politischen Geschichte. Den Wert kulturhistorischer Arbeit betone ich vor allem einem einseitigen Betrieb politischer Geschichtsforschung gegenüber. Im übrigen wünsche ich — und in diesem Sinne leite ich die Zeitschrift — zur politischen Historie ein freundliches und kein gegnerisches Verhältnis. Jene und diese Thätigkeit gehören zur Geschichtswissenschaft überhaupt, sie ergänzen einander notwendig." Die selbständige Bedeutung der Kulturgeschichte betone ich damit allerdings genügend, und insofern hat Croce mich durchaus richtig verstanden, aber ich konstatiere ausdrücklich das Neben- und Miteinander von politischer und Kulturgeschichte. Andererseits scheint mir, als ob Bernheim in der oben veröffentlichten Erklärung Croce etwas zu sehr entgegenkommt. Ich erinnere daran, daß Bernheim in seinem Lehrbuch (vgl. auch diese Zeitschrift II, S. 193) gesagt hat: „Die Kulturgeschichte ist von der politischen grundsätzlich nicht irgend verschieden, aber doch an Thema und vorwiegenden Gesichtspunkten so abweichend, daß sie besondere Behandlungsart und Vorkenntnisse zu ihrem Studium erfordert." Eine prinzipielle Trennung hat er also, wie ich es selbst auch nicht thue, nicht gemacht: aber er hat in seinem Lehrbuch S. 599 speziell in Bezug auf mich „die selbständige Bedeutung der Kulturgeschichte neben der politischen Geschichte" anerkannt und er hat „die sachgemäße Begrenzung der beiderseitigen Arbeitsgebiete" ausdrücklich gefordert. Das ist völlig meine Ansicht, und weiter gehe ich auch nicht.

Wenn ich nun eigene Lehrstühle für Kulturgeschichte wünsche — Croce hat diese Forderung, die ich hier kürzlich (II, 192 ff.) näher besprochen habe, noch nicht gekannt —, so sind für mich rein praktische Gesichtspunkte maßgebend. Ich will damit eben die sachgemäße Begrenzung der beiderseitigen Arbeitsgebiete fördern, ich halte im Interesse der Ausbildung und Förderung der Arbeit auf diesem Gebiet auch eine Organisation des Studiums für notwendig. Das ist alles. Im übrigen will ich den Kulturhistoriker so wenig vom politischen Historiker trennen, als etwa den „alten" Historiker von dem „neueren".

Nun erkennt freilich Croce eine gewisse Berechtigung unserer Bestrebungen an. Er leugnet den wissenschaftlichen Begriff einer Kulturgeschichte, aber er will damit nicht die Wichtigkeit und Legitimität der Tendenzen leugnen, die sich unter dem Schlagwort Kulturgeschichte heute geltend machen. Er glaubt dabei drei Haupttendenzen feststellen zu können, zunächst die Ausdehnung des historischen Interesses, das sich auf bisher übersehene oder mangelhaft behandelte

Gebiete richte. Er ist dabei so liebenswürdig, auf meine Arbeiten, insbesondere auf meine „Geschichte des deutschen Briefes", zu exemplifizieren. Er meint aber doch, daß derartige Arbeiten keine charakteristische Erscheinung unserer Zeit seien; neu sei nur die Intensität und Mannigfaltigkeit dieser Tendenz, die dem allgemeinen Fortschritt der Studien entspreche. Weiter hebt er die Vermehrung und die größere Mannigfaltigkeit der Gesichtspunkte in der historischen Darstellung hervor und betont endlich, daß man heute die verschiedenen Gebiete des geschichtlichen Lebens wechselseitig zu einander in Beziehung zu setzen suche. Aber er meint, damit ist nicht „la grande scienza della storia della coltura" geschaffen. Man schafft nur neue Spezialgeschichten oder man bereichert und vervollkommnet die allgemeine Geschichte.

Daß man überhaupt zu der Illusion einer neuen Wissenschaft gekommen ist, schiebt er, wie gesagt, auf die Pedanterie der Deutschen.

Seine Meinung ist, daß es nur eine Geschichte gebe, und daß man sie nur nach Völkern oder Zeiten oder nach den einzelnen menschlichen Thätigkeitsgebieten trennen könne. Daß man dann auch nicht die politische Geschichte als die Geschichte kat' exochen bezeichnen kann, giebt er Schäfers Ansichten gegenüber, mit dessen Polemik gegen die Kulturgeschichte er sonst sympathisiert, zu.

Die politische Geschichte ist ihm also eine Spezialgeschichte, ebenso wie die Litteraturgeschichte und die Geschichte der Philosophie (vgl. Croce S. 6). Ja, frage ich, warum ist dann die Kulturgeschichte nicht auch eine Spezialgeschichte? Das ist es ja gerade, was ich will, im Gegensatz auch zu Bernheim.

Ich weiß wohl, wo das Mißverständnis liegt. Croce und die meisten anderen Gegner, z. B. auch die Redaktion der historischen Zeitschrift, operieren immer mit einem allgemeinen Begriff von *Kulturgeschichte, der auch zu Recht besteht, der aber nicht der Begriff* ist, den wir im Auge haben, wenn wir von einem gesonderten Arbeitsgebiet der Kulturgeschichte sprechen.

In Croces Augen ist Kulturgeschichte, mathematisch ausgedrückt, = Religionsgeschichte + Rechtsgeschichte + Litteraturgeschichte + Kunstgeschichte u. s. w., während ich die Kulturgeschichte neben politische Geschichte, Religionsgeschichte, Rechtsgeschichte u. s. w. stellen will.

Als meine Zeitschrift zu erscheinen begonnen hatte, wurde ihre „eigentliche Daseinsberechtigung" von der „Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft" (Bd. X S. 360) darin gesehen, „daß in ihr systematisch die wissenschaftliche Sichtung und Verwertung jener Litteratur gepflegt würde, von der die übrigen historischen Zeit-

schriften sich fern zu halten pflegen und die man vielleicht als die Kulturgeschichte im engeren Sinne bezeichnen darf".

Das entspricht meiner Auffassung durchaus. Ich habe in dieser Zeitschrift über diese Kulturgeschichte im engeren Sinne ausführlich gehandelt: Croce hat diese Stellen (Bd. II S. 194 f.) anscheinend nicht gekannt. Ich habe die Reihe der Spezialaufgaben für die Kulturgeschichte aufgezählt; ich habe die Einheit des Stoffgebietes festzustellen gesucht. Ich habe die allgemeine Kulturgeschichte, die ich ebenso wenig wie Croce und Bernheim als eine selbständige Wissenschaft ansehen möchte, ausdrücklich von derjenigen im engeren Sinne getrennt. Jene allgemeine Kulturgeschichte ist in letzter Linie die allgemeine Menschheitsgeschichte mit Einschluß der politischen Geschichte überhaupt und kann wohl geschrieben, gelesen und gelehrt werden. „Aber", fahre ich an jener Stelle fort, „als spezielles Arbeitsgebiet kann sie nicht gelten: dazu ist der Begriff zu ausgedehnt. Als ein selbständiges in ihren Zielen, in ihrer Methode und in ihrem Stoff bestimmtes Arbeitsgebiet muß eben die Kulturgeschichte im engeren Sinne gelten."

Also die Ansprüche sind garnicht die, die Croce voraussetzt. Die Kulturgeschichte, wenn sie als besonderes Arbeitsgebiet auftritt, ist eine Spezialgeschichte, und die Berechtigung dieser erkennt ja Croce an.

Und er möge ja nicht glauben, daß diese engere Kulturgeschichte sich mit gleichgiltigem Trödel abzugeben hat. Möge er meine Aufzählung der Aufgaben (a. a. O. S. 195) nachlesen: vielleicht stimmt er mir dann bei, wenn ich frage: „Sind das nun alles Quisquilien? Ist das gleichgiltiger Trödel?"

Wenn Croce meint, daß Schäfers Angriff sich aus einem gesunden Widerwillen gegen eine gewisse Art historischer Produktion erkläre, die sich mit Dingen abgebe, die eines wahrhaft historischen Interesses nicht würdig seien, so hat er für gewisse kulturhistorische Arbeiten vielleicht Recht, aber doch nicht für alle, doch nicht für die überwiegende Mehrheit. Und wenn er meint, daß man große und hohe Interessen und nicht kleine und unwichtige verfolgen müsse, so wird man das meines Erachtens eben am besten thun, wenn man Kulturgeschichte in gutem Sinne betreibt. Und wenn er von einer teilweisen Degeneration der historischen Wissenschaft spricht, die jetzt ihren hohen Standpunkt zu verlassen drohe, so hat er sicher für manche mikrologischen Arbeiten und Publikationen einiger moderner politischer Historiker, die Quark bis zum Überdruß peitschen, recht, aber unrecht in Bezug auf die kulturgeschichtliche Forschung.

Georg Steinhausen.

Miscellen.

Zur Geschichte der Universitäten Jena und Halle in der Mitte des 18. Jahrhunderts.

Von Albert Schmitt.

Unterm 29. September 1749 schreibt der Professor Reusch in Jena an den Rektor des Gymnasiums zu Weilburg, Cramer [1]), wie folgt:

„Hochehrwürdiger und Hochgelehrter, Sonders Hochzuachtender Herr Pastor, Werthgeschätzter Gönner!

Weil jetzo Gelegenheit [2]) habe durch Herrn von Hanssen, der ein fleißiger auditor von mir gewesen, ein par Zeilen an Ew. Hochwürden zu bestellen; so habe mit wenigen nach Dero Wohlseyn erkundigen und, wie hoffe, daß sich alles in gesegneten Umständen befinden werde, hievon beständige Fortdauer und Vermehrung wünschen wollen.

Meine Umständte werden die Herren Landes-Leute berichten können: ich lebe noch immer in vieler Arbeit, wie es hiesige Lebens-Art mit sich bringt. Doch da hierbei spüre, daß meine Herren auditores mit mir zufrieden seyen, auch bei vielen mercklichen Nutzen vermercke, so lasse mich meiner Mühe nicht verdrüßen.

[1]) Cramer hatte in Jena studiert, daher die Bekanntschaft; er war Rektor in Weilburg von 1737—1760. Näheres über ihn bei „Eichhoff, Geschichte des Gymnasiums zu Weilburg, Weilburg 1840."

[2]) Vgl. „Steinhausen, Geschichte des deutschen Briefes", Band II, S. 338.

Wie kommt es, daß aus Ew. Ehrwürden disciplin wenige unsere academie frequentieren, außer einige jahr her, da etliche hier gewesen.

Ich glaube, man habe dorten allerhand wiedrige Begriffe, welche von solchen gemacht werden, die unsere Umständte nicht wissen.

Ich will Ew. Hochehrwürden zu dem Ende die wahren Umständte berichten, ohne die geringste interessirte Absichten, wie auf mein Gewissen betheuern, hierunter zu haben: damit dieselbe eher zum Besten junger Leute, so von dorten auf universitäten gehen und vielleicht von andern unrichtige Vorstellungen von dem Zustandt unserer Sächsischen universitäten bekommen, Dero consilia einrichten können.

Wenn Jena und Halle in Vergleichung kommen: so gestehe, daß Halle in Ansehung Jena und Jena wieder in Ansehung Halle einige Vortheile vor einen studiosum theologiae habe.

Was die beneficia in Halle anlangt, die hier nicht so leicht zu haben, so sind doch solche mit so vielen Beschwerlichkeiten und Versäumnüs verbunden, daß ich denke, sie geben einem studioso keine sonderliche Hülfe.

Der Herr Dr. Baumgarten[3]) ist der einzige in Halle, wovon in theologicis besonders zu profitiren, und es ist nicht zu leugnen, daß er ein großer theologus sey. Er hat sich aber in so viele Wercke, die edirt werden, eingelassen, daß Er dadurch sehr an Lesung der collegiorum gehindert wird, sonderlich da auch seine Gesundheit sehr schwächlich, wegen seiner überhäufften Arbeiten. Weswegen in Halle Keiner seine studia theologiae unter 5—6 jahren völlig absolviren kan, welches nicht jedermans gelegenheit ist.

Hier in Jena, wie bekant, werden die collegia alle und zu bestimter Zeit geendigt: daß ein jeder seine Rechnung hiernach machen und, wenn er fleißig seyn will, wohl unter 3 jahr absolviren kan, wenigstens ist das triennium hinlänglich.

In Halle hat man bessere Prediger und mehr Gelegenheit zu catechetischen Uebungen als hier.

Dahero wohl nach diesen Umständten, wenn man sie nach der Wahrheit beurtheilen will, Halle vor angehende studiosos theologiae nicht so vortheilhaft als Jena ist: hingegen gestehe, daß ich glaube, wenn ein theologus allhier in philosophicis, philologicis und theo-

[3]) Der ältere Bruder des bekannten Aesthetikers, ein sehr gelehrter und vielschreibender Theologe.

logicis die fundamenta gelegt und also seine theologiam thesicam, moralem und polemicam begriffen und es sein Beutel leidet, er wohl thue, wenn er auff einige Zeit nach Halle gehe, gute Prediger anhöre, sich selber im predigen übe und die studia catechesica treibe.

Was in der theologie die Gründlichkeit ausmacht, kan niemand in Halle lernen, wenn Er nicht viele Jahre auff academien bleibet: was aber die adplication der theologie im predigen und catechesiren anlangt, dazn hat er in Halle bessere Gelegenheit. Doch kann man dieses wohl auch anderswo lernen.

Ich versichere, daß dieses mein aufrichtiges sentiment sey, ohne Absicht auf hiesige academie.

An des Herrn Schwieger-Papas Hochwürden bitte meinen respect und verbleibe mit aller Hochachtung

Ew. Hochehrwürden gehorsamster Diener
Reusch.

P. S. Was die Verführung zu liederlichem Leben anlangt, so ist dazu wohl auff allen academien gelegenheit und kommt auff eines jeden Neigung selber an. Was den meisten Hauffen unsrer Bursche anlangt, so sind solche fleißiger, als man eine einzige academie antrifft. Dabei aber sind wir nicht ganz von Liederlichen frey."

Der Brief ist adressiert:

A Monsieur
Monsieur Cramer, Maître en philosophie très celèbre, Ministre de la Parole de Dieu très fidèle et Recteur de l'Ecole à Weilbourg [4]).

Der mitgeteilte Brief ist ein ganzer Bogen in Quartformat [5]). Auf der vierten Seite befindet sich die Adresse.

Antwort des Rektors Cramer [6]):

„Hochehrwürdiger, Mein insonders Hochzuverehrender großer Gönner!

Daß Ew. Magnificentz unter der unzehlichen Anzahl dero Schüler, Freunde und Verehrer meiner dero Hochgeneigten Andenkens und werthesten Zuschrift würdigen, das erkenne billig vor eine köstliche Frucht dero unschätzbaren gegen mich hegenden affection. Wär ich, was ich nicht bin, mein eigener Herr, so würde mich gewiß zu den Füßen meines unvergeßlichen Gamaliels niedergesetzt haben. Diß

[4]) Vgl. Steinhausen S. 340.
[5]) Vgl. S. 338 und z. d. S. Anm. 13.
[6]) Findet sich im Konzepte auf der letzten Seite des Reuschschen Briefes.

Vornehmen kann mich kaum in statu vigiliarum von solchem unmöglichen Wunsch abhalten: desto mehr gewährt mir status somni. Ich weiß fast von keinem andern Traum, als daß ich mitten in dem Saal-Paradieß bei dem Baum der Erkenntniß des wahren und falschen, guten und bösen befände. Nur Jammer und Schade, daß es weiter nichts als ein Traum ist. Indessen erfreut es mich doch nicht wenig, wenn andere nunmehr die Frucht zu ihrem Nutzen geniesen, was ich, nicht ohne Schaden, entbehren muß. Daraus werden Ew. Magnificentz leicht abnehmen, welche unauslöschliche Flamme des Andenkens, des Dankes und der devotion wie überhaupt vor das Thüringische Athen, so insbesondere vor die per Socratem, dero Hoch-Person, mir erzeigte große Wohlthaten in meinem Hertzen brenne [7]). Mehr Worte brauche nicht zu schreiben, um zu zeigen, daß es nicht von mir herkomme, daß so wenige aus meiner ohnediß nicht allzu starken Schuhle nach Jena kommen. Die Eltern haben gewöhnlich ihre besonderen Absichten, denen sie, so übel gegründet sie auch seyn mögen, ohne einen praeceptorem um Rath zu fragen, blindlings folgen. Geräth es, so ist es gut, geräth es nicht, so hat der praeceptor keine Schuld und das ist wieder gut. Uebrigens wolle der oberste Gärtner zu dero Pflantzen und Begiesen Krafft und Stärke und himmlisches Gedeyen geben, erhalten und vermehren. Mit welchem aufrichtigen Wunsch, und Vermelden eines ergebensten compliment von meinem Herrn Schwiegervatter in tiefster Ergebenheit Zeit Lebens verharre

Ew. Magnificentz gehorsamster Diener.

Weilburg, den 11ten Jenner 1750."

[7]) Vgl. Steinhausen S. 390 ff.



Mitteilungen und Notizen.

Ein ausführlicher Bericht über die von uns im letzten Heft des II. Bandes erwähnte Debatte, welche auf dem Niederländischen Historikertag über die Stellung der Kulturgeschichte stattfand, ist jetzt in dem „Verslag van de algemeene Vergadering van het Historisch Genootschap, gehouden te Utrecht ter Gelegenheid van het 50jarig Bestaan van het Genootschap“, s'Gravenhage 1895 (53 S.), erschienen.

* * *

Eine neue Erörterung über Bedeutung und Entwickelung der Kulturgeschichte und über ihr Verhältnis zur politischen Geschichte findet sich in einem Buche, in dem man die Berührung derartiger Themata nicht ohne weiteres vermutet, in Wilh. Wundts Logik, 2. Aufl., Bd. II, Abteilung II, S. 321 ff. Wir heben daraus folgenden Abschnitt hervor: „Dies (nämlich „den gesamten Kulturzustand des Zeitalters mit allen in ihm enthaltenen Faktoren und Bedingungen, nicht bloß die an die Oberfläche tretenden politischen Ereignisse als den eigentlichen Inhalt der Geschichte zu betrachten“) ist nun die Richtung, welche die Kulturgeschichte auf allen Gebieten mehr und mehr eingeschlagen hat, seit in ihr durch die gründliche Vertiefung in die realen Kulturzustände jene geschichtsphilosophischen Konstruktionen, die womöglich die gesamte geschichtliche Entwickelung auf ein einziges Prinzip zurückführen möchten, verdrängt worden sind. Der Natureinfluß und die geistige Umgebung traten so von selbst in die berechtigte Stellung zurück, die ihnen als allgemeinen heuristischen Maximen der historischen wie der sozialen Wissenschaften zukommt. Zugleich aber schließt die in diesem Geiste behandelte Kulturgeschichte die Mitbeachtung der politischen Zustände und Begebenheiten nicht mehr geflissentlich aus, sondern sucht diese vielmehr nur tiefer, als es eine ausschließlich politische Geschichtsschreibung vermag, in ihren Entstehungsbedingungen zu begreifen. Hervorragende Beispiele kulturgeschichtlicher Darstellungen dieser Art sind Jacob Burckhardts „Kultur der Renaissance in Italien“ und Karl Lamprechts „Deutsche Geschichte“. Beide vertreten in einem gewissen Grade zugleich wieder verschiedene Richtungen kulturgeschichtlicher Forschung, insofern Burckhardt die geistigen Seiten der Kultur, Kunst und Litteratur vorzugsweise berücksichtigt, indes Lamprecht diese erst auf der Grundlage der wirtschaftlichen Zustände und der von ihnen getragenen allgemeinen gesellschaftlichen Verhältnisse zu erklären sucht.“

* * *

Kulturgeschichtliche Jahresberichte. Das Referat Kulturgeschichte für die „Jahresberichte für neuere deutsche Litteraturgeschichte", das der Herausgeber unserer Zeitschrift anderer Arbeiten wegen niedergelegt hat, hat unser Mitarbeiter G. Liebe übernommen. Sein erster Bericht (über 1893) ist überaus fleißig und sorgfältig gearbeitet — er bringt 615 Nummern — und zeigt auch viel eigenartige Auffassung. Sehr dürftig ist dagegen der Bericht, den für den neu entstandenen „Kritischen Jahresbericht über die Fortschritte der Romanischen Philologie" (I. Jahrg., 1890) Prof. Prutz über die „Kulturgeschichte der romanischen Völker" besorgt hat. Der ganze Bericht umfaßt etwas mehr als 6 Seiten: davon gehen fast 2 auf den Schäfer-Gotheinschen Streit und die Ansichten des Berichterstatters in dieser Beziehung. Obgleich Prutz nun hie und da noch vor das Berichtsjahr zurückgreift, bringt er doch nur für die gesamte Kulturgeschichte 24 — sage vierundzwanzig Nummern zusammen, (3 auf Schäfer-Gothein, 4—8 auf Italien, 9—19 auf Frankreich, 20—24 auf Spanien und Portugal bezüglich). Um ein Beispiel anzuführen, fehlt sogar das 1890 erschienene Buch von Dresdner, Kultur- und Sittengeschichte der italienischen Geistlichkeit, das ein anderer Berichterstatter (R. Schröder, Französ. Volkskunde) wegen einiger Einzelheiten über religiösen Aberglauben ganz richtig erwähnt. Wir hoffen, daß der nächste Jahrgang einen besseren Bericht bringen wird.

* * *

Ein neuer Beitrag zum Streit um die Kulturgeschichte ist von dem Dänen Troels Lund geliefert, der eine eigene Schrift „Om Kulturhistorie", Kjøbenhavn (Reitzelske Forlag), hat erscheinen lassen.

Herr Lund ist nach einer von ihm selbst angezogenen Charakteristik Dietrich Schäfers ein in seiner Heimat, wenigstens außerhalb der fachmännischen Kreise, äußerst geschätzter Kulturhistoriker. Dem Titel nach verspricht er in der vorliegenden in Form eines offenen Briefes an Schäfer gerichteten Schrift einen Beitrag zu dem viel erörterten Methodenstreit über die Aufgabe der Kulturgeschichte.

So erfreulich es an und für sich ist, daß bei dem internationalen Charakter der Wissenschaft auch außerdeutsche Historiker in dieser Frage Stellung nehmen, so wenig vermögen die Ausführungen des Verfassers auch den bescheidensten Ansprüchen zu genügen. Abgesehen von der wörtlichen Uebertragung einiger Schäferscher Stellen in der Einleitung finden sich zur Sache nur sporadische und äußerst dilettantische Bemerkungen. Zu Fünfsechstel beschäftigt sich der Verfasser viel mehr mit Ausführungen über das politische Verhältnis Dänemarks zu Preußen-Deutschland. Selbst wenn man hierbei seiner Eigenschaft als Däne alle mögliche Rücksicht zollt, wird man ohnehin diese hier nicht interessierenden Auseinandersetzungen unmöglich hoch stellen können; vielmehr erscheint das Niveau, auf das sich der Verfasser stellt, nachdem er sich mit reichlichem Selbstlob als berufenen Wortführer eingeführt hat, geradezu bedauerlich. Er wendet sich in seinen Diatriben gegen Schäfer vielmehr an den Fortsetzer Dahlmanns, der gewagt hat, ihn der Plattheit zu zeihen, als an den Bekämpfer der Kulturgeschichte.

Mit dieser bringt er seine Aufgabe hauptsächlich dadurch in Zusammenhang, daß er in ihr das beste Hilfsmittel erblickt, um seinem kleinen Vaterlande durch Rückblick auf die Vergangenheit einen glühenden Patriotismus zur Ueberwindung der kleinstaatlichen Misèren der Gegenwart zu schaffen. Wie er hiermit zu einer sonderbar ethisierenden und in der wörtlichen Anführung der zehn Gebote gipfelnden Geschichtsbetrachtung überleitet, der zufolge die Wiedererlangung der Elbherzogtümer ihm aussichtsvoll erscheint, dürfte auch bei genauerem Studium schwer zu enträtseln sein.

Von allem anderen abgesehen erscheint es jedenfalls ungemein bedauerlich, daß die stete Erneuerung nunmehr wirklich verjährter Klagen, statt aller einigenden Momente, Deutschland gegenüber, doch wohl noch immer auf einen gewissen Wiederhall rechnen kann. M. Kossak.



Besprechungen.

C. P. Tiele, Geschichte der Religion im Altertum bis auf Alexander den Großen. Deutsche autorisierte Ausgabe von G. Gehrich. I. Band. 1. Hälfte: Geschichte der ägyptischen und der babylonisch-assyrischen Religion. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1895. (XV, 216 S.)

Immer lebhafter beginnt man den ungeheuren Einfluß, den die Religion auf das gesamte Kulturleben der Völker geübt hat, zu empfinden. Tritt doch in der Religion die ganze Eigenart des Menschen oft am deutlichsten zutage. So ist Religionsgeschichte ein wesentliches Glied der Kulturgeschichte — freilich wohl noch mehr als dieses — und man sollte Interesse dafür in den weitesten Kreisen voraussetzen. Daß es thatsächlich wenig vorhanden ist, liegt wohl an einer doppelten Schwierigkeit, welche gerade die religionsgeschichtliche Forschung drückt. Einmal setzt sie innerliche Beteiligung an dem Gegenstand in viel höherem Maße als sonst eine Wissenschaft voraus. Nur eigene religiöse Erfahrung gewährt Verständnis für die Aeußerungen fremder Religiosität, giebt die Fähigkeit, das wesentliche darin von dem unwesentlichen zu unterscheiden, d. h. dieselben richtig zu beurteilen. Andererseits ist ein positives Verhältnis zur Religion immer ein solches zu einer bestimmten geschichtlichen Erscheinungsform derselben. Daher wird die Mehrzahl derer, bei welchen *jene erste grundlegende Bedingung erfüllt ist, in der eignen religiösen* Ueberzeugung eine Schranke besitzen, welche sie hindert, andersartigen Erscheinungsformen der Religion mit dem umfassenden Urteile des freiblickenden Historikers ganz gerecht zu werden.

So mag es sich erklären, daß in Deutschland die Religionsgeschichte verhältnismäßig wenig getrieben wird. Die Theologie, auch die religionsgeschichtlicher Forschung gegenüber nicht voreingenommene, hat gegenwärtig eine ganze Reihe von Fragen zu bearbeiten, deren Lösung für sie viel brennender ist. Philosophie und Geschichtswissenschaft sind der Religion gegenüber oft ganz indifferent, und erachten sie zuweilen nicht einmal als Gegenstand geschichtlicher Forschung ihrer Aufmerksamkeit wert. Um so eifriger ist man im Auslande bemüht, das wichtige Gebiet der Religionsgeschichte anzubauen. Theologie und Sprachwissenschaft reichen sich hier die Hand. Vor allem ist es die alte Heimat der gelehrten Arminianer, welche sich durch

hervorragende Leistungen auf diesem Gebiete auszeichnet. Mit warmer Religiosität vereinigt sich gute historische Schulung, um ein verständnisvolles, unvoreingenommenes Urteil zu erzielen. Aus diesem Geiste heraus hat der jetzige Senior der Theologischen Fakultät der Universität Leyden, zugleich Professor an dem dortigen Remonstrantenkolleg, C. P. Tiele, ein Gelehrter, der zugleich die systematische und praktische Theologie vertritt und als Autorität auf dem Gebiete der Assyriologie gilt, schon im Jahre 1876 ein Werk „De Geschiedenis van den Godsdienst tot aan de heerschappij der wereldgodsdiensten" geschrieben. Dasselbe erscheint jetzt in völlig umgearbeiteter Gestalt (I, 1: 1891; I, 2: 1893) und gleichzeitig damit eine deutsche Uebersetzung. Es ist ein sehr dankenswertes Unternehmen der Perthesschen Verlagsbuchhandlung, dies holländische Werk weiteren Kreisen zugänglich zu machen; und der Uebersetzer, P. G. Gehrich in Hannover, hat seine Aufgabe vortrefflich gelöst, in einer des Buches würdigen Weise. Denn was in erster Linie an diesem Buche gerühmt zu werden verdient, ist die gefällige Form der Darstellung. Es ist ein Genuß zu sehen, wie Tiele den teilweise spröden und wirren Stoff zu verarbeiten gewußt hat. Freilich hat ihn vielleicht eben seine staunenswerte Beherrschung des Stoffes verleitet, seine Leser auf diesem Punkte etwas zu überschätzen. So lichtvoll er über die Sache redet, man würde manchmal gern diese selbst zu sich reden lassen. Zwar wird in Anmerkungen auf die besten Ausgaben und Uebersetzungen der betreffenden Texte verwiesen; eine ausführliche Bibliographie ist in Aussicht gestellt. Aber wie viele sind in der Lage, alle die teilweise schwer zugänglichen Schriften gleich zur Hand zu haben? Der Verfasser flicht wohl in sehr geschickter Weise vielfach die Sprache der Quellen in seinen Text ein. Das vermag aber nicht den vollen Eindruck zu gewähren, den uns die zusammenhängenden Texte selbst, wenn auch nur in kleinen wohl ausgewählten Proben, geben. Vielleicht entschließt sich der Herr Verfasser oder der Uebersetzer noch, ein solches Florilegium religiöser Aeußerungen aus dem Bereiche der behandelten Geschichte zusammenzustellen und damit dem Werke einen Schatz beizufügen, der für viele Leser noch wertvoller sein dürfte als die gewiß sehr willkommene Bibliographie.

Ueberaus klar und ansprechend sind die methodologischen Erörterungen der Einleitung. Tiele betont die Grenzen des historischen Erkennens gerade auf diesem Gebiete, andererseits das Recht der Hypothese. Es ist durch die Ergebnisse der geschichtlichen Forschung selbst geboten, eine Entwickelung anzunehmen und diese vermutungsweise auch über die uns zugängliche Zeit in die prähistorische Periode zurückzuprojizieren. Dagegen erklärt es der Verfasser mit Recht für unmethodisch, aus den heute bestehenden sogenannten Naturreligionen vermeintlich geschichtsloser Völker auf den prähistorischen Zustand der Kulturvölker zu schließen. Jene zeigen vielfach Spuren des Verfalles. Besonders sei noch hingewiesen auf die Erklärung S. 6, worin Tiele sich über die Vereinbarkeit des Offenbarungsglaubens und der historischen Behauptung einer Entwickelung ausspricht und den Wert prophetischer, d. h. gottbegabter Persönlichkeiten kurz, aber treffend hervorhebt.

Der Verfasser will in dem vorliegenden Werk keine Hierographie geben, wie er die deskriptive, vergleichende Religionswissenschaft nennt, sondern Religionsgeschichte. Daher beschränkt er sich auf die wahrhaft geschichtlichen Religionen, deren Gebiet sich um das mittelländische Meer konzentriert. Es

ist ein wesentlicher Fortschritt der neueren Geschichtsbetrachtung überhaupt, daß man, auf Grund der zahlreichen Entdeckungen der neuesten Zeit, den engen Zusammenhang besser würdigen gelernt hat, der zwischen der Geschichte des alten Aegyptens und Babyloniens und der griechisch-römischen – und mittelbar auch unserer eigenen — Kultur besteht. Demgegenüber treten die vermeintlichen Einflüsse Indiens und der ihre eigenen Wege gehenden, ostasiatischen Kultur mehr und mehr zurück. Die vielbesprochenen buddhistischen Einwirkungen auf die religiöse Bewegung im römischen Reich lösen sich mehr und mehr in Phantasiegebilde auf. Vor Alexander dem Großen ist sicher davon nicht zu reden, und auch hernach sind sie mehr als zweifelhaft. So hat Tiele vollkommen recht, wenn er mit den ostasiatischen Religionen auch jene Philosophie Indiens von seiner Darstellung ausschließt. Seine Aufgabe ist, die Geschichte der Religionen, und darin zugleich der Religion, bei den herrschenden Völkern des Altertums zu schreiben, und zwar zunächst bis auf Alexander den Großen. So weit entwickeln sie sich, zwar nicht ohne gegenseitige Beeinflussung, doch mit relativer Selbständigkeit. Mit den gewaltigen Eroberungszügen jenes Macedoniers, welche die griechische Kultur überallhin verbreiten und mit den früheren Kulturen verschmelzen, beginnt erst eigentlich das Zeitalter des Synkretismus auf religiösem Gebiete. Der Verfasser stellt es in Aussicht, auch diese Periode der Religionsgeschichte seinerzeit zur Darstellung zu bringen. Wir wünschen von ganzem Herzen, daß es ihm vergönnt sein möge, damit seinem Werke den krönenden Abschluß beizufügen. Denn unstreitig ist — nicht nur für die christliche Theologie, sondern zugleich für die allgemeine Geschichtsbetrachtung — der entscheidende Punkt, auf dessen Erkenntnis es hinzustreben gilt, jener religiöse Synkretismus, der im römischen Reiche herrschte, als das Christentum seine Weltmission begann, mit dem es sich auseinanderzusetzen hatte, nicht ohne von demselben in gewisser Weise beeinflußt zu werden.

In dem vorliegenden Teil werden uns die ägyptische und die babylonisch-assyrische Religion vorgeführt, jede für sich in ihren Entwickelungsphasen verfolgt, doch so, daß die Analogie und das zeitliche Zusammentreffen der Erscheinungen stets betont werden. Tiele beginnt je mit einer kurzen Uebersicht über die Quellen und erörtert dann den Ursprung der betreffenden Religion. In Aegypten meint er eine asiatische Einwanderung von der nigritischen Urbevölkerung unterscheiden zu können; jene brachte eine Naturreligion höherer Entwickelungsstufe mit einem Hauche von Mystik zu dem groben Animismus der Ureinwohner hinzu; daher jenes auffällige Nebeneinander der tiefsinnigsten religiösen Gedanken und der grobsinnlichen magischen Gebräuche in der Religion Aegyptens. Mit dem Zusammenwachsen der Reichseinheit entwickelt sich langsam, von priesterlicher Theologie gefördert, aus lokalen Kulten naturhafter Götter jenes spätere System eines Götterpantheons. Der konservative Grundzug des ägyptischen Volkes hielt an den überlieferten Gebräuchen und Formeln treu fest, auch als man sie teils nicht mehr verstand, teils über ihre ursprüngliche Bedeutung geistig längst hinausgewachsen war. Man behalf sich mit künstlicher Umdeutung und Eintragung höheren mystischen Sinnes, während die Masse des Volkes sich wohl an die äußere Form klammerte. Sehr anschaulich wird die Einwirkung der von Anfang der uns bekannten Zeit an wesentlich durch Jenseitsgedanken bestimmten Religion

auf das Volksleben und die gesamte Kultur geschildert. Die düsteren Bilder des Totenreiches breiten mit der Zeit auch über dieses Leben, das in älterer Zeit noch durchaus heiter und fröhlich war, ihre dunkeln Schatten. Andererseits ist der Unsterblichkeitsglaube der Aegypter in seiner eigentümlichen Form das Hauptmotiv für ihre größten Kunstleistungen. Von der Religion durchdrungen und getragen ist auch das gesamte Staatswesen. Der König gilt als Inkarnation der Gottheit und wird immer unnahbarer. Die Priester, dem alten Reiche als besonderer Stand noch fremd, gewinnen stets größeren Einfluß, bis sie endlich unter den schwächlichen letzten Ramessiden die Herrschaft ganz an sich reißen.

Besonderes Interesse erregt wohl der Reformversuch des jungen Königs Amenothes IV. (Chuen'aten), an die Stelle der mannigfachen Kulte den einen bildlosen Kultus der Sonnenscheibe zu setzen. Tiele warnt mit Recht auf diese „monotheistische Episode“ zu großes Gewicht zu legen. „Logischer und einfacher als das alte Zwittersystem ... ist die neue Lehre in Wahrheit religiös ärmer.“ Das Unternehmen war auch nur für kurze Zeit erfolgreich. Wir verdanken ihm die Erhaltung einer ganzen Stadt des 14. Jahrhunderts mit wertvollen Dokumenten, zugleich Denkmäler einer eigenartigen realistischen Phase der sonst so steifen ägyptischen Kunst. Die Reaktion dagegen hat nur zur Stärkung und Neubelebung der ältesten Kultusformen geführt. Fast verschollene Lokalgötter und mythische Könige der Vorzeit kamen wieder zu Ehren. Menes, der Reichsgründer, ist von hier aus selbst in den Heiligenkalender der koptischen Kirche gelangt.

In Assyrien liegt es insofern ähnlich, als es sich auch hier um Rassenmischung handelt. Tiele tritt energisch für die Annahme einer sumerischen Vorzeit ein. Ihr entlehnen die semitischen Eroberer die animistisch-magischen Teile ihrer Religion und bringen eigene höhere Vorstellungen hinzu. Auch hier sind die Götter ursprünglich ganz lokal; jeder hat sein eigenes Gebiet. Sie handeln selbständig, teilweise gegeneinander. Allmählich heben sich einzelne hervor. Priesterliche Theologie identifiziert sie und stellt — stets sehr schwankende — Genealogien her. Stärker als in Aegypten entwickeln sich dabei ethische Momente. Manche Bußpsalmen stehen fast den israelitischen nahe. Dazu kommt bei den kriegerischen Assyriern ein aggressiver Zug der Religion. In Aegypten werden vielfach fremde Kulte importiert und dann vom Volke rezipiert. Hier verlangt man umgekehrt von den unterworfenen Provinzen die Verehrung des Gottes Assur, wennschon die Sieger zumeist die Lokalkulte der eroberten Länder respektieren. Auch hier ist im 9. Jahrhundert einmal ein Versuch zu einer religiösen Reform gemacht worden — ohne dauernden Erfolg; dabei handelt es sich auch hier — wie Tiele mit Recht hervorhebt — nur um ein Anstreben bis zu der Grenze des Monotheismns hin; keineswegs wird das Naturhafte, das diesen Religionen von Anbeginn anhaftet, ganz überwunden und abgestreift.

Jeder Teil schließt mit einer zusammenfassenden Beurteilung der betreffenden Religion. Erst hiermit ist die Aufgabe des Historikers völlig gelöst. Man streitet, ob die Geschichte ein plan- und zielloses Auf- und Abschwanken der Erscheinungen sei, oder etwas mehr. Tiele tritt energisch dafür ein, daß sich nicht nur in der Entwickelung der einzelnen Religionen trotz mancher rückschrittlichen Bewegungen ein Fortschritt zu immer höherer Auffassung

bekundet, sondern auch die geschichtlichen Religionen untereinander eine Stufenfolge bilden. Es gelingt ihm vortrefflich, den relativen Wert einer jeden zu bestimmen, indem er ihr den richtigen geschichtlichen Platz zuweist. So faßt er das Urteil über die ägyptische Religion zusammen in den Worten: „Man wird zugeben müssen, daß dieser erste und deshalb schwere Schritt auf der Bahn der religiösen Entwickelung sehr bedeutend zu nennen ist und die Religionsform, welche das Ergebnis desselben war, mit allen ihren Schwächen einen ehrenvollen Platz am Beginne der Geschichte einnimmt". Damit vergleiche man den Schluß des über die Religion des Zweistromlandes gesagten: „Bei allem Abstande von der Religion Israels in ihrer vollendeten Entfaltung ist sie doch nahe mit ihr verwandt, und sie steht am Anfange einer Entwickelungsreihe, deren Schluß der prophetische Mosaismus bildet". Damit ist die Perspektive in die weitere Darstellung eröffnet. Möge es dem Verfasser vergönnt sein, dieselbe bald zu ihrem Abschlusse zu bringen und endlich noch bis zu dem oben angedeuteten Ziele fortzuführen. von Dobschütz.

* * *

Dr. Wilhelm Fabricius, Die akademische Deposition. Frankfurt a. M. 1895. K. Th. Völckers Verlag. (79 S.)

Wer für die Regungen des jugendlichen Geistes, wie sie sich in der Geschichte des deutschen Studentenwesens wiederspiegeln, Verständnis hat, wird auch nicht gleichgiltig an der „Depositio cornuum" vorüber gegangen sein, jenem eigentümlichen Vorgang, durch den der von der Schule kommende Jüngling erst zu einem wirklichen echten Studenten umgewandelt wurde. Eine ganze ansehnliche Litteratur ist bereits über diesen seltsamen Brauch entstanden und über keine akademische Sitte ist so viel geschrieben worden wie über diese. Wenn der belesene obengenannte Verfasser heute den Versuch macht, das Thema wieder einmal zu behandeln, so kann das, meine ich, nicht bedeuten wollen, etwas wesentlich Neues zu liefern, sondern nur eine abgerundete zusammenhängende Darstellung zu bieten, die kritisch vereinigt, was auf verschiedenen Seiten gesagt und geeignet ist, ein klares Bild von der längst der Vergangenheit angehörenden Einrichtung zu schaffen und festzuhalten. Das ist dem Autor in glücklicher Weise gelungen. Allen denen, die nur noch dem Namen nach die „Deposition" kennen, wird willkommene Gelegenheit geboten, sich gründlich und feingeistig belehren zu lassen und diejenigen, die mit der Sache vertraut zu sein glauben, dürften, soviel ich urteilen kann, an den Ergebnissen nichts auszusetzen haben. Der Verfasser beherrscht die einschlägige Litteratur vollkommen und behandelt sein Thema mit Liebe ohne Voreingenommenheit. Kein Wunder, wenn er dann wirkt. Auf S. 74—75 ist das gefundene Resultat übersichtlich zusammengedrängt; auf S. 75—79 ein Anhang über die Bezeichnungen bejaunus, beanus und Bachant angefügt. Die vielen entstellenden Druckfehler hätten vermieden werden sollen.

Rostock i. M. Stieda.

* * *

Dr. Ferdinand Struck, Die ältesten Zeiten des Theaters zu Stralsund. Stralsund 1895. Verlag der königl. Regierungsdruckerei. (134 S.)

Durch Professor Litzmanns verdienstliche Bestrebungen geschieht neuerdings für die Erforschung der Verhältnisse des älteren deutschen Theaters sehr viel. Menschen und Zustände sind uns sowohl durch seine eigenen Arbeiten als auch durch die von ihm redigierten theatergeschichtlichen Forschungen näher geführt worden. In die Reihe dieser Schriften tritt auch die obengenannte ein, wenn sie sich auch vielleicht ihr Ziel nicht ganz so hoch gestellt hat wie jene. Struck giebt uns eine Schilderung der Zeit von dem ersten beglaubigten Auftreten berufsmäßiger Schauspieler in Stralsund bis zum endgiltigen Uebergang von Wandertruppen zur stehenden Bühne, d. h. er berichtet über den Zeitraum von 1697—1834. Im Jahre 1834 wurde ein neues Schauspielhaus eröffnet, das noch heute benutzt wird. Der Verfasser hat sich sein Material aus Akten im Stralsunder Ratsarchiv und aus den älteren Jahrgängen der „Stralsundischen Zeitung“ seit 1700 geholt und vermag auf diese Weise zum erstenmale einen vollständigen Ueberblick über die Entwickelung der ganzen Periode, die er ins Auge gefaßt hat, zu geben. Es ist interessant zu sehen, daß fast alle bekannten und weniger bekannten Truppen es nicht verschmäht haben, in Stralsund, unter durchaus nicht immer glänzenden Verhältnissen, aufzutreten. Und nicht nur das, wir erfahren auch manches bemerkenswerte sittengeschichtliche Detail über Maskenbälle, Beleuchtung des Theaters, Freibillets, Theaterskandale u. s. w. Zu einer rechten Würdigung der einzelnen Schauspielergesellschaften gelangt der Verfasser nicht. Er liefert mehr eine sorgfältige Chronik der einander ablösenden Truppen mit Angabe der Hauptstücke aus ihrem Repertoir und einer Menge wichtiger Personalnotizen. Auch in dieser Beschränkung bleibt die Untersuchung verdienstlich und dankenswert.

Rostock i. M. Stieda.

* * *

Fürst, Dr. Rudolf, August Gottlieb Meißner. Eine Darstellung seines Lebens und seiner Schriften mit Quellenuntersuchungen. Stuttgart, Göschen, 1894. (XV, 356 S.)

Es wäre leicht, dem Buche Fürsts vorzuwerfen, daß es im Verhältnis zu der Bedeutung seines Gegenstandes allzu lang geraten sei: gerecht wäre jedoch dieser Vorwurf nicht, denn der Umfang einer Monographie kann sich nicht allein nach dem Werte der Thätigkeit ihres Helden richten, sondern muß wohl oder übel auch auf die Ausdehnung seines Wirkens Rücksicht nehmen, und diese ist bei dem beliebten Modeschriftsteller des ausgehenden 18. Jahrhunderts, den Fürst behandelt, außerordentlich groß. Fürsts Buch zerfällt in einen biographischen und einen litterarhistorischen Teil, eine Scheidung, die ich duraus angemessen finde, da ein tieferer Zusammenhang zwischen Meißners Leben und Dichten nicht besteht. Für den schwächsten Teil der Arbeit halte ich die Biographie: zwar bringt Fürst aus seinem reichhaltigen

Material viel Neues bei, aber es will in seine Darstellung kein rechtes Leben kommen. Bei der Entwerfung des kulturhistorischen Hintergrundes begnügt er sich zu sehr mit dem, was ihm Meißner selbst bietet und giebt infolge dessen öfters ein unklares oder gar schiefes Bild. Auch die auftretenden Personen bleiben im Schattenhaften: zwar werden alle, die in Meißners Leben eine Rolle spielen, gewissenhaft aufgeführt, aber kaum wird einmal der eine oder andere kurz charakterisiert oder auf sein inneres Verhältnis zu Meißner geprüft. Viel mehr Gewicht hätte Fürst auf Meißners Zugehörigkeit zum Freimaurerorden legen sollen, die mir mit seinen Gesinnungen in vielfachem und engem Zusammenhange zu stehen scheint.

Von dem biographischen Abschnitte zum litterargeschichtlichen leitet eine Charakteristik Meißners über, deren ruhige Objektivität alles Lob verdient; neben Meißners harmloser Gutartigkeit werden seine menschliche und künstlerische Eitelkeit, sowie die „do ut des"-Politik seiner kritischen Wirksamkeit nachdrücklich hervorgehoben. Ob Meißners nationale Gesinnung so tief ging, wie Fürst annimmt, möchte ich bezweifeln: hierin sowohl wie in seinem ausgesprochenen Tyrannenhaß folgte er wohl in erster Linie der Mode des Tages. Verfehlt scheint mir der Versuch, einen litterarischen Entwickelungsgang Meißners nachzuweisen, der ihn nach einigen kuriosen Schwankungen zum Gefolgsmanne Lessings machen soll. Fürsts eigene Untersuchungen lehren vielmehr, daß Meißners litterarischer Charakter in der Charakterlosigkeit besteht: heute wandelt er auf Engels, morgen auf Wielands Spuren, jetzt berauscht er sich an der „Emilia Galotti", ein andermal am Ritterschauspiel, bald findet er am deutschen Altertum, bald an der französischen Operette Geschmack, kurz, er ist alles was man wünschen mag, Anakreontiker, Barde, Gesinnungsgenosse der Göttinger, und Gott weiß was alles noch. Durchgehends freilich erscheint er als Vertreter der Aufklärung und in diesem Sinne kann man Fürst zustimmen, wenn er ihm seine Stelle in dem Nicolaischen Kreise anweisen will.

Meißners Werke behandelt Fürst in fünf Abschnitten: Romane und Biographieen, Kleine Prosaerzählungen, Dramatisches, Fabeln und Gedichte. Von den zahlreichen Werken aller dieser Gattungen ist das Wenigste Meißners wirkliches Eigentum, vielmehr borgt er sich seinen Reichtum aus Altertum und Neuzeit, aus Orient und Occident zusammen; wo er nicht geradezu übersetzt, verarbeitet er wenigstens fremdes Material. Demgemäß wiegen in Fürsts Abhandlungen die Quellenuntersuchungen vor; der Nachweis der weiteren litterarischen Zusammenhänge tritt ihnen gegenüber etwas in den Hintergrund, ohne jedoch geradezu vernachlässigt zu werden. Vortrefflich sind Fürsts Quellenforschungen dort, wo es sich um sachliche Gesichtspunkte handelt: so kann die Untersuchung über die Verwendung der Quellen in dem geschichtlichen Roman „Alcibiades" (S. 135 ff.) für musterhaft gelten; treffend weist er auch (S. 205 ff.) die Herkunft einer Reihe von Motiven in dem Schauspiel „Johann von Schwaben" nach, vieler kleinerer Nachweise inbetreff der Erzählungen, Fabeln und Gedichte nicht zu gedenken. Weniger kann ich mich mit den Partieen befreunden, die es mit eigentlichen Uebersetzungen zu thun haben; die Aufzählung einer Anzahl von frei übertragenen Redensarten u. dergl. aus Meißners Uebersetzung Florianscher und Arnaudscher Novellen (S. 188 ff.) vermag dem Leser von Meißners Arbeitsmanier kein

Bild zu geben; das gleiche gilt von seinen Verdeutschungen französischer Lustspiele (S. 217 ff.), doch erweist sich hier der Vergleich mit älteren Uebersetzern, den Fürst in den Anmerkungen bringt (S. 343 ff.), als recht fruchtbar. Gerne würde man aber auch erfahren haben, wie Meißner dazu kam, gegen Ende der siebziger Jahre noch eine Anzahl von Stücken neu zu übersetzen, die sich das deutsche Theater längst an den Füßen abgelaufen hatte.

In einem letzten kurzen Abschnitte behandelt Fürst, nicht eben eingehend, Meißners Sprache, in welcher er eine merkwürdige Verquickung Gottsched-Adelungscher Korrektheit mit kraftgenialischen Elementen entdeckt. Von dem Vorhandensein der letzteren vermag ich mich nicht zu überzeugen: wo Meißners Sprache nicht „korrekt" ist, ist sie keineswegs kraftvoll, sondern wie Fürst selbst (S. 308) richtig bemerkt, gekünstelt und blumig. —

Marklos wie die Sprache ist auch der Inhalt von Meißners Werken, die übrigens schon von den bedeutenderen Zeitgenossen nicht ernst genommen wurden. Ihren Zweck jedoch, das Wohlgefallen unterhaltungsbedürftiger Leser zu gewinnen, haben diese Bagatellen und Schlüpfrigkeiten vollauf erreicht, und ihre Untersuchung durch Fürst kann daher als wertvoller Beitrag zur Geschichte der künstlerischen Mittelmäßigkeit in den Tagen Schillers und Goethes gelten. —

Leider giebt Fürsts Stil, namentlich im ersten Drittel seines Buches, häufig zur Klage Anlaß. Nicht nur S. 5, sondern jeden Augenblick findet man Sätze, wie: „Nach normalem Studiengang hat er das Lyceum verlassen und ist im Alter von 19 Jahren auf Akademien gegangen", gerade als wenn es kein Imperfekt gäbe! Auch ein Fall wie S. 11: „er scheint an der Spitze gestanden zu sein" steht nicht vereinzelt da. S. 6 singt eine Dame ein Gedicht als „unterlegten (!) Text nach (?) einer bekannten Arie", S. 10 heißt es: „Selbst Organe, wie die allgemeine deutsche Bibliothek — — schlägt — — milde Töne an". Jemand, der unverdiente Feindschaft gegen mich hegt, ist nicht mein „unverdienter Feind" (S. 13), eine Biographie Naumanns keine „Naumannsche Biographie" (S. 19), u. s. w.

Zum Schluß möchte ich einige kleine Erläuterungen und Berichtigungen bringen: Die S. 6 genannte „Sängerin Schrötter" wird schwerlich jemand anders sein, als Corona Schröter; die S. 214 u. ö. erwähnte „kurfürstliche Hofgesellschaft in Köln" (wohl richtiger: die kurkölnische Gesellschaft in Bonn) ist die Schauspielertruppe F. W. Großmanns. S. 224: *Saint Foix'* „Finanzpachter" ist schon vor Meißner übersetzt worden: er erscheint 1767 auf dem Hamburger Nationaltheater und 1775/76 auf dem Hoftheater in Gotha[1]). — S. 235: Meißners Uebersetzung von Destouches' „Glorieux" erlebte 1779 in Gotha eine Aufführung[2]); das Stück führte wenigstens daselbst den Titel „Der Ruhmsüchtige", während es in früheren Jahren „Der Ruhmredige" heißt. Zu einer wichtigen Scene des Romans „Geschichte der Familie Frink" (ein Wollüstling läßt einen Mann in der Trunkenheit anwerben und giebt ihn erst los, als seine Frau sich ihm hingegeben) würde ich Shakespeares

[1]) S. meine Schrift „Vom Hamburger Nationaltheater zur Gothaer Hofbühne" (Theatergeschichtl. Forschungen XIII, Hamburg 1895) S. 67 und 76.
[2]) Ebenda S. 78.

„Maß für Maß" und Gotters Operette „Der Jahrmarkt" herangezogen haben. Zweifelhaft scheint mir dagegen, ob auf den gleichen, 1779 erschienenen Roman bereits Lessings „Nathan" einwirken konnte (S. 108).

Jena. Rudolf Schlösser.

* * *

Otto Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt. Erster Band, S. 1—404 (M. 6), mit Anhang S. 405—551. Berlin 1895, Siemenroth & Worms.

Es ist immer mißlich, dem ersten Bande eines groß angelegten Werkes völlig gerecht zu werden, so lange die weiteren Teile noch nicht veröffentlicht sind, besonders schwierig aber in diesem Fall, weil der Verfasser verschmäht hat, in einem Vorwort näher anzugeben, wie er das im Titel angekündigte Problem von welthistorischer Tragweite in der Folge auszuführen und zu lösen gedenkt. Allerdings ist, um irrigen Vermutungen in Bezug auf den beabsichtigten Umfang des Werkes entgegenzutreten, später bekannt gegeben, daß dasselbe nicht in sechs Bänden, sondern in sieben Büchern geplant sei, von denen je zwei ungefähr einen Band bilden sollen, und zwar werde das dritte die neue Reichsordnung, das vierte Heidentum und Christentum, das fünfte die Dynastie Constantins, das sechste die Dynastie Valentinians und endlich das siebente die Auflösung des Reiches behandeln. Damit ist freilich die äußere Ausdehnung bezeichnet, nicht aber die berechtigte Frage beantwortet, in welcher Weise neben der Geschichte des römischen Reiches bis zum Jahre 475 n. Chr. die Darstellung dem Verfall der antiken Welt im Besonderen gewidmet sein wird. Wir müssen uns also bis zur Vollendung des ganzen Werkes gedulden und schicken diese Bemerkung auch deshalb voraus, um manche der Einwendungen, zu denen Seecks Buch Veranlassung giebt, nicht mißverstanden zu sehen.

In den letzten Jahrzehnten ist auf dem Gebiete der römischen Kaisergeschichte mehr geforscht und erforscht als Jahrhunderte zuvor. Neben zahllosen Einzelstudien sind auch einige größere Arbeiten zu verzeichnen, welche die unermeßliche Bedeutung dieser Kulturwelt uns vor Augen zu stellen und die Ereignisse der Zeit auf die Höhe universalhistorischer Betrachtung zu heben suchen. So hat, um nur führende Geister zu nennen, Jacob Burckhardt in dem vortrefflichem Buche: Die Zeit Constantins des Großen, einem Muster- und Meisterwerke kulturgeschichtlicher Forschung, sein Ziel gefaßt, so Ranke in der Weltgeschichte, so Mommsen im fünften Bande seiner römischen Geschichte. Zu den schwierigsten, aber auch reichsten Gewinn versprechenden Aufgaben historischer Darstellung zählt in erster Reihe eine Geschichte des Untergangs der antiken Welt. Die Erinnerung an Gibbons Werk, das zu jenen Erzeugnissen historiographischer Kunst gehört, die selbst dann nicht veralten, wenn die eindringendere Arbeit späterer Zeit zahllose Einzelheiten berichtigen und widerlegen kann, mag manchem vielleicht, der sich mit solchem Unterfangen getragen, zur Entsagung gestimmt haben. Seeck hat sich mutig an die große Aufgabe gewagt, schon deshalb zollen wir ihm lebhaften Dank; seine vielseitige Thätigkeit auf den verschiedenen Gebieten der alten Geschichte, vornehmlich seine eingehende Beschäftigung mit der späteren römischen Kaiserzeit, seine

unermüdliche Arbeitskraft, sein offener Blick, der die Probleme scharf erfaßt, und eine nicht gewöhnliche Darstellungsgabe befähigen ihn dazu. Die Vorzüge seiner Arbeitsmethode treten auch in dem vorliegenden Bande hervor, was wir um so bereitwilliger anerkennen, als Seecks Ausführungen im Einzelnen nicht selten zu kritischen Randbemerkungen reizen.

Das erste der jetzt veröffentlichten zwei Bücher behandelt die Anfänge Constantins, das andere, welches den Sondertitel: Verfall der antiken Welt trägt, enthält in sechs Kapiteln Betrachtungen über die Germanen, das römische Heer, die Ausrottung der Besten, Sklaven und Klienten, die Entvölkerung des Reiches und die Barbaren im Reiche.[1])

Das Werk setzt ein mit einer Charakteristik Diocletians und seiner Regierung, schreitet dann zu einer ausführlichen Würdigung Constantins fort; es liegt auf der Hand, daß Seeck damit nicht hat sagen wollen, die Geschichte des Untergangs der antiken Welt beginne mit Diocletian. An den verschiedensten Stellen des zweiten Buches werden denn auch die Erscheinungen des Verfalls in früherer Zeit nachgewiesen und beobachtet. Gerade deshalb aber erscheint mir die Anlage nicht glücklich, denn man erwartet statt dieses unvermittelten Anfanges als Einleitung vielmehr ein wenn auch in wenig Strichen gezeichnetes Bild von der Entwickelung des Reiches und der antiken Welt in den früheren Jahrhunderten. Diocletian ist uns geschildert als „ein wunderlicher Ideologe, ein grüblerisches Halbgenie (vgl. auch S. 31), reich an Einfällen, aber arm an Menschenkenntnis und praktischer Lebensweisheit, als einer von jener Art, aus der heutzutage die gewerbsmäßigen Erfinder hervorgehen"; anerkannt wird sein überlegener Verstand, aber die Rohheit des Rechtsgefühls als ein Merkmal seiner Herrschaft gekennzeichnet, wie denn der Kaiser auch vor keiner Grausamkeit zurückgeschreckt sei, wo sie ihm nötig und nützlich erschien. Unsere dürftige Ueberlieferung giebt keine einheitliche Charakteristik, die diesem Bilde entspräche. Seeck gewinnt dies Urteil über den Menschen Diocletian, indem er an sein Wirken als Herrscher einen hohen Maßstab legt und meiner Ansicht nach die Persönlichkeit zu minderwertig abschätzt. Giebt er doch weiterhin selbst (S. 8) zu, daß in den zwanzig Jahren dieser Regierung das römische Reich gründlicher umgestaltet worden als in den vorhergehenden Jahrhunderten, daß diese baufälligen Schöpfungen jahrhundertelang aufrecht geblieben und wenn auch die Nachwelt, die alle Folgen seines Thuns überschauen könne, ein Recht habe, Diocletian streng zu beurteilen, sie nicht vergessen solle, daß er den Besten seiner Zeit genug gethan und deshalb für alle Zeiten Anerkennung heischen dürfe (S. 8, 10). Dies warme Lob der staatsmännischen Kunst des Kaisers, welcher, wie Constantin, Realpolitiker durch und durch gewesen ist, unterschreiben wir gern und können deshalb seinen Plänen und Thaten praktische Lebensweisheit nicht absprechen, wie denn auch Constantin, den Seeck, wie wir sehen werden, außerordentlich hochschätzt, das System seines Vorgängers in allen Punkten außer

[1]) Das erste Buch war bereits früher in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Bd. VII gedruckt, von den Abschnitten des zweiten Buches der erste teilweise in den Preuß. Jahrb. Bd. 76, S. 32—58, der über das römische Heer in der Deutschen Rundschau, Oktober 1894.

der Religionspolitik zu dem seinigen gemacht hat (S. 66). Ebenso wenig scheint mir Seeck berechtigt zu sein, von Diocletians sehr geringer Menschenkenntnis zu sprechen, die Wahl Maximians zum Mitregenten ist beispielsweise kein Zeugnis dafür (S. 26). Scharf und klar und gerecht ist Burckhardt (S. 36): „Was Diocletian that, verrät einerseits einen hohen, durchdringenden Geist, andererseits aber erscheint er sonderbar und rätselhaft"; wir dürfen die zweite Hälfte des Satzes ergänzen und begründen: vornehmlich weil die unendlich jämmerliche Tradition uns die Folgerichtigkeit seiner Ideen und Pläne nicht hinreichend erkennen läßt. Der Kaiser hat Rom nicht nur deshalb gemieden, weil ihm als Mann von niedriger Geburt und sehr geringer Bildung der stete Verkehr mit den vornehmen Herren Senatoren trotz ihrer Kriecherei unbehaglich gewesen (S. 21), sondern weil er entschlossen war, das Uebergewicht Roms nicht länger wie ein Vermächtnis der Vorzeit zu achten. Der Plan, die Kapitale des Reiches von Italien nach dem Osten zu verlegen und Rom zu depossedieren, ist doch nicht erst damals aufgetaucht und die Rücksicht auf die altehrwürdigen Geschlechter, von denen, wie Seeck selbst sagt (S. 9), kaum ein verschwindender Rest übrig geblieben, darf man von dem zum Throne gelangten Dalmater, in dessen Adern Sklavenblut rollte, kaum erwarten. Der Prunk, mit welchem er die kaiserliche Würde umgab, die Unnahbarkeit der Majestät, zu der ein strenges Hofzeremoniell jede Annäherung wehrte, war ihm Mittel zum Zweck. Das so unklare Verhältnis zwischen Diocletian und Maximian in den ersten Jahren der gemeinsamen Herrschaft sucht Seeck (S. 419) scharfsinnig durch einen Vergleich der beiden ersten Reden des Eumenius aufzuhellen, doch scheint es, als ob die Worte des Rhetors zu peinlich auf die Goldwage historischer Kritik gelegt würden. Daß Galerius (S. 29 f.) lediglich auf Grund von Lactantius Nachrichten beurteilt wird, ist nicht gerecht; der Vorwurf, den Seeck in dieser Hinsicht gegen die heidnischen Schriftsteller erhebt (S. 431), fällt nicht minder auf die christlichen, denen kaum ein Regent jener Epoche verhaßter als Galerius gewesen ist. Freilich wird die Autorität des Lactantius als historische Quelle in dem längeren Exkurs (S. 426) außerordentlich überschätzt.

Was Constantin anlangt, so wird zunächst die Berechtigung ihn zu den wenigen Herrschern zu zählen, welche mit dem Beinamen des Großen geehrt sind, mit vollem Rechte betont und vornehmlich dadurch begründet, weil er in dem Christentume die Macht der Zukunft, wenn nicht klar erkannte, so doch instinktiv ahnte (S. 45). Die Charakterzeichnung des Kaisers, in dem Seeck auch die „vollkommenste Verkörperung des Soldatentums" erblickt, ist scharf und geistvoll; über einzelne epitheta ornantia ließe sich streiten, sehr zweifelhaft beispielsweise erscheint mir das „tiefgewurzelte Pflichtgefühl" Constantins (S. 53), ebenso fragwürdig die Berechtigung „von seiner hochherzigen Bescheidenheit" zu reden und ihn „ehrlich und vertrauensselig bis zur Unklugheit" zu nennen (S. 148). Als Constantin sich am Hofe Diocletians aufhalten mußte, soll der Greis seine Regierungsgrundsätze oft mit seinem künftigen Nachfolger besprochen haben „und die Worte des gedankenreichen Greises konnten nicht ohne Einfluß auf den werdenden Herrschergeist sein" (S. 66). Möglich. Das Verhalten Constantins nach dem Tode seines Vaters war nicht so zweifelsohne loyal, wie Seeck nach Eumenius' Panegyricus schildert. Beachtenswert ist Seecks Darlegung der Motive des Kaisers für

den Uebertritt zum Christentum (S. 56 f., 124, 438): Constantin sah, wie Gallien, das nie von Verfolgung berührt war, allein von allen Reichsteilen sich der Ruhe erfreute, sah, wie die grimmigsten Verfolger der Kirche ein jämmerliches Ende genommen, wie die Unglücksdrohungen der Haruspices vor den Gebeten seiner Bischöfe zu Schanden geworden; er konnte so wohl zu dem Glauben veranlaßt werden, daß der Christengott über alle heidnischen Dämonen Gewalt habe (S. 124); vor der Schlacht gegen Maxentius suchte er deshalb sich der Unterstützung desselben zu versichern. Der Ausgangspunkt seines Christentums war mithin das Bedürfnis nach einem starken Helfer in einer Gefahr, der er sich mit seinen menschlichen Mitteln nicht gewachsen fühlte (S. 161). Solche Gedanken beschäftigten ihn, „was aber den wachenden Geist erfüllt, geht auch in die Träume über, und in der körperlichen Erscheinung, mit welcher sie das Gedachte umkleiden, gewinnt es den Charakter göttlicher Offenbarung. So zog denn der Kaiser blindlings seinem Sterne nach." Das ist Seecks feine psychologische Erklärung der berühmten Vision: wenn er auch an die Himmelserscheinung nicht glaubt, den Traum, „der unmittelbar nach der Schlacht im ganzen Reiche erzählt sein muß" (S. 454), möchte er doch nicht in der Erzählung missen. Nun besteht aber in unserer Ueberlieferung eines neben dem andern und eine solche Trennung dünkt schon deshalb nicht annehmbar; ich kann hier kurz auf die Einwendungen verweisen, die schon Manso im Leben Constantins d. Gr., Wien 1819, S. 68 gegen Gibbons ähnliche Auslegung erhoben hat. Vielleicht hätte durch einen Hinweis auf den Aberglauben und die religiöse Superstition, die kaum jemals eine größere Macht über die Gemüter auch hervorragender Persönlichkeiten geübt haben als in jener Zeit, zur Erklärung der Rätsel beigetragen werden können. Auch Diocletians inneres Wesen erscheint mir ohne Berücksichtigung dieser bedeutsamen Merkmale noch unbegreiflicher. Weiterhin führt Seeck aus: Constantin habe die Religion nicht als Mittel der Politik ausnutzen wollen, sondern stets sich, soweit es ihm seine Herrscherpflicht gestattete, als treuen Sohn der Kirche bewährt (vgl. S. 162) und nie den Versuch gemacht, sich zum Herrn derselben aufzuschwingen, obgleich ihm das leicht genug geworden wäre (S. 60); deshalb sei er allen Kirchenversammlungen außer der von Nicaea fern geblieben, „er strebte als demütiger Katechumene nach der Gnade des Herrn, nicht nach der Herrschaft über die Kirche" (S. 62). Es ließen sich viele Momente dieser von Seeck im Einzelnen näher dargelegten Auffassung vom ersten christlichen Kaiser entgegenhalten, wenn an dieser Stelle für eine breitere Erörterung Raum gegeben werden könnte. Die Beweggründe Constantins, dem Christentum gegenüber eine wohlwollendere Stellung einzunehmen als seine Vorgänger auf dem Throne der Cäsaren suche ich mehr in politischen Ueberzeugungen und Verhältnissen als in persönlichen religiösen Neigungen, wobei auch zu berücksichtigen ist, daß des Kaisers innerliche Stellung zum Christenglauben gewiß im Laufe der Zeit Wandlungen durchgemacht hat. Ich stimme Burckhardt zu, der im Eingang des Kapitels über Constantin und die Kirche (S. 347) sagt: „man hat öfters versucht, in das religiöse Bewußtsein Constantins einzudringen, von den vermutlichen Uebergängen in seinen religiösen Ansichten ein Bild zu entwerfen. Das ist eine ganz überflüssige Mühe. In einem genialen Menschen, dem der Ehrgeiz und die Herrschsucht keine ruhige Stunde gönnen, kann von Christentum und

Heidentum, bewußter Religiosität und Irreligiosität gar nicht die Rede sein; ein solcher ist ganz wesentlich unreligiös, selbst wenn er sich einbilden sollte, mitten in einer kirchlichen Gemeinschaft zu stehen." — Indes, welches auch die Ursachen gewesen sein mögen, die den letzten Anstoß gegeben haben, Constantin persönlich dem Heidentume zu entfremden, in einer Geschichte des Verfalls der antiken Welt muß der Nachdruck auf die Thatsache gelegt sein, daß die christliche Kirche durch ihn nicht blos Duldung, sondern auch Anerkennung erwarb — mit Recht wendet sich übrigens Seeck S. 457 gegen die nicht selten geäußerte Formulierung, daß das Christentum zur Staatsreligion geworden — und dann die Konsequenzen gezogen werden, welche sich aus dieser veränderten Stellung des Imperiums ergeben mußten. Davon später, wenn, wie anzunehmen ist, Seeck im vierten Buche dereinst diese Gedanken erörtern und den zersetzenden Einfluß, welchen das Christentum auf die Antike geübt, und meiner Ansicht nach, kräftiger, nachhaltiger, entscheidender als die meisten Faktoren, die gewöhnlich als Ursachen des Verfalls herangezogen und verantwortlich gemacht werden, bewirkt hat, nach den verschiedensten Seiten hin dargelegt haben wird.

Die politischen Erfolge und Mißerfolge Constantins sind in klarer und einfacher Weise recht ausführlich auseinandergesetzt, an manchen Stellen gestaltet sich die Darstellung aber geradezu zu einem Plaidoyer für den Kaiser. Leider hat Seeck uns sein Urteil über Eusebius als historische Quelle nicht im Zusammenhang gegeben (Andeutungen S. 434, 454, 466), jedenfalls aber Burckhardts scharfes berechtigtes Verdikt über solche tendenziöse Geschichtsschreibung nicht zu dem seinigen gemacht. Wenn Seeck S. 468 kurz sagt: „alle Schriftsteller, welche Constantin des Eidbruchs zeihen, gehen auf eine und dieselbe heidnische und deshalb parteiische Quelle zurück", so will ich dies teilweise recht allgemein gefaßte Urteil in dem betreffenden Fall nicht angreifen, aber daran erinnern, daß nicht selten mit mindestens gleicher Berechtigung die in der Darstellung ausgiebig benutzten christlichen Schriftsteller ebenfalls der Einseitigkeit und Voreingenommenheit geziehen werden müssen. Auf Einzelheiten kann ich nicht weiter eingehen und bemerke nur noch, daß Constantins Verhalten vor dem Ausbruche des Krieges mit Licinius (S. 164) gelobt und entschuldigt wird, während allein schon Jordans Get. 21 stutzig machen könnte, daß der Verlauf der Schlacht an der milvischen Brücke in einzelnen Punkten abweichend von Moltkes berühmter Schilderung im Wanderbuche dargestellt ist, Maxentius sowohl als Licinius als düstre Folien dem glänzenden Bilde des Constantin dienen müssen, Maximians Ende durch freigewählten Selbstmord erklärt wird (S. 104), während der alte Intriguant aller Wahrscheinlichkeit nach einem unentrinnbaren Zwange sich fügen mußte, einem vom Sieger aus Gründen der Staatsraison gegebenen Befehle.

Doch gehen wir zum zweiten Buche über. Es mag dahingestellt bleiben, ob der Verfasser einer Geschichte des Verfalls der antiken Welt notwendigerweise so ausführlich über die älteste Kultur der Germanen handeln mußte; jedenfalls beruht aber Seecks Schilderung auf gründlichen Vorstudien und trägt ein scharfes Gepräge, das ihr Beachtung sichert. Er teilt die Ansicht derjenigen, welche von den wirtschaftlichen Verhältnissen unseres Volkes in frühester Zeit keine hohe Meinung haben: „als die Römer mit den Germanen in Berührung traten, fanden sie diese in einem Zustande, der sich über die

primitive Kultur des arischen Urvolkes kaum erhob, ja zum Teil noch darunter zurückgesunken war (S. 181); die ungeheuren Menschenwanderungen sind nur möglich, weil die Pflanzenkost noch nicht allgemein Bedürfnis geworden (S. 184) und die sehr ursprüngliche Art des ackerbaulichen Betriebes jede Ortsveränderung erleichterte. Daß unsere Altvordern trunkfeste Männer gewesen, bezeugt die Ueberlieferung allerdings in großer Uebereinstimmung; dem Sohne des Südens, der die Zunge netzt mit dem berauschenden Feuersaft der Falerner Traube, mögen die Massen, welche der Germane an selbstgebrautem Bier zu vertilgen imstande war, unheimlich erschienen sein; Seeck bleibt aber den Nachweis schuldig, wenn er behauptet: „unter ihnen begann der Alkohol ebenso seine degenerierenden Wirkungen zu üben, wie heutzutage unter den Negern Afrikas" (S. 184 vgl. auch die Bemerkungen über die Naturauslese in dieser Beziehung S. 474). Schon die Erfolge, welche beide mit Unrecht in Parallele gesetzten Völkergruppen in der Weltgeschichte zu verzeichnen haben, legen Verwahrung gegen den Satz ein. Noch merkwürdiger ist Seecks Erläuterung der oft erwähnten Tacitusstelle (Germ. 22), daß die Germanen inter pocula wichtige Stammesangelegenheiten zu besprechen pflegten, unter Vorbehalt einer späteren Nachprüfung: „nicht etwa weil im lallenden Gespräche der Trunkenen die Ansichten sich geklärt hätten, sondern weil man von den Argumenten sehr bald zu den Waffen überging und die Andersdenkenden einfach totschlug oder in die Flucht jagte" (S. 200). Mir ist Tacitus' liebenswürdigere Erklärung des germanischen Brauches wertvoller: deliberant, dum fingere nesciunt, constituunt, dum errare non possunt, denn auf das an anderer Stelle geäußerte Wort von der germanischen libido cuncta armis agendi kann Seeck sich doch füglich nicht als Beleg berufen. Scharf betont ist der ungebändigte Freiheitstrieb des Individuums, das keine Schranken, weder die Bande des Blutes und Geschlechts noch den Zwang des Staates, dulden mag (S. 193) und kaum sich denen des Familienlebens fügte (S. 189); besonders glücklich scheint mir die Auseinandersetzung der vielumstrittenen Frage zu sein, wie allmählich ein dauerndes Königtum sich herausbilden konnte (S. 214 f.); in diesem Zusammenhang wird auch die hervorragende Persönlichkeit Marbods gewürdigt. Inwieweit die Germanen am Verfall der antiken Welt mitgewirkt, bestimmt Seeck dahin: „nicht die Germanen haben das Römerreich zu Fall gebracht, sondern innere *Krankheit verzehrte und warf den Koloß einem Feinde*, der *ihm niemals* ebenbürtig gewesen und tausendmal von ihm geschlagen war, im entscheidenden Augenblick wehrlos vor die Füße" (S. 179). Eine nähere Begründung dieses Urteils soll vermutlich später noch gegeben werden, vielleicht hätte aber Seeck schon jetzt den Satz etwas anders gefaßt, wenn er dem allmählichen Hineinwachsen der Germanen in das römische Reich an dieser Stelle mehr Beachtung geschenkt und sein sechstes Kapitel: die Barbaren im Reiche mit dem ersten Abschnitt zusammengearbeitet hätte. Diese friedliche Ueberwältigung des Römertums, deren Bedeutung zwar späterhin (z. B. S. 289, 377, 385 u. ö.) keineswegs verkannt ist, erscheint mir vor allem einer eingehenderen Darstellung wert; ich erinnere nur in Kürze an Mommsens Wort von der Germanisierung der Romanen (Röm. Gesch. V, 154): „die letzte Phase des römischen Staates ist bezeichnet durch dessen Barbarisierung und speziell dessen Germanisierung".

Die Raisonnements über das römische Heer übergehe ich und wende mich zu dem dritten Kapitel, welches Seeck meinem Eindruck nach als einen Kernpunkt seines Werkes betrachtet und mit besonderer Vorliebe ausgearbeitet hat. Man kann den Gedankengang desselben auf die einfache Formel bringen: der Verfall des römischen Reiches ist durch die „Ausrottung der Besten" herbeigeführt; die entwickelten Ideen erinnern mannigfach an Darlegungen in den „Zeitphrasen", mit denen Seeck vor einigen Jahren dem Rembrandt-Deutschen entgegentrat. Es handelt sich um die Verwertung der Darwinschen Theorie von der natürlichen Auslese, angewandt auf Nationen. Ganz verkehrt rede man immer wieder von dem allmählichen Altern und schließlichen Tode der Völker und meine damit auch den Untergang des römischen Reiches erklärt zu haben (S. 261); in Wahrheit gelten nicht die gleichen Gesetze für Individuen und ganze Nationen. Wenn die letzteren verfallen, so ist nicht ihr Alter, sondern eine Reihe anderer Faktoren schuld. Wie die griechischen Tyrannen zur Sicherung ihrer Herrschaft vor allem diejenigen Bürger samt ihrem Nachwuchs verbannten oder töteten, welche sich vor der großen Masse auszeichneten, mithin nur übrig blieb, was politisch gar nichts bedeutete (S. 203 f.), so haben auch in Rom die Massenmorde seit den Gracchen bis auf die Proskriptionen der Triumvirn die Besten vernichtet, „nur die Feiglinge blieben am Leben und aus ihrer Brut gingen die neuen Generationen hervor; nach dem Gesetze der Vererbung versteht es sich von selbst, daß scheue Aengstlichkeit ihren hervorstechendsten Charakterzug bildete". Am deutlichsten merken wir diese Degeneration bei der herrschenden Klasse, beim Senat, und da späterhin die hervorragendsten unter den Provinzialen in diese Körperschaft aufgenommen wurden, zog Rom also auch aus den „unterworfenen Nationen das edelste Blut an sich, um es nutzlos zu verspritzen" (S. 273). In ähnlicher verhängnisvoller Weise soll die Askese der Religionsparteien, sollen die Christenverfolgungen gewirkt haben; angeerbte Feigheit (so ist natürlich S. 276 statt Freiheit zu lesen) ist mithin das Charakteristikum des sinkenden Altertums. Diese Gesinnung ist auch, wie später ausgeführt wird, schuld daran, daß nicht mehr Römer durch Selbstmord endeten (S. 365); in dem kräftigsten Teile derselben aber, im Heere, sei dieser Trieb der Selbstvernichtung am häufigsten zum Ausbruch gekommen. Ich kenne die Belege für die letztere Behauptung nicht. Seeck schließt dann: und da auch auf künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiete nichts großes geschaffen werden kann ohne bedeutende Talente und geistig hervorragende Männer, so breitete sich über die ganze antike Welt eine entsetzliche Trägheit des Geistes und ängstliche Denkfaulheit aus (S. 258, 277). Diese Formulierung wird nicht unwidersprochen bleiben; am ehesten wäre man in Bezug auf die Degeneration der römischen Aristokratie geneigt, eine solche Erklärung anzuerkennen. Immerhin ist es aber dann ein eigentümliches Zeichen, daß aus derselben nach all dem fürchterlichen Morden drei Herrschergestalten ersten Ranges Cäsar, Augustus und Tiberius hervorgehen, und daß dem letzteren Fürsten der Senat zunächst keineswegs so minderwertig erschien, als er ihm, und zwar in ehrlicher Weise, wie auch S. 271 mit Recht betont ist, die Mitherrschaft in größerem Maße anbot. Ueberhaupt, meine ich, geht man in der Geringschätzung dieser Körperschaft und ihrer Stellung unter den Kaisern meist zu weit. Aber selbst zugegeben, daß hier sich die Entartung in jeder Hinsicht nachweisen ließe,

als ob Horaz' furchtbares Wort: aetas parentum peior avis tulit nos nequiores, mox daturos progeniem vitiosiorem gerade auf diese Gesellschaftskreise gemünzt sei, das Schicksal des Reiches hing doch nicht an Rom und den paar Hundert Adligen; hier reflektiert bei Seeck die trübe taciteische Geschichtsauffassung, als sei die ganze Kaiserzeit nur Verfall und Siechtum, und dem Historiker trete nirgends das Zeichen frischen Lebens entgegen (statt der Phraseologie des griechischen Rhetors S. 278 konnte auf Tacitus ernste Klage (ann. IV, 32, 33) und sein bitteres Wort nobis in arto et inglorius labor verwiesen werden). Man darf nicht alle Zeiten der Weltgeschichte mit dem gleichen großen Maßstab messen, und was in jenen Jahrhunderten an Fortschritten der Kultur geleistet ist, hat in knappen Worten Mommsen in der Einleitung zum fünften Bande dargethan. Wäre die ganze römische und griechische Welt so entnervt und denkfaul gewesen: nimmermehr hätte sie für die Zukunft Dauerhaftes schaffen können. Je mehr Provinz für Provinz dem römischen Wesen erschlossen ward, desto wirksamer konnte auch das stockende Blut sich auffrischen und erneuern, desto rascher vollzog sich aber auch die Umwandlung der antiken Kultur. Daß der kleine Verlust, den die Länder erlitten, wenn einige ihrer angesehensten Männer nach Rom gingen und mit der Zeit samt ihrem Geschlechte dem verderblichen Einfluß der höheren Gesellschaftsschichten verfielen, so schwer gewogen, wie Seeck S. 273 behauptet, ist nicht richtig. Die nicht wenigen tüchtigen Herrscher, welche den Provinzen entstammten und nicht zuletzt die beiden Kaiser, deren Schilderungen das Buch eingeleitet, fallen bei solchem Urteil allein schon in die Wagschale.

Es ist aber noch die weitere Darlegung Seecks zu beachten. Nur wenn durch Massenmorde eine Auswahl über die führenden Geister verhängt wird, zeigen sich die oben erwähnten schlimmen Folgen; nach gewaltigen Verheerungen durch wilde Völkerkriege und epidemische Krankheiten kann zwar die Kopfzahl einer Nation zeitweilig niedriger werden, aber das geistige Niveau erscheint auf die Dauer gehoben; „die Nation steht an Mut und Kraft, Energie und Klugheit im Durchschnitt höher als vorher und diese Vorzüge der Ueberlebenden pflanzen sich nach dem Gesetze der Erblichkeit auf ihre Nachkommen fort und steigern sich in ihnen" (S. 285). Seeck will darin eine Erklärung suchen für die Thatsachen, daß trotz aller Verfolgungen und Vernichtungskämpfe die Juden sich erhalten und an geistiger Kraft nicht eingebüßt haben, und daß die Germanen, gegen welche die Römer einen jahrhundertelangen Vernichtungskrieg geführt, dennoch die Sieger geblieben sind. Gewiß diese Völker hat keine äußere Gewalt zu vernichten vermocht, und auch sonst beobachten wir, daß einige Generationen nach gewaltigen Verlusten Nationen neu verjüngt erscheinen, aber diese unbestreitbaren Thatsachen bedeuten deshalb noch lange nicht ein historisches Gesetz, durch das man die Rätsel der phylogenetischen Entwickelung der Völker lösen könne. Die Anwendung der Darwinschen Lehren von der natürlichen Zuchtwahl und Vererbung auf der Menschen entstehende und vergehende Geschlechter bringt der historischen Betrachtung keineswegs den Gewinn, welchen Seeck und Andere neuerdings erwarten, den sittlichen Kräften vollends, die in der Völkergeschichte sich so zu allen Zeiten wunderbar regenerierend erwiesen haben und immer der schwerwiegendste, aber unberechenbare Faktor bleiben werden, kann eine

solche Auffassung nicht gerecht werden. Doch diese Dinge sind nicht mit einigen Worten zu erschöpfen.

In den nächsten Kapiteln verfolgt Seeck die Umbildung der bürgerlichen Gesellschaft. Ed. Meyer hat vor kurzem in seinem vortrefflichen Vortrage über die wirtschaftliche Entwickelung des Altertums S. 70 der weitverbreiteten Ansicht widersprochen, daß die Sklaverei der Krebsschaden der antiken Verhältnisse gewesen sei, und insofern zweifellos mit Recht, als man die Bedeutung dieser Institution meist übertrieben und für den Verfall Italiens wesentlich verantwortlich gemacht hat. Eine andere Seite dieser Frage beleuchtet Seeck, wenn er zeigt, wie die Sklaverei ein mächtiger Faktor in jenem Nivellierungsprozeß war, durch das die tausend Völker des Mittelmeergebietes zu einem Reiche wurden („fast zu einer Nation" ist zuviel gesagt S. 299). In der That, durch die Sklaven — man muß den antiken Begriff sich vor Augen halten — ist eine gründliche Völkermischung herbeigeführt, weil jedes größere Haus als Gesinde nicht Söhne einer Landschaft, sondern der verschiedensten Provinzen beherbergte, verköstigte, beschäftigte, und vor allem, weil diese Sklaven nicht Sklaven blieben. Ihnen war die Möglichkeit gegeben, Eigentum zu erwerben und sich und ihren Kindern eine mehr oder minder selbständige Stellung zu verschaffen (S. 294). Seeck konstruiert dann einen Satz der künstlichen Auslese, daß nur vortreffliche Männer dieses Standes eigenen Hausstand gründen durften, deren Geschlecht sich stetig vermehrte und dem Staate schon deshalb förderlich erweisen mußte, weil es wirtschaftlich den eigentlichen Bürgern überlegen war (S. 298, 296, 303). So treten diese Klassen in die Lücken, welche Ereignisse aller Art in die Reihen der alten Bürgerschaft gerissen, aber sie vermochten trotz der Zuchtwahl, wenn ich Seeck recht verstehe, das Leben der degenerierten Nation nicht aufzufrischen. „Die Kreuzung so vieler Rassen hätte vielleicht sogar zu einer Veredelung des Blutes führen können, wenn nicht diejenigen Elemente, welche aus der Sklaverei in die Bürgerschaft übertraten, fast ausnahmslos die allerschlechtesten gewesen wären." Weshalb in der Kaiserzeit die Auslese in deteriorem partem stattgefunden und nur die physisch und moralisch erbärmlichsten Individuen sich verpflanzt haben, ist mir nicht deutlich geworden.

Die Entvölkerung des Reiches wird in lebhaften Farben geschildert; die Einzelheiten sind bekannt: die Unlust zur Eheschließung und der Mangel an Kindern trotz aller in Aussicht gestellten Belohnungen (S. 324, 330, 364) haben in Italien ohne Zweifel unheilvoll gewirkt. Inwieweit diese oder ähnliche Ursachen in den Provinzen sich geltend gemacht, läßt sich nicht mit derselben Bestimmtheit sagen. Wir verzeichnen da vielmehr nur einen Stillstand, denn auch für Griechenland, dessen Beispiel so oft geradezu als typisch für den Osten verzeichnet wird, doch bloß, weil es hier an Belegen weniger fehlt als für andere Länder, ist der Rückgang in weit früherer Zeit eingetreten. Dazu die wirtschaftliche Not. Die italienische Bauernschaft, deren Kraft den Staat begründet und seine großen Schlachten geschlagen, war längst ruiniert und nicht mehr zum Leben zu erwecken. Die Vernichtung dieses werbenden Standes im Mutterlande selbst ist meiner Ansicht nach ein klägliches Zeichen für die vielgepriesene Weisheit des republikanischen Senates, der die inneren Fragen des Staates, vornehmlich die wirtschaftlichen, immer

mehr zurückgesetzt oder mit kurzsichtigem Eigenwillen behandelt hat, je weiter sich das Machtgebiet der Stadt Rom dehnte. Die ehrenwerten Versuche einzelner Kaiser, den italienischen Grundbesitz wieder rentabel zu machen und durch Verordnung von allerhand kleinen Mitteln überhaupt der Entwertung von Grund und Boden zu steuern, haben Jahrhunderte alte Sünden nicht mehr auszugleichen vermocht; nur ein massenhafter Zuzug neuer unverdorbener Kräfte konnte Wandel schaffen.

Dies leitet uns über zu dem Schlußkapitel, in welchem die Ansiedlung der Barbaren im Reiche im Umriß gezeichnet ist. Hier hat H. Richter, Das weströmische Reich, Berlin 1865, tüchtig vorgearbeitet. Ueber eine entscheidende Frage, die des Kolonats, will sich Seeck im zweiten Bande genauer äußern (S. 526) und behandelt nur kurz die Vorstufe desselben, den Inquilinat. Wir verschieben also eine Diskussion hierüber für später. Interessant war mir der Epilog S. 399, den ich als Vorwort gern an der Spitze des Werkes gesehen hätte. Seeck hat in diesem Bande das Fazit der antiken Kultur ziehen wollen, wie sie uns in all der unbeschreiblich dürftigen Ueberlieferung am Ende des dritten Jahrhunderts entgegentritt, was übrig geblieben von dem stolzen Namen, nachdem die oberste Gewalt in rücksichtslosem Kampfe bald diesem, bald jenem Soldaten für kurze Zeit anheimgefallen, die Länder durch Barbarenhaufen verwüstet und durch furchtbare Krankheiten verheert waren. Da ward Raum geschaffen für die Mächte der Zukunft, nur für kurze Zeit taucht das römische Wesen unter in dem Gewühl der von allen Seiten heranflutenden barbarischen Völker, und die Antike triumphiert noch einmal über die ihr geistig nicht ebenbürtigen Mächte. So darf ich wohl Seecks Auseinandersetzungen am Schlusse paraphrasieren.

Ich muß abbrechen mit diesen Erläuterungen und Glossen, soviel auch noch zu sagen wäre, und auf das Studium des Werkes selbst hinweisen. Die selbständige Beurteilung, welcher Seeck die ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit unterzieht, verdient die vollste Beachtung und wirkt auch da belehrend, wo sie zum Widerspruch herausfordert. Der Verfasser hat sich mit Recht nicht bloß an die Fachgenossen gewandt: er möchte einen weit größeren Leserkreis gewinnen. Deshalb ist auch, um diese Aeußerlichkeit zu erwähnen, der Anhang mit den gelehrten Anmerkungen, die im Anfang besonders wertvolle chronologische Bemerkungen enthalten, übrigens für das zweite bis vierte Kapitel des zweiten Buches im Verhältnis zu den übrigen recht dürftig bemessen sind, als selbständiger Teil abgetrennt. Ich billige dies von mancher Seite beanstandete Verfahren durchaus. Ein vortreffliches Inhaltsverzeichnis schließt den Band.

Den größeren und schwierigeren Teil seiner Aufgabe — ich denke dabei besonders an das vierte Buch, in welchem wir wohl eine Schilderung des die Antike zersetzenden Einflusses des Christentums erwarten dürfen — hat Seeck noch zu bewältigen. Wir hoffen, daß es ihm möglich ist, seine volle Kraft und Energie dem Werke zu widmen, damit es nicht länger als nötig ein Torso bleibt und die weiteren Abschnitte recht als aus einem Guß gebildet erscheinen. Die vielen bis jetzt angesponnenen Fäden müssen noch zu einem übersichtlichen Gewebe verarbeitet und da manches Licht, dort weniger Schatten verteilt werden, um den Verfall der antiken Welt nicht bloß in Resignation zu schildern, sondern vor allem auch, um darzulegen, wie die

dahinsinkende antike Kultur der Mutterboden geworden, auf dem die romanisch-germanische Staatenwelt sich herausbilden und das Christentum als Weltreligion sich entfalten konnte.

Jena. W. Liebenam.

* * *

Quellen zur Geschichte Leipzigs. Veröffentlichungen aus dem Archiv und der Bibliothek der Stadt Leipzig. Herausgegeben von Gustav Wustmann. II. Band. Leipzig, Duncker & Humblot, 1895. (VI, 548 S., 7 Tafeln.)

Der sehr reichhaltige Band bietet sowohl für die politische wie für die Kulturgeschichte interessantes und bemerkenswertes Material. Namentlich für die Sittengeschichte kommt zunächst das von Wustmann herausgegebene älteste Leipziger Urfehdenbuch 1390—1480 in Betracht, d. h. das Verzeichnis der Fälle, wo jemand wegen eines Verbrechens oder Vergehens in städtische Haft gekommen, dann, nachdem er Urfehde geschworen, ausgewiesen ist. Den Text hätte der Herausgeber nach Weizsäckerschen Prinzipien lesbarer gestalten können. Es folgen von demselben Herausgeber „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Leipziger Rats". Eine Geschichte des Rats und seiner Verfassung soll also nicht gegeben, sondern einer solchen vorgearbeitet werden. Gleichwohl wird man zugeben müssen, daß diese Vorarbeit schon eine recht erhebliche ist. Insbesondere darf die Einleitung, die sich keineswegs als ein Extrakt der nachher abgedruckten Urkunden darstellt, als sehr verdienstlich bezeichnet werden. Der sehr ausführliche Anhang behandelt eine merkwürdige Episode, die Laufbahn des Bürgermeisters Romanus (1701 bis 1703), über die hier zum ersten Male nähere Aufklärung gegeben wird. — Von den Beiträgen Ernst Krokers muß hier derjenige über einen Leipziger Handelsherrn des 16. Jahrhunderts, Heinrich Cramer von Claußbruch, erwähnt werden. Diesem Manne schreibt der Verfasser die Befreiung Leipzigs von Nürnberg und die Verbindung seines Handels mit den Niederlanden zu. Im einzelnen enthält diese interessante Biographie vieles bemerkenswerte, beispielsweise die Schilderung der Einrichtung seines Wohnhauses. Aus den am Schluß des Bandes zusammengestellten „Kleinen Mitteilungen" von G. Wustmann erwähne ich die folgenden: Luthers Becher, Apels Garten, Zur Geschichte der Leipziger Schauspielhäuser, Der Tauchische Jahrmarkt (hier wird eine jetzt rätselhafte Sitte aufgeklärt).

Ich gebe schließlich der Hoffnung Ausdruck, daß dieser Band der Quellen nicht, wie der erste, „Jahre braucht, bis jemand etwas von seinem Vorhandensein erfährt und vollends, bis ihn jemand benutzt." Georg Steinhausen.

* * *

Joh. Nikel, Allgemeine Kulturgeschichte. Im Grundriß dargestellt. Paderborn, F. Schöningh, 1895. (XVI, 505 S.)

Nachdem vor allem Janssens und neuestens Grupps kulturgeschichtliche Werke in katholischen Kreisen guten Erfolg gehabt haben, scheint sich eine Art

katholischer Kulturgeschichte ausbilden zu wollen. Der Verfasser des vorliegenden Werkes hat sein Buch zwar schon vor dem Erscheinen des Gruppschen Werkes begonnen, glaubt aber auch jetzt noch neben demselben mit seiner Arbeit nichts überflüssiges zu bringen. Wir können ihm versichern, daß seine Arbeit nicht allein überflüssig, sondern durchaus ungenügend ist, wobei wir uns um die katholische Tendenz nicht weiter kümmern wollen. Ein gutes Compendium der Kulturgeschichte wäre wirklich ein Bedürfnis, etwa so gearbeitet, wie es neulich Mayr für die Handelsgeschichte gethan hat. Aber für diese kritiklosen Kompilationen, wie sie Nikel bringt, danken wir. Den Lesern unserer Zeitschrift wird interessant sein, daß in dem „geschichtlichen Ueberblick über die Litteratur der Kulturgeschichte“, den Nikel seinem Buch vorausschickt, von deutschen Zeitschriften, die wertvolles kulturgeschichtliches Material bieten, folgende drei erwähnt werden: das „Ausland“, „Aus allen Weltteilen“ und die „Zeitschrift für Völkerpsychologie“. Die Kunde von unserer Zeitschrift scheint bis Breslau noch nicht gedrungen zu sein, ebenso wenig wie die Kunde von manchem anderen wichtigen Werk auf kulturgeschichtlichem Gebiet.

Georg Steinhausen.

* * *

Heinrich Boos, Geschichte der Freimaurerei. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. Aarau, H. R. Sauerländer & Co., 1894. (VIII, 308 S.)

Gar manches Buch nennt sich einen „Beitrag zur Kulturgeschichte“: aber es giebt wenige, die diesen Nebentitel mit solchem Rechte führen dürfen, wie das vorliegende. Ich möchte den Fachgenossen die Beachtung dieses Buches dringend empfehlen, auch denjenigen, die der Gegenstand an sich nicht besonders reizt. Man erkennt an dem Buche wieder einmal, wie verschiedenartig ein Thema behandelt werden kann und behandelt wird und wie alles — gründliche Forschung vorausgesetzt — auf den Geschmack, den Horizont und den weiten Blick des Autors ankommt, um einen wirklichen Beitrag zur Kulturgeschichte zustande zu bringen. Das Buch erinnert mich in vieler Beziehung an die Vorzüge, die Hettners Litteraturgeschichte über so viele andere Litteraturgeschichten erheben. Die geistige und sittliche Atmosphäre des 17. und 18. Jahrhunderts, die Art der damaligen Menschen, die Bedeutung der fremden Kultureinflüsse — das sind z. B. Seiten, die in diesem Buche mit Recht als wesentlich gelten. Ein weiterer Vorzug ist der kritische Sinn des Verfassers. „Es ist“, meint er, „ein wahrhaft tragisches Verhängnis für die maurerische Forschung gewesen, daß, abgesehen von wenigen Ausnahmen, alle maurerischen Geschichtschreiber von Anderson bis auf Findel Dilettanten gewesen sind.“ Er wandelt andere Wege und räumt mit manchen Hypothesen, mit manchen Entstellungen, mit manchen direkten Fälschungen auf. Er erweist auch die Ansicht, daß der Freimaurerbund aus den deutschen Bauhütten hervorgegangen sei, als nichtig. Er bespricht die Baukorporationen des Mittelalters in einem längeren Kapitel und weist nach, wie falsch es ist, in den Bauhütten „etwas Großartiges zu sehen“, „als ob die Gewerkschaften der Bauhandwerker auf einer höheren Stufe gestanden hätten, als die anderen Gewerke“. Die Freimaurerei erwuchs aus der Idee eines allgemeinen

Menschenbundes, die ihrerseits in den Stürmen des deutschen Glaubenskrieges entstand und in England sich zur vollen Blüte entfaltete. — Vollkommen Recht hat er mit der Behauptung, daß die Kultur- und Litteraturhistoriker die Wichtigkeit der Freimaurerei als bedeutenden Faktors im geistigen und gesellschaftlichen Leben des vorigen Jahrhunderts nicht genügend erkannt haben. Sein Buch wird in dieser Beziehung Wandel schaffen.

Georg Steinhausen.

* * *

L. Geiger, Berlin 1688—1848. Geschichte des geistigen Lebens der preußischen Hauptstadt. II. Band: 1786—1840. Berlin 1895, Gebr. Paetel (XVI, 651 S.).

Mit dem vorliegenden Bande erhält das verdienstliche Werk, dessen frühere Teile in dieser Zeitschrift ausführlich besprochen sind, seinen Abschluß. Ich bemerke sogleich, daß dieser zweite Band besonders beachtenswert ist und viele ausgezeichnete Partieen enthält. Ich kann es auch nur billigen, daß die Schilderung der sittlich-ökonomischen Zustände, die im ersten Bande doch nur wenig ausreichend behandelt werden konnten, nun ganz weggefallen ist, eben weil der Stoff und die Wichtigkeit des Stoffes zu groß sind, um sie als Nebenwerk behandeln zu können. Trotzdem streift Geiger gelegentlich einzelne Erscheinungen aus diesen Gebieten, so z. B. die sittliche Korruption um 1800, so kurz die ökonomischen Lebensverhältnisse zu Anfang des Jahrhunderts (S. 320), die Einführung der Droschken u. s. w., und deutet damit an, wie viel interessantes Material noch unbearbeitet liegt. Auch die Kapitel über Musik und Kunst fehlen aus dem gleichen Grunde in diesem Bande, wenn auch diese Gegenstände des öfteren gestreift werden. Freilich erhält das ganze Werk so eine gewisse Ungleichmäßigkeit.

Um so mehr darf man sich an dem Gebotenen erfreuen. Geiger zeigt sich als einen vortrefflichen Kenner der Quellen und weiß das große Material geschickt zu gruppieren und gut zu verarbeiten. Ja, ich habe auch den Eindruck, als ob dieser zweite Band besser geschrieben ist, als der erste, vielleicht wegen größerer Vertrautheit mit einzelnen Stoffen und wegen der persönlichen Teilnahme an einzelnen Persönlichkeiten und Strömungen.

Den Hauptgewinn von dem Buch wird naturgemäß die Litteraturgeschichte haben. Wir dürfen aber auch die Partieen, die das allgemeine geistige Leben zu begreifen suchen, als besonders wichtig bezeichnen. Ich erwähne die Abschnitte, die die Entwickelung der Teilnahme an politischen Dingen verfolgen: „Die Franzosenzeit 1806—1808, „Patriotische Stimmung 1809“, „Erwachen des politischen Sinnes“. In diesen Partieen, wie auch vielfach in den litterarhistorischen Partieen fordert die Materie des Geigerschen Werkes zur Vergleichung mit dem Treitschkes heraus. Man muß ohne weiteres zugeben, daß die glänzende Kunst der Schilderung, mit der Treitschke uns diese Dinge zeigt, von Geiger nicht erreicht ist, aber Geigers Buch behält darum doch seine eigentümlichen und großen Verdienste. Auf das geistige Leben der Masse geht Geiger stärker ein als früher, womit ich nicht sagen will, daß hier nicht eine noch eingehendere und liebevollere Schilderung wünschenswert gewesen wäre. Ein besonderes Kapitel ist dem Berliner Witz

gewidmet. Sehr verdienstlich sind die Abschnitte, die das wissenschaftliche Leben behandeln. Im ganzen genommen wird dem Werk Geigers eine bleibende Stätte nicht nur in der Litteratur über Berlin, sondern in der deutschen kulturgeschichtlichen Litteratur überhaupt gesichert sein. Georg Steinhausen.

* * *

Weber, Paul, Geistliches Schauspiel und kirchliche Kunst in ihrem Verhältnis erläutert an einer Ikonographie der Kirche und Synagoge. Eine kunsthistorische Studie. Mit 10 Abbildungen in Lichtdruck und 18 Textbildern. Stuttgart, Ebner & Seubert, 1894. gr. 8°. (III und 152 S.)

Die Kunstgeschichte hat bisher nicht allzu eifrig Verbindung mit der Kulturgeschichte gesucht. Oefter war das Umgekehrte der Fall, indem man sich z. B. bemühte, aus den Kunstdenkmälern Beiträge zur Kulturgeschichte eines Volkes zu gewinnen. Und doch hätte die Kunstgeschichte aus jener Verbindung nicht unerheblichen Nutzen ziehen können. Aber die meisten Vertreter des Faches begnügten sich, die Frage nach dem Wie der Darstellung zu beantworten, die Entwickelungsgeschichte der Formen zu ergründen, während die Fragen nach dem Was und dem Warum der Darstellung, also jene Fragen, die in fast gleicher Weise die Kunst- wie die Kulturgeschichte angehen, weit seltener, so einfach und naheliegend sie auch waren, gestellt und noch seltener beantwortet wurden. Gewiß war und ist die zuerst charakterisierte Richtung für einen gedeihlichen Fortschritt der Kunstwissenschaft unbedingt nötig, aber man hätte sich ihr in nicht so einseitiger Weise, wie es geschehen ist, hingeben sollen. Später und langsamer näherte man sich so dem Ziele, das jedem Kunsthistoriker um deswillen besonders erstrebenswert erscheinen muß, weil er dadurch erst, daß er am Ausbau der „Lebensgeschichte" eines Volkes mitwirkt, seinem Fache zur Anerkennung als vollwertiges Glied der historischen Wissenschaften verhilft. Und für die Lebensgeschichte eines Volkes ist die Beantwortung der vorher genannten Fragen, wie niemand bestreiten wird, von großer Bedeutung. —

Die Zeiten, in denen man den künstlerischen Gebilden des Mittelalters ratlos gegenüberstand und eben deswegen sich auf willkürliches Raten einließ, sind glücklicherweise längst vorüber. Aber doch bedurfte es noch mancher Jahre, ehe die Ikonographie trotz des Vorganges so bedeutender Gelehrten wie der beiden Jesuiten Cahier und Martin in Frankreich, wie Anton Springers in Deutschland, auf den Weg einlenkte, der sie mit Unterstützung der Kulturgeschichte — das Wort hier in seinem weitesten Sinne genommen — zu einer auch den strengsten Anforderungen der Geschichtswissenschaft genügenden Erfüllung ihrer Aufgabe führte. Wieder war es Anton Springer, der als Pfadfinder klaren Blickes voranschritt. In einer bedeutsamen Abhandlung „über die Quellen der Kunstdarstellungen im Mittelalter"[1]) forderte er, die wissenschaftliche Erkenntnis müsse das Ziel anstreben, „den Zusammen-

[1]) Berichte der kgl. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. zu Leipzig, phil.-hist. Kl. 31. Bd., 1879, S. 1 ff.

hang zwischen der bildenden Kunst und der lebendigen, lichten Kultur des Mittelalters, wie sie uns namentlich in den litterarischen Denkmälern entgegentritt, zu erhärten und das Walten bestimmter Gesetze und Regeln bei der Schöpfung wenigstens der größeren Bilderkreise zu beweisen" (a. a. O. S. 2). Im Zusammenhang mit dieser Forderung wies er auf Liturgie, Predigt und Mysterienspiel als die hauptsächlichen Mittel zur Erklärung der Bildwerke hin. Nun hat sich freilich diese Aufstellung nicht in ihrem ganzen Umfange halten lassen. Besondere Bedenken erhob man gegen die Predigt[2]), die in der That mindestens ebenso oft ihre Anregungen aus den Kunstwerken geschöpft haben mag, als sie den Künstlern Anregungen spendete. Aber trotzdem behält die Springersche Abhandlung für immer ihre Bedeutung: ihr ist es zu danken, daß die ikonographische Forschung eifriger und namentlich mit strengerer Methode betrieben wurde. Unter der Zahl der der Springerschen Abhandlung folgenden Arbeiten war zunächst freilich keine, die einen Fortschritt über sie hinaus bedeutet hätte. Erst von der Schrift Paul Webers, der meine Besprechung gilt, läßt sich das behaupten. Man wird künftighin mit der darin angewandten Methode rechnen müssen.

Die Wahl des Gegenstandes, den Weber zur Grundlage seiner Forschungen gemacht hat, ist sehr glücklich. Denn den beiden Gestalten der Kirche und Synagoge begegnen wir in dem langen Zeitraum von acht Jahrhunderten (9. bis 16. Jahrh.) fast an allen Schöpfungen der kirchlichen bildenden Kunst in den Ländern römisch-katholischen Glaubens. Bei den meisten wichtigen Ereignissen der Heilsgeschichte, von der Erschaffung des Lichtes und des Menschen an bis zum Anbruch des jüngsten Tages, sind sie zugegen und greifen bald für sich allein, bald in Gemeinschaft mit Christus, den Propheten, Sibyllen, Aposteln u. a. in die Handlung ein. So gewährte die Mannigfaltigkeit ihres Vorkommens, die mit diesen allgemeinen Andeutungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet ist, dem Verfasser die Mittel zur Schöpfung eines lebensvollen, farbenreichen Gemäldes. Sie veranlaßte ihn auch, sobald er einmal das reiche Material — reich in Bezug auf Ausdehnung wie Mannigfaltigkeit der Erscheinung — übersehen konnte, nach der Beantwortung der Frage zu suchen, woher die Künstler die Anregung zur Erschaffung dieser beiden Frauengestalten erhielten, warum auf sie und immer wieder auf sie, wenn es sich um die Ausschmückung von Kirchen, kirchlichen Geräten, geistlichen Büchern u. s. w. handelte, zurückgegriffen wurde. Ergiebige Quellen für die mittelalterliche Kunstdarstellung erschlossen sich nun dem forschenden Blick. Daß unter ihnen der Anschauungskreis des Zeitalters nicht die am spärlichsten fließende ist, erscheint, wie es sich auch aus dem Folgenden ergeben wird, für die Wichtigkeit des Zusammenhanges von Kultur- und Kunstgeschichte von besonderer Bedeutung. Freilich, so viele Vorteile die Reichhaltigkeit des Stoffes dem Verfasser bot, so viele Nachteile hätten ihm daraus auch erwachsen können. Aber die Darstellung zeigte sich der reichen Masse des mit mühsamem Fleiß zusammengetragenen Materials gewachsen; die kritische Untersuchung von Ursache und Wirkung ließ es zu

[2]) Besonders F. X. Kraus im 5. Bd. des Repertoriums für Kunstwissenschaft S. 433.

einem rein äußerlichen Aufzählen, zur ermüdenden Schilderung der einzelnen Klassen von Typen, mit der sich manche ikonographische Arbeiten begnügen zu können glauben, nicht kommen. Und auch Schwierigkeiten, gegen die ihm seine fachwissenschaftliche Bildung nicht zu Hilfe kommen konnte, gelang es dem Verfasser zu beseitigen: mit Erfolg arbeitete er sich beim Suchen nach den Quellen der Darstellung von Kirche und Synagoge in das weite Gebiet der theologischen Wissenschaften des Mittelalters ein, mit Erfolg auch drang er in den Arbeitsbezirk des Litterarhistorikers vor. Darf man nach Erwägung alles dessen sich noch wundern, daß eine so verwickelte, die Kraft des Autors nach so verschiedener Richtung hin in Anspruch nehmende Aufgabe in ihrer Lösung den Stempel der Mühsal der Arbeit an dieser und jener Stelle, wie z. B. in der etwas künstlichen, etwas gequälten Disposition, an sich trägt? Oder darf man erwarten, alle aufgeworfenen Fragen, deren es doch eine stattliche Zahl ist, beantwortet zu sehen? Mir erscheint es vielmehr als ein Vorzug, daß der Verfasser vorsichtige Zurückhaltung genug besaß, an Stelle einer gewagten Hypothese auch einmal ein non liquet auszusprechen. —

Der Mittelpunkt des typologischen Bilderkreises, in dem die Ereignisse des Alten Testaments denen des Neuen als Vorbilder gegenübergestellt werden, ist Christi Kreuzestod. Kirche und Synagoge, die wir zunächst immer nur zu beiden Seiten des Kreuzes antreffen, die eine als siegreiche, die andere als besiegte Königin, erhalten damit von vornherein einen bedeutsamen Platz: ihre Gegenstellung versinnbildlicht die Ueberlegenheit des neuen über den alten Bund, eine Idee also, von der man annehmen sollte, sie habe ohne weiteres zur künstlerischen Darstellung locken müssen. Aber Weber betont in den einleitenden, seine Forschungsgrundsätze darlegenden Erörterungen mit Recht, „daß das bloße Vorhandensein der Idee nicht zur Uebertragung in die bildende Kunst ausreichte" (S. 2). Und noch Jahrhunderte vergehen, nachdem die Ausbildung des typologischen Bilderkreises schon weit vorgeschritten und die Darstellung der Kreuzigung schon längst dem christlichen Künstler geläufig geworden war, ehe wir den beiden Frauen an Kunstwerken begegnen. Gewiß ein auffälliger Umstand, wenn man in Betracht zieht, daß die vorhandene Idee des Gegensatzes zwischen dem alten und dem neuen Bund von der patristischen Litteratur in zahlreichen Dialogen bereits weit ausgesponnen war. Welcher Ursachen bedurfte es denn aber, Kirche und Synagoge in den Gestaltenkreis der mittelalterlichen Kunst eintreten zu lassen? Wann und wo geschah es?

Die Darstellung der Kirche in der altchristlichen Kunst hat für die Entwickelung unseres Paares weiter keine Bedeutung als allenfalls die, daß sie die übrigens ganz von selbst aus dem Geschlecht des Wortes *ἐκκλησία* und aus zahlreichen Bibelstellen hervorgehende Auffassung der Kirche als einer Frau vermittelte. Noch viel weniger kann die Darstellung der Städte Jerusalem und Bethlehem oder die der ecclesia ex gentibus und der ecclesia ex circumcisione (Mosaik in S. Sabina in Rom) als Vorstufe in Betracht kommen, da ihnen gerade das bedeutsamste Merkmal, der Gegensatz zwischen altem und neuem Bund, völlig abgeht. So fehlen uns denn die Fäden, die die erste Gestaltung unserer Typen mit der ältesten auf uns gekommenen und datierbaren Darstellung verknüpfen könnten. Denn daß diese Darstellung — sie findet sich in dem aus Metz stammenden, um 850 entstandenen

Drogosakramentar im Initial O am Anfang der Palmsonntagkollekte — nicht den Beginn der Entwickelungsreihe unserer Personifikation bildet, sondern als ein schon weiter ausgebildetes Glied in ihr anzusehen ist, beweist der Umstand, daß der Künstler in derselben Handschrift eine zweite, von der ersten ganz verschiedene Ekklesia schaffen konnte. Webers Vermutung, daß also dem Maler unser Typus bereits ganz geläufig gewesen sein muß, erscheint mir wohl gerechtfertigt, und mit ihr der daraus gewonnene Schluß, daß „wir an dieser Miniatur einen terminus post quem für unsere Typen gewonnen haben" (S. 19).

Von den karolingischen Handschriften haben nur zwei aus Metz stammende — das vorhin erwähnte Drogosakramentar und ein Evangeliar der Pariser Nationalbibliothek — in ihren Bilderschatz Kirche und Synagoge aufgenommen, alle anderen nicht; sechszehn Elfenbeintafeln aus dem 9. und 10. Jahrhundert, die Weber zusammengestellt und treffend erklärt hat, weisen ebenfalls auf einen gemeinsamen Ursprungsort hin und zwar auch „auf das Land zwischen Mosel, Maas und Schelde mit den Hauptzentren Metz und Tournai": beide Beobachtungen zeigten dem Verfasser einen Weg, der zu einem meiner Meinung nach besonders auch für den Kulturhistoriker beachtenswerten Resultate führte. Denn der Anschauungskreis des Zeitalters ergab sich schließlich als die treibende Kraft, welche die bisher nur der Litteratur bekannte Personifikation in künstlerische Formen umsetzte. Rhein- und Moselgebiet bildeten den Mittelpunkt des geistigen Lebens im Karolingerreiche. Hier, wo ansehnliche Juden-Niederlassungen in großer Zahl bestanden, mußten die antisemitischen Bestrebungen, wie sie namentlich unter dem Vorantritt des Erzbischofs Agobard von Lyon als unausbleiblicher Rückschlag auf die von den ersten Karolingern erwiesenen Begünstigungen der Juden eingetreten waren, lebhaftes Entgegenkommen finden. Es ist eine ansprechende Vermutung Webers, für die freilich der Kirchenhistoriker noch den Beweis zu liefern haben wird, daß in jener Zeit und in jener Gegend ein pseudoaugustinischer Dialog de altercatione ecclesiae et synagogae als Lesestück in den Gottesdienst, vielleicht am Karfreitag, aufgenommen und dramatisch ausgestaltet worden sei. Der Kirche mußte ja daran liegen, dem Volke, noch dazu in einer Gegend wie am Rhein, wo der Zusammenhang mit dem Theater aus der Römerzeit sich erhalten hatte, einen Ersatz für die Schaustellungen zu gewähren, die man als Erbe aus dem Heidentum überkommen hatte und zur Zeit von Frühlingsanfang und der Wintersonnenwende — also zur Oster- und Weihnachtszeit — besonders gern aufführte. Die beliebten Streitgesänge zwischen Winter und Frühling, die noch heutzutage dem Volke in den Rheingegenden bekannt sind, konnten dann kaum durch etwas im Thema näher Verwandtes ersetzt werden als durch das Streitgespräch zwischen Kirche und Synagoge. Mit unumstößlicher Sicherheit läßt sich ja nicht sagen, daß diese dramatischen Aufführungen den ersten Anstoß zur Aufnahme der beiden Frauengestalten in die bildende Kunst gaben, schon deswegen nicht, weil die Liturgie, namentlich die der Messe und des Karfreitags, zur Erklärung der beiden Kunstwerke bereits mit Erfolg (von Cahier und Martin)[3]) herangezogen wurde, und sie „sehr wohl die Kraft besitzen konnte,

[3]) Vitraux peints de Saint-Etienne de Bourges. Paris 1841—44.

die Darstellung unserer Personifikationen neben dem Kreuze", wie Weber selbst (S. 63) zugiebt, „hervorzurufen". Aber wenn man sieht, wie auf drei der erwähnten Elfenbeintafeln Scenen, die bisher des Scharfsinns der Ikonographen als unlösbare Rätsel spotteten, durch die Altercatio sich mühelos erklären lassen, so möchte man doch zu der Annahme neigen, daß die Phantasie des Künstlers erst durch dieses Streitgespräch zur Schaffung der beiden Figuren angeregt wurde. Freilich bleiben das Vermutungen, so lange wir die Geschichte des Dialogs nicht besser kennen als jetzt. Vielleicht daß sie dann sich zur vollgiltigen Wahrheit erheben.

Inhaltlich nahe verwandt mit der Altercatio ist ein Teil einer zweiten pseudoaugustinischen Schrift, des sermo beati Augustini contra Paganos, Judaeos et Arianos de symbolo. Sepet hat in seiner Studie Les prophètes du Christ[4]) nachgewiesen, daß diese Predigt als Lesestück am Weihnachtsfest gebraucht wurde, dann zum halbliturgischen Drama und schließlich als Prophetenspiel „zum integrierenden Bestandteil im erweiterten Dramenzyklus des ausgehenden Mittelalters" sich entwickelte. Weber sagt (S. 95): „Bei Zusammenfassung der großen Dramenzyklen als Angelpunkt zwischen die alt- und neutestamentlichen Scenen gerückt, wurde das Prophetenspiel im vollsten Sinne des Wortes der Rahmen für die ganze Heilsgeschichte von der Weltschöpfung an bis zum Weltgericht." In analoger Weise versucht nun unser Autor die Entwickelung des Streitgespräches zwischen Kirche und Synagoge klarzulegen, wobei er freilich mit einem sehr lückenhaften Material zu rechnen hatte. Dank seiner geschickten, aber dabei vorsichtigen und wohl begründeten Kombinationen gelang es ihm jedoch, zu einem in seiner Anwendung auf die bildende Kunst sehr wertvollen Resultat zu kommen: durch die Verschmelzung von Prophetenspiel und Streitgespräch „wurden Ekklesia und Synagoge thatsächlich die Ecksäulen des Prophetenspieles, damit aber zugleich auch die Ecksäulen und Angelpunkte für die Aufführung der ganzen Heilsgeschichte" (S. 95). Dieser Stellung der beiden Frauen im geistlichen Schauspiel entspricht nun genau ihre Stellung an den Kirchenportalen. Auch hier bilden sie die Ecksäulen des Bilderschmuckes, wie es sich denn überhaupt ergiebt, daß der Schmuck an den Eingangspforten unserer Kirchen nichts anderes ist als die Nacherzählung in Stein von dem, was im Inneren der Kirche als gewaltiges Drama die Sinne der Menge gefesselt hielt. War erst einmal diese Beziehung zwischen dem geistlichen Schauspiel und der kirchlichen Kunst erkannt, so lag es natürlich für den Verfasser nahe, das gewonnene Resultat auch auf andere zyklische Darstellungen als die der Skulptur, also z. B. auf die der Wand- und Deckengemälde, anzuwenden. Und da ergab es sich, daß uns das geistliche Schauspiel oft zur einfachen Lösung von Fragen verhilft, an die man schon viel Scharfsinn vergeblich verschwendet hatte. So ist, um nur ein, bei der Bekanntheit des Kunstwerkes besonders interessierendes Beispiel zu nennen, „im geistlichen Schauspiel der Schlüssel zu finden für die Auswahl und Zusammenstellung der sixtinischen Decke" (S. 54). Ich muß mich damit begnügen, die Bedeutung dieses einfachen, aber in seiner Anwendung so reichen Ergebnisses hervorgehoben zu haben. Denn es würde

[4]) Vgl. Bibl. de l'école des chartes 1867, 1868 u. 1877.

zu weit gehen, mit dem Verfasser alle Einzelheiten zu berühren, mit ihm zu untersuchen, wie durch das Eingreifen der Propheten, der Engel, des Heilandes u. a. in den Kampf der beiden Frauen, durch die Anwesenheit von Kirche und Synagoge beim Weltgericht und bei Scenen des Marienlebens die verschiedensten Spielarten des Streites sich rekonstruieren lassen. Auch darauf muß ich verzichten, zu schildern, wie die Liturgie auf den Bühnenkampf Einfluß gewinnt, wie sie, besonders in der Messe und im Text am Fronleichnamstag, dem vielgestaltigen Typus noch eine neue, sehr bemerkenswerte Wandlung verleiht. Die Aufmerksamkeit der Leser einer kulturgeschichtlichen Zeitschrift habe ich vielmehr noch kurz auf einen anderen Punkt der Untersuchung zu lenken.

Ich habe schon früher betont, daß die Anschauung des Zeitalters den Eintritt von Kirche und Synagoge in den Bilderkreis der christlichen Kunst höchst wahrscheinlich bewirkt hat. Die Annahme gewinnt an Sicherheit, wenn man sieht, daß der gleiche Umstand in der Folgezeit die Entwickelung unserer beiden Gestalten ganz augenscheinlich beeinflußt. Denn es geht aus den Denkmälern, bei denen vom Beginn des zweiten Jahrtausends an die Synagoge immer mehr — am meisten im 12. Jahrhundert — erniedrigt wird, klar hervor, „daß die Gehässigkeit in der Darstellung der Synagoge sich in dem gleichen Maße steigert, wie der Haß gegen das Judentum, daß ferner der Höhepunkt dieser Darstellungsweise zusammenfällt mit der Zeit der heftigsten Verfolgungen und der kläglichsten Lage der Juden" (S. 68). Der Gottesdienst mit seinen vom Judenhaß beeinflußten Hymnen und das geistliche Schauspiel, das seit dem Ende des 11. Jahrhunderts, also seit dem Beginn der Kreuzzüge, sich gar nicht in der Aufführung des Streites zwischen Kirche und Synagoge genug thun kann, haben die Vermittlerrolle zwischen den Ideen des Volkes und den Darstellungen der bildenden Kunst übernommen. Um die Wende des Jahrtausends war die Lage der Juden in Frankreich und Deutschland schlechter geworden. Aber mit voller Heftigkeit werden die Judenverfolgungen erst seit dem ersten Kreuzzug betrieben: der Wunsch, Christi Tod an den Juden zu rächen, führte zu immer neuen Greueln. Ritter aus jenen Gegenden, in denen schon, wie wir sahen, in der Karolingerzeit antisemitische Bewegungen stattgefunden hatten, waren die Anführer der ersten Züge. Ihre Anschauungen verbreiteten sie nun auch in Länder, wo bisher die Juden unangefochten gelebt hatten. Die vorhin schon angedeutete Uebereinstimmung des Verlaufs der antisemitischen Bewegung mit der örtlichen und zeitlichen Verbreitung unserer Typen wird nunmehr klar ersichtlich: die ersten Denkmäler finden sich in Frankreich und am Niederrhein, hier zeigen sich auch die mannigfaltigsten Ausbildungen der Gestalten; England und Italien, die vor den Kreuzzügen Kirche und Synagoge nicht kennen, nehmen sie nun in den Darstellungskreis ihrer Kunst auf, doch findet man sie dort weit weniger oft als in Frankreich oder Deutschland; Spanien, das ja auch erst am Ende des 14. Jahrhunderts mit den Judenverfolgungen begann, kommt zuletzt in Betracht. Auch die byzantinische Kunst, die trotz der in der griechischen Liturgie liegenden Anregung die Darstellung von Kirche und Synagoge sonst nicht pflegte, da im Orient eine so wirksame treibende Kraft wie das Streitgespräch nicht vorhanden war, konnte sich nicht ganz dem Einfluß der Kreuzfahrer entziehen: einige mißverstandene Nach-

ahmungen unserer Gestalten hat auch sie aufzuweisen. So zeigt sich denn unserem Auge ein merkwürdig einheitliches Kulturbild: die antisemitische Bewegung, ihr Eindringen in den Gottesdienst, ihre Aufnahme in das geistliche Schauspiel und schließlich die Wiederspiegelung von all' dem in der bildenden Kunst. Klarer kann der Zusammenhang von Kultur und Kunst kaum erwiesen, deutlicher nicht der Beweis geführt werden, daß die Kunst eines Volkes und eines Zeitalters erst dann bis auf die Wurzeln erkennbar vor uns liegt, wenn wir sie im Zusammenhang mit der Lebensgeschichte des betreffenden Volkes und der betreffenden Zeit betrachtet haben.

Es kam mir bei meiner Besprechung darauf an, diesen Gedanken dem Leser besonders nahe zu bringen. Deshalb konnte ich, um nicht die Gastfreundschaft dieser Zeitschrift über Gebühr in Anspruch zu nehmen, auf manches andere Bemerkenswerte der Weberschen Arbeit nicht eingehen. Der Verfasser hat seine Abhandlung „eine kunsthistorische Studie" genannt. Aber auch der Litterar- und der Kirchenhistoriker und, wie aus dem Vorstehenden wohl hervorgeht, auch der Kulturhistoriker können sie mit Nutzen lesen. Die kunstgeschichtliche Forschung aber — mit diesem Wunsche scheide ich von dem Buch — möge auf den Wegen rüstig vorwärts schreiten, die Springer erschlossen, Weber verbreitert und gangbarer gemacht hat!

Gotha. Karl Koetschau.

Kleinere Notizen.

Zur **Volkskunde** liegen uns eine **Reihe kleinerer Beiträge** vor, die sich, wie die Mehrzahl der Erscheinungen auf diesem Gebiete, als Sammlungen charakterisieren, so von Carl Dirksen, Volkstümliches aus Meiderich (Zur deutschen Volkskunde, Nr. 2). Bonn, P. Hanstein, (69 S.), ursprünglich in den „Rheinischen Geschichtsblättern" erschienen, und von J. J. Hoffmann, Volkstümliches aus Schapbach in Baden, ebenda (50 S., 1 Taf.), ursprünglich in der „Alemannia" erschienen. Beide Sammlungen sind systematisch und mit Verständnis vorgenommen und machen für das beschränkte Gebiet, das für sie gewählt ist, auf Vollständigkeit Anspruch. Die Mitteilungen Dirksens betreffen zum Teil den Anfang und die Mitte unseres Jahrhunderts. Hoffmann hat seiner Sammlung eine Tafel mit Schapbacher Hausmarken beigegeben. — Manches Interessante bietet die Sammlung von Alexander Treichel, Volkslieder und Volksreime aus Westpreußen, Danzig, Th. Bertling (VIII, 174 S.) Die einzelnen Lieder, die natürlich nicht in Westpreußen entstanden oder auf dieses beschränkt sind, hat Johannes Bolte mit Anmerkung der Parallelstellen versehen. Bei den „Volksreimen" ist der Herausgeber mit Absicht über die örtliche Grenze hinausgegangen, hat auch den Begriff selbst möglichst weit gefaßt. Unter andern hat er auch die heute üblichen Stammbuchverse der Schüler und die gereimten Redensarten beim Kartenspiel benutzt. — Von Karl Reisers „Sagen, Gebräuche und Sprichwörter des Allgäus", Kempten, Kösel, liegt Heft 1—3 vor. Der Sagenreichtum dieses Landes tritt durch die sorgfältige Sammlung ins rechte Licht. — Sagen aus dem Lande Braunschweig hat Th. Voges gesammelt (Braunschweig, B. Goeritz, XVI, 340 S.), erheblich durch seine Amtsgenossen, die Lehrer, die in dieser Beziehung überhaupt viel nützliche

Dienste leisten können und leisten, unterstützt. Bereits gedruckte Sagen hat der Herausgeber nur dann aufgenommen, wenn irgend ein neuer Zug beigebracht werden konnte. Die Sammlung ist für die Sagenkunde jedenfalls von Wert. — Scheinbar zur Unterhaltungslektüre gehören die Schriften des originellen Schriftstellers Heinrich Hansjakob, aber nur scheinbar. In Wahrheit bilden sie eine auf guter Beobachtung beruhende Schilderung des Landvolks seiner badischen Heimat. Uns liegen die „Schneeballen". Erste Reihe, in 2. Auflage vor (Heidelberg, Georg Weiß, VII, 250 S.), „Schneeballen" sind die von ihm beliebte, etwas künstliche Benennung seiner Bauern. Die vorliegenden Skizzen schildern „die weicheren, elegischen", die Bauern vom Schwarzwald. Eine derselben, „der letzte Reichsvogt", ist allerdings eine Art historischer Novelle: doch ist sie nicht allein volkskundlich, sondern auch sittengeschichtlich interessant. Ganz frei von Anempfindung scheint uns übrigens die Volkstümlichkeit des Volksmannes Hansjakob doch nicht zu sein. — —

Von **umfangreicheren kulturhistorischen Beiträgen in Zeitschriften** ist in erster Linie die den ganzen 45. Band der „Baltischen Studien" füllende Veröffentlichung von Max Bär: „Lupold von Wedels Beschreibung seiner Reisen und Kriegserlebnisse" zu nennen. Sowohl für die politische als namentlich auch für die Kulturgeschichte ist dieselbe von großem Wert. Der Zusammenhang der Reisesucht dieses pommerschen Junkers mit der allgemeinen Reisemode seiner Zeit hätte übrigens hervorgehoben werden müssen. Die Aufzeichnungen des Reisenden sind tagebuchartig gehalten; sie betreffen, wenn wir hier von seinen Kriegszügen absehen, die von ihm unternommenen Reisen nach Leipzig 1561, nach Preußen 1573, nach dem heiligen Lande, Aegypten und Italien 1578—79, nach Spanien und Portugal 1580—81, nach England und Schottland 1584—85, nach Karlsbad 1593, nach Frankfurt und Würzburg 1593, nach Kassel, Würzburg, Kissingen 1606. Am ausführlichsten, aber auch, wie vielfach das Tagebuch überhaupt, sehr breit ist die Beschreibung der Reise nach dem heiligen Lande, am interessantesten die der Reise nach England. Wir begrüßen die Publikation um so mehr, als sie vortrefflich besorgt ist und allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. — Größere Beiträge bringt auch das „Neue Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg". Band II, Heft 1—4 enthält das „Einwohnerverzeichnis des vierten Quartiers der Stadt Heidelberg vom Jahre 1600, herausg. von Albert Mays und Karl Christ". Gegenüber dem bereits im 1. Bd. des Archivs veröffentlichten Einwohnerverzeichnis von 1588 ist das vorliegende zwar nur ein Bruchstück, aber ein interessantes und reichhaltiges. So bringt es Angaben über den Schulbesuch, teilweise solche über Dienstboten- und Arbeitslöhne und solche über Vormundschaften, auch allerlei andere Angaben, sodaß man über den Zweck des Verzeichnisses nicht ganz klar wird. Von großem Wert sind die wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Ausführungen des Herausgebers Christ, so über die städtische Verwaltung, über Abgaben und Zölle, über pfälzer und rheinische Maße, über die Flößerei, den Holzhandel und die Fischerei. — Band III, Heft 1, desselben Archivs bildet eine Abhandlung von Maximilian Hufschmid, „Zur Geschichte des Heidelberger Schlosses bis zum Ende des 16. Jahrh.", die mancherlei kulturhistorisch interessante Einzelheiten ent-

hält. — Die Zeitschrift Globus widmet Nr. 16 und 18 des 68. Bandes dem Hauptmann Teobert Maler und seiner Erforschung der Ruinen Yukatans. Er hat etwa 100 gänzlich unbekannt gebliebene Ruinenstädte Yukatans durchforscht und aufgenommen. Ein Teil dieser wichtigen Aufnahmen und Forschungen wird hier veröffentlicht unter dem Titel „Yukatakische Forschungen", die wohl den Vorläufer eines größeren Werkes bilden werden.

Von **Zeitschriftenaufsätzen, die als Sonderabdrücke erschienen sind**, erwähnen wir einen pietätvollen Nachruf: „Rudolf Hildebrand, ein Erinnerungsbild von Georg Berlitt", Leipzig, Teubner. Auch die deutsche Kulturgeschichte hat alle Veranlassung, dem trefflichen Germanisten, dessen Arbeiten sie vielfach gefördert haben, dankbar zu sein. — G. E. Frieß, kulturhistorische Abhandlungen: „Aus den Papieren eines alten Rathauses in Oesterreich" sind aus den Blättern des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich besonders abgedruckt. Zunächst ist Nr. 1 „Unehrliche Leute in Oesterreich" erschienen. Der interessante Stoff ist gewandt und lehrreich behandelt. — Aus dem Archiv für Stenographie ist Paul Mitzschkes Abhandlung: „Stephan Roth, ein Geschwindschreiber des Reformationszeitalters" besonders veröffentlicht (Berlin, H. Schumann, 20 S.). M. ist durch seine Forschungen überzeugt, daß die Geschwindschreiber jener Zeit keine Stenographie angewandt haben. Aus dem reichen Stoff, den er gesammelt hat, teilt er zunächst nur einen Abschnitt mit, der den in seiner großen Bedeutung für Wissenschaft und Litteratur bekannten Stephan Roth angeht. Das Ergebnis seiner höchst interessanten Untersuchungen ist, daß man damals nicht wörtlich nachschreiben konnte, daß man deutsche Rede ins Lateinische sofort übersetzte und das lateinische, im Mittelalter übliche und geläufige Abkürzungssystem anwandte, daß insbesondere Roth kein neues Schriftsystem gebraucht hat, und seine Nachschriften nicht den Charakter der Wörtlichkeit tragen.

Von **Lieferungswerken** erwähnen wir besonders Ludwig Becks Geschichte des Eisens, die wir schon Bd. I, S. 474, unseren Lesern empfohlen haben. Seitdem ist mit den Lieferungen 5—8 die zweite Abteilung (das 16. und 17. Jahrh.) zu Ende geführt und von der dritten Abteilung (das 18. Jahrh.) ist die erste Lieferung erschienen. Es steckt in dem Werk eine derartige Fülle von wichtigen Einzelheiten, und die Darstellung ist auf so gründliche Forschungen basiert, daß wir aufs neue den Wunsch aussprechen müssen, daß es die genügende Beachtung seitens der Kulturhistoriker finden möge.

G. Steinhausen.



Bibliographie.

[August bis Dezember 1895.]

Allgemeines: F. v. Hellwald, Kulturgesch. in ihrer natürl. Entwickelung. 4. Aufl. Neu bearb. 1. Lfg. Leipzig (80 S., 7 Taf.). — Spamers Illustr. Weltgesch. Mit bes. Berücksicht. d. Kulturgeschichte. 3 Aufl. Bd. 2 (Ill. Gesch. d. Altertums, Bd. 2). Leipzig (XIV, 862 S.). — E. Guyard, Histoire du monde, son évolution et sa civilisation. Paris (II, 1114 p.). — G. Hirth, Kulturgesch. Bilderbuch. 2 Aufl. 1.—7. Lfg. München. — W. H. Riehl, Kulturstudien aus drei Jahrhunderten. 5. Aufl. Stuttgart (X, 470 S.). — Kataloge des bayer. Nationalmus. in München, III: Kat. d. Abbild. u. Handzeichn. z. allgem. Kultur- u. Kunstgesch von J. A Mayer. München (VII, 86 S.). VI: Allgem. kulturgesch. Samml. D. Mittelalter, II: Gotische Altertümer d. Baukunst u. Bildnerei von H. Graf. ib. (VII, 98 S., 29 Taf.). — F. Roszbach, Die Berücksicht. d. Kulturgesch. im Geschichtsunterricht. Neuwied (15 S.). — E. Graf Wilczek, Das Mittelmeer, seine Stellung in der Weltgeschichte und seine historische Rolle im Seewesen. Wien (VIII, 288 S.). — The influence of Mohammedanism on Civilisation (Quart. Rev. 363).

Einzelne Völkergruppen und Völker: Indogermanen: H. Hirt, Die Urheimat und die Wanderungen der Indogermanen (Geogr. Zs. I, 12).

Orient: R. Virchow, Über die kulturgeschichtliche Stellung des Kaukasus, unter besond. Berücksicht. d. ornamentierten Bronzegürtel aus transkaukas. Gräbern (Aus: „Abhandl. Preuss. Akad. d. Wiss Berlin“). Berlin (66 S., 4 Taf.). — Nies, Geschichte der alten Kulturvölker Babyloniens und Assyriens auf Grund der in den letzten 50 Jahren in jenen Ländern gemachten Ausgrabungen (Z. ev. Relig.-Unt. 7, 1). — C. H. de Geyersburg, Egypts and Palestine in primitive times. Vol. I. Bristol (58 p.). — W. Flinders-Petrie, Die Bevölkerungsverhältnisse des alten Ägyptens und die Rassenfrage (D. Revue 1895, August). — A. Le Dain, L'Inde antique. Paris (324 p.). — L. Fournereau, Le Siam ancien I (Annales du Musée Guimet XXVII). — Westasiens Vergangenheit im Lichte der Funde von El Amarna (Allg. Ztg. B. 209/10).

Griechenland und Rom: W. Freund, Das klassische Griechenland, Zur Einf. i. d. Kulturgesch. der Griechen. Leipzig (87, 73, 68 S.). —

Manual of Greek Antiquities. Books 1—5 by P. Gardner, 6—12 by F. B. Jevons. London (748 p.). — H. Blümner, The home life of the ancient Greeks. Trans. from the German by A. Zimmern. New ed. London (572 p.). — R. Pöhlmann, Aus dem hellenischen Mittelalter (Hist. Zs. 75, 2). — L. Bloch, Römische Altertumskunde (Samml. Göschen 45). Stuttgart (168 S.). — L. Delvaux, Manuel d'antiquités romaines mis en rapport avec le cours de latin des établiss. d'enseign. moyen. Liége (184 p.). — A. Schneider, Aus Roms Frühzeit (Mitt. D. Arch. Inst. Röm. Abt. X, 2). — E. Vest, Fra antikens skymningsstimna. Tidsbilder fran kejsar Neros dagar. Helsingfors (134 S.). — R. Schultze u. C. Steuernagel, Colonia Agrippinensis. Ein Beitr. z. Ortskunde d. Stadt Köln z. Römerzeit (Bonner Jahrbb. 98). — H. Nissen, Z. Gesch. d. Römisch. Köln (ib.). — J. Schneider, Vetera, Castra Ulpia und Colonia Trajana (Rhein. Gbll. II, 3). — S. Jenny, Bauliche Überreste von Brigantium (33. Jber. Vorarlb. Mus. V.). — Th. Burckhardt-Biedermann, Älteste römische Niederlassung in Basel (Anz. Schweiz. AK. 1895, 4). — F. Fiala u. C. Patsch, Untersuchungen röm. Fundorte in der Herzegowina (Wiss. Mitt. a. Bosnien III); W. Radimsky, Die röm. Ansiedlung v. Majdan bei Varcar Vacuf (ib.); C. Truhelka u. C. Patsch, Römische Funde im Lašvathale 1893 (ib.). — J. Ch. Gould, Notes upon the Romano-British Settlement at Chigwell, Essex. With a descript. of the articles exhibited in the Loan Collection in the Epping Forest Museum. Chingford (16 p.). — J. Toutain, Les cités romaines de la Tunisie. Essai sur l'histoire de la colonisation romaine dans l'Afrique du Nord. Thèse. Paris (418 p., 2 pl.).

Byzanz: G. Schlumberger, Mélanges d'archéologie byzantine. I. série. Paris (357 p.). — A. L. Frothingham, Notes on Byzantine art and culture in Italy and especially in Rome (Amer. Journal of Archaeol. 10, 2).

Deutschland: K. Lamprecht, Deutsche Geschichte. Bd. III, 2. Aufl. Berlin (XII, 490 S.); Bd. V, 2. Hälfte, 1. u. 2. Aufl. Berlin (XV, S. 359 bis 768). — K. Biedermann, Leitfaden der deutschen Geschichte für den Schulgebrauch. Leipzig (95 S., 4 Karten). — H. Winter, Lehrbuch der deutsch. u. bayer. Gesch. m. Einschluss der wicht. Thatsachen der ausserdeutschen Gesch. u. der Kulturgesch. für höh. Lehranstalten, I. München (VIII, 208 S.). — K. Schütz, Die inneren politischen und Wirtschaftsverhältnisse der Westgermanen, insbes. der Westsueben. Progr. Donaueschingen (20 S.). — Die Chroniken der deutschen Städte. Bd. 24 (Die Chron. d. westfäl. u. niederrhein. Städte, Bd. 3: Soest u. Duisburg). Leipzig (CLXXIV, 283 S.). — O. Höcker, Marksteine deutschen Bürgertums. Kulturgesch. Bilder a. d. M.-A. Bd. V (F. d. Jugend.): Im Zeichen des Bären. Leipzig (262 S.). — Pflug, Aus der politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwickelung unseres Vaterlandes von 1640 an bis zur Jetztzeit (Progr. Waldenburg. Gymn.). (32 S.) — M. Vancsa, Das erste Auftreten der deutschen Sprache i. d. Urkunden (Preisschr. d. Jablonowskischen Gesellschaft 30). Leipzig (IX, 138 S.). — Die Wirkung der Reformation auf das soziale Leben des deutschen Volkes, 3. 4. (Allg. ev.-luth. K.-Ztg. 37/38). — G. Blondel, Berlin et son développement économ. et commercial (Bull. Soc. Géogr. Commerc. Paris 17, 7). — H. Bren-

dicke, Der Berliner Volksdialekt (Schriften V. G. Berlin XXXII). — R. George, Aus der Vergangenheit Stralaus (Brandenburgia 1895, Nr. 7). — C. v Obstfelder, Chronik d. Stadt Crossen. Crossen (VIII, 343 S.). — R. Hanncke, Pommersche Kulturbilder. Stettin (VII, 63 S.). — v. Niessen, Geschichte der Stadt Dramburg z. Z. d. deutsch. Ordens (Progr. Stettin. Realg.). (26 S.) — R. Flansz, Geschichte westpreussischer Güter, K: Czierpitz, Janischau, Liebenau, Randen u. Gremblin (Zs. H. V. Marienwerder 33). — X. Fröhlich, Vor dreihundert Jahren. Streifzüge durch die Originalien des Graudenzer Archivs (darin: „Was die Graudenzer Kassenbücher ergeben") (Zs. H.V. Marienwerder 33). — H. Eysenblätter, Gesch. d. Stadt Heiligenbeil. Königsberg (III, 107 S., 1 Taf.). — J. Partsch, Litteratur der Landes- u. Volkskunde d. Prov. Schlesien. 3. Heft. Breslau (S. 161–265). — H. Markgraf, Die Strassen Breslaus nach ihrer Gesch. und ihren Namen (Mitt. a. d. Stadtarch. u. d. Stadtbibl. Breslau II). Breslau (XII, 244 S.). — P. Berkel, Geschichte der Stadt Lauban. Lauban (VIII, 152 S.). — P. Kühnel, Die slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz (Forts.) (N. Lausitz. Magazin 71, 2). — A. Gloy, Gesch. u. Topographie des Kirchspiels Hademarschen. Kiel (VII, 192 S.). — W. Varges, Verfassungsgeschichte d. Stadt Bremen im M.-A. (Zs. H. V. Niedersachsen 1895). — E. Dünzelmann, Beitr. z. brem. Verfassungsgeschichte (Brem. Jb. 17). — F. W. Riemann, Kleine Aufsätze z. Gesch. d. Jeverlands. 1. Heft. 18. Jh. Jever (60 S.). — G. Sello, Das Cisterzienserkloster Hude bei Oldenburg. Oldenburg (XI, 134 S.). — H. Weichelt, Hannoversche Geschichte u. Sagen. 1.—4 (Schluss-)Bd. Norden (IV, 248 S.; IV, 240 S.; IV, 240 S.; VII, 239 S.). — W. Kaweran, Das litterarische Leben Magdeburgs am Anfang d. 17. Jh. (Gesch. Bll. Magdeb. 30, 1). — E. Obst, Muldenstein b. Bitterfeld u. d. ehemal. Kloster Stein-Lausigk. Ein Stück Kultur- u. Reformationsgesch. Bitterfeld (39 S.). — S. Lüttich, Über die Lage und Geschichte von acht Mühlen bei Naumburg a. d. S. und bei und in Pforte (M. V. Erdkunde Halle 1895). — H. Grössler, Zur älter. Gesch. von Bayer-Naumburg (Mansfelder Bll. 9). — F. Schmidt, Bayer-Naumburger Gemeindebuch von 1711 (ib.). — Dümling, Gesch. Nachrichten üb. d. Kloster u. d. Gemeinde Hedersleben. Hedersleben (VIII, 152 S.). — J. Bramer, Vom alten Kassel (Hessenland IX, 23. 24). — Hufnagel, Erinnerungen aus dem Hanauer Dorfleben vor 50 Jahren (Schluss) (ib. 18). — K. Bücher, Der öffentliche Haushalt der Stadt Frankfurt im M.-A. (Zs. ges. Staatswiss. 52, 1). — Ph. Fr. Schulin, Die Frankfurter Landgemeinden. Hrsg. v. R. Jung. Frankfurt a. M. (XXV, 321 S.). — R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit. Beitr. z. Gesch. d. alten Kaiserstadt. Aachen (V, 632 S.). — Pick, Aachener Sitten und Bräuche in älterer Zeit (Rhein. Gesch. Bll. II, 6). — F. Küch, Zur Wirtschaftsgeschichte Düsseldorfs (Beitr. z. Gesch. d. Niederrheins IX). — K. Letz, Gesch. d. Stadt Ingweiler (Bausteine z. Els. Lothr. Gesch. H. 1). (III, 79 S.). — G. Mäder, Aus Alt-Dresden. Skizzen. Dresden (95 S.). — G. Wustmann, Quellen zur Gesch. Leipzigs. Bd. II. Leipzig (VII, 548 S.). — F. Engler und F. Zell, Beitr. z. Gesch. d. Münsterpfarrei in Freiburg (Freib. Diöc. Arch. 24). — J. Berberich, Gesch. v. Tauberbischofsheim. Heft 2—7. Tauberbischofsheim. — F. Wibel, Die alte

Burg Wertheim a. Main u. d. ehemal. Befestig. d. Stadt. Nach architekton., gesch. u. kulturhistor. Gesichtspunkten. Freiburg i. B. (XVI, 370 S.). — M. Bach u. K. Lotter, Bilder aus Alt-Stuttgart gesammelt u. m. Text versehen. Stuttgart (VIII, 132 S., 100 Zinkogr., 3 Pl.). — München, seine geschichtl., örtl. u. monumentale Entwickel. unter den Wittelsbachern nebst e. Führer d. d. Stadt. München (168 S., 1 Pl.). — O. Aufleger u. K. Trautmann, Alt-München. 3.—6. Lfg. München. — F. Wachter, Pottenstein, Gesch. d. ehemal. Pflegamtes u. d. Pfarrei Pottenstein. Bamberg (183 S.). — F. v. B., Würzburg zu Anfang des vorig. Jh. (Arch. H. V. Unterfranken 37). — J. Fleissner, Zur Chronik des Marktes Rotthalmünster (Verh. H. V. Niederbayern 31). — A. Schöttler, Die französ. Kolonieen zu Müncheberg u. Fürstenwalde, I (Progr. Fürstenwalde Gymn.). (72 S.). — A. Human, Die französische Kolonie in Hildburghausen (Schriften V. Meining. G. 18).

Österreich: Österreichische Weistümer. Bd. 8: Niederöst. W., T. 2. Wien (XXV, 1172 S.). — Quellen z. Gesch. d. Stadt Wien. Abt. 1. Regesten aus in- und ausländ. Archiven m. Ausnahme des Archivs der Stadt Wien. Bd. 2. Wien (VIII, 388 S.). — G. Trautenberger, Die Chronik der Landeshauptstadt Brünn. Bd. 3. Brünn (243 S.). — J. Lippert, Sozialgeschichte Böhmens in vorhussitischer Zeit. Bd. I. Die slavische Zeit u. ihre gesellsch. Schöpfungen. Leipzig (VIII, 487 S., 1 Karte). — P. L. Wintera, Eine Stätte alter Benediktinerkultur (Kloster Sâyava in Böhmen) (Stud. Mitt. Bened. Ord. 16, 4). — L. Wintera, Die Kulturthätigkeit Brewnovs im M.-A. (Schluss) (Stud. Mitt. Bened. Ord. 16, 3).

Schweiz: R. Günther, Bilder a. d. Kulturgeschichte der Schweiz. Zürich (110 S.). — W. Merz-Diebold, Kulturgesch. Mitteilungen (Anz. Schweiz. Ak. 1895, 4). — J. Zemp, Zum „alten Stadtbild" von Basel (Anz. Schweiz. Ak. 1895, 4). — A. Mühlemann, Studien z. Gesch. d. Landschaft Hasli (Arch. H. V. Bern XIV, 3). — F. Chabloz, La commune d'Auvernier durant l'époque moderne (fin) (Musée neuchâtel. 1895, 11).

Dänemark, Schweden, Norwegen: S. Müller, Vor oldtid. En populaer Fremstilling af Danmarks Arkaeologi. Lev. 8/9. Københ. — R. Hansen, Zur Geschichte der Besiedelung Dänemarks aus den Ortsnamen (Globus 68, 15). — C. Brunn, Kjøbenhavn. En illustreret Skildring af dets Historie, Mindesmærker og Institutioner. Lev. 43. 44. Kopenh. — K. H. N. Vinther, Oplevelser fra Menighedslivet i København og Sydøstsæland fra Aarhundredets Midte. ib. (174 S.). — H. Kupfer, Norwegen und seine Besiedelung (Progr. Schneeberg. Gymn.). (31 S.)

Russland: A. Tratchevski, L'évolution sociale en Russie (Extr. de la Rev. intern. de sociol. III, 8). Paris (30 p.). — A. Meyer, Et Folk der vaagner. Kulturbilleder fra Litaven København. (264 S.). — F. Tetzner, Zur Besiedelung und Germanisierung Deutsch-Litauens (Geogr. Zs. I, 12).

Frankreich: G. Ducoudray, Histoire et civilisation de la France moderne et contemporaine. Cours moyen. Hist. d. l. France depuis la fin de la guerre de cent ans. Paris (145 p.). — L. Duc, En Province. Etudes de mœurs, souvenirs de jeunesse et relation de voyage au pays du

soleil. Paris (193 p.). — A. Robida, Paris de siècle en siècle. Paris (416 p.). — Jehan de la Cité, L'hôtel de ville de Paris et la Grève à travers les âges. D'après Ed. Fournier. Paris (320 p.). — A. de Bréhier, Fougeray depuis le IXe siècle jusqu'à nos jours. Vannes (247 p.). — J. Bouché, Versailles (1627—1769). Versailles (269 p). — Le Parquier, Contribution à l'histoire de Rouen. Une année de l'administr. municipale au 16. s. (l'année 1515). Rouen (58 p.). — E. Révérend du Mesnil, Les origines de Bourbon-Lancy, d'après les auteurs anciens et les cartulaires de la région. Le pagus Burbunensis et le comté d'Autun, les bains antiques; les seigneurs du nom de Bourbon-Lancy (Extr. du Bull. Soc. d'émul. du Bourbonnais). Moulins (102 p.). — F. Molard, Esquisses de mœurs sénonaises aux XIVe et XVe s. d'apres les lettres de rémission. Sens (66 p.). — E. Durand, La marche historique de Lille. Lille (177 p.). — A. Faivre, Cosne à travers les âges. Essai hist. et archéol. Cosne (VII, 160 p.). — H. Daussy, Histoire de la ville d'Albert (autrefois Encre) jusqu'à 1789. Albert (VIII, 323 p.). — T. Durand, Lespignan. Étude historique et archéol. Béziers (79 p.). — J. E. Chalmandrier, Histoire du village de Gilly-lès-Vougeot (Côte-d-Or). Dijon (121 p.). — C. Macé, Joué-du-Bois (paroisse, fiefs, commune) du XVe s. à la fin du XVIIIe s. Alençon (232 p.). — A. Baron, Notice histor. sur la paroisse Saint-Pierre de Péronville (Bull. Soc. Dunoise 105). — G. Decamps, Charte-loi des communes de Nimy et de Mezières du 21. juin 1512 (Ann. Cercle arch. Mons T. 24). — J. E. Pillet, Essai historique sur le collège communal de Bayeux (Extr.). Paris (12 p.). — F. N. Nicollet, Le collège communal de Gap avant la Révolution (Extr.). Paris (28 p.).

Belgien, Holland: M. Heins, Les étapes de l'histoire sociale de la Belgique (Bruxelles, Anvers, Gand, Liège) Bruxelles (257 p.). — Portfolio du pays de Liège (provinces de Liège Namur et Luxembourg). Vues photogr. de monuments anciens et modernes, châteaux et habitations, églises et scènes religieuses, sites pittoresques et promenades, scènes de moeurs et d'actualité, établiss. industr., tableaux histor. oeuvres d'art. Préface d'Albert Ransa. Livr. 3/8. Liège. — Th. Gobert, Histoire et souvenirs. Les rues de Liège anciennes et modernes. Tome III fasc. 1. Liège. — R. Dubois, La ville de Huy au XVIIIe s. Huy (116 p., 1 pl.). — E. Van Even, Louvain dans le passé et dans le présent. 29. livr. (Fin). Louvain. — Cornelis Block's Kroniek van het Regulierenklooster te Utrecht medeg. d. J. G. Ch. Joosting (Bidr. Meded. Hist. Gen. Utrecht XVI). — Constant de Muyser, Les rues de Luxembourg du 16e siècle p. rapport à celles d'aujourd'hui (Publ. de la sect. hist. de l'Instit. de Luxembourg 44).

England: H. Ince and J. Gilbert, Outlines of English History including notices of the national manners and customs, dress, arts etc. of the various periods. London (174 p.). — Social England: a record of the progress of the people in religion, laws, learning, arts, industry etc. etc. Vol. IV. London (640 p.). — H. Trog, Aus dem England d. 15. Jh. (Schweiz. Rundschau V, 11). — Aronstein, England um die Mitte des 18. Jh. (Schl.) (Die neueren Sprachen III, 5.6.) — D. H. Edwards, Around the ancient city, in six circular tours, descriptive and historical.

With Notes on the ancient superstitions, folk-lore, eminent men and curious characters in various districts of Forfar and Kincardineshire. Breckin (446 p.). — A. J. Dasent, The history of St. James's Square and the foundation of the Western End of London. London (312 p.). — D. R. Kerr, St. Andrews in 1645—46. Ib. (128 p.). — A. Philip, The parish of Longforgan, a sketch of its church and people. Ib. (320 p.). — R. C. de Crespigny and H. Hutchinson, The New Forest: its traditions, inhabitants and customs. London (VII, 293 p.). — W. G. Wood-Martin, Pagan-Ireland: an archaeological sketch. A handbook of Irish pre-Christian Antiquities. London (718 p.).

Italien: F. Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom im M.-A. 4. Aufl. Bd. 8. Stuttgart (VIII, 800 S.). — E. Rodocanachi, L'organisation municipale de Rome au XIVe s. Châlons s. Saône (11 p.) (Extr. du „Moyen âge"). — P. Santini, Studi sull'antica costituzione del Comune di Firenze (Arch. storic. Ital. XVI, 3). — L. Zdekauer, Il frammento degli ultimi due libri del più antico Constituto Senese (1262—1270) (contin) (Boll. Senese Stor. Patr. II, 1/2). — G. Magliano, Larino: considerazioni storiche sulla città di L. Campobasso (350 p., 5 tav.). — A. Ricci, Memorie storiche del castello e comune di Carmignano. Prato (415 p.). — C. Novarese, Memorie storiche sul Comune di Oecimiano fasc. 1. Torino (132 p.). — F. Galbiati, La comunità di Romano (1427—1429). Milano (132 p.).

Spanien: F.-X. Simonet, L'influence de l'élément indigène dans la civilisation des Maures de Grenade (Extr. du CR. III Congrès Scient. Internat. Cathol.). Bruxelles (27 p.).

Aussereuropäische Länder: F. R. Martin, Die Sammlung F. R. Martin. Ein Beitrag zur Kenntnis der Vorgesch. u. Kultur sibir. Völker. (35 Taf. nebst Textband.) Stockholm. — M. v. Brandt, Sittenbilder aus China. Mädchen und Frauen. Ein Beitr. zur Kenntnis d. chines. Volkes. Stuttgart (87 S.). — H. Gannett, The building of a nation: the growth, present condition and resources of the United States. New-York. — J. Kirkland, The story of Chicago: bringing the history up to december 1894. 2 vols Chicago. — Teobert Maler und seine Erforschung der Ruinen Yukatans (Aus „Globus"). Brschw. (32 S.). — A. Jonin, Durch Süd-Amerika. *Reise- und kulturhistor. Bilder. Bd. II.* (Autor. russ. Ausg.) Berlin (VIII, 743 S.). — The first english colony in Guiana (Journal Roy. Agric. Commerc. Soc. Brit. Guiana IX, 1). — Discovery of Australia. A critical, documentary and historical investigation concerning priority of discovery in Austr. by Europeans before the arrival of J. Cook. London (392 p.).

Juden: M. Schwab, Histoire des israélites depuis l'édification du second temple jusqu'à nos jours. Nouvelle éd. Paris (300 p.). — W. F. Cobb, Origines judaicae. An inquiry into heathen faiths as affecting the birth and growth of Judaism. London (XXIX, 283 S.). — O. C. Whitehouse, A primer of Hebrew antiquities (Religious Tract. Society). London (60 p.). — Edersheim, La société juive à l'époque de Jésus-Christ. Traduit de l'anglais. Paris (IV, 438 p.). — A. Naquet, Antisémitisme et histoire. Paris (48 p.). — P. A. Durand, La question juive dans

l'antiquité (Études relig. 1895. 15. sept.). — A Thomas, Les juifs et la rue Joutx-Aigues à Toulouse (Ann. du Midi 1895 Oct). — J. Bloch, Une expulsion de Juifs en Alsace au 16. siècle (R. des étud. juiv. No. 61). — K. Th. Weiss, Gesch. u. rechtl. Stellung d. Juden im Fürstbist. Strassburg, bes. in dem jetzt badischen Teile. Bonn (XVI, 216 S.). — K. Th. Weiss, Die Juden im Bistum Strassburg, bes. in dem jetzt bad. Teile (Alemannia XXIII, 2/3). — Chrn. Ritter d'Elvert, Zur Geschichte der Juden in Mähren u. Österr.-Schlesien (Schriften der histor.-statist. Section d. mährischen Gesellsch. 30. Bd.). — L. Abrahams, The expulsion of the Jews from England in 1290 (Jew. Quart. Rev. 28., July). — A. Danon, Étude histor. sur les impôts directs et indirects des communautés israélites en Turquie (R. des étud. juiv. No. 61).

Einzelne Familien: Th. Wiedemann, Die Pienzenauer. Eine histor.-genealog. Abhandlung. I (Oberbayr. Archiv 49, 1). — A. Petersen, Chronik der Familie Petersen. Teil 1. München (IV, 109 S.). — Cl. Frh. v. Hausen, Auszugsweise Beiträge zur Familiengeschichte der Freiherren v. Hausen. Dresden (62 S., 2 Taf.). — M. Klinkenborg, Geschichte der ten Broks. Norden (59, 56 S.). — S. Hensel, Die Familie Mendelssohn 1729—1847. 2 Bde. 8. Aufl. Berlin (XV, 382 S., VII, 400 S.). — Gendry, Recherches historiques et généalog. sur la famille Braschi (Extr. du C. R. III Congrès Scient. Intern. Cathol.). Bruxelles (12 p.).

Sittliche und humanitäre Entwicklung: E. Amélineau, Essai sur l'évolution histor. et philosophique des idées morales dans l'Égypte ancienne. Châlon s. Saône (Bibl. de l'écol. des hautes étud. scienc relig. 6) (XXVII, 421 p.). — A. Hausrath, Weltverbesserer im Mittelalter. 1. Peter Abälard. Neue (Titel-) Ausg. 2. Arnold v. Brescia. Neue (Titel-) Ausg. 3. Die Arnoldisten. Leipzig (IV, 313; IV, 184; V, 438 S.). — O. Pfleiderer, Die Idee des ewigen Friedens (D. Rs. 22, 1). — Brin et Laveille, La civilisation chrétienne. Études sur les bienfaits de l'église. T. I, II Paris (XXXVII, 354, 469 p.). — W. Varges, Die Wohlfahrtspflege in den deutschen Städten des M.-A. (Preuss. Jbb. 81, 2). — J. Toniolo, L'histoire de la charité en Italie. Bruxelles (18 p.). — Registra subsidii charitativi im Bistum Konstanz am Ende d. 15. u. zu Anf. d. 16. Jh. Hrsg. v. F. Zell u. M. Burger. I. (Freib. Diöc. Arch. 24). — L. Dolberg, Die Liebesthätigkeit der Cisterzienser im Beherbergen der Gäste und Spenden von Almosen (Schluss) (Stud. Mitt. Bened. Ord. 16, 3). — H. Weber, Die Klostersuppe. Ein Beitrag z. Gesch. d. freiwill. Armenpflege (Frankf. zeitgen. Broschüren 16, 5). Frankfurt (36 S.). — A. Tobien, Das Armenwesen der Stadt Riga. Eine histor.-statist. Studie. Riga (X, 519 S.). — E. Geudens, Het antwerpsch knechtjeshuis sedert zijn voorhistor. tijdperk tot op onze dagen. Anvers (CVI, 417 p.). — P. Le Cacheux, Essai historique sur l'Hôtel-Dieu de Coutances. L'Hôpital général et les Augustines hospitalières, depuis l'origine jusqu'à la Revolution, I. Paris (LXI, 345 p.). — Guillaume, Bénéfices et bénéficiers du Rosanais aux 16e—18e s. (Bull. Hist. ecclés. Valence, Gap. etc. 1895 sept./oct.) — F. Trinks, Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse, III (Schrift. V. Meining. Gesch. 19).

Geistesgeschichte. Allgemeines: F. Loise, Histoire de la poésie mise en rapport avec la civilisation en Italie depuis les origines jusqu'à nos jours. Bruxelles (VI, 487 p.). — A. Tornezy, Un bureau d'esprit au 18 e s. Le salon de Mme. Geoffrin. Paris (278 p.). — F. v. Krones, Karl von Zierotin und der Kreis seiner deutschen Freunde und Zeitgenossen (Mh. Comenius-Ges. 4, 7/8). — R. F. Arnold, Der deutsche Philhellenismus. Kultur- u. litterarhistorische Untersuchungen (Euphorion, Erg.-Heft 2). — D. Leistle, Wissenschaftl. u. künstler. Strebsamkeit im St. Magnusstift zu Füssen, 1, 2 (Stud. Mitt. Bened. Ord. 16, 3, 4). — Aus dem Leben eines deutschen Gelehrten des 16. Jh. (Leipz. Ztg. B. 118). — F. Burbach, Rud. Zach. Becker. Ein Beitr. z. Bildungsgesch. unseres Volkes. Gotha (68 S.). — M. F. de Mély, L'alchimie chez les Chinois et l'alchimie grecque (Journ. asiatique VI, 2).

Erziehungsgeschichte: J. Paroz, La storia univers. d. pedagogia 2. ed. (Trad. di E. Cappelli). Milano (500 p.). — N. Hertzberg, Paedagogikens historie. 2. udgave. Kristiania (178 S.). — J. P. Munro, The educational ideal: an outline of his growth in modern times. London (270 p.). — F. Paulsen, Gesch. d. gelehrt. Unterrichts auf d. deutsch. Schulen u. Univ. v. Ausg. d. M.-A. bis z. Gegenwart. 2. Aufl. 1. 2. Halbbd. Leipzig (XXIV, 608 S.). — K. Kehrbach, Jahresbericht üb. d. Litteratur z. deutschen Erziehungs- u. Schulgesch. d. J. 1893 (Aus: Jahresber. f. n. d. Litt.-Gesch. IV, 1). Stuttgart, Göschen (32 S.). — W. Krampe, Die italienischen Humanisten und ihre Wirksamkeit f. d. Wiederbelebung gymnastischer Pädagogik. Ein Beitr. z. allg. Gesch. d. Jugenderziehung u. d. Leibesübungen. Breslau (VIII, 247 S.). — R. Aron, Comenius als Pädagoge im Urteile seiner Zeitgenossen (Mh. Comenius-Ges 4, 7/8). — H. Scherer, Die Pestalozzische Pädagogik nach ihrer Entwickelung, ihrem Auf- u. Ausbau und ihrem Einfl. a. d. Gestalt. d. Volksschulwesens dargestellt. Leipzig (VI, 312 S.). — H. Morf, Pestalozzi als Begründer unserer Armen-Erziehungsanstalten (Samml. päd. Vortr. VIII, 9). Bielefeld (48 S.). — B. Stark, J. H. Pestalozzi. ein Wohlthäter des Volkes. 2. Aufl. Nürnberg (31 S.). — C. Harder, Über Volkserziehung nach J. G. Fichte (Comenius-Blätter III, 9/10). — Luther u. d. Kindererziehung (Allg. ev.-luth. Kirch.-Ztg. 40). — Druon, L'éducation d'un prince (Louis Philippe) (Le Correspond. 10. août 1895). — P. A. Leroy, Les écoliers et étudiants d'autrefois (fêtes, mœurs et notes biographiques). Orléans (24 p.). — F. Moldenhauer, Geschichte des höheren Schulwesens der Rheinprovinz unter preuss. Regierung. Köln (VIII, 120 S.). — Heinemann, Gesch. des Schul- u. Bildungslebens im alten Freiburg bis zum 17. Jh. (Freiburger Gesch. Bll. II). — Kirchner, Zwei Chemnitzer Schulordnungen (M. V. Chemnitz. G. VIII). — E. Böhr, Geschichte d. evangel. Volksschulwesens der Stadt Osnabrück. I (M. V. G. Osnabrück XX). — F. Runge, Gesch. d. Ratsgymnasiums zu Osnabrück. Osnabrück (144 S.). — P. Wossidlo, Vorgeschichte d. kgl. Realgymnas. zu Tarnowitz und Überblick über die ersten 25 Jahre seines Bestehens (Progr. Tarnowitz. Realg.). (33 S.). — Matthes, Aktenstücke z. Gesch. d. Schule u. Kirche Kloster Rossleben (Progr. Rossleben). (10 S.) — H. Lemcke, Beitr. z. Gesch. d. Stettiner Ratsschule in 5 Jh. I. Urkunden, 3. Bestallungen u. Besoldungs-

verhältnisse (Progr. Stettin. städt. Gymn.). (12 S.). — E. Heydenreich, Aus der Gesch. des Schneeberger Lyceums (N. Arch. Sächs. G. 16, 3/4). — Paehler, Geschichte d. Wiesbadener Pädagogiums, I (Progr. Wiesbaden. Gymn. [Festschrift]). (29 S.). — G. Contestin, Discours sur l'histoire des petits séminaires. Avignon (16 p.). — A. Joulain, Le petit séminaire de Blois ancien couvent des Minimes (1614—1894). Blois (185 p.). — G. Letourneau, Histoire du séminaire d'Angers depuis 1695 jusqu'à nos jours. Paris (XXIII, 443 p.). — T. Sevaille, Notes d'histoire sur l'enseignement en Bretagne. Le collège de Vitré avant la révolution. Vannes (20 p.). — E. Dario, Histoire du collège de Moissac depuis sa fondation jusqu'à nos jours. Toulouse (46 p.). — F. Euvrand, Histoire de l'école nationale d'arts et métiers de Châlons-sur-Marne. Châlons s. M. (VI, 258 p.). — C. Le Grand, Histoire d'un collège breton pendant le XVII. et le XVIII. s. Notice sur le collège de Saint-Pol-de-Léon. Saint-Brieux (61 p.). — A. C. De Schrevel, Histoire du séminaire de Bruges Tome I, 1. partic. Bruges (XIV, 978 p.). — E. Poffé, De gilde der antwerpsche schoolmester van bij haar ontstaan tot aan hare afschaffing. Anvers (167 p.). — G. Giesebrecht, L'istruzione in Italia nei primi secoli del medio evo. Traduz. di C. Pascal. Firenze (95 p.). — Crimi-Lo Giudice, l'educazione della prole nel contado di Naso (Arch. Stud. Trad. Pop. 14, 2). — P. S. Allen, A sixteenth-century School (Engl. Hist. Rev. No. 40). — H. Rashdall, The universities of Europe in the middle ages. 2 vols (Clarendon Press.). — K. Glatzer, Aus der Geschichte der Universität Halle. Die Gründung der Friedrichsuniversität und ihre Geschichte bis zur Vereinig. m. d. Univ. Wittenberg nebst e. Darstell. d. student. Lebens in Halle bis zu d. deutsch. Freiheitskriegen. Leipzig-Reudnitz (III, 92). — König, Die Statuten der theologischen Fakultät in Freiburg vom Jahre 1632 (Freib. Diöc. Arch. 24). — Die Matrikel der Universität Rostock. Hrsg. v. A. Hofmeister. III, 2: Mich. 1652 bis Mich. 1694. Rostock (XX, 169—320 S.). — F. Sundermann, Die Ostfriesen auf Universitäten (Bologna, Köln, Erfurt) (Jb. Ges. Bild. Kunst Emden XI, 1, 2). — Bartels, Ostfriesische Studenten auf der Universität Basel (ib.). — J. P. Kirsch, L'université de Paris au moyen-âge (Revue thomiste 1895, No. 5). — M. Fournier, La faculté de décret de l'université de Paris au XVe s. T. I. Paris (III, 423 p.). — M. Perrod, Maitre Guillaume de Saint-Amour. L'université de Paris et les Ordres mendiants au 13e s. Paris (149 p.). — E. Reusens, Documents relatifs à l'histoire de l'université de Louvain (Analectes p. s. à l'hist. ecclés. de la Belgique 1895, 3). — J. M. Bulloch, A history of the university of Aberdeen 1495—1895. London (228 p.). — R. S. Rait, The universities of Aberdeen: a history Aberdeen (400 p.). — W. Fabricius, Die akadem. Deposition. Beitr. z. deutsch. Litteratur- u. Kulturgesch., spec. z. Sittengesch. d. Universitäten. Frankfurt a. M. (76 S.). — Der Fuchsmajor. Ein Hand- u. Lehrbuch f. Deutschl. Studentenschaft. Geschichte d. d. Studentenlebens, der akad. Verbände etc. v. d. Anfängen bis z. Gegenwart. Leipzig-R. (113 S.). — H. A. C. Lund, Studentenforeningens Historie 1820—70. Dansk. Studenterliv i det 19. Aarh. Lev. 1—3. Københ. — E. Nader, Zur Geschichte der University Extension (Engl. Stud. XXI, 3).

Schriftwesen: A. J. Evans, Cretan Pictographs and Prae-Phoenician Script. London. — Wilser, Alter und Ursprung der Runenschrift (Korr. Bl. d. Gesamtvereins 1895, 11/12). — P. Mitzschke, Stephan Roth, ein Geschwindschreiber d. Reformationszeitalters (Arch. f. Stenogr., Jahrg. 47). — F. Sieber, Geschichte der Stenographie in Basel. 3.—10. (Schl.) Lief. Basel. — A. Junge, Beiträge zur älteren Geschichte der Stenographie in Frankreich (Arch f. Stenogr. 47, No. 600).

Buchwesen: H. Stein, L'histoire de l'imprimerie, état de la question en 1895 (Revue internat. des arch. bibl. et mus I, 1 bis). — F. W. E. Roth, Geschichte und Bibliographie der Buchdruckereien zu Speier im 15. und 16. Jh., II (M. Hist. V. Pfalz XIX). — Baudrier, Bibliographie lyonnaise. Recherches sur les imprimeurs, libraires, relieurs et fondeurs de lettres de Lyon au 16e s. 1 série. Lyon (458 p.). — E. Picot, Coup d'oeil sur l'histoire de la typographie dans les pays roumains au 16e s. (Extr.). Paris (43 p.). — J. B Douret, Imprimeurs luxembourgeois à Cologne (Inst. Arch. du Luxemb. Annales 30). — H. Clouzot, Les premiers imprimeurs et libraires de Saint-Jean-d'Angély (1616—1747) (Extr. Bull. bibliophile). Niort (19 p.). — Forestié, Histoire de l'imprimerie à Montauban. Arnaud de Saint-Bonnet, premier imprimeur catholique à Montauban, 1639/40 (Soc. arch. Tarn et Garonne Bull. 1895, 2). — H. Omont, Documents sur l'imprimerie à Constantinople au XVIIIe s. (fin) (R. des bibliothèques 5, 8/9). — W. Roberts, The book-hunter in London: historical and other studies of collector and collecting. London (XXXI, 333 p.). — R. Beer, Mittelalterl. Bibliotheken Spaniens und ihr Bestand an nationaler Litteratur (Allg. Ztg. B. 248). — G. Kampffmeyer, Zur Geschichte der Bibliothek in Celle. Berlin (32 S.). — P. Ristelhuber, Histoire de la formation de la bibliothèque municipale creée à Strasbourg en 1872. Paris (36 p.).

Zeitungswesen: G. Boissier, Le journal de Rome (R. d. d. mondes 1895, 15 nov.). — J. Hirn, Zum ältesten Zeitungswesen in Tirol (Zs. Ferdinandeum 39). — K. Haebler, Die „Neuwe Zeitung aus Presily-Land" im Fürstl. Fuggerschen Archiv (Z. Ges. Erdk. Berlin 30, 4). — E. Romberg, Les journaux à Gand en 1815 pendant les cent jours (Revue de Belgique 1895, 11).

Gefühls- u. Gemütsentwickelung. ***Occultismus:*** C. Baudi di Vesme, Storia del spiritismo, I. Torino (395 p.). — P. Gibier, Le spiritisme (fakirisme occidental) étude histor., crit. et expérim. 4. éd. Paris (312 p.). — L. Stefanoni, Magnetismo et ipnotismo svelati, storia critica. 2. éd. Roma (547 p.). — E. Ducret, Les sciences occultes. Répertoire complet de tout ce qui concerne la divination, la sorcellerie etc. précédé d'une introduction historique. Paris (180 p.).

Aberglauben, Volksglauben: E. Higgens, Hebrew Idolatry and superstition: its place in Folk Lore. London (X, 80 p.). — E. Gehmlich, Altgermanisch. Seelenglaube und Todtenkult (Leipz. Ztg. 140). — G. Björlin, Fordomdags. Kulturhistoriska utkast och berättelser. Stockholm (196 S). — M. Klapper, Irrlichter und Seelenglaube (Mitt. d. Nordböhm. Excurs. Clubs 18, 4). — M. Klapper, Teufelsbeschwörungen (ib.). — K. Weinhold, Die altdeutschen Verwünschungsformeln (Sitz. Ber. Berl.

Ak. 1895 30/1). — O. Heilig, Segen aus Handschuhsheim (Z. V. Volksk. V, 3). — E. Gilbert, Autrefois, aujourd'hui. Sorciers et magiciens. Moulins (264 p.). — M. F. de Mély, Les pierres de foudre chez les Chinois et les Japonais (R. archéol. T. XXVII Nov./Déc.). — E. Montet, Religion et superstition dans l'Amérique du sud (R. de l'hist. des relig. 32, 2).

Mythologie und Sagengeschichte: Th. Achelis, Mythologie und Völkerkunde (Allg. Ztg. B. 256). — H. Göll, Illustr. Mythologie, Göttersagen und Kultusformen der Hellenen, Römer, Ägypter, Juden, Perser und Germanen. 6. Aufl. Leipzig (XII, 410 S.). — O. Seemann, Mythologie der Griechen und Römer. 4. Aufl. Leipzig (XII, 340 S.). — A. Baumgartner, Die Sagengeschichte der Sassaniden im persischen Königsbuch (Stimmen a. Maria-Laach). — Pascal, La leggenda del diluvio nelle tradizione grecche (Atti della R. Acc. d. scienze di Torino 30, 14). — Pascal, Il mito del Pitone nelle antiche tradizione grecche (Rendiconti R. Acc. dei Lincei Classe di scienze morale etc. IV, 7/8). — E. S. Hartland, The legend of Perseus. Vol. II. A study in story, custom and belief. London (456 p.). — F. Thümen, Die Iphigeniensage in antikem und modernem Gewande. 2. Aufl. Berlin (47 S.). — W. Golther, Handbuch der german. Mythologie. Leipzig (XI, 668 S.). — G. Trimpe, Nachklänge der german. Götterlehre (M. V. Gesch. Ak. Harzgau 3). — B. Saubert, Germanische Welt- und Gottanschauung in Märchen, Sagen, Festgebräuchen u. Liedern. Hannover (285 S.). — Ch. Jensen, Aegir in der Sylter Sage (Globus 68, 13). — S. Bugge, Mindre bidrag til nordisk mythologi og sagnhistorie. I. Finngálkn (Aarbøger f. nord. oldkyndigh. 1895, 2). — E. Wilken, Der Fenriswolf. Eine mytholog. Untersuchung (Schl.) (Z. D. Phil. 28, 3). — A. Kock, Die Göttin Nerthus und der Gott Niǫrþr (ib.). — K. Maurer, Die Huldar-Saga. Weitere Mitteilungen über die Huldar-Saga (Abh. Phil. Phil. Cl. Bayr. Ak. XX, 2). — H. F. Feilberg, Die Sage von dem Begräbnis König Erik Ejegods von Dänemark auf Cypern (Z. V. Volksk. V, 3). — J. Nover, Deutsche Sagen in ihrer Entsteh., Fortbild. u. poet. Gestaltung. Bd. II. Giessen (X, 238, 102, 54 S.). — M. Wirth, Perlen deutscher Sagen. Reutlingen (192 S.). — K. A. Reiser, Sagen des Allgäus. Heft 2. 3. Kempten. — K. vom Berg, Lenneper Sagen u. Erzählungen (Rhein. Gbll. II, 5). — K. Gander, Niederlausitzer Volkssagen. Volksausg. Berlin (XI, 133 S.). — Wilpert, Sagen aus Leobschütz (Mitt. Schles. Ges. Volksk. II, 4). — Volkssagen (M. Nordböhm. Ex. Club 18, 4). — Béla Lazar, Über das Fortunatusmärchen (Ung. Rev. 15, 5/10). — Cte. de Puymaigre, Roland dans les traditions populaires (R. Quest. Hist. Livr. 116). — R. Hamerling, Über die deutsche Venus-Tannhäusersage (Westermanns Mh. 39. Jg. October). — O. Klockhoff, De nordiska framställningarna af Tellsagan (Arkiv. Nord. Fil. XII, 2). — L. Fränkel, Feen- und Nixenfang nebst Polyphems Überlieferung (Z. V. Volksk. V, 3). — A. Pauls Der Ring der Fastrada (Z. Aach. G. V. XVII). — F. Jostes, Der Rattenfänger von Hameln. Ein Beitr. z. Sagenkunde. Bonn (52 S.). — A. Bargmann, Der goldene Wagen vom Belchensee (eine Mordfeldsage) (Jb. Gesch. Elsass-Lothr. XI); F. Bastian, Die goldenen Eierschalen vom Hugstein (ib.). — A. Wünsche, Der deutsche Michel mit sein. mythol. Hintergrunde (Nord u. Süd Heft 225). — W. Meyer, Nürnberger Faustgeschichten

(Abh. Phil.-Phil. Cl. Bayr. Ak. XX, 2). — L. Fränkel, Neue Beiträge zur Litteraturgeschichte der Faustfabel (Euphorion II, 4). — F. Kampers, Kaiserprophetieen und Kaisersagen im M.-A. Ein Beitr. z. Gesch. d. d. Kaiseridee (Histor. Abhandl. München VIII). München (262 S.). — Greco, la favola degli abitatori del mare (Arch. Stud. Trad. Pop. 14, 2). — Di Martino, leggenda sul vespro siciliano in Noto (ib.). — C. Bolle, Wendische Dämonen (Brandenburgia 1895, 5). — V. Vukasovic, Alcune leggende d. S. Simeone protettore di Zara (Ethnol. Mitt. a. Ungarn IV, 4/6). — S. D. Peet, The story of the creation among the American Aborigines, a proof of prehistoric contact (The Americ. Anthropol. XVII,3/4). — F. Boas, Indianische Sagen v. d. nord-pacifischen Küste Amerikas (Aus „Verh. Berl. Gesellsch. f. Anthrop."). Berlin (IV, 363 S., 1 Karte). — W. v. Bülow, Samoanische Sagen, 3 (Globus 68, 23).

Volkskunde (einzelnes hierhergehörige siehe auch in anderen Rubriken): M. R. Cox, An introduction to Folk Lore. London (336 p.). — K. Knortz, Folklore. Mit einem Anhang: Amerikanische Kinderreime. Dresden (87 S.). — E. Monseur, Notes de folklore, à propos de l'épopée celtique de M. d'Arbois de Jubainville (R. Hist. des Relig. 31, 3). — Am Urquell VI, 8: H. F. Feilberg, Steingeräte als Heilmittel; M. Landau, Zur samogitischen Volkskunde; W. Rumpelt, Suggestion und Hypnotismus in d. Völkerpsycholologie; A. H. Post, Mitteil. a. d. Bremischen Volksleben; A. Haas, Das Kind in Glaube u. Brauch d. Pommern; A. Tille, Das Bahrrecht; A. Treichel, Polnische Lieder. — Mélusine VII, 10/11: G. Doncieux, La prison du roi François; H. Gaidoz, Un an cétre du quatrième état dans l'imagerie populaire; E. de Schoultz-Adaïevsky, Airs de dansce du Morbihan; H. Gaidoz Jean de l'Ours; C. du Pouey et P. Fagot, Le jeu des lignes verticales I, II; J. Tuchmann, La Fascination; H. Gaidoz, L'etymologie populaire et le folk-lore; H. Gaidoz, Pourquoi février n'a que vingt-huit jours; E. Ernault, Chansons populaires de la Basse-Bretagne. — Archivio per lo studio delle trad. popol. XIV, 3: A. Lumbroso, Altri soprannomi popolari negli eserciti del primo Imperio Napoleonico; E. Migliaccio, La grotta della Soricella a Santa Lucia di Napoli; G. Pitrè, Impronte maravigliosi in Italia 33—44; A. Nardo - Cibele, Canti ed orazioni bellunesi; J. Rossi, Canti popolari del Casentino; L. Valenza, Usi nuziali natalizii degli Ebrei in Tunisi; Cr. Grisanti, Usi e Costumi d'Isnello; G. B. Corsi, Usi, costumi, credenze e pregiudizi del popolo senese; Cr. Grisanti, Usi e costumi siciliani in Isnello; G. Arenaprimo, La festa della Pentecoste in Messina nei secol. XVI e XVII; G. Pitrè e L. Bonelli, Saggi del Folklore dell'isola di Malta; M. Pitrè, Il serpente dalle otto teste; G. Ferraro, Il sole. Appunti di tradizioni popolari; Una cerimonia medievale sul confine franco-spagnuolo etc. — W. Crooke, Introduction to the popular religion and folk-lore of Northern India. London. — J. P. van Kasteren, Aus dem Buche der Weiber (Z. D. Paläst. V., 18, 1). — Bacci, Usi e costumi dei contadini della Valdelsa (Arch. Stud. Trad. Popol. 14,2). — Pulci, Usi agrari della provincia di Caltanisetta (ib.). — F. Gönozi, Die Kroaten in Muraköz. Typus u. Charakter. Hochzeitsgebräuche. Volksglauben (Ethnol. Mitt. aus Ungarn VI 4/6). — Drechsler, Streifzüge d. d. schles. Volkskunde (Schl.) (M. Schles. Ges. Volksk. II, 4). — F. Vogt, Die Festtage im Glauben

u. Brauch d. schles. Volkes. 11) Weihnachtszeit. (Ib.) — K. Wagner, Volkstümliches in der Oberherrschaft des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt (Thür. Mbll. III, 9). — H. Sohnrey, Spinnstuben und anderes Volkstum (Leipz. Ztg. B. 110). — Kassel, Zur Volkskunde im alten Hanauerland (Jb. Gesch. Els.-Lothr. XI). — H. Lienhart, Die Kunkelstube (Forts.) (ib.). — Strassburger Redensarten (ib.). — R. Wossidlo, Das Naturleben im Munde d. Mecklenburg. Volks (Z. V. Volksk. V, 3). — Höfler, Der Mond und das Leben auf der Erde (Mitt. Umfr. z. bayr. Volksk. I, 3). — Wetterweisheit und Volksbrauch (Beitr. v. verschied. Verfass.) (Mitt. Nordböhm. Excurs. Club 18, 4). — Warnatsch, Der Tod auf der Stange (Mitt. Schles. Ges. Volksk. II, 3). — W. Schwartz, Die volkstümlichen Namen für Kröte, Frosch u. Regenwurm in Norddeutschland (Z. V. Volksk. V, 3). — C. Preser, Das Handwerksburschenlied (Hessenland IX, 23). — P. Bahlmann, Münsterische Lieder und Sprichwörter in plattdeutscher Sprache. Münster (LX, 160 S.). — F. Hönig, Sprichwörter und Redensarten in kölnischer Mundart. Köln (IV, 166 S.). — A. Schlossar, Kinderreime aus Steiermark (Z. V. Volksk. V, 3). — O. Heilig, Bastlösereime aus der Gegend von Heidelberg (Alemannia XXIII, 2). — Valenziani, Proverbi giapponesi contenuti nel libro III della raccolta kotowa-sa-kusa (Rendiconti R. Acc. dei Lincei Classe di scienze morali etc. IV, 7/8). — Menghini, Indovinelli popolari romani (Arch. Stud. Trad. Pop. 14, 2). — Calvia, Giuochi fanciulleschi sardi (ib.). — Croce, I Lazzari (ib.). — Martinengo Cesaresco, Adamo ed Eva (ib.). — Lumbroso, Bestie delinquenti (ib.). — A. W. Buckland, Four as a sacred number (Journal Anthrop. Inst. XXV, 2).

Soziale Entwickelung. Allgemeines: J. Huber, Der Sozialismus. Rückblick a. d. Altertum (Samml. gesellschaftswiss. Aufs. 8). München (71 S.). — A. Lichtenberger, Les précurseurs du socialisme au XVIIIe s. (Morelly, Rousseau, Mably) (La Nouv. Revue 1. sept. 1895). — L. Caubert, Un essai de socialisme en Chine au XIe s. (Acad. Scienc. Moral. et Pol. C. R. 1895 nov.)

Familie, Eheschliessungen, Frauen: H. M. Luckock, The history of marriage, jewish and christian in relation to divorce and certain forbidden degrees. 2. ed. London (382 p.). — Aug. Wünsche, Horde und Familie (Westermanns Mh. Jahrg. 59, Oktober). — L. Beauchet, De la polygamie et du concubinat à Athènes (fin) (N. Rev. hist. de droit 1895, sept./oct). — P. Meyer, Der römische Konkubinat nach den Rechtsquellen u. den Inschriften. Leipzig (VII, 196 S). — A. T., Extrait d'un contrat de mariage de 1512 à propos des noms de parenté (Ann. du Midi 1895, Oct). — Iguchi, Wenig bekannte japanische Hochzeitsbräuche (Globus 68, 17). — R. Becker, Der mittelalterl. Minnedienst in Deutschland. Leipzig (70 S.). — H. H. Boyesen, Woman's position in Pagan times (The Forum XX, 3). — T. E. Brown, Roman women (New Review 1895, July/Aug). — A. Richter, Deutsche Frauen. Kulturgeschichtliche Lebensbilder. Leipzig (IV, 445 S.). — G. Steinhausen, Das gelehrte Frauenzimmer. Ein Essai über das Frauenstudium in Deutschland zur Rokoko- und Zopfzeit (Nord u. Süd Bd. 75, Heft 223). — M. Landau,

Studierende und gelehrte Frauenzimmer in alter Zeit (Allg. Ztg. 1895, Nr. 342/3). — T. Kellen, Weibl. Sclaventum in neuerer Zeit. Dunkle Bilder a. d. modernen Kultur. 2. Aufl. Neuwied (VII, 96 S.).

Staat und Stände: W. Foy, Die königliche Gewalt nach den altindischen Rechtsbüchern, den Dharmasutren und älteren Dharmasastren. Leipzig (VII, 94 S.). — G. Koch, Beitr. z. Gesch. d. polit. Ideen u. der Regierungspraxis. II: Demokratie und Konstitution (1750—1791). Berlin (VIII, 242 S.). — O. Merklinghaus, Die Bedeverfassung der Mark Brandenburg bis zum 14. Jh. (Forsch. Br. Pr. Gesch. 8, 1). — L. van der Kindere, La féodalité (Bull. Acad. R. de Belgique 1895, 5). — W. E. Köhler, Luthers Schrift a. d. christl. Adel deutscher Nation im Spiegel der Kultur- u. Zeitgesch. Halle (VII, 334 S.). — M., Der Adel als soziologisches Problem (Die Zeit V, 62). — H. E. Seebohm, On the structure of greek tribal society: an essay. London (160 p.). — J. K. Ingram, Geschichte der Sklaverei und der Hörigkeit. Deutsch von L. Katscher. Dresden (VIII, 200 S.). — A. Loria, Die Sklavenwirtschaft im modernen Amerika und im europäischen Altertume (Zs. Sozial. Wirtsch. G. IV, 1). — A. Kross, Die Kirche und die Sklaverei im späteren M.-A. (Zs. kathol. Theol. 1895, 4). — W. Spiegelberg, Arbeiter und Arbeiterbewegung im Pharaonenreich unter den Ramessiden (1400—1100 v. Chr.). Eine kulturgeschichtl. Skizze. Strassburg (IV, 25 S., 1 Taf.). — S. und B. Webb, Die Geschichte des britischen Trade Unionismus. Deutsch v. R. Bernstein. Stuttgart (XII, 460 S.). — A. Gittée, Dienstrecht u. Dienstbotengewohnheiten in Flandern (Z. V. Volksk. V, 3). — Merx, Zur Geschichte des Klosterlebens im Anfange der Reformationszeit (Zs. Kirchengesch. 16, 2).

Städte: A. Schneider, Stadtumfänge in Altertum u. Gegenwart (Geogr. Zs. I, 12). — L. v. Heinemann, Zur Entstehung der Stadtverfassung in Italien. Leipzig (III, 75 S.). — Maitland, The origin of the borough (Engl. Hist. Rev. XI, 1). — G. v. Below, Die städtische Verwaltung des Mittelalters als Vorbild d. späteren Territorialverwaltung (Hist. Zs. 75, 3).

Häusliches und geselliges Leben. Wohnung und Hauswesen: Kayser, Zur Entwickelungsgeschichte des deutschen Bauernhauses (Der Civilingenieur 41, 3). — A. Neumeister u. E. Haeberle, Bauernhäuser. 10. 11. Lfg. Stuttgart. — J. Eigl, Charakteristik der Salzburger Bauernhäuser (M. Gesellsch. Salzb. LK. 35). — W. Ramsauer, Zur Gesch. der Bauernhöfe im Ammerlande (Jb. Gesch. Oldenburg IV). — J. Bär, Das Walserhaus (33. Jber. Vorarlb. Mus. V.). — O. Piper, Burgenkunde. Forschungen über gesamtes Bauwesen u. Geschichte der Burgen innerh. d. d. Sprachgebietes. München (XV, 830 S.). — J. Nep. Cori, Bau und Einrichtung d. deutschen Burgen im M.-A. 2. Aufl. Linz (VIII, 242 S.). — O. Piper, Die Burgen in den unteren Gebirgsthälern der Loisach und des Inn (Ms. H. V. Oberbayern IV, 11/12). — R. Meringer, Studien z. germanischen Volkskunde. III: Der Hausrat d. oberdeutschen Hauses (Aus Mitt. Anthrop. Ges. Wien). Wien (14 S.). — H. van Hooff, Le mobilier des XVme et XVIme s. (Ann. du cercle archéol Waas XV, 3). — B^on^ Fr. Béthune, L'inventaire des meubles délaissés lors de son entrée

en Belgique par Antoine d'Arenberg, comte de Seneghem (suite) (Messag. Scienc. hist. Belg. 1895, 2).

Geräte, Maasse, Waffen: A. de Ridder, Fouilles d'Orchomène (Bull. Corr. Hellén 19, 1,10). — Catalogue des bronzes antiques de la Bibliothèque nationale p. p. E. Babelon et J.-Adrien Blanchet. Paris (XLV, 768 p.). — F. R. v. Wieser, Zwei antiquarische Fundstücke aus Südtirol (Steinbeil, Grabstein) (Zs. Ferdinandeum 39). — L. Quintard, Les Fouilles du Vieil-Aître cimetière mérovingien à Nancy (Extr. des Mém. Soc. Arch. Lorr.). Nancy (38 p.). — M. Deloche, Études sur quelques cachets et anneaux de l'époque mérovingienne (suite) (Rev. Arch. 27, Juillet/Août). — Ger. Fowke, Archaeological investigations in James and Potomac valleys. Washington (80 p.). — R. Buchholz, Eine Auswahl berlinischer Altertümer der spätgoth. u. Renaissance-Zeit (Lampen, Leuchter, Lichtputz-Scheeren, Esslöffel u. s. w.) (Brandenburgia 1895, 8). — M. A. Flory, A book about Fans: The history of Fans and Fan-painting. London (156 p.). — A. Riegl, Ein orient. Teppich v. J. 1202 n. Chr. u. d. ält. orient. Teppiche. Berlin (33 S., 2 Taf.). — Th. Hampe, Über einen Holzschuherschen Grabteppich v. J. 1495 (M. Germ. Nat. Mus. 1895, 13). — J. Lessing, Berliner Porzellan des 18. Jh. (Vorbilderhefte a. d. kunstgew. Mus. Berlin, 18. 19) (20 Taf., 4 S.). — Ed. Niffle, Le trésor et la sacristie de la Collégiale d'Andenne (Ann. Soc. arch. Namur 21, 1). — J. Weiss, Die musikalischen Instrumente in der hl. Schrift d. A. Test. Festschrift. Graz (104, 14 S., 7 Taf.). — G. H. van Borssum Waalkes, Laatste stuk der Friesche Klokkeopschriften met andere van elders vergeleken en met aanteekeningen vertaling, registers en platen voorzien (De vrije Fries 4. Reeks I, 1). — K. Koppmann, Die Lübische Last (Hans. Gesch. Bll. XXII). — W. Reichel, Zu den homerischen Waffen. Eine Entgegnung. (Z. öst. Gymn. 46, 8/9). — W. Hough, Primitive American Armour. London (22 pl., 5 engrav.). — H. Schmidt, Verzeichnis des Geschützes auf der Burg zu Arnstadt; Inventarium des „schutzgeretes" zu Sondershausen (Z. V. Thür. G. 9, 3 4).

Tracht: E. Hottenroth, Deutsche Tracht. Lfg. 13.—14. Stuttgart. — J. Schweiger-Lerchenfeld, I costumi delle donne. Disp. 11 bis 18. Milano. — A. Godet, Costumes neuchâtelois de la fin du siècle passé (Musée neuchâtelois 1895, 11). — E. Cornaz, Uniformes neuchâtelois du commencement du 18. s. (Musée neuchâtelois 1895, 9). — J. Geszler, Die Moden des 19. Jh. (In 10 Heften.) Heft 1. Wien (10 Taf., 4 S.). — W. Kawerau, Ein Kapitel a. d. Geschichte der Mode (Allg. Ztg. B. 212). — Der Bart und seine Geschichte (Lpz. Ztg. B. 114).

Nahrung: Laumonnier, Histoire de la cuisine (Le Correspondant 10. sept. 1895). — R. Martin, Der Fleischverbrauch im M.-A. u. i. d. Gegenwart (Preuss. Jbb. 82, 2).

Bestattung und Totenbräuche: L. André, Le culte des morts chez les Hébreux. Thèse. Nimes (54 p.). — G. Perrot, La religion de la mort et les rites funéraires en Grèce (R. de deux mondes 1895, 1. nov.). — G. Koenen, Römergräber innerhalb der Ummauerungen (Rhein. Gbll. II, 3). — H. Seger, Ein schlesischer Begräbnisplatz des 3. Jahrh. n. Chr. bei Köben a. d. Oder (Schles. Vorzeit. VI, 3). —•G. v. Bezold, Deutsche

Grabdenkmale, II (M. Germ. Nat. Mus. 1895, 14). — C. Truhelka, Die bosnischen Grabdenkmäler des M.-A. (Aus: Wiss. Mitt. a. Bosnien Bd. III). Wien (71 S.). — A. Frhr. v. Ow, Einige Grabinschriften aus Deggendorf und Umgebung (Verh. H. Ver. Niederbayern 31). — E. de Prelle de la Nieppe, Épitaphes et armoiries recueillies dans les églises du Hainaut (Ann. Cercle archéol. Mons T. 24). — E. Coppieters-Stochove, Cérémonies funèbres à Courtrai à la mort de Philippe II (Annales de la Soc. d'émul. pour l'étude de l'hist. et des antiquit. de la Flandre 5. s. T. VIII).

Sittengeschichtliches: M. Ohnefalsch-Richter, Antike Reste im heutigen Volksleben (Öst. Ms. f. d. Orient 1895, 9). — J. Loth, Le sort chez les Germains et les Celtes (R. Celtique 1895, Juillet). — Mandat und Ordnung, wie es hinfüren mit den Märkten alhie zu Saltzburg solte gehalten werden, Auch Hochzeit halten und ander mer Articl betr. Mitg. d. F. Pirckmayer (M. Gesellsch. Salzb. LK. 35). — H. Haupt, Ein oberrheinisches Kolbengericht a. d. Zeitalter Maximilians I (Zs. f. Rechtsgesch. German. Abt. XVI). — Stein, Das Schönfrauenlehen zu Randersacker. Eine Kuriosität aus vergangenen Zeiten (A. H. V. Unterfranken 37). — W. Grotefend, Eine Eingemeindung vor 300 Jahren (Hessenland 9, 18). — S. Herzberg-Fränkel, Bestechung und Pfründenjagd am deutschen Königshof im 13. u. 14. Jh. (M. Inst. Öst. Gesch. 16, 3). — Krebs, Über Truppenwerbung im 30jährigen Krieg (72. Jahresb. d. Schles. Ges. Vaterl. Cult.). — E. Friedel, Neue Mitteil. über Erinnerungstücher (Brandenburgia 1895, 9). — A. Martin, Une famille d'échevins havrais, mœurs et coutumes du XVIIe s. (Recueil des publicat. de la soc. havraise 1894, 4), — De Chestre de Haneffe, La joyeuse entrée d'Ernest de Bavière à Liège (Bull. Inst. Arch. Liégois 24, 2). — F. Funck-Brentano, La devineresse Une féerie pour la réforme des mœurs sous Louis XIV. (Extr. d. Études histor. 13, 1). Paris (16 p.). — Lanzac de Laborie, Mœurs et physionomies du 18e s. (Le Correspondant 10. août 1895). — F. Donnet, Encore quelques particularités inédites de la furie espagnole (Ac. d'arch. de Belg. Bull. XXII). — S. Baring-Gould, Curiosities of Olden Times. Revised and enlarged ed. Edinburgh (301 p.). — E. Pagano, Delle origini della bandiera tricolore italiana. Ricordi storici. Roma (46 p.).

Geselliger Verkehr, Spiele, Feste, Vergnügungen: E. Gehmlich, Alte Neujahrswünsche (Lpz. Ztg. 155). — F. Pirkmayer, Amtliche Courtoisie im 17. Jh. (M. Gesellsch. Salzb. Lk. 35). — Aug. Wünsche, Männer- und Frauenspiele bei den Hebräern (Lpz. Z. B. 121). — G. Spyridis, Le panorama illustré des jeux olympiques, étude historique. Paris (86 p.). — J. Jüthner, Una scena della palestra (Mitt. D. Arch. Inst. Röm. A. X, 2). — F. Marx, Das sogenannte Stadium auf dem Palatin (Jb. D. Arch. Inst. X, 3). — F. Hauser, Beim Erntefest. Ein Vasenbild und eine Statue (Philologus 54, 3). — E. H. L. Krause, Geschichte des Weihnachtsbaumes (Allg. Ztg. 1895, Nr. 356/9). — P. Gehrke, Danzigs Schützenbrüderschaften in alter u. neuer Zeit. Festschrift. Danzig (VI, 132 S., 4 Beil., 2 Pl.). — Comte E. Ferrier de Bacourt, Les sociétés de tir et les milices bourgeoises dans l'ancien duché de Lorraine et Barrais (Mém. Soc. Lettr. Scienc. et Arts de Bar-Le-Duc. 3. sér. T. IV). — Amalfi, La festa di San Martino nel Napoletano; Vid Vuletic-Vukasovic,

La festa di Santa Lucia in Dalmazia; La festa di S. Sebastiano in Siracusa; La festa della resurrezione di Gesù Cristo nella Valletta in Malta (Arch. Stud. Trad. Popol. 14, 2). — Th. v. Liebenau, Das Gasthof- und Wirtshauswesen der Schweiz in älterer Zeit. Zürich (360 S.). — S. Göbl, Die Ratsschenke und d. „Willkomm“ der Stadt Würzburg (Arch. H. V. Unterfranken 37). — H. Brunner, Sehenswürdigkeiten der Kasseler Messen im vorig. Jahrh. (Hessenland 9, 18. 19. 21). — F. Engerand, Les amusements des villes d'eaux au XVIIIe s. (La Nouv. Revue 1895 1. août). — Baron de Vaux, Ecuyers et Ecuyères. Histoire des cirques d'Europe (1680—1891). Paris (XXIII, 368 p.).

Biographieen, Briefe, Tagebücher: J. Loserth, Zwei biograph. Skizzen aus der Zeit der Wiedertäufer in Tirol (Zs. Ferdinandeum 39). — R. Flansz, Die Aufzeichnungen der Pfarrer Richter, Vater und Sohn, † 1718 bezw. 1736 in den Kirchenbüchern von Gamsen und Gr.-Tromnau (Sittengesch. u. s. w.) (Z. H. V. Marienwerder 33). — J. Kaisin, Extrait du registre du révérend Jean-François Paul, curé de Pont-de-Loup de l'an 1671 à 1722 (Doc. et rapp. de la soc. pal. et arch. de l'arrond. de Charleroy XX, 1). — The diary of John Evelyn from 1641 to 1705/6. Ed. by W. Bray. London (620 p.). — K. Heinemann, Goethes Mutter. 5. Aufl. Leipzig (XII, 358 S.). — J. Hartmann, Aus den Lehr- u. Wandertagen unserer Väter (Württemb. Neujahrsbll. N. F. I). Stuttgart (96 S). — Diurnali detti del duca di Monteleone nella primitiva lezione, da un testo a penna possed. dalla soc. Napol. di storia patria pubbl. a cura di N. F. Faraglia. Napoli (183 p.). — H. Meisner, Deutsche Johanniterbriefe a. d. 16. Jh. (Zs. G. d. Oberrheins X, 4). — Grotefend, Neun Frauenbriefe aus der Wende d. 16. u. 17. Jh. (Jb. V. Mecklenb. G. 60). — E. Bodemann, Briefe d. Herzogin Sophie von Hannover an ihre Oberhofmeisterin A. K. v. Harling (Z. H. V. Niedersachsen 1895). — Lettres galantes d'une femme de qualité (1760—1770) Lettre-préface de L. Roger-Milès. Paris (XXVI, 208 p.). — Wie unsere Altvordern Liebesbriefe schrieben (Hessenland IX, 18). — M. Könnecke, Ein Soldatenbrief aus der Zeit d. siebenjährigen Krieges (Mansfelder Bll. 9).

Namen: H. Menges, Die Rufacher Vornamen (Jb. Gesch. Els.-Loth. XI). — J. Spieser, Die Münsterthäler Vornamen. Ein Nachtrag (ib.). — Loose, Altmeissner imperativ. Familiennamen (Mitt. V. Gesch. Meissen 4, 1).

Wirtschaftliche Entwickelung. Allgemeines: L. Farini, Sunto storico della scienza economica. Forli (73 p.). — E. V. Zenker, Der Anarchismus. Kritische Geschichte der anarchist. Theorie. Jena (XIII, 258 S.). — M. Kovalewsky, Die wirtschaftl. Folgen d. schwarzen Todes in Italien (übers. v. J. Redlich) (Z. Soc.- u. Wirtsch.-G. III, 3/4). — M. J. Bonn, Spaniens Niedergang während d. Preirevolution des 16. Jh. Ein indukt. Versuch z. Gesch. d. Quantitäts-Theorie (Münch. volksw. Stud. 12). Stuttgart (VIII, 199 S.). — G. Ricca Salerno, Storia della dottrine finanziarie in Italia. 2 ed. (566 p.). — G. Cohn, Ein Beitrag zur Geschichte der wirtschaftlichen Kartelle (A. Soc. Gesetzgeb. 8, 3). — G. F. Steffen, Studier öfver lönsystemets historia i England, I (Publications de la fondation Lorén 11). Sthlm. (XIX, 207 s.). — E. v. Philippovich,

Die Änderungen unserer Wirtschaftsverfassung im 19. Jh. (aus: „Die Zeit"). Wien (27 S.).

Bevölkerung: E. Levasseur, L'histoire de la démographie (Journ. Soc. Statist. Paris 36, 7/8). — F. Eulenburg, Zur Bevölk.- u. Vermögensstatistik d. 15. Jh. (Z. Soc. Wirthsch. G. III, 3/4). — St. Glonner, Bevölkerungsbewegung von sieben Pfarreien im bayr. Bez.-Amt Tölz seit Ende des 13. Jh. (Allg. stat. Arch. IV, 1). — A. des Cilleuls, Études et relevés sur la population française avant le 19e s. (suite) (Revue génér. d'administration 1895 Août/Nov.).

Grundbesitz, ländliche Verhältnisse: A. Schulten, Die röm. Grundherrschaften (Z. Soc. Wirthsch. G. III, 3/4). — A. Réville, Les paysans au moyen âge: I. L'agriculture; II. Condition économ. du paysan; III. Le p. dans la vie privée; IV. (fin) (Revue internat. de sociol. III, 9/12). — F. Rachfahl, Zur Geschichte der Grundherrschaft in Schlesien (Zs. f. Rechtsgesch. Bd. XVI; Germ. Abt.). — A. Bocheński, Beitrag zur Geschichte d. gutsherrl.-bäuerl. Verhältnisse in Polen. Teil I. Krakau (VI, 250 S., 5 Tab.). — F. Danneil, Gesch. d. magdeburg. Bauernstandes. I. Heft 8—17. Halle. — Ch. Schmidt, Notes sur les seigneurs, les paysans et la propriété rurale en Alsace au m.-a. (suite) (Annales de l'Est 1895 oct.). — J. Plateau, Mémoire sur les baux en 1640 (Extr. du Bull. d. scienc. écon. et sociales). Paris (8 p.). — Rameau de Saint-Père, Mémoire sur les chartes censives du XI s. dans quatre châtellenies (Oise, Cher, Aube et Orne) (Extr. du Bull. d. sciences écon. et sociales). Paris (19 p.). — Russell M. Garnier, Annals of the British peasantry. London (466 p.). — Pniower, Ein litterarisches Zeugnis über den Weinbau in der Mark (Brandenburgia 1895, 6). — C. Richter, Wein u. Hopfen. Aus d. Zeit d. Halsgerichtsbarkeit (Mitt. d. Nordböhm. Excurs. Club 18, 4). — Jecht, Zum Oberlausitzer Zeidlerwesen (N. Lausitz. Mag. 71, 2).

Forst, Jagd, Fischerei: A. Freybe, Der deutsche Wald in Religions- und Rechtsanschauung alter Zeit (Z. D. Unt. IX, 10). — R. Fellner, Beitrag zur Geschichte des Stadtwaldes von Frankfurt a. M. Diss. Frankfurt (93 S., 1 Karte). — G. Siegel, Zur Geschichte der Oberförsterei Hessisch-Lichtenau (Hessenland (IX, 24). — C. Struckmann, Über die Jagd- und Haustiere der Urbewohner Niedersachsens (Z. H. V. Niedersachsen 1895). — L. A., Ein Blick in die Jagdgründe unserer Vorfahren (Hessenland 9, 21). — A. Human, Eine Kontrajagd bei Naundorf a. 1821 (Schriften V. Meining. G. 18). — E. Jovy, Chasseurs d'autrefois à Saint-Remy-en-Bouzemont, Larzicourt et Arrigny à travers quelques dossiers des arch. départ. de la Marne. Vitry-le-Francois (58 p.). — K. Türler, Übersicht über die älteren Fischerordnungen des Thunersees. Thun (18 S.). — G. v. Below, Die Schädigung der Rheinfischerei durch die Niederländer in der 2. Hälfte des 16. Jh. (Zs. Soc. Wirtsch. G. IV, 1). —

Gartenbau: Schmidt, Ein botanischer Garten in Meissen im 16. Jh. (Mitt. V. G. Meissen 4, 1). — A. Amherst, History of Gardening in England. London.

Bergbau: A. Amrhein, Der Bergbau im Spessart u. d. Regierung d. Kurfürsten v. Mainz (Arch. H.V. Unterfranken 37). — E. Neder, Bei-

träge z. Gesch. d. Kohlenbergbaues in Nordböhmen (Mitt. Nordböhm. Excurs. Clubs 18, 4).

Gewerbe, Industrie, Technik, Erfindungen: Th. Ebner, Vom deutschen Handwerk und seiner Poesie (Samml. gem. wiss. Vortr. 227). Hamburg (51 S.). — P. Sébillot, Légendes et curiosités des métiers 11.—20. (à 32 p.). Paris. — L. Devilliers, Réglementation du travail des gens de métier à Mons au XIVe s. (Ann. Cercle arch. Mons T. 24). — P. G. Vistrand, Thetta är Glassmestere Embetes Skråå uti Stockholms Stadh. (Samfundet för Nord. Mus. främjande 1893/4). — P. G. Vistrand, Anteckningar om handtverks ämbeten i Stockholm (ib.). — K. Weinhold und E. Friedel, Zu den Anfängen der Webekunst (Z. V. Volksk. V, 3). — G. Wolff, Töpfer- und Ziegelstempel der flavischen u. vorflavischen Zeit aus dem unteren Maingebiete (Ann. V. Nassau Ak. 27). — R. Hofmann, Zur Geschichte der Töpferei in Altstadt-Waldenburg (Schönburg. G. Bll. I, 2-4). — M. v. Ehrenthal, Zwei Landshuter Plattner d. 16. Jahrh. (Monatsschr. Hist. V. Oberbayern IV, 10). — A. Kalcher, Landshuter Waffenschmiede (Verh. H. V. Niederbayern 31). — P. Gerecze, Der silberne Sarg des Propheten St Simeon zu Zara, I (Ung. Rev. 15, 5/7). — W. Wavre, Une famille de médailleurs neuchâtelois (Jonas et J.-P. Thiébaud) (Musée neuchâtelois 1895, 12). — A. Beillard, Recherches sur l'horlogerie, ses inventions et ses célébrités. Notice historique et biographique. Paris (VIII, 208 p.). — P. Gehrke, Das Danziger Fleischergewerk in seiner geschichtl. Entwickelung. Danzig (33 S.). — R. Huyer, Geschichte des Bräuwesens in Budweis. Budweis (VIII, 370 S., 2 Pl.). — E. Vopelius, Entwickelungsgeschichte d. Glasindustrie Bayerns bis 1806 (Münch. volksw. Stud. 11). Stuttgart (XII, 96 S.). — J. Goldstein, Deutschlands Sodaindustrie in Vergangenheit u. Gegenwart (Münch. volksw. Stud. 13). Stuttgart (XII, 108 S.). — O. Hintze, Zwei Denkschriften aus dem Jahre 1800 über die preussische Seidenindustrie (Forsch. Br. Pr. Gesch. 8, 1). — J. Baudot, Communication sur la draperie à Bar-Le-Duc. au XIVe s. (Mém. Soc. des Lettres etc. Bar-Le-Duc. 3. sér. T. IV). — C. de Beaumont, Une tapisserie flamande du 16. s. (Paris 11 p.). — A. Julin, L'industrie armurière liégoise, ses origines historiques et son organisation technique (Réforme sociale No. 114). — H. Stein, La papéterie d'Essonne (Ann. Soc. Hist. Gâtinais 1894, 4). — H. Havard, Histoire de l'orfèvrerie française. Paris (478 p., 40 pl.). — P. Lacam, Le mémorial historique et géographique de la pâtisserie. Vincennes (XXXII, 617 p.). — J. Rein, Fortentwickelung u. Wandlung d. japan. Kunstgew. während d. letzten 20 Jahre (Schl.) (Öst. Ms. f. d. Orient 1895, 12). — L. Beck, Die Gesch. d. Eisens in techn. u. kulturgesch. Bezieh. 3. Abt.: Das 18. Jh. Lfg. 1. Braunschweig. — F. Knoke, Die römischen Moorbrücken in Deutschland Berlin (IV, 136 S.). — A. Schlieben, Erfindung und erste Einrichtung der Wassermühlen (Ann. V. Nassau Ak. 27). — F. Stummel, Über alte und neue Mosaiktechnik (Zs. Christl. Kunst 8, 7). — F. Donnet, La refonte de la grosse cloche de l'église de Tamise en 1675 (Ann. du cercle archéol. Waas XV, 3), — E. Baty, Abrégé de l'histoire des inventions. Parthenoy (39 p.). — L. Figuier, Les grandes inventions modernes dans les sciences, l'industrie et les arts. 11. éd. Paris (319 p.). — Berthelot,

Papin et la machine à vapeur (R. d. d. mondes 1895, 15. sept.). — A. Decauville-Lachênée, La photographie pressentie et entrevue dès 1760 par le Normand Tiphaigne de la Roche. Caen (16 p.).

Handel: W. Cunningham, The gild merchant of Shrewsbury (Trans. R. Hist. Soc. IX, 5). — A. Nouguey, Les corporations, ou la vie commerciale avant la révolution; les syndicats ou la vie commerciale actuelle. Bordeaux (23 p.). — E. Thoison, Statuts et réglements de la corporation des marchands drapiers et sergers de Nemours (Ann. Soc. Hist. Gâtinais 1894, 2). — W. Buck, Der deutsche Handel in Nowgorod bis zur Mitte d. 14. Jahrh. (Progr.). St. Petersburg (90 S.). — K. Kunze, Hansen u. Hansegrafen in Groningen (Hans. Gbll. XXII). — A. Geiger, Jakob Fugger (1459—1525). Kulturhistorische Skizze. Regensburg (VII, 80 S.). — K. Häbler, Konrad Rott und die Thüringische Gesellschaft (N. A. Sächs. G. 16, 3/4). — H. Mack, Zum Hamburger Handel im 16. Jh. (Hans. Gbll. 22). — H. Kunze, Zur Geschichte d. Goslarer Kupferhandels (ib.). — F. Hipler, Zur Gesch. d. Weinhandels in Ermland (Zs. Gesch. Ermlands XI, 2).) — Ribeaud, Zur Gesch. d. Salzhandels u. der Salzwerke i. d. Schweiz (Progr. Höh. Lehranst. Luzern 1894/5). — R. N. Boyd, Coal pits and pitmen: a short history of the coal trade and the legislation affected it. 2. ed. London (XII, 356 p.). — Leicht, Zur Geschichte der Meissner Jahrmärkte (Mitt. V. G. Meissen 4, 1). — A. Kühtmann, Die Aufhebung des Elsflether Zolls (Brem. Jb 17). — O. Münsterberg, Japans auswärtiger Handel von 1542 bis 1854 (Münch. volksw. Stud. 10). Stuttgart (XXXVIII, 312 S.).

Geld- u. Finanzwesen: G. Caucich, Notizie storiche intorno alla istituzione delle officine monetarie italiane dalla caduta dell'impero Romano d'occidente fino ai nostri giorni. Firenze (61 p.). — J. Hartung, Die Belastung des augsburgischen Grosskapitals durch die Vermögenssteuer d. 16. Jh. (Jb. Ges. Verw. Volksw. 19, 4). — J. Till, Peter Sarrasin von Echternach, Bankier des Erzbischofs Balduin von Trier (Publ. de la sect. hist. de l'Institut de Luxemburg Vol. 44). — E. Castelot, Les attaques contre le capitalisme au XVI[e] siècle en Allemagne (Journal des économ. Sept. 1895).

Besitzverhältnisse, Preise, öffentlicher und privater Haushalt: G. Schmoller, Die Einkommensverteilung in alter und neuer Zeit (Jb. Ges. V. Volksw. 19, 4). — M. A. Murray, The descent of property in the early periods of Egyptian History (Proc. Soc. Bibl. Arch. XVII, 6/7). — E. Rossier, L'argent et les fortunes dans l'ancienne France (Bibl. universelle 1895, 9). — G. Bienaymé, Le coût de la vie à Paris à divers époques (1. suite) (Journal de la soc. de statist. de Paris, Oct. 1895). — Duc de la Trémoïlle, Charte de Sablé (vente d'une pièce de vigne et d'une maison 4. sept. 1304) (La Province du Maine, août 1895). — L. Guibert, Ce que coûtait au XIV[e] s. Le tombeau d'un cardinal. Paris (19 p.). — A. de Loisne, Un tarif de frais judiciaires à Béthune au commenç. du 16. s. Saint-Omer (18 p.). — E. Engel, Die Lebenskosten belgischer Arbeiter-Familien einst und jetzt (Bull. Inst. Internat. Statist. IX, 1). — E. Welti, Die vier ältesten bernischen Stadtrechnungen (Arch. H. V. Kant. Bern 14, 3). — N. van Werveke, Les finances de la

ville de Luxembourg pendant le règne de Philippe-le-Bon. 1444—67 (Publ. de la sect. hist. de l'Instit. de Luxemb. Vol. 44). — Rekeningen van de Gilden van Dordrecht (1438—1600) uitg. door J. C. Overvoorde (Werken uitg. d het Histor. Genootsch. III. Serie No. 6). s'Gravenhage (XV, 232 S.). — F. A. Hoefer, De Rekeningen der Stad Hattem 1460—1487 (Bidr. Meded. Hist. Gen. Utrecht XVI). — L. Béthune, Un livre de comptes de l'abbaye du Val-Benoît (Extr. du journal Le Vieux Liège). Liège (14 p.). — C. Silfverstolpe, Vadstena Klosters uppbörds-och utgifts-bok 1539—1570 (Ant. Tidskr. f. Sverige XVI, 1). — C. J. Bullock, The finances of the United States [1775—1789] (Bull. Unit. Wiscons. Econ. Polit. Science and Hist I, 2). — E Tandel, Livres de raison. Livres de Famille (Inst. Arch. du Luxembourg. Annales 30). — Livres de comptes des frères Bonis, marchands montalbanais du XIVe s. p. p. E. Forestié, II (Archiv. hist. de la Gascogne fasc. 26). Paris (VII, 368 p.). — E Godard, Livre de raison d'une famille châtelleraudaise (1617—1793). T. I. Poitiers (XVI, 303 p., 2 Pl.). — Frain de la Gaulayrie, Un rural de la baronnie de Vitré. Son journal domestique de 1634 à 1671. Vannes (29 p.).

Verkehrswesen, Reisen: M. Geistbeck, Der Weltverkehr. Seeschiffahrt u. Eisenbahnen, Post u. Telegraphie in ihrer Entwickel. dargestellt. 2. Aufl. Freiburg i. B. (XI, 589 S., 59 Karten). — Développement historique des moyens de communication et de transport dans la Républ. Argent. (suite et fin) (l'Un. Post. XX, 6/8). — Runge, Zur Geschichte der Verkehrswege (Zs. f. lateinlose h. Schul. 7, 2). — G. Nerman, Göta Kanals historia från äldsta tider till våra dagar 1. afdel (1525—1809). Stockholm (128 p.). — Zwei Passbriefe für die Post a. d. J. 1646 (A Post Telegr. 1895 Nr. 18). — E. Einert, Gesamtpostmeister Bieler. E. Beitr. z. Gesch. d. d Post (Z. V. Thür. G. Ak. 9, 3/4). — Notice sur l'histoire de la poste aux États-Unis de l'Amérique (L'Union postale XX, 9). — Supper, Eie Entwickelung des Eisenbahnwesens im Königreich Württemberg. Stuttgart (VI, 215 S., 1 Karte). — A. Iubault, Les chemins de fer français, leur histoire etc. Dieppe (45 p.). — G. Daressy. Une flotille phénicienne d'après une peinture égyptienne (Revue archéol. XXVII Nov./Dec.). — M. Rühlmann, Allgemeine Maschinenlehre, 2. Aufl., Bd V, Lief. 2: Beiträge zur Geschichte, Kultur u. Technik der Schiffahrt, der *Ruder, Segel- u. Dampfschiffe. Lief. 2: Schiffe u. Schiffahrt im M.-A.* Geschichtl. Entwickelung der Dampfschiffe. Leipzig (S. 177—356). — Kurs, Schiffahrtsstrassen im Deutschen Reich, ihre bisherige und zukünftige Entwickelung (Jbb. f. Nationalökon. 3. Folge X, 5). — E. Gothein, Zur Gesch. der Rheinschiffahrt (Westdeutsche Zs. 14, 3). — H. Williams, The Steam Navy of England. Past, Present and Future. 3. ed. London (344 p.). — H. Fry, The history of North Atlantic Steam Navigation. London (XIV, 324 p.). — Ein Beitrag zum mittelalterlichen Reiseleben (A. Post Telegr. 1895 Nr. 19). — V. Hantzsch, Deutsche Reisende des 16. Jh. (Leipz. Stud. a. d. Geb. d. Gesch. I, 4). Leipzig (III, VII, 140 S.). — V. Hantzsch, Über Ausgangspunkte u. Ziele d. deutsch. Auswanderung im 16. Jh. (Lpz. Ztg. B. 132). — G. Uzielli, Piero di Andrea Strozzi, viaggiatore fiorentino (Memor. Soc. Geogr. Ital. V, 1). — L. v. Wedels Beschreibung seiner Reisen u. Kriegserlebnisse 1561—1606, hrsg. v. M. Bär

(Aus: „Baltische Studien"). Stettin (VII, 609 S.). — Eine japanische Reise um die Welt vor 100 Jahren. Übers. v. Kisak Tamai. 1. 2. (Globus 68, 20. 21). — G. Studer, Über Eis und Schnee. Die höchsten Gipfel der Schweiz und die Gesch. ihrer Besteigung. 2. Aufl., bearb. v. A. Wäber u. H. Dübi. Abt. I. Bern (132 S.).

Versicherungswesen: G. Hamon, Histoire générale de l'assuurance en France et à l'étranger. Fasc. 2—3. Paris.

Sicherheitswesen: G. Sweetman, Fires in Wincanton, includ those of 1707 and 1878. With an account of the fire engines and other appliances employed during the past 188 years. Wincanton (36 p.). — P. Milmande, Le centenaire de la déportation à la Guyane (Le Correspondant 25 juill. 10 août 1895).

Gesundheitswesen, Krankenpflege, Körperpflege: E. Küster, Die Krankenpflege in Vergangenheit und Gegenwart. Marburg (26 S.). — J. H. Baas, Die geschichtliche Entwicklung des ärztlichen Standes und der medizinischen Wissenschaften. Berlin (XI, 480 S.). — N. Gerzetic, Über Medizin und Sonnenkultus des Altertumes als Fortsetzung der Abhandlung über aufgef. chirurg. Instrumente in Viminaci und Zara Schönfeld (80 p.). — Deneffe, Chirurgie antique. Étude sur la trousse d'un chirurgien gallo-romain du III e siècle (Ac. d'arch. de Belg. Bull. XXII). — G. Perrin, Essai sur la médecine des Arabes et l'assistance médicale des indigènes de l'Algérie (thèse). Toulouse (68 p.). — K. Th. Weiss, Zur Geschichte der Chirurgie (Examensordnung d. Chir.-Zunft in Villingen) (M. Germ. Nat.-Mus. 1895, 12/13). — E. Sachs, Dr. med. Heinrich Erndel, Stadtphysikus zu Verden (17. Jh.) (N. A. Sächs. Gesch. 16, 3/4). — Délille, Médecins lillois du temps passé. I. Lille (53 p.). — G. Legué, Médecins et empoisonneurs au 17. s. Paris (VI, 284 p.). — B. M. Lersch, Geschichte der Volksseuchen nach und mit den Berichten der Zeitgenossen. Berlin (III, 455 S.). — Bartels, Notizen aus der Pestzeit 1664—1666 (Jb. Ges. Bild. Kunst Emden XI). — Schnedermann, Statistisches aus der Pestzeit (ib.). — L. Humbrecht, Mémoire historique sur les hôpitaux de Belfort. Belfort (355 p.). — Dunker, Comenius' Bedeutung für die Leibesübungen (Schl.) (Zs. f. Turnen u. Jugendspiel IV, 17). — O. Richter, Die Ansichten ital. Humanisten auf dem Gebiet der Leibesübungen (Ms. f. d. Turnwesen 14, 8/9).

Pflanzen und Tiere: A. Treichel, Volkstümliches aus der Pflanzenwelt; besonders für Westpreussen 11/12 (Altpreuss. Ms. 32, 3/6). — E. S. Zürn, Äpfel und Nüsse im Dienste des Glaubens (Lpz. Ztg. Wiss. B. 76). — M. Beck, Der Apfel in Mythus und Volksglauben (Über Land und Meer 78, 12). — E. Friedel, Kaffee und Thee bei unseren Altvordern. E. Beitr. z. Kulturg. d. Heimat (Brandenburgia 1895, 2). — J. L. Lodge, Coffee: history, growth and cultivation, preparation, effect on the system, medical opinions, influence on society. Birmingham (16 p.). — E. Jardin, Le cafétier et le café. Monographie historique, scientifique et commerciale. Paris (IV, 417 S.). — J. M. Walsh, Tea, its history and mystery 3. ed. Philadelphia (IV, 265 p.). — H. Froidevaux, Découverte et exploitation de cacaoyères naturelles dans le Haut Oyapock au 18 s. (Bull. Soc.

Géo. Comm. Paris 17, 8). — G. V. Nash, American ginseng: its commercial history, protection and cultivation. Washington, Government Printing Office (22 p.). — B. Kübler, Biene u. Honig. Ihre Symbolik u. Poesie (D. Rs. XXI, 8). — J. Forest, l'Autruche: son importance économique depuis l'antiquité jusqu'au XIXe siècle (Extr. d. l. R. Scienc. Nat.). Paris (32 p.). — J. Moerder, Aperçu historique sur les institutions hippiques et les races chevalines de la Russie. Paris (160 p.). — L. Anderlind, Spanische Pferde in den Ställen Salomos (Z. D. Paläst. V. 18, 1). — C. Ziegler, Die Maus im Volksglauben (Die Natur 44, 50).

Verschiedenes: G. Hellmann, Meteorologische Volksbücher. Ein Beitr. z. Gesch. d. Meteor. u. zur Kulturgesch., 2. Aufl. (Samml. Popul. Schrift. Nr. 8). Berlin (68 S.). — P. Tannery, Les subdivisions de l'heure dans l'antiquité (R. Archéol. XXVI, Mai/Juin). — A. Durand, La semaine chez les peuples bibliques (suite). (Études religieuses, phil., hist. litt. 15 juin 1815). — M. Cantor, Zahlensymbolik (N. Heidelb. Jbb. V, 1). — Wölfflin, Zur Zahlensymbolik (Arch. latein. Lexikogr. IX, 3). — J. L. Heiberg, Eros, en culturhistorik Skitse (Studier fra Sprog og Oldtider forskning 19). Kopenhagen (50 S.). — E. Peters, Die Vision des Tungdalus. Ein Beitr. z. Kulturgesch. d. M.-A. (Progr.). Berlin (30 S.).

Mit einer umfassenden Publikation von deutschen Privatbriefen des 14. und 15. Jahrhunderts beschäftigt, bitte ich diejenigen Archiv- und Bibliotheksvorstände und Privaten, an die ich bisher keine Spezialanfrage gerichtet habe, die aber über derartige Stücke verfügen, mir freundlichst davon Mitteilung machen zu wollen.

Jena, 26. Februar 1896. Dr. Georg Steinhausen,
Bibliothekar der Universitätsbibliothek.



Litterarisch-gesellige Bestrebungen, besonders der Damen, und ihr Vorbild, sowie die Frauen-Emanzipation in Frankreich während der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts.

Eine litterar- und kulturhistorische Studie.

Von Wilhelm Knörich.

Im Jahre 1887 erschien eine kleine satirische Schrift von Dr. O. W. Stichling, Molière und kein Ende. Der Verfasser warnte in patriotischer Absicht die deutschen Molièristen vor übermäßigem Betriebe ihrer Studien und wies dieselben darauf hin, daß deutsche Sprache und Litteratur noch sehr reichen Stoff zu gelehrten Untersuchungen darbieten. Dies ist vollkommen zutreffend, dennoch aber kann man dem Schriftchen nicht ganz Recht geben, und zwar aus folgendem Grunde.

Wie in der klassischen Zeit des siebzehnten Jahrhunderts den Franzosen die Kenntnis ihrer mittelalterlichen Litteratur abhanden gekommen war — Chapelain war wohl der letzte der damit vertrauten —, so schwand während der großen Revolution die genaue Bekanntschaft mit dem französischen Kulturleben des klassischen Jahrhunderts, nachdem die sogenannte Aufklärungsperiode das Interesse für jene Zeit schon ganz erheblich vermindert hatte. Im allgemeinen begnügte man sich mit den kulturhistorischen Abschnitten in Voltaires berühmtem Siècle de Louis XIV, doch ist die aus diesem höchst verdienstlichen Werke zu schöpfende Kenntnis des Kulturlebens während des betreffenden Zeitabschnittes nur recht dürftig, zu mager, um eine klare Vorstellung, ein lebendiges Bild zu gewähren. Voltaire selbst stand schon dem vergangenen Zeitalter fremd gegenüber, ja verstand die

Sprache desselben so wenig, daß er dem größten Tragiker Frankreichs schön schulmeisterlich allerlei Schnitzer, sprachliche Geschmacklosigkeiten und dergl. nachwies. Dieser Verfall der kulturgeschichtlichen Kenntnisse brachte es mit sich, daß gerade der Dichter, welcher seine Zeit am klarsten und vielseitigsten widerspiegelt, welcher am meisten in der Bewunderung der Nachwelt fortlebt, zum großen Teile unverständlich geworden war, nämlich Molière. Auch für uns Deutsche ist dieser Wissensverlust nicht belanglos. Denn wie kann man deutsches Leben und deutsche Litteratur richtig verstehen und beurteilen, wenn das Vorbild nicht klar erkannt wird, von dem erst unsere Klassiker, als sie gereifte Männer waren, uns unabhängig machten? Gerade die Zeit, wo das Französische auf allen Gebieten des Lebens in Deutschland nachgeahmt wurde, ist noch lange nicht völlig erhellt.

Wer also an der Erforschung der französischen Verhältnisse jener Zeit von deutscher Seite sich beteiligt, nützt auch seinem Lande. Und den Molièrestudien verdanken wir ungeheuer viel. Gerade Molière bis ins einzelne wieder verstehen zu können, ward ein nicht bloß in Frankreich gefühlter Wunsch, sobald die Völker nach den Revolutionsstürmen wieder zur Friedensarbeit zurückkehrten. Daraus entstand eine großartige, in neuester Zeit auch bei uns eifrig betriebene Forschung, die über vieles wieder Licht verbreitet hat, aber noch bei weitem nicht abgeschlossen ist. Im großen und ganzen ist das französische Leben während jenes Jahrhunderts wieder entdeckt worden, nachdem es lange fast weniger bekannt gewesen war als das Leben im alten Griechenland und Rom. Wer sich davon einen Begriff machen will, der vergleiche nur Augers in den Jahren 1819—1824 erschienene treffliche Molière-Ausgabe mit der neuesten Leistung von Despois-Mesnard (Paris, Hachette), und er wird staunen.

Zu diesem Werke der Wiederentdeckung verlorener Zustände möchte auch dieser Aufsatz einen winzigen Baustein liefern, indem er das Ideal der berühmten Damenzirkel der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nachweist und zeigt, wie die auch unsere Zeit tiefbewegende Frauenemanzipation damals sich darstellte. Bekanntes, was der Leser z. B. in Lotheissens ausgezeichneter Litteraturgeschichte des 17. Jahrhunderts findet, wird möglichst vermieden werden, soweit es der Zusammenhang der Darstellung gestattet.

Bekanntlich befand sich Frankreich zu Anfang des 17. Jahrhunderts in einer nach allen Richtungen hin fast ebenso bemitleidenswerten Lage wie Deutschland fünfzig Jahre später. Unter den Personen, welche bessere Zeiten herbeizuführen mithalfen, nimmt nicht

die letzte Stelle die Marquise de Rambouillet ein. Während ihres ganzen Jahrhunderts hat ihr Andenken fleckenlos, gefeiert fortgelebt; späteren Zeiten war es vorbehalten, aus Unkenntnis allen den Unsinn auf sie zu übertragen, welchen Molière in den Précieuses ridicules geißelt. Aber nichts davon ist wahr. Sie war eine hochbegabte, die größte Achtung und Verehrung einflößende Frau; glühender Eifer für alles Ideale beseelte sie; dabei überragte sie an Tiefe und Vielseitigkeit der Bildung sowie des Verständnisses die meisten ihrer Zeitgenossen; sie schwärmte für edle Geselligkeit, war eine gute Gattin, eine aufopfernde Mutter, eine stets zur Hilfe bereite Freundin, eine Wohlthäterin der Armen und Bedrängten. Bis jetzt ist noch nicht das geringste zu Tage gefördert worden, womit man den Vorwurf der Ziererei, der ihr gemacht wurde, beweisen oder wenigstens glaubhaft machen könnte; nach allen Nachrichten blieb sie trotz aller Huldigungen stets in Benehmen und Rede natürlich und bescheiden, und obwohl sie es gewiß vermocht hätte, strebte sie so wenig nach litterarischem Ruhme, daß nur einige Briefe von ihr auf die Nachwelt gekommen sind. Ihr Wirken in der ihr huldigenden Gesellschaft aller Männer und Frauen ihrer Zeit, die auf geistigen Adel Anspruch machten, ist bekannt; neuere Forscher haben mehrfach alles bekannte und wichtige zusammengestellt. Ich erinnere nur an Victor Cousin, la Société française au XVII[e] siècle und Ch. L. Livet, Précieux et Précieuses. Weniger bekannt ist, welchen Anregungen die edle Marquise folgte, welchen Vorbildern Frankreich das segensreiche Wirken einer seiner edelsten Frauen verdankt; ihr Vorbild zu zeigen, sei der erste Punkt dieser Ausführungen.

Sie entstammte einer alten römischen Adelsfamilie, daher liegt es nahe zu vermuten, daß sie dem Vaterlande ihr Ideal verdankte. Ob sie es schon besaß, als sie im Alter von etwa zwölf Jahren (1600) mit ihrem Gemahl in ihre neue Heimat Paris einzog, läßt sich nicht sagen; aber es ist wohl anzunehmen, daß ihr der Sinn für das Schöne, Edle, Gute im Leben wie in der Kunst schon in der Heimat geweckt worden war, weshalb sie auch durch das sitten- und formlose Leben am Hofe Heinrichs IV abgestoßen wurde. Die hauptsächlichste Quelle, an welcher die Marquise schöpfte, um sich für ihr späteres Walten zu begeistern, ist ohne Zweifel der Cortigiano[1]),

---

[1]) A. Toblers Vorlesung: Castiglione und sein Hofmann, gedruckt im Neuen schweizerischen Museum IV, zitiert in Gasparys Geschichte der italienischen Litteratur II, zu S. 455, habe ich nicht erlangen können.

d. h. Hofmann, des Baldassare Castiglione. Dieser wurde 1478 in der Nähe von Mantua geboren, erwarb die damals zugängliche humanistische Bildung, eignete sich eine vollendete Gewandtheit in ritterlichen Künsten an, diente verschiedenen Fürsten, auch dem Papste als diplomatischer Gesandter und als Feldherr, hielt sich lange in fremden Ländern auf und starb 1529. Er galt für einen vollendeten Hofmann bei seinen Zeitgenossen. Im Jahre 1504 trat er in den Dienst des Herzogs Guidobaldo di Montefeltro von Urbino, er diente diesem bis zu dessen Tode und weilte auch später wiederholt an diesem Hofe, der damals der am feinsten gebildete in Italien war. Den Mittelpunkt desselben bildeten zwei edle Frauen, die Herzogin Elisabetta Gonzaga, mit der Castiglione durch seine Mutter verwandt war, und deren Schwägerin Madonna Emilia Pia, und um sie scharten sich Männer von Geist und litterarischen Verdiensten, wie Ottaviano Fregoso, der spätere Doge von Venedig, Federigo Fregoso, später Erzbischof von Salerno, Cesare Gonzaga, ein Vetter Castigliones und vertrauter Ratgeber des Herzogs, Giuliano de' Medici, Graf Lodovico da Canossa. Auch Pietro Bembo, Aretino u. a. waren längere Zeit Glieder der Gesellschaft. Man wetteiferte, der Gesellschaft neue glänzende Zerstreuungen zu verschaffen. Castiglione und Cesare Gonzaga feierten die Herzogin und ihre Umgebung in einer von ihnen gedichteten Ekloge; Festspiele, theatralische Aufführungen, mythologische Pantomimen und Tänze wurden veranstaltet und andere Unterhaltungen werden wir bald kennen lernen. Wie Castiglione in der Widmung seines Cortigiano sagt, verfaßte er denselben im Andenken an die Tugenden Guidobaldos und an die glückliche Zeit, welche er in der liebenswürdigen Gesellschaft so ausgezeichneter Personen verlebt hatte. Im Jahre 1516 schrieb er den Text in wenigen Tagen nieder, sein bewegtes Leben hinderte ihn, die Drucklegung eher als 1528 zu besorgen. Der Inhalt ist in vier Bücher eingeteilt, welche — nach damals beliebter Art — die Unterhaltungen von vier Abenden darstellen. Aus dem Inhalte sei nur das herausgehoben, was ohne weitere Erläuterung auf die Marquise de Rambouillet bezogen werden kann. Werden auch einige wenige andere Einzelheiten mitgeteilt, welche für die französischen Verhältnisse als interessant erscheinen, wird man dies hoffentlich nicht verübeln.

Der seit seiner Jugend leidende Herzog Guidobaldo pflegte sich bald nach dem Abendessen zur Ruhe zu legen, dann versammelte sich die ganze Hofgesellschaft in dem Gemache der Herzogin zu fröhlichen

Gesprächen, Scherzen, Spielen und dergl. Die mit so lebendigem Geist und Urteil ausgestattete Emilia Pia erschien als die Gebieterin aller, und jeder schien von ihr Einsicht und Wert zu empfangen. Dort hörte man angenehme Gespräche und ehrbare Scherze, auf jedem Gesichte prägte sich eine heitere Fröhlichkeit aus, sodaß dies Haus die wirkliche Heimat der Freude (allegria) genannt werden konnte, und nirgendsonst kann so sehr die Lieblichkeit (dolcezza) empfunden worden sein, welche eine geliebte und teure Gesellschaft verschafft, wie dort. Jeder empfand im Herzen eine große Befriedigung jedesmal, wenn er in die Gesellschaft der Herzogin kam. Sie glich einer Kette, welche alle freundschaftlich vereint hielt, sodaß keine größere Übereinstimmung des Wollens und keine herzlichere Liebe zwischen Brüdern herrschen kann als hier zwischen allen. Gleiche Freundschaft bestand zwischen den Damen, mit denen jeder frei und ehrbar sich unterhalten konnte, und jeder durfte mit jeder beliebigen sprechen, bei ihr sitzen, mit ihr scherzen und lachen nach Herzens Lust; meist bildete man bunte Reihe, soweit es anging. Aber man zollte der Herzogin so große Ehrerbietung, daß diese Freiheit gerade als sehr starker Zügel diente: jeder schätzte es als das höchste Vergnügen, ihr zu gefallen, und als den größten Kummer, ihr zu mißfallen. So vertrugen sich die ehrbarsten Sitten mit einer sehr großen Freiheit; Spiel und Lachen in ihrer Gegenwart waren gewürzt mit feinen Witzen, mit anmutiger und würdevoller Hoheit. Die Herzogin zeigte Bescheidenheit und Erhabenheit, wodurch sie sich vor allen auszeichnete, in allen ihren Handlungen und Reden, selbst im Scherz; jeder bestrebte sich, sein Verhalten mit dem ihren in Einklang zu bringen. Ihre Tugenden hatte die Herzogin in allerlei Widerwärtigkeit und Unglück nicht bloß bewährt, sondern nur um so heller strahlen lassen. Beliebte Unterhaltungen waren Tanz, Musik, dann schöne Fragen (belle questioni), bisweilen spielte man auch geistreiche Spiele (giuochi ingegnosi), bei welchen bald der eine, bald der andere unter verschiedener Verschleierung (sotto i varj velami) den Anwesenden seine Gedanken allegorisch offenbarte. Was unter schöner Frage zu verstehen ist, erfährt man bald, denn jeder der Herren muß dem Range gemäß ein Unterhaltungsthema vorschlagen. Der eine will, jeder solle angeben, mit welchen Tugenden er seine Geliebte geschmückt wünscht; der zweite fordert jeden auf zu melden, von welcher Thorheit er besessen sei; der dritte will, jeder solle seine Ansicht aussprechen, warum alle Frauen Ratten hassen und Schlangen gern haben; Aretino fordert alle heraus, sich über die Bedeutung des

Buchstaben S zu erklären, den die Herzogin an der Stirn trägt, und er gebraucht dabei den von Madeleine de Scudéry übernommenen, viel erörterten Ausdruck: Herzensanatomie treiben (faire l'anatomie du coeur, far anatomia dei cori). Da Aretin auch sein Thema nicht angenommen sieht, improvisiert er darüber ein Sonett, erregt aber allgemein den Verdacht, seinem Impromptu in Muße vorgearbeitet zu haben. Weiter stellt einer das Gebahren der Verliebten zur Diskussion und giebt als Merkmale derselben an, daß sie fortwährend klagten, blaß, traurig, sinnend und unzufrieden aussähen, ihre Rede mit Doppelseufzern begleiten, nur von Thränen, Qualen, Verzweiflung, Todessehnsucht sprächen; ihm wird widersprochen, man findet bei der Liebe lauter Süßigkeit, nicht bloß in den Liebesblicken (grati aspetti), lieben Worten, in dem verliebten Wesen der Dame, sondern auch in dem Zorn und Hohn derselben. Pietro Bembo begehrt zu wissen, von wem jeder wünsche, daß die Ursache des Hohnes ausgehe, von ihm oder von ihr, und was größeren Schmerz verursache, der Geliebten Kummer zu bereiten oder durch sie zu leiden. Federigo Fregoso endlich findet Gehör mit seinem Vorschlage. Da so viele vollendete Höflinge anwesend sind, beantragt er, einer aus der Gesellschaft solle beauftragt werden, den perfetto cortigiano zu zeichnen, die Gaben und Eigenschaften anzugeben, welche ein solcher besitzen muß. Der von Emilia Pia damit beauftragte Graf Ludovico da Canossa entwirft nun das Bild des vollkommenen Hofmannes, wobei er jedoch vielfach von den anderen Personen unterbrochen wird. Der Hofmann soll adeliger Abkunft sein, die ritterlichen Fertigkeiten und Künste üben, auch im Stiergefecht gewandt sein; er muß kühn und mutig sein, aber ohne Prahlerei. Sein wahrer Beruf sind die Waffen, aber er muß auch den Geist bilden. Er soll ein guter Gesellschafter, flinker Tänzer sein, elegant sprechen, Lateinisch und Griechisch verstehen, die Dichter und Geschichtsschreiber gelesen haben, die Vulgärsprache in Versen und in Prosa schreiben. Endlich soll er auch der Musik und Malerei kundig sein, in allem seinem Thun jedoch sich vor Affektation hüten. Aus den sehr ausführlichen Reden sind für unseren Zweck folgende Einzelheiten wichtig.

Für die gesprochene und geschriebene Rede wird als Norm der gute Gebrauch aufgestellt, wie es später auch Vaugelas und das Hôtel de Rambouillet thaten. Meinungsverschiedenheit herrscht inbetreff der alten, veralteten toskanischen Wörter. Einige wollen sie überhaupt von jedem Gebrauche ausschließen, andere nur von der gesprochenen Rede, weil dieselbe dadurch unverständlich würde.

Schließlich entscheidet der Graf, nachdem er die Wandlungen der italienischen, toskanischen Sprache auseinandergesetzt: „Ich würde mich stets hüten, veraltete Wörter zu brauchen außer an einigen seltenen Stellen, denn wer anders handelt, ist dem zu vergleichen, welcher, wie die Alten, von Eicheln leben wollte, nachdem genügend für Getreide gesorgt ist. Was man sprechen oder schreiben will, muß man gut disponieren und dann in Worten ausdrücken, welche treffend, gewählt, elegant, wohlgefügt (ben composte), vor allem gebräuchlich sind und vom Volk verstanden werden." Ähnliche Debatten gab es auch im Hôtel de Rambouillet; besonders Mlle. de Gournay trat in Wort und Schrift für die alten Ausdrücke ein; die Mehrzahl der übrigen Personen war gegen dieselben, allen voran Vaugelas und die Puristen. Weit in das Jahrhundert hinein zieht sich diese Kontroverse durch die wissenschaftliche und schöne Litteratur; ich erinnere nur an Sorels Francion, Saint-Evremont und seine Comédie des Académistes, welche zwischen 1643 und 1650 verfaßt ist. — Als Schmuck der Rede betrachtet der Graf von Canossa schöne und elegante Fremdwörter, besonders dem Französischen und Spanischen entlehnte; ferner bildlichen Ausdruck, dadurch werden die Wörter veredelt, wie das auf einen glücklicheren Stamm gepfropfte Reis; die Rede wird dadurch sinnlich anschaulicher. Auch neue Wörter und Ausdrucksweisen soll der Cortigiano sich nicht scheuen, aus dem Lateinischen abzuleiten, wie der Lateiner aus dem Griechischen schöpfte. Nachdem der Graf dann noch die affektierten Sprecher mit den geschminkten Frauen verglichen, stellt er für die Sprache den durch das Hôtel de Rambouillet und Vaugelas zu allgemeiner Anerkennung gebrachten Satz auf: che la consuetudine sia la maestra, der Sprachgebrauch entscheidet. Den Anschauungen der edlen Marquise entsprechen endlich auch folgende Sätze: „Wie der Geist wertvoller als der Körper ist, so verdient er auch, besser geziert und gebildet zu werden", und: „Der wahre und hauptsächliche Schmuck des Geistes sollen außer der Güte die Wissenschaften sein."

Am zweiten Abende setzt die Gesellschaft die Behandlung des Themas eine Weile fort, hört den Vortrag des Bernardo da Bibbiena über Witze, hört eine Menge Anekdoten an, die nur zum Teil so sind, daß unsere Damen sie ruhig ertragen würden, und gerät zuletzt in einen Streit über den Wert der Frauen, über den rispetto, die riverentia gegen dieselben. Während die meisten der Herren ritterlich denken, spricht Gasparo Pallavicino eine andere Ansicht aus. Er meint, die Frauen seien neidisch, boshaft, urteilslos

und, wie Schafe dem Leithammel folgten, so thäten sie Gutes oder Böses nach, was sie eine andere thun sähen; überhaupt wären die Frauen höchst unvollkommene Tiere (animali imperfettissimi), von geringer oder keiner Würde im Vergleich zu den Männern, von selbst seien sie nicht irgend einer tugendhaften Handlung fähig und müßten durch Gewalt zur Tugend angehalten werden. Bekanntlich ist diese Anschauung eine Frucht der humanistischen Studien. Was die Alten, besonders Griechen wie Plato und Aristoteles, sagten, wurde als wahr, vielfach ohne weitere Prüfung angenommen, und der genannte Signor Gasparo ist so sehr davon durchdrungen, daß er den Gedanken noch mehrmals und sehr ausführlich wiederholt. Dieselben Ansichten treffen wir auch in Frankreich an und wir werden hernach die Reaktion dagegen kennen lernen. — Einen anderen wichtigen Gedanken äußert der vorher genannte Bernardo: Die Liebesleidenschaft entschuldigt jedes Vergehen, der wackere Edelmann muß aufrichtig und wahr in der Liebe sein, er muß sich keine Mühe, keine Schlaflosigkeit, keine Gefahr, keine Thräne verdrießen lassen, um das steinerne Herz der Geliebten zu besiegen u. s. w., und am Schlusse der Unterhaltung geht der Magnificio Giuliano noch weiter, er sagt: Für den Hofmann ziemt es sich, die größte Verehrung (grandissima riverentia) gegen Damen zu hegen; ich habe wenige wackere Männer gesehen, die nicht lieben und den Frauen Verehrung zollen; daher schätze ich die Tugend und Würde der Frauen nicht geringer als die der Männer. — Die Ansicht, daß es dem Edelmann nicht bloß gezieme, sondern sogar unerläßlich sei, eine Dame zu lieben, daß nur der adelige wahrhaft lieben kann, und daß nur der wahrhaft liebende zu jeder großen That fähig sei; dieses Axiom beherrscht die gesamte Litteratur Frankreichs von den Ritter- und Schäferromanen bis zu den klassischen Werken Corneilles hin, und selbst Molière steht noch unter seinem Banne. Daß die vornehme Gesellschaft dieser Ansicht bedingungslos huldigte, dafür will ich nur den fast einzig in allen Litteraturen dastehenden Erfolg von Corneilles Cid anführen. Wohl entzückte die Schönheit der wohlklingenden Sprache, aber viel mehr Eindruck machte es, daß Corneille die herrschenden Ideale von Liebe und Ehre auf so vollkommene Weise verkörperte.

Der Unterhaltungsgegenstand für den dritten Abend ergiebt sich aus der eben charakterisierten Verhandlung: Madonna Emilia erteilt dem Magnificio Giuliano de' Medici den Auftrag, das Bild der Hofdame zu entwerfen, welche etwas mehr kann als kochen und spinnen. Castiglione läßt den Redner sich seiner Aufgabe in aller Kürze ent-

ledigen. Eine Hauptangelegenheit des Hoflebens ist die Liebe; Vorschriften über sie und ihre Gebräuche dürfen nicht fehlen, jedoch stellt der Redner sich auf den Standpunkt strenger Sittlichkeit, wie er in Wirklichkeit wohl nur selten maßgebend war: nur unvermählte Frauen sollen lieben, und zwar nur mit der Absicht der Ehe. Besondere Eigenschaften der Hofdame, welche Giuliano fordert, sind: sie soll schön, verständig, ehrbar, untadelig sein; soll mit jedwedem interessant sich unterhalten können, Tanz, Musik, Spiele verstehen, wie sie das Hofleben mit sich bringt; sie soll fröhliche Scherze lieben und auch Reden, die un poco lascivi sind, ohne Horror und Pruderie ertragen; ferner soll sie alle Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, wie der Hofmann, nur nicht Waffen zu handhaben, Rosse zu tummeln, Ball zu spielen, zu ringen, denn das schickt sich nicht; ihr Benehmen soll anmutig sein, ihre Kleidung sauber und kleidsam, aber in allem muß sie sich vor Affektation hüten. — Dagegen führt natürlich Signor Gasparo noch einmal seine Theorie von dem höchst unvollkommenen Tiere mit der platonischen Begründung ins Gefecht und giebt als letzten Grund an, jede Frau wünsche Mann zu sein vermöge eines gewissen natürlichen Instinktes, der sie anleite, die Vollkommenheit zu wünschen. Giuliano widerlegt ihn, indem er außer anderem sagt: „Die armen Frauen wünschen nicht Männer zu sein, um vollkommener zu werden, sondern um Freiheit zu bekommen und der Herrschaft zu entfliehen, welche die Männer sich über sie aus eigener Machtvollkommenheit angemaßt, ‚vindiziert‘ haben.“ Dieser Ausspruch ist in höchstem Maße interessant, ähnliche Äußerungen finden wir auch bei Renaissancedichtern und -dichterinnen, aber hier haben wir wohl den ersten und ältesten Beleg der neueren Zeiten für die Frauenfrage. Giuliano fährt fort: „Wer weiß nicht, daß man ohne die Frauen keine Freude und kein Glück in diesem ganzen Leben finden kann; dieses wäre ohne sie grob, ungeschliffen (rustica), wonnelos und roher als das der wilden Tiere. Wer weiß nicht, daß die Frauen aus unserem Herzen vertreiben alle niedrigen und gemeinen Gedanken, Kummer, Not und Traurigkeit? Wahrlich, sie leiten die Sinne nicht von großen Thaten ab, sondern erwecken sie dazu; sie machen die Männer furchtlos im Kampfe und kühn ohne Maßen. Und sicher ist es unmöglich, daß in eines Mannes Herzen Kleinmütigkeit herrsche, in welches die Flamme der Liebe einmal gedrungen ist; denn wer liebt, sucht immer, sich möglichst liebenswert zu machen und fürchtet, von der verachtet zu werden, von der er hochgeschätzt zu sein begehrt; es kümmert ihn nicht, tausendmal des

Tags in den Tod zu gehen, um sich dieser Freundschaft würdig zu zeigen." Wie man der Angebeteten von seiner Neigung Kunde geben soll, dafür giebt er folgende Anweisung: „Wenn der cortigiano der Dame seine Liebe kund geben will, gelangt er schneller ans Ziel, wenn er es durch sein Verhalten thut, als mit Worten; denn wahrlich erkennt man die Liebesleidenschaft besser an einem Seufzer, einem Beweise der Ehrfurcht, als an tausend Worten. Und dann müssen die Augen die treuen Boten (fidi messaggieri) sein, welche die Botschaft des Herzens überbringen." Das verliebte Augenspiel wird dann noch in mehreren längeren Reden eingehend und ernsthaft erörtert. Ob der letzte Ausdruck zu dem Phrasenschatz des Hôtel de Rambouillet gehörte, läßt sich schwer sagen, jedenfalls führte Corneille ihn 1634 durch seine Komödie la Suivante in die französische Litteratur ein, indem er von den Blicken sagte: ces muets truchements Ne disent que trop leurs amoureux tourments. Nachdem die Preziösen (vgl. Somaize, dict. des préc.) das Bild zu Tode gehetzt hatten, wie man meinen sollte; nachdem Molière es in dem Femmes savantes zweimal spöttisch gebraucht, schien es doch dem greisen Dichter des Cid noch schön genug, um es einer neuen Generation noch einmal im Jahre 1674 in seinem Suréna darzubieten.

Das vierte Buch des Cortigiano entwickelt als Hauptgedanken folgende: Die Künste und Fertigkeiten des Hofmanns sind nicht bloße Spielereien, sondern haben einen höheren, ernsteren Zweck, sie sollen dazu befähigen, das Wohlwollen des Fürsten in dem Maße zu erwerben, um ihm die Wahrheit sagen, ihn zum Guten anspornen, vom Schlechten zurückhalten zu können; sie sollen wie Blumen sein, mit denen der Hofmann seinem Herrn den rauhen Weg zur Tugend schmückt. Da nun ein solcher einsichtiger Ratgeber nicht wohl jung sein kann und doch nach den früheren Verhandlungen lieben soll, so entsteht die schwierige Frage, ob und wie diese Empfindung für den älteren Mann möglich sei. Dem Pietro Bembo fällt die Aufgabe zu, eine Antwort zu geben; er entwickelt die Theorie der platonischen Liebe, welche er schon in seinen 1505 der Lucrezia Borgia gewidmeten Gesprächen, betitelt Gli Asolani, ausführlich verhandelt hatte. Wie sehr die sogenannte platonische Liebe das gesamte gesellige Leben Frankreichs im 17. Jahrhundert beherrschte, ist allbekannt. Die würdigsten und ernstesten Männer huldigten derselben im Verkehr mit dem schönen Geschlecht. Im Palast der Marquise de Rambouillet begann die Galanterie, wie man gewöhnlich annimmt,

mit den der Tochter des Hauses, der berühmten Julie, dargebrachten Huldigungen, und Fléchier, den seine Größe begründenden Kanzelredner, sehen wir noch in den sechziger Jahren die wirklich nicht schöne, niemals hübsch gewesene Madeleine de Scudéry mit zärtlichen Liebesfloskeln umwerben. Jedes Gefühl der Zuneigung, auch die idealste Freundschaft, z. B. zwischen Pelisson und der Scudéry, kleidete sich in das Gewand der platonischen Liebe und äußerte sich in den Formen der Galanterie [2]).

Nach diesen Ausführungen erscheint es wohl zweifellos, daß die Marquise de Rambouillet dieses von Castiglione entworfene Gesellschaftsbild nach Paris verpflanzt und damit der französischen Gesellschaft und Litteratur auf lange Zeit ihre Richtung verliehen hat. Merkwürdig bleibt es aber, daß man weder Castiglione noch auch Bembo in den französischen Schriften jener Zeit erwähnt findet.

In Nachahmung der Marquise und der Italiener, die fast in jeder Stadt und in jedem Flecken eine Akademie besaßen, bildeten sich erst in Paris, dann auch in der Provinz zahlreiche litterarische Zirkel. Die Neigung dazu ist sehr alt in Frankreich, doch bethätigte sie sich nie so sehr wie im 17. Jahrhundert. So versammelte Malherbe jeden Abend eine Anzahl von Dichtern und Freunden um sich; die archaistische Mlle. de Gournay schuf bei sich eine Akademie, um von archaistischen Ausdrücken zu retten, was zu retten war. Berühmt und sehr angesehen wurde die Akademie der Madame des Loges. Diese Frau scheint an Geistesgaben und Anmut der Marquise nicht viel nachgestanden zu haben. Ein Zeitgenosse berichtet über diesen Zirkel: „Alle Musen schienen unter ihrem Schutze zu wohnen oder ihr zu huldigen, und ihr Haus war eine gewöhnliche Akademie. Die besten Schriftsteller der Zeit, die Gebildetsten verkehrten bei ihr, sandten ihr schöne Briefe, sogar Fürsten, Fürstinnen und andere Große. Eine Unmenge Gedichte und Prosa wurde zu ihrem Lobe verfaßt, und es war da ein ganzes Buch, in das die schönsten Geister der Zeit selbstverfaßte Verse mit eigener Hand eingeschrieben hatten; auf dem ersten Blatte hatte Malherbe in nicht gerade sehr gelungenen Versen [3]) dies erste Stammbuch seinem Berufe

[2]) Vgl. Abbé A. Fabre, la Jeunesse de Fléchier. Paris, Didier et Cie. 1882.

[3]) Ce livre est comme un sacré temple,
Où chacun doit, à mon exemple,
Offrir quelque chose de prix.
Cette offrande est due à la gloire

geweiht. Im Jahre 1631 ferner errichtete der Arzt Renaudot ein bureau d'adresse, um Ausländern, Kaufleuten ꝛc. Auskünfte zu geben, Kranken unentgeltliche Hilfe zu leisten u. s. w. Dort bildete sich bald eine ständige Gesellschaft, welche über die verschiedenartigsten Dinge ihre Gedanken austauschte. Mehrere Berichte über je hundert Vereinigungen und Verhandlungen veröffentlichte Renaudot[4]); wichtig ist der Zirkel deswegen, weil die Gazette, die erste moderne Zeitung, aus demselben hervorging und von demselben bedient wurde. In der Akademie des Kardinal de Retz wurde über geistigen Dingen auch die Fröhlichkeit nicht vergessen und den dargebotenen leiblichen Genüssen sprach man mit gutem Appetit zu; dort verkehrten außer manchem anderen Saint=Amant, Ménage, Scarron, Chapelain und Dulot, der verrückte Erfinder der Sonette mit gegebenen Endreimen, der bouts-rimés. Als de Retz diese Gesellschaft nicht mehr empfing, siedelte sie zu Ménage über, versammelte sich Mittwochs und nannte sich deshalb Mercuriale. Von den zahlreichen Zirkeln jener Zeit seien nur noch zwei recht verschiedenartige genannt. Die lesesüchtige Vikomtesse d'Auchy verschlang alle möglichen Lesestoffe, deren sie habhaft werden konnte: Komödien, Briefe, Reden, Predigten, und versammelte gern Gäste in ihrem Hause, um sich litterarisch zu unterhalten. Endlich errichtete sie eine förmliche Akademie, deren Mitglieder abwechselnd ein Werk lesen mußten. Zuerst, so berichtet der Memoirenschreiber Tallemant, war da der reine Pöbel (cohue), auch er ging einmal aus Neugier dahin und hörte die Rede eines Herrn Pagan, der sich entschuldigte, weil er sich mehr den Waffen als den Wissenschaften widmete, und zwar in einer Sprache, die Cäsarn wohl geziemt hätte, aber auch viel Unsinn enthielt. Ja, manche hatten die Überzeugung, er habe sich die Rede von einem anderen machen lassen. Ihm erwiderte bald darauf der als Theaterschriftsteller und als Ménages Feind bekannte Abbé d'Aubignac, indem er das Thema: „Der eitle Mann darf in einer akademischen

D'une dame que l'on doit croire
L'ornement des plus beaux esprits.

Vgl. Tallemant, Historiettes III, 378 éd. Monmerqué et Paulin Paris.

[4]) Vielleicht interessiert und überrascht es manchen, daß folgende drei Unterhaltungsthemata darin behandelt sind: Muß man schreiben, wie man ausspricht, oder der gemeinen Rechtschreibung folgen? 2) Wer ist mehr zum Laster geneigt, der Gelehrte oder Unwissende? 3) Ob die Krankheiten durch similia oder contraria (par leurs semblables ou par leurs contraires) geheilt werden.

Gesellschaft nicht zugelassen werden" so behandelte, daß es zu sehr lärmenden Auftritten kam.

Würdig dagegen und ersprießlich gestaltete Valentin Conrart die Gespräche mit seinen Freunden. Der reiche Secrétaire du Roi fing um 1629 an, geistig hervorragende Männer bei sich zu versammeln. Man unterhielt sich vertraulich über Staatssachen, Stadtneuigkeiten, Litteratur u. s. w., teilte einander neuverfaßte Werke mit und behandelte eifrig die Vervollkommnung und Veredelung des sprachlichen Ausdrucks. Conrart selbst war ein hochgebildeter, edelgesinnter Mann. Als feinfühliger Kenner seiner Muttersprache, die er in Vers und Prosa elegant handhabte, wurde er maßgebend in Sachen des guten Geschmacks und ein bewährter Ratgeber der nach sprachlicher und stilistischer Schönheit strebenden Schriftsteller; sogar der berühmte Stilist Balzac unterwarf sich seinem Urteil. Daneben hatte er einen starken Sammeltrieb, besaß eine bedeutende Bibliothek, sowie eine hervorragende Kupferstichsammlung; dann aber sammelte und ordnete er alle Briefe, Gedichte, Manuskripte, die er erlangen konnte. Als sehr begehrter und hochangesehener Gast der besten Zirkel hatte er Gelegenheit, das meiste und beste sich zu verschaffen, was zur Unterhaltung derselben geschrieben wurde. Mit größter Sorgfalt und unermüdlicher Ausdauer fertigte er Abschriften an, wenn er das Original nicht bekommen konnte, und hinterließ so achtundvierzig stattliche Bände mit Handschriften, welche einen der größten Schätze der Arsenalbibliothek in Paris bilden. So gelangte der Kreis Conrarts und seiner Freunde zu hoher Achtung und wurde zum Leidwesen aller Beteiligten von Richelieu gewürdigt, zur Académie française erhoben zu werden; Conrart, obgleich eifriger Hugenotte, wurde der erste ständige Sekretär der Gesellschaft. Die allen liebgewordene Vertraulichkeit der Gespräche hörte auf, an die Stelle der Freiheit trat der Zwang, Vorträge zu halten. Welcher Art die Arbeiten der quarante immortels in den ersten Zeiten waren, kann man leicht ermessen, wenn man nur die behandelten Themata liest. Es sprachen: du Chastelet (5. 2. 1635) über die französische Beredsamkeit; Bourzeys (12. 2. 1635) über den Zweck der Akademie und den Geist der verschiedenen Sprachen; der Bischof Godeau gegen die Beredsamkeit; der Spaßmacher des Kardinals Richelieu, Boisrobert, verteidigte das Theater; der gefeierte Dichter Gombauld behandelte die beliebte Redewendung Je ne sais quoi; als zwölfter redete Racan gegen die Wissenschaften, Porchères-Langier über Unterschiede und Gleichheit zwischen Liebe und Freund-

schaft, Chapelain gegen die Liebe; im September 1635 handelte Boissat über l'amour des corps und l'amour des esprits. Damit war auch in der hohen Akademie eine Streitfrage berührt, welche in allen Zirkeln eifrigst erörtert wurde, welche in Romanen, Schauspielen, Abhandlungen breiten Raum einnahm und jedem aus den Reden der Schwester und der älteren Tochter des bon bourgeois Chrysale bekannt sein dürfte.

Diese allgemeine Verbreitung litterarischen und sprachlich-stilistischen Strebens in zahllosen schöngeistigen Kränzchen steigerte notwendig die Konversationsfähigkeit, und bald wurden die Franzosen wegen ihrer anmutigen, geistreichen Unterhaltung in aller Welt als Vorbilder bewundert.

Die damals beliebte Art der Unterhaltung können wir in den Romanen genau studieren, doch sind die Romangespräche meistens so endlos lang und für die Ungeduld moderner Leser so ermüdend gründlich, daß es nicht wohl angängig ist, Beispiele daraus hier mitzuteilen; auch eilten die Romandichter wohl der Mode immer etwas voraus und geben daher einen nicht ganz zutreffenden Begriff von der wirklichen Unterhaltungskunst jener Zeit. Eine für unseren Zweck bessere Quelle ist René Barys Esprit de Cour. Dieser Mann war Historiograph Ludwigs XIII und hat außer dem erwähnten Buche geschichtliche, auch rhetorische Schriften verfaßt. In den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts schrieb er die hundert Gespräche auf, welche das Bändchen enthält, und gab sie 1668 auf vieles Drängen des schönen Geschlechts in den Druck. Er behauptet, Gespräche zu geben, wie sie in den feinen, gebildeten Kreisen geführt worden sind oder doch geführt werden konnten; dann will er auch die Provinzialen anleiten, in Pariser Kreisen sich gut zu bewegen. Man darf wohl überzeugt sein, er führt uns sicher in die Gesprächsweise der vierziger Jahre ein; sein Buch ist ebenso unterhaltend wie belehrend. Die Mitteilung einiger Konversationen wird dies bestätigen.

I. De la Discrétion [5]). Ein Mann überreicht einer Dame ein Paar Handschuhe, die er an sie verloren hat. Crisomire: Ich schenke Ihnen, was ich Ihnen fortnehmen müßte, da ich Ihnen ja mit den Handschuhen die Mittel gebe, die schönsten Hände der Welt zu verbergen. Serinde: Man muß zur Erhaltung dessen beitragen,

[5]) Jouer une discrétion, um eine Ehrengabe spielen, da es in des Verspielenden Belieben stehet, zu geben, was es will. — Nouv. dictionnaire. Basle MDCLXXV.

was man liebt. Crisomire: Dem Weiß Ihrer Hände können die Unbilden des Wetters nichts anhaben und wodurch es [sc. das Weiß] unsern Blicken entzogen wird, dadurch wird auch Ihrem Ruhme etwas entzogen. Serinde: Wenn dem so ist, verstehe ich mich also herzlich schlecht auf Vorsicht. Crisomire: In der That, hierin begehren Sie etwas Ihnen Nachteiliges: wenn Sie aber der Eitelkeit Ihres Geschlechtes entgegen in dieses Verlangen verfallen, dann sind Sie nicht des Sinnes, die Wunden zu heilen, die Sie schlagen; dann begnügen Sie sich aus irgend einem falschen Mitleid (par je ne sais quelle fausse pitié) damit, Schmerzen durch die Schönheiten zu erregen, welche Sie nicht verbergen können. Serinde: Ich bin nicht so verletzend, wie Sie sagen; diese Wahrheit dürfen Sie nicht bestreiten. Hätte ich aber die Macht, Wunden zu schlagen, würde ich nicht so weichlich sein, Heilungen zu vollbringen. Es steht uns immer wohl an, die Männer zum Klagen zu stimmen; die Stimme der Sterbenden (mourants auch s. v. a. Anbeter) ist das Lob der Damen, und wie ein Antigalant sagt, heilen nur Geisteskranke die Liebesschmerzen. Crisomire: Wenn die Mädchen nicht verpflichtet sind, die zum Leben zu bringen, welche sie töten, warum fürchten Sie zu enthüllen, was Sie verbergen, da Sie doch grausam sein können, ohne sich schuldig zu machen, und unmenschlich, ohne sich Tadel zuzuziehen. Serinde: Obschon Strenge für uns zum Wohlanstand gehört, mache ich mäßigen Gebrauch von unserem Vorrechte, und wie sehr man mich auch mit Bitten bestürmt, will ich doch immer lieber den Augen Verdruß bereiten als die Begierde entflammen. Crisomire: Ich weiß wohl, daß man vor Freude wie vor Schmerz stirbt, aber wenn ich auch meinen Tod im Vergnügen finden sollte, möchte ich, daß Sie hier mein Leben aufs Spiel setzten; wenn beim Anblick Ihrer schönen Hände die Ungeduld, dieselben zu küssen, meinen Tod bewirkte, so wäre doch wenigstens die Befriedigung über Ihren Anblick meine Wonne. Serinde: Das Mißvergnügen, welches Sie empfinden würden, wenn Sie keine Lust dazu hätten, wäre ein Verdruß, der das Vergnügen an dem Anblick derselben vernichten würde; und wäre ich des Sinnes, wie Sie wünschen möchten, dann wären Sie mehr in der Lage, mir Klagen als Dank zu sagen.

Wie auch die Romane, die Gelegenheitsdichtungen, besonders aber die das wirkliche Leben genau nachbildenden Komödien jener Zeit beweisen, war es ganz gewöhnlich, daß die Herren den Damen wegen ihrer Schönheit schmeichelten, und zwar war der Schmeichelei

ein weit größerer Spielraum gewährt, als es heute denkbar wäre. Die Kleidung der Damen war durchaus nicht wie die der Vestalinnen, sondern gestattete dem Anblick möglichst viel; was aber diesem gewährt war, wurde unbedenklich zum Gegenstande höflicher Schmeichelei. Ja, wie es Sitte war, die Damen zur Begrüßung auf den Mund (oder ins Gesicht wenigstens) zu küssen, in zärtlicher oder affektvoller Unterhaltung ihnen die Hände zu küssen, so empfingen auch le beau sein, la belle gorge (wenn entblößt gehalten) ähnliche Liebkosungen. Du Ryer in den Vendanges de Suresne I, 6; IV, 4; Molière, Sganarelle IV, Anfang; Sorels Francion, S. 298, Str. 5 (éd. Colombey) geben darüber Aufschluß, und der Abbé Jacques Boileau, älterer Bruder des berühmten Kritikers, schrieb ein kleines Buch: Abus des nudités de gorge. Vielfach wurde auch ein Brusttuch (mouchoir, gorgerette) getragen, was Dorine im Tartuffe III, 2 nicht that. Solcher Cajolerien enthält das Buch noch eine ganze Reihe, ich nenne nur: des beaux cheveux, de la pudeur, des belles mains, de la belle taille (Statur), des beaux yeux, du beau sein, de la belle voix, de la belle coiffure; und in allen diesen Unterhaltungen gehen die Damen unbedenklich auf die Erörterung des Gegenstandes ein. Andererseits war es ebenso gewöhnlich, daß Damen die damals sehr komplizierte Kleidung der Herren bewunderten, die mit wohlriechendem Puder versehene Perücke, die unzähligen Bänder, Schleifen, Spitzen, Federn u. s. w., und daß sie sich nach dem Modisten, auch nach den Preisen erkundigten, vgl. z. B. die Unterredung de l'ajustement, worin ein fein gekleideter Liebhaber sich einer schönen Dame vorstellt. Um sich einen auch nur annähernd richtigen Begriff von der Ungeniertheit im Verkehr der Damen und Herren zu machen, lese man folgende kurze, ziemlich verblümt sich ausdrückende Unterhaltung du zéphyre. Tyrilas hofiert die Zélinde bei einer Gelegenheit, wo der Zephyr ihr Brusttuch gleichsam gehoben hat.

II. Zélinde: Was der Zephyr manchmal unartig ist! Tyrilas: Was der Zephyr manchmal dienstwillig ist! Zélinde: Er erfrischt uns zwar, aber er entblößt mich! Tyrilas: Er entblößt Sie, ich gebe es zu, aber er entzückt uns. Zélinde: Verteidigen Sie den Wind nicht weiter, er bringt den Damen die Schamröte aufs Gesicht. Tyrilas: Verurteilen Sie den Wind nicht weiter, er bringt den Männern Freude ins Herz. Zélinde: Wenn er noch einen Unterschied machte, wollte ich seine Dreistigkeit in etwas entschuldigen; aber er entblößt ebenso gut Mangelhaftes wie Vollkommenes, Häß-

liches und Schönes. Tyrilas: Was geht das Sie an? Er kann Sie nicht verdrießen (désobliger), die Natur hat Sie zu Danke verpflichtet (obligée). Zélinde: Entweder ist mein Spiegel ein schlechter Maler, oder Sie sind ein schlechter Beurteiler. Tyrilas: Wehren Sie sich nur ja nicht dagegen, schön zu sein, Sie würden nur Lügen gestraft werden. Zélinde: Wehren auch Sie sich nicht dagegen, daß Sie nachsichtig sind, Sie möchten sonst bekommen, was ich nicht bekäme. Tyrilas: Sie können nicht zugleich Richter und Partei sein. Zélinde: Und Sie auch nicht. Tyrilas: Nun, so wollen wir die Entscheidung des Streites der Ansicht eines Dritten übertragen. Zélinde: Sie würden den Prozeß verlieren. Tyrilas: Sie würden also Ihre Schönheit verlieren. Zélinde: Der Spitzfindigkeit gebricht es nicht an Entgegnungen. Tyrilas: Dem guten Recht gebricht es nicht an Antworten.

Wertvoll ist auch die Unterhaltung du Roman. III. Mendose, ein feiner Mann (galant homme), stellt sich, als hielte er es nicht für gut, daß Damen Romane lesen, und sagt: Wenn man sich nur ein wenig in ergötzliche Lektüre vertieft, bekommt man Widerwillen gegen ernste. Bérone: Ich gestehe es, Romane wie Ariane, Cassandre, Clélie sind nicht so gediegen wie die Bücher von à Kempis, de Sales, du Pons. Aber es ist nicht ausgeschlossen, daß eine ehrbare Frau von diesen zu jenen übergehe, daß sie die einen zur Unterhaltung, die anderen zur Unterdrückung der bösen Gelüste des Fleisches lese. Mendose: Die Romane hinterlassen sinnliche Gedanken. Bérone: Die Romane hinterlassen heroische Bilder. Mendose: Was für Nutzen kann man aus ihrem ganzen Inhalte ziehen? Bérone: Man lernt aus ihnen, wie man Billete, Erzählungen, Anreden, Verabschiedungen macht; wie man zu Fürsten sprechen, den Damen Ehre erweisen muß; wie die Stände sich ausdrücken; wie die beiden Geschlechter sich benehmen. Mendose: Die adeligen Kinder lernen die schöne Höflichkeit von ihren Erziehern. Bérone: Zwischen den Hofmeistern und Romandichtern (romaniste) ist ein großer Unterschied: der Hofmeister giebt Vorschriften, der Romandichter Beispiele; die Hofmeister sind manchmal nachlässig, die Romandichter immer genau; die Hofmeister stören manchmal die Gedanken, welche sie einprägen, durch die Strenge ihres Gesichts, und die Romandichter befestigen immer die Bilder, welche sie hinterlassen, durch die Anmut ihrer Personen. Mendose: Wie sehr Sie auch die Romandichter rühmen, dieselben zeigen gleichsam in einem belebten Bilde alle Schwächen der Menschennatur. Bérone: Wie die

Geschichte erzählt, flößte die Trunkenheit der Sklaven den Anschauenden Nüchternheit ein, so flößt das Übermaß der Leidenschaften den Lesern Mäßigung ein. Die guten Romane berichten nicht bloß heroische und brutale Handlungen, sie stellen auch die Wirkungen des Guten, die Folgen des Bösen dar, den Lohn der Tugend, die Strafe des Lasters. Deshalb denke ich, daß Sie den Streit nicht noch weiter führen. Mendose: Sie haben Recht, mein Fräulein, ich habe Ihre Neigung auch nur deshalb bekämpft, um Ihren Geist zu üben, und ich werde die Strenge des Missionars mit der Dienstwilligkeit des Hofmanns vertauschen.

Lehrreich und höchst anziehend sind noch viele Unterredungen in dem Buche Barys. So die Höflichkeiten, welche ein Hauptmann, ein Doktor, ein Advokat und ein Bankier sich sagen, weil keiner zuerst zur Thür hinausgehen will; die in zierliche Reden gefaßte Freude zweier sehr vornehmer Liebender, welche sich nach langer Trennung wiedersehen; die Ansichten einer fille savante über die verschiedenen Prediger; das erste Gespräch eines jungen Herrn und einer jungen Dame, die von den Eltern für einander bestimmt sind; über das Duell; über das Patenstehen eines Herrn und einer sehr schönen Dame; über die Kunst, Liebe zu erregen; über die Entbindung der Königin u. s. w.

Die schöngeistige Beschäftigung war damals eine sehr angeregte. Mit Vorliebe unterhielt man sich in den Zirkeln über neue Erscheinungen der schönen Litteratur und schätzte es als ein besonderes Glück, ein Werk vor dem Erscheinen im Handel durch den Vortrag des Verfassers oder aus der zur Kenntnisnahme überlassenen Abschrift oder auch durch die vom Verehrer galanter Weise für teueres Geld erworbenen, eben fertiggestellten einzelnen Druckbogen kennen zu lernen. Am meisten Verehrung genoß unter den Litteraturgattungen der Roman, wie auch aus obigem Gespräch erhellt, und je verwickelter die Handlung sich gestaltete, je mehr Episoden hineingewoben wurden, je bändereicher er wurde, desto schöner und wertvoller erschien er. Manche Romane, wie die Astrée und der Grand Cyrus u. a., brachten es zu geradezu sensationellem Erfolge, übten einen tiefgehenden Eindruck auf die gesamte Generation und galten als unbestrittener Ausdruck des Guten und Schönen, als Lehrbuch des guten Anstandes, der feinen Rede u. s. w., ja ganze Reden, Gespräche, Komplimente, Billete und schöne Floskeln wurden für den eigenen Gebrauch auswendig gelernt. Außer den für die Veröffentlichung durch den Druck bestimmten Werken und den für eine be-

schränkte Öffentlichkeit verfaßten Briefen gab es eine Flut kleiner und kleinster Gedichte, welche dem engen Kreise der Freunde und Freundinnen gewidmet waren und lediglich als geistreiche Unterhaltung dienen sollten, jedoch durch Abschreiben auch größere Verbreitung fanden. Wie Pellison, der erste Geschichtschreiber der Akademie, sagt, grassierten die kleinen Verse epidemisch. Wirklich erstaunlich ist es, mit welcher Leichtigkeit und nicht ganz selten anzuerkennender Geschicklichkeit Damen und Herren jedes noch so geringfügige Ereignis, jede Empfindung, jeden Einfall zu einem Gedichtchen abzurunden verstanden. Antoine de Rambouillet, sieur de la Sablière, hat sechs Bücher Madrigale hinterlassen. Die Liebe, häufig genug die grob sinnliche, bildet den Hauptgegenstand dieser kleinen Litteratur, aber auch unzählige andere Themata finden sich. Nur einige Titel mögen dies beweisen. Voiture dichtete à la louange du soulier d'une dame; à une demoiselle qui avait les manches de sa chemise retroussées et sales; sur une dame, dont la jupe fut retroussée en versant dans un carrosse à la campagne, in den bei Sercy erschienenen Poésies choisies finden sich folgende Leistungen: à Madame de P . . . qui avait été mordue d'un chien enragé; sur un soupir; madrigal pour une femme grosse; pour madame de G. malade, aimée en même temps de son médecin, de son apothicaire, et de son curé; sur le sein de Madame B.; sur une puce prise au bras d'une dame; contre un fripier de vers qui les voulait vendre un écu le cent; sur le sein d'une dame, qui s'avisa de le couvrir, lorsque l'on prenait plaisir à le voir; sur une fille qui allait à l'accouchement de sa belle-sœur; à Mlle . . . en lui présentant une orange de Portugal; sur des mouches; sur ce qu' une dame se plaignait que ses yeux étaient *en prison*, parce que ceux de son masque étaient fort petits; pour une demoiselle qui se plaignait de son mari und viele andere. Auf längeren Wagenfahrten, ja an ganzen Abenden unterhielt man sich durch Stegreifdichten, so an der berühmten Journée des Madrigaux (16. Dezember 1653) bei Mlle. de Scudéry. In den alten Gedichtsammlungen und in den Veröffentlichungen aus Conrarts Papieren lernen wir schon eine große Masse dieser Gesellschaftsdichtung kennen, sehr viel liegt aber noch verborgen und unbenutzt. Eine große Menge verschiedener Formen lyrischer Gedichte wurde gepflegt, zum Teil jetzt ganz ungebräuchliche und fast unbekannte; durch besondere Anlässe aber erlangten einige zeitweilig besondere Pflege. So herrschte eine Zeit lang das Rondeau, Cotin

verdrängte es durch das von ihm gepflegte Rätsel; als der verrückte Dulot das Sonett mit gegebenen Endreimen erfunden hatte (bouts-rimés), brachte der also besungene Tod des Papageies der Madame du Plessis Bellière dieselben in die Mode; als Malleville und Voiture durch ihre gleichnamigen Sonette la belle matineuse die litterarische Welt in zwei Parteien teilten, wählte man mit Vorliebe diese Dichtform zum Ausdruck der Gedanken.

Mehrfach schon wurde berührt, wie wenig zurückhaltend die Leute damals waren bei Besprechung körperlicher Schönheit und natürlicher Vorgänge. Ja, soweit ging es, daß des Réaux es als unerträglich bezeichnete, als seine edle Tante, die Marquise de Rambouillet, verlangte, in ihrem Salon solle das Wort cul aus der Unterhaltung verbannt sein. Diese freie Aussprache könnte man immer noch als ein Vorrecht und in einiger Beziehung sogar als einen Vorzug der guten alten Zeit betrachten, aber dabei blieb es nicht. Die Unterhaltung war gewiß nicht selten lüstern, beschäftigte sich gern mit Erörterung schmutziger Vorkommnisse in der Gesellschaft. Es ist kaum zu verstehen, wie neben edlen, frommen Gesprächen in denselben Gesellschaftskreisen die Unflätigkeit sich so frei ergehen konnte. Wenn hier einige Andeutungen darüber zu geben gewagt wird, darf nicht aus dem gewählt werden, was Brantôme oder des Réaux darüber in Fülle verraten, auch nicht aus den so beliebten Novellen des Heptameron (von Margarethe von Navarra) oder Scarrons u. a., noch viel weniger aus den Anekdotensammlungen, welche damals zahlreich vorhanden und nicht gerade „trocken" waren; ebenso wenig aus Gedichtsammlungen, wie das Cabinet satyrique ou recueil parfait de vers piquants et gaillards de ce temps (1666), welches viele Auflagen erlebte, oder les Poésies facétieuses par les beaux esprits de ce temps (1672). Auch eine Blütenlese aus den öffentlich aufgeführten Lustspielen und Possen gäbe eine Sittenschilderung, welche man hier unmöglich niederschreiben kann. Damen, welche den dritten Akt von Jean de Mairets Galanteries du Duc d'Ossonne ansehen oder, wie die sonst so zartbesaitete Madeleine de Scudéry, Ariostos Lustspiele preisen konnten, hatten notwendig ein für Schicklichkeit, Ehrbarkeit, Sittlichkeit nur schwach entwickeltes Gefühl und waren befähigt, bei ihren Freunden und Freundinnen viel, sehr viel mit Nachsicht zu bemänteln. Daraus erklärt sich manches uns jetzt unbegreiflich Erscheinende. Wäre es sonst denkbar, daß Damen oder überhaupt fein gebildete Leute einen Roman verehrten, der die Keuschheitsprobe schildert, welche nach 4. Moses,

5, 11 vorgenommen wird [6]). Wäre es sonst möglich, daß die gefeiertsten Romane, die feinsten Gedichtsammlungen von Dingen durchaus nicht frei sind, welche sie heute aus den Händen der anständigen Frauen verbannen würden, wenn etwa nicht die rohen Schilderungen der modernen naturalistischen Schriftsteller das edlere Gefühl erstickt haben? Um sich nur einen annähernd richtigen Begriff davon zu bilden, was die Damen sich in Bezug auf Anzüglichkeit bieten ließen, sei es gestattet, einige wenige Beispiele aus den oben erwähnten Poésies choisies anzuführen, welche in fünf Bänden bei Sercy erschienen und gerade die zur Unterhaltung der vornehmen Gesellschaft verfaßten Dichtungen vereinigten:

Pour une Femme grosse. Madrigal.

Vous verrez dans cinq mois finir votre langueur;
Mais dieux! quand finira celle que dans mon cœur
Ont causée vos beaux yeux et votre tyrannie:
Je serai dignement d'amour recompensé,
Quand ma peine sera finie
Par où la vôtre a commencé.

2) Madrigal.

Daphnis, le plus civil d'entre tous les humains,
Me baise les pieds et les mains:
Mais parce que le temps ne me saurait permettre
De répondre sitôt à des termes si doux,
Je suis contraint de recourir à vous,
Et de vous supplier de mettre,
Lorsque vous écrirez, au bas de votre lettre,
Qu'il peut bien me baiser en l'un et l'autre lieu;
Toutefois qu'il garde d'omettre
De baiser aussi le milieu.

3) Pour une Personne avec qui on avait tenu un Enfant. (Schluß.)

Souvent j'ai demandé cette faveur à Dieu,
Je la demande encor, et dans ce sacré lieu,
Où l'on peut lui parler ainsi qu'au moindre apôtre.
S'il m'entend, au sortir d'un si doux entretien,
Puisqu'il nous a permis d'achever un chrétien,
Il nous permettra bien d'en commencer un autre.

4) Élégie. (Schluß.)

Tout fâche le mari, quand à l'amant tout plaît.
Songez-y, Céliane. — — — — — — — — —

[6]) In Gombervilles Cythérée besteht die Ehebrecherin Sunamith diese Probe; vgl. Körting, Gesch. d. fr. Romans im 17. Jahrh. I, 235.

Vous êtes jeune encor, vous avez des appas,
Vous avez un mari qui ne vous aime pas,
Vous souffrez, et votre âme en secret en murmure,
Rien n'est pareil au mal que votre cœur endure.
Cependant vous pouvez avoir de beaux désirs;
Mais vous ne pouvez pas parvenir aux plaisirs,
Si d'un amant discret la passion soufferte
De vos contentements ne répare la perte.

5) Madrigal.

Lorsque j'ai demandé votre main à baiser,
Vous m'avez dit d'une mine riante,
Voilà ma bouche, cher Philante,
Que je ne puis vous refuser.
O dieux! que ce bonheur me touche!
Après un traitement si doux,
Si je vous demande la bouche,
Philis, que m'accorderez-vous?

6) Petit Dialogue. (Daphné — Philis.)

D. M'aimez-vous bien, Philis? Ph. Oui, Daphné, je vous aime.
D. Me baiseriez-vous bien? Ph. Oui, je vous baiserais.
D. Et ce que vous savez, le feriez-vous de même?
Ph. Ah! si je le ferais.

7) Épigramme.

Je ne puis sans être jaloux,
Voir mes vers couchés avec vous;
Pourquoi leur faire cette grâce?
C'est avoir l'esprit de travers;
Philis, pour une telle place
Ne vaux-je pas mieux que mes vers?

Um das Gemüt wieder zu erheitern, wolle man noch das folgende liebliche Liebesliedchen lesen. Es ist gesungen von dem schon einmal genannten Pellison, dem schwärmerisch verehrten Freunde der Madeleine de Scudéry, und war schon bei den Zeitgenossen so berühmt, daß der Jesuit Bouhours es noch in seiner Manière de bien penser im Jahre 1687 als Muster mitteilt und hinzufügt: il ne se peut rien voir de plus touchant. Es lautet:

Le Passant.

Que fais-tu dans ce bois, plaintive tourterelle?

La Tourterelle.

Je gémis, j'ai perdu ma compagne fidèle.

Le Passant.
Ne crains-tu pas que l'oiseleur
Ne te fasse mourir comme elle?

La Tourterelle.
Si ce n'est lui, ce sera ma douleur[7]).

Die Gesellschaftskreise, von denen bisher die Rede war, sind durchweg aristokratische. Die genannten Damen gehören sämtlich dem Adel an. Von den erwähnten Männern sind einige bürgerlichen Standes, wie Conrart, Pellison und Voiture, doch suchten die bürgerlichen Herren gern ihr Ansehen zu heben, indem sie sich einen Namen mit der Adelspartikel „de“ zulegten. So nannte sich Boileau nach seines Vaters Tode Des Préaux, vielleicht von einem kleinen Besitztume, das er ererbt hatte; und Thomas Corneille, Bruder des großen Tragikers, ließ — wie berichtet wird — eine Hufe Acker mit einem Wassergraben umziehen und nannte sich daraufhin de l'Isle. Der dritte Stand war noch nicht gleichberechtigt mit den beiden anderen, er hatte die Lasten des Staatslebens zu tragen, doch wenig Rechte, konnte wohl zu Wohlstand, ja Reichtum gelangen, nur höchst selten aber wurde er zu hohen Ämtern zugelassen, wie der Minister Colbert und Conrart. Die litterarischen Zirkel wirkten in dieser Beziehung gewissermaßen ausgleichend, denn geistreiche Männer gelangten zu hohem Ansehen und zu einer gewissen Ebenbürtigkeit mit den Vornehmen; außer den erwähnten nenne ich nur noch Voiture. Viel unbefriedigender noch war die Lage der Frauen und Mädchen im Bürgerstande. Wie die Schulbildung der weiblichen Jugend damals beschaffen war, läßt sich im einzelnen wohl schwer angeben, es mögen daher einige allgemeine Andeutungen genügen. Odet de Turnèbe läßt in seiner 1584 verfaßten Komödie les Contents die Bildung eines Mädchens aus guter bürgerlicher Familie wie folgt rühmen: „Genoveva ist gut katholisch und hauswirtschaftlich. Sie redet zierlich, sie schreibt wie ein Engel, sie schlägt die Laute, spielt Spinett, singt ihre Stimme sicher, kann tanzen (danser et baller) so gut wie nur irgend ein Mädchen in Paris. Im

---

[7]) Der Dichter hat gewiß nicht geahnt, daß sein Gedichtchen im Jahre 1895 deutschen kleinen Mädchen in der 12. Lektion ihrer französischen Studien könnte dargeboten werden, um für Geist und Gemüt Nutzen daraus zu ziehen; vgl. jedoch L'Ami de la petite Fille, Lehr- und Lesebuch der französischen Sprache für Anfänger. Bad Oeynhausen, G. Ibershoffs Verlag.

Wäschenähen, Klöppeln und Netzen fürchtet sie sich vor keiner; ihre Tapisseriearbeiten auf Stamin, Canevas oder Gaze müßtet Ihr sehen." Bis ziemlich weit in das neue Jahrhundert hinein wird sich in der Mädchenbildung nicht viel geändert haben. Wenigstens erzählt Conrart aus der Jugendgeschichte seiner adeligen Freundin Madeleine de Scudéry folgendes: Nach dem Tode der Eltern wurde sie von einem ihrer Oheime erzogen. Dieser ließ sie die Fertigkeiten erlernen, welche sich für ein Mädchen ihres Alters und Standes schickten: Schreiben, Rechtschreibung, Tanzen, Zeichnen, Malen, Handarbeiten. Aus eigenem Wissensdrange erlernte sie selbständig Ackerbau, Garten-, Land-, Hauswirtschaft, Bereitung allerlei Hausmittel, Parfums, nützlicher und angenehmer Destillate. Sie lernte auch die Laute zu spielen und widmete sich später ausschließlich sprachlichen (Italienisch, Spanisch) und schönwissenschaftlichen Studien. — Was die Scudéry auf Betrieb des Oheims lernte, weicht nicht sehr von der Ausbildung der bürgerlichen Genoveva ab, und jener Bericht ist entschieden übertrieben, um den angehenden Liebhaber für Genovevchen recht zu begeistern. Wenn aber ein Edelfräulein mit einer so elementaren Schulbildung, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, zufrieden sein mußte, wie wird dann wohl die Bildung der Mehrzahl der Bürgermädchen beschaffen gewesen sein? Wohl nur in wohlhabenden Bürger- oder Beamtenfamilien wird den Mädchen geistige Bildung zugeführt worden sein. Die Bürgermädchen und -frauen nahmen eben an dem Geistesleben des Volkes noch nicht teil, ihre ausschließliche Sphäre war das Haus und die Familie, wo sie meist körperlich im Gewerbe des Mannes und in der Hauswirtschaft zu arbeiten hatten. Nicht selten war die Frau auch roher Behandlung ausgesetzt; eheliche Züchtigung, unwürdige Überwachung und dergl. scheinen fast als selbstverständlich gegolten zu haben, wenigstens bilden sie ein in den das reale Leben schildernden Romanen und Komödien beliebtes Thema; daß die Frauen sich dafür an den Mägden schadlos hielten, wird aber auch häufig berichtet.

Als mit dem dauernden Frieden nach den Religionskriegen auch der Wohlstand wieder bei allen Schichten der Bevölkerung Einzug hielt, griffen die unter adeliger Führung erblühende Verfeinerung der Lebensformen und die wissenschaftliche Strebsamkeit mit Notwendigkeit auch auf den dritten Stand hinüber. Daß dabei die guten Bürgerfrauen und Bürgermädchen bei dem fast gänzlichen Mangel an Bildung sich auf mehr oder weniger gelungene Nachahmung ihrer vornehmen und gepriesenen Schwestern beschränken mußten, liegt auf

der Hand, und zu verwundern ist es nicht, daß sie im Eifer ihr Streben übertrieben. Schon in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts wird Klage darüber geführt, mit den Mädchen sei nicht mehr auszukommen, sie verlangten von ihren Liebhabern angedichtet und in zierlichen Komplimenten angeredet zu werden, man müßte die Romane studieren u. s. w.

Wie sich die Sache allmählich weiter entwickelt hat, ist sehr schwer, wenn überhaupt noch zu erkennen und zu schildern, deshalb gehe ich sofort zum Höhepunkt dieses Prozesses über, zum Preziösentum. Da ich in meiner Ausgabe von Molières Précieuses ridicules und Femmes savantes[8]) ausführlich über diese Bewegung, besonders in litterarischer Beziehung, gehandelt habe, beschränke ich mich hier darauf, eine andere Seite ihrer Bethätigung, und zwar die wichtigste, in Kürze zu schildern.

Unter den Quellen, welche dem Erforscher des Preziösentums fließen, ist eine sehr wichtige von den Molière-Erklärern und Litterarhistorikern fast ganz unbenutzt gelassen worden, des Abbé de Pure Roman la Précieuse ou le Mystère de la Ruelle, der in vier Bänden von 1656 bis 1658 bei Pierre Lamy erschien. Die Lesung dieses Werkes ist keine leichte Aufgabe; sagt doch Heinrich Körting in seiner verdienstvollen Geschichte des französischen Romans im 17. Jahrhundert: „— — wir glauben keinen Fehltritt zu begehen, wenn wir der Précieuse unter allen Romanen des 17. Jahrhunderts den höchsten Preis für gähnendste, geradezu unglaubliche Langeweile zuerteilen." Betrachtet man das Werk als eine Kunstleistung, dann muß man dem eben genannten, leider so früh verstorbenen Gelehrten Recht geben, aber als kulturhistorische Quellenschrift, denn eine solche ist es, muß der Roman in ganz anderem Lichte erscheinen. Er ergänzt *alle übrigen Quellenschriften* über das *Preziösentum* so sehr, daß der Schreiber dieses sich wundern muß, wie es ihm überlassen bleiben konnte, in Herrigs Archiv für das Studium der neueren Sprachen (B. LXXXVII) zuerst ausführlich darauf hinzuweisen. Hoffentlich werden die folgenden Ausführungen dieses Urteil bestätigen.

Am 3. Februar 1653 zog Mazarin feierlich in Paris ein und bezeichnete dadurch das Ende des Frondekrieges. Bald darauf entstand der Name Précieuse. Dieser fand in den bürgerlichen Kreisen schnelle und begeisterte Aufnahme, war aber im Jahre 1656 noch

---

[8]) Leipzig, Oskar Leiner.

nicht allgemein bekannt; denn als die über Pariser Leben und Verhältnisse gewiß gut unterrichtete Königin Christine von Schweden im Sommer jenes Jahres nach Frankreichs Hauptstadt kam, waren ihr Name und Bedeutung ganz neu. Sie ließ sich von Ninon de Lenclos berichten und erhielt die berühmte Antwort: que les précieuses étaient les Jansénistes de l'amour. Ninon, welcher wohl niemand die vollkommenste Sachkenntnis in Liebesangelegenheiten wird absprechen wollen, wollte damit jedenfalls sagen: wie die Jansenisten streng und pedantisch in ihrer Frömmigkeit seien, so wären die Preziösen streng und pedantisch in der Liebe. Und damit hatte sie den Kern der Sache getroffen.

Die so eifrig betriebenen litterarischen und wissenschaftlichen Beschäftigungen wurden nämlich von den Damen schließlich nicht mehr um ihrer selbst willen, noch wegen des damit verbundenen geistigen Genusses gepflegt, sondern sollten dem Zwecke dienen, die Gleichheit der geistigen Befähigung mit den Männern zu beweisen und daraufhin die gesetzliche Gleichberechtigung mit den Männern zu erreichen; und das Preziösentum bezeichnet die Phase dieser Frauenbewegung, in welcher die Emanzipationsbestrebungen auch in den Bürgerstand eingedrungen sind. Es sei gestattet, hier von den Thorheiten der Preziösen abzusehen, welche Molière so köstlich geißelt, und bei den auf Lösung der Frauenfrage bezüglichen Bestrebungen zu verweilen.

Wie die Stellung der Frauen zur Zeit des Humanismus in Italien erörtert wurde, ersahen wir aus dem Cortigiano. Auf seine Weise behandelt auch Erasmus diesen Gegenstand, besonders im Gynaikosynedrion oder Frauensenat. Darin klagen die Frauen über ihre unwürdige Lage, und die Wortführerin sagt: „So weit ist es gekommen, daß die Männer uns gleichsam als ihr Spielzeug betrachten und daß sie schon viel zu thun meinen, wenn sie uns würdigen, zu den Menschen gerechnet zu werden.“ Auch in Frankreich lassen sich Stimmen von Humanisten in diesem Sinne vernehmen. So klagt Hugues Salel[9]) in seinen Chapîtres d'amour über die Knechtung des weiblichen Geschlechts und verlangt volle Gleichberechtigung mit dem männlichen, denn die Natur schuf aus gleichem Stoffe Mann und Frau. Ebenfalls in Lyon sagt Claude de Taillemont[9]): „In Wahrheit, wenn man mir nicht bestreiten will, daß Gott dem Weibe dieselbe vernunftbegabte Seele wie dem Manne

[9]) Birch-Hirschfeld, Gesch. d. fr. Litt. seit d. Anfang d. XVI. Jh. I, 172 ff.

gegeben hat; dann weiß ich nicht, warum es ihr nicht möglich und ebenso gern wie ihm gestattet sein sollte, Kenntnisse zu erwerben. Hat sie nicht Einsicht, Urteil und Verstand, einen behenden Geist, der ebenso empfänglich ist wie der des Mannes? — — und gewiß, es ist sehr schade, daß so viele schöne Geister nicht verfeinert und zu besseren Geschäften verwendet werden, als zu denen, wozu allein die Tyrannei der Männer sie geknechtet hat." Noch manches derartige Wort, z. B. auch von Louise Labé, ließe sich anführen. Der Humanismus und die Reformation hatten überall eine Hebung in der Stellung und Wertschätzung der Frauen bewirkt. Die Damen des Hôtel de Rambouillet und der übrigen geistreichen aristokratischen Zirkel in Paris genossen eine völlige Gleichachtung mit den Männern und konnten segensreich an der geistigen Entwicklung ihres Volkes mitwirken. Obwohl aber die schon genannte Marie Jars de Gournay zwei Streitschriften in der Frauensache verfaßte: Über die Gleichheit der Männer und Frauen und die Beschwerde der Damen, drangen die Emanzipationsbestrebungen doch erst durch Madeleine de Scudérys propagandistische Romandichtung in die breiten Schichten des Volkes ein. In schöner Sprache, leicht verständlich, trug sie ihre Ansichten besonders in der Clélie vor, deshalb fand dieser Roman im Volke große Verehrung und nachhaltig wirkende Verbreitung. Was den Damen der höheren Kreise gelungen war, dessen wollten auch die Frauen und Mädchen des Bürgerstandes sich erfreuen, und bald wurde der ganze Stand von der Absicht durchdrungen, den Männern die Herrschaft und die leitende Stellung überhaupt abzunehmen. Man trieb Kunst und Wissenschaft, um die geistige Ebenbürtigkeit zu beweisen; man huldigte der spiritualistischen Philosophie Descartes', schätzte alles Leibliche möglichst gering, wollte die Liebe zu einer rein geistigen Verbindung schöner Seelen stempeln und schmähte die Ehe als ein unwürdiges Institut, wie dies aus Armandens und Belisens Reden in Molières Femmes savantes zur Genüge bekannt ist. Kurz, die Damen ließen sich von den Männern gern huldigen, ja sie verlangten Liebeshuldigung als ihr Recht und erwarteten Treue dabei; wurde aber das Verhältnis von männlicher Seite irgendwie ernsthaft aufgefaßt, wurde die Ehe als Ziel der Bemühungen offenbart, dann streikten sie, wie die Kousinen Madelon und Cathos [10]). Sehr launig und hübsch besingt im Jahre 1659 das Ballett „la Déroute des Précieuses" die Niederlage

[10]) In Molières Précieuses ridicules.

der Preziösen und Molières Sieg. Es klingt in Hymens Jubelruf aus: er und Amor müßten nun tausend Liebende mit tausend Schönheiten vereinen, die dann ewig ihren Bund segnen und überall an diesem glücklichen Tage singen würden:

Vive le dieu d'Amour et celui d'Hyménée!

Der oberflächliche Somaize, der die als Hauptquelle bisher betrachteten beiden Dictionnaires des Précieuses verfaßte, hat diesen Kern des Preziösentums nicht erkannt oder wenigstens nicht genügend klar ausgesprochen. In dem Roman des Abbé de Pure finden wir eine klare Darstellung desselben, und der Verfasser versichert wiederholt, alles, was er sage, sei historisch, die meisten seiner Personen seien Porträts wirklicher, leibhaftiger Menschen seiner Zeit.

Bei de Pure nun treten Damen verschiedener Gesellschaftsklassen auf, vornehme, adelige, welche mit den Preziösen nichts gemein haben und nichts zu schaffen haben wollen; dann auch Vertreterinnen der neuen Art von Wesen. Die Wortführerin der Preziösen heißt Didascalie. Ihre merkwürdige Jugendgeschichte wird, boshaft ausgeschmückt, also berichtet. Ihr Vater Didascale verheiratet sich mit einer häßlichen, buckligen Dame, doch will er keine Ehe schließen wie andere Menschenkinder, sondern eine philosophische. Als die Verehrte auf formelle Eheschließung besteht, erreicht er aber die Aufnahme einer „philosophischen und außerordentlichen Klausel" in den Ehekontrakt: „Wir müssen uns nicht lieben, wie das gemeine Volk, wegen unserer Eigenschaft als Mann und Frau, sondern in höherem Geistesschwunge müssen wir das Wesen des Ehestandes beseitigen und wie Liebhaber und Geliebte leben." Dennoch wird dem Gatten ein Töchterchen beschert, ein bildschönes, dessen Geburt der Mutter das Leben kostet. Der Vater widmet sich ganz ihrer sorgfältigen Erziehung, übergiebt sie schöngeistigen Ammen und Wärterinnen, läßt sie nur geistbildende Spielsachen gebrauchen, siedelt mit ihr in eine Universitätsstadt über, weil die Luft dort für ein geistiges Wesen besser ist, und bildet sie in den Wissenschaften aus. Kein Wunder ist es, daß Didascalie sich als junges Mädchen in den Gesellschaften langweilt und schließlich darauf verfällt, die Lage des weiblichen Geschlechts zu reformieren. Sie bildet einen wirklichen Verein (véritable corps) gleichgesinnter Damen und ersinnt für sich und ihre Genossinnen den Titel Précieuse. Was dieser eigentlich bedeuten soll, erfährt man nicht genau, doch läßt sich aus verschiedenen Andeutungen schließen, daß die Trägerinnen des Namens alles, womit sie sich befassen, zu veredeln und auch das gemeine wertvoll

zu machen glauben. Eine andere Preziöse läßt der Verfasser erklären, sie hätten ihren Bund gestiftet, um unter sich jenen erlauchten und adeligen Gesellschaften nachzuahmen, wo man geistige Dinge behandelt und den schönen Gedanken und guten Reden huldigt; sie hätten diesen stolzen Ehrentitel (nom d'orgueil et de gloire) erfunden, um sich als wirkliche gelehrte Frauen auszugeben oder doch wenigstens einen Schimmer der Gelehrsamkeit zu erwerben. Schon aus diesen wenigen, nach des Verfassers wiederholter Versicherung wirklichen Vorgängen entsprechenden Thatsachen geht hervor, daß die Preziösen Nachahmerinnen der aristokratischen Damen waren nnd sein wollten, daß also ihre Vorbilder weiter nichts mit ihnen gemein hatten. In der That haben die früher besprochenen adeligen Damen niemals sich zu den Preziösen gezählt, die älteren konnten es gar nicht, z. B. war der Salon der Marquise de Rambouillet im Jahre 1653 bereits verödet und sie selbst durch schweres Leiden an ein fast dunkles Zimmer gebannt. Auch die Scudéry hat sich nie als Preziöse betrachtet, noch auch haben ihre Verehrer und Freunde sie jenen beigezählt; der boshafte Boileau bezeugte sogar Jahre lang nach Molières Tode, sie werde mehr verehrt als je, und als er im Jahre 1713 seine Abhandlung über die Romanhelden veröffentlichte, gestand er: „Da ich zu der Zeit jung war, wo diese Romane — — am meisten glänzten, las ich sie, wie alle Welt, mit großer Bewunderung. Endlich erkannte ich das kindische derselben und beschloß, einen satirischen Dialog nach Lucians Muster zu schreiben. Da die Scudéry aber noch am Leben war, begnügte ich mich damit, den Dialog mir im Kopfe zurechtzulegen; ja, ich gewann über mich, ihn nicht einmal aufzuschreiben, weil ich einer Dame diesen Kummer nicht bereiten wollte, die doch ein großes Verdienst hatte und nach dem Zeugnis aller, die sie kannten, — — noch mehr Rechtschaffenheit und Ehre als Geist besaß."

In de Pures Roman nun zeigen die Damen adeligen und bürgerlichen Standes die gleiche Abneigung gegen die Ehe und das gleiche Streben, sich aus der Gewalt der Männer zu emanzipieren. So behandelt der Kreis vornehmer, gebildeter Frauen im 2. Bande ausführlich die Frage: Welches ist die größte Tyrannei einer vornehmen und geistreichen Frau? und findet nur die eine Antwort: die Ehe. Die eine der Sprecherinnen erzählt zum Beweise ihrer Ansicht ihre Leidensgeschichte (sie war trotz ihrer Abneigung zur Ehe gezwungen worden) folgendermaßen: Alles verwandelt sich in Pein, Todesstrafe, Marter und Qual. Die Ehre bedroht sie (die Frau),

ihr Wort bindet sie, ihre Pflicht setzt ihr Schranken und zu allen diesen Henkersknechten, die sie foltern, sieht sie sich gezwungen das zu lieben, was sie haßt, einem Götzenbild Altäre zu errichten, einen Verachteten zu ehren, trotz ihres Ekels ewig Bitteres zu schlucken. Unerträgliches muß sie ertragen und, höchster Gipfel der Tyrannei, selbst eiskalt im Busen muß sie die Liebesglut ihres Gatten empfangen, die Liebkosungen eines Mannes sich gefallen lassen, der ihr mißfällt, der ihren Sinnen und ihrem Herzen ein Abscheu ist. Sie befindet sich in seinen Armen, sie empfängt seine Küsse und, welches Hindernis ihre Abneigung und Qual ersinnen mögen, sie wird gezwungen, sich zu unterwerfen und das Gesetz des Siegers zu empfangen. Ferner klagt sie über den verhängnisvollen Bund, der zu tausend lästigen und ermüdenden Gefälligkeiten zwingt: bald gegen einen grämlichen, mürrischen alten Vater, der von Ärger und Alter gebrochen kein anderes Lebenszeichen zu haben scheint als fortwährenden Husten und ewiges Schelten; bald gegen eine Schwiegermutter, die ihre Schwiegertochter beobachtet, belauscht, und noch schlimmer, die ihr Predigten hält und sie schon in der Jugend alt machen möchte. — — — Doch man muß dieser Megäre unterthänig sein, ein Seufzer, der Schein eines Seufzers gälte als Verbrechen und würde mit tausend Scheltereien geahndet u. s. w. — Hat eine schöne Frau mit Ehren Schwiegervater und Schwiegermutter, Großvater, Stiefmutter und all das altertümliche Gerümpel bestattet, und glaubt sie sich von einem Leiden erlöst, verfällt sie wieder in ein anderes. Sie hat sich über das Alter zu beklagen gehabt, jetzt klagt sie über die fruchtbare, zu fruchtbare Jugend, die sie zur Mutter gemacht hat und alle Jahre einer neuen Bürde, einer sichtlichen Gefahr, einer unbequemen Last, unsagbaren Schmerzen und tausend ärgerlichen Folgen preisgiebt. Doch sie muß sich ihnen unterziehen und dulden, ohne ein Wort zu sagen. Eine Weigerung ist ein Verbrechen [11]).

Nachdem die Frauen ihr Los im allgemeinen besprochen haben, beraten sie im 3. Bande die Mittel zur Abhilfe. In diesen Gesprächen ist manches, was uns thöricht erscheinen muß, vieles aber berührt sich nahe mit Untersuchungen und Vorschlägen, welche heute Männer und Frauen bewegen. Sehr bezeichnend ist der Scherz, mit dem eine der Damen die Beratungen einleitet. Sie erzählt, an einem anderen Orte habe sie einem Gespräche beigewohnt über die

[11]) Aehnlich spricht Mantegazza, vgl. in Bebels Buch, die Frau u. s. w., S. 93 das Zitat.

Verheiratung eines sehr reichen Hoffräuleins, und einer der anwesenden Herren habe die Frage dazwischen geworfen: Gegen wen verheiratet sie sich? — Es sei gestattet, bloß die hauptsächlichen Verbesserungspläne kurz verzeichnen und einige markante Stellen mitzuteilen. Zuerst wird vorgeschlagen, den Ehenkontrakt nur auf ein Jahr zu schließen, nach Ablauf desselben je nachdem ihn zu verlängern oder aufzuheben und sich gegenseitig die Freiheit wiederzugeben. Die Begründung entspricht mehrfach den Betrachtungen des in der Anmerkung genannten Buches auf Seite 338. Eine andere Sprecherin befürwortet die freie Wahl von beiden Seiten und eine Vereinigung ohne öffentliche Formalitäten, bei den ersten Zeichen schwindender Neigung sollen beide Teile das Band lösen können. Die Scheidung schildert sie so beredt und anschaulich, daß einer der anwesenden Herren aus dem Volksliede zitiert:

Et nous serons en même instant
Tous deux quittes en nous quittant.

Ein anderer Vorschlag ist, die Ehe bis zum ersten Kindbett dauern zu lassen. Nach diesem Segen der ehrbaren Liebe sollten die Gatten die Beute teilen, er solle das Kind bekommen, sie ihre Freiheit und zur Belohnung eine der Güte des Kindes angemessene Geldsumme. Endlich wird noch gewünscht, die Ehe sollte so eingerichtet werden, daß die Herrschaft in bestimmten Zeiträumen abwechselt; in dem einen sollte der Mann, im anderen die Frau nicht bloß die rechtliche Vertretung der Familie haben, sondern auch ihre Namen und Wappen auf die Kinder vererben, die unter ihrer Herrschaft geboren würden.

Diese breit ausgesponnenen Unterredungen werden beschlossen durch Chapelains wohlthuend verständige Strafrede auf die anwesenden Frauen: die Gesetze müßten die freie Unterhaltung beschränken; die Damen schmähten die Ehe so, daß bald aus Anstandsgefühl niemand mehr sich würde verheiraten wollen; es sei doch schon schwer genug, einen Sohn oder eine Tochter zu verheiraten, sie sollten die Ehehindernisse nicht noch vermehren u. s. w.

Wie die Preziösen des Romans von der Ehe denken, zeige folgendes Zitat aus dem 3. Bande: Die Ehe bedeutet beim Volke ein Hauswesen, in dem der Mann sich die Macht beilegt, eine arme Frau straflos zu prügeln, wenn sie schuldig wird, und zu verachten, wenn sie unschuldig bleibt. Unter Standespersonen ist sie eine Reue und wird geschlossen aus Überdruß des unruhigen Lebens, aus Übersättigung mit Vergnügungen oder aus Erschöpfung durch wüste Ausschweifung. — Man verheiratet sich, um zu hassen und zu leiden.

Der Vater der preziösen Wortführerin Didascalie predigt sogar, wie die schöne Polin in einem modernen patriotischen Drama, die freie Liebe in Worten, die man lieber nicht übersetzt: Car si les champs étaient exposés au travail, si les mines étaient ouvertes, et que l'accès en fût libre, les moissons en seraient plus abondantes, et nous aurions l'or tout autrement, à bon compte. Didascalie selbst faßt ihre und ihres Bundes Aufgabe so zusammen: „Ich will arbeiten an der Befreiung meines Geschlechts und eine Gesellschaft stiften, welche gelobt, die Elenden zu befreien; welche ihr Leben, ihre Mühe und Arbeit einsetzt für die Beseitigung dieser großen Ungerechtigkeit und für die Vernichtung dieser großen Sklaverei."

Dies ist der Kern des litterarisch-wissenschaftlichen Strebens der französischen Damen in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts und besonders der Preziösen. Dagegen ist die Sprachschöpfung der Preziösen sehr nebensächlich und eine Albernheit, die auf die gesprochene Rede beschränkt war; denn es giebt nicht ein einziges Gedichtchen, Briefchen und dergl., in welchem der preziöse Jargon ernsthaft angewendet ist.

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts kämpften die Damen, wenn auch mit anderen Waffen, weiter, doch bietet die ziemlich umfangreiche einschlägige Litteratur weniger Anziehendes oder Belehrendes und verfällt in pedantische Weitschweifigkeit.



Kulturgeschichtliche Streifzüge durch das Jahr 1848/49

auf Grund von deutschen Lebensäußerungen und Geisteserzeugnissen aus jener Zeit.

Von Karl Adam.

II.

„Ohne Strafe zu bezahlen,
Wie noch jüngst, sieht Vater Jahn
Uns're Freiheit erste Strahlen
Und den Völkerfrühling an.
Wir auch fühlen froh beklommen:
Nacht und Knechtschaft hat ein End'.
Deutsche Männer seid willkommen!
Hoch das deutsche Parlament."

(Devisen der Transparente, Frankfurt s. a. Nr. 212.)

Zur Vorgeschichte der National-Versammlung in Frankfurt am Main sei kurz bemerkt, daß am 31. März an ebendemselben Orte mehr als 500 Männer aus ganz Deutschland zusammentraten, ohne daß sie irgend welchen amtlichen Auftrag besaßen. Ursprünglich waren es nur Badenser, welche am 12. September 1847 in dem Städtchen Offenburg ein weites Programm freiheitlicher Entwickelung für ganz Deutschland festsetzten. Hieran schloß sich am 10. Oktober desselben Jahres eine Versammlung besonnenerer Elemente aus den südwestlichen Staaten mit zwei Teilnehmern aus Preußen in Heppenheim an der Bergstraße, welche eine einheitliche volkstümliche Vertretung Deutschlands forderte. Dann war es wieder ein Badenser, der Buchhändler Bassermann, welcher in der badischen Kammer am 2. Februar 1848 die Berufung eines deutschen Parlaments neben dem Bundestag beantragte. Dieser in einem Partikular-Landtage gestellte Antrag wurde das erlösende Wort. Schon am 5. März vereinigten sich 51 patriotische Männer, darunter 48 aus der deutschen Südwestecke, ohne jeden Auftrag in Heidelberg zu einer vorläufigen

Vereinbarung. Hier platzten die Anhänger der deutschen Republik und die, welche ein deutsches Kaisertum schaffen helfen wollten, zum erstenmal aufeinander. Trotzdem gelang es, gemeinschaftlich einen Ausschuß von sieben Mitgliedern zu wählen, welcher den Plan für eine neue Bundesverfassung und für die Einberufung einer konstituierenden National-Versammlung entwerfen sollte. Wie ernst dieser „Siebener-Ausschuß" seine Aufgabe nahm, beweist eine Proklamation, welche derselbe gegen Ende des Monats öffentlich verteilen ließ: „Die Versammlung in Frankfurt am Main zur Berathung der höchsten Interessen des Vaterlandes will eine friedliche Verständigung. Die Unterzeichneten fordern auf, den Geist des Friedens walten zu lassen. Zuzug Bewaffneter würde Landfriedensbruch sein ...... Frankfurt am Main den 29. März 1848. Namens des Siebener-Ausschusses: Willich. Römer. Welcker. Stedmann. Binding. v. Gagern. Hergenhahn." Veranlassung zu diesem Aufruf gaben die Gerüchte von einem bewaffneten Einfalle in Deutschland unter Georg Herweghs Führung. Auch hatte die Mannheimer Abendzeitung ein Schreiben Herweghs abgedruckt, welches jeden über die Gesinnung unserer deutschen Brüder in Paris aufkläre: „Die Deutschen in Paris wollen und können sich das Recht nicht nehmen lassen, unter den jetzigen Verhältnissen thätig in die Angelegenheiten ihres Vaterlandes mit einzugreifen. Sie sind Republikaner, sie verhehlen es nicht .... Für das Comité der demokratischen Gesellschaft. G. Herwegh." [1])

Von diesem Siebener-Ausschuß nun war jene Versammlung eingeladen worden, welche am 31. März des Jahres 1848 zusammentrat und welcher vonseiten der Stadt Frankfurt am 1. April die im ersten Kapitel bereits erwähnte Ehrung durch eine überaus glänzende Illumination zu teil wurde. Weil von einer amtlichen Berufung auch hier noch nicht die Rede sein konnte, so hieß diese erste große Frankfurter Versammlung das „Vorparlament". Gleich bei Eröffnung desselben stellte Dr. Eisenmann aus Nürnberg, welcher uns demnächst eingehender beschäftigen wird, den Antrag, daß die Versammlung vorzugsweise und schleunigst darauf hinwirken möge, daß binnen vier Wochen das konstituierte deutsche Parlament zusammentrete. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. — Nach Max Dunckers Ausspruch hatte dies meist von Anhängern der konstitutionellen Monarchie besuchte Vorparlament schon das Verdienst, daß es den ersten Stoß der weiter und weiter greifenden republikanischen

---

[1]) Voss. Ztg. Nr. 79 vom 3. April 1848, Hauptblatt und erste Beilage.

Bewegung auffing, daß es sich weder die Permanenz noch die Republik hatte abzwingen lassen[2]). „Bereits am 2. April entfernte sich sogar ein Theil der republikanischen Partei, 64 an der Zahl, aus der Sitzung, weil die übergroße Mehrheit sich gegen sie entschieden hatte — ein sprechendes Zeichen, was auf die im Munde geführte Einigkeit und Einheit Deutschlands zu geben ist, wenn es sich um Selbstbesiegung und Unterordnung handelt. Doch brachte es die Vermittelung Blums und die gewaltige siegende Beredsamkeit von Gagerns noch zu leidlichen Ergebnissen; namentlich wurde die von den Radikalen erstrebte Permanenz der Versammlung in die Niedersetzung eines bis zum Zusammentritt der künftigen Nazionalversammlung permanenten Ausschusses von 50 Mitgliedern umgewandelt.“ [3])

Nur dadurch, daß der Bundestag auf das Vorhandensein des Vorparlaments einging, erlangte dieses auch eine staatsrechtliche Bedeutung, namentlich in seinem Fünfziger-Ausschuß. Im Einverständnis mit dem Bundestag schrieb es die Wahlen zur konstituierenden National-Versammlung aus, welche aus direkter Volkswahl hervorgehen mußte. Hierdurch wurden die anfangs April von dem preußischen Landtage vollzogenen Wahlen hinfällig und mit ihnen die Mandate der bereits in Preußen gewählten Abgeordneten; auch wurde die auf den 1. Mai geplante Einberufung des Parlaments bis zum 18. Mai vertagt[4]).

Ende März und anfangs April weilte der Hesse Friedrich Oetker zu Frankfurt, am sogenannten Vorparlament teilnehmend. Unter Benutzung der Neuen Hessischen Zeitung hatte er im Jahre 1848 die Eindrücke, welche „diese revolutionärste aller deutschen Versammlungen“ auf ihn machte, geschildert. Nach Oetkers Bericht erhielten am Abend des 30. März Struve und Hecker einen endlosen Fackelzug, und dabei fielen von unten und oben Reden, die klar aussprachen, was man wollte. „Alle Quacksalbereien“, donnerte Hecker, „womit man dem nichtswürdigen, verrotteten und verfaulten Königthum mit allen seinen Anhängseln von Adel, Beamten und Schranzen aufhelfen will, können zu Nichts führen, es muß eine gründliche Auskehrung des Unflaths Statt finden.“ Oetker fährt fort: „Am

[2]) M. Duncker, Zur Gesch. d. deutsch. Reichsversammlung in Frankfurt. Berlin 1849, S. 9.

[3]) Friedr. Oetker, Lebenserinnerungen. Stuttg. 1877, S. 318 f.

[4]) Vgl. R. Haym, Leben Max Dunckers. Berlin 1891, S. 84.

31. März fand die erste Sitzung des Vorparlaments Statt. Sie gewährte ein wahrhaft trostloses Bild." [5]) — Dann wird von ihm der Zug des Vorparlaments in die Paulskirche geschildert: Die Stelle des Altars war zum erhöhten Präsidentensitze verwendet. Hoch über dem Präsidentensitze schwebte eine Germania mit der dreifarbigen Nationalfahne in der Linken und mit Schwert und Palmenzweig in der Rechten.

Daneben rechts die Verse:

Des Vaterlands Größe
Des Vaterlands Glück,
O schafft sie, o bringt sie
Dem Volke zurück!

Und links:

O rolle hin, du Opferbrand,
Hin über Land und Meer
Und schling ein einig Liebesband
Um alle Völker her [6]):

Die Verse links enthalten recht gewagte und nicht unbedingt geschmackvolle Bilder. Sie enthalten eigentlich ein versifiziertes Programm der internationalen Sozialdemokratie. Fast erscheinen beide Inschriften als Kompromisse von rechts und links; beide Strophen versinnbildlichen zwei entgegengesetzte politische Lager insofern, als an eine reaktionäre Rechte im Vorparlament zum wenigsten zu denken war.

Das endgiltige Parlament zur Beratung einer einheitlichen Verfassung trat am 18. Mai und gleichfalls in der Paulskirche zusammen. Bis dahin hatten die Gemäßigten der mit der bisherigen Bundestags- und Minister-Wirtschaft Unzufriedenen einige Gelegenheit gefunden, den Verlauf und den Charakter der erfolgten und der angedrohten Umwälzungen in Ruhe zu erwägen und daraufhin Stellung zu nehmen. Einer der Vertrauenswürdigsten, welcher auch heute noch von keiner Seite zu den sogenannten doktrinären Professoren der National-Versammlung gerechnet wird, der von Halle aus gewählte Max Duncker, schreibt ein Jahr später: „Nicht die letzte Ursach der deutschen Revolution war es gewesen, daß Deutschland dem Auslande gegenüber nicht existirte, daß wir schmachvoll und verachtet unter den Völkern dastanden. Mit der Herstellung der Einheit sollte Deutschland wie eine Nation so zugleich eine Macht werden, welche, in die Mitte Europas gestellt, im Stande ist, eine selbstständige Politik zu führen, nach Osten wie nach Westen Front zu machen. — Der Kampf gegen die Revolution. Das waren die Gedanken und Ansichten, welche bei dem Zusammentreten des

---

[5]) Friedr. Oetker, a. a. O., S. 312 ff.
[6]) Ebenso in: Devisen der Transparente. Frankfurt a. M. (1848) Nr. 118.
[7]) M. Duncker a. a. O., S. 18 und S. 9.

Parlaments in unsern Kreisen lebendig und maßgebend waren. — Die Majorität des Fünfziger-Ausschusses hatte die Bahn besonnener Einsicht doch im Ganzen nicht verloren. Indem wir die Aufgabe übernahmen, war das nächste Problem, aus der Revolution selbst eine Gewalt hervorgehen zu lassen, welche dem deutschen Volke mit der Garantie seiner Einheit und Freiheit auch die Aussicht gewährte, allem weiteren Umsturz den Weg sperren zu können." Hier urteilte allerdings ein Mitglied der rechtsstehenden sehr zahlreichen Kasino-Partei.

Aus den Erwägungen Dunckers und Solcher heraus, welche seinen Ansichten nicht allzufern standen, bildeten sich eine Reihe von Vereinigungen innerhalb des Parlaments, welche bei aller Verschiedenheit im Grunde eine konstitutionelle Monarchie für das Reich wie für die Einzelstaaten herbeisehnten und hierfür zu wirken bestrebt waren. Im Gegensatze hierzu entwickelten sich zwei Vereine, welche von einer Monarchie überhaupt nichts mehr wissen wollten.

Außer anderen Abgeordneten hat uns namentlich ein Mann, dessen äußere Erscheinung eine verkörperte Anklage gegen das ehrlose Treiben deutscher Minister um die Mitte unseres Jahrhunderts bot, der verdienstvolle Arzt Dr. med. Eisenmann, „die Parteien der teutschen Reichsversammlung, ihre Programme, Statuten und Mitglieder-Verzeichnisse" vorgeführt [8]). Zum besseren Verständnisse der Parteiverhältnisse ist ein kurzer Auszug aus der kleinen Schrift notwendig:

I. Die Partei Milani, die äußerste Rechte. Aus den Programmen ist der Wille einer Fraktion nicht immer genau zu ersehen.

---

[8]) Erlangen bei Ferd. Enke 1848. — Von Abgeordneten des Parlaments außer Duncker und Eisenmann schrieben über dasselbe:

a) Georg Beseler, Erlebtes und Erstrebtes. Berlin 1884.
b) Karl Biedermann, Erinnerungen aus der Paulskirche. Leipzig 1849.
c) Duckwitz, Denkwürdigkeiten aus meinem öffentl. Leben. Bremen 1877.
d) R. Haym, Die deutsche National-Versammlung bis zu den September-Ereignissen. Ein Bericht aus der Partei des rechten Zentrum. Frankfurt a. M. 1848.
   Teil II. Von den September-Ereignissen bis zur Kaiserwahl. Ein weiterer Parteibericht. Berlin 1849.
   Teil III. Von der Kaiserwahl bis zu ihrem Untergange. Ein Schlußbericht. Berlin 1850.
e) Karl Jürgens, Zur Gesch. des deutsch. Verfassungswerkes 1848—49. In 2 Abteilungen. Braunschweig 1850.
f) Heinr. Laube, Das erste deutsche Parlament. 3 Bde. Leipzig 1849.
g) Gust. Schwetschke, Novae epistolae obscurorum virorum ex Francofurto Moenano ad D. Arnoldum Rugium, philosophum rubrum nec non

Eine Anmerkung Eisenmanns ist recht anschaulich: „Da die Partey Milani den Gegensatz zu der äußersten Linken bildet, und da man die Linke als die Vorkämpferin der rothen Republik darzustellen kein Bedenken trug, so hat diese dafür die Partey Milani als die Vertreterin der rothen Monarchie verdächtigt. Solche Uebertreibungen können nichts Gutes stiften, und wir werden sie verurtheilen, wo wir sie auch treffen werden.“ Es verging eine geraume Zeit, bis die einzelnen Parteien sich zusammenschlossen; die leitenden Prinzipien dieser Partei wurden erst am 30. September 1848 vereinbart. Ihre hauptsächlichsten Mitglieder, besonders v. Vincke, v. Radowitz, Graf Schwerin und der satyrische Hannoveraner Detmold, sind sehr packend in einem anonymen[9]) Werke des Feuilletonisten Robert Heller dargestellt worden. Weit weniger günstig wird aber Detmold von seinen eigenen Parlamentsgenossen beurteilt, sowohl von Wichmann als besonders von Biedermann und Haym. Unter den 40 Mitgliedern befanden sich 22 Preußen.

II. Die Partei im Kasino, die Rechte im engeren Sinne mit einem Programm vom 25. September. In ihr befanden sich verhältnismäßig die meisten Professoren und auch die meisten Preußen, nämlich 66 Preußen von 121 Mitgliedern. Es fällt schwer, unter der Fülle tüchtiger oder bekannter Namen einzelne hier besonders hervorzuheben. Das Haupt war Dahlmann.

III. Die Partei Landsberg, das rechte Zentrum, zweigte sich von der Kasino-Partei ab und organisierte sich in den ersten Tagen des September. Von 40 Mitgliedern waren 21 aus Preußen deputiert.

IV. Die Partei des Württemberger Hofs, das linke Zentrum, im Juni gebildet. Unter den 47 Mitgliedern gab es nur noch 17 Preußen. Zu den Führern gehörte Mittermaier.

V. Die Partei des Augsburger Hofs. Sie war nach rechts von der Partei des Württemberger Hofs abgezweigt. „Nach dem Austritt der Mitglieder der Westend-Hall (s. Nr. VI.!) re-

---

abstractissimum datae. Erste Ausg. Halle, Febr. 1849; Jubiläumsausgabe, ib. 1874.

h) W. Wichmann, Denkwürdigkeiten aus dem ersten deutschen Parlament. Hannover 1890.

i) Wilh. Zimmermann, Die deutsche Revolution (auch u. d. T.: Wirth, Die Gesch. d. deutsch. Staaten. IV. Bd.). Karlsruhe 1848.

[9]) Brustbilder aus der Paulskirche. Leipzig 1849, bei Gustav Mayer, dem Verleger von Biedermanns Erinnerungen!

organisirte sich der Württemberger Hof und bestand als eine achtunggebietende Partey, welche auf das Ergebniß der Berathungen und Abstimmungen einen großen Einfluß übte. Nach dem 18. September [10]) aber glaubten mehrere Mitglieder dieser Partey ihre Unabhängigkeit aufgeben und das Reichsministerium unbedingt unterstüzen zu sollen; diese Mitglieder traten aus und bildeten die Gesellschaft des Augsburger Hofs." Unter 42 Mitgliedern gab es nur 6 Preußen; das Programm der Vereinigung war vom 6. Oktober. Karl Biedermann nahm im Augsburger Hof eine leitende Stellung ein, sodaß man scherzweise von einer Partei Biedermann sprach. Neben ihm stand Robert Mohl.

VI. Die Partei der Westendhall(e). Ihre Statuten datierten vom 12. August. Sie bestand aus 42 Mitgliedern, worunter 12 Preußen. Bekannt sind die Namen Raveaux=Köln, v. Reden=Berlin, Venedey=Köln und namentlich Vischer=Tübingen.

VII. Die Partei des deutschen Hofs: die Linke im engeren Sinne. Sie bestand aus 45 entschiedenen Anhängern der demokratischen Republik und wollte die Volkssouveränität in ihrem vollen Umfange nach einer neueren Fassung ihres Programms, welche am 27. Oktober vereinbart wurde. Nur 6 Preußen gehörten dieser Partei an, welche nach dem Tode von Rob. Blum als ihr bedeutendstes Mitglied den Professor Karl Vogt aufwies.

VIII. Die Partei des Nürnberger Hofs, welche sich erst Anfang November vom deutschen Hofe mit 11 Mitgliedern absonderte und schon am 4. Dezember einging. Zwei Mitglieder kehrten zum deutschen Hofe zurück.

IX. Die Partei des Donnersberges, die äußerste Linke, hatte sich bereits Ende Juni von jener des „teutschen Hofs" (VII) getrennt und sich als äußerste Linke konstituiert. Geschriebene Statuten besaß dieser rote Klub nicht. Er vertrat schlechthin die soziale Republik mit Einschluß des Rechts auf Arbeit, aber mit Ausschluß des Kommunismus. Nach seinem Programm erkannte er die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit als die Grundsätze an, deren Durchführung seine Aufgabe sei. Eisenmann bemerkt hierzu: „Ob die Partey ihren Zweck nur auf parlamentarischem Wege zu erreichen strebe, darüber schweigt das Programm." Heinrich Laube urteilt in

[10]) Seit dem Aufstande am 18. September in Frankfurt, welchem Fürst Felix Maria v. Lichnowsky und Hans v. Auerswald zum Opfer fielen.

diesem Punkte sehr richtig [11]): „Unsere politische und nationale Einheit war kein unmittelbarer Gedanke des Volkes, Freiheit war populärer als Einheit, Revolution populärer als Reform. Um die — und welche! — Freiheit allein wurde revolutionirt in den unteren Klassen. Denn diese nur revolutionirten ins Ganze und Tiefe, angeleitet von Führern, welche ihr Ziel nur ahnten, nicht aber definiren konnten. Freiheit und Gleichheit, womöglich republikanische, war die revolutionäre Loosung; Freiheit und Einheit, womöglich monarchische, die Loosung der Reform." — In dieser Partei wirkten die fortgeschrittenen Professoren Hagen aus Heidelberg und Zimmermann aus Stuttgart. Die 13 Preußen unter den 47 Mitgliedern der Partei erlangten keine Bedeutung bis auf den juristischen Silbenstecher Wesendonck aus Düsseldorf.

X. Abgeordnete, welche keinem Klub angehörten, im Ganzen 146 Personen, von welchen die Meisten mit der rechten Seite stimmten. Naturgemäß verteilten sich diese politischen „Wilden", wie ein neuerer Ausdruck lautet, auf Rechts, Links und auf die Zentren. Auch Eisenmann rechnete sich hierhin, neben sich aber Namen wie: Ernst Moritz Arndt (Bonn), Beseler (Schleswig), Ignaz Döllinger, zwei Gebrüder v. Gagern, Moritz Mohl und Römer (beide aus Stuttgart), v. Rönne (Berlin), v. Soiron (Mannheim), Thöl (Rostock), Uhland (Tübingen), Tomascheck (Iglau).

Verfassungsmäßig bestand das Parlament aus 584 Abgeordneten; Eisenmann hat in seinem statistischen Bericht vom November 1848 deren 581 aufgezählt. Es fehlten bereits drei Opfer der Revolution: General v. Auerswald, Fürst v. Lichnowsky und Robert Blum.

Unerwähnt läßt Eisenmann eine kirchliche Gruppe, welche in dem sogenannten „steinernen Hause" tagte und deren ursprüngliche Führerschaft dem Herrn v. Radowitz zugeschrieben wurde, welcher später ins Café Milani übersiedelte.

Der Name sämtlicher Fraktionen wurde den Gasthäusern entlehnt, in welchen die einzelnen Parteien ihre Zusammenkünfte hatten. Der aristokratischen Partei diente der feinste Aufenthaltsort: das Café Milani. Nach der linken Seite der Parteien hin vereinfachten sich die Sitten und Bedürfnisse und somit zumeist auch die Wirtschaften.

Bunt genug mag es damals in Frankfurt ausgesehen haben einzelne Abgeordnete erschienen sogar in ihren Landestrachten. Dies

---

[11]) Das erste deutsche Parlament, Leipzig 1849, hier frei wiedergegeben nach Karl Jürgens a. a. O. (Anm. 8a) Abt. 1.

wird namentlich dem biederen Herrn Adolf v. Zerzog aus Regensburg, einem Mitgliede des Augsburger Hofes, nachgesagt. Zerzog, ein urgesunder Gutsbesitzer, zeichnete sich aber auch von innen her aus. In einem autographisch vervielfältigten Parlamentsalbum [12]), an welchem alle Abgeordneten Anteil hatten durch ihre Beiträge, steht von ihm zu lesen:

„Schon sieben Monat oder acht
Der Unterzeichnete hat nachgedacht,
Wer von den Dreien der Dümmste wär,
Die Fürsten, die Völker oder Er:
Er hat gesonnen Tag und Nacht,
Bis jetzt es nicht herausgebracht."

Eine Probe seiner Eigenart bieten Hellers Brustbilder aus der Paulskirche in einem der weitesten Verbreitung würdigen Briefe, welchen v. Zerzog seinem Sohne schrieb, als dieser gerade die Hochschule bezogen hatte [13]). Für unsere Zwecke genügt schon die launige Betrachtung, welche Heller unmittelbar vorher [14]) seinem Wirken in der Paulskirche widmet: „Wie Detmold der Vater der witzigen und spitzigen Parlamentsanekdoten, so gilt v. Zerzog als der Urheber einer Menge von Kernsprüchen so naiver, den Nagel grob auf den Kopf treffender Art, als hätte sie der Volksgeist selbst erfunden. Nicht der papierne, sondern jener Volksgeist, der mit Luft und Wetter auf du und du lebt, der aus voller Brust durch die Berge jubelt, auf dem Acker im Schweiß des Angesichts arbeitet, das Wild im Forste jagt und auf dem See die klaren Wogen mit dem Ruder schlägt. In der Paulskirche wird Zerzog wenig anders [15]) als durch die kräftige Art bemerkbar, in der er auf seinen Namensaufruf zu antworten pflegt. Er strengt sich dabei an, als stünde er auf dem

[12]) Eine ausführl. Zusammenstellung bei Wichmann, Denkwürdigkeiten, S. 463—531.

[13]) „Brustbilder" S. 128—134; hiernach abgedruckt für Wichmann a. a. O., S. 522—526.

[14]) „Brustbilder" S. 126 f. — Wichmann, Anmerkung 91 f.

[15]) Als Redner des Parlaments steht er nicht verzeichnet; wohl aber zeigte der Präsident Ed. Simson am 5. Februar 1849 (164ste Sitzung) an, daß nach der Ermittelung des Bureaus in den volkswirtschaftlichen Ausschuß Herr v. Zerzog zur Ergänzung des ausgetretenen Mitgliedes mit 153 unter 268 Stimmen gewählt sei (Stenogr. Bericht üb. die Verhandlungen der deutschen konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Hrsg. auf Beschluß der Nationalversammlung durch die Redaktions-Kommission und in deren Auftrag von Prof. Franz Wigard, Band 7, Leipzig 1849, S. 5043).

einen Ufer der Donau, der verlesende Secretair auf dem andern, und dort, wo der Strom schon sehr breit ist. Auch im Augsburger Hofe ist er meist still, wenn er nicht etwa die verfitzte Debatte mit einem zornigen Lungenhiebe zerspaltet, daß die gesunde Vernunft so nackt blos aus der dialektischen Schale und auf die Hand fällt, daß sie ein Blinder greifen mag. Es kann der Linken und vollends den Linkesten nicht leicht etwas Ärgeres nachgesagt werden, als daß sie von einer so ehrlichen Haut, die dabei von dem feinsten Naturinstinkte für das Gute und Rechte ist, wie Zerzog — nicht auf das Grimmigste gehaßt — aber auf's Kläglichste verachtet wird. ‚Ich habe mit dem Volke gelebt — Ihr sollt mir nichts weiß machen, was es denkt und will.‘ Seine Wähler haben einmal den Versuch gewagt, ihm eine Instruktion zu schicken. Zerzog erwiderte kurz: ‚Die einzige Instruktion, die ich von Euch oder sonst Jemand annehme, ist: „Grüß dich Gott, Zerzog, und wir hoffen, daß du dich wohl befindest.“‘ Sein Äußeres ist so knorrig wie sein Charakter. Er verleugnet die bairische Landsmannschaft weder im Gewande noch in der Haltung: sehnige Gestalt, grauer Rock mit grünem Aufschlag und ein schwarzer tyroler Brustlatz dazu, der von kleinen Silberknöpfen strotzt. Seine Mutter war eine Teufel von Pirkensee. Davon lacht ihm der mephistophelische Schalk um den bärtigen Mund, nicht hämischen, aber scharfen Zugs und sogar etwas ‚todtschlagslaunig‘ dabei — wenn's sein muß“.

Adolf v. Zerzog war ein feingebildeter Mann bei aller Derbheit und seinem jüngeren Verwandten, dem Abgeordneten Hans v. Raumer, dem Freiheitskämpfer von Fridericia, nicht unähnlich. Als selbstredend erscheint es, daß sein Parteigenosse Karl Biedermann seine besondere Freude an ihm hatte [16]). Biedermann beschreibt auch seinen tiefen Schmerz über das traurige Ende der Nationalversammlung und daß er der Einladung nach Gotha durch ein ablehnendes Schreiben begegnet, welches in kurzen, straffen Sätzen seine Meinung widerspiegelt: „Da die Regierungen auf unsere Kosten wieder die gehörige Stärke gewonnen haben, so ist kein Mittel mehr übrig, als, sie gescheidt zu machen, — durch vernünftige Stände verständige Ministerien zu erzwingen, und dann geht's! — Dazu ist freilich nöthig, daß das Volk nicht, von Pfaffen und Demokraten zugleich verdummt, unsinnige und unweltläufige Kerle wählt; daß der ordentliche Mann sich dabei betheiligt; daß man . . . . . dem Bauer und Bürgersmann

[16]) Erinnerungen S. 349—352.

begreiflich macht, daß nicht gerade ein Bauer oder Gewerbsmann am besten ihre Interessen verstehen und vertreten könne, — überhaupt, daß nicht jeder ehrsame, in seinem Geschäft erfahrene und fleißige Philister auch vortrefflicher Volksvertreter sein müsse .... — ... Einheit Deutschlands um jeden Preis — auch um den der vorläufigen Freiheit, ist meine Meinung! — Sie nicht aus Fürstenhand nehmen zu wollen, wäre noch alberner, als daß ein König sie nicht aus Volkshand nehmen sollte! — Wenn nicht das erbliche Kaiserthum ein nothwendiges Ergebniß der deutschen Entwickelung ist, so hätten wir's nicht machen sollen und nicht halten können. — Ist's aber das, so kommt's doch; und man muß doch beim Teufel dem Schicksal und Zufall auch etwas vertrauen; für was wären denn diese Institute sonst da?"

Auch der Partikularist und Katholik Wichmann vom Klub Landsberg gedenkt noch nach 40 Jahren des „biderben Baiern" mit Freuden. —

Ähnlich wie Zerzog in seinem Zorn gegen die Linke, aber weit heftiger, eher polternd, und noch auffallender durch seine Tracht bewegte sich der Turnvater Friedrich Ludwig Jahn in Frankfurt. Erst am 8. Juni ergriff Jahn zum ersten Mal von der Tribüne der Nationalversammlung das Wort, nachdem er in den vorberatenden Abendversammlungen wiederholt einige kurze Kraftworte geäußert hatte. Und auch hier erzählte er nur eine kurze Anekdote, in welcher er sein Votum auf Übergang zur Tagesordnung motivierte entgegen den wohlbegründeten Anträgen auf Sicherheitsmaßregeln für die Nationalversammlung gegen das „souveräne Volk mit Jacobinerartigen Gelüsten" aus Frankfurts Umgebung, welches am 18. September so unheilvoll wirken sollte. Im Anschluß an Jahns Äußerung bemerkt Wichmann: „Er und Ernst Moritz Arndt galten als die Patriarchen des einigen Deutschlands und stellten sich auch in ihrer äußeren Erscheinung als solche dar, vorzugsweise Jahn mit dem altdeutschen, eng zugeknöpften Graurock, weit übergeschlagenen Hemdkragen, langen, schneeweißen Bart und ewig barhaupt." Bezeichnend für Jahns Wesen ist seine gleichfalls von Wichmann erwähnte „Schwanenrede" an das deutsche Volk mit dem Sinnspruch als Schluß: „Deutschlands Einheit war der Traum meines erwachenden Lebens, das Morgenroth meiner Jugend, der Sonnenschein der Manneskraft und ist jetzt der Abendstern, der mir zur ewigen Ruhe winkt." Auf eine Eintragung in das Parlamentsalbum hatte Jahn verzichtet. Als eine persönliche Erinnerung verzeichnet Wichmann, daß Jahn am Abende des

16. September, in die Zeitungen des Lesezimmers von „Westend-hall“ vertieft, beinahe ein Opfer des Pöbels geworden wäre [17]).

Biedermann berichtet von Jahn, er habe in einer in den „Weidenbusch“ zusammengerufenen Versammlung als „Fanatiker der Ordnung“ antirepublikanische Strafpredigten gehalten. Gegen die Linke eiferte er gern. — Im engeren Sinne gehörte Jahn zur Kasinopartei oder, wie Biedermann satirisch bemerkt: „Damit auch der Kontrast derber Naturwüchsigkeit zu der fein zugespitzten Gelehrsamkeit und staatsmännischen Weisheit, die im Kasino ihr Hauptlager aufgeschlagen hatte, nicht fehle, trieb sich mitten darunter der Turnvater Jahn herum mit seiner schwarzen Kutte, dem breiten Hemdkragen nnd dem langen weißen Barte.“ — Einzelne ebenso kurze als sachliche Reden im Plenum der Nationalversammlung werden dem alten Jahn unvergessen bleiben. Und gerade seine recht abschweifende Rede vom 17. Februar 1849 in der Beratung des von ihm bekämpften Wahlgesetzes bietet eine Blütenlese volkstümlicher Betrachtungen und kulturgeschichtlicher Kuriositäten [18]).

Als das fünftälteste Mitglied des Parlaments war bei Eröffnung desselben der Dr. phil. Friedrich Jahn, 69 Jahre alt, zu verzeichnen, wogegen das höchste Alter unter den Nationalvertretern der Hofrat W. Joh. Behr von Bamberg mit 73 Jahren aufwies, ein im Gefängnis eingetrocknetes und fast seiner Sprache beraubtes Männchen. Heller in seinen „Brustbildern“ bemerkt recht pietätlos: Wenn denn einmal Einer ohne Stimme sein müßte, möchte er es lieber Herrn Eisenmann wünschen. Letzterer war aber gewiß ein politischer Märtyrer im besten Sinne. —

Nachdem in der zweiten Sitzung in der Paulskirche nach dem Antrage des Abgeordneten Grumbrecht die Versammlung der Stadt Frankfurt ihren Dank für den glänzenden „Beginn“ der Versammlung vielstimmig votiert hat, spielt sich nach dem Stenogramm, welchem wir hiermit folgen [19]), eine denkwürdige, feierliche Szene ab, zu welcher Jahn das Schlußwort liefert:

Venedey: Meine Herren! Heute Morgen ist ein Mann auf die Tribüne getreten und, ohne zum Worte gelangt zu sein, wiederum

---

[17]) Wichmann S. 243. — Deutsche Vierteljahrsschrift, IV. Heft, 2. Abt., Stuttgart und Tübingen 1848., S. 232 (Mißhandlung des Reichsministers Heckscher in Höchst), Anmerkung betr. Jahn.

[18]) Stenogr. Bericht, VII. Band, S. 5280—5282.

[19]) Stenogr. Bericht I, Leipzig 1848, S. 27.

herabgestiegen. Es war der alte, greise Arndt. Ich glaube, wir sind ihm schuldig, zu sagen, daß wir nicht gewußt haben, wer es gewesen.

Viele Stimmen: Auftreten! Auf die Tribüne! Arndt auf die Rednerbühne! —

Arndt aus Bonn (mit ungeheurem Jubel nnd Beifallruf die Rednerbühne besteigend): Geschmeichelt fühle ich mich nicht, aber gerührt durch diese Anerkennung der Vertreter und Darsteller eines großen und ehrwürdigen Volkes, in dessen Gefühle und Gedächtnis ich wenigstens von Jugend an gelebt und gewirkt habe. Was der Einzelne verdient und gewirkt, ist eine Kleinigkeit, er geht in der Million der Gedanken und der Gefühle, in der geistigen Entwicklung eines großen Volkes so mit, wie ein kleines Tröpfchen im Ozean. Daß ich hier stehe, ein Greis, jenseits der Grenze, wo man wirken kann, war das Gefühl, als ich erschien — gleichsam wie ein gutes altes deutsches Gewissen, dessen ich mir bewußt bin. (Unermeßlicher Beifall unterbricht den Redner.) Daß ich erscheinen durfte unter vielen Männern, unter manchen Jünglingen, die ich das Glück gehabt habe, zu kennen, auch das ist wie ein gutes altes deutsches Gewissen. Wer an die Ewigkeit seines Volkes glaubt ...... (Wird abermals durch stürmischen Jubelruf unterbrochen.)

Drinkwelder von Krems: Ich stelle den Antrag, dem ehrwürdigen Arndt für sein Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland?" den Dank der Nation zu votiren. Es hat uns begeistert in der Zeit der Unterdrückung und es hat uns vereinigt.

Soiron von Mannheim: Ich habe nur einen kleinen Verbesserungsvorschlag zu machen. Wir wollen ihm nicht für sein Lied, wir wollen ihm überhaupt für seine Wirksamkeit für das ganze Deutschland danken. (Ein dreimaliges donnerndes „Lebe hoch!" erschallt in der Versammlung und auf der Tribüne.)

Jahn von Freiburg an der Unstrut: Geehrte deutsche Männer! Es war eine Zeit, in der wir uns erbaut haben an Arndts Liedern. Wir wollen ihn bitten, daß er zu seinem Schwanengesang noch ein anderes Lied dichte. Wir haben oft sein Lied gesungen: „Was ist des Deutschen Vaterland?", ich habe es ihm einmal als Zuschrift gesendet und wir haben uns oft gefragt: Wo ist des Deutschen Vaterland? und wenn nun nicht mehr Deutschland in Frage steht, so wollen wir ihn bitten, einen Vers dazu zu dichten, wie ihn die jetzigen Zustände Deutschlands erfordern. (Stürmisches Bravo!) —

Hierzu paßt schlecht die Kritik, welche die von Phillips und Görres herausgegebenen Historisch-politischen Blätter für das katho-

lische Deutschland in ihren „Schilderungen zur Physiognomik der deutschen Nationalversammlung" auf Arndt und auf Jahn voll Hohn herabschütten: „Auch das ältere Deutschthum bewegt sich mit antiker Grazie auf diesen Auen mittlerer Seelenzustände. Jahn, der Turner, gekleidet wie die lustige Person in Goldonis Lokalpossen, und Ernst Moriz Arndt von Bonn ergänzen sich wechselseitig, um dem jüngeren Geschlechte die Männer des Tugendbundes, der bereits zur Mythologie geworden, würdig zu vergegenwärtigen. Jedermann achtet diese Antiquitäten, aber ihre spaßhafte, urkräftige, breitausziehende Sprache findet weniger Beifall trotz aller Pietät für die Lüzow'sche Heldenschaar, die unweltläufig den Dynastien gedient hat"[20]). — Diese Historisch-politischen Blätter lassen außer ihren eigenen Männern, von welchen der General v. Radowitz in erster Linie gefeiert wird, nur Wenige gelten, darunter den protestantischen Prediger Karl Jürgens, „dem eine friedliche Ausgleichung unter den verschiedenen Konfessionen wahrhaft am Herzen liegt." Den befähigten Fabrikanten Raveaux aus Köln, ein Mitglied des Westendhall-Vereins, erkennt diese Zeitschrift allmählich als ein ganz bildungsfähiges Werkzeug der Kirche und ködert ihn schließlich in dem Aufsatze „Arabesken zur deutschen Centralgewalt" durch die anfeuernde Schmeichelei: „Raveaux übt Sühne und Nachgiebigkeit wirklich. Begreift er seine Zeit und Stellung, so könnte er das ganze linke Centrum und einen großen Theil des rechten mit sich fortreißen." Franz Raveaux war aber gerade derjenige, welcher für den Antrag des Bischofs Müller von Münster, doch die Versammlung mit einem weihenden Gottesdienst beginnen zn lassen, die Antwort bereit hatte: „Jetzt ist es Zeit zum Handeln und nicht zum Beten!" Erst im Jahre 1849 wissen sich die Historisch-politischen Blätter auf diese immerhin profanen Worte in vorwurfsvoller Weise zu besinnen! Die Antwort von Raveaux ist in etwas anderer Form auch von Wichmann verbürgt[21]). — Die Historisch-politischen Blätter bringen zwar viele beherzigenswerte Wahrheiten über das Jahr 1848 mit und ohne Geschimpfe; sehr lesbar ist namentlich ihre erste, später etwas gemäßigte Begeisterung für Heinrich von Gagern. Und auch seine Stellvertreter lassen sie gern gelten; freilich hätte der Vizepräsident Soiron nicht den Ausdruck „Volksmajestät" erfinnen dürfen, als er nach der Abendtafel, welche zu Ehren der drei gewählten

[20]) Band 22, München 1848, S. 51 f.

[21]) Wichmann a. a. O. S. 9. — Histor.-polit. Blätter für das kathol. Deutschland, Bd. 23, 1849, S. 388; vgl. dagegen Bd. 22, S. 154 u. S. 159, 160.

Präsidenten vom Weinhändler Mumm veranstaltet war, in einer Dankesrede für zwei dargebrachte Fackelzüge die „Majestät des Volkes" hochleben ließ. — Aber sie bieten ihren Lesern auch gelegentlich eine kleine Geschichtsfälschung als Nahrung. So muß der von ihnen bestgehaßte deutsch-katholische Prediger Ronge, der Abtrünnige, „hinausgedrängt aus seiner Epistel gegen den heiligen Rock zu Trier, die nichts mehr einträgt, in den Erwerb politischer Bestrebungen", es hinnehmen, daß er in dem Aufsatz „Arabesken zur deutschen Centralgewalt" des längeren gegeißelt wird, als ob er überhaupt Mitglied der konstituierenden Nationalversammlung geworden wäre: nur im Vorparlament saß er. Ähnlich ergeht es dem Pfarrer Sprißler von Empfingen in Sigmaringen. Die ultramontanen Blätter heißen ihn „den einzigen Priester in der Versammlung, dem gedankenloser Verrath an seiner Kirche zur täglichen Übung geworden ist, voll nichtigen Wortreichthums und windiger Eitelkeit, ungeduldig stampfend um die Wiegengesänge der Pastorin". Und dies einem katholischen Geistlichen, welcher nach Ausweis des Parlamentsstenogramms bis zu seinem am 11. September verkündeten Austritt aus dem Parlament sich niemals zum Worte gemeldet hat. Wo hat er nun seinen „nichtigen Wortreichthum" ausgegossen: etwa in den zahlreichen Weinwirtschaften Frankfurts? —

Es kommt aber noch schlimmer: die Römlinge verletzen den kirchengeschichtlichen Anstand, wenn sie Robert Blum, einen hochbegabten politischen Agitator, mit dem erfolgreichsten Reformator der ganzen Christenheit, den heutigen Katholizismus indirekt einbegriffen, zu vergleichen wagen, mit Martin Luther. Aus dem zufälligen Umstand, daß Robert Blum am 10. November von katholischen Eltern hervorgegangen ist, wird eine gewisse Ähnlichkeit konstruiert; „denn aus dem Gesichte Robert Blums spricht einige Ähnlichkeit mit dem, was man am Reformator von Eisenach Derbheit und Gemeinheit genannt hat. Aber die großartige Leidenschaft Luthers sticht grell ab von den feinen Berechnungen des deutsch-katholischen Volkstribunen von Leipzig, der in edler Selbstverläugnung auf eine Ministerstelle des deutschen Reiches aspirirt" [22]). — Blum wird von verschiedenen Seiten als überaus häßlich geschildert. Eigentlich häßlich war Luther aber keinesfalls. Es ist übrigens bezeichnend für die Erregung jener Zeit und die daraus notwendig

[22]) Band 22, S. 21 über Blum und Luther, S. 40 über Sprißler (die Paginierung ist übrigens unrichtig: statt „Seite 21" muß es „37" heißen!), S. 151—154 über Joh. Ronge.

hervorgegangene Taktlosigkeit, mit welchem Gleichmut von Mitgliedern fast aller Parteien Mitlebende dem öffentlichen Gespötte preisgegeben wurden. Heutzutage ist man vorsichtiger und polierter!

Wenn wir von sogenannten populären Volksbüchern absehen, welche einem unkritischen Leserkreise die „Helden des deutschen Volkes" vorführen wollten, so dürften Wichmanns Denkwürdigkeiten am meisten geeignet sein, ein getreues Bild von Blums Herkunft und markiger Persönlichkeit, von seinen zweifellosen Verdiensten und beklagenswerten Fehlern, von seinem weitreichenden Einfluß und schließlich von seinem heldenmütigen Ausgange darzubieten, unter besonderer Abwägung seiner öffentlich-rechtlichen Stellung als Abgeordneter einerseits und als Barrikadenkämpfer einer deutschgesinnten Metropole andererseits. — Wichmanns Darstellung wirkt überzeugend als die eines Mannes, welcher längst aufgehört hat, im Parteigefecht von heute auf morgen seine Ansicht zu bilden, welcher vielmehr am Lebensabend die eigene Arbeit als ein Stück Kulturgeschichte den Späteren hinterlassen möchte.

An die letzten Minuten Blums vor seiner Erschießung knüpft unter dem 9. November der Dichter Berthold Auerbach, welcher seit dem 13. September sich ununterbrochen in Wien und in Deutsch-Österreich befand, eine lehrreiche Betrachtung im Sinne der Kultur, von welcher das offizielle Österreich damals nichts wissen wollte: „Eine barbarische Prozedur, die ganz das verknöcherte Wesen der hiesigen Zustände bezeichnet, wurde noch mit Blum vorgenommen. Als der Delinquent zum Sterben bereit war, trat der Profos vor zu dem executirenden Oberst und sagte nach herkömmlicher Weise: „Herr Oberst, ich bitt' um Gnade für den armen Sünder." „Nein", lautete die Antwort. „Herr Oberst, ich bitt' um Gnade für den armen Sünder", wiederholte der Profos und „Nein" lautete wieder die Antwort. Zum dritten Male ruft der Profos: „Herr Oberst, bei Gott und der Allbarmherzigkeit, ich bitt' um Gnade für den armen Sünder." Darauf sagt der Oberst: „Bei den Menschen ist keine Gnade mehr, bei Gott allein ist Gnade." — Und jetzt wird Feuer kommandirt. Ist es nicht die unmenschlichste Barbarei, mit solchem leeren Formeldienst einen Sterbenden zu quälen? So lange der gnadenspendende Fürst selber bei der Exekution war, hatte diese Form einen Sinn, jetzt ist sie eine in Hohn sich verwandelnde Ceremonie" [23]).

[23]) Berth. Auerbach, Tagebuch aus Wien. Von Latour bis auf Windischgrätz (September bis November 1848). Breslau 1849, S. 225.

Mit einem staunenswerten Aufwande von Witz, Schmutz und wahrhafter, ernster Beobachtung durcheinander haben zur Verhöhnung von Blums bedeutendstem Parteigenossen Karl Vogt, Schwetschkes sogenanntem Carolus Jocosus, Professor in naturalibus, die von G. Phillips und G. Görres herausgegebenen Historisch-politischen Blätter in ihren 23. Jahrgang von S. 81—100 einen ganzen Abschnitt eingestellt unter dem verlockenden Titel: „Parlamentarisches Abendfest in Hochheim": — zwanzig Seiten Satire über einen einzelnen Atheisten in einem wissenschaftlich-kirchlichen Blatte! Rein sachlich gehalten sind fast nur die zwei Sätze: „In seinen naturwissenschaftlichen Studien arbeitet er mit scharfsinniger Berechnung überall dahin, ‚die Scheidewand zwischen dem Materiellen und Immateriellen niederzureißen und dadurch den Forderungen der Zeit zu genügen.' Für ihn gibt es nichts, als das ‚sinnlich Wahrnehmbare'."

Die Redaktion dieser Blätter war aber in ihrem Angriff auf Karl Vogt insoweit entschuldbar und berechtigt, als ihr Urteil über Vogt ein weithin gemeinsames war. Heinrich Laube bricht erst recht den Stab über Vogt durch die Worte: „Ein fetter Leib mit fetten frechen Augen, behandelte dieser unendlich dreiste Redner Gott und die Welt wie ein Kartenspiel, welches man mischen kann nach Belieben und mit welchem man je nach Witterung oder Laune Whist oder Lhombre, am Passendsten aber Faro spielen mag. Nie ist eine leichtsinnigere Mischung revolutionärer Bestandtheile gesehen worden, als in diesem politischen Abenteurer. Etwas von Baron Holbach, etwas von Camille Desmoulins, etwas von landsmannschaftlichen Studenten deutscher Bierbank, etwas vom vergessenen Doctor Bahrdt mit der eisernen Stirne, welcher die Wunder skandalös aufklärte, etwas vom lüsternen Feinschmecker, welchem die Trüffel aus der Chambertin und die üppige Neigung aus den Augen leuchtet. Dies Alles auf den Demokraten von 1848 gepfropft und mit unbeschreiblicher Sicherheit auf der Rednerbühne aufgepflanzt, welch' ein Reis, welch' ein Früchtlein!" [24]).

Indem wir von dieser Abschweifung zu einigen im Parlament beliebten Trachten zurückkehren, ist zunächst festzustellen, daß die Tracht der Blousenmänner dem konstituierenden Parlament fern blieb. Allerdings ist das Bild des Abgeordneten v. Struve vom Vor-

[24]) Ueber Karl Vogt: W. de Porta, Weltlicher Humor. Neue Ausgabe. Paderborn 1895. S. 341—343.

parlamente durch einen Stahlstich mit einer Blousentracht überliefert worden[25]).

Nach Wichmanns Denkwürdigkeiten (S. 534) entsprach die Mode der Hüte genau den herrschenden Grundsätzen in Sachen der Politik. Der steife, unbiegsame Cylinderhut verschwand mit der Märzrevolution und machte Platz dem weichen, jedem Eindrucke nachgiebigen Filze. Je höher die Flut der Revolution stieg, desto verbogener der Hut; je tiefer sie sank, anno 1849, desto fester wurde der Hutstoff. Hand in Hand ging damit der Bart, dessen Üppigkeit ein Symptom der üppigen Freiheit wurde. Hatte sich doch selbst der Kirchendiener Meyer einen stattlichen Schnurrbart wachsen lassen. — Robert Heller bestätigt das letztere, während er in der Kritik der Bauart und Verwendung der Paulskirche zugleich mit der oben wiederholt erwähnten ultramontanen Zeitschrift übereinstimmt: „So sehr hatte der kirchliche Baumeister der politischen Zukunft vorgearbeitet." Die genannten historisch-politischen Blätter bemerken minder eingehend (Band 22, S. 32): „Dem Baumeister der protestantischen Paulskirche zu Frankfurt hat offenbar ein neckischer Geist in den Plan gearbeitet. Kein leiser Ausdruck von ahnungsreicher, warmer Andacht und Gottesnähe, von Gebet und Kirchenlied spricht aus den kalten, antik-modernen Formen der Rotunde, deren Kuppel auf jonischen Säulen ruht und unter ihrer kühnen Wölbung, wo nicht ein fröhliches Volk von Tänzern, doch jedenfalls sehr weltlichen Verkehr zu erwarten scheint." Auch über die Trachten nicht nur des Parlaments, sondern der bösen Revolutionäre überhaupt mit Einschluß des roten Berliner Konditors Karbe, eines ehemaligen Lehrers, lassen sich genannte Blätter aus in einem Aufsatz des 23. Bandes, welcher einen scheinbar auf Heinrich v. Gagern gemünzten Titel führt: „Fata Morgana und Zeitbetrachtungen über die kühnen Griffe der deutschen Reichsversammlung und des Reichsministeriums." Hier werden gegeißelt „alle die prodi Cavalieri der volkssouverainen Anarchie mit den perennirenden demokratischen Errungenschaften:

‚Rothe' Bärte, Heldengang,
Und die Mäntel kühn geschwungen,
Und viel kühner noch die Zungen.

Dolch im Gürtel spitz und lang.
Kühne Kalabreser Hüte, —
Seht da ‚Deutschlands' stolze Blüthe!"

Was den roten Bart anlangt, so hat der Träger eines solchen, der Abgeordnete Rösler von Öls, sich im Verein mit seiner gelben

[25]) Oncken, Zeitalter d. Kais. Wilhelm, Bd. I. Gustav v. Struve. Nach d. Stahlstiche, 1848, v. Louis Heimburger, S. 145.

Nanking-Tracht nicht nur den Spottnamen „Reichskanarienvogel“ zugezogen: er hat auch wegen der Volkstümlichkeit seines Äußeren eine Verständigung mit den Frankfurter Barrikadenmännern des 18. Septembers herbeiführen helfen können. —

Heller schließt aus dem Beispiele von Jahns und sodann Eisenmanns Habitus auf eine „freiere“ Zeit überhaupt: „Ein Jeder kleidet, frisirt und rasirt sich mehr nach seinem Geschmacke als nach der Mode, oder wenn er der letztern nachgibt, so rasirt er sich gar nicht. Folgen wir dem schleifenden und dabei doch flüchtigen Schritte des kleinen dürftigen Mannes, der eben um die Börse auf den Paulsplatz biegt. Über den schmalen Seltsamkeitsrock hat der Eilende einen Mantel in Radform geworfen und darüber schaut ein schwarzer Spitzhut.“ Eisenmann ist hiermit gemeint. Was nun folgt ist keine Beschreibung mehr, sondern eine Karrikierung. Trotzdem müssen wir darauf verzichten, Herrn Eisenmann hiergegen in Schutz zu nehmen, denn das allgemeine Urteil der Parlamentsgenossen, soweit sie einem Schriftstellerberufe nachgingen, ist fast das nämliche über ihn. Haym feiert ihn in seinem dreibändigen Werke durch Totschweigen, obwohl Eisenmann oft gesprochen hat. Wichmann schildert überaus drollig und mit Genugthuung, wie der dem Verfasser keineswegs sympathische Herr von Vincke den naiven bayrischen Gelehrten mundtot macht. Weit später heißt der „bekannte Märtyrer der Burschenschaft“ und „Dulder“ bei ihm ein „äußerst querköpfiger und sperrbeiniger Charakter“. Am glimpflichsten geht noch Biedermann mit ihm zu Werke, wenn er schreibt: „Ich bin unschlüssig, ob ich Herrn Eisenmann mehr zu den Partikularisten, oder mehr zu den Sonderlingen und politischen Einsiedlern zählen soll. Gewiß ist, daß er von Partikularismus nicht ganz frei, eben so gewiß aber auch, daß nicht dies allein der *Grundton seiner politischen Überzeugungen war*, die vielmehr nur aus einer ganz eigenthümlichen, durchaus redlichen, aber vielfach unklaren und einseitigen Anschauungsweise sich erklären lassen. Unvergessen und in vollster Anerkennung bleibe, was Eisenmann für die Sache der Freiheit seit mehr als einem halben Menschenalter gewirkt und gelitten; unvergessen bleibe auch sein muthiges und nach solchen Erfahrungen doppelt ehrenwerthes Auftreten für die Monarchie beim Vorparlament, so wie das Verdienst, welches er damals sich erwarb, den rechten Weg gezeigt zu haben durch unablässiges Drängen auf Veranstaltung einer constituirenden Versammlung, statt der ziellosen und bedenklichen Debatten über Verfassungsformen, in welche man von gewissen Seiten her das Vorparlament verwickeln wollte.

Aber alle diese früheren Verdienste Eisenmanns dürfen uns nicht blind machen für Das, was er gegenwärtig ist und leistet. Und da können wir nicht anders urtheilen, als daß sein politisches Wirken in der Nationalversammlung, bei unverkennbar redlichem und tüchtigem Willen, in seinen Zielen und Wegen doch allzu vag, zerfahren und unpraktisch war. Vielgeschäftig und nicht ohne ein starkes Selbstgefühl von seinem Beruf zu politischer Führerschaft, unternahm Eisenmann sogleich beim Beginn der Nationalversammlung Allerlei, um eine Partei unter seiner Leitung zu Stande zu bringen. Nachdem dies mißglückt, schloß er sich dem rechten Centrum, der späteren Casinopartei, an, verließ jedoch auch diese wieder, ich weiß nicht recht, ob aus verletzter Reizbarkeit oder wegen eines wirklichen Umschwunges in seinen politischen Ansichten. Allerdings war es ungefähr um dieselbe Zeit, daß er, der im Fünfzigerausschusse jene so banal gewordene Phrase gesprochen: ‚Ich sehe keine Reaction', nun plötzlich bekannte: ‚Jetzt sehe ich Reaction.' Genug, er machte eine starke Wendung nach links und kam allmälig so weit, daß er sich dem Märzverein anschloß und im Vorstande desselben (wo jeder der zum Vereine gehörigen Clubs repräsentirt war) ebenfalls Sitz und Stimme erhielt, als Vertreter des Club Eisenmann, der freilich aus seiner alleinigen Person bestand. Bei alledem wahrte er sich jedoch, seinen neuen politischen Bundesgenossen gegenüber, die Freiheit seiner Meinung, die er denn auch durch sein Abweichen von ihnen in gewissen Fragen, ja bisweilen selbst durch ein positives Auftreten gegen sie bekundete. Als die Linke nach Stuttgart übersiedelte, trennte sich Eisenmann gänzlich von ihr und unterzeichnete mit den übrigen Zurückgebliebenen den bekannten Protest. Eisenmann war vom Anfange an ein entschiedener Gegner der einheitlichen Spitze, an deren Stelle er ein Directorium gesetzt zu sehen wünschte."

Über sein parlamentarisches Wollen hat Eisenmann unter dem 12. April 1848 eine eigene Schrift herausgegeben, von welcher sein Verleger Enke zusätzlich erklärte, daß sie „in 100000 Exemplaren an die löblichen Gemeinde-Collegien in ganz Deutschland zur gefälligen Gratis-Vertheilung versandt" sei[26]). Hierin entwickelte Eisenmann ganz verständige Grundsätze, von welchen einige zwanglos folgen mögen:

[26]) Bericht des Dr. Eisenmann an seine Wähler in Nürnberg und Bayreuth über unsere Zustände und Aufgaben. Erlangen 1848.

„Nur ein kleiner Theil der in meinem Buch[27]) angeführten 143 Stimmen der Minderzahl will die Republik, spricht solches aber nicht aus, weil derselbe wohl einsieht, daß in Teutschland eine erdrückende Mehrheit die Republik zurückweist. Herwegh würde es nicht wagen mit seinen Kolonnen die Rheingrenze zu bedrohen, wenn es bei uns keine Republikaner gäbe, denen solche Mittel genehm sind. — — Wenn die constitutionelle Monarchie nicht so entschiedene Vorzüge vor der Republik hätte, so würden gewiß nicht so viele Männer, die in jüngern Jahren Republikaner waren, später zur constitutionellen Monarchie übergehen, ohne daß irgend ein anderes Motiv sie geleitet, als eine unbefangene Prüfung der Wirklichkeit; es würden nicht so viele Freiheitskämpfer, die vom Königthum schwer verfolgt worden sind, dennoch der constitutionellen Monarchie treu geblieben seyn. Seht auf unsern verehrungswürdigen Jordan! Die Despotie hat sein Leben zerstört, hat sein Herz gebrochen, aber er kämpft für die constitutionelle Monarchie." Sylvester Jordan, aus den Bergen des damals noch zu Bayern gehörigen Tyrol gebürtig, wurde im Jahre 1845 von seinen Richtern freigesprochen, nachdem er in Kurhessen eine mehrjährige Haft durchgemacht hatte. Eisenmanns weitere Ausführung: „Ich will Euch einen andern Freiheits-Ritter vorführen, der noch in voller Körper- und Geistes-Kraft prangt, und den die Republikaner selbst den Ritter ohne Furcht und Tadel genannt haben — Rauschenplatt kämpft für die constitutionelle Monarchie", diese Ausführung hat keinen sicheren Boden. Sein Landsmann Dr. Behr, der ehemalige Bürgermeister von Würzburg, welcher im Gefängnis beinahe die Sprache verlor, lag ihm überdies näher, wie denn der deutsche Reichstag des Jahres 1848 unter seinen Mitgliedern viele Gemaßregelte aufwies[28]). Eine vernichtende Kritik über das politische *„Martyrium"* wie über das *ganze Leben* des Herrn v. Rauschenplat fällt F. Frensdorff im 27. Bande der Allgemeinen deutschen Biographie. — Zu optimistisch ist auch Eisenmanns Behauptung: „In einer constitutionellen Monarchie regiert nicht der König, sondern die Majorität des Volks durch seine Abgeordneten — der König ist nur das erhaltende Prinzip. Er kann nur das Böse abhalten, ist aber gar nicht in der Möglichkeit, selbst Böses zu thun ....." Man sollte meinen: Seit jener Zeit hat

[27]) Die Parteyen der teutschen Reichsversammlung, Erlangen 1848; vgl. oben S. 421.

[28]) Wichmann, Denkwürdigkeiten, S. 127, 128.

schon mehr als ein „verantwortlicher“ Minister „die Rechte des Volkes angetastet“, ohne „empfindlich dafür zu büßen“! — Das Vertrauen gerade dieses Mannes auf jede konstitutionelle Regierung hat aber etwas Rührendes.

Für das Reich empfiehlt Eisenmann das Zweikammersystem, für die Verfassung der einzelnen Staaten aber eher das Einkammersystem: denn hier habe der Monarch seine Stimme als solcher; wolle man aber in der deutschen Reichsverfassung den Fürsten die Stimme verweigern, so heiße das nichts anderes, als dem Fürsten noch weniger Rechte zugestehen als dem letzten seiner Bürger. Einer oder der andere habe zwar ziemlich naiv gemeint, die Fürsten könnten ihre Stimme durch ihre Gesandten in der Volkskammer abgeben, und man habe sohin kein Bedenken getragen, das noch eine Stimme zu nennen, wenn zirka 800 Volksvertreter 32 Fürstenvertretern gegenüber ständen. Um aber jeden Grund zum Mißtrauen gegen die Fürstenkammer zu entfernen, könne man ja eine ähnliche Einrichtung treffen, wie sie längst in Norwegen bestehe: daß nämlich ein Beschluß der Volkskammer, welcher nicht die Aufhebung der Monarchie enthalte, zweimal von der Kammer der Fürsten abgelehnt werden könne, daß er dagegen auch ohne Zustimmung der Fürstenkammer sanktioniert werde, wenn er zum dritten Mal von der Volkskammer angenommen worden sei.

Was das System der Wahlen anlangt, so plaidiert Eisenmann zugunsten der mittelbaren Wahl nach dem badischen Wahlgesetze: „Dieses Wahlgesetz ordnet an, daß je 500 Seelen einen Wahlmann wählen; die Wahlmänner treten dann nach Provinzen in einem Wahlort zusammen und wählen dann die entsprechende Anzahl von Abgeordneten. Dabei bleibt noch der Wunsch übrig, daß die Wahlmänner Diäten bekommen, damit auch der Ärmste in der Möglichkeit ist, die Wahl als Wahlmann anzunehmen und sich an den Wahlort der Provinz zu begeben. — Die preußische Regierung hat bereits dieses Wahlsystem für den preußischen Staat eingeführt, und es dürfte leicht der Fall seyn, daß dasselbe allgemeine Geltung erlangt.“

Mit besonderer Liebe wird Eisenmann nach seinem am 23. März 1867 erfolgten Tode in ärztlichen Fachzeitschriften und durch Th. Husemann in der Allgemeinen deutschen Biographie gewürdigt. Hier erfahren wir näheres über den Unstern, welcher seiner hochveranlagten Natur den Weg zum Glück dauernd sperren sollte. Dem Studium der Rechte wurde er durch die Befreiungskriege entrissen, welche er thätig mitmachte. Dann ging er zum Studium der Medizin über

und er wäre ein bedeutender Praktikus geworden, wenn ihn die lange Kerkerhaft nicht zu sehr geschädigt hätte. Ein weit größeres Verdienst als durch seine tüchtigen eigenen Werke erwarb er sich später durch die Redaktion des Jahresberichtes über die Leistungen und Fortschritte der gesamten Heilkunde. Diese Thätigkeit verband ihn seit dem Jahre 1851 auch mit Virchow. — Die nach den Freiheitskriegen allgemeine Begeisterung für den Wiederaufbau eines eigenen und freien deutschen Reiches teilend, wurde Eisenmann im Jahre 1818 Mitstifter der Burschenschaft in Würzburg und 1821 Mitglied des sogenannten Bundes der Jungen. Die Teilnahme an dieser niemals fest organisierten Verbindung führte 1823 zu Eisenmanns Verhaftung und zur Anklage auf Hochverrat. Er wurde erst im Mai 1825 durch richterlichen Spruch aus der Untersuchungshaft erlöst. Im Jahre 1828 begründete Eisenmann ein neues, im konstitutionell-monarchischen Sinne redigiertes politisches Journal, das baierische Volksblatt, das, obschon Oppositionsblatt, wenigstens anfangs sich der Gunst König Ludwigs erfreute. Obschon das Volksblatt auch nach der Julirevolution den gesetzlichen Boden nicht verließ, wurde es doch unterdrückt; Eisenmann selbst wurde schwerkrank, wie er zur Zeit war, im September 1832 verhaftet und länger als vier Jahre zu München in strenger Untersuchungshaft gehalten. Man verurteilte ihn schließlich wegen des Hochverrats, welchen er durch einen Artikel, der einer anderen zensierten Zeitschrift entnommen war, begangen haben sollte, zur Abbitte vor dem Bildnis des Monarchen und zu Zuchthaus auf unbestimmte Zeit. Erst im Jahre 1847 öffneten sich ihm die Pforten des Gefängnisses durch eine Begnadigung, um welche zu bitten er selbst nie vermocht werden konnte. Was half es noch, daß von nun an alle möglichen Ehrungen auf ihn einstürmten? — er blieb ein siecher, hinfälliger Mann! Und den historisch-politischen Blättern, an deren Spitze neben dem Professor Phillips der Sohn eines Joseph von Görres stand, blieb es vorbehalten, ihm die Entschädigung, welche dem starken Dulder von der Landesregierung gewährt wurde, noch mit Hohn zu beträufeln, indem diese Blätter seine vermittelnde Thätigkeit im Parlamente nach Art von Possenreißern herunterrissen: „er muß trotz der Theilnahme für sein tragisches, jetzt mit zwölftausend Gulden bezahltes Geschick zwischen zwei Stühlen niedersitzen". —

Mit Gottfried Eisenmann sind wir zu den Parlamentsschriftstellern zurückgekehrt, welchen überhaupt eine kurze Betrachtung zu widmen ist: Die zahlreichsten unter ihnen waren Mitglieder jener

Klubs, welche seit den Dezembertagen als erbkaiserliche Partei schroff ausgeprägt dastanden. Hierhin gehören namentlich Beseler und Haym von der Kasinopartei, Biedermann und Laube vom Augsburger Hof. Jürgens wird von Robert Heller zwar noch zur Kasinopartei gerechnet; er schied indes bereits im September aus, um in Verbindung mit der großdeutschen Partei zu treten, welche sich die Neubildung des deutschen Reiches nur im Einverständnis mit Österreich zum Ziele gesetzt hatte. Schon in der Vorrede zu seiner Geschichte des Deutschen Verfassungswerkes polemisiert Jürgens stark gegen die Gagernsche oder spätere Erbkaiserpartei, am stärksten aber gegen Biedermann: „Was ihre Freunde betrifft, so sieht es aus, als hätten die Herren in ihren Büchern sozusagen eine Belobungs-Assekuranz errichtet, auf Gegenseitigkeit gegründet. — Kaiserliche Historiographen rangiren mich in die Gattung der Schwarzseher." Jürgens war — von Wigard, dem Verfasser der stenographischen Berichte, abgesehen — zweifellos der fleißigste Biograph des Parlaments. Aber sein kritisch-pessimistisch geschriebenes Werk ist wenig übersichtlich gehalten und entbehrt darüber noch des Namensverzeichnisses, sodaß es als Nachschlagebuch schwer zu handhaben ist. Als ein gründlicher Schriftsteller ist er auch durch ein dreibändiges Werk über Martin Luthers Leben bekannt geworden. Eine sehr wohlwollende Kritik dieser Lutherbiographie enthält der 7. Jahrgang (1848) der Neuen Jenaischen Allgemeinen Litteraturzeitung in den Nummern 132—134 aus der Feder des Dr. Neudecker zu Gotha. Schon im Jahre 1831 sprach Jürgens in einer Schrift „Ueber die Nothwendigkeit durchgreifender Reformen bei der gegenwärtigen Lage Deutschlands" den Satz aus: „Es ist die Thatsache nicht abzuleugnen, daß überall, wo die Staatsgewalt dem Staatszwecke entgegenhandelt, Revolutionen eintreten werden, wenn die Theorie sie auch unbedingt für unerlaubt erklärt." Als einziger Braunschweiger tagte er mit im Fünfzigerausschuß des Vorparlaments. Im konstituierenden Reichstage war er Mitglied des Verfassungsausschusses, des wichtigsten Ausschusses im Parlamente; er wurde später das Haupt der Partei des Pariser Hofes, welche es sich zur Aufgabe setzte, um jeden Preis Österreich bei Deutschland zu erhalten. Seine früheren Parteigenossen nennen ihn zwar schwarzseherisch, „voll hypochondrischer Furcht vor jedem energischen Plane" (Laube, Band III, S. 339!), aber Haym und Laube erinnern doch an seinen „redlichen" Patriotismus und an seine „edle Bildung", wogegen Biedermann sehr erbittert mit ihm die Klinge kreuzt. Biedermann betrat

mit seinen „Erinnerungen" zuerst den Plan der Öffentlichkeit, er begann somit den Streit durch nachstehende Charakteristik, welche über Jürgens Persönlichkeit hinaus von Interesse ist: „Keiner hat so viel ‚gewühlt', das heißt die Schwankenden und Andersgesinnten im Stillen bearbeitet, Keiner hat sich so viel mit geheimen Parteiungen und kleinen parlamentarischen Intriguen abgegeben, wie der Pfarrer von Stadtoldendorf, Jürgens. Schon beim Fünfzigerausschuß war er die Seele der conservativen Partei. Beim Beginn der Nationalversammlung gab er sich alle Mühe, eine solche in größerem Maßstabe zu bilden. Als Organ dieser Richtung gründete er mit Bernhardi und Löw von Posen die ‚Flugblätter', ein Blatt, welches leider nur zu bald den Pfad der Mäßigung (die es doch predigte) verließ und an verleumderischer Uebertreibung und Entstellung der Thatsachen, an Schmähsucht und gehässigen Persönlichkeiten mit der ‚Reichstagszeitung' und anderen Schimpfblättern der radikalen Partei glücklich wetteiferte. Bis zur Katastrophe im December vorigen Jahres gehörte Jürgens dem Casino an, von da ab weihte er seine unermüdlich im Stillen wirksame Thätigkeit der großdeutschen Partei ..... Jürgens ist einer von den unglücklichen Politikern, deren Politik, statt aus dem Kopfe, aus dem — Unterleibe kommt; — er ist Hypochondrist im höchsten Grade, schwarzgallig und schwarzsichtig, darum leicht ungerecht in seiner Beurtheilung der Personen, befangen in seiner Anschauung der Dinge, dazu voll Selbstüberhebung."

Hierfür nahm Jürgens bittere Rache, sowohl in seinem Vorworte als wiederholt in der Darstellung: Biedermann verstehe sich vortrefflich auf das Geschichtfärben und auf Tendenzmalerei. Sein Pinsel verwandle die kleinsten Lichter in tiefblickende Politiker, wenn sie nur zum Augsburger Hofe gehörten. —

Des Vorzugs einer ziemlich günstigen allgemeinen Beurteilung erfreut sich eigentlich nur Heinrich Laube unter den schriftstellernden Parlamentsgenossen: er wird verhältnismäßig am häufigsten zitiert, wo es gilt, einen Gedanken recht zutreffend auszudrücken, so besonders gern von Wichmann, aber auch von Haym und selbst von Jürgens, obwohl Laube im Augsburger Hofe verkehrte.

Die Polemik zwischen Haym und Jürgens bleibt zumeist eine sachliche. Ersterer schreibt die grämliche Stimmung seines ehemaligen Parteigenossen dem ungeberdigen Auftreten der Anarchie in den Septembertagen zur Last. Aus dieser trüben Stimmung heraus beurteile Jürgens auch das Kaiserprojekt als ein totgeborenes Kind,

weil der Nation der starke Wille zu einem so schwierigen Unternehmen fehle. — In einer längeren Polemik gegen Haym über die österreichische Frage erwähnt Jürgens einen Ausspruch Hayms: „Der Landsberg, leicht zu haben für Alles, was einen Beigeschmack von links hat.“ Zu diesem Landsberg, einer eigenartigen Partei mit wechselndem Präsidium, gehörte Wichmann, welcher über Haym besonders scharf urteilt, von diesem aber nirgends erwähnt worden ist. Wichmann war zweifellos liberal. Dies ergiebt sich schon aus der ergötzlichen Schilderung, welche er von seiner Wahl in Stendal entwirft und worin der Landadel der Umgegend in seiner ganzen naiven Befangenheit unerwarteten politischen Parteimännern gegenüber beißend karrikiert wird. Wichmann war aber auch ein gläubiger Katholik, wie dies seine pietätvolle Schilderung des Kölner Dombaufestes vom 13. und 14. August 1848 in einem eigenen Kapitel beurkundet, worin er gleichzeitig den übrigen Schriftstellern des ersten deutschen Parlaments den Vorwurf macht, in ihrem Verweilen bei den politischen Momenten den eigentlichen Zweck des Dombaufestes fast unbeachtet gelassen zu haben. So wenig wie seine Klubgenossen gelangte Wichmann zu einiger Bedeutung im Parlament; er versäumte aber selten eine Sitzung und war daher bei seiner Jugend und verwaltungsrechtlichen Vorbildung gewiß in der Lage, viel nützliches Material zu sammeln, welches er in seinem späten Werke geschickt gruppiert und verarbeitet hat, namentlich nach der kulturgeschichtlichen Seite hin! —

Über Wilhelm Zimmermann von Stuttgart, den Beschließer von Wirths „Geschichte der deutschen Staaten“ unter dem Titel „Die deutsche Revolution“, war so ziemlich die gesamte Parlamentspresse einig, daß er ein rabiater Schreier sei. Haym nannte sein Pathos ein skurriles und gelegentlich der am 4. Mai 1849 erfolgten Verlesung der preußischen Note des Grafen Brandenburg vom 28. April 1849 schrieb Haym: „Die Tribüne hallt von den rhetorischen Grimassen des Stuttgarter Zimmermann wieder.“ Das Verhalten dieses gelehrten Schwaben wird begreiflicher durch den Umstand, daß fast alle seine Landsleute im Parlament der demokratischen Sache zugethan waren. Es sei nur an Ludwig Uhlands Beständigkeit in dieser Richtung und an den Sitz des Rumpfparlaments zu Stuttgart erinnert! Zimmermann war zudem ein Historiker von Beruf wie Karl Hagen zu Heidelberg; und bei den Gräueln, welche von den vormärzlichen Regierungen nun einmal verübt worden sind, war eine wuchtig daherschreitende Nemesis die natürliche Folge. Zimmermann bemühte sich auch nach Kräften, seine gedruckten Aussagen aktengemäß

zu belegen. Trotz alledem erregte er Mißbilligung und Unbehagen, sobald er sich zur Rede erhob. Sein Kopf soll demjenigen eines Mohren geglichen haben. Auch unter Gustav Schwetschkes moderne Dunkelmänner ist er aufgenommen worden als fingierter Urheber des zweiten Briefes: „Guilelmus Lignifaber cognominatus Amor et deliciae generis humani“. Schwetschke kommentiert dazu: „Der Geschichtsschreiber der Bauernkriege; er machte seinem innern Wesen nach den Eindruck einer durchaus edlen Natur; sein parlamentarisches Auftreten war jedoch ein äußerst komisches. Der fast fortwährend sich überhastende demokratische Eifer des zappelnden Männleins, seine etwas kreischende Stimme und die seltene Häßlichkeit seines Antlitzes ließen in Zimmermann weniger einen Liebesgott, als einen kleinen wilden Faun erblicken, daher auch das ironische Amor et deliciae generis humani!“ Den zutreffendsten Kommentar über sein inneres Leben und sein Wollen hat Zimmermann selbst im Parlamentsalbum niedergelegt:

„Wenn die Vertreter der deutschen Nation den Muth des Gedankens und den Muth des Entschlusses im rechten Augenblick und am rechten Ort gehabt hätten: sie wären ein großes Geschworenengericht geworden, das im Namen der Freiheit saß. — Nicht die Abstraction der Freiheit, sondern die Religion der Freiheit, nicht die Theorie des Staates, sondern die Begeisterung des Volkes wirken Wunder. Noch aber hat der Geist der Zeit dem deutschen Volke diese wunderthätige Hand nicht aufgelegt: Der Segen wird kommen nach der Blut- und Feuertaufe. Erst müssen die Priester der Freiheit lernen, nicht mehr Andere sowohl, als vielmehr sich selbst zu opfern.“ —

Mit einer augenfälligen Gehässigkeit schrieb Zimmermann über den Fürsten Lichnowsky, wie denn der letztere nebst dem westfälischen Junker v. Vincke, dem Abgeordneten für Hagen, die bei der Demokratie bestgehaßten Parlamentarier waren. Wenn wir der Cottaschen Deutschen Vierteljahrsschrift folgen, so war Fürst Lichnowsky ein Mann, dessen Leben nicht frei blieb von menschlichen und politischen Verirrungen, der aber immer einen hohen Sinn und seltene Eigenschaften des Geistes und Herzens bewährte. Zwar hieß er gelegentlich der Don Quixote der Legitimität. Aber die parlamentarischen Schriftsteller blieben seines Lobes voll und mit Recht: denn er besaß die Gaben zu lernen, das heißt sich innerlich fortzubilden, und die Fähigkeiten, sich auch der geringeren Leute anzunehmen! Haym, der Protestant, spendet ihm einen glänzenden Epilog. Fast bescheiden in diesem und doch so bezeichnend lautet der Satz: „Nicht

er, sondern die Situation schien zu sprechen. Er war der Meister des Impromptu." Wigards stenographische Berichte sind des oft Zeugnis. — Biedermann und Wichmann gelangen auf anderen Wegen zu einer ähnlichen Beurteilung wie Haym. Beide stellen ihn seinem Freunde v. Vincke gegenüber. Biedermann erklärt den tödlichen Haß, mit welchem die Demokratie gerade Lichnowsky verfolgte, als eine Folge seines Temperaments, daß er zu dem Haß gegen die Grundsätze und die Verfahrungsweise der Demokraten auch noch eine Verachtung gegen die Personen hinzufügte, eine Verachtung, welche nicht bloß seinem sittlichen Gefühl, sondern mehr noch seinem angeborenen Stolze auf edlere Geburt zu entspringen schien. —

Eine eigene Fügung hat es gewollt, ein eigenes Schicksal hat es gefügt, daß an dem nämlichen 18. September, dem Todestage Lichnowskys, der stenographische Bericht seine große Friedensrede veröffentlichte, welche er nach dreitägiger Redeschlacht am 16. September über den Waffenstillstand von Malmö hielt und in welcher er sich im Interesse der Einigung aller Parteien selbst mit seinen bisherigen Freunden in Widerspruch setzte. Heckscher, der Reichsminister, hatte in der Sitzung vom 16. September die Linke stark provoziert, daher kam der Angriff des Pöbels auf ihn nicht so unerwartet; aber Lichnowsky vermißte in den Reden der dreitägigen Debatte gerade Eines, wie er sich ausdrückte: „Dieses Eine, welches Viele von Ihnen befähigter gewesen wären, auf die Tribüne zu bringen, als ich, es war eine Anbahnung zur Versöhnung und Vermittelung. Anstatt die Hand zur Versöhnung zu reichen, haben sie geschmäht und geschimpft auf die mittleren Anträge; sie haben Ihnen das Einzige genommen, was Ihnen bleibt, das Höchste, was geboten werden kann: die Palme des Friedens unter uns, von dem der Friede Deutschlands abhängt." Da diese Worte durch den stenographischen Bericht[29]) des demokratisch-republikanischen Abgeordneten Professor Wigard verbürgt sind, so ist an ihrer Echtheit nicht wohl zu zweifeln. —

Die Entrüstung über die Ermordung Lichnowskys war in Deutschland eine weitgehende, soweit er nicht den niederen Schichten der Bevölkerung durch Aufhetzung als hassenswert bezeichnet war. Man konnte sich lange nicht über sein tragisches Ende beruhigen. Noch in der Mitte des Novembermonates erschien eine „Extra-Beilage" der Stralsundischen Zeitung, welche den alleinigen Zweck hatte,

[29]) Stenographischer Bericht III. Band, S. 2120.

in einem zwei Seiten langen Gedicht die glänzende Persönlichkeit des untergegangenen Fürsten zu feiern:

„Wie lauschten wir entzückt der Rede Klang,
Der wie ein Stromsturz in die Tiefe drang . . . !"

Eine garstige Straßenszene in Frankfurt, mag sie nun Wahrheit oder Dichtung sein, führen uns die Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland in dem Aufsatze „Die Mainfahrt" des 22. Bandes vor: „Als ich gestern an einem Buchladen der Zeil vorüberging, war der Tod des Fürsten Lichnowsky und des Generals Auerswald in seiner ganzen Gräßlichkeit zur Augenweide des Volkes, wie es hinter Zitz, Schlöffel und Blum steht, in einer Lithographie ausgestellt. Eine alte Bettelfrau mit einem schmutzigen Knaben amüsierte sich an diesem köstlichen Bilde und erläuterte mit ihrem langen dürren Zeigefinger den überreichen Schmaus der interessanten Scene. Auerswald lag bereits zusammengesunken im erborgten Schlafrocke mit der tödtlichen Wunde durch den Leib, und das Blut quoll stromweise über seine Brust. ‚Der hat's gekriegt, siehst du', sagte die Alte mit funkelndem Auge, ‚Gottlob, wieder ein falscher Teufel weniger auf Erden!' Bei diesen Worten küßte sie den schmutzigen Knaben leidenschaftlich und flüsterte: ‚Kätzche! nimm dir's zu Herzen!' Lichnowsky wehrte sich unter den Händen bärtiger Turner und Sensenmänner, obgleich das Blut bereits über sein Gesicht rieselte. Er trug noch seine weißen Handschuhe, als wollte er harmlos in eine Abendgesellschaft gehen, dieser edle ritterliche Mann ..... Hinter ihm spannt ein Räubergesicht mit kaltem Blute das Gewehr, um ihn durch den Rückgrath zu schießen, während die Mordgier Aller Augen feurig verklärte wie das Thranlicht die Gesichter der Banditen in einer Grotte der norwegischen Meeresküste. ‚Schätzche!' brummte die Alte, ‚wie gefällt dir dieses Gesicht? So ein appetitliches Morde ist mir noch nie vorgekommen. Schade, daß ich nicht auch dabei war. In dieses kußliche Gesichtche hätte ich gar zu gern meine Nägel eingehackt. Nun hat das rothe Lippenpaar süße Ruhe vom Lästern auf die Linke!' Und ein grausenhaftes Wohlgefallen spielte bei diesen Worten um die humane Bornheimerin, welche eine Reihe verwitterter Zähne bleckte, die ich in meinem Leben nie vergessen werde. Der Knabe war entzückt über die liebenswürdige Großmama, und wickelte sich in ihre braungestreifte Schürze mit dem angelernten Refrain: ‚Wieder ein Preuße todt, das mindert die deutsche Noth!'" — Eine ziemlich

tendenziöse Übertreibung liegt hier offenbar vor; aber mit der Entlarvung oder Aufdeckung derselben geht es wie bei vielen Wucherprozessen: ein sicherer Beweis ist vor dem Richter nicht zu erbringen! —

Wir kehren zu dem Stuttgarter Professor Zimmermann zurück. Ihm ist Fürst Lichnowsky in der Paulskirche nicht anders erschienen als wie ein freiwilliger Zeremonienmeister für das weibliche Geschlecht, welches thatsächlich überall, wo es Zuschauerräume gab, überreichlich vertreten war: „Der Fürst Lichnowsky hatte es bei dem Präsidium herausgeschlagen, daß ein Theil der Gallerie, welcher der Rechten und äußersten Rechten gerade vor Augen lag, dem schönen Geschlecht zur Benützung frei gegeben wurde. Aber nur wenige Damen sezten sich auf die Rechte ... Die eigentliche Damengallerie war nämlich links." Das wirklich Kompromittierende über Lichnowsky kennt er selbst aber nur vom Durchlesen der „Lebensbilder aus der ersten deutschen Nationalversammlung" von Ludwig Schatte bei Gelegenheit einer Durchmusterung der sogenannten „kleinen" Damengallerie. Und diese — nomen: omen — etwas des lauschigen Schattens bedürftige Musterung überträgt er treugläubig in eine Anmerkung seines Geschichtsbuches: „Es gab auch rechts gekehrte Damen, die befanden sich nicht bequem auf der Linken; es war hier oft so gedrängt voll, man konnte nicht wissen, an welcher Demokratenfrau man vorbei zu streifen kam. Da war es denn ein erwünschter Ausweg, daß über den Präsidentensizen noch ein großer Halbkreis mit einfacher Reihe von Stühlen den Damen zugewiesen war. In der Mitte derselben, einige Stufen erhöht, ist eine Nische, durch welche man eintritt. Hier stand früher die Orgel. Jezt suchte die sehr rundliche Gräfin Bergen, die Wittwe des alten Kurfürsten von Kassel, hier ihren Plaz und nahm die ihren Reichthümern dargebrachten Huldigungen des Fürsten Lichnowsky und des Herrn v. Andrian entgegen. Da waren die Damen des Geldes und der Vornehmheit aus Frankfurt, auch Frau Jordan aus Berlin, so wie manche hohe Aristokratin; die Blumensträußer schwankten über die Brüstung der Gallerie hinaus, der gewaltige Duft eines Orangenstraußes drang hinunter, das fügige Rohr der Ferngläser that seine Dienste, und die trauliche Nische, so gefällig verbergend, ward zum beglückenden Pathmos. — Hier fand Lichnowsky öfters eine seiner Freundinnen wieder. Es war ein pikanter Anblick, die Dame im Versteck der Nische sizen zu sehen. Auf den Stufen kauerte Lichnowsky, sein Kopf lehnte an einem ihrer Füße, den andern hielt er spielend in den Händen."

Ausländer urteilten anders: die „Daily News“ bezeichneten den Fürsten als „the first gentleman of the house“. Dies wird der Wahrheit näher kommen!

Heller bezeichnet in einer sarkastischen Einleitung zu seinen Brustbildern aus der Paulskirche die Damen der Loge und der großen Galerie als die parlamentarischen Sturmvögel, begabt mit dem sichersten Ahnungsvermögen für parlamentarische Heftigkeiten; denn „die Sympathie der Frauen war stets eine Sympathie mit den Leidenschaften“. — Zu den leidenschaftlichsten Rednern, soweit ein reines, edles Feuer in Betracht kommt, gehörte der Halbfranzose Ludwig Simon aus Trier von der äußersten Linken. Derartige Redner werden gerade auf das weibliche Geschlecht einen gewaltigen Eindruck ausgeübt haben! Mächtiger allerdings und nachhaltiger war der Eindruck, welchen der Präsident Heinrich v. Gagern nicht nur durch seine reichen Gaben, sondern durch seine edle Erscheinung hervorzauberte. —

Selbstredend begnügten sich die Parteiführer des Reichstags keineswegs mit einer nachträglichen Berichterstattung in Buchform, wozu der Vollständigkeit halber auch die von Droysen im Jahre 1849 herausgegebenen Verhandlungen des Verfassungsausschusses zu rechnen sind: Vielmehr waren die Leiter bestrebt, sofort ihre Anschauungen weiteren Kreisen im Lande durch Zeitungen und Flugblätter bekannt zu geben. Am rührigsten wirkte von Anfang an Robert Blum für eine nachhaltige Parteiorganisation, wozu ihm sein Organ, das Reichstagsblatt und später die Reichstagszeitung, dienten. Nicht so rasch ging es mit der Parteibildung auf der rechten Seite. Hier war Jürgens der Betriebsamste. Freilich datieren die „Flugblätter aus der Paulskirche“ von Jürgens, Löw und Bernhardi aus einer späteren Zeit. — Als die hauptsächlichsten Wortführer und Historiographen der Kasinopartei nennt Biedermann außer den oben erwähnten Duncker, Haym und Droysen noch Schrader und Veit; unter Dunckers, später Hayms Leitung stand die „Parlamentscorrespondenz der Centren“, durch welche diese ihre politischen Ansichten [30]) zu verbreiten suchten. Die Partei, später durch Verträge oder gemeinsame Interessen zur Kaiserpartei erweitert, verfügte aber noch über eine bedeutende und fast ostentativ vornehm gehaltene Zeitung: das war die Deutsche Zeitung zu Heidelberg.

[30]) Jürgens a. a. O. I, S. 427—442 (Organisation der Centren. — Die lithographirte Korrespondenz.).

Ihr Redakteur G. Gervinus hatte im Parlament seine Erwartungen nicht erfüllt gefunden; er verließ früh die Paulskirche, in welcher er als Vertreter für Wanzleben und Vollmirstedt gesessen hatte; und es ist bezeichnend für sein Wesen, daß er seine Selbstbiographie von 1860 vor dem Jahre 1848 enden läßt: er hatte das Jahr 1848 aus seiner Erinnerung gestrichen und die nächstfolgenden Jahre erst recht. Am 1. Oktober 1848 gab Gervinus auch seine Stelle als Redakteur der Zeitung auf, deren Sitz mit jenem Tage unter der Redaktion von W. Kießelbach aus Heidelberg nach Frankfurt verlegt wurde und aus dem Besitze des bekannten konstitutionell-monarchischen Abgeordneten Friedrich Bassermann zu Mannheim in den Weidmannschen Verlag zu Leipzig überging. Kießelbach wurde am 1. Dezember schon von Heinrich Kruse in der Redaktion abgelöst.

Während die Deutsche Zeitung schlechthin das Professorenblatt genannt wurde und sich einer starken Unterstützung der zahlreich im Kasino vertretenen Historiker erfreute, hatte ihre Rivalin, die Oberpostamtszeitung zu Frankfurt, einen nahezu amtlichen Charakter, weil sie vom Reichsministerium beeinflußt wurde. Wenn Karl Jürgens sich darin nur nicht geirrt hat, daß er Bassermann „eine Art Oberleitung" über die Oberpostamtszeitung zuschrieb! Denn Bassermann war doch Besitzer der Deutschen Zeitung. Andererseits soll sein reaktionärer Gegner v. Blittersdorf, bis dahin ein machtvoller Minister in Baden, ein einflußreicher Mitarbeiter gewesen sein. So viel steht fest: die Oberpostamtszeitung gehörte zu jenen sogenannten Offiziösen, welchen schon die Mitlebenden nicht trauten. Durch ein eigenartig diplomatisches Verhalten unterlag sie schon damals einer sehr verschiedenartigen und meist abfälligen Beurteilung, denn man wußte nie recht, welchen Interessen sie eigentlich diente[31]). Am feindseligsten urteilte über sie, von den Demokraten abgesehen, eben die Deutsche Zeitung, wie dies aus der nachstehend mitgeteilten Betrachtung eines Berichterstatters aus Frankfurt vom 17. August 1848 hervorgeht: „Zu den eigenthümlichsten Erscheinungen in der Journalistik gehört unzweifelhaft die Koloratur der Frankfurter Oberpostamtszeitung. War vor Begründung der Centralgewalt das

[31]) Jürgens I, S. 401—426 (Die Deutsche und die Oberpostamtszeitung). — Wichmann a. a. O., S. VIII. — W. Zimmermann a. a. O. S. 888. — Deutsche Zeitung Nr. 229 vom 19. August 1848, S. 1713/14. (Irrtümlicherweise ist die Paginierung von Seite 1700 an in dem Jahrgange doppelt ausgeführt!)

Schwankende in ihrer Tendenz aus dem Kampfe zu erklären, den ihr damaliger neuer Redakteur mit irgend einer geheimen Macht führte; so ist das seltsame Bestreben der geheimnißvollen jetzigen Redaktion, welche sich hinter dem Namen eines früheren Redakteurs verbirgt, nur räthselhafter. — Die neue Vorkämpferin der Centralgewalt führt einen Schild, in dem bald ein schwarzgelbes Banner, bald ein Präsidentenstuhl, bald ein Berg mit der Ueberschrift ‚ultra' als Wappen erscheint. Welches das wahre Emblem sei, ist ungewiß, und daher mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß alle drei gleichberechtigte seien. Hierin macht den unbefangenen Leser nur die Bemerkung irre, daß die Berichte aus der Paulskirche so sehr in der Manier der äußersten Linken geschrieben sind, daß sie füglich in der Reichstagszeitung erscheinen könnten; daß ferner die Berliner Korrespondenzen ganz gut von Hrn. Eichler, Präsidenten des demokratischen Klubs, herrühren könnten und also auch die rothe Schleife der socialen Republik mit ins Wappenschild der Oberpostamtszeitung passen würde. — Doch dem ist nicht ganz so. Die letzten Abnormitäten sind erklärbar auf natürlichem Wege. Der radikale oder republikanische Postsekretär blieb trotz sonstiger Veränderungen Berichterstatter in der Paulskirche für die Zeitung, weil — offen heraus gesagt — er bisweilen einen recht passenden Hieb auf Preußen führen kann . . . .“ —

Jakob Venedey aus Köln, ein bewegliches Mitglied des Westendhallvereins, gab auf eigene Faust eine periodische Schrift heraus, welche er unter dem Titel „Die Wage. Deutsche Reichstagsschau“ in zwanglosen Oktavheften zu Frankfurt erscheinen ließ. Hierin sind etwa die Anschauungen des linken Flügels vom linken Zentrum wiedergegeben. —

Nach einem möglichst gründlichen Überblick über die Biographie des ersten deutschen Reichstags gelangen wir endlich zu dem äußerlichen Symbol der Einigung: zu den drei deutschen Farben „schwarz-roth-gold (gelb)“. Diese Farben fand das Parlament als eine Thatsache bereits vor, und nur ein einziges Mal kam es in die Lage, sich amtlich über ihre Giltigkeit zu äußern. Dies geschah aber erst in der 51. Sitzung am 31. Juli, an dem Tage der Austrittserklärung des Abgeordneten Gervinus, obwohl die Reichstagsboten freiwillig eine Kokarde mit diesen Farben längst trugen, welche zunächst wohl der alten deutschen Burschenschaft entlehnt waren. Ein kurzes geschichtliches Bild über das Auftauchen dieser Farben zuerst in Frankreich, dann in Italien, zuletzt in

Berlin — mit einem Seitenhiebe auf Friedrich Wilhelm IV, dessen Erklärung für die Farben „in Süddeutschland mit so großem Hohne zurückgewiesen wurde" — bringt die Cottasche Deutsche Vierteljahrsschrift in einem „Preußische Zustände" betitelten Aufsatze.

Am 9. März 1848 beschloß der Bundestag zu Frankfurt in seiner 16. Sitzung: „Die Bundesversammlung erklärt den alten deutschen Reichsadler mit der Umschrift ‚Deutscher Bund' und die Farben des ehemaligen deutschen Reichspaniers ‚Schwarz, Roth, Gold' zu Wappen und Farben des deutschen Bundes." Und am 16. März las man in der Vossischen Zeitung die aus Frankfurt am 12. März mitgeteilte Nachricht: „Seit heute Mittag weht von dem Bundespalast auf der großen Eschenheimergasse die schwarz-roth-goldene Fahne als Zeichen der Anerkennung von Seiten des Bundestags." Aus Bromberg erhielt die Vossische Zeitung am 11. März die Privatmitteilung: „In Posen sollen dreifarbige Schleifen an den Hüten der Damen, sowie dreifarbige Halsbinden jetzt sehr beliebt werden."

Im Anschluß an den erwähnten Beschluß der Bundesversammlung schrieb ein Professor der Diplomatik, Sphragistik und Heraldik zu Bonn, C. S. Theodor Bernd, eine geschichtlich-wappenwissenschaftliche Untersuchung über „die drei deutschen Farben und ein deutsches Wappen", welche er in demselben Jahre zu Bonn herausgab und deren Inhalt sich ungefähr mit den Ausführungen des Berichterstatters Röben im deutschen Parlamente deckte.

Mit einer Geschwindigkeit, welche die damalige Verkehrsgelegenheit nur zuließ, wurden die deutschen Farben im Lande verbreitet. Von dem gutmütigen Kaiser von Österreich meldet Berthold Auerbach, er habe die deutsche Fahne selbst auf seinem Lustschloß zu Schönbrunn errichten lassen. Und angesichts des preußischen Königsschlosses erinnerte eine ungeheuere schwarz-rot-gelbe Fahne auf der Zinne der D'Heureuseschen Konditorei den sich seines Gottesgnadentums tiefinnerlich bewußten Monarchen Preußens zum ersten Male daran, daß mit diesem Jahre die Welt, in welcher er zu denken und zu leben gewohnt war, gewaltsam von einer anderen verdrängt wurde, welche ihr kein Verständnis, wohl aber den Kampf um ihre Existenzberechtigung entgegen getragen hatte. Diese zweite Welt war der wiedererwachte Volksgeist oder mit seinem politischen Namen: der Konstitutionalismus. — „Schafft mir die Fahne aus den Augen!" soll der König am 18. März zu einer vom Bischof Neander geführten Deputation bei ihrer Entlassung gesagt haben. Schon zwei

Tage darauf verließ der Pole Mieroslawski nebst anderen aus dem Staatsgefängnis bei Moabit freigelassenen polnischen Barrikadenkämpfern, eine schwarz-rot-goldene Fahne schwenkend, unter dem Salut des Königs [32]) und der Berliner die preußische Hauptstadt. Und am 21. März hielt der mit den deutschen Farben geschmückte König selbst den bekannten Umritt durch die Straßen seiner Hauptstadt, auf welchen die Bürgerschaft durch eine gedruckte Kundgebung vorbereitet worden war. In dieser Kundgebung standen die berühmten Worte: „Rettung aus unsern Gefahren kann nur aus der innigsten Vereinigung der deutschen Fürsten und Völker unter Einer Leitung hervorgehen. Ich übernehme heute diese Leitung für die Tage der Gefahr. Mein Volk, das die Gefahr nicht scheut, wird mich nicht verlassen, und Deutschland wird sich mir mit Vertrauen anschließen. Ich habe heute die alten deutschen Farben angenommen, und mein Volk unter das ehrwürdige Banner des deutschen Reiches gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf" [33]).

Hierdurch waren die deutschen Farben amtlich auch in Preußen beglaubigt. Nach einer Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 4. April sollte neben der preußischen die deutsche Kokarde getragen werden. Dies alles war wohl wenig geeignet, Zustimmung bei den preußischen Offizieren zu finden. Zur Ehrung der Farben schwarz-weiß erschien bereits in der ersten Beilage zu Nummer 79 der Vossischen Zeitung vom 3. April ein feierlich-ernstes Gedicht aus der Feder von W. Petzel I., Lieutenant der 3. Artillerie-Brigade. Heute würde es peinlich auffallen, wenn ein junger preußischer Offizier in einer Tageszeitung politische Gedichte veröffentlichte, und es wäre unerhört, wenn die Spitze dieser Gedichte irgendwie den obersten Kriegsherrn träfe. So stark ist der Geist der Disziplin! Damals lag die Sache anders: „Selbst Götter stiegen vom Olymp hernieder — Und kämpften auf den Zinnen der Partei" hieß es in den vierziger Jahren nach Georg Herwegh. Warum sollte dann nicht ein Sohn des Mars eine Partei nehmen, „die doch die Mutter aller Siege war"! — Das ausschließliche Schreien nur nach deutschen Farben im Verein mit den Mißerfolgen des Königs verbitterte das preußische Offizierkorps. Und Lieutenant Petzels kleines, sozusagen erbkaiserlich-preußisch ausklingendes Gedicht erscheint unbewußt als

[32]) Die Gegenwart. Leipzig, F. A. Brockhaus. 2. Band, 1849, S. 569.
[33]) Zimmermann a. a. O. S. 291—297. — Gegenwart, 2. Band S. 570 f. — H. v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches I, S. 143.

ein Vorläufer zu dem schweren Geschoß, welches im Sommer desselben Jahres ein Oberst vom preußischen Kriegsministerium anonym gegen den „Reichskriegsminister ohne Armee" v. Peucker richtete. Die Gedanken des Obersten v. Griesheim[34]), welche uns später noch beschäftigen werden, sind in Petzels Gedicht nur milder ausgedrückt. Da dieses möglicherweise die Anschauungen eines ganzen Standes widerspiegelt, so mag es hier in seiner ganzen Ausdehnung Platz finden:

Schwarz und Weiß.

Noch weht das Banner mit den stolzen Farben
In Schwarz und weiß, als Preußisches bekannt;
Für das begeistert unsre Väter starben
Mit Gott, für König und fürs Vaterland!

Noch lebt in uns, der edlen Sieger Erben,
Dasselbe Hochgefühl für Ehr' und Pflicht,
Und eher wird der Preuß'sche Krieger sterben,
Eh' er den heil'gen Eid der Treue bricht.

Mag auch aus Erz und Marmor es verschwinden
Das Zeugniß, das von Preußens Ruhme spricht,
Ein ewig Denkmal wird es dennoch finden:
In edlen Herzen stirbt und altert's nicht.

So lange noch ein Preuße seine Ehre
Nächst Gott als Höchstes über Alles liebt;
So lang' ein Deutscher seinem Sohne Lehre
Für Rittersinn und Biederkeit noch giebt.

Und achtungsvoll wird jedes Haupt sich neigen,
Wo schwarz und weiß die Preuß'sche Fahn' erscheint;
Und schwarz auf weiß wird stets der Wahlspruch bleiben
Wo Sicherheit, wo man die Treue meint.

Reicht uns die Hände, liebe deutsche Brüder
Vom Rheinfall bis — soweit man deutsch noch spricht;
Das Recht der Erstgeburt, wir nehmens wieder,
Mißgönnet uns dies Recht des Vortritt's nicht!

Im Kampfe gegen Feinde deutscher Gauen
Laßt Preußens Banner stets das erste sein;
O! deutsche Brüder folgt ihm mit Vertrauen,
Wir setzen unser Leben für Euch ein!

---

[34]) (v. Griesheim,) Die deutsche Zentralgewalt und die Preußische Armee. Geschrieben am 23sten Juli 1848. Berlin 1848 (zwar anonym erschienen, aber mit den Emblemen des preußischen Kriegsministeriums geziert: einem antiken Helm und Schwert) im Verlage der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.

Und Ihr — des eisern' Kreuzes edle Ritter,
Ihr sollt in uns die würd'gen Söhne sehn;
Nicht wanken werden wir im Ungewitter,
Wir werden fest, wie Ihr im Sturme stehn!

Der heil'ge Eid soll uns stets ganz beseelen:
„Mit Gott, für König und für's Vaterland!"
Und als Symbol für diese Weihe wählen
Auch wir, wie Ihr, das schwarz und weiße Band!

Der Jubel des deutschen Volkes über die wiedergewonnenen deutschen Farben war ein überschwänglicher. In ihrem Beiblatt vom 12. April berichtet die „Sundine" zu Stralsund: „Am 25. März, Nachmittags 2½ Uhr hatte man in Bremerhaven das erhebende Schauspiel, zum ersten Mal ein Bremer Schiff, — ‚Magnet', Capt. O. Droste, nach Angostura bestimmt, — mit dem heiligen Symbol der Einheit Deutschlands, der schwarz-roth-goldenen Flagge, unter Segel gehen zu sehen. So scheint denn der Stadt Bremen die Ehre zu Theil zu werden, daß eins ihrer Schiffe zuerst jenseits des Oceans neben der Flagge der Hansa das alte heilige Reichspanier entfaltet. Wills Gott, wird von jetzt an jedes Bremer Schiff diesem rühmlichen Beispiel folgen!"

Mehrere der bereits oben erwähnten Devisen der Transparente vom 1. April treffen den Nagel auf den Kopf, wenn sie dem Beschlusse des Bundestags vom 9. März ironisch zustimmen. Die wichtigeren unter ihnen sind Nr. 112:

Wir haben mehr als wir gewollt,
Die Polizei trägt Schwarz-Roth-Gold
Und will die Freude theilen.
Sie denket wie ein guter Christ:
Wer einmal unter Wölfen ist,
Der muß mit ihnen heulen.

und unter Beobachtung einer richtigeren heraldischen Folge Nr. 106:

Mit Zuchthaus war bedroht,
Wer sonst trug Schwarz-Gold-Roth;
Jetzt trägt zu seiner eignen Schmach
Die Farben selbst der Bundestag.

Rein dichterisch ist die Auslegung der Farben in Nr. 84 der Devisen:

Vergangenheit, sie ist der dunkle Grund,
Auf dem die Gegenwart sich purpurroth entfaltet,
Nun hoffen wir auf uns'rer Freiheit Gold.

Diese Auffassung ist zur Not noch geschichtlich berechtigt gegenüber der rein zufälligen, von Freiligrath in einem feurigen Dithyrambus beliebten Zusammenstellung von Pulver, Blut und Flamme als Deutung der Farben! —

Erst am 31. Juli kommen die deutschen Farben im Parlament zu einer amtlichen Erörterung in dem dritten Gegenstande der Tagesordnung, betreffend den Bericht des Marineausschusses über die deutsche Kriegs- und Handelsflagge [35]). Der Ausschuß erbittet sich vom Plenum der Versammlung zugleich einige Bestimmungen über das deutsche Reichswappen und die deutschen Farben. In dieser Hinsicht hat er sich zunächst an den bekannten Beschluß der Bundesversammlung um so eher halten zu dürfen geglaubt, als diese Abzeichen vom Beginn der neuesten Bewegungen in allen Teilen Deutschlands angewandt sind, namentlich auch die angegebene Reihenfolge der Farben durchgängig schon beobachtet ist. Bezüglich der vom Bunde angeordneten deutschen Farben ist vorerst zu bemerken, daß die alten Reichsfarben, nach Maßgabe des schwarzen Adlers im goldenen Felde, nur schwarz und gold (gelb) waren, und daß die rote Farbe in der jetzigen unmittelbaren Verbindung damit nicht vorkommt. Dies ergiebt sich schon aus den von Kaiser und Reich ausgegangenen Urkunden, indem die Schnur, womit sie geheftet wurden, bloß aus schwarzen und gelben Fäden zusammengedreht war. Es läßt sich aber dennoch die Hinzufügung der roten Farbe heraldisch rechtfertigen. Denn sie kommt, als die Reichshoheit bezeichnend, an der Stange und dem Schwenkel des Reichspaniers vor; am richtigsten wird sie aber wohl von einer anderen Reichsfahne, welche neben dem Hauptreichsbanner geführt wurde und welche aus einem roten Felde mit einem weißen Kreuze bestand, oder von einem zu den Reichskleinodien gehörenden roten und gelben Banner entnommen.

Nach einer alten heraldischen Regel, zufolge welcher nicht Farbe auf Farbe und nicht Metall auf Metall liegen darf, würde nun zwar der goldene (gelbe) Streifen der mittlere sein müssen; indes scheint die jetzt schon allgemein üblich gewordene Reihenfolge von Schwarz, Rot, Gold eine Abweichung von dieser Regel zu rechtfertigen.

Als Vervollständigung des Bundesbeschlusses beantragt der Ausschuß nur, daß die Streifen der Flaggen horizontal auf einander folgen müssen, hauptsächlich, um Verwechselungen mit der belgischen

[35]) Stenographischer Bericht II, S. 1278—1284, Nr. 52 vom 1. August 1848.

Flagge, deren schwarz-gold-rote Streifen perpendikulär fallen, zu vermeiden. — So lautet abgekürzt das Gutachten des Ausschusses in der Berichterstattung des Abgeordneten Röben. Der Ausschußantrag wird angenommen, dagegen wird der vom Bundesrat genehmigte Wahlspruch als unangemessen verworfen: niemals könne die Benennung des Inhabers, in diesem Falle „Deutscher Bund", als Wahlspruch dienen! Erwähnt sei noch die Befürwortung des Abgeordneten von Radowitz, die Farben und den Adler so anzunehmen, wie sie bereits seit vier Monaten in das Leben und Bewußtsein des Volkes übergegangen seien. Ein solches Faktum dürfe man nicht um bloßen Theoretisierens willen ändern! Zwar äußerte der Abgeordnete Haßler von Ulm noch mehrere Bedenken gegen die Ungeheuerlichkeit, einen richtigen Adler mit zwei Köpfen darstellen zu wollen. Aber die Mehrzahl der Versammlung trat Herrn von Radowitz bei, dem bekannten Vertrauten von Friedrich Wilhelm IV.

Ja, das leidige „Theoretisieren"! Und auf der radikalen Seite die Übertreibung, die Phrase! Hier eine hemmende Besonnenheit, dort polterndes Ungestüm und drohender Andrang! — Bei all den äußeren Machtmitteln, welche das Parlament scheinbar umgaben, blieb es doch machtlos. Was halfen alle Majoritätsbeschlüsse, wenn die innere Unfertigkeit und die Zwietracht im Parlamente ihm das Vertrauen und die Achtung der Außenwelt entzogen! Zwar erlebte das Parlament, von seinem fast allseitig gerühmten Präsidium abgesehen, einige Glanzpunkte, wie die Wahl des Reichsverwesers, die Anteilnahme an der Dombaufeier zu Köln und andere sonnige Höhen; aber selbst diese Höhen parlamentarischen Lebens und parlamentarischer Repräsentation bargen bereits einen bitteren Kern und den Keim des Nichtgelingens in sich. Über die Mißerfolge des deutschen Parlaments und seinen fast unrühmlichen Ausgang wird das nächste Kapitel Aufschluß geben.

(Fortsetzung folgt.)



Ritter und Schreiber.

Eine kulturgeschichtliche Parallele.

Von Georg Liebe.

„Die Raben und die Lerchen sind gar verschiedner Art, ich kann meine Freud' nicht bergen, daß ich kein Schreiber ward" — diese Anschauung des Säckinger Trompeters ist der modernen Litteratur geläufig. Derber ausgeprägt findet sie sich im Volksliede: „Viel besser zu sein ein Reitersmann und jung zu fall'n im Gefecht als achtzig Jahr und ewig sodann ein buckliger Schreibersknecht." Daß der Soldat einem kriegerischen Volke in idealer Beleuchtung erscheint, ist natürlich und erfreulich, dagegen ist die gedrückte Stellung des Schreibers das Resultat einer gewissen Absichtlichkeit. Er spielt unter den höheren Berufen eine ähnliche Rolle wie unter den Handwerkern der Schneider, ist Intriguant oder Schwächling. Beispiele davon bieten in unserer klassischen Litteratur Wurm und Vansen, in der neueren die Figur des Stadtschreibers in Wolffs Rattenfänger und Lurlei, in Kellers Dietegen.

Die Anschauung, die uns hier entgegentritt, ist die im 18. Jahrhundert herrschend gewordene, als das durch glänzende Leistungen gesteigerte Selbstgefühl des Soldaten selbst jede gelehrte Thätigkeit als Federfuchserei brandmarkte, ein Vorurteil, mit dem noch Scharnhorst zu kämpfen hatte. Ein typischer Vertreter dessen ist der große militärische Organisator Friedrich Wilhelm I mit seinem summarischen Ausspruch: „Die Gelehrten sind alle Salbader und Narren." Bezeichnend für den schroffen Gegensatz zwischen kriegerischer und gelehrter Kultur ist die Erzählung, wie der Professor Gellert den besuchenden preußischen Husarenleutnant, der ihm seine Verehrung ausdrücken will, mit den Worten empfängt: „Sie wollen mich ver-

haften? Ich bin unschuldig!" Und auf dem Bilderzyklus von Chodowiecki, der die Brautwerbung der verschiedenen Stände darstellt, durchmessen die Gelehrten alle Stufen pedantischer Lächerlichkeit, während der Husar nach dem Rezept verfährt, das Mephisto dem Schüler giebt. Nach der Sitte der Zeit wurde die Frage nach dem Werte beider Berufe auch gelehrter Erörterung unterzogen, und selten ist das Selbstbewußtsein, mit dem Tobias Wagner, der Rektor von Blankenburg, sagt:

> Mars und Phöbus sind sich nicht, wie man denkt, zuwider.
> Jener läßt sich, will er fechten, auf den Helm die Feder flechten;
> Dieser nimmt sie in die Hand.

Meist wird dem Soldatenstande der Vorzug eingeräumt.

Indessen keineswegs immer ist diese Anschauung der neueren Zeit die herrschende gewesen, vielmehr zeitweilig die entgegengesetzte. In dem Jahrhundert, welches deutsches Volksleben am reichsten entfaltet sah, dem sechszehnten, ist der Schreiber geradezu eine Lieblingsfigur des Volksliedes. Er ist der bevorzugte Bewerber um das Mädchen:

> Der ein der was ein reuter, der ander ein edelmann
> der dritt ein stolzer schreiber, derselbe wollt es han.

Wie in den Reihen des Minnesängers Neidhart entspringt das tanzlustige Mägdlein der Mutter:

> Sie sprang in eine Gasse, allwo ein Schreiber saße,
> Dem Schreiber sprang sie zu.

Ja, die noch heute lebende Ballade vom jungen Zimmergesell und des Markgrafen Weib, sie wurde schon damals gesungen, aber der Held war „der hübsche Schreiber". Ein anmutiger Zufall hat unseren Tagen das Zeugnis von einem ähnlichen Roman überliefert, der im Jahre 1582 wirklich gespielt hat. Es ist ein niederdeutscher Liebesbrief, von dem bürgerlichen Amtsschreiber zu Seesen am Harz an ein hessisches Edelfräulein gerichtet, der in seiner naiven Schlichtheit die Sprache einer starken und zarten Leidenschaft redet. Wird man um so eher geneigt sein, bei dem ausgeprägten Standesgefühl des Mittelalters jene Volkslieder von Schreibern gedichtet sich zu denken, so würde das allein nicht genügen, die Beliebtheit des Motivs zu erklären. Man muß mit der Bezeichnung überhaupt eine andere Vorstellung verbinden, die weit älteren Zeiten entstammt.

Der älteste Roman der Deutschen, freilich in lateinischen Versen, im 11. Jahrhundert von einem Mönche des Klosters Tegernsee verfaßt, schildert ergötzlich, wie der von weiten Fahrten heimgekehrte Ritter Rudlieb entdecken muß, daß die ihm von der Mutter ausgesuchte Jungfrau bereits in einem höchst intimen Verhältnis zu einem Kleriker steht. Dasselbe Kloster hat uns aus etwas späterer Zeit die ersten Liebesbriefe erhalten. Die überwiegend lateinische Sprache läßt darauf schließen, daß der Mann ein Geistlicher war. In einer Zeit, wo die Frauen den Männern an Bildung überlegen waren, bildete dieser Besitz eine natürliche Interessengemeinschaft mit den einzigen Männern, die sich dessen rühmen konnten, den Geistlichen. Aber in jenem Briefwechsel findet es der Liebende schon nötig, die Frau vor den Rittern zu warnen; im 12. Jahrhundert gewann eine weltliche Bildung durch den Minnegesang das Übergewicht, zum ersten Mal trat der Begriff der Gesellschaft hervor. Die Nebenbuhlerschaft zweier Männer, die eine solche zweier Bildungskreise darstellte, fand alsbald litterarischen Ausdruck. Noch dem 12. Jahrhundert gehört die Schilderung eines Minnehofes an, den in eifriger Aneignung weltlicher Bildung die Nonnen eines lothringischen Klosters abhielten. Es wird die Frage erörtert, ob dem Liebeswerben des Geistlichen oder des Weltlichen Gehör zu schenken sei und über die Vertreterinnen der zweiten Ansicht im Namen der Venus die Exkommunikation ausgesprochen. Eine Behandlung des beliebten Stoffes durch Balladen in der Landessprache wird um so verständlicher durch die Thatsache, daß von den Troubadours nicht wenige geistlichen Standes waren. Peire Rogier, erst Domherr, veranlaßte das entrüstete Urteil: „Er singt ganz offen von Liebe, aber es stände ihm besser an, wenn er in der Kirche den Psalter oder den Leuchter mit den großen brennenden Kerzen trüge“. Die Vermittler vieler Bildungselemente zwischen Frankreich und Deutschland, die Vaganten, haben sich das für sie so dankbare Motiv nicht entgehen lassen; war doch der deutschen Dichtung das Streitgedicht z. B. zwischen Sommer und Winter von Urzeiten her vertraut. In ihren Gedichten voll Grazie und Übermut, zu klingender Schönheit gesteigert durch reimende Verwendung der lateinischen Sprache, dabei durch die Fülle deutscher poetischer Motive, Zeugnissen einer bestehenden volkstümlichen Dichtung, hat der Stoff ausführliche Darstellung gefunden. Phyllis und Flora verfechten vor dem Throne Amors die Vorzüge des Ritters und des Klerikers; diesem wird zuletzt der Preis zuerkannt. Ebenso erklärt ein anderes Gedicht: Clerus scit diligere virginem plus milite.

(Besser als der Rittersmann doch der Klerus lieben kann). Dafür rächten sich die Weltlichen wieder durch deutsche Schwankdichtungen, in denen der auf Liebesabenteuern ertappte Pfaffe regelmäßig schlechter davon kommt als der Ritter. Dieser Anschauung giebt K. F. Meyer mit den Worten Ausdruck: „Auch ist es seit grauen Zeiten angenommen, daß in Buhlschaft und Liebeswette Kleriker und Gelehrte ausgestochen werden von Fürsten und Kriegsleuten“. Ging doch die Eifersucht auf die bisher von den Geistlichen als Domaine beanspruchte Bildung so weit, daß man den gelehrten sieben freien Künsten die sieben Fertigkeiten des Ritters entgegenstellte: Reiten, Schwimmen, Schießen, Fechten, mit dem Falken beizen, Schachspielen, Gedichte machen. Der Name des Klerikers, der immer für den Nebenbuhler des Ritters gebraucht wird, darf keine falsche Vorstellung erwecken; er bezeichnet nicht den Inhaber eines kirchlichen Amtes, sondern einen Mann im Besitz der Bildung, die nur den geistlichen Studien erreichbar war. Darum heißt Kaiser Friedrich II in der Magdeburger Schöppenchronik ein gud pape geleret, darum nannte sich das sehr ungeistliche Völkchen der Vaganten Kleriker und die gebildete Frau hieß clergesse. Da die Zahl der vorhandenen Pfründen bei weitem nicht für die ausreichte, die mit mehr oder weniger Erfolg akademische Studien getrieben hatten, so mußten viele anders ihr Leben zu fristen suchen. Wenn eine frühere Nonne in der ältesten Dorfgeschichte vom Meier Helmbrecht Nähunterricht giebt, so bot sich für den aussichtslosen Studenten ein Schreiberdienst als natürlicher Ausweg, den späterhin auch der wohlbekannte Kandidat Jobs ergriff. Die Legende vom guten Gerhard aus dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts schildert diesen als reichen Kaufherrn, auf eigenem Schiffe reisend, begleitet von einem Schreiber, der auch die Stelle des Kaplans versieht. Ähnlichen Herkommens wird der Schreiber des ritterlichen Don Quixote Ulrich von Lichtenstein gewesen sein, von dem sein Herr sagt: „Mein Schreiber da nicht bei mir was, der mir mein heimlich Briefe las“. Nur unter dem Namen des tugendhaften Schreibers bekannt ist der Sänger, der, ein geborener Herr von Weißensee, Ritter und Kanzler des Landgrafen war und als Dominikaner im Kloster zu Füßen der Wartburg starb, die ihn im glanzvollen Bilde des Sängerkrieges gesehen — ein typisches Bild von dem jähen Umschlag, wie ihn das Leben der damaligen Menschen oft aufweist.

So bildete sich im 13. Jahrhundert zuerst in Deutschland ein Stand weltlicher Schreiber, wie sie sich in Italien im Anschluß an

die Universitäten seit dem Altertum erhalten hatten, unter der Voraussetzung akademischer Bildung. Damit streifte der Name des Klerikers, an den diese geknüpft war, mehr und mehr den geistlichen Charakter ab; es bürgerte sich für die Notare kurzweg die Bezeichnung als vermählter Kleriker ein und 1341 ernennt der Lübecker Rat einen Rechtsbeistand, wie ihn jetzt die Städte immer häufiger als nötig erachteten, zu seinem Kleriker. Ein Rest dieser Anschauung ist noch die englische Benennung des Klerk. Aus einem nur notgedrungen ergriffenen Auskunftsmittel erwächst ein selbständiger Beruf. Die älteste Schilderung des bürgerlichen Lebens und Treibens einer deutschen Stadt — Erfurts — verfehlt nicht, unter den Zukunftsaussichten der zahlreichen Scholaren die als Schreiber großer Herren aufzuführen. Schon der Anfang des 15. Jahrhunderts hat uns aus diesen Kreisen ein anmutiges Idyll erhalten in der Selbstbiographie des Augsburgers Burkard Zink. Vermählt mit einem Mädchen so arm wie er selbst schreibt er, während sie spinnt, bis spät in die Nacht, „was mir auch hold und trost mich und sprach: mein Burkart, gehab Dich wohl und verzag nit, laß uns einander helfen, wir wollen wohl auskommen“. Für den späteren Handelsherrn war diese Periode nur ein Durchgang, aber mit dem steigenden Übergewicht der bürgerlichen Kultur werden immer mehr Schreiber verlangt und an ihre Leistungen werden immer höhere Ansprüche gestellt. Nicht den Schreibkundigen mehr bezeichnet der Ausdruck, sondern die ganze Klasse der Beamten, von den Subalternen bis zum fürstlichen Kanzler und dem Stadtschreiber, dem rechtskundigen Sekretär und Rechnungsführer des Rats. Dazu erforderte das wachsende Bildungsbedürfnis, dem noch keine mechanische Vervielfältigungskunst zu Hilfe kam, eine immer ausgedehntere Abschreiberthätigkeit, besonders seit der Ausbreitung humanistischer Bildung. Noch lange blieb der Gelehrte, zumal der werdende, darauf angewiesen, sich seine Bibliothek selbst zusammenzuschreiben. Wir kennen noch die Bücher, die Hartmann Schedel, der Ende 15. Jahrhunderts als Stadtarzt von Nürnberg starb, für sich abschrieb, seit ihn seine Studien auf deutschen und italienischen Hochschulen durch drei Fakultäten führten. So kam es dahin, daß sich mit dem Begriff des Schreibers nicht mehr der des Klerikers, sondern des Studenten verband.

Ein gewisser geistlicher Charakter wurde diesen ja mit Rücksicht auf die vorwiegende Studienrichtung des Mittelalters noch lange beigemessen. Zeugnis dessen ist beispielsweise das Rechtssprichwort:

Studentengut ist zollfrei. Noch im Anfang des 17. Jahrhunderts findet sich der gewiß altüberlieferte Stammbuchvers: Der Schreiber und Studenten Blut ist edel und hält frischen Mut. Es ist die Vorstellung von lustigen Studenten, wie sie sich im fahrenden Schüler verkörpert, die den Schreiber im späteren Mittelalter volkstümlich gemacht hat. Die fortdauernde Verbindung mit der Universität bewahrte den Stand noch vor dem späteren Versinken ins Philistertum durch zwei Eigenschaften, die sie ihm rettete, das ritterliche Element und den Humor. Gewiß ein „entgleister" Student war der Pole Mathias Patek, der sich 1409 als Schreib- und Fechtlehrer empfahl. War doch das Waffentragen ein akademisches Vorrecht, das zu allen Zeiten einer besorgten Obrigkeit schweren Kummer bereitet hat. Wie Ulrich von Hutten, dem seine lateinischen Dichtungen den Kranz des poeta laureatus verschafften, als Landsknecht ins Feld gezogen ist, so wird mancher ehrsame Stadt- und Amtsschreiber auf Wanderjahre zurückgeblickt haben, davon der Nachwelt Kunde zu überliefern ihm nicht immer angemessen schien. Der Humor tritt besonders in den Unterschriften am Ende längerer langweiliger Arbeiten ergötzlich zu Tage. Manche geben nur dem Gefühl der Erleichterung Ausdruck:

Hie hat das Buch ein Ende,
Des freuen sich mein Hände,

andere nennen den Namen:

Das Büchlein schrieb mit seiner Hand,
Georg Mülich ist er genannt
Und hat er nit gut geschrieben,
Hat er doch sein Weil vertrieben,

oder geben der Gesinnung drastischen Ausdruck:

Ach ich armer Gesell
Der Lohn ist all verthon,
Um Wein ist er gegeben
Der thät mir sanft auf meiner Leber,
Jesus Maria hilf!

Schöne Weiber und Rebensaft
Ist aller Schreiber ein Buelschaft.

Wer was sehen und hören will,
Der ziehe ins Land, so erfährt er viel.

Ich lieb was fein ist
Obs schon nit mein ist
Und mir nit werden kann,
Dennoch hab ich ein Freud daran.

Derartige Lebensanschauungen stimmen allerdings zu den oben genannten Volksliedern, und gewiß entstammen diese wie die meisten im 16. Jahrhundert aufgezeichneten schon älterer Zeit.

Denn jetzt beginnen schon die ersten Anzeichen gegenteiliger Ansichten aufzutauchen, wie ja das Jahrhundert bei aller Fülle der Entwickelung überall den Verfall des Althergebrachten erkennen läßt. Schon ein um 1500 geschriebener Brief trägt die mißvergnügte Unterschrift: Hans Nygeboren solange bis es besser wird Schreiber! Auch Luther mußte die Schärfung der Gegensätze erfahren, als er unter dem Namen des Junker Georg auf der Wartburg hauste. Ihm wurde für seine Ausritte ein Reitersmann beigegeben, der ihn unterwies, wie er sich auf adelisch mit Geberden, Bartstreichen und Vorsehung der Wehre halten solle. Wenn dann in einer Herberge der Doktor ein Buch liegen fand und eifrig besah, ermahnte ihn jener: „das wäre nicht adelisch und reimte sich die Reuterei und Schreiberei gar übel zusammen". Eine wachsende Unfreundlichkeit gegen den Schreiberstand mußte durch die Vermehrung der Schreibseligkeit und des Aktenwesens der damals aufblühenden fürstlichen Landesverwaltungen hervorgerufen werden, wodurch sich gleichzeitig das subalterne Element verstärkte. Dieselbe Macht, die zur Erhebung des Standes beigetragen hatte, drückte ihn jetzt herab, als das Überhandnehmen des schriftlichen Verfahrens und des römischen Rechts den Beamten, das der lateinischen Bildung den Gelehrten dem Volke entfremdeten. Ein Spottlied, das 1544 die Werbung eines päpstlichen Heeres gegen die Evangelischen schildert und dessen Truppen nach Art der alten Lügenmärchen aus lauter unmöglichen Menschen zusammensetzt, nennt neben einem Fähnlein teutscher Knechte, die nüchtern sind, auch eins von Schreibern, die nicht sind stolz. Es beginnt sich in den Kreisen der Bürger und Bauern der Haß gegen das „Schreibervolk" zu entwickeln. Von recht zweifelhaftem Werte schon ist das Selbstgefühl, das den Wert des Schreibers folgendermaßen feiert:

Die Dinten in der Flaschen
Den edeln Schreibern wert
Oft füllet ihre Taschen;
Kein edler Kunst auf Erd,
Denn wenn man so thut schmieren
Papier mit Dinten schon,
Daran thun's nichts verlieren
Und giebt ihm guten Lohn.

Und weiter:

Vor'm Schreiber muß sich biegen
Oft mancher stolze Held
Und in ein Winkel schmiegen
Wiewohl es ihm misfällt.

Nur der Schluß ist ein Klang aus besserer Zeit:

Ein Schreiber will ich bleiben,
Ein Schreiber will ich sein,
Und thu's hiemit verschreiben
Der Allerliebsten mein.
Damit will ich's beschließen
Derselben lobesam,
Ob's jemand würd' verdrießen,
Dem Schreiber liegt nichts dran.

Der große Krieg, der das geistige und das Gemütsleben unseres Volkes zertrat, mußte im Leben wie in der Litteratur für das Übergewicht des Soldaten entscheidend werden, aber im übelsten Sinne. Die Einheit des geistigen Lebens war zerworfen; wie fortan einer rohen, teilnahmlosen Masse eine Kaste lateinisch oder französisch Gebildeter, vielmehr Verbildeter, gegenüberstand, so trat einer pedantisch verzopften Gelehrsamkeit seitens des Militärs eine brutal-selbstbewußte Ablehnung geistiger Interessen entgegen. Was von dichterischer Empfindung zu dauern vermochte, klammerte sich an den Reiter und sein geschwindes Roß, dem Friedseligen blieb nur der Hohn des Gewappneten. In dem farbenreichen Abbilde der kriegerischen Schreckenszeit, dem Simplizissimus, schildert der verlumpte ehemalige Student Olivier, wie er sich nach seiner Anwerbung bei der ersten Bataille „nicht als ein Federspitzer gezeigt, sondern als ein braver Soldat". Ganz in moderner Fassung schon erscheint der *unerfreuliche Gegensatz in den Worten eines clevischen Dichters*:

Sonst war der blanke Degen
Der Feder überlegen,
Nun wendet sich das Blatt
Der Degen steckt im Leder,
Man sucht hervor die Feder,
Dieweil man Frieden hat.

Keine Versöhnung der besten Kräfte unseres Volkes brachten jene Zeiten, da die Deutschen sich gewöhnten, über der Führerschaft im Reich der Geister ihr staatliches Elend zu vergessen, erst die Jahre strenger Selbstzucht thaten es, die den Freiheitskriegen vorangingen. Damals „erwachte", wie Treitschke sagt, „früher und bewußter als in

der Masse der vaterländische Zorn unter dem Kriegsadel und unter den Gelehrten. Der militärische Stolz des alten Preußentums und der kühne Idealismus der jungen deutschen Litteratur begegneten sich plötzlich in einem Gedanken." Hatte einst der an hellenischen Idealen genährte Geist Winkelmanns nur mit Grausen der preußischen Heimat gedenken können, so vermochte jetzt die durch die Erinnerungen einer neu entdeckten großen Vergangenheit gekräftigte Begeisterung des neuen Preußentums der gesamten Nation die politische und die geistige Freiheit zu bringen. Das Volk in Waffen hatte den Gegensatz des Berufssoldatentums überwunden und im preußischen Heere erwuchs der Mann, der wie keiner vor ihm ein Meister war der Feder wie des Schwertes, Moltke.



Miscellen.

Ein Bewerbungsgesuch Friedrich Schlegels.

Von Fr. X. von Wegele.

Vorbemerkung.

Nachdem bereits im Jahre 1803 das Hochstift Würzburg in die Hände des kurbayerischen Hauses übergegangen war, richtete dieses sein Augenmerk vor allem auf eine Reorganisation der Universität Würzburg im großen Stile und führte schon im Jahre 1803 diesen Plan zum guten Teile durch. Eine ziemliche Anzahl bedeutender Gelehrter aus allen Enden und Ecken wurde ohne Unterschied des Bekenntnisses gerufen, oder es wurde doch mit ihnen unterhandelt. So kam es, daß noch im Jahre 1805 auch in Friedrich Schlegel der Wunsch entstand, eine Stellung als Professor der Philologie an der fränkischen Hochschule zu finden, und er sich zu diesem Zwecke an den damaligen allmächtigen Generallandeskommissar Grafen von Thurheim wandte. Thurheim legte das betr. Schreiben dem akademischen Senat zur Begutachtung vor, dieser aber antwortet, bei unverkennbarer Anerkennung der großen litterarischen Verdienste Schlegels, ablehnend, weil die eigentlich klassisch-philologischen Kenntnisse nicht die Stärke desselben seien. So blieb der Wunsch Schlegels unerfüllt, den übrigens Schelling nach einer späteren Äußerung desselben im Senat befürwortet hat.

P. P. Der blühende Zustand, in welchem sich die Kflz. Bair. Universitäten unter der Aufsicht Ew. hochgräflichen Excellenz befinden, muß bei Gelehrten, denen es um einen glücklichen Erfolg ihrer Bemühungen

zu thun ist, den lebhaften Wunsch erregen, als Mitglieder so vorzüglicher Anstalten arbeiten zu dürfen, da erst durch eine glückliche Vereinigung und unter so einsichtsvollem Schutze die Thätigkeit der Einzelnen ihre volle Wirksamkeit erhalten kann.

Ich wage es Ew. hochgräflichen Excellenz diesen Wunsch zu äußern, und mich Ihnen zum Professor der Philologie auf der Ihrer besonderen Leitung anvertrauten Universität Würzburg anzutragen.

Mein Name ist dem gelehrten Publico nicht ganz unbekannt. Schon vor 9 und 8 Jahren gab ich als erste Versuche einige Werke über griechische Litteratur und Alterthümer, welche den Kennern dieses Faches nicht unbemerkt geblieben sind; späterhin suchte ich auch auf die Litteratur der neueren Sprachen und des Mittelalters die gleichen Grundsätze historischer Kritik anzuwenden. Seit den letzten drei Jahren, wo ich mich größtentheils zu Paris aufhielt, habe ich mich fast ausschließend mit orientalischer Litteratur und Sprachkunde beschäftigt; vorzüglich mit der indischen Sprache, deren Kenntnis außer England in Europa noch ebenso selten als für alte Geschichte höchst wichtig ist. Ich bin anjetzt mit der Ausarbeitung eines Werkes über diesen Gegenstand beschäftigt, und ich schmeichle mir, daß Ew. Excellenz mir gütigst erlauben werden, Ihnen dasselbe überreichen zu dürfen.

Die Collegia, welche meine bisherigen Studien mich in Stand setzen zu leisten, würden außer interpretirenden Vorlesungen über alte Autoren, und außer allgemeiner und specieller Litteraturgeschichte noch folgende sein: Universalgeschichte, besonders alte, Geschichte der Philosophie und orientalische Sprachen, insofern diejenigen, mit welcher ich mich beschäftigt habe (die Indische und Persische) dem Bedürfniß und Zweck der Universität angemessen sein oder derselben zur Zierde gereichen können.

Sollte zu einem mit der Professur der Philologie zu verbindenden philologischen Seminarium schon ein Plan entworfen sein, so werde ich, sobald mir dieser bekannt ist, mit Gewissenhaftigkeit bestimmen, was ich nach meinen Kräften dafür zu leisten vermag.

In vollem Vertrauen auf Ew. hochgräfl. Excellenz bekannte gütige Gesinnung gegen Gelehrte, habe ich es gewagt, Ihnen meinen Wunsch geradezu vorzutragen, und habe die Ehre mich u. s. w.

Kölln am Rhein — unterthänigst gehorsamster
10. Jul. 1805. — Friedr. Schlegel Doct. philos."

Gutsherrschaft und Erbunterthänigkeit in Ostpreußen 1791|94.

Eine Klage des Rittmeisters Ernst Friedrich von Corvin-Wiersbitzki gegen seinen Schullehrer Albrecht Küßner.

Von Gustav Sommerfeldt.

Bezeichnend für die Strenge, mit der Gutsherren in Ostpreußen ungeachtet der Ereignisse von 1789 Ansprüche ihren Gutsinsassen gegenüber vertraten und den Standpunkt unbedingter Erbunterthänigkeit geltend machten, sind zahlreiche Prozesse, die bis ins 19. Jahrhundert hinein statt hatten. Einer der merkwürdigsten davon scheint der zu sein, zu welchem Rittmeister Ernst Friedrich von Corvin-Wiersbitzki, nachmals Generalmajor († 17. April 1823), Erbherr auf Gehlweiden, Dorschen und Wilkassen im Kreise Goldap daselbst, durch seinen Schullehrer Küßner gezwungen wurde. Da in diesem Prozesse die Prinzipienfrage von Freiheit und Manumission im Verhältnis zu einander zugleich in auffallender Weise durch die Gerichte entschieden wurde, dürfte die Mitteilung folgender Eingabe des Rittmeisters an den Großkanzler von Carmer, die eine Darstellung des Sachverhalts bietet, sich rechtfertigen. — Die auf die Eingabe stattfindende Resolution Carmers datiert vom 26. September 1791 und ist ablehnend. Eine am 23. März 1794 schließlich an den König direkt erhobene Berufung blieb fruchtlos, da Friedrich Wilhelm II durch Kabinetsordre vom 31. März desselben Jahres dem Entscheide Carmers beitrat.

(Königliches Geheimes Staatsarchiv zu Berlin. Rep. 7 n. 13 W. 100 w. Sign. 3765):

„Erlauchter und Hochwohlgeborner, Seiner Königlichen Majestaet von Preußen würklicher Geheimter Etats- und Justitz-Minister, Groß-Canzler auch Cheff de Justice, des schwarzen Adler-Ordens Ritter p. p. p., Höchstgebietender, Gnädigster Herr.

Ewr. Excellence unterwinde ich mich nachfolgenden Statum causae allerunterthänigst vorzutragen: Vor einigen Jahren wurde in meinen Gütern eine Schulhalter Stelle vacant, die ich, um nicht leicht wegen eines Schulmeisters in Verlegenheit zu geraten, mit einem meiner Unterthanen Namens Albrecht Küßner, der hiezu die erforderliche

Capacitaet zeigte, besetzte. Er war mit dieser seiner Veränderung ungemein zufrieden, seinem Vorgeben nach aber glaubte er sein Glück noch mehr befestigen zu können, wenn er sich in den Gütern verheuraten könnte, woran der Umstand, daß er ein Guths Unterthan wäre, lediglich zur Hinderniß diente. Er äußerte sich dahero gegen mich, daß ein iedes freygeborenes Mädchen ihm bloß des wegen ihre Hand versagte, weil sie durch diese sich selbst nicht und mit sich ihre künftig zu erzielende Kinder mit Unterthänigkeit fesseln wollte. Er wußte, daß ich selbst mehr, wieder als für die Unterthänigkeit eingenommen war, und bath mich dahero, ihm in seinem Glükke nicht hinderlich, vielmehr gegen das gewöhnliche Extrum von 20 Rthlr. für einen freyen Menschen zu erklähren und ihm einen Looßbrief von der Unterthänigkeit zu erteilen. Ich erklärte hierauf demselben, daß mir zwar daran nicht gelegen, ob er als ein freyer Mensch oder als Unterthan in meinen Gütern wohnte, und das Beste derselben durch einen fleißigen Unterricht der Jugend beförderte, ich ihm daher an seinem vermeinten Glück keine Hindernisse in den Weg legen und en faveur seiner künftigen Ehegattin und zu verhoffenden Leibes Erben der Unterthänigkeit gegen das erbotene Extrum gerne entlassen würde, allein unter keiner Bedingung als unter dieser, daß er auch als ein freier Mensch, so lange er lebte, als Schulmeister in meinen Gütern verbleiben müßte. Bloß unter dieser Bedingung entließ ich den Schulmeister Küßner der Leib-Eigenschaft und ertheilte ihm dann dem erbetenen Looßbrief, welchem ich diese Bedingung, „daß derselbe, so lange er lebet, in meinen Gütern als Schulmeister, damit ich keinen andern zu suchen nötig habe, verbleibe" mit reinen und ausdrücklichen Worten beifügte. Den Looß-Brief erhielte Küßner sub dato Gehlweiden den 19ten August 1785, schätzte sich glücklich, bis endlich und warscheinlich durch Anhezzung anderer ihm der Gedanke beigebracht wurde, daß er als Manumissus an meine Güter nicht gebunden bliebe.

Auf einmal und wider alles Vermuthen kündigte er mir in Anno 1789 und nach Verlauf von 5 Jahren seinen Schulmeister-Dienst auf. Ich konnte ihm diesen Abzug nicht verstatten, und er formirte mir einen unvermuteten Proceß, der meiner Reservation ohnerachtet in drey Instantien für ihn zum Vorteil, mir aber ganz nachteilig und confirmatorie ausgefallen. Die Rationes decidendi sind theils p. Corrolaria und in Gegeneinanderhaltung der Begriffe von Freiheit und Unterthänigkeit nach meinen Einsichten ganz unrecht zusammengesamlet, theils und hauptsächlich ist in denen Judicatis

der Entscheidungsgrund zur Norm angenommen, daß der Looßbrief von dem Manumisso nicht mit unterzeichnet worden, Gründe die sicher aus ganz wenigen Principiis hergenommen sind.

Die Entlassung von der Erbunterthänigkeit ist eine selbst nach hiesigen Landesgesetzen willkührliche von der Guths-Herrschaft allein abhängende Handlung, eine Wohlthat, die von dem Libertino als eine willkührliche Gabe angesehen werden muß. Einem ieden Wohlthäter bleiben die Hände ungebunden, unter welchen Bedingungen er den Participienten derselben theilhaftig machen will, bey der Manumission tritt gleiches Recht in die Stelle, und dem Gutsherrn, von dem die Beybehaltung oder Entlassung eines Guths-Unterthanen alleine abhängt, bleibt es dahero auch unbenommen, ob er solche ganz oder unter welchen Bedingungen der Guths-Unterthänigkeit entlassen wolle. Die Entlassung von der Unterthänigkeit, sie mag unter Bedingungen, die da seyn wollen, geschehen, ist eine wahre Wohlthat für den Freygelassenen, und verdienet von der letztern Seite; er muß also die Bedingungen, unter welchen er seiner Erb-Unterthänigkeit entlassen worden, schon aus Dankbarkeit unterwerfen.

Mein Kläger verdiente dahero, diese Sache bloß von diesem Gesichtspunkte betrachtet, nicht nur die nötige Zurechtweisung in den Gütern verbleiben zu müssen, sondern seine und meine Richter hätten ihn noch weiter belehren sollen, daß er durch den erhobenen Proceß et ob ingratitudinem sich des ihm ertheilten Beneficii libertatis verlustig gemacht und verdienet hatte, daß ich ihn wieder als Guths-Unterthan in die Güter zurückziehen könnte. Dieses geschahe nicht, vielmehr wurde noch der zweite ganz irrige Grund angenommen, daß, da Küßner den Looßbrief nicht mit unterzeichnet, er an denselben beigefügte Bedingung nicht gebunden wäre, ein Grundsatz, der bei der ersten Uebersicht sich als irrig darstellet. Es ist eben das, als wenn man von seinem Monarchen verlangen wollte, ieder Fähnrich müsse sein Patent mit unterschreiben. Die Entlassung von der Erbunterthänigkeit ist eine bloß von der Gutsherrschaft abhängende Sache und ein ieder Gutsunterthan muß einen solchen Looßbrief als eine Begnadigung derselben ansehen. Bey allem diesen haben die mir wiedrig entscheidende Richter nirgends auf diese Grundsätze Rücksicht genommen, vielmehr nicht nur in der Hauptsache mir dergestalt wiedrig erkannt, daß der undankbahre Schulmeister Küßner der ihm beigelegten Bedingung völlig losgesprochen worden, und ich ihm dem Abzug nicht versagen sollen, sondern man hat auch in dieser einen Gegenstand von 20 Rthlr. betreffenden Sache nach denen in originali

beikommenden 2 Rechnungen respective 62 Rthlr. 88 Gr. 4 1/2 Pf.
und 103 „ 88 „ 9 „
worunter 4 Rthlr. 40 Gr. Zahlgeld mitbegriffen
166 Rthlr. 78 Gr. 13 1/2 Pf.
executive eingezogen, ein Kosten Betrag, der den Gegenstand des Processes mehr denn 18fältig aufzähret.

Ew. Excellence bitte unter Beilegung der drey Urtheile ganz unterthänigst, hiebey Acta vom Insterburgschen Hofgericht gnädigst avociren zu lassen, von der Gerechtigkeit meiner Beschwerde sich zu überzeugen, wenn dieses geschehen, die Urtheile zu cassiren, auch die äußerste übertriebene Kosten niederzuschlagen und mir solche refundiren zu lassen. In dieser unterthänigsten Erwartung werde ich stets tiefstehrerbietungsvoll beharren Ewr. Excellence gantz unterthänigster Diener

von Wiersbitzki senior, Capitain des Regiments von Frankenberg Dragoner.

Saalfeld, den 2ten September 1791."

Aus der erwähnten Resolution Carmers verdient hervorgehoben zu werden, daß es darin heißt: „und wegen der Kosten demselben nicht geholfen werden könne, da der Proceß über die Freyheit eines Menschen mit zu den wichtigsten Objecten gehöret, mithin die gewöhnlichen Gebühren genommen werden können." — Vorne auf dem Schreiben des Kapitäns befindet sich der Vermerk „Ita conclusum in Consilio Status eodem. v. Danckelmann."



Besprechungen.

Dr. P. Gehrke, Danzigs Schützenbrüderschaften in alter und neuer Zeit. Danzig 1895, Th. Bertling. (132 S.)

Die Schicksale der Danziger Schützengilden haben schon wiederholt Bearbeitung gefunden. Der erste, der sich damit eingehend beschäftigte, war von Treskow im Jahre 1839, und ihm haben die beiden anderen Verfasser Adolph Laudehn und Carl Seidel im Jahre 1851, wenn sie auch an einzelnen Stellen mehr bieten konnten und namentlich die neuere Zeit mit in den Bereich der Darstellung zogen, im wesentlichen nachgeschrieben. Um so dankenswerter ist es, daß jetzt ein Gelehrter von Fach auf Grund des seither im Stadtarchiv neu gefundenen Materials und unter Benutzung der mittlerweile veröffentlichten Werke zur allgemeinen Geschichte Danzigs und zur Kriegsgeschichte es unternommen hat, das Thema in zeitgemäßer Weise neu zu bearbeiten. Die äußere Veranlassung bot die hundertjährige Gedenkfeier der Verleihung der Fahne, die der Friedrich-Wilhelm-Schützenbrüderschaft am 27. Mai 1795 vom Könige von Preußen geschenkt worden war.

Mit dem deutschen Schützenwesen hängen unsere schönsten Erinnerungen an die Blüte und Kraft des deutschen Bürgertums zusammen. Noch bis auf den heutigen Tag führen diese Gilden ein rühmliches Dasein und erfreuen sich in weitesten Kreisen allgemeiner Beliebtheit. Daher dürfen Darstellungen aus ihrer Vergangenheit stets auf eine freundliche Aufnahme rechnen, zumal wenn sie, wie die vorliegende, gefällig und verständlich abgefaßt, dennoch der wissenschaftlichen Grundlage und des kritischen Apparates nicht entbehren. Die gut ausgewählten altertümlichen Bilder und die beiden Situationspläne, wie die hübsche Ausstattung können nur dazu beitragen, die Schrift in den Kreisen derer, die den Sinn für eine ehrwürdige Vergangenheit zu pflegen und zu schätzen wissen, noch populärer zu machen.

Das Schützenwesen hat in Danzig eine eigenartige Entwicklung genommen. Die älteste Gilde, die doch wohl schon dem 14. Jahrhundert entstammt, ist dem heiligen Erasmus gewidmet, den man sonst als Schutzpatron der Schützengilden nicht nachweisen kann. Nur noch die Elbinger Gilde teilte mit der Danziger die Verehrung des heiligen Erasmus, die aber überhaupt in den preußischen Städten ziemlich verbreitet war. Neben ihr hat die ritterliche St. Georgsbrüderschaft, die ursprünglich eine Gilde mit religiösen

und sozialen Zwecken gewesen sein dürfte, ihren eigenen Schießgarten, ohne doch als wirkliche Schützenvereinigung angesehen werden zu können. War in diesen beiden Gesellschaften die Armbrust als Schußwaffe im Gebrauch, so bildete sich, seit die Lot- oder Zielbüchse aufkam, im Jahre 1544 eine Gesellschaft der „Büchsenschützen", die eine Zeit lang die anderen in den Hintergrund gedrängt zu haben scheint. Der Hauptschießtag der letzteren war der Martinitag, und sie gruppierte sich seit 1625 in die Abteilungen der Musketenschützen und der Rohrschützen. Aber ihr Bestand geriet ins Schwanken, und im Jahre 1814 schloß sie sich der St. Erasmusbrüderschaft an. Diese war verständig genug, den Korporationen sich zuzugesellen, die im Jahre 1793 sich mit freudiger Zuversicht dem Regimente der Hohenzollern unterordneten. Sie bat den König um die Gnade, ihre Gilde nach seinem Namen „Friedrich-Wilhelm-Schützen-Brüderschaft" nennen zu dürfen und hat sich seitdem bis auf den heutigen Tag monarchischer Gunst zu erfreuen gehabt.

Rostock i. M. Stieda.

* * *

J. Candreia, Das Bündnerische Zeitungswesen im 18. Jahrhundert. Chur 1895. (97 S.) Beilage zum Kantonsschul-Programm 1894/95.

Die Geschichte des deutschen Zeitungswesens ist ein wenig beachtetes Gebiet. Selbst über seinem Anfang liegt, obwohl man im allgemeinen unterrichtet ist, noch zu viel Dunkel. Nur wenige größere Zeitungen, die Leipziger, die Kölnische, die Schlesische, der Schwäbische Merkur, haben über ihre Entwicklung Rechenschaft abgelegt. Schilderungen der Thätigkeit der periodischen Presse innerhalb einzelner Landesteile oder Staaten fehlen gänzlich, und demgemäß sind auch die Versuche ausgefallen, die eine allgemeine Würdigung des Journalismus erstrebten. Dabei unterliegt es doch keinem Zweifel, daß in den Zeitungen sich eine reiche Quelle der allgemeinen, der Kultur-, Litteraturgeschichte u. s. w. eröffnet und es eine dankbare Aufgabe ist, dem Einflusse, den sie auf die Menschheit ausgeübt, nachzugehen. Freilich ist dieselbe dadurch sehr erschwert, daß nirgends die Erzeugnisse der periodischen Presse recht gesammelt sind, und selbst größere Zeitungen nur zu oft keine vollständige Reihe ihrer Jahrgänge mehr besitzen.

Candreias fleißige Untersuchung führt uns allerdings aus Deutschland heraus. Jedoch dürfte das Zeitungsbild, das er von dem schweizerischen Kanton Graubünden im vorigen Jahrhundert aufrollt, in mancher Beziehung typisch sein, wenn wir ihm auch die stolze Behauptung, daß kein einziger Kanton der Eidgenossenschaft und kein einziges Land der Welt mit gleicher Bevölkerungsziffer und gleichen geographischen und topographischen Verhältnissen ein ähnlich reiches Zeitungswesen aufzuweisen haben dürften, gelten lassen wollen. Wenigstens sind wir gegenwärtig nicht in der Lage, ihm anderswo eine ähnliche Vollständigkeit zu zeigen. Typisch aber bleiben die Bündnerischen Zeitungszustände insofern doch, als viele vergebliche Versuche mit der Begründung von Journalen gemacht werden, dieselben zunächst einen stark kosmopolitischen Anstrich haben, der die heimatlichen Verhältnisse ganz

ignoriert, über Abonnements, Preis, Verleger, Drucker, Redaktion und dergleichen mehr so wenig Aufschluß aus ihnen zu entnehmen ist.

An Vorarbeiten stand dem Verfasser so gut wie gar nichts zur Verfügung. Vielmehr ist seine Abhandlung ganz aus einer selbständigen bis ins Detail gehenden Sichtung des noch vorhandenen einschlägigen Materials aufgebaut und in ihren Ergebnissen daher völlig neu. Als Geburtsjahr der Bündener Journalistik scheint das Jahr 1710 in Anspruch genommen werden zu können. Ihr Urheber ist ein Buchdrucker Pfeffer, der im Jahre 1707 aus Frankfurt in Chur einwanderte und offenbar die Anregung zu diesem Unternehmen mitbrachte. Ueber den Mann selbst hat sich nichts mehr feststellen lassen. Candreia meint, seine Zeitung sei eine Reklame für seine Druckerei, vielleicht auch ein Ausfluß seiner Großthuerei mit großstädtischen Allüren und Moden gewesen. Erhalten hat sich von dieser ältesten Zeitung nichts. Nicht früher als vom 27. März 1719 datiert das erste Exemplar der „Montäglichen Churer Zeitung", das auf die Nachwelt gekommen ist. Außer dieser werden noch einige 20 verschiedene Zeitungen besprochen; auch wird gelegentlich aus ihrem charakteristischen Inhalt einiges mitgeteilt.

Der Verfasser hat sich auf die Darstellung der politischen Zeitungen beschränkt. Vielleicht findet er demnächst Zeit, auf die nicht politischen einzugehen. Sicher wird die Ausbeute nicht minder wertvoll sein als dieses Mal.

Rostock i. M. Stieda.

* * *

Christian Thomasius, Von Nachahmung der Franzosen. Nach der Ausgabe von 1687 und 1701 (Deutsche Litteraturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts, herausgegeben von A. Sauer, Nr. 51). Stuttgart, G. J. Göschen, 1894 (X, 50 S.).

Wir möchten auf die verdienstliche Neuherausgabe der Schrift des Thomasius aus mehrfachen Gründen die Aufmerksamkeit lenken. Es ist einerseits eine für ihr Zeitalter hervorragend typische Schrift und andererseits wieder eine solche, die die individuellen Züge ihres Verfassers besonders ausgeprägt zeigt. *Kulturhistorisch ist sie daher durchaus beachtenswert, aber ich möchte* sie nicht bloß wegen des interessanten Kopfes, der ihr Urheber ist, wieder hervorgehoben wissen, sondern eben wegen ihres typischen Wertes für jene Periode, für die uns eine befriedigende Darstellung noch immer fehlt.

G. Steinhausen.

* * *

Gerhard, Ferdinand, Joh. Peter de Memels Lustige Gesellschaft nebst einer Uebersicht über die Schwank-Litteratur des XVII. Jahrhunderts. Halle, Niemeyer, 1893. (127 S.)

Der Verfasser dieses Werkchens, ein junger Gelehrter aus der Schule des Freiherrn von Waldberg in Heidelberg, unternimmt in seiner Abhandlung einen Streifzug in ein bisher nur wenig durchforschtes Gebiet und da er in

hohem Maße die Gabe besitzt, schnell und sicher aufzufassen, so kehrt er mit reicher Beute heim. Der Behandlung seines eigentlichen Gegenstandes schickt er eine Skizze der Schwanklitteratur des 17. Jahrhunderts vorauf, die unsere Kenntnis davon wesentlich bereichert. Unter Benutzung eines natürlich nicht vollständigen, aber verhältnismäßig immerhin reichhaltigen Materials sucht Gerhard die Schwankbücher jener Zeit je nach ihrem Charakter zu gruppieren, und zwar trotz der verschwimmenden Grenzen der einzelnen Gattungen mit schönem Erfolg. Ob freilich bei weiterer Forschung alle Züge des mit sicherer Hand entworfenen Bildes bestehen bleiben werden, scheint mir fraglich, denn Gerhards Kühnheit geht doch wohl etwas zu weit, wenn er auf die geschichtliche Reihenfolge der einzelnen Werke so gut wie gar keine Rücksicht nimmt. Trotzdem bin ich keineswegs gewillt, ihm daraus einen Vorwurf zu machen: wollte er seine Aufgabe lösen, so kam es darauf an, daß er keine unfruchtbare Materialsammlung, sondern feste Begriffe gab, und dazu konnte er nur gelangen, wenn er den Mut besaß, gelegentlich auch zu irren. Auch damit erkläre ich mich durchaus einverstanden, daß er auf den Nachweis der weiteren geschichtlichen Zusammenhänge verzichtet hat: seine Aufgabe war zunächst, sicheren Boden zu gewinnen. Von da aus weiterzuschreiten bleibt der künftigen Forschung vorbehalten.

Nachdem Gerhard die Schwankbücher des 17. Jahrhunderts in Historien- und Novelletten-, Apophtegmen-, Facetien- und eigentliche Schwankbücher eingeteilt und jede Gattung charakterisiert hat, wendet er sich zur Besprechung eines Mischproduktes, der „Lustigen Gesellschaft“ von Joh. Peter de Memel, die seit 1656 in zahlreichen Ausgaben verbreitet erscheint. Auf einige treffende Bemerkungen über die Arbeitsmanier des Verfassers oder besser Kompilators und seine hauptsächlichen Quellen folgt zunächst eine Besprechung der Schwänke und Anekdoten des Buches: sie zeichnen sich vor allem durch Lokalisierung auf niederdeutschem Boden mit entsprechender Verwendung der Mundart und durch das Vorwiegen knapper dialogischer Form vorteilhaft aus. Die Gedichte und Epigramme führt Gerhard teils in Uebereinstimmung, teils im Widerspruch mit einigen Vorgängern auf ihre Quellen zurück; hier, wie auch bei anderen Meinungsverschiedenheiten, bin ich allemal geneigt, Gerhard recht zu geben. Merkwürdig ist, wie viele Gedichte von Zacharias Lund sich in der Sammlung finden, wichtiger aber noch, daß sie eine große Menge Logauscher Sinngedichte enthält, welche demnach doch im Mittelstande den Beifall gefunden hätten, den die Gelehrten ihnen versagten. — Der Abschnitt über die Ausgaben der „Lustigen Gesellschaft“ stellt der Sorgsamkeit Gerhards ein gutes Zeugnis aus; sehr wenig einverstanden bin ich dagegen mit seinen Untersuchungen über den Verfasser. Schon an dem Versuche, die niederdeutschen Bestandteile auf ihre Zugehörigkeit zu einer bestimmten Mundart zu prüfen, habe ich manches auszusetzen: Gerhard erkennt zwar an, daß ein reiner Dialekt nicht vorliege, verfährt aber so, als ob er die Handschrift des Verfassers vor sich habe und dem Drucker keine Rücksicht schulde. Ist aber wirklich Lübeck der Druckort der ersten Ausgabe (woran ich ebenso wenig zweifle wie Gerhard), so würde ich zunächst alle Bestandteile, die der dortigen Mundart angehören könnten, ausgeschieden und den Rest gesondert geprüft haben; vielleicht hätte sich dann doch ein anderes Ergebnis herausgestellt. — Für mißglückt halte ich auch den Versuch,

die „Lustige Gesellschaft“, wenn auch mit Vorbehalt, dem Magister Johannes Praetorius in Leipzig, einem geborenen Märker, zuzuschreiben. Das „J. P. de M.“ in „Johann Peter de Memel“ und „Johannes Praetorius de Marcha“ hat kein Gewicht, wenn nicht nachgewiesen wird, daß sich Praetorius wirklich „de Marcha“ genannt hat; von vornherein abzuweisen aber ist die Behauptung, als sei Praetorius' Pseudonym „Janeser Potorianus Tetzlingensis“ etwas ähnliches wie „Johann Peter de Memel“. Ist doch das erstere nichts anderes als ein leicht erkennbares Anagramm aus „Joannes Praetorius Zettlingensis“ (Zethlingen war Praetorius' Geburtsort). Zudem scheint nach Gerhards Angaben in der „Lustigen Gesellschaft“ von einer Bekämpfung des Volksaberglaubens, die Praetorius' Steckenpferd ist, nichts zu bemerken zu sein. — Kurz, aber gut unterrichtet uns ein letzter Abschnitt über den Einfluß der „Lustigen Gesellschaft“ auf die Schwanklitteratur der folgenden Zeit.

Mit höchstem Lobe sei schließlich noch Gerhards Stil bedacht: er schreibt nicht nur schön, sondern auch überaus lebendig und fesselnd, sodaß es wirklich eine Freude ist, sein Buch zu lesen.

Jena. Rudolf Schlösser.

* * *

G. A. Seyler, Geschichte der Siegel (Illustrierte Bibliothek der Kunst- und Kulturgeschichte VI). Leipzig, Friesenhahn. (338 S.)

Unter den historischen Hilfswissenschaften hat sich die Sphragistik erst seit der Mitte dieses Jahrhunderts, vornehmlich durch die Leistungen des Fürsten Hohenlohe, besonderer Pflege zu erfreuen gehabt. Während bis dahin die Urkundenwerke der Siegelabbildungen völlig entbehrten oder sie nur in geringer Zahl brachten, sind in neuerer Zeit die Siegel einzelner Landschaften Gegenstand der Veröffentlichung geworden, die schlesischen durch Pfotenhauer, die niederrheinischen durch Endrulat, die westfälischen durch Ilgen. Aber alle diese Werke leiden an dem Fehler, daß den Abbildungen gegenüber die Beschreibung der Siegel völlig zurücktritt. Das Werk von Seyler hat sich die verdienstliche Aufgabe gestellt, zum ersten Mal die sphragistische Entwicklung unter Heranziehung einer reichen Fülle von Beispielen im Zusammenhang darzustellen. Von der Anschauung ausgehend, daß die rechtliche Bekräftigung durch Siegel eine ununterbrochen fortgebildete Institution sei, schildert es dieselbe zunächst unter erschöpfender Heranziehung der Quellenstellen bei den Kulturvölkern des Altertums, dann im Mittelalter bis ins 14. Jahrhundert. Fällt zunächst die Bedeutung der Siegelbilder für die Heraldik ins Auge, so sei hier nur auf die kulturgeschichtliche hingewiesen, von der schon die kleine, aber überaus geschickte Auswahl des Werkes eine Vorstellung giebt. Neben den kunstgewerblichen Aufschlüssen der Siegeltechnik sind hier die charakteristischen Typen der Kostüme zu nennen, die Darstellungen zusammengesetzter Handlungen, wie der Jagden und der bei weltlichen auf Frauen- (Votiv-) Siegel beschränkten religiösen Vorgänge und der Architekturen auf Städtesiegeln. Die vom Verfasser einem späteren Bande vorbehaltene Würdigung dieser Seite des Stoffes läßt noch vieles Anziehende erhoffen.

Magdeburg. G. Liebe.

* * *

Fr. Dürr, Heilbronner Chronik. Mit Abbildungen. Heilbronn, Salzer, 1895. (384 S.)

O. Vogt, Aus vergangenen Tagen. Geschichtliche Mitteilungen über Wüstegiersdorf und sämtliche Ortschaften der Umgegend. Wüstegiersdorf, Jacob, 1895. (110 S.)

H. Englert, Der Mässinger Bauernhaufe und die Haltung der bedrohten Fürsten. Würzburg, Stuber, 1895. (46 S.)

Der Heilbronner Chronik liegt das in wenigen Exemplaren noch vorhandene Wein- und Zeitbüchlein zugrunde, welches im Anschluß an die seit 1519 erfolgte Notierung der jährlichen Weinernte lokalgeschichtliche Vorgänge der drei folgenden Jahrhunderte vermerkt.

Die fleißige, wenn auch nüchterne schlesische Lokalstudie hat in zweiter Auflage mehrfache Ergänzung erfahren. Besondere Aufmerksamkeit ist der Leinenweberei zuteil geworden, wobei neben dem Buche Zimmermanns vielfach handschriftliche Nachrichten herangezogen werden.

In der Episode des Bauernkrieges im Hochstift Eichstätt sind die Ausführungen über die Ursachen der Zusammenrottung erwähnenswert, als welche mehrfach reiner Mutwille und gegen Furchtsame geübter Terrorismus erscheinen.

Magdeburg. G. Liebe.



